This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 453006

Digitized by Google

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Geschichte

des

# Ordens der Tempelherren.

Nebst Bericht über seine Beziehungen

zu den

Freimaurern und den neuern pariser Templern.

Vom

Oberprediger Dr. Ferdinand Wilcke.

Zweiter Band.

Zweite durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe.

Halle,

G. Schwetschke'scher Verlag.

1860.

Digitized by Google

HS
745
.W667
v.2

Digitized by Google

Kgl. St.
Schwerin
9-14-27
15321

2000

# Vorwort.

Dieser zweite Band enthält die innere Geschichte des Templerordens, sein geistiges Wesen, das als letzten politischen Zweck einen Ordensstaat gleich dem der Deutschherren in Preußen im Auge hatte. Seine Geheimlehre war kein System, sondern die modische Aufklärung der ritterlichen Welt, der Rationalismus des 13. Jahrhunderts. Die Gegner einer Geheimlehre haben insofern Recht, als der Orden keine eigenthümliche dogmatische Lehre oder gar eine Lehrschrift besaß; Unrecht aber haben sie, da die Templer in den letzten Jahrzehnten des Ordens durchaus nicht kirchlich orthodox, vielmehr die Reception mit ketzerischen Gebräuchen gewöhnlich behaftet war. Auch Bischof Münter hielt die Ritter, wie hinten seine Briefe bezeugen, für heterodox und darauf stützt v. Hammer-Purgstall seine Anklage gegen den Orden. Schon Papst Innocenz III. beschuldigte den Orden der Ketzerei, so auch Clemens IV. und V., und die Prozeßakten beweisen zur Genüge das unkirchliche Wesen.

Gleichwol ist die Hauptschuld und der Grund, warum der Orden aufgehoben wurde, weder die Ketzerei, noch seine Unsittlichkeit, noch sein Reichthum, denn an diesem allen litten mehrere kirchliche Vereine; nur seine politische Macht war das Verbrechen, das ihn stürzte. Und das mit Recht. Er wollte



Digitized by Google

ein Staat im Staate sein, wie ja die Jesuiten die Hierarchie als Staatsform und Staatsgewalt noch heute anstreben. Auch sie haben laxe Grundsätze, sind reich, habsüchtig, hochmüthig. Aber alles dieses stürzte sie 1773 nicht, sondern Clemens XIV. hob sie auf, weil sie der fürstlichen Gewalt in vielen Ländern gefährlich geworden waren. Das war ihre Schuld, das die Schuld der Templer. Die Beschuldigung der Ketzerei war nur ein willkommener Vorwand und alle anderen Gründe eben nur Nebengründe. Man quält sich unnöthigerweise mit der Frage über Unschuld und Schuld des Ordens; diese Frage ist hier nicht übergangen.

Seit wir die Prozeßakten durch Moldenhawer, Raynouard, Wilkens und die von Münter mitgetheilten Excerpte aus der Vatikanischen Bibliothek haben, dürfen wir hier auf kein neues, andere Ansichten herbeiführendes, Material rechnen; hier scheinen die Akten geschlossen.

Auch die Regel und die Statuten des Ordens kennen wir genügend. Mögen auch die Statutenbücher einzelner Komthureien uns gegeben werden, sie enthalten nichts, was nicht in Münters Statutenbuch bereits vorläge. Geheime dogmatische Statuten gab es nicht, eher rituelle und politische, welche sämmtlich theils von den Ordensobern, theils von den untersuchenden Behörden beseitigt wurden, unbeachtet geblieben und nirgends hervorgehoben sind, so daß, wenn sie uns jetzt dargeboten würden, sie uns als Hausbücher gälten.

Anders verhält es sich mit dem statistischen Material. Es ließe sich gar wohl ein vollständiges Verzeichniß der Ordensbesitzungen, sowie der provinziellen und lokalen Rechte aufstellen; wie es z. B. Champollion Figeac in dieser Beziehung für Frankreich und Addison (The Knights Templers. Edit. II. Lond. 1842) für England beibrachten. Champollion (I. 38 in den Documents historiques. Paris 1841) sagt, daß in dem Präfekturarchive zu

Digitized by Google

Marseille das Archiv des angesehenen Präceptorii St. Gilles sich befinde. Er berichtet S. 402 a. a. O., daß im Archive zu Perpignan ein starkes Register auf Pergament vorhanden sei, welches die Besitzungen des Ordens, sowie seine Gerechtsame und viele dieselben betreffenden Rechtshändel enthalte. Ebenso findet sich hierher gehörendes Material im Provinzialarchive zu Magdeburg, das in diesem Bande benutzt worden ist und dürften derartige Schätze in den Domarchiven zu Mainz, Würzburg und anderswo zu finden sein *). — Was in diesem Bande über die Besitzungen des Ordens gesagt worden ist, dürfte für dessen allgemeine Geschichte genügen.

Der Beziehungen der Freimaurer zu dem Templerorden und die darüber entstandenen Streitigkeiten in und außer dem Orden der Freimaurer habe ich im 6. Buche gedacht und dort eine Nachricht und Beurtheilung über die neuern pariser Templer gegeben, so daß es diesem Bande an Reichthum des Stoffes nicht fehlen dürfte.

Auch die Beilagen liefern interessante Schriftstücke. Die letzte derselben enthält die vollständige Litteratur des Ordens und bezeugt in kurzen kritischen Andeutungen, daß ich die Schriften, über welche ich hier ein Urtheil fälle, sowol benutzt als gelesen habe. Die Beilagen 2—4 dürften Anspruch auf besonderes Interesse machen. Nr. 2 beschreibt die Templerkapelle zu Mücheln, denn

*) Zu Cöln dürfte sich nur Unbedeutendes vorfinden; in der dortigen Rheingasse findet sich die Börse, früherhin das Tempelhaus genannt und zwar von seinem Erbauer Overstolz vom Tempel; aber eine Komthurei der Tempelherren war nie zu Cöln, obschon Wallraf „Fragmente zur Geschichte der Stadt Cöln 1809“ mehrere Tempelgüter in Cöln aufführt, als z. B. in der Bilzgasse die Kaserne Nr. 2 und auf dem Johannisplatz das Haus ad Olivas. Auch was v. Mering in seiner Geschichte der Erzbischöfe und Bischöfe der Erzdiöcese Köln berichtet, daß dem früheren Pantaleonskloster in Cöln bei Aufhebung des Tempelordens templerische Besitzungen zugefallen seien, ist nach mir zugekommenen archivalischen Nachrichten falsch.

Digitized by Google

es werden wenige templerische Bauwerke in Deutschland noch vorhanden sein, welche wie jene Kapelle in ihrem Baustil und im Innern in templerischer Eigenthümlichkeit sich so wohl erhalten haben, wie dieses. Aus Beilage 3 erhellt, daß der Bischof Münter in späteren Jahren die Heterodoxie der Templer erkannt hatte. Die 4. Beilage thut die Grundlosigkeit des v. Hammerschen mysterium Baphometis revelatum dar.

Ein Vergleich dieser neuen Bearbeitung mit der ersten Ausgabe wird jeden überzeugen, daß hier ein neues Werk vorliegt, neu nicht blos hinsichtlich der Form, sondern auch des Inhalts und der Begründung der Ansichten.

Löbejün bei Halle, am 28. März 1860.

Digitized by Google

# Drittes Buch.

## Von den Besitzungen des Ordens.

---

### Erstes Capitel.

#### Das Morgenland.

Der reiche Güterbesitz des Tempelordens ist schon mehrfach angedeutet worden; er erstreckte sich zu Anfang des 14. Jahrh. von Griechenland bis Portugal und von Sicilien bis zur Eider und bis nach Schottland. Der Orden theilte sich daher in viele Provinzen, deren Namen uns alle erhalten sind, nicht aber die aller einzelnen Besitzungen. Viele derselben wechselten schon während des Bestehens des Ordens ihre Besitzer, denn er vertauschte, verkaufte, verlor auch, namentlich im Orient viele Besitzungen, bis er 1291 das heilige Land verlassen mußte und die dortigen Ordensprovinzen gänzlich eingingen.

Die Besitzungen des Ordens lassen sich darum nicht alle angeben, weil bei seiner Aufhebung Kataster und Inventarien oft verloren gingen, viele Besitzungen widerrechtlich in Besitz genommen und verschleudert, daher das Recht des Besitzes mit Vorbedacht verdunkelt und alle hierher gehörigen Papiere vernichtet worden sind. Dazu kommt die Geringfügigkeit mancher Liegenschaften und Rechte, die schwankenden, veränderten, unklaren geographischen Benennungen in jener Zeit, die uns ja so fern liegt. Ferner kam der Fall des Ordens schnell, unerwartet und gewaltig; er war verhaßt, Jeder griff zu, um an der reichen und verhaßten

Digitized by Google

Verlassenschaft Theil zu nehmen. Das Alles macht es schwer, ein genaues Verzeichniß des gesammten Besitzstandes der Templer, namentlich an Baarschaften, Kostbarkeiten, Hausgeräthen, Besitzungen u. s. w. aufzustellen, noch dazu, da der Papst und der König Philipp von Frankreich sich Vieles aneigneten. Doch mag sich manches Kataster noch in Archiven und Bibliotheken vorfinden. Ueberdieß dürfte es ermüdend und nutzlos sein, ein genaues Verzeichniß dieser Güter, selbst nur der einzelnen Häuser zu geben. Die Namen der Komthureien lassen sich auch in Deutschland und den angrenzenden Landen fast alle nennen, wie viel mehr in den übrigen Ordensprovinzen. Aber, wo etwa nur die Sage berichtet, dies oder jenes Dorf oder Grundstück habe den Templern gehört, darf nicht gleich gefolgert werden, daß die Templer dort eine Curie gehabt hätten. Sie besaßen viele einzelne Dörfer, Weiler, Aecker, Gärten, Weinberge, Zinsen, Patronatsrechte u. s. w., ohne daß sie am betreffenden Orte wohnten, d. i. eine Komthurei hatten, was bei solchen Sagen (an denen gewöhnlich irgend ein Besitzthum haftet) wol zu beachten ist.

Es mag hier genügen, aus den Provinzen, wo alle Komthureien genannt werden könnten, nur Allgemeines anzugeben [1]), bei Deutschland aber mehr ins Einzelne einzugehen, ohne daß jedoch auch hier Vollständigkeit beansprucht werden könnte.

## I. Provinz Jerusalem.

Diese Provinz war als die Wiege des Ordens die Hauptprovinz, wo der Großmeister und Convent seinen Sitz hatte, daher der Meister dieser Provinz, als Komthur des Hauptsitzes des Ordens, zu dessen Großwürdenträgern gehörte, große Be-

1) Wahrscheinlich findet sich ein genaues Verzeichniß sämmtlicher Tempelgüter im Archive des Malteserordens, weil dieser als Orden der Johanniter sämmtliche templerische Besitzungen vom Papste überwiesen bekam. Denn die Johanniter erhielten damals jedenfalls ein genaues Kataster. Dieß erhellt daraus, daß sich im Monasticum Anglicanum II. 641—53 ein genaues Verzeichniß der Tempelgüter in England vorfindet. Dieß hat ein gewisser Johannes Stillingfleet im Jahre 1434 verfertigt und die speciellsten Gerechtsame darin aufgenommen, so daß aus diesem interessanten Schriftstück der Reichthum, die Mannigfaltigkeit und bisweilen das Seltsame der Besitzungen und Rechte der Templer erkannt werden kann, weßhalb wir unten Einiges daraus beibringen.

Digitized by Google

deutung hatte und beständiges Mitglied des Convents war. Die wichtigsten Commenden dieser Provinz sind:

1. Das Tempelhaus zu Jerusalem. Dieses Gebäude (oben S. 19), ein Theil des Palastes Königs Balduin, erhielten die Templer nachmals von diesem als Eigenthum, vergrößerten es ansehnlich und benutzten es von 1118 bis 1187 als Residenz des Großmeisters und Convents, sowie als Aufbewahrungsort des Ordensarchivs und Ordensschatzes. Deßhalb und weil überdieß alle zu Jerusalem sich aufhaltenden Tempelbrüder hier Raum fanden, muß es ein ansehnliches Gebäude gewesen sein. Der hiesige Komthur, als Meister vom Reiche Jerusalem der erste Komthur im Orden, hatte die Verpflichtung, das Kreuz Christi zu beschützen. In seinen mancherlei wichtigen Geschäften vertrat ihn ein besonderer Ritterkomthur [2a]). — Das Haus zu Jerusalem stellte 150 Bewaffnete (Armigeri) zur Miliz des Reiches, konnte aber 400 stellen [2b]).

2. Das Tempelhaus zu Accon. Nachdem Accon 1191 von den Christen erobert worden war, verlegte der Orden seinen Hauptsitz von 1191 bis 1228 hierher; Archiv und Schatz befanden sich hier bis zur Erbauung des Pilgerschlosses. Es lag dieses Haus (S. 323) nahe an der Meeresküste, war ungemein fest, eine Art Citadelle mit mächtigen Thürmen und hohen Zinnen; namentlich bildete der sogenannte Thurm des Meisters eine gewaltige Bastion, wohin sich bei dem Falle Accons die Templer und viele Einwohner, als zum letzten Zufluchtsort, flüchteten. So lange hier der Hauptsitz des Ordens war, nahm auch der hiesige Komthur die Stelle des vormaligen zu Jerusalem ein, unter ihm stand der Komthur der Meeresküste.

3. Das Pilgerschloß. Diese große, feste und herrliche Burg lag auf einem hohen Vorgebirge am Meere zwischen Chaifa und Cäsarea ungefähr neun Rasten von Accon. Die Tempelherren erbauten es sich 1218 zum Ordenssitz, um den mancherlei Verdrießlichkeiten und Beengungen in Accon zu entgehen und ungestört ihr Wesen treiben zu können. Es war ein Prachtbau (s. S. 201 f.) mit hohen Thürmen, einem schönen, geräumigen Schlosse, einer prächtigen Kirche und vielen andern Gebäuden, um die

2a) Münter 418. 2b) Mar. Sanut. 173.

Digitized by Google

zahlreichen Glieder des Convents, die starke Besatzung und die vielen Zu- und Abreisenden aufnehmen zu können. Das Ganze in seinem weiten Umfange und verschiedenartigen Anlagen glich einer Festung und hinsichtlich der Befestigungen und Hilfsmittel dem sächsischen Königstein. Auf dem Pilgerschlosse hat der Orden von 1218—1291 seine größte Machtfülle im Abendlande entwickelt, hier sein innerstes Wesen geweckt und entfaltet, hier die wichtigsten Generalkapitel gehalten, in welchen die denkwürdigsten und geheimsten Statuten abgefaßt worden sind [3a]). Der Komthur des Schlosses war Meister von Syrien, also der vornehmste Komthur, Großwürdenträger und sonach Mitglied des Convents. Die Saracenen nannten das Schloß Atslits [3b]), Ottokar von Horneck „Chastpilgrim" [4]).

4. Die Burg Safed zwischen Rama und Kapernaum, war ungemein fest und beherrschte einen großen Theil der Jordansaue [5]). Saladin eroberte sie [6]) am 4. December 1188, Sultan Moaddhem ließ sie 1220 zerstören [7]). Im Jahre 1240 befestigten die Templer Safed mit ungemeinen Kosten wieder [8]), so daß es für uneinnehmbar galt. Nach tapferer Vertheidigung fiel es im Jul. 1266 dem Sultan Bibars in die Hände.

5. Die Bergfestung Dok zwischen Bethel und Jericho [9]) ist nicht zu verwechseln mit einem Meierhofe des Ordens, eine Stunde von Accon gelegen [10]).

6. Die Burg Gaza unweit Askalon, Grenzort nach Aegypten, war 1152 auf einem Hügel aufgebaut und von dem König den Templern als Lehn gegeben.

7. Der Flecken Jadres drei Stunden von Jaffa [11]); Balduin III. übergab ihn dem Orden.

8. Die Burg an der Jakobsfurt erbauten die Ritter im Jahre 1179 unweit Safed an der Brücke über den Jordan, wo

---

3a) Moldenhawer 374.

3b) Wilken VI. 154 Anmerk. Dieß Schloß war die letzte christliche Besitzung in Palästina.

4) Cap. 453. S. 454.

5) Abulfedae Tab. Syriae ed. Köhler 82 sq.

6) Bohaeddin 88.

7) Oliver. c. 26.

8) Münter 100 u. 323.

9) A. a. O. 419.

10) Hugo Plagon 661.

11) Münter 419.

Digitized by Google

die Araber häufige Einfälle machten (s. S. 111), sie wurde aber sogleich von Saladin zerstört.

9. Die Burg Faba zwischen Sebaste und Nazareth war von Templern und Hospitalitern gemeinschaftlich besetzt [12a]).

10. Blanchegarde oder die weiße Warte unweit Tekoa [12b]) auf einem Hügel, von König Fulco aus Quadersteinen erbaut, mit vier Thürmen versehen. Saladin zerstörte es 1191, König Richard stellte es wieder her und übergab es den Templern [13]).

11. Der Thurm Merle in der Nähe des Pilgerschlosses, und zwei feste Thürme la Citerne rouge und la Sommellerie du Temple [14]).

12. Gazaris eine starke Burg in der Gegend von Askalon (oben S. 135).

13. Die kleinen Burgen: Maledoin (oben S. 135) auf dem Gebirge Ephraim fiel 1187 in Saladins Hände [15]); Des Plains wurde 1191 von ihm zerstört [16]), doch bauten es die Templer sogleich wieder auf, es lag unweit Joppe und hieß auch de Templo [17]); Caco vier Rasten von Faba in der Nähe von Cäsarea [18]); Kleingerinum nahm Saladin 1185 ein [19]).

---

12a) A. a. O. u. Hugo Plagon 599.

12b) Wenn Schubert (Reise in das Morgenland III. S. 25) sagt, in den Trümmern der christlichen Kirche zu Tekoa sei ein Taufstein, an dessen vier breiten Seitenflächen sich templerische Zeichen, nämlich Kreuze, Rhomben, Quadrate befänden, denn Tekoa sei ein Besitzthum des Ordens gewesen, indem es die Königin Melisende an ihn für Bethanien vertauscht habe, so ist das ein Irrthum. Denn Melisende tauschte Bethanien für Tekoa nicht von den Templern, sondern von den Stiftsherren des heiligen Grabes ein (s. Wilken Kreuzzüge II. 617). Sodann hatten die Templer in ihren Kirchen nie Taufsteine, da sie keine jura parochialia üben, ja nicht einmal in das Haus einer Wöchnerin gehen durften. Zwar besaßen sie Kirchen mit Pfarrechten, aber nur als Patrone und solche Kirchen hatten weder templerische Embleme, noch templerische Kapelläne, sondern Weltpriester fungirten an ihnen. Tekoa war nie templerisches Eigenthum und jener Taufstein zeigt nichts als die architektonischen Zeichen der Steinmetzen.

13) Gaufr. Vinis. IV. 23. p. 364.

14) Roger Hoved. 407b). — Münter 318.

15) Rad. Coggesh. 562. 16) G. Vinis. 389.

17) A. a. O. 366. 368. 372.

18) Hugo Plagon 598.

19) Münter 419. Münter nennt hier auch Assur eine Burg der Templer,

Digitized by Google

14. Beaufort im Gebiet von Sidon unfern vom Leontes bekam der Orden 1240 vom Sultan Ismail von Damascus [20]), er muß es aber an die Herren von Sidon abgetreten haben, denn 1260 kauften sie es von Julian von Sidon nebst der Stadt Sidon [21]).

15. Darum südlich von Gaza, nicht weit vom Bache Besor, wurde 1187 von Saladin erobert, der es in eine bedeutende Feste umschuf; Richard Löwenherz erstürmte sie und ließ sie nachher schleifen [22]).

16. Zu Tyrus und Berytus befanden sich auch bedeutende Häuser.

Außer diesen Burgen besaßen die Tempelherren im Reiche Jerusalem noch viele Ländereien, Mühlen, Landgüter, einzelne Häuser und sonstige Besitzungen. Uebrigens war es ihnen wie auch den übrigen geistlichen Ritterorden nicht erlaubt, ohne königliche Genehmigung Grundstücke im Reiche zu erwerben, weil diese im Besitz des Ordens steuerfrei wurden [23]). Wie alle dortigen Grundbesitzer, hatten auch die Templer auf ihren Gütern viele Ackerbauer und Zinsleute, Surianer [24]). Auf allen seinen Besitzungen stand dem Orden die Gerichtsbarkeit zu. Im Gebiete von Tyrus besaß er mit den Venetianern gemeinschaftlich ein Dorf Theirotenne mit 30 Hufen, die in den Händen von 12 Bauerfamilien waren, welche hießen Rays, Sade, Meged, Megram, Braim, Seid, Mahomed, Helel, Habdelraginam, Selem, Noveldoule, Baraqus. Zwei Theile des Ertrags behielten die Bauern, den dritten Theil gaben sie als Zins [25]). Jede Hufe (caruca) hatte neun Scheffel Aussaat [26]).

## II. Provinz Tripolis.

Das Haus zu Tripolis war der Sitz des hiesigen Landmeisters. Die Stadt Tortosa besaß der Orden mit 33 dazu

---

allein nach Chron. Joh. Vitoduran. 20. gehörte diese Burg um 1270 den Hospitalitern.

20) Michaud Bibliogr. des Croisades (Par. 1822) p. 780.

21) Hug. Plag. 736. — Mar. Sanut. 220. — Moldenhawer 485. 615.

22) Vinis. 394. — Coggesh. 621. — Matth. Par. 140. — Sanutus 177.

23) Wilken VII. 363. n. 23. 24) A. a. O. 366. n. 31.

25) A. a. O. 367. n. 31. 26) A. a. 378. n. 58.

Digitized by Google

gehörigen Dorfschaften[27]), sodann ein Haus zu Laodicea[28]). Doch hatten die Hospitaliter in der Grafschaft Tripolis (sie gränzte nördlich an das Fürstenthum Antiochien und das Gebiet der Assassinen, östlich an Hama, Hems und den Antilibanon, südlich an das Reich Jerusalem, westlich an das Meer) mehr feste Schlösser als die Templer, z. B. das Schloß der Kurden, Markab, Marakia.

### III. Provinz Antiochien.

Auch hier waren die Besitzungen des Ordens nicht bedeutend, der Landmeister wohnte zu Antiochien, unter ihm standen die Burgen in Armenien[29]), wie Gaston, Roche de Rusol u. a. Zu Aleppo und Derbesac besaß der Orden Häuser. Im Jahre 1231 erhielt er die feste Burg Bagras unweit des Sees von Antiochien.

### IV. Provinz Cypern.

Diese Insel verkaufte König Richard von England 1191 an den Orden; schon im folgenden Jahre trat sie dieser für den Kaufpreis an König Veit von Jerusalem ab. Doch behielt der Orden mehrere Güter hierselbst und erwarb deren in der Folge noch mehr. Nach Accons Eroberung befand sich sein Hauptsitz in der Stadt Limisso, folglich ward der dortige Komthur erster Komthur des Ordens und Meister von Cypern wie Mitglied des Convents, er wird auch Meister des Orients genannt[30]). Die Templer suchten sich hier durch Ankauf ansehnlicher Güter festzusetzen. Wie reich sie hier waren, erhellt daraus, daß, als Papst Johann XXII. 1316 dem Bischof von Limisso befahl, den Orden gänzlich auf der Insel aufzuheben und dessen Güter den Hospitalitern zu übergeben, sich im Tempelhause zu Limisso 26000 Byzantinen in Gold und Silber und für 1500 Mark Silbergeschirr vorfanden. Da Molay bei seiner Abreise nach Frankreich den Ordensschatz mitnahm, so müssen also jene Reichthümer binnen zehn Jahren erspart worden sein. Die Hospitaliter errichteten aus allen ihnen übergebenen Tempelgütern auf Cypern eine bedeutende Ballei, welche sie ihrem Großkomthur zur Verwaltung gaben und die nach Abzug der Kosten für seinen und seines Ge-

27) A. a. O. 672. — Münter 330.
28) A. a. O. 420. 29) A. a. O. 91.
30) Moldenhawer 348 nennt Theobald Gandi.

Digitized by Google

folges Unterhalt dem Orden 60000 Byzantinen und ihm für seine Person eben so viel eintrug. Dieses Unterschleifs wegen wurden später aus dieser Ballei sieben einzelne Commenden gemacht. Wahrscheinlich ist Cypern früher keine eigne Ordensprovinz der Templer gewesen, sondern gehörte zu Tripolis. Erst 1290 wird ein eigner Landmeister in der Person des Wilhelm von Bement genannt [31]), ihm folgte Theobald Gandi und der letzte Rimbaud von Caron. Wäre der Orden nicht aufgehoben, so würde Cypern für ihn das geworden sein, was vorher Syrien, denn schon nannte man den Großmeister, Großmeister auf Cypern [32]).

Folgende Tempelhäuser werden auf Cypern genannt. Limisso (Limissa, Lümesol, Nemosta), Sitz des Convents. Die Ritter befestigten diese Stadt sehr, sie hatte einen wohlgelegenen Hafen [33]) und wurde 1425 von einem ägyptischen Sultan zerstört [34]). Nikosia mit einer prachtvollen Kirche, deren Bau von den Templern begonnen, von Veit von Lusignan vollendet worden war. Dann Gastira, ein Haus zu Paphos. Das von den Templern erbaute, von den Hospitalitern nachmals hergestellte sehr feste Schloß Kolossa [35]). Die Komthurei Ricordame [36]).

## V. Provinz Griechenland.

So lange das lateinische Kaiserthum währte, also von 1204 bis 1261, besaßen die Templer Besitzungen in Griechenland. Zu Constantinopel gehörte ihnen nur ein unbedeutendes Haus [37]), wie in Romanien einige Güter. Auf Morea besaßen sie ein Schloß Siton bei Ravenica, die Luciakirche außerhalb Theben in Livadien [38]), ein Schloß bei Tessalonich, einige Ländereien auf Negroponte [40]) und mehrere andere Besitzungen [41]).

---

31) Dupuy 381.
32) Münter 421 f.
33) Ferreira 724.
34) Hist. des Templ. II. 85.
35) A. a. O.
36) Münter 338 f.
37) Epp. Innocent. III. L. II. 152. ep. 36.
38) A. a. O. 480. ep. 143.
39) A. a. O. ep. 145.
40) Ep. 146.
41) Epp. 147—150.

Digitized by Google

# Zweites Capitel.

## Das Abendland.

### I. Provinz Portugal.

Schon 1130 kamen Templer nach Portugal und Galdin Paez, hierselbst der erste Landmeister, erbaute Tomar, Monsanto, Pombal und Idanna [1]). Tomar war Sitz des Meisters, die Kapelläne hatten dicht neben dieser Komthurei ein eignes Haus [2]). Die Stadt Idanna nebst andern Gütern schenkte Sancho I. im J. 1185 dem Orden. Castromarin (es wurde nach der Aufhebung Hauptsitz des Christordens, doch bald nachher Tomar wieder), Almural und Langrovia gehörten den Templern, welche in Portugal wegen der Bekämpfung der Mauren stets in großer Achtung standen, wie z. B. König Alfons den glänzenden Sieg über die Mauren bei Alcassor do Sal, welchem die Uebergabe dieses festen Platzes folgte, nur ihnen verdankte [3]).

### II. Provinz Kastilien mit Leon.

Wahrscheinlich gehörte diese Provinz zur Provinz Portugal und ihr Landkomthur war nur Stellvertreter des Meisters von Portugal (von denen Peter von Montägu, Pedro Alvarez und Martin Sanchez, 1212 Gomez Romiro als Landkomthur von Kastilien genannt werden). Das namentliche Verzeichniß der hiesigen Tempelgüter hat sich im Archiv der Kathedralkirche zu Toledo erhalten. Es waren 24 Komthureien, zu denen viele Ländereien gehörten. Sie heißen: Faro, Amotira, Goya, S. Felix, Canabol, Neya, Villapalma, Mayorga, S. Maria, Villa Sirga, Villardig, Safines, Alcanadre, Caravaca, Capella, Villalgaldo, San Pedro, Zamora, Medina de Luitosas, Salamanca, Alconcitar, Texares, Ciudad Rodrigo, Valenzia del Ventoso [4]).

---

1) Campomanes 19. 2) Ferreira 756.

3) Bernh. Thesaur. c. 190.

4) Münter 424. — Mehreres bei Mariana II. 175. Hist. crit. et apol. T. II. am Schlusse. Campomanes IX. — Für Castilien vgl. Mariana I. 595 sq.

Digitized by Google

## III. Provinz Aragonien.

Hier fand der Orden schon 1128 durch Hugo von Payens Eingang [5]), denn wegen der immerwährenden Einfälle der Saracenen war das Land voller Burgen, deren Viele die Templer besaßen. Da König Alfons I. von Navarra und Aragonien den Orden 1131 zum Erben seines Landes vergeblich einsetzte, so bekam er wenigstens mehrere schöne Besitzungen. Vom Grafen Raymund Berengar III. von Barcellona erhielt er das feste Schloß Granena sammt Zubehör [6]), sowie Miravez am Ebro. Die Hauptkomthurei scheint zu Moncon gewesen zu sein, welche eben dieser Graf 1143 gründete. Am 17. Nov. dieses Jahres wurde zu Geronne festgesetzt, daß der Orden außer der Stadt Moncon mehrere andere Besitzungen, den zehnten Theil der königlichen Einkünfte in Aragonien, den fünften von dem, was man von den Saracenen erobern würde, erhalten und von allen Abgaben befreit sein sollte. Im Jahr 1152 erhielt der Orden von Peter Atarius, Besitzer von Borgia, schöne Güter; Ambela nebst andern Besitzungen lösten die Templer vom König aus. Im Jahr 1196 bekamen sie vom König Alfons einige Besitzungen zu Alhambra [7]), um 1212 Tortosa [8]). Zu der Provinz Aragonien gehörte noch die große Commende von Majorca in der Hauptstadt Palma, welche 1233 gestiftet wurde. In Valencia besaß der Orden schöne Weinberge und Landgüter [9]). Zur Zeit der Aufhebung war Bartholomäo Belbis, Komthur von Moncon, Vicarius von Aragonien [10]). Spanische Geschichtschreiber, deren Quelle Argote di Molina in seiner Nobilta de Andalusia zu sein scheint, berichten [11]), daß alle Besitzungen der Templer in Portugal, Kastilien und Aragonien in zwölf große Balleien vertheilt gewesen. Nämlich in Portugal, Castromarin und Tomar; in Kastilien San

---

5) Hier, wie überhaupt wo keine besondern Quellen angegeben, ist auf die Geschichtserzählung im Buch I. zu verweisen. Ein Verzeichniß der Tempelhöfe in Aragonien findet sich bei Zurita Amalas de corona de Aragon. Zaragoza (1610) T. I. 450.

6) Martene Coll. ampl. I. 705: Munitissimum castrum nomine Granena in mea marcha.

7) Schotti Hisp. illustr. III. 59.

8) Mariana II. 36.

9) Hurter Innocenz III. Bd. IV. 352. u. 224.

10) Campomanes 100. 11) A. a. O. 137. — Münter 425.

Digitized by Google

Juan de Villadolid, San Salvador de Toro, San Juan del Otera in Osma; in Aragonien Montalvan, Monteſa in Valencia, San Benito de Torrizos. Die Namen der vier übrigen ſind verloren gegangen.

## IV. Provinz Frankreich mit Auvergne.

Wie ſchon oben bemerkt, ließe ſich hier das vollſtändigſte Verzeichniß der Tempelgüter aufſtellen, aber wir bemerken hier nur Einiges, meiſtens Allgemeines [12]). Zu St. Gilles bei Nismes, woſelbſt ſchon Graf Raimund von Toulouſe 1161 eine große Landſtrecke an der Rhone dem Orden verkaufte, beſaß der Orden ſchon 1151 Güter. In Limouſin, wo zu Ayen der erſte Tempelhof gegründet ward, fanden ſich Burgen zu St. Jean und Nazareth. Das damalige Frankreich ward öſtlich von Franche Comté, Lothringen und Brabant, ſüdlich von der Provence begränzt und umfaßte die reichſte und angeſehenſte Provinz des Ordens, daher ihr Meiſter einer der angeſehenſten Großwürdenträger war, wie denn Eberhard von Bar, Gilbert Roral, Rainald von Vichiers Großmeiſter wurden und Hugo von Peyraud mit Jakob von Molay bei der Wahl rivaliſirte. Auvergne hatte einen beſondern Landkomthur, welcher dem Meiſter von Frankreich untergeben war. Als ſolche aufeinanderfolgende Landkomthure werden genannt Peter von Madic, Gerhard von Sancet, Raimund von Marolle, Humbert Blanchi [13]). Da aber die Provinz Frankreich ſo überaus reich an Commenden war, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß in den letzten Zeiten des Ordens Auvergne mit Limoges eine eigene Provinz ausmachte [14]), deren Brüder bei der letzten Großmeiſterwahl, für den Meiſter von Frankreich ſtimmend, im Convent großes Uebergewicht erlangten. Doch wird

12) In den Proceßakten bei Moldenhawer und Michelet finden ſich viele Angaben. Ferner in der Hist. de Templiers an vielen Orten, namentlich iſt T. II. am Schluſſe ein Verzeichniß. Für Languedoc vgl. Vaissete hist. gen. de Languedoc II. 481. 490 und an vielen andern Stellen. Für die Bretagne ſ. Morice Mon. pour servir à l'histoire de Bretagne I. 638. . . Menard hist. de Nismes I. 212. — Marvaut hist. du Bas Limousin. Par. 842. I. 231. — Vgl. Havemann S. 150 ff.

13) Moldenhawer 556, 562. — Dupuy 299.

14) Moldenhawer 615.



Digitized by Google

noch Gerhard von Villars ausdrücklich Meister von Frankreich und Auvergne genannt [15a]).

Der Meister von Frankreich hatte seinen Sitz in dem prächtigen und geräumigen Tempelhofe zu Paris, in den letzten Jahren des Ordens dessen Hauptsitz und Mittelpunkt, dessen Gemächer und Räume so zahlreich und weit waren, daß nicht nur König Heinrich III. v. England, als er 1254 Ludwig IX. v. Frankreich besuchte, mit seiner ansehnlichen Begleitung [15b]) darin wohnte, sondern der Raum die Aufnahme eines Heeres erlaubte und die wichtigsten, besuchtesten Generalkapitel hier gehalten worden sind. Er lag damals außerhalb der Stadtmauern auf dem morastigen Platze, welchen Ludwig VII. dem Orden zum Aufbau einer Komthurei geschenkt hatte. Es erbaute eine mächtigere Burg im J. 1222 (da der frühere Komthurhof weggerissen wurde) der Schatzmeister des Ordens, Hubert. Sieben hohe gothische Thürme schmückten diesen Ordenssitz und gewaltige Mauern, Bastionen und Zinnen machten ihn zu einer stattlichen Feste. In dieser bewahrten mehrere damalige Könige von Frankreich ihre Reichskleinodien, Schätze und Archive. Dieser Tempel umfaßte das ganze Quartier, welches noch heute „le Temple" heißt. Ein schon 1212 erbauter hoher Thurm ward erst 1811 eingerissen [15c]). In der neuern Geschichte hat dieser Tempel die traurige Berühmtheit erhalten, daß er nach der Zerstörung der Bastille zum Staatsgefängniß diente und Ludwig XVI. nebst Familie in dem großen viereckigen Thurme saß, welcher 1306 erst vollendet wurde [15d]). Im J. 1816 hat die Prinzessin Louise von Bourbon-Condé in den mit Blut befleckten Mauern ein Kloster der Benedictinerinnen gestiftet.

Im vaticanischen Archiv findet sich eine Rolle mit der Ueberschrift: Catalogus Praeceptoriorum et Commendarum ordinis militum Templi in Regno Franciae, welcher die Tempelgüter der Provinzen Frankreich und Normandie umfaßt [16]) und 85 Präceptoreien oder Balleien und 283 diesen untergebene Commenden aufzählt.

---

15a) Hist. des Templ. I. 247.

15b) Matth. Par. ad h. ann. —

15c) Hurter Innocenz III. Theil 1. S. 247.

15d) J. de Breul Théatre des antiquitez de Paris (Par. 1612) S. 814.

16) Münter 427.

Digitized by Google

Es war in diesen und den übrigen französischen Provinzen, sowie in England der Fall, daß, weil der Commenden zu viele waren, als daß sie der Provinzialmeister leicht hätte visitiren können, mehrere Commenden eine Präceptorei oder Ballei ausmachten, an deren Spitze ein Präceptor oder Bailli (Chef de bailli) stand, welcher die Stelle des Meisters versah. So umfaßte der Tempel in Paris und die dortige Ballei Jean de l'Ospital acht Häuser, die Ballei Estampois in der Diöcese Senlis und die zu Mont Soissons in der dortigen Diöcese elf Häuser. Dergleichen Balleien waren zu Laon [17]), Rheims, Beauvais [18]), Chatillon sur Seine [19]), Chartres [20]), wie überhaupt selten eine ansehnliche Stadt im heutigen Frankreich sein wird, wo nicht ein Tempelhaus gewesen wäre.

### V. Provinz Normandie.

Das erste Haus ward zu Avranches gestiftet. Der Sitz des Landmeisters, welcher anfangs unter dem Meister von Frankreich stand, war zu Ville de Dieux en la Montagne, und wird als solcher Andreas von Saigneville [21]) und der letzte, der unglückliche Veit, Bruder des Dauphin von Auvergne, genannt.

### VI. Provinz Aquitanien und Poitou.

Diese Provinz grenzte nördlich an die Normandie, ihr Meister wohnte zu Poitiers. Als solcher wird 1158 Helias von Montbrun, Hugo Grisard [22]) und als letzter Gottfried von Gonaville [23]) genannt. Ein wichtiges Haus war das zu Rochelle [24]). 1275 schenkte Graf Aegidius Duras die Kirche St. Medardus zu Geldon in Guienne nebst andern Gütern an den Orden.

### VII. Provinz Provence.

Diese Provinz enthielt 34 Tempelhäuser [25]). In Languedoc ward 1136 zu Villedin bei Pamiens das erste Tempelhaus gestiftet. Der Meister wohnte zu Montpellier und stand unter dem Meister von Poitou, weßhalb Gottfried von Gonaville auch

17) Moldenhawer 154. 18) A. a. O. 250.
19) A. a. O. 267. 20) A. a. O. 428.
21) A. a. O. 591. 22) A. a. O. 495.
23) A. a. O. 406. 24) A. a. O. 168.
25) Bouche Essai d'une histoire de Provence (1785) vgl. Grouvelle 213.



Digitized by Google

Präceptor der Provence heißt, Frankreich also eigentlich nur zwei Provinzialmeister, den von Frankreich mit Auvergne und Normandie und den von Aquitanien und der Provence hatte. In den ersten Zeiten wird Peter von Rovera als Meister der Provence genannt. Wichtige Häuser waren zu St. Gilles [26]), Cahors [27]) und Toulouse [28a]), zu Arles, Nizza und Avignon.

### VIII. Provinz Flandern und die Niederlande.

Gleich zu Anfang der Stiftung des Ordens wurden durch Gottfried von St. Omer dem Orden Grundstücke zu Ypern geschenkt [28b]) und durch den Grafen Dietrich von Flandern viele seiner Barone bewogen, den Orden mit Schenkungen zu bedenken (oben I. S. 30). Im Jahre 1141 schenkte Herzog Gottfried von Lothringen ansehnliche Güter in Brabant (oben I. S. 42). Gegen das Jahr 1212 schloß Guischard, Bischof zu Cambray, einen Vertrag mit den Templern zu Valenciennes, welche, weil sie kein eignes Klerikat hatten, sich in Parochialsachen zur Kapelle Jakobs des Jüngern daselbst hielten und dafür jährlich 60 Solidi zahlen mußten [29]). Nach 1260 breitete sich der Orden in Brabant und in den Niederlanden sehr aus. Die Ordensbesitzungen hierselbst gehörten zur Provinz Frankreich. Schon sehr früh fand der Orden hier Eingang. Im J. 1171 machte der Graf Philipp von Flandern eine große Schenkung an Fulco, Meister von Frankreich, und erhielt der Orden in diesen Landen große Freiheiten, worüber sich noch viele Beweise vorfinden. So schloß im Jul. 1227 der Meister Olivier de la Roche einen Vertrag mit den Schöffen von Ypern, dergestalt, daß alle von diesen angenommene Gesetze auch auf die zu Ypern befindlichen Templerbesitzungen Anwendung finden und alle desfallsigen Streitigkeiten vor die flandrischen Schöffen gebracht werden sollten, so daß diese selbst in den Wohnungen der Templer Nachsuchungen anstellen durften. Dagegen mußte jeder Schöffe beim Antritt seines Am-

---

26) Münter 427. 27) Moldenh. 305.

28a) A. a. O. 161.

28b) Iperii Chronic. S. Blasii ap. Marten. et Durand III. 627.

29) Sammarthan III. 133: Guichardus episcopus Cameracensis pactum iniit cum Templariis Valencenensibus, ratione oblationum sacelli S. Jacob. Minoris eo pacto, ut sibi pro rebus parochialibus annuatim sexaginta solidi numerarentur. Anno 1212.

Digitized by Google

tes schwören, die Rechte des Ordens und seiner Angehörigen zu wahren. Alle Ordensglieder, selbst die Affiliirten, sollten abgabenfrei sein, wogegen der Orden gelobte, ohne Einwilligung des Grafen von Flandern keine flandrischen Unterthanen als Ansiedler auf Ordensgebiet aufzunehmen [30a]).

Der Orden hatte ein ansehnliches Haus zu Arras [30b]). Balleien waren zu Hainault und Cambresis, jede mit 12 Häusern, Tournay mit 14, Avaltir mit 32 [31]); Häuser zu Ostende, bei Lüttich, Löwen, Alphen, Hesdin in Artois, Fleru in der Grafschaft Namur, in Douai, Harlem, bei Valenciennes und Mons, zu Wiek bei Utrecht, bei Herzogenbusch, in Zirksee, Middelburg und bei Vere. In Gent und Breda besaß der Orden Kapellen. Seit dieser Zeit bildete Flandern, welches bisher zu Frankreich gehört, eine eigne Provinz. Als Meister werden genannt Olivier [32]) und Pierron du Sac.

## IX. Provinz Italien.

Von dieser Provinz haben wir wenig Nachrichten; Vieles mag sich in den römischen Bibliotheken vorfinden, da die Templer in jeder angesehenen Stadt Italiens Häuser besaßen. Schon zu des heiligen Bernhards Zeiten wurde ein bedeutendes Haus zu Rom auf dem aventinischen Berge gegründet, dessen Kirche noch heute „il Priorato" heißt und den Hospitalitern zufiel [33]). Hier residirte der Meister von Italien. Im Jahre 1158 lagerte Kaiser Friedrich I. vor Mailand bei der Templerkirche zwischen der porta Tosa und Romana. Im Jahre 1185 entstand zwischen den durch die frühere Anwesenheit des Großmeisters Arnold von Toroge übermüthig gewordenen Tempelrittern und den Stiftsherren zu Verona ein Streit über die Parochialgrenzen der Kirchen St. Paul und Michael, deren eine den Rittern gehörte. Urban III. ließ den Streit durch Schiedsrichter entscheiden und bestätigte das Urtheil [34]). Im Jahre 1204 wird Barochius als Meister der Lombardei genannt; so Hugo von Vercelli, dessen Nachfolger Jakob von Montecucho Meister in der Lombardei, Toskana, dem

30a) Inventaire analyt. des chartes des comtes de Flandre. I. S. 10.
30b) Sammarthan a. a. O. 31) Münter 427.
32) Hist. des Templ. I. 308.
33) Innocent. III. epp. T. II. 549. ep. 91 sq. — Münter 432.
34) Ughelli Ital. Sacr. V. 785.

Digitized by Google

Kirchenstaate, Spoleto, der Mark Ankona, Campanien und Sardinien genannt wird.

## X. Provinz Sicilien und Apulien[35]).

Der Meister von Sicilien, dessen Sitz zu Messina war, hatte zugleich Apulien (Unteritalien) unter sich. Schon 1152 findet sich ein Meister Gottfried von Campini. Kaiser Friedrich II. bestätigte als König von Sicilien das Haus zu Messina im Jahre 1209 dem Meister von Sicilien, Wilhelm von Orelie[36]). Als der Kaiser nachmals alle Commenden auf Sicilien einzog, nannte sich der Meister, Hermann von Perigord, nur Meister von Calabrien und verlegte seinen Sitz von Messina nach Benevent im Königreich Neapel, worauf sich die hiesigen Meister, wie Wilhelm von Beaujeu, Meister von Apulien und Sicilien nannten. Unter dem Meister zu Benevent stand ein Landkomthur zu Bari, welchem die Häuser in Taranto oder Ostapulien unterworfen waren. Zu Benevent wurde der letzte Meister von Sicilien und Apulien, Baldrik, gefangen[37]). Als nach dem Fall der Hohenstaufen Karl von Anjou dem Orden wieder mehrere Güter in Sicilien verlieh, war auf Sicilien ein besonderer Meister, wie Albert von Canellis[38a]); denn die Templer besaßen hier schöne Güter in der Gegend von Lentini, in Syracus, Palermo, Butera und Trapani.

## XI. Provinz England[38b]).

Aus dem englischen Processe wie aus dem Auszuge, welchen die päpstliche zum Verhör der Templer in England niedergesetzte Commission dem Concil zu Vienne aus den Proceßacten vorlegte[39]), ersehen wir, daß die Templer im heutigen Großbritannien unter dem Meister von England standen, Schottland und Irland nur diesem untergebene Landkomthure oder Präceptoren hatten. Die templerischen Besitzungen in dieser Provinz sind theils in dem

35) Von den hiesigen Besitzungen des Ordens berichtet Dupuy 143 f. u. 148.

36) Anton 156.

37) Münter 433. Baldriks Proceß liegt im vaticanischen Archiv.

38a) Moldenh. 354. — Wilkins 372 nennt ihn magnus Praeceptor Siciliae.

38b) Addison the Knights Temples. Lond. 1842 bringt in der zweiten Hälfte des Buches eine Uebersicht der englischen Tempelgüter.

39) Münter 428.

Digitized by Google

Monasticum Anglicanum, theils im Verhöre bei Wilkins und Dupuy verzeichnet [40]), sie waren nächst Frankreich die zahlreichsten. Schon durch Hugo von Payens fand der Orden 1128 in England Eingang. In dem großen Tempel zu London, welcher noch heute diesen Namen führt, residirte der mächtige Meister. 1155 erbaute hier König Heinrich II. die große Templerkirche und stellte dem Orden 1157 das Schloß Basingwart in Wales her, welches 1165 zerstört, nachher wieder aufgebaut wurde, dessen Ruinen, namentlich die der Kapelle, noch heute auf Pracht und Größe des Ganzen schließen lassen. 1199 schenkte Johann ohne Land den Templern die Insel Lundeia am Ausfluß der Saverne [41]). Außer dem Tempel befanden sich zu London noch zwei große Balleien, welche heute noch ihre alten Namen führen. Solche Balleien waren zu Kent, Warwick, Wasdone, Lincoln, York, Lindesey, Bollingbroke, Widine und Ogerstone. Als Meister von England werden genannt: 1185 Gottfried, 1215 Amalrich, 1222 Marcellus, 1250 Adelard, dann Himbert Peraut, Robert von Torvile, 1293 Veit von Foresta, der letzte Wilhelm de la More. Der Hauptsitz in Schottland befand sich wahrscheinlich zu Blankradox, da ein Komthur dieses Hauses, Walter von Clifton, Meister von Schottland genannt wird [42]), ein ansehnliches Haus war auch das zu Culthur [43]).

Da in Irland die Macht der englischen Könige durch die kleinen irländischen Fürsten eingeschränkt wurde, so war der Orden hier weit weniger begütert als in England. Als irländische Meister werden genannt Himbert von Manchester, Robert von Glasingburgh, Richard von Palmere und Heinrich Tanet. Die meisten hiesigen Tempelbrüder waren in England aufgenommen. Als irländische Ordenshäuser werden genannt Glaukhorp in der Diöcese von Dublin, Wilbride in der Diöcese von Ferne und Siewerk in der Diöcese von Kildare. — Nachdem der Orden aufgehoben, erlosch die mit dem englischen Heermeisterthum verbundene Würde eines geistlichen Lords im Parlament [44]).

Wie reich der Orden in England war, ersehen wir aus dem genauen Verzeichnisse der Ordensbesitzungen im Monasticum

40) A. a. O. 429 Anmerk.
41) Monast. Angl. II. 557.
42) Dupuy 373.
43) A. a. O. 375.
44) Münter 430.

Digitized by Google

Anglicanum, woselbst auch eine specielle Inventur der Einkünfte aus dem Jahr 1185 vom Meister Gottfried aufgesetzt [45]) sich vorfindet. Außer, daß in den folgenden Zeiten die Güter noch bedeutend zunahmen, und der Orden noch einzelne Flecken und Häuser besaß, werden hier folgende Einkünfte von Ländereien angegeben: Einige keiner Komthurei zugetheilte Ländereien zahlten 11 Pfd. Sterling, 36 Solidi, 161 Denare und 4 Hühner. Die Ballei London: 13 Mark, 113 Solidi, 60 Denare. Die Ballei Kent: 11 Pfd. Sterling, 135 Solidi, 20 Denare; mehrere Ländereien, Mühlen und Dienstverpflichtungen hatte der Orden hier im eignen Gebrauche. Die Ballei Warwik: 34½ Mark, 287 Solidi, 689 Denare, 7 Solidi für einen Fischerkahn, 1½ Hammel, 36 Brode, 1½ Käse, 2 Fässer Salz, 4 Hühner, dienstpflichtige Mäher, Pflüger und Sichler. Die Templer erhoben hier eine Art Kaufgeld, ihre Zinspflichtigen durften kein männliches Stück Vieh, war es auf des Ordens Eigenthum geboren, ohne Einwilligung der Templer verkaufen, auch ohne diese keine Tochter verheirathen [46]). Die Ballei zu Weston: Außer mehreren Gütern 22½ Mark, 3 Pfd. Sterling, 182 Solidi, 302 Denare. Die Ballei Lincolnshire: Außer mehreren Ländereien 31½ Mark, 3 Pfd. Sterling, 893½ Solidi, 1065 Denare, 158 Hühner, 192 Frohntage; dann gab es hier noch Kirchen, Mühlen, Fröhner und mehre Ländereien, welche insgesammt Zins zu dem Belauf von 1 Byzantiner, 15½ Mark und 38 Solidi gaben. Ballei Lindesey: 11 Mark, 480 Solidi, 668 Denare, 140 Hühner, 56 Frohntage, wildes Geflügel, Fischerei, ½ Pfd. Pfeffer. Ballei Widine: 1½ Mark, 202 Solidi, 141 Denare, 4 Hühner, 4 Frohntage, einige Län-

45) Monast. Angl. 526—41. Die Ueberschrift lautet: Anno ab incarnatione Domini MCLXXXV facta est ista inquisitio de terrarum donatoribus et earum possessionibus Ecclesiarum scil. et molendinorum et terrarum assisarum et in dominio habitarum et de redditibus assisis per Angliam, per fratrem Galfridum, filium Stephani, quando ipse suscepit balliam de Anglia, qui summo studio praedicta inquirendi curam sollicitam exhibuit, ut Majoris notitiae posteris expressionem generaret et pervicacibus omnimodam nocendi rescinderet facultatem.

46) Masculum pullum, si natus sit super terram domus, vendere non possunt sine licentia fratrum. Si filiam habent, dare non possunt sine licentia fratrum.

Digitized by Google

dercien. Ballei Ogerstone: 64 Solidi, 118 Denare. Ballei York: Hier mußten die Fröhner zwei Mal pflügen, zwei Mal eggen, ein Mal mähen, Heu wenden und wenn es nöthig war, die Wassergräben reinigen, die Mühlen aufziehen, die Schafe an einem Tage waschen, am andern scheeren [47]). In dieser Ballei besaß der Orden viele Ländereien und Mühlen; von jedem Gute bekam er je das fünfte Schwein, von einem die Eier und 138 Schafe und 17 Hühner. Einkünfte waren an Gelde: 27½ Mark, 333 Solidi, 723 Denare. — Das Haus zu Covelle in Südschottland erhielt ½ Mark, 26 Solidi, 12 Denare, 7 Häuser. Das zu Merioneth außer mehrern Ackergütern und Ländereien 2 Mark, 3 Pfd. Sterling, 118 Solidi, 65 Denare. Das zu Gutinge außer mehreren Landgütern 38½ Mark, 3 Pfd. Sterling, 485 Solidi, 141 Denare. So bestände denn diese baare Einnahme aus 1 Byzantiner, 34 Pfd. Sterling, 198 Mark, 3749½ Solidi, 4265 Denare, betrug nach heutigem Zinsfuße und Geldwerthe ungefähr 100,000 Thaler. Nun bewirthschafteten aber die Templer viele Güter selber, man kann daraus auf ihren Reichthum schließen und wie wuchsen in der Folge noch diese Reichthümer. Viele Stiftungen wurden dem Orden zugewiesen, wie z. B. ein Herr von Olbridge für sich und seine Gemahlin 13½ Joch Landes aussetzt, wofür ein Kapellan beim neuen Tempel in London Seelenmessen lesen soll [48]).

## XII. Provinz Oberdeutschland mit den Rheinlanden [49a]).

Auch in Deutschland lassen sich fast alle Komthureien angeben, nicht aber die einzelnen Besitzungen und Rechte des Ordens, welche er an Orten besaß, wo er keine Commende oder Curie hatte. Namentlich gehörten ihm viele Patronatsrechte an Kirchen nichttemplerischer Ortschaften. Daher werden viele Orte genannt, wo die Templer gehaust haben sollen und die Sage ihrer gedenkt, während sie daselbst nur Rechte, Zinsen, bald größere,

47) Bis arare, bis herciare, semel falcare, semel foenum levare, et cum opus fuerit, stagnum reparare et molas attrahere et oves uno die lavare et altero tondere.

48) A. a. O. 522.

49a) Viele deutsche Tempelgüter s. in Hist. de Templ. und in einigen Schriften über die Johanniter.

Digitized by Google

bald kleinere Besitzungen hatten, wie z. B. im Erzstift Magdeburg, zu Salzwedel, Werben, Aulosen, Flechtingen, Acken, Angern, Brumby bei Calbe, Quedlinburg, Bernburg [49b]) und so in allen Ordensprovinzen. Wo also die Sage von den Tempelherren berichtet, muß nicht alsbald eine Curie, wol aber irgend eine Besitzung oder ein Recht derselben gesucht werden; bisweilen mag auch die Sage ganz unbegründet sein. Sodann darf von den Beinamen, welche die Templer als Zeugen unter Urkunden geführt haben, nicht geschlossen werden, daß diese Beinamen eine Templercommende-andeute, sie sind vielmehr Familiennamen. So kommen z. B. in Niederdeutschland Tempelherren von Cöthen, Salzwedel und Magdeburg [49c]) vor, aber diese Ortsnamen sind hier die eines adeligen Geschlechts und stehen in keiner Beziehung zu templerischem Besitzthum. Zugleich sei hier erwähnt, daß die Adelsfamilien in Frankreich, England und Italien entweder zu dem Orden der Templer, oder dem der Johanniter in Beziehung standen, d. h. die Einen sandten dem Erstern, die Andern dem Letztern ihre Glieder zu. In Deutschland traten die meisten Edelleute in den Orden der deutschen Ritter oder Marianer, aber auch Templer und Johanniter fanden hier ihre adeligen Geschlechter. So z. B. in Norddeutschland traten zu den Templern die herzogliche Familie von Braunschweig, die gräfliche von Wettin (Brehna), die adeligen von Alvensleben, Veltheim, Eberstein, Esebeck, Köthen, Bardeleben, Hagen u. a. Zu den Johannitern in Oberdeutschland die markgräfliche von Hochberg, die gräfliche von Henneberg, die adeligen von Mutius, Hammerstein, in Norddeutschland von Wartenberg, ohne daß behauptet werden soll, daß keine Familie Glieder in beiden Orden gehabt.

Aus der Abneigung der hohenstaufischen Kaiser gegen den Tempelorden, wie daraus, daß derselbe nach der Mehrzahl seiner Glieder und dem in ihm herrschenden Geiste ein französischer war, ist es zu erklären, warum er in Deutschland weniger Eingang fand und erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu einem festern und besondern Verband kam. Daher gehören im 12. Jahrhundert die wenigen Tempelgüter am Rhein zur Provinz Frank-

49b) v. Ledebur Allg. Archiv Bd. 16. S. 242 f., 248 f., 312.

49c) Im Jahr 1262 findet sich z. B. ein Templer Friedrich von Salzwedel. Gercken I. 212.

Digitized by Google

reich [50]), die in Süddeutschland zur Lombardei (oben I. S. 80). Als sich nach dem Falle der Hohenstaufen die Ordensgüter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in ganz Deutschland mehrten, wurde es eine eigne Ordensprovinz und der Meister nannte sich, weil anfangs Brandenburg, Schlesien, Pommern und Preußen dazu gehörten, Meister in Alemannien und Slavien [51]) und hatte seinen Sitz wahrscheinlich zu Mainz. Der erste Meister von ganz Deutschland war der Wildgraf Friedrich von Salm [52]), ihm folgte 1305 Albert von Randeck, als Präceptor von Oberdeutschland und den Rheinlanden. Denn schon gegen die Mitte des 13. Jahrh. hatte Brandenburg eigne Vizemeister (als 1241 Gebhard, 1252 Heinrich, 1262 Widekind, 1288 Jordan von Esebeck), wie auch Süddeutschland zu Würzburg einen solchen. Böhmen dagegen mit Mähren besaß schon vor 1250 einen eignen Meister, Berthold von Czinnburg, 1254 Ostrowo von Berka, 1268 Johann, 1294 Berchram von Czweck, 1297 Ecko. Gegen Ende des 13. Jahrh. wurde der Vizemeister zu Brandenburg wirklicher Meister und auch Niederdeutschland erhielt 1295 in der Person des Bertram von Esebeck einen solchen, dem folgte 1301 Friedrich von Nigrip und 1305 Friedrich von Alvensleben, so daß die frühere Provinz Deutschland in drei zerfiel, nämlich in Oberdeutschland, Niederdeutschland und Brandenburg.

Die Meister dieser Provinzen behielten die Bezeichnung „per Alemanniam" bei und fügten als Vizemeister einer Provinz deren Namen ihrer Unterschrift hinzu. Der Meister von Böhmen aber ließ per Alemanniam weg.

Wenn im Jahre 1283 eine Urkunde [53]) eines Matthias als Magnus Praeceptor Achonensis und eines Dietrich von Mörsbach als Praeceptor Alemanniae vicem Magistri generalis gerens zu

---

50) Im Jahr 1208 geschah ein Tausch von Tempelgütern in Halberstadt; da noch kein Meister oder Präceptor in Deutschland vorhanden war, so wurde die Einwilligung von dem damals in Frankreich anwesenden Visitator Deutschlands, dem Templer W. Ochsenauge eingeholt [W. Oculus bovis (Oeiul de Boeuf) pauperis militiae templi citra mare (Occident) minister humilis]. v. Ledebur a. a. O. 255.

51) Anton 206. —

52) Die Belege erfolgen unten an den betreffenden Stellen.

53) Regest. Bavar. IV. 237.

Digitized by Google

Würzburg erwähnt, so ist der Erstere ein Mitglied des Convents zu Accon, welcher als Visitator nach Deutschland gesendet war, um diese Provinz neu zu ordnen, Dietrich aber der Vize-Präceptor von Baiern und Schwaben, welcher dort die Stelle des Meisters von Deutschland vertrat und seinen Sitz zu Würzburg hatte. Wie denn noch im Jahre 1289 dieser Dietrich von Mörsbach als Stellvertreter des Meisters von Deutschland, des Wildgrafen Friedrich von Salm, genannt wird [54]), welcher letztere Meister durch Alemannien und Slavien heißt [55]), d. h. von Deutschland, Elsaß, Lothringen und allen slavischen Ländern bis Preußen. Daher Friedrich im J. 1288 als Meister der wendischen Lande mit mehrern Templergebietigern diese Lande visitirte und im Tempelhause zu Oels in Schlesien ein Provinzialkapitel hielt [56]). Im Jahr 1289 verkaufte er als Magister domus in Alemannia et in Slavis Güter [57]), im Schöngau zu Warenberg, Brugge, Diethelried, Chuzenhoven und Ellenhoven an das Kloster Steingaden im Jülich'schen.

1. In Baiern findet sich eine Komthurei zu Augsburg, vom Grafen Hartmann von Dillingen gegründet, die Dominicaner erhielten sie 1312. Eine andere war zu Deißing bei Altmühlmünster. Altmühlmünster selbst, eine ansehnliche Komthurei, ursprünglich zu Regensburg von den dortigen Burggrafen, Heinrich und Otto von Riedenburg, bei St. Leonhard im Jahre 1158 gestiftet [58]), später nach Altmühlmünster verlegt, wurde nachher eine Johannitercommende.

2. In Schwaben befand sich ein Haus zu Hall, welches der Orden im J. 1237 den Franciskanern als St. Jakobskloster überließ [59]); dann eins zu Denkendorf, später ein Kloster; zu Altenstadt

54) Magn. Bullar. VI, 549: Frater Dietericus de Morsbach, gerens vicem praedicti Magistri Friederici de Wildesgrave.

55) Reg. Bavar. IV. 424.

56) v. Hormayr Arch. f. Geogr. u. Historie XIII. 778.

57) Magn. Bullar. VI. 548. — Reg. Bavar. IV. 424. Daher können diese Güter nicht, nach der gewöhnlichen Meinung, bei der Aufhebung des Ordens eine Commende gebildet haben und 1311 mit Altmühlmünster an die Johanniter gekommen sein.

58) Wo Citate fehlen, liegen archivalische Nachrichten zum Grunde.

59) Sagittar. hist. Hallensis.

Digitized by Google

bei Schöngau, ein baierscher Erwerb von den Gütern Konradins von Schwaben.

3. In Franken wohnte wie schon bemerkt der Vizemeister zu Würzburg [60]). Moosbrunn [61]) in der Diöcese Eichstädt fiel den Johannitern anheim und diese verkauften es zwischen 1312—24 an den Bischof Marquard von Eichstädt für 200 Pfund Silber [62]). Ingstberg im Fürstenthum Hohenlohe. Da diese Burg zu rauh lag, verkauften sie die Templer gegen Ende des 13. Jahrhunderts an die Grafen von Hohenlohe [63]). Ploselden gehörte dem Orden [64]). Die schöne Kreuzkirche zu Wölfingen, einem Dorfe bei Boxberg im Hohenlohe'schen, soll von den Templern erbaut worden sein [65]).

4. In Oestreich werden Dietrichsdorf, Mödling, Berchtoldsdorf, Aspern, Ebenfurt, Sinzendorf, Swichet, Fischament und Rauhenwart als Templerhöfe genannt. In Wien besaß der Orden eine Curie in der Trifaltstraße [66 a]).

5. Im Elsaß waren Häuser zu Berchheim, Dorbisheim und Bomgarten [66 b]).

6. In Lothringen besaß der Orden 24 Häuser nebst andern Besitzungen; denn der hiesige Herzog Gottfried bedachte ihn hier schon seit 1140.

7. In den Rheinlanden hatte der Orden schöne Besitzungen. Die Komthurei am See im Hochstifte Worms war ansehnlich [67]). Am 12. März 1226 übergab Graf Heinrich von Sayn den Templern Rechte an den Gütern des Ritters Conrad von

---

60) Das Haus zu Bamberg muß bezweifelt werden. S. Ueber die vorgebliche Ansiedlung der Tempelherren zu Bamberg im Gräfferten Archiv I. 90.

61) Frater Heinricus, Commendator domus in Mosbrunn. Magn. Bullar. VI. 549.

62) Falckenstein Antiqq. Nordg. I. 175.

63) Nach dem noch vorhandenen vierhundertjährigen Lagerbuche. — Vgl. Gottschalck Ritterburgen V. 128.

64) Wibel, Hohenlohe'sche Kirchenhist. 110.

65) Gottschalck a. a. O. 137.

66 a) Denkwürdigkeiten von Wien. Bd. I. Heft 7. S. 164.

66 b) Der Meister Friedrich von Salm willigte 1303 darein, als der Komthur Burchard von Munnensheim zu Bomgarten mehrere Tempelgüter an das Thomasstift in Strasburg verkaufte. Hist. des Templiers II. 90.

67) Münter 431. Anton 237.

Digitized by Google

Mühlen[68]); Mühlen selbst in der Gegend von Alzei ward eine angesehene Commende[69]). Im Jahre 1292 übernahm der Wildgraf Friedrich von seinem Vetter, dem Wildgrafen Gottfried von Salm, die Dörfer Kirchheim und Gerresheim in der wormser Diöcese, für das Haus zum See gegen einen jährlichen Zins[70]). Am 2. Juli 1302 verkaufte der Komthur Otto Güter zu Flörsheim zwischen Alzei und Worms gelegen und den Häusern zu zu Alzei und Mühlen gehörig an die deutschen Ritter zu Flörsheim[71]). Zu Ober- und Nieder-Heimbach unterhalb Bingen besaß der Orden Weinberge[72]). Die Tempelcurie zu Mainz erhielten die Johanniter[73]). Auch gab es ein Haus zu Trier, welches die Karthäuser erhielten[74]), dann zu Dirtrich, jetzt Diekirch, Belisch, Neuß bei Cöln, ein Haus zu Cöln selbst[75]), eins zu Niederbreisig, wo schon 1245 ein Komthur Gottfried genannt wird[76]). Am 22. Febr. 1285 verkaufte der Komthur Conrad zu Breisig an die Klöster Thron und Marienborn einen Zins zu Erlebach und jener Komthur wird auch am 22. Dec. 1287 als Zeuge aufgeführt[77]). — Im Jahre 1287 verkaufte der Komthur des Hauses am See, Heinrich von Hohenfels dem wormser Kapitel zu St. Martin einen jährlichen Zins von 25 Malter Weizen in dem Dorfe Lumersheim, der Wildgraf Friedrich bestätigt den Kaufvertrag als Meister durch Alemannien und Slavien[78]).

An der Mosel lagen schöne Güter. Zu Kobern hieß die Curie der Templer Altenburg, auf welcher sich noch mehrere Jahre

---

68) Günther Cod. dipl. Rheno. Mosell. II. 153.

69) Am 1. März 1269 gelobte Ritter Eberhard von Ehrenburg den Komthur zu Mühlen nicht zu schädigen. Schannat. hist. Wormat. cod. 136. Vgl. Bodmann Rhein. Alterthümer 897 f.

70) Acta Acad. Theodor-Palatinae I. 67.

71) Guden. cod. dipl. IV. 984.

72) Günther l. l. III. 178.

73) Wenck Hessische Landesgesch. I. Urk. 88. — Grumbach bei Meysenheim ist kein Templerhof gewesen, sondern gehörte dem Wildgrafen von Salm, dem Agnaten des Templermeisters Friedrich. Würdtwein dipl. Mogunt. II. 33. Vgl. v. Ledebur a. a. O. S. 101 f.

74) Hist. des Templ. II. 43.

75) v. Ledebur a. a. O. 114 f.

76) A. a. O. II. 316. XVI. 113.

77) Günther II. 454 u. 472.

78) Schannat. hist. epp. Wormat. in praefatione.

Digitized by Google

nach der Aufhebung des Ordens Templer aus den rheinischen Familien Isenburg, Sayn und Waldeck aufgehalten haben [79]). Rodt im Kreise Bittburg, dazu gehörte ein Haus und der Zehnte zu Bianden [80]). Höningen bei Neuwied, der Commende Niederbreisig gegenüber. Am 5. Juni 1252 bekannte Gerlach von Isenburg, den Templern zu Höningen 13 Mark Silber schuldig zu sein [81]). Am 25. Mai 1283 verzichtete Gerlach zu Gunsten dieser Templer auf sein Lehnrecht über einen Weinberg zu Bittweinsberg [82]). Im Jahre 1289 heißt der Komthur zu Höningen Gerlach von Hammerstein [83]); später fiel es an die Johanniter, deren Komthur 1317 Gerhard von Hammerstein hieß [84]). Zu Fankel an der Mosel im Kreise Zell war ebenfalls ein Tempelhaus [85]). — Im heutigen Westfalen findet sich nur zu Hameln ein solches [86]). Da im Jahre 1306 ein Alban von Randeck als Präceptor der Rheinlande erscheint [87]), so hat wahrscheinlich, wenn Jener nicht etwa blos Substitut ist, Friedrich von Salm seine Stelle niedergelegt, da er bei der Aufhebung des Ordens noch lebte. Daß er das Präceptorat von Oberdeutschland und mithin von ganz Deutschland zu Anfang des 14. Jahrhunderts gänzlich niederlegte, erhellt daraus, daß er im Jahre 1309 von seinem Lehnsvetter, der ebenfalls Wildgraf Friedrich hieß, die Hälfte der Burg Troneck auf dem Hundsrück (deren Name schon im Nibelungenlied vorkommt) zum lebenslänglichen Aufenthalt und Nießbrauch [88]) erhielt, denn Friedrich war alt und unvermögend weite Reisen zu machen; weshalb auch die Provinz Deutschland noch bei seinen Lebzeiten getheilt worden war.

## XIII. Provinz Niederdeutschland.

Zu dieser Provinz, welche, wenn der Orden länger bestanden, nördlich und südlich weit mehr Komthureien enthalten haben würde, gehörte das jetzige Königreich Hannover, Kurhessen, Braun-

79) Klein, das Moselthal 90.
80) Hontheim hist. Trevir. I. 739. — Bertholet Hist. de Luxemb. V. 145.
81) Günther II. 257.
82) A. a. O. 450.
83) v. Ledebur II. 321.
84) Dreyhaupt II. 931.
85) Klein a. a. O. 224.
86) v. Ledebur XVI. 118—120.
87) Hist. des Templ. II. 90.
88) Anton 327.

Digitized by Google

schweig, die preußische Provinz Sachsen, das Königreich Sachsen und Thüringen. War der Sitz des Meisters nicht zu Magdeburg, so dürfte er zu Wichmannsdorf unweit Hundisburg [89a]) bei Neuhaldensleben gewesen sein. Vizemeister oder Präceptor von Niederdeutschland war Bertram von Esebeck um 1295 [89b]), ihm folgte der Komthur zu Supplinburg, Friedrich von Nigrip und diesem Friedrich von Alvensleben, welcher in einer Urkunde vom 9. April 1301 auch als Komthur von Supplinburg genannt wird [90]), und am 25. April 1306 als Meister von Deutschland und Slavien [91]), denn zu Niederdeutschland gehörten ja auch die Ländertheile von Hamburg bis Pommern. Dafür, daß Friedrich zu Wichmannsdorf wohnte, scheint der Umstand zu sprechen, daß er daselbst am 15. Sept. 1307 eine Urkunde unterzeichnete [92]), in welcher er seinen Bruder, dem Ritter Albert von Alvensleben das Dorf Bülstringen bei Neuhaldensleben für 300 Mark Silber verkaufte.

Ein Jahr später hätte dieser Verkauf nicht stattfinden können, weil da der Papst Clemens XIV. verbot, die eingezogenen Tempelgüter zu veräußern. Natürlich ging der Präceptor Friedrich diesen Verkauf nur mit Wissen und Willen seiner Ordensbrüder ein; wie er auch andere dergleichen Verkäufe wegen der drückenden Schuldenlast einiger Komthureien seiner Provinz machen mußte. Im Jahr 1308 bekleidet er noch seine Würde [93]), doch ist es möglich, daß er noch in diesem Jahre, da er den Untergang des Ordens voraussah, seine Würde niederlegte, sich nach der Hun-

---

89a) Daher der Irrthum, daß die Hundisburg templerisch gewesen; sie gehörte damals und noch lange Zeit nachher der Familie von Alvensleben.

89b) v. Ledebur 265: praeceptor per Alemanniam et Slaviam.

90) Wohlbrück Gesch. d. Familie v. Alvensleben I. 211: Nos frater, Friedericus de Alvensleben, commendator in Supplingenburg domus militiae Templi, ex jussu fratris Friederici de Nigrip, nostri generalis praeceptoris. Dieser hatte einen Bruder, Heidenreich, Ritter beim Erzbischof Erich von Magdeburg. Dreyhaupt 927.

91) v. Ledebur XVI. 254.

92) Wohlbrück a. a. O. 189: Frater Friedericus de Alvensleve domorum militiae templi per Alemanniam et Slaviam praeceptor . . . datum et actum in curia Wichmannsdorp.

93) In einer Urkunde des Provinzial-Archivs zu Magdeburg: . . hoghen meyster Friedrich von Alvensleben.

Digitized by Google

disburg zurückzog und wahrscheinlich noch vor Aufhebung des Ordens verstarb; in den Orden der Johanniter wenigstens, wie man vielfach behauptet, ist er nie eingetreten [94]).

1. Die älteste templerische Besitzung in Niederdeutschland ist die Komthurei Supplinburg unweit Helmstädt im Herzogthum Braunschweig. König Lothar (sein Vater war der Graf Gerhard von Supplinburg) soll schon 1130 dem Orden diese Schenkung gemacht haben [95]), die später eine sehr bedeutende Komthurei wurde, da mehrere Glieder der herzoglich Braunschweigischen Familie hier dem Orden beitraten und daher diese Curie besonders bedachten. Auch verlieh Herzog Heinrich der Löwe (der Enkel König Lothars) nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande 1172 mehrere Schenkungen [96]). Zu Supplinburg folgte dem Friedrich von Alvensleben als Komthur der Herzog Otto von Braunschweig, welcher auch im Jahre 1304 als solcher in einem Vergleich genannt wird [97]), den Friedrich von Alvensleben und der Templer Bertram von Veltheim zwischen den Templern zu Supplinburg und Emmerstedt einerseits und dem Kloster Marienthal bei Helmstädt andererseits vermittelte. Eine Urkunde vom Jahr 1308 nennt ebenfalls den Otto von Braunschweig als Komthur zu Supplinburg [98]), welche Commende nachmals den Johannitern zufiel, da diese nach der päpstlichen Verordnung vom 2. Mai 1312 alle diejenigen Tempelgüter erhalten sollten, welche im October 1308 noch in den Händen des Ordens gewesen waren [99]), nachdem noch im Jahre 1301 Herzog Albrecht von Braunschweig den Tempel-

---

94) v. Ledebur a. a. O. 254.

95) Anton 20. — v. Ledebur 254.

96) Das Chron. Riddagshus. ap. Pistor. III. 347 sagt im Bezug auf die braunschweigischen Lande: Rara vero aedificia et in his aedicula sacra Templariis nuper tributa conspicerentur. — S. s. I. S. 91. Anmerk. 7.

97) Nos Otto, Dei gratia Dux de Brunswick, domus militiae templi Jerosolymitani Magister, nec non Commendator curiae Supplingborg. Magister deutet hier nicht das Amt eines Provinzials an, sonst wäre die Provinz genannt, sondern gilt blos als Titel, um den Herzog zu ehren; er war nur Komthur. — Leibnitz script. rer. Brunsv. II. praef. 39. Vgl. Wohlbr. I. 211.

98) Otto de Brunswick, commendator militiae templi domus Supplingheborg. Vgl. v. Ledebur 258 Anmerk.

99) Bulle „Ad providi vicarii“ unten Beil. 4.



Digitized by Google

herren seinen Gerichtsbann und sonstige Rechte zu Supplinburg verkauft hatte [100]).

Aus den Schenkungen, welche Heinrich der Löwe dem Orden machte, mag auch die Commende in der Stadt Braunschweig um 1180 hervorgegangen sein [101]), welches Haus nachmals die Kalandsbrüder daselbst erhielten, worauf es Matthäistift benannt wurde [102]). Zu Hildesheim und Loklum im Hannöverschen befanden sich ebenfalls Commenden von früher Stiftung, die nun ostwärts in das Bisthum Halberstadt und Erzstift Magdeburg weiter schritt. Zu Halberstadt erhielt der Orden bereits gegen Ende des 12. oder zu Anfang des 13. Jahrh. das vor dem dortigen Burchardi-Thore gelegene Prämonstratenser-Kloster St. Thomas. Im Jahre 1208 vertauschten die Templer diesen ihren Sitz mit der dortigen Jacobi-Kirche, die hiesigen Cisterzienser-Nonnen zogen nach St. Thomas. Damals stand den Templern zu Halberstadt kein Komthur, sondern nur ein Verweser, Namens Bruno vor [103]). Bei diesem Tausche handelte es sich zugleich um eine Hufe Landes auf dem Langensteiner Felde, um ½ Hufe zu Neindorf und eine Wiese an der Holzemme. Die Nonnen behielten diese Güter gegen einen jährlichen Zins von 20 Mark, welchen sie an die Templer zahlen mußten. In einer Urkunde vom 2. Juni 1235 findet sich zu Halberstadt ein Templer Ludecus, möglich, daß dieser der erste Komthur hierselbst war [104]); der Templer-Hof lag nachmals am breiten Thore [105]). Diese Commende zu Halberstadt wurde Schulden halber vom Orden am 26. April 1306 an die Gebrüder von Freckleben verkauft [106]), welche bald hernach die zur Komthurei gehörigen Besitzungen im Einzelnen wieder verkauften. Bei jenem Kaufe, welchen der Präceptor Friedrich von Alvensleben leitete, wird gesagt, er sei mit Genehmigung des Groß-

100) v. Ledebur III. 364.

101) Chron. Riddagsh. ap. Meibom. scr. rer. Germ. III. 347.

102) v. Ledebur XVI. 114 f.

103) Frater Bruno bonorum Theotonicae provisor ad templum. Leuckfeld antiq. 119—24. — Hist. des Templ. I. 236 sq. — Halberstädter neue gemeinnützige Blätter. Jahrg. IV. Bd. 1. S. 176.

104) Gercken dipl. vet. march. II. 160.

105) . . sita (curia) . . juxta latam valvam. v. Ledebur 261. Anm. 130.

106) Die Urkunde im Provinzial-Archiv zu Magdeburg, gedruckt bei v. Ledebur 258.

Digitized by Google

meisters und Convents geschehen [107]). Noch fanden sich im Bisthum Halberstadt Templerhöfe zu Groß-Quenstedt, wo der Orden auch eine Mühle besaß [108]). Eine Urkunde vom 18. Juni 1310, in welcher Bischof Albert von Halberstadt eine Schenkung des Ritters Conrad von Quenstedt bestätigt, erwähnt der Tempelcurie zu Groß-Quenstädt [109]). Dann finden sich Curien zu Groß-Oschersleben, deren letzter Komthur, Ulrich, 1306 genannt wird, zu Achim, einem braunschweigischen Dorfe unweit Hornburg; eine halbe Stunde davon liegt ein Vorwerk, Tempelhof geheißen, dessen letzter Komthur Heinrich von Benstedt hieß [110]).

Im damaligen Erzstift Magdeburg fanden sich vier Komthureien. Zuerst zu Magdeburg [111]), wahrscheinlich hinter der Sebastianskirche gelegen und Sitz des Meisters von Niederdeutschland. Dieser Hof wird in einer Urkunde vom 22. Juni 1304 erwähnt, in welcher die Gebrüder von Alvensleben der Tempelcurie zu Magdeburg [112]) einen jährlichen Zins von 12 Schilling verwilligen, weil Tages darauf zum Johannistage, dem Hauptfeste der Templer, Gebhard von Alvensleben, ein Sohn Friedrichs von Alvensleben (eines Vetters des Templermeisters), zu Magdeburg in den Orden aufgenommen werden sollte [113]); jene 12 Schilling Zins waren gleichsam die Receptionsgelder. Diese Komthurei fiel den Johannitern zu, wie denn zu Magdeburg ein

---

107) Urk. v. 25. Aug. 1327 (v. Ledebur 260): . . . quae per fratrem Fredericum de alvensleven olim preceptorem generalem ordinis militie templi per alemanniam approbrantibus et ratificantibus magistro generali totoque capitulo dicti ordinis . . . .

108) . . molendinum in majori Quenstede situm a magistro fratri ordinis domus tunc existentis militie templi et fratribus eisdem. — v. Ledebur 261. Anm. 129.

109) . . . curiam suam sitam in magna Quenstede et vicinam curie templariorum, ibidem.

110) . . . Hinricus de Benstede commendator in Achim, Thidericus commendator in Muchele, Ulricus, commendator in Oschersleve . . v. Ledebur 259. Urk. v. 26. Apr. 1306.

111) Daß in einer Urkunde des Meisters in Deutschland Widekind vom 12. Jan. 1262 ein Templer Goswin von Magdeburg als Zeuge vorkommt (Gercken I. 213), ist kein Beweis für einen Tempelhof zu Magdeburg.

112) Ad curiam dominorum templariorum in Magdeburg. Wohlbr. I. 135.

113) Wohlbr. 180. Dominus Gh. qui fuit Templarius. A. a. O. 126.



Digitized by Google

Johanniterhof später genannt wird und auch Ueberbleibsel einer Kapelle zum heiligen Kreuz sich dort vorfanden [114]).

Die zweite Komthurei im Erzstifte fand sich zu Wichmannsdorf, unweit Hundisburg, jetzt eine wüste Stelle und Wierstorf geheißen [115]). Sie war bedeutend, da sie oft zu templerischen Zusammenkünften diente und mehrere Urkunden hier ausgestellt sind. Es gehörte zu ihr ein Theil des Dorfes Bülstringen und 1289 kam auch der andere Theil und das Dorf Wolfshausen hinzu [116]). Erzbischof Erich von Magdeburg übereignete am 3. März 1295 der Komthurei [117]) eine unweit belegene Wiese, die hohe Wische genannt, mit einigen dabei liegenden Holzungen [118]) und eine halbe Hufe auf dem Rod gelegen, welches Beides ein Herr von Grüneberg zum Lehn hatte. Im Jahre 1299 übergiebt Ritter Bruno von Eilsleben dem Hause das Nießbrauchsrecht von 5½ Hufen zu Bülstringen wegen der Aufnahme seines Sohnes in den Orden, und da sich der Komthur des Hauses in der darüber aufgestellten Schenkungsacte Präceptor [119]) nennt, so beweist dieß, daß Wichmannsdorf der Sitz des Meisters von Niederdeutschland gewesen ist, da auch Friedrich von Alvensleben unterm 15. Sept. 1307 eine Urkunde zu Wichmannsdorf ausstellte [120]); jetzt heißt die Stätte der Templerkirche der Kapellenberg.

Auch zu Mücheln, nahe bei Wettin und hart an der Saale fand sich ein romantisch gelegener Hof, auf allen Seiten

---

114) Rathmann Gesch. d. St. Magdeburg III. Anhang z. Grundrisse. S. 5. — In einer Urkunde von 1317 wird ein Johanniterkomthur Rudolf zu Magdeburg erwähnt. Dreyhaupt II. 932.

115) Wichmannsdorf wird noch 1421 als besonderes Dorf erwähnt, mag aber 1429 durch die Hussiten verwüstet sein; im J. 1561 findet sich nur die allein stehende Kirche. Ueber den Templerhof zu Wichmannsdorf s. Behrends Neu-Haldensleber Kreis-Chronik I. 864—373; der Hof ist vielfach mit der Hundisburg verwechselt und fälschlich angenommen, hier sei der Sitz des Meisters gewesen; der war vielmehr zu Wichmannsdorf.

116) Behrends a. a. O. — Wohlbrück I. 190.

117) Dreyhaupt Chronik des Saalkr. II. 927.

118) A. a. O. . . adjacentibus lignis. Vgl. v. Ledebur S. 244. Anm. 87. Hinten Beil. 1.

119) . . . praeceptor et fratres militiae templi domus de Wichmannsdorp. Wohlbr. I. 190.

120) Oben Anmerk. 92.

Digitized by Google

grüne, damals bewaldete Höhen und über die Saale hin eine liebliche Flur. Mehrere Grafen von Wettin traten seit 1221 in den Tempelorden und so mag diese Komthurei aus wettinischen Schenkungen um die Mitte des 13. Jahrh. entstanden sein. Denn schon 1269 verlieh Graf Conrad von Brehna, aus dem Geschlechte derer von Wettin, in einer zu Magdeburg ausgestellten Urkunde den Templern zu Mücheln das Patronatsrecht über die Kirche zu Wettin, welche Schenkung Erzbischof Conrad von Magdeburg am 22. Juli 1273 bestätigte [121]). Als (1217) die Grafschaft Wettin an den Grafen Friedrich II. von Brehna fiel, begab sich derselbe (1218) zum Kreuzheer nach Aegypten zur Belagerung von Damiette, woselbst er mit den Tempelrittern in große Vertraulichkeit kam, so daß er seiner Grafschaft entsagte, dem Orden beitrat, aber schon am 16. Oct. 1221 auf dem Pilgerschlosse zu Accon starb. Er mag den Templern die ersten Schenkungen zu Mücheln gemacht haben. Späterhin ward Dietrich, Graf von Brehna, ebenfalls aus dem Hause Wettin, Templer, welcher wahrscheinlich diese Schenkungen vermehrte, so daß die Komthurei Mücheln um 1260 entstanden sein mag [122]), welcher Graf Conrad II. von Brehna das Patronatsrecht zu Wettin verlieh, und die Ritter zu Mücheln einen Priester erhielten. Als sie späterhin (1295) mit dem Erzbischof Erich von Magdeburg über das Patronat zu Wettin in Streit geriethen [123]), übernahm Erich dieses Patronatsrecht und trat dafür das zu Langenweddingen [124]) ab, weil die Templer zu Mücheln nun einen eignen Kleriker hielten. Auch gab Erich, da seine Mannen die Leute und Güter der Komthurei Mücheln geschädigt, dieser das Allode Lobitz mit 3½ Hufe auf Lobitz- und Dudeleben Marke, welche Güter bisher der Kirche zu Wettin gehört, und von welchen der Hof zu Mücheln seinem Plebanus und der Kirche zu Wettin einen Jahreszins von 8 Scheffel Weizen, 2 Rocken, 2 Linsen, 2 Gerste und 2 Hafer gegeben hatte; der

121) Gercken VI. 403. Beide Urkunden finden sich im Pr.-Archiv zu Magdeburg.

122) F. Wilcke Geschichte Löbejüns 1853. S. 17 f.

123) Dreyhaupt a. a. O.: ... quod cum inter nos et Magistrum et Fratres domus militie templi per Alemanniam super jura patronatus ecclesie in Within esset dissensio suborta.

124) Ecclesie in Magno-Weddingen.

Digitized by Google

Zins fiel nun zwar für Wettin weg, jedoch sollten die Templer zu Mücheln allen übrigen Pflichten gegen die Kirche zu Wettin auch fernerhin nachkommen. Daß Wichmannsdorf eine ansehnliche Commende war, erhellt auch aus diesem Vertrag, in welchem jene Komthurei dahin bedacht wurde, daß sie eine nahe Wiese und Anderes, wie oben berichtet [125]), erhielt. Die Urkunde ist vom Ritter Heidenreich von Nigrip, Bruder des Meisters Nigrip, mit unterschrieben. Wahrscheinlich gehörte Langenweddingen fortan zum Hofe zu Wichmannsdorf. Deutleben hatte zu Mücheln gehört und fiel nun der Kirche zu Wettin heim. Dagegen behielt das Haus seine Besitzungen zu Döbelitz bei Wettin. Bei der Aufhebung des Ordens traten es die Johanniter den regulirten Chorherren der heiligen Märtyrer von der Buße ab, auch Chorherren St. Marci oder Augustiner-Eremiten genannt, deren Regel und Kleidung der der Templer glich.

Diese vormalige Komthurei Mücheln ist jetzt ein Rittergut und bietet von den alten Gebäuden nur einige Umfassungsmauern dar, welche sich mit zwei Rundtheilen erhalten haben. Dagegen steht mitten auf dem heutigen Oekonomiehofe die ungefähr 1260 erbaute Kapelle des Hauses äußerlich noch ganz unversehrt, sie war der Jungfrau Maria geweiht. Da in Deutschland nur noch wenige templerische Gebäude, namentlich Kirchen sich erhalten haben, so ist die zu Mücheln um so denkwürdiger, da sie, im Innern hergestellt, noch vollständig für den Gottesdienst brauchbar wäre [126]). Im Jahre 1306 hieß der Komthur zu Mücheln Dietrich [127a]) und findet sich 1308 unter den gefangenen Templern in Paris [127b]), da er wahrscheinlich nach Frankreich gesendet war, um Kunde einzuziehen.

Die vierte Komthurei im Erzstift Magdeburg ist Gehringsdorf (Gerdekesdorf, Jerdesdorp, Jehringsdorf), jetzt ein Vorwerk unweit Seehausen an der Aller. Das Dorf wurde bei Aufhebung des Ordens verwüstet, die wüste Stätte sammt allen Ländereien gelangten noch im 14. Jahrhundert an das Kloster und jetzige

125) Oben Anmerk. 117 f.
126) S. hinten Beilage 2.
127a) S. oben Anmerk. 110.
127b) S. hinten Beil. 12b. den Templer Nr. 418.

Digitized by Google

Rittergut Meyendorf[128]). Daß hier eine Templercommende gewesen, bezeugt eine Urkunde des Meisters von Deutschland, Bertram von Esbeck, vom 9. Sept. 1296, welcher Esbeck der Vorgänger von Friedrich von Nigrip war[129]). In dieser Urkunde erscheint Gerdekesdorf als templerischer Hof[130]), was auch durch eine päpstliche Bulle vom 27. Juli 1312 bestätigt wird, in welcher es heißt, daß Jerdesdorf einst[131]), dem Tempelorden gehörte. Auch ist nicht daran zu zweifeln, daß dieses Dorf im Erzstifte, nicht aber im Bisthum Halberstadt, lag[132]), obschon es mit letzterem im Archidiaconats-Verbande stand.

In der Urkunde vom 9. Sept. 1296 bekennt der Provinzialmeister von Niederdeutschland, Bertram von Esebeck, daß das Kloster St. Johannis vor Halberstadt mit dem Orden der Templer sich dahin geeinigt, daß Propst Ludolf sowie das gesammte Kapitel jenes Klosters die Seelsorge zu Gerdekesdorf, dessen Patronatsrecht dem Templerorden zustand[133]), dem Tempelkleriker, welcher von den Obern des Ordens dazu bestimmt werde, übergeben wolle[134]), weil der Propst als Archidiaconus der Kirche zu Jerdesdorf den jedesmaligen Pfarrer einzuführen und zu beaufsichtigen hatte. Der Propst versprach, den ihm von dem Orden präsentirten Geistlichen auch in dem Falle, wenn dessen Vorgänger von seinen Obern in eine Komthurei oder an eine andere Pfarre versetzt sei, unweigerlich einzuführen. Da nun der Propst als Archidiaconus über Gehringsdorf bei Todesfällen dortiger Pfarrer die

128) v. Ledebur Neues Archiv I. 140—54.

129) Vgl. oben S. 32.

130) Urk. im Prov.-Arch. zu Magdeb.; v. Ledebur Allg. Arch. XVI. 265. Anmerk. 136.

131) Jerdesdorp, quae quondam ordinis militiae templi Jerosolymitani extiterat .... Da die Aufhebung des Ordens am 2. März 1312 stattfand, so mußte in obiger Urkunde im Augustmonat „quondam" von den Tempelgütern gesagt werden.

132) Dreyhaupt I. 599 nennt unter den erzstiftischen Besitzungen das Cisterzienser-Nonnenkloster Margendorf und einen Klosterhof zu Jeringsdorf.

133) Oben Note 130: . . cujus jus patronatus ad nos (templarios) pertinere dinoscitur.

134) . . . velit et debeat porrigere.

Digitized by Google

sogenannten Synodalgefälle [135]) erhielt, bei Versetzungen jedoch (welche die Templer so oft übten), dergleichen Gefälle nicht vorfallen konnten, der Propst also um desfallsige Gebühren gekommen wäre, so verpflichtete sich der Komthur zu Jerdesdorf [136]), an den Propst zu St. Johannes, als den Archidiaconus der Kirche zu Jerdesdorf für sein Concurrenz- oder sein synodalisches Recht [137]), betreffend die geistliche Aufsicht über Pfarrer und Kirche, jährlich einen halben Ferto an Stendalischem Silber zu zahlen [138]).

Diese Commende Gehringsdorf mußte eine bedeutende sein, da bei der Aufhebung des Ordens der Erzbischof Burchard Mühe hatte, die dortigen Templer, welche sich mit kriegerischer Gewalt widersetzten, daraus zu vertreiben. Um dieß zu erreichen, befestigte Burchard die außerhalb der Komthurei liegende Kirche, ohne den Archidiaconus derselben oder vielmehr dessen Vorgesetzten, den Bischof von Halberstadt zu fragen; darum bannte dieser den Erzbischof, welchen Bann Papst Clemens am 25. Jul. 1312 löste [139]). Der Bischof konnte dem Erzbischof als Landesherrn nicht wehren, so lange es sich nur um den Templerhof und das Dorf Gehringsdorf handelte, wol aber hatte der Bischof von Halberstadt aus dem oben angegebenen Archidiaconats-Verhältnisse Rechte an die Kirche, daher die Excommunication über den Erzbischof. Der Tempelhof zu Gehringsdorf sowie das Dorf ward in diesem Kampfe verwüstet, letzteres blieb verödet [140]).

3. In Thüringen besaß der Orden die Komthurei Topfstädt [141]), welche an die Johanniter kam; in Sachsen Dommitzsch an der Elbe und Deuben bei Zeitz.

## XIV. Provinz Brandenburg [142]).

Zu dieser Provinz, in welche der Orden zu Anfang des 13. Jahrh. Eingang fand, wurde außer der Mark Brandenburg

---

135) v. Ledebur Neues Archiv I. 143. Anmerk. 1.

136) . . praeceptor . . . Gerdekesdorp praeposito supradicto.

137) . . . pro omni jure synodalico.

138) v. Ledebur a. a. O. 146. 139) Daselbst XVI. 264.

140) v. Ledebur N. Arch. I. 148 f.

141) Münter 431.

142) Anton 68. Die Schenkungen der polnischen Könige gehörten zur Provinz Brandenburg.

Digitized by Google

Pommern, Preußen und Schlesien gerechnet. Sie gehörte früher zu der Provinz Deutschland, welche unter dem Wildgrafen Friedrich von Salm getheilt wurde. Im Jahre 1288 wird Jordanus von Esebeck, Komthur in Lietzen als Vizemeister der Templer durch Deutschland und Slavien [143]) genannt, vielleicht ein Bruder des Meisters von Niederdeutschland, Bertram von Esebeck. Der Magister Heinricus, welcher in einer Urkunde vom 3. Mai 1253 genannt wird [144]) ist ebenfalls Vizemeister und in derselben Urkunde vermittelt Bischof Conrad von Meißen einen Vergleich zwischen dem Erzbischof Rudolf von Magdeburg und den Templern im Sprengel von Lebus; als Zeugen erscheinen hierbei die Templer Johann von Zopolow, Dietrich, Widekind, (nachmals Vizemeister), Siegfried von Amfurt und Gerhard.

1. Der Sitz des Meisters der Provinz Brandenburg war Zielenzig, welche Komthurei mancherlei Besitzungen hatte und wo seit 1232 der Orden Eingang fand, indem in diesem Jahre der Bischof Paulus von Posen den Templern den Zehnten von 2 Hufen in Großdorf schenkte [145]). 1241 erhielten die Ritter das bei Zielenzig gelegene Dorf Malsow und 1244 tritt ihnen Graf Mrotsek sein Erbtheil an Zielenzig ab [146]). In eben diesem Jahre verwandelte Bischof Heinrich I. von Lebus auf Bitten des Meisters, Gebhard, die Zehnten von Zielenzig in eine bestimmte jährliche Abgabe [147]). Am 15. Aug. 1251 bestätigte der Bischof von Posen den Templern den Besitz des Dorfes Tempel a. d. O. [148]), und am 14. Febr. Herzog Premislaus von Polen den Besitz des Dorfes Seeren im Kreise Sternberg [149]). 1286 schenkten die beiden Markgrafen Otto V. und VI. von Brandenburg dem Hause Zielenzig das volle Eigenthumsrecht der Stadt mit den Dörfern Langenfeld, Breesen, Reichen, Buchholz und Laubow [150]). Markgraf Otto VI. begab sich nach dem Tode seiner Gemahlin, einer Tochter des Königs von Deutschland Rudolf I., in den Tempelorden, darauf

143) Jordanus, dictus de Esbekke, commendator in Lizeniz, prefate domus militie templi per Alemanniam et Slaviam vice-preceptor. Hormayr Archiv XIII. 778.

144) Wohlbr. Gesch. v. Lebus I. 180.

145) A. a. O. 116. 146) A. a. O. 69.

147) A. a. O. 70. 148) A. a. O. 38.

149) v. Ledebur XVI. 304. 150) A. a. O. 305.

Digitized by Google

aber[151]) nach Lehnin, in den Orden der Cisterzienser. Aus dem Hause zu Zielenzig entstand nachmals die reiche Johanniterecommende Lagow.

Tempelhof bei Berlin ist eine Templercommende gewesen, welche bei der Aufhebung des Ordens ebenfalls den Johannitern zu Theil wurde[152]). Das Patronatsrecht über die Kirchen von Berlin, welches damals ein unbedeutender Ort war, schenkte Markgraf Otto der Lange im Jahre 1288 den Templern zu Tempelhof[153]).

Zu Lietzen war eine ansehnliche Komthurei, welche bereits im Jahre 1229 vom Bischof Lorenz von Lebus den Zehnten von 250 Hufen Landes in jener Diöceſe bekam[154]), dazu noch im Jahre 1244 das Zehntrecht von 50 Hufen. Mit einem Theile dieſes Zehntens ſtiftete der Orden bei der Stiftskirche zu Lebus ein Kanonikat, welchem die Seelſorge in den den Templern gehörenden Dörfern Lietzen, Heinersdorf, Tempelberg und Marzdorf fortan oblag. Den Beſitz dieſer Dörfer und mehrerer Zehnten beſtätigte dem Orden der Papſt Innocenz IV. am 18. Januar 1247[155]). Als Komthure in Lietzen werden genannt Gerkinus[156]) um 1262, dann der erwähnte Jordan von Eſebeck und im Jahre 1303 Bertram von Veltheim[157]).

Das Dorf Werbig bei Seelow verkaufte der Orden vor ſeiner Aufhebung an den Biſchof von Lebus[158]) und im Jahre 1286 beſtätigte Papſt Nikolaus IV. mehrere in der Mark belegene Schenkungen, unter ihnen das Patronatsrecht über einige Kirchen in Berlin[159]).

---

151) A. a. O. 304: Praeterea Ottoko . . qua (uxore) mortua Templariorum ordinem est ingressus, in quo aliquam militans . . . . habitum Cistertiensem assumsit.

152) A. a. O. 290.

153) Kehrberg Abriß u. ſ. w. Aufl. 1. 59.

154) v. Ledebur a. a. O. 292. Anmerk. 162.

155) Wohlbr. a. a. O. 115 f.

156) Gercken I. 212: Gerkinus, provisor domus in Lesnize.

157) Wohlbr. a. a. O. 417. Magister curie in Liecznitz.

158) A. a. O. 160 u. 418. Gercken IV. 573.

159) Dithmar S 9.

Digitized by Google

Die bedeutende Templercommende Quartschen unweit Küstrin schenkte im Jahre 1232 Herzog Wladislaus von Polen, indem er die Templer mit 1000 Hufen Landes hier begabte [160]). Im Jahre 1234 fügte Herzog Barnim v. Pommern das unfern Quartschen liegende Darmietzel mit 200 Hufen hinzu [161]). Den Zehnten von dieser Flur trat Bischof Heinrich von Lebus 1235 an den Orden ab, in welchem Jahre Herzog Barnim allen seinen Rechten über das küstriner Land zum Besten des Ordens entsagte [162]). Papst Gregor IX. bestätigte im J. 1238 alle diese Schenkungen bei Küstrin [163]). Im J. 1241 schließt Bischof Heinrich einen Vergleich mit den Templern wegen der ihnen vom Grafen Wlosto geschenkten Dörfer Nabern bei Quartschen und Liebenow bei Brandenburg [164]). Im J. 1247 bestätigte Papst Innocenz IV. alle bis dahin stattgefundenen Schenkungen in der Mark Brandenburg [165]). Am 11. Febr. 1259 bezeugte Herzog Bogislaus von Polen die Schenkung seines Vaters, nämlich die Schenkung des Landes Küstrin zwischen Mietzel und Netze, mit Ausnahme des Zolls von den Häringsschiffen, von welchem Zoll aber die Templer befreit blieben [166]). Im J. 1262 schloß der Meister Widekind einen Vergleich mit dem Markgrafen von Brandenburg [167]), in welchem der Orden auf Küstrin und mehre dortige Ortschaften, auf den Hof zu Soldin mit 300 Hufen Verzicht leistete, der Markgraf dagegen allen Ansprüchen auf Quartschen, Zicher, Wilkersdorf, Zorndorf, Batzlow, Darmietzel, Nabern, Carkzow, Kutzdorf, Nywik und Kalentzig entsagt. Herzog Przemisl von Polen bestätigte 1282 die von seinem Großvater gemachte Schenkung von Quartschen [168]). Die Grenzen dieser ansehnlichen Komthurei bestimmte im J. 1295 der Markgraf Albrecht von Brandenburg [169]). Im J. 1251 hieß der Komthur zu Quartschen Johann v. War-

160) Wohlbr. I. 61 u. 434.
161) Wohlbr. 66 f.
162) Buchholtz Gesch. d. Churmark Brandenb. II. Urk. 64.
163) Gercken V. 283.
164) Wohlbr. 68.
165) A. a. O. 115. v. Ledebur 296.
166) Gercken I. 45.
167) A. a. O. 212.
168) Wohlbr. 145.
169) Die Urkunde findet sich bei Ledebur a. a. O. 299. Anmerk. 197.

Digitized by Google

denberg [170]), 1285 Heinrich, 1295 Jacob [171]). Der Letzte scheint Bernhard von Eberstein gewesen zu sein [172]).

Andere einzelne Besitzungen finden sich in der Mark, welche wahrscheinlich der Komthurei Rörike in Pommern angehörten.

Noch erwähnen wir, daß am 19. Apr. 1282 die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg dem Orden das Patronatsrecht über die Kirchen zu Königsberg in N. gewährten, welches Bischof Heinrich von Camin im J. 1304 bestätigte [173]). 1244 schenkte Herzog Barnim dem Orden das Dorf Nahausen. Auch gehörte ihm der Zehnten von 200 Hufen a. d. Rörike nach Zehden zuwärts [174]). Im Jahre 1238 schenkte Herzog Wladislaus von Polen den Templern Zechow, Cranzin und Tuchape bei Driesen [175]), 1241 erhielten sie Schiedlo a. d. O. [176]), Crossen besaßen sie schon seit 1233 [177]); 1251 bestätigte ihnen der Bischof Bogusphal von Posen den Besitz der Dörfer Költschen, das unweit davon gelegene Vorwerk Schalm, nebst andern Gütern in der Gegend von Landsberg a. W. [178]).

2. In Pommern erwarb der Orden zuerst im Jahre 1215 Besitzungen, nämlich Rörike, Panfin, Wildenbruch und andere [179]). Der Herzog Barnim I. von Pommern stiftete die ansehnliche Komthurei Rörike und gab ihr das Land Bahn; diese Stiftung bestätigte der Bischof Hermann von Camin am 25. Aug. 1285; als Zeugen werden genannt: Komthur Heinrich zu Quartschen, Bernhard von Eberstein in Rörike und der dortige Priester Hermann [180]). — Am 4. März 1236 gab Herzog Barnim den Templern die Zollfreiheit in Pommern und eine Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 18. Jan. 1247 bestätigte ihnen den Besitz von Bahn, welches sie bis zur Aufhebung des Ordens besaßen [181]).

---

170) A. a. O. 301.

171) Ehrhardt Neue diplomat. Beiträge I. 17.

172) Er findet sich als Zeuge unter einer Urk. vom Jahre 1298. — v. Ledebur 300.

173) Kehrberg 1ste Ausg. 52. 174) Daselbst, 2te Ausg. 253.

175) v. Ledebur 309. 176) Wohlbr. 101.

177) v. Ledebur 310. 178) Wohlbr. 38.

179) Templarii . . . in Pomeraniam venerunt, ut obtinerent ut bona feudalia Rörike . . . . et alia. Ludewig scr. rerum Germ. II. 584.

180) v. Ledebur 316. Anmerk. 255.

181) Wohlbr. 115. v. Ledebur 318.

Digitized by Google

Die Komthurei Nörike, deren Komthure 1268 Friedrich von Nörike, 1285 Bernhard von Eberstein, 1296 Jordan von Esebeck waren [182]), fiel nachmals an die Johanniter [183]).

Im Jahre 1247 erhielt der Orden im Lande von Dabern 700 Hufen geschenkt [184]); 1238 vom Herzog Wladislaus von Polen unter andern Gütern auch Mützelburg unweit Pyritz [185]). Ein Hof war zu Draheim, 1237 vom König von Polen gestiftet [186]). Im Jahre 1280 schenkte Herzog Primislaus II. den Templern einen großen Bezirk bei Draheim und Tempelburg am Danziger See im Regierungsbezirk Cöslin [187]). Zu Tempelburg befand sich ebenfalls ein Tempelhof, der nachmals an die Johanniter kam. 1253 und 1268 findet sich hier ein Komthur Johann [188]).

3. In Schlesien war der Orden wenig begütert [189]). Als Komthurei wird nur Klein-Oels im Kreise Ohlau sicher genannt [190]); sie ist 1226 gestiftet worden [191]) und gehörte das Dorf Tempelfelde dazu [192]). 1251 hieß der Komthur Hermann [193 a]). In der Lausitz war ein Haus zu Görlitz [193 b]).

4. Im Lande Preußen konnten die Templer der deutschen Ritter wegen wenig Besitz erlangen. Am 1sten Octbr. 1239 schenkte Herzog Boleslaus von Masovien dem Orden einige Dörfer im südlichen Masovien [194]), als Orethow, Dransow und Sensow. Im Jahre 1250 erhielt er mehrere Burgen am Bug, auch eine Besitzung bei Danzig, Tempelburg geheißen [195]); am 13. Apr. 1249 Deutsch-Krone von Herzog Primislaus von Polen [196]).

---

182) v. Ledeb. 319. 183) Wohlbr. 591.

184) Kehrberg 1ste Ausg. 200.

185) v. Ledeb. 323. Meldebrod ist verstümmelt.

186) v. Ledebur 324. 187) A. a. O.

188) Zu Czaplin, d. i. Tempelburg.

189) v. Ledebur 311 ff.

190) Lucä Schlesiens Denkwürdigkeiten S. 1400.

191) Kehrberg 78.

192) Melcher u. Knie Schlesien S. 776.

193 a) Magister Hermannus de Olesnicz.

193 b) Worbs Neues Archiv für d. Geschichte Schlesiens II. 51—68.

194) v. Ledebur 334. 195) A. a. O. 338.

196) A. a. O.

Digitized by Google

## XV. Provinz Böhmen.

Zu dieser Provinz gehörten Böhmen, Mähren und Polen. Im Jahre 1232 kamen die Tempelritter zuerst nach Böhmen [197]) unter König Wenzel I. und bald darauf traten viele böhmische Edelleute dem Orden bei, welcher 1245 auch in Mähren Eingang fand, denn schon 1246 findet sich daselbst ein Komthur Friedrich [198]). Das Schloß Spielberg im znaymer Kreise war eine Zeitlang der Sitz des böhmisch-mährischen Präceptors. Denn Böhmen und Mähren erhielten schon früh einen Vize-Meister, so um 1254 Peter Ostrow von Berka und Duba, da Berthold von Czinnburg, sein Vorgänger, am 26. Jun. 1253 in einem Treffen geblieben war; 1268 Johann, 1294 Berchram von Czweck und seit 1297 der letzte, Ecko, früher Komthur zu Czeybowitz [199]).

Die Ruinen des Schlosses Spielberg finden sich eine Stunde von Mährisch-Krumau in einer waldigen Gegend am rechten Ufer der Iglau. Zu dieser ansehnlichen Komthurei gehörte auch der Hof Tempelstein, nachmals eine selbstständige Commende. Als König Wenzel 1249 dem Orden die Lorenzkirche in Prag einräumte, verlegte der Präceptor Peter Ostrowo in die dabei erbaute geräumige Curie 1253 den Sitz der böhmisch-mährischen Templer.

Wratislaus von Pernstein trat, weil er in Königs Wenzel Ungnade gefallen und nach Frankreich geflüchtet war, im Jahre 1252 daselbst in den Orden und schenkte diesem seine mährischen Herrschaften, zu welchen auch die stattliche Burg Eichhorn gehörte [200]), in welcher im Jahre 1304 unter dem Vorsitz eines vom Großmeister gesandten Visitators (des Meisters von Frankreich, Hugo von Peyraud) ein Provinzialkapitel gehalten wurde [201]). Eine Urkunde vom Jahre 1292, die Grenzen des Klosters Wellehrad in Mähren betreffend, erwähnt unter den Zeugen mehrere Tem-

197) Graf 51 u. 55.

198) A. a. O. 56.

199) Alle weitern Belege für Böhmen bei Graf. Der Vizemeister von Böhmen nannte sich Praeceptor per Alemanniam, Slaviam, Bohemiam et Moraviam.

200) S. I. S. 280 f.

201) Molay ist nie in Böhmen gewesen; er kam erst 1306 von Cypern nach Frankreich, wo er bis zur Einziehung blieb.

Digitized by Google

pler und unter diesen den Priester von Pritlach, Hermann. In diesem Jahre schenkte die Gräfin Maria von Neuhaus den Templern Aurzinowes, das Patronatsrecht an der Kirche zu Stodulek unweit Prag. Im Jahr 1294 verkaufte der Komthur Ecko das Tempelhaus Wodochod im rakonitzer Kreise an den Bischof Tobias von Prag und 1295 bezeugte der Präceptor Berchram, daß Jener das Kaufgeld entrichtet habe. Im Jahre 1297 schenkte Protiwa von Daubrawitz die Schlösser Leipnik und Helfenstein an den Ufern der Beezwa den Templern. In demselben Jahre verlieh Ulrich von Neuhaus der Komthurei zu Czeykowitz ein Gut bei Rudgersschlag im taborer Kreise unter der Bedingung, daß es Neuhof heißen sollte. 1308 verkaufte der Präceptor Ecko das Gut Setteinz sammt der Stadt und dem Schlosse Freundsberg an den mährischen Edelmann Botschko von Krawarz. Der Templer Hartlieb von Boskowitz brachte dem Orden die Burg Czernahora zu, welche bei der Aufhebung der Familie Boskowitz wieder zufiel.

Sonst waren noch Templerhöfe zu Altenburg im bidschower Kreise [202]), Budin im rakonitzer Kreise, woselbst eine uralte Malerei einen Tempelherrn in weißem Mantel mit rothem Kreuz [203]) darstellt; ringsum finden sich mehrere templerische Wappen und die der edelsten böhmischen Geschlechter. Bürglitz in demselben Kreise, umringt von hohen Bergen und dichten Wäldern. Im Jahre 1307 bemächtigte sich der Oberstkämmerer Wilhelm von Haseburg dieser Burg, jetzt gehört sie der fürstlich Fürstenbergischen Familie. Chwalkowitz und Gradlitz im königgrätzer Kreise, Pösig im Bunzlauer, Priesnitz im leitmeritzer, Böhmisch-Sternberg im kaurziner, Wamberg, Zleb im czaslauer Kreise.

In Polen besaß der Orden wenige Güter. Als Meister wird 1251 Johann genannt [204]), der es auch über Böhmen und Mähren war. Im Jahre 1232 schenkte Herzog Wladislaus von Polen dem Orden ein Hospital zu Gnesen, das Dorf Cinitlo, den See Rogow und andere Dörfer [205]). Im Jahre 1233 erhielt der Orden einige Dörfer und 3000 Hufen Landes jenseit und dies-

202) Graf 93 ff.

203) Das templerische Kreuz hat diese Figur: ✠ wie das eiserne Kreuz.

204) . . . summus preceptor militie templi per Teutoniam, Boëmiam, Moraviam et Poloniam.

205) v. Ledebur 326.

Digitized by Google

seit der Döbernitz bei Uscz [206]). 1238 schenkte Wladislaus dem Orden das Dorf Venabni unweit Czernikow a. d. Netze und 1250 das Schloß Tscharnow mit dem dabei gelegenen Dorf. Schon früher waren die Dörfer Koschmin, Wittkowo bei Deutsch-Krone und Orla im Kreis Birnbaum den Templern übereignet [207]).

## XVI. Provinz Ungarn [208]).

Zur Provinz Ungarn gehörte auch Croatien, Dalmatien, Slavonien. Demetrius, gewesener Herzog von Dalmatien und Croatien, hatte zur Zeit Papst Gregors VII. der römischen Kirche das Stift St. Georg in Urana gegeben, welches nachmals die Templer erhielten, die hier den Sitz des Meisters in Ungarn errichteten. 1175 besaßen sie das Landgut Golgonissa, welches ihnen der Bischof Prodan von Zagrab geschenkt, ferner den Landstrich Signe, zu Stift Urana gehörig; 1212 Güter in loco S. Martini vom König Andreas, welcher den Orden von 1205—35 mit vielen Gütern bedachte [209]). Schon 1216 wird der Ritter Pontius als Meister von Ungarn genannt. Die Templer bewahrten unter König Andreas den Reichsschatz in ihren starken Schlössern Urana und Clissa. 1226 erhielten sie den Flecken Keretzteny, 1227 das Landgut Bukcha vom Grafen von Sol; 1239 die Flecken Becha, Damona, Lolade, Salaysa in comitatu Supruniensi vom Grafen Nikolaus; den Zehnten von Licenissa und Nesucha vom Bischof von Fünfkirchen; 1249 das Landgut Szélos, 1253 die Burg Sibenich, 1255 den Landstrich Noak am Wasser Cuban an der Grenze von Agram; 1286 die Stadt Berzenyche in der Grafschaft Posago von zwei Brüdern, welche Templer wurden, sie bekamen 160 Mark dafür. Im Jahr 1187 erhielten die Templer die Erlaubniß, in Ungarn Collecten zu sammeln und König Emmerich erklärte den Orden für abgabenfrei. Er besaß die Schlösser Bujax und Kesmark in der Szepesvarer Gespannschaft, zwei Häuser in der von Thurooz, von denen das eine, Blatnicza, eine sehr feste Lage auf einem Felsen hatte, ferner zwei Häuser in der

206) A. a. O. 327. 207) A. a. O. 330.

208) Cod. diplom. Hungariae ecclesiast. et civit. ed. Georg. Feier. Ofen 1829. T. VI. — Epp. Innocent. III. l. XIV. ep. 198 sq. — Hist. des Templ. I. 253.

209) A. a. O. ep. 199, vgl. l. II. ep. 282.

Digitized by Google

Gespannschaft Liptow, St. Martin u. St. Maria [210]), und das an die Jesuiten gekommene Haus zu Tyrnau. Späterhin wurden die Templer durch König Bela IV. und seinen Bruder, den Herzog Coloman von Slavonien bedrückt [211]), kämpften aber doch wacker gegen die eingedrungenen Mongolen [212]).

In Dalmatien und Slavonien hatte der Orden vom Könige Stephan III. schöne Güter erhalten, welche Schenkungen Andreas II. bestätigte. Auch in Croatien besaß er Häuser [213a]), so den Kreis Suzko seit 1219, seit 1230 die Herrschaft Resencha, wofür sie dem Bischof von Agram einen ganzen Bezirk an der slavonischen Grenze abtraten. — Von Meistern in Ungarn werden genannt Walter und sein Assistent Aczo vor 1194, Cuno und sein Assistent Franko 1198; seit 1211 jener Pontius von Kreuz (de cruce), er wird Magister militiae Templi per Hungariam et Slavoniam et Locumtenens Regius in Croatia et Dalmatia genannt. 1226 wird Gerhard, Tempelkleriker, als Praeceptor de villa Christiana erwähnt, 1229 Meister Ranardus Argentarius zu Urana, 1235 der Meister von Karop und 1258 Jordanes [213b]).

In Dänemark, Schweden und Norwegen hatten die Tempelherren keine Güter, hier war ihnen das Volk zu arm, das Land zu rauh. Zu jedem Ordenshause gehörten Ländereien, Zinsen und Rechte, also Aecker, Wiesen, Gärten, Weiden, Weinberge und Forsten. Außer den einzelnen Komthureien besaß er Städte, Marktflecken, Dörfer, Meiereien, Bauerhöfe, Mühlen [214]), Jagdrecht [215]), Fischereien [216]), Jahrmärkte [217]). Eine eigenthüm-

---

210) Hist. des Templ. a. a. O.

211) Raynald ad 1236. n. 66.

212) Hist. des Templ. I. 380.

213a) Innocent. epp. a. a. O. ep. 198 p. 501.

213b) Feier Cod. diplom. Hungar. Theil VI.

214) Georgisch Regesta I. 1113. — Monast. Anglican. II. 522, wo Heinrich II. den Templern einen Platz bei Flete zum Bau einer Mühle anweist. Auch sind hier p. 523—25 viele Schenkungen verzeichnet.

215) A. a. O. 552: Henricus, rex Angliae II., concessit iis singulis annis tres cervos in pinguitudine cervorum, sive in Essex, sive in foresta de Windsor capiendos.

216) Dupuy 144 u. 148: Barca ad usum piscandi per totum fluvium libere et piscaria in ipso fluvio.

217) Monast. Angl. 553.



Digitized by Google

liche aber reiche Quelle von Einkünften gewährte ihm die Verschiffung von Gütern und Personen vom Abendlande nach dem Morgenlande und umgekehrt. Die große Meerfahrt fand zwei Mal des Jahres, um Ostern und im Julius und August statt [218]). Namentlich brachte die Ostermeerfahrt den Seestädten großen Gewinn, auch der Tempelorden hatte hier seinen Antheil, er fuhr auf eignen Schiffen die Pilger über, welches Recht ihm im Jahre 1233 Marseille streitig machte. Man einigte sich dahin, daß den Tempelherren wie den Johannitern verstattet blieb, jährlich auf zwei Schiffen 1200 Pilger überzusetzen [219]). Dieser Erwerbszweig war so bedeutend, daß schon am 12. Nov. 1166 die Stadt Narbonne sich gegen Genua in einem Vertrage verpflichtete, sich zur Ueberfahrt nach Palästina keines Hospitals- oder Templerschiffes zu bedienen [220]).

Nach dieser Uebersicht der Ordensbesitzungen war sein Reichthum [221]) unermeßlich, seine Einkünfte überaus groß, so daß schon Wilhelm von Tyrus 1184 dieses Reichthums gedenkt [222]) und ebenso Jakob von Vitry im Jahre 1225 [223]). Der Ordensschatz am Meistersitze war daher stets sehr beträchtlich, so daß der Orden vom König Richard Cypern für 25000 Mark Silber kaufen konnte. Im Jahre 1211 besaß er 7058 Häuser [224]). Büßte er nun auch

---

218) Vgl. Ducange sub v. Passagium vgl. Guil. Tyr. XVII. 8.

219) Histoire générale de Provence II. 299.

220) Histoire de Languedoc T. III. Chartes p. 114.

221) Aub. Miraei opp. dipl. (Bruxellis 1723) II. 1316. III. 61. — Chartularium S. Aegidii Arelat. — Hist. gen. de Languedoc (Par. 1733) III. 15. — Gallia christiana (Par. 1716) I. 1129. III. 81. VIII. 1382. IX. 595. — L'art de vérif. les dates I. 680. — Histoire de St. Michiel 120. — La Cléde Hist. de Portugal I. 201. — Description et delices d'Espagne III. 259.

222) Guil. Tyr. XII. 7: Possessiones tam ultra quam citra mare ita immensas habere, ut jam non sit in orbe Christiano procincia, quae praedictis fratribus bonorum suorum portionem non contulerit et regis opulentiis pares hodie dicuntur habere copias.

223) Jac. Vitr. 120: Amplis possessionibus tam citra mare, quam ultra dilatati sunt in immensum, villas, civitates et oppida, ex quibus certam pecuniae summam pro defensione terrae sanctae summo eorum magistro, cujus sedes principalis erat Hierosolymis, mittunt annuatim.

224) Magn. Chron. Belg. ap. Pistor. III. 143: Dicitur, quod ordo militiae Templi circa annum Dom. MCCXI. habuerit domus usque VIIML licet multas rursus perdidisse videntur sub Imperatore Friederico de Apulia.

Digitized by Google

durch Kaiser Friedrich II. auf Sicilien und später im Orient Alles ein, so wurden diese Verluste in andern Ländern reichlich ersetzt. Um 1280 belief sich die Anzahl der Häuser auf 9000 und beim Untergang des Ordens auf 10500 [225]). Jedes Haus, berichtet Matthäus Paris, konnte einen Ritter im Felde erhalten [226]). Die Häuser hatten, wie wir oben sahen, nicht bloß ansehnliche, sondern auch sichere Einkünfte. Die Ballei Beaucaire kaufte in weniger als 40 Jahren Ländereien, welche nach heutiger Währung jährlich 20000 Livres abwarfen [227]). Aber nicht bloß aus ihren Liegenschaften und durch Handelsunternehmungen hatte der Orden Einkünfte, sondern auch der Zehnten, welcher ihm zur Unterstützung des heiligen Landes von Päpsten und Fürsten bewilligt wurde, so wie die besondern Geldunterstützungen der Fürsten und Barone sind nicht gering anzuschlagen. Man darf annehmen, daß die jährlichen Einkünfte der Tempelherren auf 20 Millionen Thaler nach heutiger Währung betragen haben [228]).

225) Grouvelle 197.
226) A. a. O. 195.
227) A. a. O. 198.
228) A. a. O. 194 u. 197.



Digitized by Google

# Viertes Buch.

## Von der Templerei oder vom Gemeinwesen des Ordens.

---

### Erstes Capitel.

#### Die politische Templerei im 12ten Jahrhundert.

Die Weltgeschichte ist der Bericht von den Gegensätzen auf dem Gebiete des Geistes- und Völkerlebens. Das Mittelalter sprach diese Gegensätze allgemein in den beiden festen und allgemein geltenden Formen von Staat und Kirche aus; jeder derselben trachtete nach Unabhängigkeit von dem andern, nach der Oberherrschaft. Der Kampf um dieselbe währte von den Karolingern bis gegen das 16. Jahrhundert und charakterisirt wesentlich das eigentliche Mittelalter. Obwol beide Gegensätze in der Erscheinung fast immer schroff einander gegenüber stehen, so ist doch ihre höhere geistige Einheit nicht zu verkennen, welche Einheit in der Erscheinung aber bis auf den heutigen Tag vergeblich angestrebt worden ist. Sieht auch der gewöhnliche Mensch in jenen Gegensätzen nur Feindseliges, Niezuvereinigendes, nur abgerissene Fäden eines losen Gewebes, Bruchstücke eines vergeblich zu einigenden Ganzen: der tiefere Beobachter bemerkt die Fugen, wo diese Gegensätze sich zu einander neigen, sich gegenseitig aufsuchen, um sich zu ergänzen und zu einen. Er sieht, die abgerissenen Fäden ruhen in einer höhern Hand, in welcher sie ein wahrhaf-

Digitized by Google

tes Ganzes bilden. Nur aus den Gegensätzen geht das Ganze hervor, darum jene schlechthin nicht zu verwerfen sind. Das Mittelalter mußte seine Gegensätze haben, um das zu werden und zu leisten, was es geworden ist und was es geleistet hat. Staat und Kirche hatten darin ihre beiderseitige Berechtigung. Der Staat — damit die Kirche nicht eine Zwinganstalt des Geistes und Gewissens, nicht eine Lama- und Bonzen-Herrschaft werde; die Kirche — damit der Staat nicht zum Zwinger des leiblichen Despotismus, nicht zur Wüste des geistigen Lebens, nicht zu einer todten materialistischen Form werde.

Einen wichtigen Hebel in Erreichung hierarchischer Zwecke fand die Kirche in den Kreuzzügen. Von Urban II. bis Gregor IX. (den folgenden gelang es nicht mehr) haben die Päpste den durch die Kreuzzüge angefachten kirchlichen Sinn wohl zu benutzen gewußt, denn nie war das Papstthum mächtiger, als eben im 12. und 13. Jahrhundert. Als die kirchliche Begeisterung schwand, welche die Kreuzzüge erzeugte, schwand auch die Ehrfurcht gegen das Papstthum und dessen Macht. Die Kreuzzüge nützten der katholischen Kirche darin: 1) Der Aberglaube wurde durch Ablaßwesen und Heiligendienst gefördert. 2) Die kirchliche Machtfülle gegen Excommunicirte gestärkt [1]). 3) Der Reichthum der Kirche durch wohlfeilen Kauf, Schenkungen, Vermächtnisse und Beerbungen der im gelobten Lande verstorbenen Pilger nahm zu. 4) Die hierarchische Wirksamkeit der römischen Curie wurde auf den Orient ausgedehnt und überhaupt erweitert. 5) Durch Verpflichtung widerspenstiger Fürsten und Barone zum Kreuzzug wurde der hierarchischen Wirksamkeit freie Bahn gebrochen und oft bedeutende Hindernisse hinweg geräumt. 6) Durch die Kreuzzüge wurde das öffentliche Leben der Völker, jede wichtige politische Unternehmung der Leitung oder wenigstens der Meinung und dem Urtheil des apostolischen Stuhls unterworfen.

Der Orden der Tempelherren war ein Erzeugniß der Kreuzzüge, daher wurde er ein Werkzeug des Papstes, ein hierarchisches Vehikel. Die Politik des Ordens entwickelte sich demgemäß

1) Gratian P. II. c. XXIII. qu. 5. c. 47 lauten Urbans II. eigne Worte: Non enim eos homicidas arbitramur, quos adversus excommunicatos zelo catholicae matris ardentes, aliquos eorum trucidasse contigerit.

Digitized by Google

aus der des Papstthums, ging lange Zeit mit ihr Hand in Hand, bis sie insgeheim ablenkte, so daß sie offenkundig für die Hierarchie gegen Fürstengewalt, insgeheim aber der päpstlichen Machtfülle wie der Souveränetät der Fürsten entgegen war. Der Orden als geistliche Ritterschaft, von jener kirchlichen Begeisterung erzeugt, welche in der Eroberung des Grabes Christi alles Heil fand, bot dem kriegslustigen und kirchlich gesinnten Adel das Höchste dar, was jene Zeit kannte, nämlich Kampf für kirchlichen Glauben und kirchliche Sitte. Darum fanden die Stifter leicht Beifall und Nachahmung, um so mehr, da sie unstreitig fromme, sich selbst verläugnende und ritterliche Männer waren. Dieß erhellt aus dem einfachen, wohlgemeinten, kirchlichen Zweck des Vereins, so wie aus den ersten ritterlich-kirchlichen Formen desselben; denn was die spätern Zeiten dem Orden an Macht, Ansehen und Reichthum gewährten, konnte Niemand bei dessen Stiftung ahnen. Jene Stifter wollten die Pilger auf dem Wege nach den heiligen Gnadenstätten beschützen, für die Beschwerden dieses ihres Berufes begehrten und fanden sie keinen andern Lohn, als das Bewußtsein, ein frommes Werk zur Ehre Christi zu üben [2]). Solches Wirken fand Beifall beim König, Patriarchen und den Baronen von Jerusalem, bei den Pilgern, ja bei allen Christen und daher allseitige Unterstützung. König Balduin ermuthigte, mehr Mitglieder anzunehmen, der Patriarch sich zu einer Gesellschaft mit fester Regel zu verbinden und damit sie eine kirchliche werde, die Bestätigung beim Papste zu suchen. Nicht von innen heraus, sondern von außen kam der Antrieb, aus dem Zustande einer ungeregelten, unbedeutenden und armen Brüderschaft in den einer geregelten, bedeutsamen und mächtigen Ordensverbindung zu treten.

Einer der Stifter, Andreas von Montbarry, empfahl den jugendlichen Verein dem heiligen Bernhard, welcher sich alsbald desselben mit solcher Wärme annahm, daß wir auch hierin das Verdienstliche, Nützliche und Würdevolle der Stiftung wahrnehmen. Ihr ursprüngliches Wesen, wie der Geist ihrer Stifter, wird am besten aus der geistigen Eigenthümlichkeit ihres würdigen Patrons, des heiligen Bernhards, erkannt und begriffen. Dieser merkwürdige, hochachtbare Mann, welchen selbst Luther als den einzigen Heiligen des Mittelalters rühmt, übte durch seine Weisheit, Sit-

2) Das bezeugt die trecensische Regel nach Geist und Form.

Digitized by Google

tenreinheit, Mäßigung und Frömmigkeit, durch seine Begeisterung für das Kirchenthum und durch die Uebung löblicher Asketik eine ungemeine Herrschaft über sein Zeitalter (von 1120 bis 1153) aus. Mit kräftigem Geiste, mit mannichfaltigen Kenntnissen, vornehmer Geburt, würdevollem und angenehmem Aeußern verband er Reinheit des Wandels, tiefes Gemüth, milden Sinn, Erfahrung, Urbanität und einen festen Willen. Er war ein Mann, welcher jedem Zeitalter zur Zierde gereicht haben würde. Eiferte er auch für Religion und Kirche, so war er doch weder Fanatiker, noch stumpfsinniger Gläubiger, noch scheinheiliger und engherziger Asket. Sein Vertrauen auf Gott war felsenfest, seine Liebe zum Heiland hingebend, feurig, rein, seine Absichten und Leistungen kirchlich — nicht immer päpstlich. Darum stand er bei Päpsten, Fürsten, Prälaten, Adel und Volk in ungemeinem Ansehen, sein Einfluß auf die damaligen Verhältnisse ist ungemein groß, so groß, daß selbst die Cardinäle eifersüchtig auf sein Ansehen schauten. Der zweite Kreuzzug, an welchem Kaiser Conrad III. und König Ludwig VII. von Frankreich Theil nahmen, ist sein Werk. Denn mit glühender Begeisterung betrieb er die Sache Christi, darum die Angelegenheiten des heiligen Landes, darum auch die Stiftung des Tempelordens. Diese schien ihm eine zeitgemäße, welche die Sache Christi fördern wollte. Ihm waren die Stifter des Ordens ähnlich, dieser wurde im bernhardischen Geiste gestiftet, denn Bernhard ist der geistige Stifter der Templerbrüderschaft. Sein Ansehen und seine Theilnahme verschafften derselben alsbald die Gunst der Päpste, der Fürsten und der Völker, daher gedieh sie schon in den ersten Jahrzehnten ungemein. Auf Bernhards Verwendung bestätigte Honorius II. den Orden und die diesem zu Troyes gegebene, durchaus im bernhardischen Geiste gehaltene Regel. Die Tempelritterschaft wollte Christo durch immerwährenden Kampf gegen die Ungläubigen und durch canonisches Leben dienen. Ritterthum und Mönchthum erschienen hier nach dem Geiste jener Jahrhunderte eng verbunden [3]), Rittermönche oder vielmehr Mönchsritter waren die Tempelritter und in ihnen das höchste und würdigste Streben der damaligen Geschlechter sichtbar dargestellt, weßhalb der Orden ungemeinen Beifall und jede Unterstützung finden mußte.

3) Can. 51.

Digitized by Google

Bernhard war Cisterzienser, er gab den Templern die Regel und die Form der Cisterzienser mit den für einen ritterlichen Verein nöthigen Abänderungen. Die Kleidung entlehnten die Ritter von den Chorherren des heiligen Grabes, welche schon 1114 zu Jerusalem gestiftet worden waren [4]). Führten die Cisterzienser eine strenge, einfache Lebensweise [5]), so schrieb auch die trecensische Regel solche den Templern vor. Jene waren den Bischöfen unterworfen, diese erkannten den Patriarchen von Jerusalem für ihren Ordinarius. Die Cisterzienser hatten eine eigenthümliche Regierungsform, die monarchische Bedeutung des Abtes von Citeaux wurde durch die vier vornehmsten Aebte und durch die Generalkapitel auf eine aristokratische Weise gemäßigt, alle Klöster jährlich, aber nur durch Cisterzienseräbte, visitirt. Eben so war der Meister der Tempelherren durch den Convent und die Generalkapitel in seiner Macht beschränkt und Visitatoren besuchten Provinzen und einzelne Komthureien.

Der Orden erhielt bald nach dem Concil von Troyes (also seit 1129) die bedeutendsten Schenkungen, die Zahl seiner Glieder nahm schnell zu. So erweiterte sich der erste Zweck, Beschützung der Pilger im heiligen Lande, bald nach Hugo's von Payens Zurückkunft aus dem Abendlande in einen immerwährenden Kampf gegen die Saracenen, in die Beschützung des heiligen Landes. Um diesen Zweck zu erreichen, mußte der Orden Krieger und Burgen besitzen, sie zu erhalten, waren Geldmittel nöthig. Hierauf nahm die trecensische Regel schon Bezug, indem sie Affiliirte zuließ, welche der Orden beerbte [6]). Aber wenn nach Can. 51 den Rittern erlaubt war, Land und Leute zu besitzen, so war dieß eine Abirrung vom bernhardischen Geiste und darum die erste Uebertretung der trecensischen Regel, welches jedoch selbst Bernhard übersehen mochte, da wie gesagt der erweiterte Zweck des Ordens solches erheischte. Uebrigens zeichneten sich die Ritter stets durch große Tapferkeit, durch unermüdliche Kriegsführung, anfangs auch durch Frömmigkeit und Selbstverläugnung aus. Diese Tugenden waren von den Stiftern auf

4) Schröckh XXVII. 345.

5) Gieseler Kirchengesch. II. 2te Abth. 287. Anmerk. o.

6) Can. 56.

Digitized by Google

die Brüder vererbt. Je mehr die Zahl derselben zunahm und mit ihnen das Besitzthum, also die Mittel zur Kriegsführung, desto mehr steigerte und erweiterte der Orden seine Thätigkeit und ward eine bedeutsame Schutzmacht des Reiches Jerusalem.

Da er bald bedeutende Güter im Abendlande besaß, so durfte er diese nicht schutzlos lassen, und deßhalb weilten von nun an nicht alle Tempelritter im heiligen Lande, sondern verwalteten und schützten die vielen abendländischen Häuser und Ländereien, stets des Rufes ihres Meisters gewärtig. Doch wohnten in den ersten Zeiten weniger die kampfestüchtigen Ritter in den abendländischen Häusern als vielmehr die bejahrteren; nur in Spanien waren stets kriegsfähige Ritter heimisch. Im Morgenlande war Krieg des Ordens Losung, daher alle tüchtigen Templer aus dem Abendlande dorthin zogen. Als in den letzten Jahren des Königs Fulco († 1143) der Kriegseifer des bejahrten Königs sowol als der syrischen Barone nachließ, deutete diese Trägheit schon auf den hereinbrechenden Verfall der christlichen Herrschaft in Syrien. Die unausgesetzte Bekämpfung der Heiden hörte — auch von Seiten der Templer — schon jetzt auf. Der bisherige immerwährende Krieg hatte der Zwietracht gewehrt, jetzt aber brachen die Parteienkämpfe aus, welche das Reich Jerusalem an den Untergang brachten und an welchen nachmals die Templer großen Antheil nahmen. Bis zu Bernhards Tode bewahrten sie den alten Sinn und kamen ihren Verpflichtungen nach.

Zum zweiten Kreuzzuge konnte der Orden dem König Ludwig VII. schon Geld leihen[7]) und bei Kaiser Conrad stand er so in Ehren, daß dieser im Tempelhause zu Jerusalem seine Wohnung nahm. Doch schon bei der Belagerung von Damascus zeigte sich im Orden eine selbstsüchtige Politik. Um sich dem König Ludwig geneigt zu machen, wählten die Templer den Meister von Frankreich, Eberhard von Bar, zum Großmeister, welcher im bernhardischen Geiste den Orden leiten wollte, allein der böse Geist des Stolzes, der Habsucht und des Neides schlich sich in denselben ein, das zeigt die verunglückte Belagerung von Damascus, wo die Ritter aus Habsucht und Neid mit den syrischen Baronen zu Verräthern

7) Was die Belege betrifft, so verweisen wir im Allgemeinen auf das erste Buch.

Digitized by Google

wurden. Auch König Balduin III. hätte es nicht gern gesehen, wenn Damascus für einen französischen Baron und Vasallen erobert worden wäre, er war daher mit der Templer Benehmen so zufrieden, daß er ihnen bald nachher das wieder aufgebaute Gaza gab, der rechtliche Großmeister Eberhard aber legte seine Stelle nieder, ihm mißfiel höchlich die syrisch-templerische Politik.

Von nun an werden wir im Orden ein ungemessenes Drängen nach Reichthum und Macht gewahr; Habsucht und Ehrgeiz beseelten den Convent, das sprach sich in dem strafbaren Benehmen des Großmeisters Bernhard von Tremelay beim Sturm auf Askalon (1153) aus. In diesem Jahre starb der heilige Bernhard, vor dem sich der Orden bisher gescheut und in der weltlichen Richtung gemäßigt hatte. Nun trat dieses Streben zügellos hervor. Jetzt bildete sich eine eigenthümliche Politik der Tempelherren dahin aus, daß ihr Zielpunct vor Allem auf Macht und Reichthum in Palästina gerichtet war. Freilich fand der Orden in seiner äußern Stellung gewissermaßen eine doppelte Nöthigung, jene Richtung einzuschlagen. Einmal nämlich hatte er von vorn herein und ungesucht zu Erreichung seines löblichen Zweckes reichliche Schenkungen erhalten, welche sich im Laufe der Zeiten ebenso ungesucht vermehrten. Je begüterter er ward, je mehr die Zahl seiner Glieder zunahm, desto mehr konnte und wollte er leisten, desto höhere Anforderungen machte man ihm, desto mehr wollte er diesen genügen und mithin immer mehr an Mitteln der Kriegsführung und an Ruhm wachsen. Um diesen Ruhm nicht hinter seinen Leistungen, um diese nicht hinter den aus überkommenen Schenkungen hervorgehenden Zumuthungen zurückzulassen, erweiterte er den Kreis seines Strebens und Wirkens und so verfiel er in die sich selbst gelegten Schlingen der Ehr- und Habsucht, obgleich er noch immer die Eroberung und Beschützung Palästina's, also seine ursprüngliche Bestimmung dabei im Auge hatte und hierauf sich die jetzige Politik in ihrem Endziel beschränkte. — Sodann hatte sich zu gleicher Zeit der Orden des Hospitals als kriegerischer Verein mit gleichem Zweck und gleicher Form wie der templerische gebildet. Es kam darauf an, welcher von beiden die meisten Mittel, das größte Ansehen, den weitesten Wirkungskreis erlangen würde, um so die öffentliche Meinung vornämlich auf sich zu ziehen und dadurch wieder an

Digitized by Google

Gütern und Gliedern zu wachsen, auch die Gunst des Papstes, des Königs von Jerusalem und den Beifall der syrischen Großen zu behaupten. So lag schon in dem ursprünglichen Wesen beider Orden ein natürlicher, darum unvertilgbarer, höchst fruchtbarer, aber auch schädlicher Keim der Eifersucht. Je mehr beide an Macht und Reichthum gewannen, nahm auch jene Eifersucht zu, die Quelle großer Zwietracht und beklagenswerther Ereignisse. Durch ihren Wetteifer vermehrte sich gegenseitige Ehr- und Habsucht. Darum war es nicht weise von Honorius II., daß er beide Orden in ihrer kriegerischen Form bestätigte, beide würden in ihrer Verschmelzung oder in Belassung des einen auf dem Gebiete der Krankenpflege mehr geleistet haben und besser geblieben sein; aber freilich nützte dem Papstthum der ritterliche Hospitaliter mehr als der asketische Spitalbruder.

Die Privilegien der Hospitaliter wurden schon von Paschalis II. bedeutend bedacht [8]) und Hadrian IV. war nicht Willens den sich wider jene Ordensleute beschwerenden Bischöfen Palästina's zu Rechte zu verhelfen, denn die Cardinäle waren von den Rittern bestochen [9a]). Wurden die Templer in ihrem Streben nach Reichthum jetzt noch nicht durch Privilegien unterstützt, so benutzten sie tadelnswerthe Mittel, wie die schändliche Auslieferung des Nasireddin (s. I. S. 67) in die Hände seiner Feinde, wodurch aber auch schon mißbilligende Stimmen sich gegen den Orden erhoben. Daß die Hospitaliter Zehntfreiheit und Exemtion erhalten hatten, erregte den Neid der Tempelherren, welche bisher nur durch den heiligen Bernhard abgehalten worden waren, beim Papste um ähnliche Vergünstigungen einzukommen. Bernhard, als warmer Eiferer für kirchliche Ordnung, kanonische Einfachheit und asketische Demuth, war namentlich ein solcher heftiger Gegner gegen Exemtion der Orden und Klöster [9b]), daß bei seinen Lebzeiten die

8) Wilken III. Abth. 2. S. 35 ff.

9a) Guil. Tyr. 18. 7.

9b) Bernhard. Tractatus ad Henric. Senon Archiep. de morib. et officio Episcop. c. 9. ed. Mabill. IV. 31: Miror quosdam in nostro ordine monasteriorum Abbates hanc humilitatis regulam odiosa contentione infringere, et sub humili (quod pejus est) habitu et tonsura tam superbe sapere, ut cum ne unum quidem verbulum de suis imperiis subditos praetergredi patiantur, ipsi propriis obedire contemnant Episcopis. Spoliant ecclesias ut emanci-

Digitized by Google

Templer an ihrer und an der Erlangung ähnlicher Rechte gar nicht denken durften. Allein nach Bernhards Tode (20. Aug. 1153) trat das Streben nach päpſtlichen Vergünſtigungen ſo ſtark hervor, daß hier der Wendepunct der templeriſchen Politik eintritt. Denn auch die Päpſte erkannten die Brauchbarkeit der geiſtlichen Ritterorden in dem Kampfe zwiſchen Staat und Kirche jetzt um ſo klarer, da die zunehmende Macht Kaiſer Friedrichs I. das Papſtthum zur Wachſamkeit und zum Gegenſtreben aufforderte. Hadrian IV. ſchloß (1156) einen heimlichen Frieden mit des Kaiſers Feinde, König Wilhelm von Sicilien, denn jener begehrte, gemäß dem wormſer Concordate, die Bisthümer und Prälaturen zu vergeben und demgemäß Biſchöfe vor der päpſtlichen Beſtätigung zu belehnen [10]). Da mußte der Papſt ſeine kirchliche Machtfülle entfalten. Die Hoſpitaliter ſtanden ſehr gut bei ihm, aber die Tempelritter konnten ſich weniger ſeiner Gunſt erfreuen, theils wegen des Großmeiſters von Tremelay Benehmen bei Askalon, theils wegen Naſireddins Auslieferung, theils weil die Hoſpitaliter gegen die Templer wirkten, ſo daß dieſe auf Erlangung der Exemtion unmittelbar nach Bernhards Tode nicht hoffen durften. Dadurch, daß der Großmeiſter Bertrand von Blanquefort längere Zeit (1157—1159) in Gefangenſchaft der Saracenen ſich befand, dann bald nach ſeiner Rückkehr aus derſelben Papſt Hadrian (1. Sept. 1159) ſtarb, hierauf eine ſtreitige Papſtwahl ſtattfand, wurde die Erlangung der Exemtion verzögert. Die hohenſtaufiſche oder kaiſerliche Partei hatte Victor IV. zum Papſte erwählt, die

---

pentur; redimunt se, ne obediant. — Certus sum enim ego monachus, et monachorum qualiscumque Abbas, si mei quandoque pontificis a propriis cervicibus excutere jugum tentavero, quod Satanae mox tyrannidi meipsum subjicio. — Aperte indicent quidam horum quid cogitent, dum, multo labore ac pretio apostolicis adeptis privilegiis, per ipsa sibi vendicant insignia pontificalia, utentes et ipsi more pontificum mitra, annulo atque sandaliis. — Profecto esse desiderant, quod videri gestiunt, meritoque nequeunt esse subjecti, quibus jam ipso se comparant desiderio. — De Considerat. ad Eugenium Papam. lib. III. c. 4: Subtrahuntur Abbates Episcopis, Episcopi Archiepiscopis, Archiepiscopi Patriarchis sive Primatibus. Bonane species haec? — Sic factitando probatis, vos habere plenitudinem potestatis, sed justitiae forte non ita. Nolo autem, praetendas mihi fructum emancipationis ipsius; nullus est enim, nisi quod inde Episcopi insolentiores, monachi etiam dissolutiores fiunt.

10) Colon. chron. St. Pantaleonis ap. Eccard. I. 936.

Digitized by Google

kirchliche oder ghibellinische Alexander III. Da die Templer wähnen mochten, die Macht des Kaisers Friedrich sei zu groß, als daß der von ihm gewählte Papst nicht obsiegen würde, so erkannten sie auf der vom Kaiser nach Pavia berufenen Kirchenversammlung Victor an [11]). Allein als Alexander III. in Frankreich und den meisten übrigen Ländern Anerkennung fand, so traten beide geistliche Ritterorden auf seine Seite über. Alexander sandte den Cardinal Conti nach Palästina [12]), um dort die Gemüther für sich zu stimmen. Anfangs wollten die treuen Anhänger Victors dem Legaten den Eingang ins Land wehren, selbst der kaiserlich gesinnte König meinte, man könne in so großer Entfernung die Anrechte beider Päpste nicht genau beurtheilen, er wollte daher eigentlich Keines Partei nehmen; es sei ein päpstlicher Legat wegen der großen und doch unnützen Kosten, welche er Kirchen, Klöstern und Weltlichen mache, überflüssig, als Pilger möge er aufgenommen und ihm der Besuch der heiligen Orte verstattet werden. Auch die palästinensischen Bischöfe waren mehr für Victor, aber die beiden Ritterorden wirkten für Alexander [13]), sie verschafften ihm auf einer Kirchenversammlung zu Nazareth (1161) allgemeine Anerkennung in Palästina [14]), nicht ohne daß der Cardinal den Templern die Exemtion verheißen hätte, welche nebst andern Vorrechten und der Bestätigung früherer die unterm 7. Jan. 1162 ausgestellte päpstliche Bulle „Omne datum optimum" ihnen gewährte (s. I S. 71 ff.). Als nachmals Alexander alleiniger Papst war, bestätigte er im Jahre 1177 diese Bulle, welche fortan als Generalprivilegium jedem neuen Großmeister und von jedem neuen Papste bestätigt wurde.

Mit der Exemtion kommt ein anderer Geist in den Orden; der Geist stolzen Uebermuthes, so daß die Ritter von nun an sich lieber Tempelherren nannten und sich als solche überall

---

11) Concil. Papiense im Febr. 1160 bei Mansi XXI. 1117 ff. verstümmelt, vollständig in Edw. Brown Appendix ad Fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum. Lond. 1690. fol. p. 552.

12) Cardella Memorie storiche dei Cardinali. Roma 1792. Vol. I. 134.

13) Guil. Tyr. 950. — Corner. 718. — Vertot I. 135. — Hist. des Templ. I. 79.

14) Harduin. Concill. XIII. 285. — Mansi XXI. 1146.

Digitized by Google

benahmen. Der bisherigen, ihnen so lästigen Oberaufsicht des Patriarchen von Jerusalem, sowie der Gerichtsbarkeit der Bischöfe entzogen, sahen sie nur in dem Papste ihren einzigen Oberherrn, welcher sie stets begünstigte. Niemand vermochte von nun an ihrem ehrgeizigen und habsüchtigen Streben Zügel anzulegen; die Exemtion förderte die Sucht nach weltlicher Macht und Ungebundenheit und somit die Entartung des Ordens. Willkür, ein übermüthiges Eingreifen in die Rechte Anderer stellt sich immer mehr heraus. Bisher hatten die Ritter nicht blos Bernhard gescheut, sondern auch die Oberaufsicht des Patriarchen, dessen Verfügungen sie berücksichtigen, auf dessen wie jedes Bischofs Vorladung bei gegen sie erhobenen Klagen sie sich stellen mußten. Das hörte nun auf, ihr alleiniger Richter wohnte zu Rom, der Weg dahin war weit, beschwerlich, kostspielig, der Ausgang jedenfalls sehr ungewiß, gewöhnlich nichtig für den Kläger. Der Orden, nunmehr sich selbst überlassen, ging seinen Weg; wie er diesen ging, wohin dieser führte, konnte und durfte Niemand untersuchen, denn selbst dem päpstlichen Legaten war die Anwesenheit in den Generalkapiteln untersagt[15]), mithin blieben alle hier getriebenen Dinge den Nichttemplern Geheimniß. Durch die Exemtion zog sich der Orden die Abneigung der Bischöfe zu, welche durch den Uebermuth der Ritter bis zum Hasse gesteigert ward. Das Bewußtsein der Tempelherren, ausgezeichnete Vorrechte zu besitzen, vermehrte das stolze Gefühl der Bedeutsamkeit, wie auch den Eifer, diese Rechte zu üben, zu bewahren und zu vermehren. Jenes Gefühl und dieser Eifer äußerten sich häufig durch ritterlichen Uebermuth. Wenn es in der Bulle „Omne datum optimum“ heißt: „Ihr gebt euer Leben für die Brüder hin, vertheidigt sie gegen die Angriffe der Heiden, darum sollt ihr Krieger des Tempels heißen, denn der Herr hat euch zur Vertheidigung der katholischen Kirche, zur Bekämpfung der Feinde Christi eingesetzt“[16]), — so ward hierdurch dem Stolz des Ritters geschmeichelt, wie der Eifer des Mönchs geweckt. Die Templer

15) Münter 453.

16) . . . animas vestras pro fratribus ponere eosque ab incursibus Paganorum defendere minime formidatis et cum nomine censeamini milites templi, constituti estis a Domino Catholicae ecclesiae defensores et inimicorum Christi impugnatores.

Digitized by Google

wollten demgemäß nicht blos privilegirte Beschützer [17]), sondern wo möglich auch Besitzer des heiligen Landes sein.

Daß der Orden eigne Kleriker bekam, ließ ihn aus dem kirchlichen Verbande und den bischöflichen Einwirkungen gänzlich heraustreten und isolirte ihn, wie den der Hospitaliter, mitten in der Kirche, da er ja nicht ein rein geistlicher Verein war. Zwar standen die Kapelläne noch in etwas unter dem Einflusse der Bischöfe, indem sie diesen zehntpflichtig blieben, keine Parochialrechte besaßen [18]), auch an Patronatkirchen dem Archidiaconat untergeben waren; allein wie häufig wurden diese Schranken späterhin übertreten. Wendet man bei Allem diesen ein, daß außer den beiden geistlichen Ritterorden auch mehre Mönchsorden gleiche Vorrechte gehabt: so ist hierbei wol zu bedenken, daß von den Mönchsorden das Kirchenregiment in seinen weitern und engern Kreisen, vom Papste bis zum Abte ausging, ja daß diese Orden in den aus ihnen hervorgehenden Prälaten und Cardinälen die Hierarchie eben waren, also jeder einzelne ein Bestandtheil derselben, während die Ritterorden nicht zum Kirchenregiment gehörten, nie ein Prälat oder wol gar ein Papst aus ihnen hervorging. Auch hatten die geistlichen Ritter weder klerikalische Weihen, noch Rechte, noch Würden, und doch besaßen sie, wie die Bulle „Omne datum optimum" bezeugt, der kirchlichen Auszeichnungen manche, deßhalb haßte der Klerus beide Orden und diese verfuhren oft mit Uebermuth gegen jene. Alexander III. wußte sehr wol, was ihm die Templer in Palästina nützen konnten. Wie der Papst durch die Mönchsorden die Macht des Glaubens oder vielmehr der Kirche übte, so durch die Ritterorden die Macht des Schwertes oder überhaupt der Welt. So betraten die Templer in dem Kampfe des Papstes mit Kaiser Friedrich I. zum ersten Mal das Feld der öffentlichen Politik und der hierarchische Alexander verstand es, die politischen Kräfte der Kirche zu entwickeln und zu gebrauchen, so daß er über den Kaiser obsiegte und dieser Sieg das Papstthum und die Ritterorden hob.

---

17) Joh. Salisbur. Policrat. VII. 21: Milites Templi quomodo sanguinem Christi fidelibus ministrare possunt, quorum fere professio est, humanum sanguinem fundere. Non equidem, quod eos viros sanguinis dicam, qui paene soli inter homines legitima gerunt bella.

18) Salvo quoque Episcopis jure episcopali tam in decimis quam in oblationibus et sepulturis.

Digitized by Google

Von jetzt an strebten die Tempelherren, durch den Papst in Palästina zu herrschen und die Hospitaliter zurückzudrängen. Sie schlossen sich eng an die Könige von Jerusalem, denn diese waren wie sie ursprünglich Franzosen. Um den König Amalrich ihrem Interesse geneigt zu machen, wählten sie einen der reichsten, angesehensten und am königlichen Hofe mächtigen syrischen Barone, Philipp von Naplus zum Großmeister (s. I. S. 80). Durch diese und des Nachfolgers Otto's von St. Amand Wahl entfernte sich der Orden eine Zeitlang von Frankreich, mit welchem Lande er bisher durch Bernhard und die frühern Großmeister eng verbunden gewesen war, er wollte sich dem Hofe zu Jerusalem empfehlen. Als Philipp (1165) Großmeister ward, war Papst Alexander noch nicht allgemein anerkannt, der Papst und der Orden wollten daher durch jene Großmeisterwahl den König Amalrich an ihr Interesse ketten und Amalrich hoffte wiederum durch Philipp auf den schon bedeutenden Orden zum Besten des Reiches einzuwirken. König und Templer unternahmen deßhalb gemeinschaftlich den Kriegszug nach Aegypten (s. I. S. 84), und wenn der Großmeister Philipp vom Convent aus Politik gewählt worden war, so scheint die Seele des Convents der damalige Drapier des Ordens, Fulcher, gewesen zu sein (s. I. S. 82). Als König Amalrich, durch die Hospitaliter bewogen, das Bündniß mit Aegypten brach (I. S. 86 f.), widerstrebten dem die Templer, weil sie mit Aegypten seit Nasireddins Auslieferung verbündet waren und sie wol wußten, daß nur die Eifersucht der Hospitaliter hier wirkte. So wurde denn das Verhältniß zwischen König und Orden jetzt etwas kühler. Der Meister Philipp, ein Hofmann, entsagte hierauf der großmeisterlichen Würde. Es schien sonach als werde der Orden mit dem König gänzlich zerfallen und den Hospitalitern das Feld räumen müssen. Das war eine den Templern unerträgliche Aussicht. Um sich dem König wieder zu nähern und die Hospitaliter aus ihrer einflußreichen Stellung am Hofe zu verdrängen, wählten sie (1171) des Königs Mundschenk, Otto von St. Amand, zum Meister. Ihm und dem Meister der Hospitaliter übertrug der König während seiner Abwesenheit zu Constantinopel die Verwaltung des Reichs. Otto, ein herrschsüchtiger, übermüthiger und schlauer Mann, wußte das verlorene Terrain bald wieder zu gewinnen, führte den Orden so recht auf das Feld einer selbst-

Digitized by Google

ständigen und weitverzweigten Politik und drängte die Hospitaliter in den Hintergrund. Der König wurde durch Otto den Templern wieder geneigt und dieser dadurch so übermüthig, daß er selbst dem König durch die Ermordung des Assassinen Bohaeddewlet entgegen trat (s. I. S. 97 f.). Diese Ermordung gefiel dem Orden deßhalb, weil er das Anerbieten der Assassinen nicht für aufrichtig hielt, des Königs Versprechen, ihm den bisherigen Tribut der Assassinen zu zahlen, mißtraute, seinen Einfluß auf diese nicht aufgeben und seine Selbstständigkeit gegen König und Hospitaliter sich bewahren wollte. Die Templer erweckten durch jene Mordthat in den Assassinen den syrischen Christen unerbittliche Feinde. Der Meister Otto zeigte hierbei so stolzen Uebermuth und stützte sich dabei so auf den Papst, daß hieraus das Schädliche der Exemtion erhellte, so wie, daß der Orden in Palästina bereits eine Macht war, welche anfing, die königliche zu beschränken und die Einheit in der Regierung zu stören.

Papst Alexander III. sorgte unermüdlich für die Templer, diese wußten, wie sie mit ihm standen. Gern hätte er eine Aussöhnung zwischen den Prälaten und beiden Ritterorden zu Stande gebracht, allein die großen Privilegien beider Orden und die dadurch geweckte Habsucht, der Uebermuth, der Haß auf beiden Seiten machte dieß unmöglich. Ja selbst die Feindschaft zwischen beiden Ritterorden nahm immer mehr überhand, denn die Persönlichkeit des Meisters Otto war durchaus nicht geschickt, Frieden zu stiften und Anderer Rechte zu ehren. Bald kam eine Veranlassung zu wichtigem Streite. Nach König Amalrichs Tode (1173) war eine Vormundschaft für den unmündigen Balduin IV. nöthig (s. I. S. 99 ff.). Da wollte jeder der beiden Orden seinen Clienten zum Regenten machen, um durch ihn zu herrschen und über den Andern obzusiegen. Graf Raimund von Tripolis wurde Reichsverweser, sein Nebenbuhler, der Seneschall, Milo von Plancy, des vorigen Templermeisters, Philipp von Naplus, Schwiegersohn, von Raimunds Partei ermordet [19]), weil es Milo mit dem König und des Landes Wohl redlich meinte [20]). Graf

19) Wilken III. 2. S. 17. — Raumer II. 336.

20) Guil. Tyr. XXI. 4: Dicentibus aliis, quia pro sua fidelitate, quam Domino Regi devotus exhibebat, hoc ei acciderat.



Digitized by Google

Raimund übernahm die Regierung, fand aber so viele Hindernisse [21]), daß er sich endlich um die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gar nicht kümmerte. So entstand große Verwirrung im Reiche, weßhalb namentlich bei den Reibungen zwischen den beiden Ritterorden deren Trachten nach Herrschaft und der Parteinahme nebst den Intriguen der syrischen Barone, Graf Philipp von Flandern die ihm angebotene Regierung des Landes ausschlug [22]). Beide Orden gewannen in solcher Zerrüttung an Einfluß, Beide hätten gern, jeder ausschließlich, herrschen mögen; die zunehmende Kränklichkeit König Balduins IV. erfüllte sie mit ehrgeizigen Hoffnungen, ein Ordensstaat lag ihren Wünschen nahe.

Die Hospitaliter vermeinten die meisten Ansprüche auf die Regierung den Templern gegenüber zu haben, da sie deren Orden nur als einen jüngern Zweig ihres eignen betrachteten, sich eher der Gunst des Papstes, namentlich der Exemtion erfreut hatten, auch durch die mehr hervortretende Nationalität als Italiener nähere Ansprüche auf diese Gunst zu haben glaubten, welche Nationalität gegen die ursprünglich aus Franzosen gebildeten Templer nicht ohne Einfluß auf die gegenseitige Feindschaft blieb. Auch fühlten sich die Hospitaliter, da sie bereits im Jahre 1179 an 14130 Brüder zählten [23]). Dagegen machten die Templer außer der ihnen jetzt so sichtbar zu Theil gewordenen Gönnerschaft des Papstes Alexander, die eifrige Fürsprache der Könige und Patriarchen von Jerusalem, des allgemein geachteten Bernhards von Clairvaux und vieler abendländischer Fürsten, namentlich der Könige von Frankreich und England, geltend, sowie den Umstand, daß sie sich eher zum Schutz des heiligen Landes bewaffnet hätten als die Hospitaliter. Otto von St. Amand säumte nicht, alle politische Schlauheit zu entfalten, schadete aber dem Orden durch seinen rauhen Uebermuth und stolze Hartnäckigkeit, da doch die vorliegenden Verhältnisse mehr mit macchiavellistischer Feinheit denn mit soldatischer Derbheit behandelt sein wollten [24]).

Papst Alexander erkannte, wie gefährlich der Zwiespalt zwischen diesen beiden großen ritterlichen Körperschaften dem Reiche

---

21) Wilken a. a. O. 170. 22) A. a. O. 178 ff.

23) Reg. Bavar. I. 305.

24) Guil. Tyr. XXI. 19: Hic (Odo) juxta multorum assertionem domui — perennis probri occasionem dicitur dedisse.

Digitized by Google

Jerusalem, ja der Kirche überhaupt werden mußte. Dagegen konnte er nichts haben, wenn das heilige Land der Obhut beider Orden anheimgegeben wäre, denn diese besaßen die Mittel, es zu schützen, während es bei diesen Parteikämpfen den Saracenen zur leichten Beute werden mußte. Er bedachte ferner, daß, wo die dem päpstlichen Stuhle treu anhangenden geistlichen Ritterorden das Scepter führten, die Herrschaft der Tiara unbestritten blieb. Doch zuvörderst mußte zwischen beiden Orden Eintracht sein. Also gebot er ihnen Frieden, sie mußten ihre beiderseitigen Feindseligkeiten einstellen und einen Vertrag abschließen (s. I. S. 106), in dessen päpstlicher Confirmation (1179) die Ursache des Streites auf Ländereien, sonstige Besitzthümer, Geld und andere Dinge bezogen wird [25]). Der Papst betont aber auch den Stolz beider Ritterschaften, es heißt: sie hätten diesen Vertrag geschlossen „nach dem Willen des allmächtigen Gottes und des Papstes Alexander, welchem wir nächst Gott allein zu gehorchen gehalten sind" [26]).

Otto von St. Amand war dem Grafen Philipp von Flandern namentlich entgegen (s. I. S. 108) und benahm sich überhaupt so schroff, daß er selbst im Convente viele Feinde hatte, denn sein Wahlspruch mochte sein „Nur Einer herrsche" [27]). Daher löste ihn der Orden nicht aus saracenischer Gefangenschaft, wie man doch vorher an Bertrand von Blancfort und nachmals an Gerhard von Ridefort that, denn die Regierungsform der Templer war nicht monarchisch, sondern oligarchisch und wurde es nach Otto's Tode immer mehr. Namentlich lag die höhere Politik lediglich in den Händen des Convents. Schon im Jahre 1149 thut der Convent seine Macht in einem Schreiben an den in Frankreich weilenden Großmeister Eberhard von Bar kund, indem er diesen ernstlich zur Rückkehr nach Palästina auffordert [28 a]).

---

25) (Querelae) quae inter Domum vestram et ipsorum (Hospitalar.) a longo tempore fuerant agitatae tam de terris et possessionibus, quam etiam de pecuniis, vel quibuslibet aliis rebus.

26) . . . . per voluntatem omnipotentis Dei et per Domini Papae Alexandri, cui soli post Dominum obedire tenemur.

27) Tacit. Annal. I. 6: „eam conditionem esse imperandi, ut non aliter ratio constet, quam si uni reddatur.

28 a) Venite igitur et nolite traducere. Sic enim volumus, monemus et postulamus. Chroniques de S. Denis. ed. Paulin, Par. T. III. S. 392.



Digitized by Google

Der Convent glich dem Collegium der Cardinäle, vereinigte legislative, administrative und executive Gewalt. Stand auch die höchste Gewalt beim Generalkapitel, so verhielt es sich mit diesem wie mit den allgemeinen Concilien der Kirche, sie wurden blos mit Willen des Großmeisters und Convents (aber sehr selten) berufen und dann von jenem geleitet. Der Convent dagegen, als allzeitige Behörde und aus den angesehensten Rittern bestehend, vereinigte in sich alle Autorität, aber auch alle templerische Weisheit. Kein Großmeister ist dem Convent gegenüber selbstständiger gewesen als Otto [28b]).

Dem Papste Alexander lag viel daran, die streitigen Verhältnisse in Syrien zu ordnen, daher konnte er es nicht gern sehen, wenn der Convent aus seiner Mitte einen Meister wählte, welcher mit den Intriguen vertraut, dieselben fortgesetzt hätte. Auf Alexanders Empfehlung wählte man jetzt einen Ritter aus dem Abendlande, den Meister von Spanien, Arnold von Toroge, welcher, dem syrischen Tummelplatze fern stehend, einen mehr versöhnlichen Geist in den Convent bringen sollte. Daß Alexander dieser Wahl nicht fremd war, erhellt daraus, daß Arnold vom Kaiser Friedrich I., nachdem dieser schon 1177 mit dem Papste sich geeinigt, einen Schutzbrief für den Orden (1180) erhielt, da sich sonst die deutschen Fürsten weniger um den (französischen) Templerorden kümmerten (s. I. S. 118). Doch erreichte Alexander seine Absicht nicht, denn Arnold, ein mäßiger Mann, vermochte auf den in seiner engherzigen, herrschsüchtigen Politik verharrenden Convent nicht einzuwirken. Der Orden blieb des Reichsverwesers, Grafen Raimund, Feind, bestimmte den König Balduin, seine Schwester dem schwachen Veit, Grafen von Joppe, zur Gemahlin zu geben und ihn zum Reichsverweser zu machen. Dieser unfähige Mann stand den Templern wohl an, je unfähiger das Oberhaupt des Reichs, desto größer ihre Macht und Willkür. Allein die Bessergesinnten nöthigten den König (1183), da das

28b) In jenem Vertrag mit den Hospitalitern heißt es: . . . consilio et voluntate capitulorum nostrorum . . .; aber auch wer dagegen thue verfahre: contra Magistri sui praeceptum et capituli Jerosolimitani constitutionem. Das liefe darauf hinaus, als habe der Meister das Gebot erlassen, der Convent es bestätigt, was Otto wol nur dem Papste gegenüber zuließ.

29) Guil. Tyr. XXII. 30.

Digitized by Google

Reich immer mehr verfiel und Saladins Macht immer drohender wurde, dem Grafen Raimund von Tripolis wieder die Regierung zu übergeben. Hiermit waren die Templer und ihre Partei sehr unzufrieden, sie wollten herrschen, deßhalb begehrten sie den untüchtigen Veit zum Reichsverweser, fußfällig baten sie den König, den Grafen von Joppe nicht zu verstoßen. Doch die bessere Partei siegte. Raimund, um beide Ritterorden sich zu Freunden zu machen, denn ohne sie vermochte er weder im Reiche noch im Felde etwas, bat den König, ihrer Obhut die königlichen Burgen zu übergeben. Hierdurch erreichten sie einen Theil dessen, was sie wollten, Mittel zur Macht in Palästina. Das wußte der Reichsverweser sehr wohl, deßhalb machte er bei Uebernahme seines Amtes die Bedingung, daß, wenn Balduin IV. unbeerbt stürbe, der Papst, der Kaiser nebst den Königen von Frankreich und England über den jerusalemitischen Thron verfügen und ihm bis zu dieser Entscheidung die Reichsverwaltung verbleiben sollte (s. I. S. 117 und 118). Die Templer mußten sich in diese Bedingung fügen.

Seit König Amalrichs Tode (1173) entzog sich der Orden der Lehnsabhängigkeit vom Reiche Jerusalem mehr und mehr; das ging nur an, wenn die Regierungs-Angelegenheiten verwirrt, der König in seinen Händen, der etwaige Reichsverweser schwach war. Hieraus läßt sich das Benehmen des Ordens fortan erklären. In Palästina hatte er keinen Oberherrn mehr, nahm Recht vor seinem eigenen Gerichtshofe, verfuhr mit Gewalt und stolzer Willkür gegen Andere, übte die kirchliche Ordnung nur insofern, als es ihm genehm und ersprießlich schien, achtete keine Pfarrrechte, las Messe trotz Bann und Interdict, ertheilte Gebannten das Abendmahl, ließ sie in geweihter Erde begraben, ertheilte Absolution, übte das Asylrecht unbeschränkt und wollte in keinem Falle Zehnten und Steuern zahlen.

Auf der andern Seite dürfen wir des Ordens Tüchtigkeit nicht verschweigen. Sein ritterlicher Geist zeichnete ihn, selbst in jener thatkräftigen Zeit, vor Allen aus; er machte ihn zu einem Heldenorden, zu einer Schule kriegerischer Zucht und Erfahrung, sowie eines heldenmüthigen Sinnes. Im Felde zeigte sich der Tempelritter unermüdet, unerschrocken, alle Beschwerden männlich ertragend, nie feig. Hatte er das Schwert gezogen, so ver-

Digitized by Google

gaß er wol auch seine Politik, diese ließ ihn nie im Kampf seine Tapferkeit vergessen, denn Kriegsruhm war sein Odem, in diesem lebte und webte er, ehe er ihn verlor, setzte er lieber des Ordens Wohl aufs Spiel; der Stolz nährte die Ruhmsucht und so umgekehrt. Daher sind alle Zeitbücher voll von den tapfern Thaten der Tempelritter. Sie zogen den Tod der Gefangenschaft vor und nur in den dringendsten und wichtigsten Fällen löste der Orden die Seinen aus. Solcher Heldenmuth war nicht blos Sache und Frucht des Einzelnen, sondern er wurde durch den esprit de corps in der Gesammtheit erzeugt und dieser Ordensgeist gründete sich wieder auf die innige Bruderliebe, welche diese Mönchsritter beseelte und wie eine diamantne Kette Alle umschlang. Mit der edelmüthigsten Aufopferung standen im Kampfe Alle für Einen. Sie hatten unter sich einen Freundschaftsbund auf Leben und Tod geschlossen, welcher sich in den Komthureien durch brüderliche Freundschaft und ritterlichen Umgang, im Kriege durch treue Kameradschaft, wie sie sich unter hochherzigen Kriegsleuten findet, bewährte. Diese Bruderliebe war mit ritterlicher, feiner Sitte gepaart, wie sie sich damals unter der Blüthe der Ritterwelt und der Edelgeschlechter vorfand.

Nach Arnolds von Toroge Tode (1184) war es dem Convent darum zu thun, einen Großmeister zu wählen, welcher in die templerische Politik eingehend, Energie, Willen und Klugheit besaß, aus der zerrütteten Lage des Reichs für den Orden Vortheil zu ziehen und diesem immer mehr die Zügel der Herrschaft in die Hände zu spielen. Hierzu gehörte unter den jetzigen Umständen wesentlich die Opposition gegen den Reichsverweser. Aus diesem Grunde wählte man dessen abgesagtesten Feind, den königlichen Hausmarschall Gerhard von Ridefort zum Großmeister (s. I. S. 119 f.). Er, der Patriarch und der Seneschall Joscelin waren die Häupter der Gegenpartei. Es ist schon erzählt worden (s. I. S. 121 ff.), durch welche niedrige Intriguen diese Männer nach Balduins V. Tode (1186) dem unfähigen Grafen Veit von Joppe die Krone verschafften, um durch ihn die Herrschaft an sich zu reißen und ihrer Willkür zu fröhnen. Veit war fortan nur eine Creatur Gerhards, dieser herrschte im Reiche. Der Graf von Tripolis mußte gänzlich weichen und wurde so zu den Saracenen hinübergedrängt. Sein Gesuch, vor der Königswahl erst die von ihm bedingte Anfrage beim Papste, Kaiser und den Kö-

Digitized by Google

nigen von Frankreich und England zu thun und deren Entscheidung abzuwarten, wurde verworfen, denn der schlaue Meister Gerhard, welcher um jeden Preis sich an dem ihm verhaßten Grafen Raimund rächen wollte, konnte wol ahnen, wie bei Urbans III. Zwistigkeiten mit dem Kaiser an keine übereinstimmende und deßhalb allgemeine Anerkennung findende Entscheidung zu denken war, allein er hatte sein und des Ordens Ziel vor Augen, unumschränkt in Palästina dazustehen [30]). Voller Freuden gab er nach Veits Krönung im Tempelhause ein Krönungsmahl [31]), denn nun waren auch die Hospitaliter in den Hintergrund gestellt. Es kam dem Meister wie dem Convent wenig in den Sinn, daß durch solche Intriguen der Untergang der christlichen Herrschaft in Syrien herbeigeführt werden müsse, sowie daß die Gegenpartei, zu welcher viele angesehene Barone gehörten, mächtig sei. Um so strafbarer erscheint der Templer und ihrer Freunde Benehmen, da Saladins Macht dem Reiche die größte Gefahr drohte. Den Meister Gerhard trieb der Haß gegen den Grafen Raimund so weit, daß er den König Veit zum Krieg gegen ihn trieb, wodurch Raimund in näheres Einverständniß mit Saladin zu treten sich gezwungen sah.

Das leidenschaftliche Treiben der Templer erregte allgemeinen Unwillen. Gerhard kümmerte sich darum nicht, sondern fand sich als Führer des Königs ganz wohl. Als Saladin (1187) heranzog, drang die syrische Ritterschaft darauf, daß sich der König mit dem kriegskundigen Grafen von Tripolis aussöhnen mußte. Allein dieser vermochte, verhindert durch Gerhards Haß, nur halbe Maßregeln zu ergreifen, und die Niederlage des christlichen Heeres bei Hittin war die Folge (s. I. S. 128 ff.). Hiermit war die christliche Macht in Syrien gebrochen, Jerusalem fiel in die Hände Saladins und Accon ward nun der Mittelpunkt des hinfälligen christlichen Reiches.

Welch einen großen Werth der Convent dem von den Saracenen gefangenen Meister Gerhard beilegte und daß er dessen bisheriges Benehmen billigte, erhellt daraus, daß er ihn im Mai

30) Hist. Hieros. ap. Bongars I. 1117 . . . cum ipse ad regnum adspiraret.

31) Roger Hovsden in Saveil Script. Rer. Angl. 635 sq.

Digitized by Google

1188 durch Uebergabe einiger Burgen vom Sultan auslöste [32]). Um den allgemeinen Unwillen von sich abzulenken, kauften die Templer auch viele in Jerusalem gefangene Christen von den Saracenen los [33]). Doch sprach sich die öffentliche Meinung dahin aus, daß der Orden bei seinen reichen Geldmitteln bei weitem das nicht geleistet habe, was er hätte leisten sollen [34]).

Nachdem der König und der Großmeister aus der Gefangenschaft zurückgekehrt waren, gab dieser sogleich den Rath, nach Tyrus zu gehen, weil er den Besitz dieser Stadt dem tapfern Markgrafen Conrad von Montferrat nicht gönnte (s. I. S. 142), worauf man die Belagerung Accons unternahm. Der Tempelorden hatte nun die Macht und das Reich Jerusalem die Ohnmacht erlangt, so daß fortan der Convent sich wenig um die Könige von Jerusalem kümmerte, wenigstens zu ihnen in keinem Abhängigkeitsverhältniß mehr stand, diese buhlten um des Ordens Gunst. Er bildet von nun an ein Hauptrad im Getriebe der Zustände und Ereignisse Syriens, hier konnte Niemand seiner Herrschsucht Eintrag thun, als wenn ein mächtiger abendländischer Fürst mit bedeutenden Streit- und Geldmitteln herbeikam. Daher mußten die Templer in solchem Falle besondere Maßregeln ergreifen, um sich in ihrem politischen Streben nicht gehindert zu sehen.

Um nach dem Tode (1189) des kräftigen und einflußreichen Meisters Gerhard auf dem breiten Wege ihres Einflusses in Syrien, welchen jener ihnen gebahnt, zu verharren und weiter zu gehen, kam es wesentlich darauf an, wieder einen tüchtigen und den vorliegenden Verhältnissen genügenden Meister zu wählen. Denn kaum hatte der Convent von dem Kreuzzuge des Kaisers Friedrich I. Kunde erhalten, als man die Vacanz des Meisters benutzte, um die Leitung des Ordens einer dem mächtigen Kaiser angenehmen Person zu übertragen; man wählte den deutschen Grafen Walter von Spelten zum Meister, bevor man vom Tode des Kaisers Nachricht erhalten. Bisher waren außer dem vom Papste empfohlenen Arnold von Toroge hinter einander königliche Hof-

32) Vinisauf in Gale Scriptor. rer. Angl. II. 1. c. 15: quorundam munitionum deditione absolvitur.

33) Bernh. Thesaur. 800.

34) Hugo Plagon 618: Il aidierent, mes non pas tant com il deussent.

Digitized by Google

leute als Meister erwählt, Philipp von Naplus, Otto von St. Amand, Gerhard von Ridefort. Jetzt aber vermochten die Könige von Jerusalem nichts mehr, mächtiger Einfluß konnte nur vom Abendlande herüber kommen, demgemäß wählte der Orden fortan seine Meister nach den jedesmaligen äußern Verhältnissen und so beginnt mit der Berücksichtigung des Abendlandes eine neue Aera in der templerischen Politik.

---

## Zweites Capitel.

### Die politische Templerei im 13ten Jahrhundert.

Alle auf die Wahl des Grafen v. Spelten berechneten Hoffnungen vereitelte der unerwartete Tod Kaiser Friedrichs I. (1190). Herzog Friedrich von Schwaben begünstigte zum Verdruß der Templer den tüchtigen und darum ihnen verhaßten Markgrafen Conrad (s. I. S. 149), um so verhaßter, weil er nach der Krone von Jerusalem trachtete. Da die Partei Conrads, welcher in der That bei größerer Eintracht unter den Christen das Reich Jerusalem aus seiner bedrängten Lage hätte retten können, sich mit jedem Tage vermehrte, sogar der König Philipp August von Frankreich zu ihm stand, so sahen sich die Templer genöthigt, um ihr falsches Spiel zu beginnen und fortzusetzen, auf König Richards Seite zu gehen und so wider ihren Willen gegen das französische Interesse aufzutreten, wohin doch ihre gesammte Nationalität hinwies. Um ihrem Ordensinteresse nicht untreu zu werden, opferten sie lieber jene auf. Sie fürchteten, wenn Veit fiele und Conrad obsiege, alle errungene Suprematie in den syrischen Verhältnissen zu verlieren. So geschah es, daß sich Veit noch einige Zeit dem Markgrafen gegenüber hielt.

Um sich Richards Gunst, der ihnen als Franzosen weniger trauen mochte, zu versichern, wählten die Templer nach Walters von Spelten Tode Robert von Sablé, einen Flottenführer Richards (s. I. S. 157) zum Meister, nachdem die Könige von Frankreich und England bereits festgesetzt hatten, Conrad solle nach Veits Tode König werden. Nachdem Philipp August nach

Digitized by Google

Hause zurückgekehrt war, hofften die Templer durch den Meister Robert auf Richard so einzuwirken, daß der ihnen verhaßte Conrad doch beseitigt werden könnte. Robert vermochte nichts gegen den Convent [1]), dessen Häupter der Seneschall Terricus und der Marschall Hugo von Monte waren, welcher sich jetzt zur größten Wachsamkeit veranlaßt sahe, damit Conrad nicht Regent des Reichs werde. Richard achtete die Templer ihrer großen Tapferkeit und Kriegserfahrung wegen und weil sie mit aller Aufopferung und Hingebung unter seiner Heerleitung kämpften. Markgraf Conrad ahnete seine gefährliche Stellung dem König Richard und den Templern gegenüber; um den König aus Palästina zu entfernen und sich einen kräftigen Anhalt zu verschaffen, knüpfte er mit Saladin Unterhandlungen an (s. I. S. 161). Auch Richard sahe wohl, daß in Syrien für ihn keine Lorbeeren weiter blühten und sehnte sich nach England zurück, weßhalb er sich ebenfalls dem Sultan näherte. Dem Andringen der Prälaten und syrischen Barone mußte er wider seinen und der Templer Willen nachgeben und dem Markgrafen die Krone von Jerusalem überlassen (I. 163). Dieses und daß Conrad sich durch ein Bündniß mit Saladin zu stärken suchte, brachte die Templer in große Verlegenheit, denn ihrem so gestärkten Feinde mußten sie nach Richards Abgange sicherlich unterliegen. Kaum hatte Conrad (24. April 1192) ein Bündniß mit dem Sultan abgeschlossen, als er einige Tage darauf (28. April) ermordet wurde. Daß die Mordthat von seinen Gegnern, entweder von Richard, Veit oder den Templern veranlaßt worden sei, kann bei den obwaltenden Verhältnissen nicht geleugnet, sondern muß vielmehr als aus ihnen hervorgehend behauptet werden (s. I. S. 163).

Schon einige Tage nach Conrads Tode wählten die syrischen Barone, die nun einmal von Veit, dem Schützling des Tempels, nichts wissen wollten, den Grafen Heinrich von Champagne, einen nahen Anverwandten [2]) Richards, zum König, gegen welche Wahl Richard nichts einwandte, daher auch die Templer zum bösen Spiel gute Miene machten, was ihnen freilich dadurch erleichtert

1) Daher I. Note 5 a. S. 157 magister habebatur, er war Meister, aber dem Convent untergeben.

2) L'art de vérifier les dates ed. premier I. 578.

Digitized by Google

wurde, daß Heinrich aus Frankreich stammte und sie nur ungern der französischen Partei entgegen standen. Jetzt schlossen sie sich dem Grafen Heinrich an, und um den ihnen nachgerade lästigen Veit los zu werden, willfahrten sie gern dem Begehren Richards, an Veit die Insel Cypern abzutreten, wodurch sie sich zugleich den verdrießlichen Händeln entzogen, in welche sie durch Uebermuth und Herrschsucht mit den Cyprioten gerathen (s. I. S. 165 f.).

Von nun an waren sie aber auch Richards überdrüssig, der ihnen jetzt nichts mehr nützen konnte. Als daher zwischen Richard und dem Herzoge von Burgund Feindschaft entstand und alle Pilger dem König abgeneigt wurden, hüteten sich die Templer zwar, ihre Abneigung gegen ihn offen an den Tag zu legen, allein da eine schwere Krankheit seinen Ungestüm gebrochen hatte, verweigerten ihm beide Ritterorden (die Hospitaliter waren nie für ihn gewesen) den Heeresdienst und die Tempelritter gaben ihm den Rath, in sein Reich zurückzukehren. Der Großmeister Robert war ihm bei der Heimkehr behilflich, ja Richard beschloß, um seinen vielen Feinden zu entgehen, sobald er das Abendland beträte, templerische Kleidung anzulegen [3]). Wenn eine Nachricht von befreundeten Feinden spricht, welche mit ihm auf einem Schiffe waren, Andere davon, daß Herzog Leopold von Oestreich von den den Templern zinspflichtigen Assassinen über Richards Rückkehr unterrichtet worden wäre [4]): so müssen wir gestehen, daß auch hier die Templer ihr Spiel trieben, um den unschädlich zu machen, von dem sie in England Manches zu fürchten hatten (s. I. S. 167 f.). Doch mochte Richard diese Verrätherei nie kennen lernen, da er bald nach seiner Befreiung starb.

Der Meister Robert kehrte wahrscheinlich bald nach Richards Abreise ebenfalls nach England zurück, denn nun konnten die französischen Templer kein englisches Oberhaupt ertragen. Mit welcher politischen Feinheit die Orden gegen einander intriguirten, ersieht man daraus, daß die Hospitaliter [5]) einige Zeit Richards Partei nur

3) Arnold Lubecens. III. c. 27. ap. Leibnitz. Scriptor. rer. Brunsvic. T. II. — Gervas. Dorobern. in Twysden Script. Hist. Angl. ad 1193. — Hugo Plag. 641.

4) Rymer I. p. 23.

5) Dieß nach dem Zeugnisse ihres besten, aber freilich stets parteiischen Geschichtschreibers, des Abtes Vertot I. 246.

Digitized by Google

darum nahmen, um die Tempelritter auf die französische Seite, auf welcher sie doch eigentlich auch standen, hinüberzudrängen, wohl wissend, daß jene durch Eifersucht und politischen Widerspruch getrieben, gern die Gegenpartei der Hospitaliter nahmen.

Nachdem unser Orden aus Richards Abhängigkeit heraustreten konnte, war ihm darum zu thun, sich dem französischen Interesse in Syrien und auch dem Tempelthume Frankreichs mit allem Eifer hinzugeben. Denn die Provinz Frankreich begann immer mehr im Convente ihren überwiegenden Einfluß zu üben. Demgemäß wählte dieser den Meister von Frankreich, Gilbert Noral (1193), zum Großmeister. Die Provinz Jerusalem ward von nun an bei den Meisterwahlen weniger berücksichtigt. Geist und Tendenz im Orden ward immer abendländischer, d. i. französischer und zu den statutenmäßigen und geistigen Kräften des Convents fügte man nun den politischen Einfluß und das ungemeine Gewicht der Ordensprovinz Frankreich. Weil aber die kriegerische Thätigkeit des Ordens immer mehr abnahm, die politischen Tendenzen, mithin die Wirksamkeit im Abendlande, wuchsen, sonach der Großmeister nicht mehr ausschließlich Feldherr, sondern noch mehr Politiker wurde und es also fortan weniger auf die persönliche Tapferkeit des Einzelnen, als auf die politische Tüchtigkeit des Convents, der einzelnen Ordensobern, wie der geisteskräftigen Kleriker ankam: so tritt von nun an der Einzelne, also selbst auch die Großmeister in den Hintergrund. Diese werden nur dann wieder bedeutende Erscheinungen, wenn sie der Krieg in den Vordergrund stellt, also ein bedeutender Kreuzzug stattfindet, sonst stehen sie im Convente nur als primi inter pares. Aus dieser Zeit stammt denn auch das Statut, daß man vor der Meisterwahl einige angesehene Ritter fragte: „Komthur, wenn wir dich zum Meister küren, willst du dann geloben, dem Convent dein ganzes Leben hindurch gehorsam zu sein?“

Da, wenn kein bedeutender Zug aus dem Abendlande geschah, die Kriegsführung in Palästina nur unbedeutend war, so beschäftigte sich der Orden in der langen Friedenszeit (wie z. B. von 1192 bis 1219) mehr in seinem Innern, indem er Reichthümer anhäufte, nach reichen und hochgeborenen Mitgliedern trachtete, die Provinzen im Abendlande erweiterte, vermehrte und ordnete,

Digitized by Google

die geistige Sphäre der Kapitel gründete und festigte, das rituelle, dogmatische und politische System derselben an- und ausbaute, den templerischen Geist in seiner Selbstständigkeit an intensiver und extensiver Kraft erweckte und förderte, um Erhaltung der Gönnerschaft des Papstes äußerlich buhlte, sowie um die Zuneigung mächtiger Fürsten, wachsam und energisch gegen die Hospitaliter verfuhr und in Palästina das größtmögliche Regiment zu erringen strebte, weßhalb beide Orden so oft in Hader mit einander geriethen.

Nach dem Tode des Grafen Heinrichs von Champagne (1197) wollten beide Orden keinen der bisherigen syrischen Kronvasallen zum König von Jerusalem, sie lenkten vielmehr die Wahl auf den Bruder des vorigen Königs Veit, auf den König Amalrich von Cypern, welcher ein Freund der Tempelherren war. Diese näherten sich bei dem stets wachsenden Verfall des Reiches Jerusalem den Saracenen immer mehr, nachdem schon König Richard mit denselben in Unterhandlungen getreten war. Auch hatten sich die Templer früher im Bündnisse mit den ägyptischen Sultanen wohl befunden; ja sogar die Hospitaliter und die syrischen Barone näherten sich den Ungläubigen [6]). Alle waren des Kampfes überdrüssig und sahen nur in einem Frieden mit jenen die Aussicht, ihre Besitzungen in Palästina zu erhalten, denn die Hilfe aus dem Abendlande blieb aus und half auch nur für die Dauer eines Zuges. Beide Orden, sowie die syrische Ritterschaft blieben deßhalb unthätig, so sehr auch die inneren Verwirrungen der saracenischen Reiche nach Saladins Tode zur Thätigkeit ermahnten und glücklichen Erfolg verhießen. Die Templer, welche genau von allen politischen Verhältnissen des Abendlandes und dessen Stimmung für das gelobte Land, sowie von allen Zuständen Syriens und der saracenischen Staaten unterrichtet waren, wußten längst, das Reich Jerusalem könne nicht bestehen, alle Unternehmungen des Abendlandes für jenes seien ungenügend und vergeblich. Daß es so bleiben, daß jenes Reich aufhören möchte, war der Wunsch der Templer, das Abendland lag ihnen von jetzt an mehr am Herzen. Sobald sie sich allein überlassen sahen, schlossen sie mit den Saracenen Waffenstillstand, um die Lasten und Kosten des Krieges nicht allein tragen zu müssen. Kam aber Hilfe aus

6) Wilken V. 23.

Digitized by Google

Europa, so störten sie gewöhnlich zur ungelegnen Zeit jene Waffenruhe, um jene Hülfe zu vereiteln und die christliche Macht in Nachtheil zu bringen, ohne selbst viel aufs Spiel zu setzen. Sie handelten in Syrien rücksichtslos, ihre ungemeinen Kräfte an Geld wie Mannschaft im Abendlande boten sie nie auf, um dem bedrängten Reiche Jerusalem einen wesentlichen und pflichtgemäßen Beistand zu leisten, ja sie hüteten sich, war kein abendländisches Heer vorhanden, die Saracenen zum Kampfe zu reizen, um nicht dadurch einen Kreuzzug zu veranlassen, suchten vielmehr jeden Kreuzzug zu hindern und zu vereiteln.

Der mit allen Verhältnissen vertraute, in die templerische Politik tief eingeweihte und sie belebende Seneschall Thierri oder Terricus gab dem Orden diese Richtung. Er ward (1198) Großmeister, war am päpstlichen Hofe persönlich bekannt und fand an dem großen Papste Innocenz III. einen warmen Gönner, welcher den Templern sehr wohl wollte und auf sie in den orientalischen Angelegenheiten am meisten hörte [7]). In den antiochenischen Händeln (s. I. S. 180 ff.) hatte König Leo von Armenien jedenfalls gegen den Orden Recht [8]). Als es schien, daß der Legat Suffrid dem König Recht geben werde, standen die Templer in ihrer stolzen Selbstsucht nicht an zu behaupten, die römische Kirche habe kein Recht, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Obschon Leo mit Gründen das Unrecht des Ordens bewies, so wagten die päpstlichen Legaten dennoch nicht, gegen die übermüthigen Templer zu verfahren, welche sich auf den Papst verließen und deßhalb obsiegten.

Nach dem Tode König Amalrichs (1. April 1205) hatten die beiden Ritterorden das Reich der unmündigen Maria, Tochter des Markgrafen Conrad von Tyrus, zugesprochen, so sehr auch eine kräftige Hand dem zerrütteten Lande Noth that. Allein beiden Orden kam die Ohnmacht der Regierung erwünscht. Wie sehr die Templer selbst vom Papste jetzt schon beargwohnt wurden, ersehen wir aus Innocenz's Schreiben (s. I. S. 187) an den Visitator Dieul de Boeuf. Aber dieser mächtige Papst, welcher in alle wichtigen Angelegenheiten seiner Zeit so gewaltig eingriff, vor dem sich alle Fürsten beugten, verfuhr glimpflich mit den

7) Wilken V. 85. 89 ff. 8) A. a. O. VI. 17.

Digitized by Google

Tempelherren, weil sie der päpstlichen Hierarchie dienten und durch Reichthum und mächtige Verbindungen das Interesse des päpstlichen Stuhles zu fördern vermochten. Je schroffer die Höhe war, welche Innocenz in seiner Machtfülle erstiegen hatte, je inhaltschwerer die Verhältnisse sich zwischen dem Papste, den Gegenkönigen Philipp und Otto, sowie dem unmündigen Friedrich II. gestalteten, desto nöthiger erschien ersterem ein solcher aristokratisch-hierarchischer Ritterbund, dessen Einfluß sich in den mächtigsten abendländischen Reichen von dem Thronsaale der Könige bis zur Burg des einfachen Ritters und in die Werkstätte des gewerbetreibenden Bürgers erstreckte, dessen Kern aus Mitgliedern der edelsten und reichsten Geschlechter des Abendlandes bestand. Denn vornehme Geburt, Reichthum, Weltbildung, Weltsinn, ritterlicher Muth und Stolz waren die gewöhnlichen Attribute des Tempelritters.

Bei der überhand nehmenden Bedrängniß des heiligen Landes sahen sich beide Orden genöthigt, dem allgemeinen Wunsche der syrischen Ritterschaft nachzugeben und die unmündige Maria dem kriegserfahrenen Grafen Johann von Brienne (1208) zu vermählen. Die Templer wußten nur zu gut, daß auch der tüchtigste Regent dem Reiche Jernsalem nicht wieder aufhelfen könnte, sie gingen unverrückt auf ihr Ziel los. König Johann war bei seinem Mangel an Energie durchaus nicht gefährlich. Um ihn gleich beim Beginn seiner Regierung in Verlegenheit zu bringen, schlugen die Templer im Verein mit den Prälaten den Saracenen die Verlängerung des Waffenstillstandes ab, so sehr Hospitaliter, Marianer und die syrischen Barone das bessere Gegentheil anriethen; dessenungeachtet bewiesen sie sich in der Kriegsführung sehr lässig. Eine große Sorge bereitete ihnen die große Lateransynode (1215), weil diese die Angelegenheiten des heiligen Landes vornämlich ins Auge faßte und sonach die Templer einen allgemeinen Kreuzzug befürchteten. Beide Großmeister wurden schon 1213 zu diesem Concil eingeladen [9]), allein, wie schon berichtet (s. I. S. 196 f.), sie stellten die Macht der Saracenen so unbedeutend, die syrisch-christliche so genügend dar, erlogen die Geneigtheit Malek al Adels, das heilige Land zu übergeben, und dem Papste Zins zu zahlen, so daß die Kirchenversammlung gar nichts für das unglückliche Land that.

9) Mansi XXII. 960—65. — Epp. Innocent. XVI. 30.

Digitized by Google

Der Orden, welcher seine meisten Besitzungen in Frankreich, England, Spanien, Portugal und Italien hatte, concentrirte sich immer mehr im Abendlande, denn was er noch in Palästina besaß, war unbedeutend. Er nahm Theil an allen wichtigen Händeln. In Spanien und Portugal machte er sich im Kampfe gegen die Mauren unentbehrlich und gewann deßhalb hier eine ehrenhafte Bedeutsamkeit. Nach England, wo König Johann dem Papste widerstrebte, sandte Innocenz mit dem Legaten Pandolfo den Templer Durand [10]), welche den wankelmüthigen König umstimmen sollten, was jedoch mißlang [11]). Als aber der feige Johann nachgab, sandte er den Abt von Beaulieu, um ihn mit dem Papste auszusöhnen. Der Abt kam mit zwei Tempelherren zurück und berichtete, Pandolfo und Durand wünschten mit ihm zu unterhandeln [12]). Hier spielten die Templer eine wichtige Rolle, sie vermittelten zwischen König und Papst [13]), ersterer unterwarf sich. Als die darüber aufgebrachten englischen Großen vom König die Magna Charta erpreßten, vergaßen auch hier die Templer ihren Vortheil nicht (s. I. S. 195).

Solches einflußreiche und einträgliche Wirken gefiel den stolzen Rittern besser als die beschränkte, unsichere und ruhmlose Stellung in Syrien. Von hier aus sandte der Convent, um auf dem politischen Schauplatze des Abendlandes immer heimischer und wirksamer zu werden und den innern Verband der Ordensprovinzen mit sich auch äußerlich zu festigen, häufig Visitatoren, welche mit großmeisterlicher Gewalt und Vollmacht ausgerüstet [14]), die einzelnen Provinzen an den Convent ketteten und dessen Oberherrlichkeit ausübten. Für Palästina that der Orden in den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrh. gar nichts; gern verlegte er jetzt seinen Hauptsitz von Accon nach dem Pilgerschlosse, um hier ungestörter und weniger beachtet, seinem Treiben nachhangen zu können. Als König Johann von Jerusalem (1218) eine Heerfahrt nach Aegypten antrat, schlossen sich die Templer

10) Matth. Par. 161.

11) A. a. O.

12) Contin. Annal. Roger. de Hoved. et Annales Waverl in Recueil XVIII. Matth. Par. a. a. O.

13) Hurter Innocenz III. Bd. 2. S. 483.

14) Innocenz nennt einen solchen Visitator Magister citra mare.

Digitized by Google

an, theils weil so die Aufmerksamkeit von Palästina abgelenkt wurde, theils weil sie wol wußten, wie wenig zureichend die Kräfte der Abendländer für dauernde Eroberungen waren. An letztern war ihnen nichts gelegen, das zeigt ihr Benehmen während der langwierigen Belagerung von Damiette (s. I. S. 205 ff.); denn trotz einzelner Züge von Tapferkeit bewiesen sie sich hier sehr säumig [15]). Als der Sultan Kamel, dessen Rechtlichkeit selbst die Christen anerkannten, sich erbot, wenn die Christen Aegypten räumen würden, die Stadt Jerusalem und den größten Theil der syrischen Eroberungen nebst allen Gefangenen zurückzugeben [16]): so nahmen weder Prälaten noch Ritterorden diesen Vorschlag an, obgleich der König und die syrische Ritterschaft ihn für sehr annehmbar hielten [17]). Vielmehr waren die Templer mit dem Legaten allem dem entgegen, was dem Reiche Jerusalem wahren Nutzen bringen konnte, hier ging der Legat ganz im Leitseile des Convents. Deßhalb bekam König Johann Damiette von den Kreuzfahrern nicht in Besitz (s. I. S. 221—223), er kehrte nach Syrien zurück, Legat und Templer übernahmen den Heerbefehl. Diese hatten traurige Nachrichten aus Syrien erhalten [18]), und da ihnen ihre dortigen Besitzungen, namentlich das herrliche Pilgerschloß mehr am Herzen lag, als der ägyptische Heerzug, so riethen sie (1221) den wiederholten Friedensantrag des Sultans anzunehmen [19]). Damiette ging wieder verloren und wie denn die Templer nun einmal im bösen Verdachte waren, so beschuldigte man jetzt nächst des Legaten Vertrauten, Imbert, den Tempelritter Ferrandus, daß beide die Christen an den Sultan verrathen hätten (s. I. S. 230).

Daß des Papstes Honorius III. und seiner nächsten Nachfolger Bemühungen, den Kaiser Friedrich II. zu einem Kreuzzuge zu vermögen, fehl schlugen, mißfiel den Tempelherren keineswegs.

---

15) Oliver 1405: . . . principes nostri ad desidiam et inertiam devoluti more suo differendi negotii causam praetendebant, vgl. p. 1412 u. Memoriale Potest. Reg. ap. Murator. VIII. 1097.

16) Oliver. c. 32. p. 1426.

17) Ursp. Chron. 336: Quam compositionem legatus . . . . et Templarii et alii rectores exercitus pro sua superbia admittere recusabant.

18) Oliver. 1433.

19) Abulfed. IV. 304. — Wilken VI. 329. — Hugo Plagon 632.



Digitized by Google

Obgleich zu den desfallsigen Verhandlungen von dem Papste nach Verona eingeladen (1222), blieb der Meister, Peter von Montägu, sehr gern zu Hause. Der Vertrag zu Ferentino (1223) zwischen Honorius und Friedrich [20]), wonach dieser sich mit des Königs Johann Tochter, Jolanthe, vermählen sollte, war durchaus nicht nach dem Sinne der Templer, denn dadurch bekam der mächtige Kaiser rechtliche Ansprüche auf das Reich Jerusalem und die Verpflichtung, sich desselben anzunehmen, wo denn die Templer ihre bisherige Selbstständigkeit in den syrischen Zuständen verlieren mußten, ja wenn diese durch die kaiserliche Macht gediehen, sahen sie ihr Ziel, das Morgenland gänzlich aufzugeben, um so im Abendland ihre Macht zu entwickeln, weit hinausgerückt, denn je mächtiger das Reich Jerusalem war, desto weniger durften sie daran denken, das Abendland zu ihrem Hauptsitz zu machen. Sie fürchteten um so mehr des Kaisers Maßnahme für das heilige Land, weil er sogleich nach seiner Vermählung mit Jolanthe den Titel eines Königs von Jerusalem annahm [21]), den Grafen Thomas von Acerra als Statthalter nach Syrien sandte und von den Baronen sich huldigen ließ. Noch dazu stand der Meister der Deutschherren, der wackere Hermann von Salza, beim Kaiser in vorzüglicher Gunst; die Templer aber hatten sich seit 1222 mit den deutschen Rittern überworfen [22]). Alle diese Umstände versetzten den Convent in eine peinliche Lage. Um sich ihr zu entreißen, ging all sein Bemühen darauf, den Kaiser von einem Kreuzzuge abzuhalten. Wenn Ricordomo Malespini [23]) erzählt, daß Friedrich in Folge seiner Unterhandlungen mit dem Sultan von Aegypten (1227) vom Zuge abgestanden sei, weil ihm Jener kostbare Geschenke übersandt habe, so mögen die Templer hierbei mitgewirkt haben, denn der Emir von Sarchod, bei Sultan Moaddhem sehr angesehen, war ein vormaliger Tempelritter (s. I. S. 237). Gern meldete der Groß-

20) Raumer III. 380.

21) Sanutus 211: Postquam Regina ad Imperatorem Brundisium perducta est, Imperator a Rege Joanne requirit, ut regnum sibi cunctaque Reginae jura resignet . . . Non valens requisitioni contradicere, jussa perfecit.

22) S. I. S. 234. Anmerk. 99. Was hier der Papst den Templern vorhält, zeugt von ihrer Willkür.

23) Storia Fiorentina ap. Murator. VIII. 959.

Digitized by Google

meister Peter, im Verein mit dem Patriarchen Gerold, dem Papste, daß alle Kreuzfahrer auf die Nachricht, der Kaiser habe die Meerfahrt nicht angetreten, in ihre Heimath zurückgekehrt wären und das heilige Land hilflos sei. Daß der Kaiser nun in Bann kam, erfreute den Convent höchlichst, nun durften sie ihm offen den Gehorsam verweigern, wozu sie Gregor IX. alsbald aufforderte (s. I. S. 239. Anmerk. 124). Deßhalb verweigerten sie freudig dem Kaiser die Heeresfolge, vorgebend, sie dürften mit einem Gebannten nicht umgehen. Der Papst aber bezeigte sich dankbar, indem er ihnen, damit sie ferner Friedrichs Unternehmungen hindern möchten, sämmtliche Privilegien (1228) bestätigte (s. I. S. 238); und der Orden bezeigte sich dem Kaiser stets feindselig.

Als dieser, um doch etwas für das heilige Land zu thun, mit dem Sultan in Unterhandlungen trat, befürchteten die Ritter hieraus eine Behinderung ihrer politischen Tendenzen und gingen damit um, den Kaiser dem Sultan in die Hände zu liefern[24]), weßhalb ihnen jener sehr zürnte und ihre Güter in Sicilien und Apulien einzog, so daß diese Ordensprovinzen eingingen und deren bisheriger Meister, Hermann von Perigord, gleichsam dem Kaiser zum Trotz und weil Hermann in die zwischen Kaiser und Papst obschwebenden Verhältnisse am besten eingeweiht war, zum Großmeister erwählt wurde.

Da der Kaiser die eingezogenen Tempelgüter nicht herausgab, blieb der Orden ihm um so mehr feindselig. Ja in Syrien herrschte allgemeine Feindschaft gegen die kaiserliche Partei, die Templer fachten das Feuer der Zwietracht stets von neuem an, da der kaiserliche Statthalter sie in ihrer bisherigen Ungebundenheit beschränkte. Doch wagten sie keine offnen Feindseligkeiten, aus Furcht, durch den Kaiser noch mehr im Abendlande zu verlieren. Gern hätte der Papst einen neuen Kreuzzug zu Stande bringen mögen, allein theils die veränderte Richtung des Zeitgeistes, theils die Habsucht der römischen Curie, theils der große Zwiespalt zwischen

24) S. I. S. 240 f. Vgl. Reinaud Extraits 429. Zwar wird diese Verrätherei beiden Ritterorden Schuld gegeben, allein daß die Templer die Verrätherei anstifteten, erhellt aus Matth. Par. 359: verumtamen Hospitalarii minorem notam infamiae super hoc facto contraxerunt. Die Meister beider Orden waren jetzt Brüder. Von nun an bis zu Kaiser Friedrichs Tode wird der Tempelorden nicht wie früher dem der Hospitaliter voran, sondern nachgestellt.



Digitized by Google

Papſtthum und Kaiſerthum vereitelte jeden Erfolg, womit die Templer wohl zufrieden waren; ſie entbanden ſogar die engliſchen Kreuzfahrer für Geld des Gelübdes der Meerfahrt (ſ. I. S. 249) und verfolgten die Juden, um von ihnen Geld zu erpreſſen (1236—38), damit der Papſt in Stand geſetzt werde, im Kampfe gegen den Kaiſer obzuſiegen. Die Templer ſtanden hierin dem Papſte heimlich bei und unterſtützten ihn mit Gelde (ſ. I. S. 254. Anmerk. 57). Der Kaiſer hielt beide Orden für ausgeartet und beurtheilte ihr Streben nach Reichthümern ſehr bitter [25a]). Der Tempelorden beſaß jetzt bereits Tauſende von Commenden, deren Einkünfte er nie zum Nutzen des heiligen Landes verwandte, da im Verhältniß zur Zahl ſeiner Mitglieder nur wenige derſelben im Reiche Jeruſalem verweilten, auch alle größern kriegeriſchen Unternehmungen daſelbſt von den Fürſten und Baronen des Abendlandes beſtritten wurden. Die Einkünfte des Ordens aus Grundbeſitz, Zinſen, Frohnen, Wechſelgeſchäften, Schifffahrt, aus Vermächtniſſen und frommen Stiftungen, aus gemachter Beute, ſowie aus der Mitgift ſeiner reichen Novizen waren ungeheuer [25b]). Er

---

25a) Matth. Par. ad 1239. Wie Friedrich über die Ritterorden urtheilt, erhellt aus Joh. Vitodurani Chron. p. 11. (in Leibnitz. Access. Histor. Lips. 1698): Videns, Templariorum et Hospitalariorum cuneos non ad dandam Deo gloriam et laudem praeconia pro victoria tam solemni et laude digno et mirifica ab omnium Dominatore data paratos et intentos: sed aestu avaritiae succensos non posse concordare, in tam pacifica divisione ac aequali possessione vel perceptione libaminum vel oblationum pretiosarum, inaestimabilium . . . sed magis injuriose disceptare, nec non ad vindicandas et usurpandas sibi oblationes certatim ruere ac hostiliter invadere esse studiosos.

25b) Wie nationalökonomiſch der Orden ſeine Einkünfte benutzte und erweiterte, darüber hier einige Beiſpiele. Im Jahre 1222 wandte ſich Magiſtrat und Bürgerſchaft von Rochelle an Heinrich III. von England mit der Klage, daß die Templer daſelbſt ein von der Stadt geſtiftetes Armenhaus an ſich geriſſen, aber durch den Spruch des königlichen Gerichts daſſelbe wieder verloren hätten. Sie bitten den König, der Habſucht der Templer und deren Gütervermehrung zu wehren, da ſie ſchon zu viele Güter in der Stadt beſäßen, auch ihr Hochmuth unerträglich ſei. Der König bewirkte, daß Papſt Honorius III. den Templern zu Rochelle einen Verweis gab (Champollion Figeac I. 81). Schon früher war ihnen verboten, Wein und andere Victualien aus der Stadt zu führen (a. a. O. 68), ſo wie die Einwohner zu Chalons zu zwingen, ſich der Templer-Mühlen und Bäckereien zu bedienen, was im J. 1256 das Parlament ausdrücklich unterſagte (Beugnot in Cull. doc. indecits I. 6: Quod isti homine ire non tenentur per terram ad eosdem molendinos et furnos). — Zu Eſtampes wei-

Digitized by Google

zahlte keine Steuern, denn seine Güter betrachtete man als kirchliches Eigenthum. Wo blieben nun die reichen Einkünfte des Ordens [26])? Wozu häufte er Schätze an? Diese Fragen wollen wir zu beantworten suchen.

Die Erhaltung der zahlreichen Ordensglieder, deren Nahrung, Kleidung, Rüstung und sonstiges Zubehör kostete große Summen. Denn stand auch nur eine geringe Zahl in Syrien und Spanien im Felde, so war der Orden doch stets als ein ritterlicher gerüstet, d. h. er stand immerwährend auf dem Kriegsfuße. Dieses Heer bestand lediglich aus Reiterei, deren Erhaltung an Rossen, Fourage und Dienerschaft große Kosten verursachte. Gegen Ende des 13. Jahrh. kostete die Erhaltung eines Ritters vom dritten Range, der nur einen Knappen hatte, dem Könige von Frankreich täglich 15 Sous, d. i. nach heutiger Währung 22 Franken [27]), also 1000 Ritter jährlich 8 Mill. Franken. Allein den Templern kostète ein Ritter weit weniger, denn sie bauten Lebensmittel und Fourage und hatten ihre eignen Waffenschmieden [28]). Daher werden sich die Unterhaltungskosten im Orden so stellen, wie ein Graf Eudo von Rousillon (1295) dem Tempel 100 Livres zur Unterhaltung eines Ritters beim nächsten Kreuzzug legirt, demnach kosteten 1000 Ritter noch nicht 3 Mill. [29]). Ferner erforderte die Erhaltung der vielen, weitläufigen und herrlichen Ordensgebäude große Summen, namentlich das Pilgerschloß und die gewaltigen Häuser zu Paris, Accon und London. Sodann berücksichtige man das reiche Mobiliar, welches nicht blos großen Werth an sich hatte, sondern dessen Anschaffung und Erhaltung eben deßhalb viel kostete. Dieses Mobiliar nebst Waffen, Pferden, Kleinodien und baaren Schätzen hatte damals mehr Werth als die liegenden Gründe, wobei wir bemerken: 1. Daß in jenen Zeiten alle festen Renten fast nur in beweglichen Gütern bestanden [30]). 2. Durch den schlechten Zustand des Ackerbaues, durch

---

gerten sich die Templer, beim Verkaufe des Weines sich geeichter Gemäße zu bedienen (a. a. O. 37 und andere Beispiele S. 104. 408).

26) Grouvelle 202 sqq. 27) A. a. O. 195 f.

28) A. a. O. 196: L'Ordre faisait lui même toutes les fournitures . . . et fabriquer dans ses propres arsenaux les armes de ses troupes.

29) Thesaur. anecdotor. I. 1306. ed. Martene.

30) Abrégé chronologique de l'Hist. de France 786.

Digitized by Google

den Mangel an Communication und innern Verkehr, durch den niedrigen Stand der französischen Industrie, durch den Mangel an baarem Gelde und das daraus hervorgehende Schwanken des Zinsfußes standen die Mobilien in ungemeinem Werthe, weßhalb die Templer große Summen darin anlegten. 3. Durch eben diese Ursachen, wie durch das Lehnrecht und dessen Privilegien hatten ländliche Grundstücke fast gar keinen verkäuflichen Werth [31]), so daß damals der Werth des ländlichen Grundbesitzes nur die Hälfte des der Gebäude betrug [32]). Bei dem großen Reichthum, aristokratischen Stolz und dem Luxus im Tempelorden kann man auf die Menge des werthvollsten Mobiliars schließen. Man denke nur an die verschwendende Pracht ihrer Kirchen und des darin stattfindenden Cultus, wo es am reichsten Kirchenschmuck jeder Art nicht fehlte.

Auch traf den Orden manche harte und unausweichliche Zumuthung von Seiten des römischen Hofes und mancher befreundeten Fürsten. In Zeiten der Noth ward dem Papste manches Opfer gebracht. Die päpstliche Confirmation der Ordensprivilegien beim Regierungsantritt jedes Papstes und jedes Großmeisters war nicht kostenfrei. Mancher Fürst borgte vom Orden und die Wiederbezahlung machte sich nicht leicht. Im 13. Jahrh. trieben die Templer Wechselgeschäfte im Morgen- und Abendlande mit Fürsten und Privatleuten [33]). In den angesehensten Komthureien wurden Wechselbanken für die Kreuzfahrer gehalten, welche für ihre baar eingezahlten Summen gegen Provision Wechselbriefe auf die Tempelhäuser in Palästina nahmen [34]); die Provision war gewiß nicht gering [35]).

---

31) Hume, Hist. des Plantagenets T. II. (ed. in 4) zum Jahre 1327.

32) Grouvelle 200, Anmerk. 2: Et valor immobilium appreciabitur ad medietatem mobilium in assissia hujus taliae.

33) A. a. O. 202: Je vois pendant un siécle le tresor du Temple servir de caisse, de dépôt et de banque dans toute l'Europe.

34) Boulainvilliers Memoire sur la Noblesse liefert hierüber interessante Notizen: Vgl. Grouvelle 203 sq. Als Innocenz III. den Subdiacon Peter Marcus in die Provence schickte (1212), um dort für die römische Kirche Zinsen zu erheben, so lieferte Marcus alle erhobenen Gelder an den Meister der Templer in der Provence ab, von diesem gingen sie an den Schatzmeister des Ordens nach Paris, welcher sie der päpstlichen Kammer berechnete. — Hurter II. 470.

35) Grouvelle 203: Les Templiers, d'ailleurs, étaient gardes du trésor royal, et si à ce titre, ils faisaient, comme ceux de notre temps, des ser-

Digitized by Google

Die Gastfreiheit der Templer fand in frühern Zeiten allgemeines Lob; Laien und Kleriker von Distinction kehrten gern in den Tempelhäusern ein; verlangten dieß doch die Bischöfe unrechtmäßiger Weise als ein Recht. Heinrich III. von England stieg 1254, als er Ludwig IX. in Paris besuchte, im dortigen Tempelhause mit seinem sehr zahlreichen Gefolge ab [36]). In Syrien nahm der Orden die Besuche muselmännischer Fürsten mit morgenländischem Luxus auf [37]). Wenn dagegen Kaiser Friedrich II. die Tempelgüter in Sicilien und Apulien einzog, so wurde dieser Verlust erst später, am Mobiliar aber nie ersetzt. Bei den häufigen Kriegen, sowol gegen die Saracenen, als auch gegen christliche Fürsten in Syrien (z. B. gegen Leo von Armenien) konnte häufiger Verlust an Pferden, Waffen, Gütern und Besitzungen nicht ausbleiben. Auch das Meer mag manches Kriegs- und Handelsschiff der Templer mit seinen Schätzen verschlungen haben. Anfangs löste der Orden seine Gefangenen nicht aus, allein späterhin bei großen Verlusten ist den Saracenen manches Lösegeld bezahlt worden, wie z. B. für die Meister Bertrand von Blancfort und Gerhard von Ridefort. Nach der Schlacht bei Gaza (1244) gaben die Templer beträchtliche Summen an die angesehensten Hofleute des Sultans Ejub, um ihre gefangenen Brüder zu befreien [38]). Als im Jahre 1260 der Komthur des Pilgerschlosses, Matthias von Sauvage, in die Gefangenschaft der Turkomannen fiel, erhielt er nur gegen beträchtliches Lösegeld seine Freiheit wieder [39]).

Das Hin- und Herreisen vom Orient zum Occident kostete große Summen. Bald reisten einzelne Brüder in Aufträ-

---

vices, apparemment ces services n'étaient pas plus gratuits. Car, quoique le prêt à intérêt fut défendu par les lois ecclesiastiques et civiles, les Templiers, sans doute, n'ignoraient pas les expédiens alors usités pour pallier et légitimer l'usure.

36) Matth. Par. ad. 1254: Elegit rex Angliae pro hospitio vetus templum, quia numerosus ejus erat comitatus. Et in eodem veteri templo aedificia sunt cuidam numeroso exercitui sufficientia ac competentia; quia cum Templarii omnes cismontani temporibus ac terminis suis ad generale eorum capitulum conveniunt, hospitia ibidem inveniunt competentia.

37) Matth. Par. 615: Templariorum superba religio et aborigenarium terrae Baronum deliciis educta superbit . . . nobis constitit evidenter, infra claustra Templi Suldanos et suos cum alacritate pomposa acceptos.

38) Matth. Par. ad 1246.

39) Sanutus 221. — Hugo Plagon 737.

Digitized by Google

gen des Ordens, des Papstes oder der Fürsten, bald kamen ganze Schaaren oder Einzelne, um Theil am Kampfe zu nehmen, namentlich nach schweren Niederlagen, wenn aus dem Abendlande Ersatz herbeigezogen wurde. Viele Ordensbeamten, wie die Visitatoren, waren in Amtsgeschäften beständig unterwegs, wie es ja der reiche Güterbesitz, die Menge der Mitglieder, die weitverzweigten Verbindungen und die ausgedehnte, in alle damaligen wichtigen öffentlichen Angelegenheiten verwickelte Politik erforderte. Denn der Tempelorden war neben dem der Hospitaliter das Hauptorgan, durch welches die Verbindung zwischen dem Orient und Occident unterhalten und die speciellen Angelegenheiten Palästina's im Abendlande betrieben wurden.

Nicht minder mag durch schlechte Verwaltung, welche in einem über alle Länder verbreiteten Verein reicher und vornehmer, daher das Ihrige aus Stolz und Verschwendungssucht wenig wahrnehmender Edelleute nicht fehlen konnte, Vieles verloren gegangen und vergeudet sein, da eben aus solchem Grunde die Controle nur mangelhaft sein konnte, nicht selten ganz fehlte. Ordensobere klagten selbst templerische Kleriker solcher Veruntreuungen an, indem sie untreuen Haushaltern Absolution ertheilten und dadurch auch sich Vortheil stifteten [40]). Je mehr der Orden sich ausbreitete, je reicher und zügelloser er wurde, desto schwieriger ward die Controle, desto mehr schwand sie. Unter solchen Umständen bildete sich ein fast privilegirter Betrug, denn jeder Ordensobere wollte es den Fürsten, jeder Ritter den mächtigen Freiherren, jeder Kleriker den Prälaten, jeder Servient den Rittern gleich thun. Manche Gabe mag den adeligen Familien wieder zugeflossen sein, deren Mitglieder bei ihrer Aufnahme in den Orden reichliche Aussteuer demselben zugebracht hatten [41]).

Zu dieser schlechten Verwaltung gehört auch die ungeschickte verschwenderische und deßhalb kostbare Kriegsführung. Der ganze Orden stand stets auf vollem Kriegsfuße. Aber es fehlte, wie wir jetzt sagen würden, sowol ein Generalstab, als eine Intendantur, jener für zweckmäßige Führung des Krieges, richtige Dislocirung und Marschleitung, diese für eine geordnete Verpflegung und Verrechnung. Daher viele überflüssige Rüstungen,

40) Moldenhawer 367. 41) Grouvelle 201 sq.

Digitized by Google

nutzlose Märsche, kostspielige Stellungen, Verwirrung in der Verpflegung, bald Mangel, bald verschwendender Ueberfluß; dann ungeschickte Angriffe, heillose Rückzüge, furchtbare Niederlagen, wenig benutzte Siege; kein Plan in den Unternehmungen, kein geordneter Gebrauch der Eroberungen. Wenn nur der allgemeine, vorgesetzte Zweck erreicht wurde, ob diese Erreichung minder kostspielig hätte stattfinden können, darnach ward nicht gefragt. Ueberhaupt erheischte der im Orden herrschende orientalische Luxus große Summen, Luxus in Meubles, Kleidung, Lebensunterhalt, Lustbarkeiten, in den Ausschweifungen des Bacchus und der Venus; Alles befand sich hier in der höchsten Raffinerie [42]). Manche Schandthat aus Uebermuth, Wollust und Bosheit begangen, konnte öfter nur durch Geld gesühnt, der Verschwiegenheit und Vergessenheit übergeben werden. Der Luxus beim Cultus [43a]) ist schon erwähnt worden. Manche Komthurei stürzte sich in Schulden, — um diese zu tilgen, mußten nicht selten Besitzungen in den Provinzen verkauft werden, da der allgemeine Ordensschatz nichts hergab. So sahe sich der Meister von Niederdeutschland, Friedrich von Alvensleben genöthigt, bedeutender Schulden halber die Komthurei zu Halberstadt mit allem Zubehör am 26. Apr. 1306 an die Gebrüder von Freckleben zu verkaufen. Er erhielt dafür 950 Mark Stendalisch [43b]), eine bedeutende Summe.

Es mußten ja auch bei des Ordens übermüthigem und selbstsüchtigem Wesen Päpste und Fürsten beschwichtigt werden, damit sie den Klagen gegen denselben ihr Ohr nicht liehen, oder Nachsicht gewährten. Da wurden Päpste und Cardinäle, Fürsten und Höflinge bestochen, fleißig beschickt, damit man wisse, wie man mit ihnen stehe, damit man von allen politischen und kirchlichen Verhältnissen Kunde habe, ob etwas und wie es zu unternehmen sei oder nicht, ob ein Sturm heraufziehe und ob und wie er zu beschwören sei.

---

42) A. a. O. 199 sq.

43a) A. a. O. 201: Les corps religieux accumulaient volontiers ce genre des richesses, parceque l'éclat exterieur et la pompe des cérémonies était un ressort de popularité, qui même leur attirait de nouveaux biens soit par ostentation, soit parce qu'il fallait employer les capitaux.

43b) Die Urkunde findet sich im Provinzial-Archiv zu Magdeburg (v. Ledebur a. a. O. S. 258.). Der Ort der Ausstellung fehlt, wahrscheinlich ist er Halberstadt, da der dortige Bischof unter den Zeugen genannt wird.

Digitized by Google

Der Reichthum war jetzt ein Ordenszweck; der andere und letzte war, durch jenen zu genießen und zu herrschen. Deßhalb wendete man große Summen zum Ankauf von Häusern und Ländereien an und gebrauchte die Reichthümer dazu, sie durch sich selbst zu vermehren. Auch versäumte man nicht, um alle diese Zwecke zu erreichen, daß jede Komthurei Baarschaften besitze. Deren Ueberfluß floß im großen Ordensschatze zusammen, welcher stets am Hauptsitze des Ordens sich vorfand. — So weit über Verwendung der Einkünfte des Ordens.

Gern bewerkstelligte der Orden im Jahre 1240 ein Bündniß zwischen dem Reiche Jerusalem und dem Sultan Ismail von Damascus gegen den Sultan Ejub von Aegypten, denn er erhielt von jenem die Burg Belfort (s. I. S. 255). Die Hospitaliter hatten an diesem Bündnisse keinen Antheil [44]), weil es unnöthig und nutzlos, ja schädlich war. Denn der darüber aufgebrachte Ejub rief die Charismier zu Hilfe, von welchen die Christen bei Gaza aufs Haupt geschlagen wurden (s. I. S. 260). Seitdem erholten sich die Christen in Syrien nicht wieder, sondern eilten immer schneller ihrer Vernichtung entgegen. Eine Besitzung nach der andern kam in die Hände der Ungläubigen. Darnach fragten die Templer wenig, wenn ihnen nur im Abendlande Alles wohl gelang. Beide Ritterorden stimmten freudig auf der Kirchenversammlung zu Lyon (1245) in die harten Beschlüsse des Papstes gegen den Kaiser [45]).

Der tüchtige Meister, Wilhelm von Sonnac, verwirrte im Interesse des Tempelordens die Angelegenheiten des heiligen Landes immer mehr und suchte jede Unterstützung aus dem Abendlande zu verhindern oder zu schwächen. Daß Ludwig IX. einen Kreuzzug unternahm, mußte den Tempelherren mißfallen, denn während des Königs Anwesenheit in Palästina mußten sie diesem gehorchen und sahen sich in Erreichung ihrer Zwecke aufgehalten. Es ist bereits berichtet (s. I. S. 265 f.), wie der Meister Wilhelm durch trugvolle Botschaft den König vom Kreuzzuge abzuhalten sich angelegen sein ließ, und daß Assassinen gegen diesen ausgesendet

44) Hugo Plagon 724: Iceste trive avoit este porchaciée et faite par l'atrait du Temple et sans l'accord de l'Ospital.

45) Raumer IV. 167.

Digitized by Google

worden waren. Ludwigs Kreuzzug nach Aegypten mißlang gänzlich (s. I. S. 266 ff.), weil es an Energie, oder noch besser an Ernst fehlte, die anfänglichen Vortheile zu benutzen, die Templer dem Sultan Ejub wohl wollten und so den Argwohn der französischen Großen gegen sich erregten, woraus denn übereilte Maßregeln hervorgingen, welche den Untergang des Heeres und die Gefangenschaft des Königs herbeiführten; ja die Templer beschuldigte man geradezu, alle diese traurigen Ereignisse herbeigeführt zu haben[46]).

Um den König Ludwig zu versöhnen und sich demselben während seines vierjährigen Aufenthalts zu Accon zu verbinden, gehorsamten sie seiner Empfehlung und wählten den Marschall, frühern Meister von Frankreich, Rainald von Vichiers zum Großmeister. Doch fiel ihnen die Anwesenheit des Königs sehr lästig, denn sie waren der Selbstständigkeit in Syrien so gewohnt, daß sie, ohne den König zu fragen, mit dem Sultan von Damascus in Unterhandlung traten, durch welches eigenmächtige Verfahren sie sich von Ludwig eine ernstliche Rüge und tiefe Demüthigung zuzogen (s. I. S. 278). Während dessen wandten sich ihre Blicke unverwandt nach dem Abendlande, namentlich ließen sie es sich in der Mitte des 13. Jahrh. angelegen sein, in Deutschland, Brandenburg und Böhmen immer festern Fuß zu fassen. Papst Alexander IV. (1254—61) war ihnen überaus gewogen, er bestätigte und vermehrte ihre Privilegien, denn er konnte den Orden im Kampfe gegen den tüchtigen Hohenstaufen, Manfred, nicht entbehren, während jener in Syrien unter dem Meister Thomas Berard (1256—72) fast thatenlos blieb, wenn man nicht die innern Streitigkeiten hieher ziehen will, wie die Templer in einem Kriege zwischen Venetianern und Genuesen (1257) auf Seiten jener, die Hospitaliter auf Seiten dieser standen; die erstern siegten, weßhalb solcher Groll zwischen beiden Orden entstand, daß 1259 zu Accon fast alle Tempelherren von den Hospitalitern erschlagen wurden (s. I. S. 287 f.).

Der Meister Thomas Berard war ganz der Mann, die Pläne des Ordens zu fördern. Die Templer reizten die eingebrochenen Mongolen (s. I. S. 288 ff.), störten hierdurch das friedliche Verhältniß, welches bisher zwischen diesen und den syrischen

46) Ursp. Chron. Paral. annex. p. XXIX.

Digitized by Google

Christen bestanden und erweckten dem hinfälligen Reiche Jerusalem gefährliche Feinde[47]). In früheren Zeiten hatte sich die vielfältigste Gelegenheit zum glücklichen Kampfe gezeigt, insofern die Zerrüttung der saracenischen Verhältnisse und die Stärke der christlichen Streitkräfte günstig gewesen, allein die Templer hatten beide nicht benutzt, damit das Reich nicht wirklichen Vortheil ziehe. Jetzt, da bereits der Zustand des heiligen Landes bis zur Ohnmacht herabgesunken und die Hilfe vom Abendlande so gut wie geschwunden war, forderten sie einen mächtigen Feind zum Kampfe heraus und brachten dadurch das Land an den Abgrund des Verderbens, noch dazu, da sich der treue Freund der Templer, Fürst Boemund von Antiochien, mit den Mongolen verband[48]). Deßhalb beschloß Sultan Bibars, der christlichen Herrschaft in Syrien ein Ende zu machen, umsomehr, da beide Ritterorden den eingegangenen Waffenstillstand oftmals brachen[49]). Jetzt gerieth Palästina in furchtbares Ungemach (s. I. S. 292 ff.), vergeblich ermahnte Urban IV. zu einem Kreuzzug, welchen die Templer nimmer beabsichtigten, denn in dieser Hinsicht hatte sich die Politik des Ordens längst von der päpstlichen abgewendet, hier wollte er nicht Mittel zum Zweck sondern Selbstzweck sein, diesen fand er nur im Abendlande; ein Kreuzzug aber fristete das siechе Dasein des Reiches Jerusalem und verhinderte den Convent, nach Europa überzusiedeln. In der Abneigung gegen einen Kreuzzug fand der Orden Anklang bei allen abendländischen Fürsten und Völkern[50]) und sonach hier eine unwillkürliche Unterstützung in seinem Streben. Die Habsucht und Selbstsucht der römischen Curie hatte sich bei den Gelderpressungen für Palästina zu schamlos herausgestellt. Es mißfiel der leidenschaftliche, unredliche Kampf der Päpste gegen die Hohenstaufen; die allgemeine Bildung stieg;

47) Haithonis hist. orient. c. 30: Nunquam postea de Christianis Syriae Tartari fiduciam habebant, neque Christiani Tartaris sunt confisi.

48) Reinaud 479 u. 505.

49) A. a. O. 485 sq. Hugo Plagon 733: L'achaison pourquoi il (Bibars) vint, fust parceque le Temple et l'Ospital ne voudrent vendre lor esclas ains come il l'avoient otrojé par la trive faite et il voloit vendre les siens; li cuens de Jaffe li vendi ses esclas et il li tient bien sa trive lonc tems. — Sanutus 221.

50) Wilken VII. 469 f. 508 ff.

Digitized by Google

so schwand die Begeisterung für das gelobte Land gänzlich. Die politisch gebildeten Templer wußten sehr wohl, daß ein bedeutender Kreuzzug fortan eine Unmöglichkeit geworden sei, mithin Palästina bald gänzlich den Saracenen überlassen werden müßte. Als vorsichtige Politiker stimmten sie in die Klagen über des heiligen Landes Noth, sowie in den Hilferuf ein, ohne ihre Heere aufzubieten und ihre Geldtruhen zu öffnen. Vielmehr reizten sie (1263) den Zorn des Sultans durch den Bruch des Waffenstillstandes[51]), verleiteten den König Haithon von Armenien, sowie die Mongolen zum Kriege gegen Bibars, obgleich selbst Papst Urban IV. vor einem Bündnisse mit den Mongolen warnte[52]). Bibars eroberte einen festen Platz nach dem andern. Clemens IV. erließ einen Hilferuf an die abendländischen Fürsten[53]); an die reichen Ritterorden wandte er sich nicht, nur Fürsten und Völker sollten ausgesogen werden, um auf dem morschen Baum des mittelalterlichen Völkerlebens die Wucherpflanze der Universalhierarchie pfropfen zu können, welche durch die Siege Manfreds von Neapel sich gefährdet sahe. Doch war Clemens mit der Templer Treiben in Palästina keineswegs zufrieden, es häuften sich die Beschwerden gegen den Orden zu sehr (s. I. S. 292). Der Papst warnt und droht mit Untersuchung. Gleichwohl halfen sich Templer und Hospitaliter bei aller Bedrängniß in Syrien gegenseitig nicht; erstere mußten Armenien räumen, da König Haithon sich mit Bibars verbündete[54]). Dagegen liehen sie (1267) an Karl von Anjou, den Unterdrücker der Hohenstaufen, Geld (s. I. S. 295), um seine Unternehmungen zum Nutzen des Papstes hinauszuführen, wofür dieser sich bedankte, da er bisher vergeblich für Jenen um ein Darlehn bei der französischen Geistlichkeit nachgesucht hatte[55]).

Mit dem Tode des unglücklichen Konradin war der langwierige große Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum für ersteres glücklich beendigt, nun konnte Clemens seine Aufmerksamkeit unausgesetzt auf die syrischen Angelegenheiten richten und

---

51) Sanutus 222.

52) Raynald ad 1263. n. 13.

53) A. a. O. ad 1265. n. 40. — Martene et Durand. Thesaur. I. 170.

54) Hugo Plagon 497.

55) Martene et Durand. II. 243—246. 255. 604.

Digitized by Google

dieß reizte wieder die Wachsamkeit der Templer. Ludwig IX. wurde verleitet seinen zweiten Kreuzzug (1270) nach Tunis zu richten, ohne Nutzen zu stiften. Der unverständige Rath ging von der Templer Freund, dem König Karl von Sicilien, Ludwigs Bruder, aus; Einige meinen aus Eigennutz [56]), wahrscheinlich weil die Templer ihn durch jene Schuldsumme erkauft hatten, denn der Meister von Frankreich war vor Beginn des Kreuzzugs bei Karl und begab sich unmittelbar von Sicilien zum Kreuzheere nach Afrika (s. I. S. 296). Da beide Orden durchaus nicht mehr ihrem Zwecke entsprachen, so hätte sie Gregor X. gern in einen vereinigt; aber er konnte es nicht durchsetzen, das Geld dieser Ritterleute beherrschte den päpstlichen Hof (s. I. S. 302).

In Syrien fachten sie das Feuer der Zwietracht in dem dreijährigen Streite zwischen den Bischöfen von Tortosa und Tripolis noch mehr an (s. I. S. 303 ff.), Papst Nikolaus III. nahm Partei für den Orden und forderte ihn auf (1278), seine Mannschaften in Palästina zu verstärken. Auch mit König Hugo von Cypern, welcher damals die Krone Jerusalem besaß, begannen die Tempelritter ungerechten Streit [57]). Um ihn seines Schattenregiments zu berauben, veranlaßten sie die Prinzessin Maria von Antiochien, welche sich am päpstlichen Hofe aufhielt, ihre Ansprüche auf Jerusalem geltend zu machen und diese an den Freund des Ordens, an Karl von Sicilien abzutreten (s. I. S. 307); so entstanden in dem geplagten Lande zwei Parteien, die cyprische und die sicilische. Der Meister, Wilhelm von Beaujeu, war ein Freund des Sultans Kalavun. Beide schlossen mit einander einen Waffenstillstand auf zehn Jahre (1282). Der Stolz beider Ritterorden war die letzte Klippe, an welcher alle Anstrengungen, Accon gegen die Saracenen zu behaupten, scheiterten [58]). Die Zwietracht zwischen beiden theilte sich der aus verschiedenen Nationen bestehenden Besatzung von Accon mit, und der letzte Kampf der Verzweiflung war fruchtlos, weil die Einheit zu spät kam (s. I. S. 314 ff.).

---

56) Sabae Malaspinae hist. vet. ap. Murator. VIII. 859 sq. — Reinaud 518. — Matthaei vet. aevi analecta II. 174. — Joinville 158.

57) Wilken VII. 658 ff.

58) A. a. O. 743.

Digitized by Google

Jetzt erst, nach dem gänzlichen Verluste des heiligen Landes, erkannten Alle, selbst die päpstliche Curie, daß beide Orden ihren Pflichten nicht treulich nachgekommen und von ihrer ursprünglichen Bestimmung weit abgewichen wären, da sie doch bei ihren Reichthümern und bei der großen Zahl ihrer Mitglieder weit mehr für das heilige Land hätten thun sollen, ja bei der Planlosigkeit der saracenischen Angriffe und bei den häufigen innern Verwirrungen der Reiche des Islam, Großes hätten leisten können und müssen. Daher erschien Allen bei der jetzt vielfach angeregten Frage „wie kann das heilige Land wieder erobert werden" als das schleunigste und wirksamste Mittel — die Vereinigung beider Ritterorden. Gregor X. und Nikolaus IV. hatten bereits dieselbe in Erwägung gezogen, die Synode zu Salzburg (1219) brachte sie ernstlich zur Sprache (s. I. S. 327), indem der Verlust von Accon der Zwietracht der Orden beizumessen sei[59]).

Was Jakob v. Molay noch im Jahre 1306 über den Plan einer Vereinigung dem Papste Clemens V. sagte, ist oben (s. I. S. 338 ff.) berichtet, woraus zu ersehen, daß von Seiten der Orden an eine freiwillige Vereinigung nicht zu denken war und daß Molay die ursprüngliche Bestimmung der Orden, also den unausgesetzten Kampf gegen die Ungläubigen, gänzlich aus den Augen ließ, vielmehr nur die Selbstsucht im Auge hatte. Wol mochte der Papst bei dieser Vereinigung sein Interesse berücksichtigen und die unwürdige Stellung des Papstthums zur französischen Suprematie in Erwägung ziehen. Philipp der Schöne kam allen desfallsigen Planen und Intriguen der päpstlichen Curie durch Unterdrückung des Tempelordens zuvor.

Nach dem Falle Accons lauschte der Convent auf Cypern, wie die Angelegenheiten des heiligen Landes sich wenden würden. So lange noch das Abendland einen Kreuzzug beabsichtigte und man an die Eroberung Palästina's dachte, mußte die Wirksamkeit der beiden großen Ritterorden hierbei am meisten beansprucht werden und sie durften sich daher aus der Nähe des Schauplatzes der heiligen Kriege nicht entfernen. Dem Zwecke ihrer Stiftung gemäß, waren die syrischen Angelegenheiten die ihrigen, deßhalb

59) Chron. Salisburg. in Canisii lection. antiq. V. 489. — Annales Eberhardi VI. 222. Raynald ad 1291. n. 29 sq.

Digitized by Google

blieben sie vor der Hand auf Cypern. Freudig jedoch folgte Jakob v. Molay dem Rufe des Papstes, zu ihm zu kommen, um einen neuen Kreuzzug (s. I. S. 336 ff.) zu berathen; denn daß derselbe nicht zu Stande kommen würde, hoffte er sicher, noch sicherer, daß nunmehr der Convent seinen Sitz in Frankreich nehmen könne; er meinte „die Saat sei reif, ihm werde die Ernte zu Theil." Denn der Papst rief ihn, diesem Rufe mußte er gehorsamen, was konnte also die Welt dagegen sagen, wenn der Orden seinen Sitz in seinem Utopien, in Frankreich nahm. War dieß einmal geschehen, so ließ sich bei den ganz veränderten Verhältnissen und unter der Aegide des Papstes stets ein Vorwand finden, daß der Convent im Abendlande bliebe. Dem Papste, in seiner jetzigen gedrückten Stellung, mußte es nur lieb sein, solche ritterliche Soldateska zur Seite zu haben. Daß Molay in Frankreich bleiben wollte, erhellt daraus, daß er unklug genug ganz offen in Begleitung des Convents und des Ordensschatzes kam, was dem Willen des Papstes, der den argwöhnischen Philipp den Schönen besser kannte, entgegen war [60]).

Bei dem Reichthum und dem großen Ansehen der Tempelherren, bei ihren ungemeinen Verbindungen mit den höchsten wie den niedrigsten Ständen, bei ihrer (den Fürsten gegenüber) festen Anhänglichkeit an den Papst, also bei ihrer aristokratisch-hierarchischen Tendenz, konnte es dem König Philipp nicht gleich sein, daß der Orden seinen Mittelpunkt fortan in Frankreich nehmen und so die hierarchische Opposition verstärken wollte, welche hier nicht blos aus der kirchlichen Meinung und Sitte, sondern noch mehr aus Reichthum, Adel und Waffenmacht hervorging. Dazu war dem Orden bei der Lauheit des Abendlandes für Palästina jede Aussicht, je auf den alten Schauplatz seiner Bestimmung versetzt zu werden, verschlossen und man ersah leicht, daß die Templer Alles unterließen, um ihrer ursprünglichen Verpflichtung für das Grab und Land des Herrn zu genügen. Dadurch eben entgingen die Hospitaliter dem Verderben, weil sie gerade jetzt

60) Grouvelle 253: Car le pape Clement n'avait mandé le grandmaitre que pour le consulter, ce qui n'exigeait, que un court voyage et un mediocre cortège; au lieu que l'immense attirail, avec lequel celuici descendit en France, ne pouvait annoncer qu'une migration entière, une transplantation definitive de la propre corporation et personne.

Digitized by Google

(1306) den Kampf mit den Ungläubigen von der Insel Rhodus aus aufsuchten und nachmals von hier aus ihrer Bestimmung ferner genügten. Aus gleichem Grunde erhielt sich der Tempelorden in Portugal, weil er hier im Kampfe gegen die Mauren verharrte. Philipp fürchtete den Orden, welcher dem König Friedrich von Sicilien gegen Karl II. von Anjou beigestanden, weil es Papst Bonifaz VIII. für nöthig erachtet hatte, sich mit ersterem auszusöhnen, um gegen Frankreich (1302 und 1303) mit allen Kräften auftreten zu können [61]). Er fürchtete ihn, der offen der römischen Hierarchie diente. Doch fand der Orden seinen Hauptzweck in sich selbst. Denn abgesehen von seiner äußern Politik, war das Leben in ihm ein so vielfach gestaltetes, genußreiches, daß wir dieses Leben als seinen Hauptzweck bezeichnen und deshalb hier näher betrachten müssen.

Der Templer Reichthum diente nicht blos dazu, äußere Zwecke zu erreichen, sondern auch ein hochadeliges, gebietendes, genußreiches und sorgenfreies Weltleben sich zu bereiten. Der Orden bot in dieser Beziehung so Ausgezeichnetes, wie es sich der freiherrliche, reiche, weltgewandte und ritterliche Edelmann nur wünschen konnte. Daher der Andrang aus den angesehensten Familien Frankreichs, Englands und Spaniens, so daß sich die Blüthe des französischen und englischen Adels im Orden fand. In dieser Adelskette herrschte ein hoher Ton, ritterlicher Anstand und feine Sitte; hier fand sich ein Bund der gebildetsten und edelsten Ritter. Wenn die französische Ritterschaft überhaupt als Vorbild des ausgebildetsten Ritterthums galt und daher die chevalerie, courtoisie und galanterie française wegen ihrer feinen Sitte, ihres freien und doch edeln Anstandes zum Sprichwort geworden war: so mußte diese adelige Tournure am meisten bei den Tempelherren, als der Auswahl der ritterlichen Edelleute gefunden werden. Ihre weiten, prächtigen und stolzen Komthureien waren die Hochschulen aller ritterlichen, freiherrlichen Zucht und Sitte, in ihnen fand das Ritterthum, also die gesammte Bildung des damaligen Adels, seine Schule, seinen Schauplatz und höchsten Standpunkt. Denn hier vereinigte sich die gediegene bürgerliche Bildung des gebildeten Servienten, der adelige Anstand einer reichen Diener-

61) Raynald ad 1302 n. 2 sq., n. 5 sq. — ad 1303 n. 24.



Digitized by Google

schaft, die modern-ästhetische Bildung des Troubadours, die Gewandtheit des Weltmanns und Höflings, die ernste Würde, die Sicherheit und Freimüthigkeit des Kriegers, das gebietende Wesen des Freiherrn mit der gelehrten und kirchlichen Bildung des Klerikers. Also fand sich hier Weltton, Ritterlichkeit, Kunst und Wissenschaft beisammen. Der Tempelherr paarte mit kriegerischer Festigkeit die Gewandtheit des Weltmannes.

In allen ritterlichen Uebungen Meister, pflegte er nicht selten die liebliche Blüthe der Dichtkunst und des Gesanges [62]), und wie zu allen Zeiten Kunstgenossen sich zu einander hin gezogen fühlen und in einem geistigen Bunde mit einander stehen, so fanden sich auch die französischen Troubadours zu ihren Kunstverwandten unter den Tempelherren hingewiesen [63]). Denn in den lachenden Thälern der Provence war der Templer ein fröhlicher Troubadour, in Deutschland Minnesänger, in Spanien Romanzendichter, in der Normandie Trouvere, in England Minstrel, ein würdiges Mitglied der großen Sängerzunft. In den hohen Komthureien, in deren weiten Gärten, bei fröhlichen Ritterfesten erscholl manch Liedchen dieser templerischen Sänger, welche in reicher, geschmackvoller Kleidung, das Schwert an der Hüfte, die Laute in der Hand, Ritter und Sänger zugleich waren, wie es jene Zeit liebte. Größern Genuß fanden sie dann freilich an heitern Ritterspielen, an der Gesangskunst und sonstigen Weltfreuden, als mit ungeschlachten Saracenen sich herumzuschlagen. Der Umgang mit feingebildeten, hochgebornen und ritterlichen Männern mußte erfreuend, belehrend und erhebend sein. Jeder Tag brachte neue Freude, neuen Genuß: Würfel- und Schachspiel, Gesang und Wettgesang, gewandte und angenehme Unterhaltung, oft bedeutende Aufträge und Reisen in Angelegenheiten des Ordens, die Freuden der Jagd, der Ritterspiele, kriegerische Aufzüge, ja Putz, Tafelfreuden und andere sinnliche Genüsse fehlten bei dem

62) Vgl. die Sirvente des Chevalier du Temple in Raynouard Choix des poesies orig. des Troubadours IV. 131. — Millot Hist. lit. des Troubadours II. 467.

63) Glossaire de la langue Romance unter dem Worte Templier. —

Molt sont prodomme li Templier,
Là se rendent li chevalier,
Qui ont le siècle asarové
Et ont tot veu et tot tasté.

Digitized by Google

im Orden durchaus herrschenden Weltton nicht, und das Ansehen, in welchem der Tempelritter durchgehends stand, war nicht das Geringste, welches ihm zu Theil wurde.

Die Komthureien waren stets wohl befestigt, geräumig, oft ungeheure und prächtige Gebäude [64]), stets in lieblichen, fruchtbaren Gegenden belegen, nie ohne bedeutende Gärten und andere offne Räume zur Kurzweil. Auf dem weiten Hofraum stand die zierlich gebaute Kapelle. Die innere Einrichtung der Häuser zeugte von Geschmack und Reichthum [65]) und in den größern, namentlich provencalischen Komthureien fand sich ein unglaublicher, dem Morgenlande entlehnter Luxus. Kostbare Meubles, Teppiche, Wohlgerüche, Gemälde [66]) und sonstige Bequemlichkeit und Luxusartikel fanden sich in reicher Auswahl und oft von hohem Werthe. Jene Gemma Augustea, welche lange die Apotheose des Augustus genannt worden, aber eigentlich den Kaiser auf dem Gipfel seiner irdischen Größe nach dem Siege, den Tiberius durch des Germanicus Mitwirkung gegen die Germanen erfochten, darstellt, gehörte einst den reichen und kunstliebenden Tempelherren [67]). Sie befand sich in dem herrlichen pariser Tempel, einem ungeheuren und kostbaren Gebäude [68]). Die Kapellen und Kirchen der Templer waren schöne Gebäude, wie heute noch der Augenschein lehrt, meistens im gothischen oder byzantinischen Stile erbaut, von außen und innen reich verziert, die Portale und Wände nebst Decke gemalt, bedacht mit den kostbarsten Geräthschaften, gewöhnlich mit templerischen Sculpturen geschmückt, wie z. B. zu Mücheln bei

64) Anon. de excid. Accon. ll. 13. p. 783 sq. — Hierher gehören die aulae summae in dieser Schilderung der Prachtliebe der Großen.

65) Grouvelle 199 sq.

66) Anon. de excid. Accon. a. a. O. sagt picturarum pretiosarum varietate exornant (palatia).

67) Sie brachten diese Gemme aus Palästina nach Paris, wo sie sich Philipp der Schöne zueignete. Dieser schenkte sie der Abtei Poissy, von wo sie in den bürgerlichen Kriegen geraubt wurde und auf längere Zeit verschwand. Erst gegen Ende des 16. Jahrh. kam sie wieder zum Vorschein, indem deutsche Kaufleute sie dem Kaiser Rudolf II. anboten, welcher sie für den Preis von 12000 Dukaten kaufte, und den Alterthumssammlungen zu Wien einverleibte, wo sie sich noch befindet. Sie mißt in der Breite neun, in der Höhe acht Zoll. — Vgl. Zimmermann Zeitschrift für die Alterthumswissenschaften. Jahrg. 1834. St. 1.

68) Chron. Pipin. ap. Murator IX. 1017 C.: Atrium mirabile, quod princeps (Templariorum) . . . aere magno construxerat. — Matth. Par. ad 1259.



Digitized by Google

Wettin die Wände mit Templerkreuzen und anderen templerischen Sinnbildern bemalt oder diese Kreuze, wie zu Supplingenburg, an den Spitzbögen angebracht sind.

Die Dienerschaft war zahlreich, es finden sich unter den dienenden Brüdern Stallmeister, Kellermeister, Triftmeister, Hausmeier, Müller, Bäcker, Schmiede, Schneider. Jedes Haus hatte seinen Kämmerer, eine große Anzahl Knappen und Knechte, an Pferden, Waffen, Kleidung und Lebensmitteln herrschte Ueberfluß.

So vielgestaltet, würdevoll und genußreich zeigt sich das Leben im Orden. Es verlohnte sich, Tempelritter zu werden und in das reiche, üppige Weltleben als Ritter, Sänger, Gebietiger, Hofmann, wie als Kämmerer hoher Prälaten und des Papstes einzugreifen, zu herrschen, zu genießen. Das Alles bot aber Syrien weit weniger dar als das Abendland, und so darf es uns nicht befremden, wenn der Convent auf den Untergang der christlichen Herrschaft im heiligen Lande hinarbeitete, um auf den abendländischen Schauplatz seines Strebens und Genießens versetzt zu werden.

Betrachten wir hier das Verhältniß des Ordens zum Papste. Anfangs war dieses sehr unbedeutend, nur durch den heiligen Bernhard, nicht aber durch die Bedeutsamkeit des Ordens oder durch die Absichten der römischen Hierarchie herbeigeführt, so daß die Päpste bis 1162 den Orden wenig berücksichtigten. Erst als er auf die syrischen Angelegenheiten Einfluß gewonnen und auch in Frankreich eine Macht geworden, buhlte Alexander III. um seine Gunst und erkaufte sie durch die Exemtion. Von nun an ward der Orden ein Werkzeug der Päpste, welche alle dem Orden durch Verleihung, Bestätigung und Erweiterung ansehnlicher Privilegien begünstigten (s. I. S. 405—413). Gerade die pseudoisidorianische Idee, den Papst zum Universalhierarchen zu erheben und die Macht der hohen Prälaten zu brechen, wurde durch den Orden mit angestrebt, welcher die Rechte der Bischöfe mißachtete und nur den Papst als seinen Obern anerkannte. Deßhalb nahmen ihn Gregor IX., Innocenz IV., Alexander IV. und Clemens IV. gegen die Bischöfe in Schutz. Die Päpste suchten den Orden immer mehr für sich zu benutzen, so daß sie ihn sogar durch Verleihung des Privilegs, keine Beisteuer für das heilige Land zah-

Digitized by Google

len zu müssen, seinem eigentlichen Zwecke entfremdeten [69]), und da auch die Päpste wußten, daß der Orden im 13ten Jahrh. fast gar nichts für das gelobte Land that, sie dieß aber weder rügten, noch änderten, so ergiebt sich hieraus, daß selbst sie die abendländische Richtung der templerischen Politik guthießen, weil es ihr eigner Vortheil so zu erheischen schien.

Doch brachte dieß mehr Nachtheil. Denn der reiche, mächtige, übermüthige Orden ward in seinem Stolze der Fülle päpstlicher Gnade und Leitung überdrüssig und ging in seiner Politik über diese hinaus. Er fühlte seine Unentbehrlichkeit vor dem Papste und wußte, daß alle Beschwerden gegen ihn am römischen Hofe verhallten. Nur ein unfreier Papst, wie Clemens V., konnte auf Untersuchung gegen den Orden eingehen, aber bei derselben kam nicht sowol die templerische Politik, weil sie in Vielem die päpstliche war, zur Sprache, sondern vielmehr die unkirchliche Richtung. Außer dem Papste hatte der Orden keinen Freund, er hatte sich von allen übrigen kirchlichen Vereinen abgetrennt, stand im 13. Jahrh. isolirt da, alle seine Verbindungen waren nur äußere, lockere (s. I. S. 413—417). Ihn trennte sowol sein Stolz von andern Körperschaften, als auch seine selbstsüchtige Politik, welche nicht blos eine besondere Tendenz, sondern noch mehr eine besondere Isolirung, d. i. Sache einer Faction mit sich führte [70]), wodurch sich der Orden von allen übrigen Körperschaften, vom Staate, von der Kirche, ja vom Papste abgetrennt fand. Er bewegte sich hier in dem kirchlich-politischen Gegensatze der damaligen Zeit, in einem eignen (weil dem Staate gegenüber) unpolitischen Antihierarchismus, welcher eben in seinem politischen Wesen hierarchisch, in seinem hierarchischen Wesen politisch, d. i. aristokratisch oder ritterthümlich war. In dieser seiner selbstsüchtigen Politik wollte er kein Vehikel der päpstlichen Machtfülle, kein willenloses Werkzeug der Hierarchie sein, die Dienste, welche er dieser leistete, sollten seinen Zwecken dienen, seine Macht, seinen Genuß erhöhen. Wenn wir in Syrien die Templer gewöhnlich

69) Gregor X. vgl. Ferreira II. 908: . . . ut, cum vos ad haec principaliter laboretis, ut vos pariter et omnia quae habetis pro ipsius terrae sanctae defensione ac christianae fidei exponatis, vos eximere a praestatione hujusmodi (decimae pro terra sancta) de benignitate apostolica curaremus.

70) Grouvelle 259.

Digitized by Google

auf Seiten des päpstlichen Legaten finden, so geschah dieß niemals, wenn es ihrem eignen Vortheil nicht entsprach. Den Päpsten lag Alles daran, große Kreuzzüge zu erregen, die Templer des 13. Jahrh. suchten sie zu verhindern.

Daß die Päpste wol sahen, wie die Tempelherren ihren eignen Weg gingen, erhellt aus Innocenz III. und Clemens IV. Drohungen (s. I. S. 292). Der Letztere deutet in seinem Schreiben [71]) das Streben des Ordens nach Unabhängigkeit an und hält ihm deshalb vor, wie er nur durch Schutz der Kirche bestehen könne, ohne dieselbe gehe er seinem Untergange entgegen, was sich später als nur zu wahr zeigte, indem man seine Ausartung namentlich dadurch zu erweisen suchte, daß er von den Irrthümern der Fratricellen angesteckt gewesen sei, den Papst und die Autorität der Kirche verachtet hätte [72a]). Den stolzen Tempelherren war der Papst nichts mehr als ein wohlwollender Gönner, ein Beschützer; als Oberherren betrachteten sie ihn seit der 2. Hälfte des 13. Jahrh. nicht mehr. Noch weniger sahen sie, die Weltleute, in ihm den Statthalter Christi; dessen Primat und Infallibilität erkannten sie nur an, wenn es ihr Vortheil mit sich brachte.

Das Verhältniß des Ordens zum Kaiser war locker und schwankend, schon deßhalb, weil der Orden erst später in Deutschland und Italien sich festigte. Die früheren Hohenstaufen haben ihn wenig berücksichtigt. Nur König Philipp nahm ihn 1207 auf dem Reichstage zu Nordhausen in seinen besondern Schutz [72b]). Friedrich II. entzog ihm seine Besitzungen in Apulien und Sicilien. Deßhalb waren die Templer mit dem Fall der Hohenstaufen wohl zufrieden und hielten sich zu Karl von Anjou. Kaiser Rudolf hat wenig mit ihnen zu schaffen gehabt, aber Adolf von Nassau in seiner bedrängten Lage suchte sich den Orden geneigt zu machen. Daher willfahrte er gern den Bitten des Tempelritters Bernhard von Eberstein und bestätigte am 1. Jan. 1295 zu Nordhausen den Besitz sämmtlicher Ordensgüter in Polen, Pommern, Cassu-

71) Raynald. ad 1266. n. 75 sq.

72a) J. Trithem. Annal. Hirsaug. p. 109 : Templarios omnibus erroribus Fratricellorum esse infectos, Papam et auctoritatem Ecclesiae spernere.

72b) Martene thes. anecd. I. 805.

Digitized by Google

ben, Cracau und Slavien [72 c]), so wenig Adolf in diesen Ländern zu sagen hatte. Er rühmt in seinem Schreiben die Templer, weil sie ihr Leben für das Kreuz und für die Brüder hingäben [72 d]), was jetzt nicht mehr wahr war. Kaiser Albrecht I. vereinigte sich mit Philipp dem Schönen und war daher auch ein Feind des Ordens. Beide, der Kaiser und der Orden, gingen fast in derselben Zeit, im J. 1308 unter.

Das Beispiel des deutschen Ordens, welcher im Laufe des 13. Jahrh. in Preußen einen Ritterstaat gegründet hatte, erregte in den Templern das gleiche Verlangen nach Unabhängigkeit und souverainer Herrschaft im Abendlande [73]). Deßhalb vernachlässigten sie das heilige Land, wo sich für dergleichen Pläne seit Saladin's Auftreten nichts hoffen ließ. Es lag in der Natur solcher reichen und mächtigen Korporationen, nach Unabhängigkeit zu streben, denn auch die Hospitaliter gründeten einen Staat auf Rhodus, und was die Jesuiten in Paraguay geschaffen, berichtet die neuere Geschichte. Die Tempelherren waren schon im Jahre 1131 in Spanien und 1190 auf Cypern nahe daran gewesen, Landeshoheit zu erringen, sie ließen dieses Ziel späterhin um so weniger aus den Augen [74]), je mehr die Mittel zu dessen Erreichung zunahmen. Je mehr sie aber die Bedeutsamkeit ihrer Mittel fühlten, desto weniger mochten sie gesonnen sein, ihren projectirten Ordensstaat in einem fernen Winkel des Abendlandes wie die deutschen Ritter, oder auf einer entlegenen, beschränkten Insel, wie die Rhodiser, zu errichten. Vielmehr bot ihnen ihr Stolz, Reichthum und bisheriges Glück ein würdigeres Ziel, das war Frankreich, wohin sich jetzt Molay mit dem Convente begeben hatte [75]). Na-

---

72 c) v. Ledebur Allg. Arch. 16. S. 329.

72 d) A. a. O.: Cum sint . . . . milites templariorum . . . qui tollentes crucem . . . animas pro fratribus ponere non formident.

73) Grouvelle 255: Entre les divers plans, qui se presentaient, celui de s'ériger une puissance independante, de se former quelque souveraineté, quelque principauté, de devenir un corps politique, un Etat de l'Europe, ce plan n'avoit rien de chimérique.

74) A. a. O. 256: . . . il est constant, que dès son origine, le Temple fut sur le point de devenir un corps souverain, et qu'ainsi ce genre d'ambition n'avait rien, qui dût étonner la politique de ses chefs.

75) A. a. O. 257: Il ne serait donc pas invraisemblable qu'un tel plan eût été conçu dés long temps par les principaux et les plus habiles membres de ce grand corps, et qu'à l'époque, où un changement devenait né-

Digitized by Google

mentlich bot Südfrankreich, die Provence, die schönste Aussicht auf glückliches Gelingen dar, einestheils weil hier der Orden reich begütert und der hiesige Adel durch Mitgliedschaft eng verbunden, sodann weil bei den zahlreichen Katharern hierselbst auf gleich willigen Beistand gegen Papst und König zu rechnen war [76]). Natürlich, daß von solchem Ziel nur die Häupter und Eingeweihten des Ordens wissen konnten und in solcher geheimen Politik das einzige und wahre politische Mysterium der Generalkapitel bestand. Exaltirte Köpfe mochten auch davon träumen, wie die templerische Adelsaristokratie wol auch eine Universalaristokratie werden und bei gesteigerter Bildung und wachsendem Verfall der kirchlichen Institute an die Stelle der Hierarchie treten könne. Das Alles konnte beim sinkenden Ansehen der Päpste gegen Ende des 13. Jahrh., bei der Verarmung des französischen Königs, welcher dem Orden schuldete und bei der großen Zerrüttung Deutschlands der Einbildungskraft eines stolzen Tempelherren nicht unmöglich vorkommen, namentlich wenn er dagegen den Reichthum, die Einheit, die Zahl der Mitglieder, das Ansehen, die weitverzweigten Verbindungen des Ordens in allen Ländern in Erwägung zog [77 a]). Dazu kam, daß die beiden andern großen Ritterorden bereits ihr Ziel gefunden und keine Störung befürchten ließen. Fürwahr, es lag der stolzen Phantasie des hochgebornen Templers nahe, den Gedanken zu hegen, „wie? wenn der Orden des mächtigen Tempels die Leitung aller öffentlichen Verhältnisse übernähme, der Papst Großmeister des Ordens und umgekehrt, der Orden Wesen des Papstthums, die Hierarchie Dienerin des Tempels, die Fürsten seine Vasallen und er sonach Herrscher des Staates und der Kirche, der templerische Papst Universalhierarch mit Hilfe der templerischen Universalaristokratie wäre?" Das Papstthum wollte ja ohnehin diese Universalhierarchie, zu dieser konnte sich dann

---

cessaire, on pensât à l'exécuter. Cette hypothese admise, la France même était le but de la speculation.

76) A. a. O. . . . il semble, que . . . se trouvassent encore par ces mêmes nouveautés en communication secrête ou même tacite avec les sectaires nombreux, qui peuplaient la France méridionale.

77 a) G. v. Wedekind der pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die Freimaurerei in gegenseitigen Verhältnissen. Leipz. 1820. vgl. Hermes 1820. St. IV. — Der Tempelritter, ein historischer Roman. Leipzig 1833. I. 202. 270. 338.

Digitized by Google

jeder Tempelritter als Hierarch in der hierarchisch-aristokratischen Universalmonarchie, der Komthur als gebietender Prälat, der Provinzialmeister als Fürst, der Convent als Reichsrath, der Großmeister als Monarch oder Oberhierarch in Beziehung setzen. Zeigte doch dieses kühne Streben das Siegel der Provinzialmeister: „Ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Felsen stehend", an [77b]). Daß die päpstliche Hierarchie in der höhern templerischen Politik nur Mittel war, erhellt daraus, daß sich der Orden seiner unkirchlichen Meinungen wegen nicht in, sondern neben der Kirche befand, er hatte nicht blos in politischer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht ein eignes von der Kirche ablenkendes Wesen, so daß er in Collisionsfällen dem Meister und Convent mehr folgte als dem Papste und der Kirche. Daß die templerische Politik der päpstlichen nicht nachstand, ja an Feinheit, Regsamkeit und Planmacherei dieselbe noch übertraf, ersehen wir aus den Worten eines Zeugen in der englischen Untersuchung gegen den Orden, welcher sagt: „Die römische Curie bleibt nicht auf geradem Wege, sondern sie macht Winkelzüge, als wolle sie ein tüchtiger Tempelherr werden" [78]).

---

77 b) S. I. 380. Anm. 11.

78) Wilkins Concil Magn. Brit. II. 362: Curiam Romanam non tenere viam directam, sed quaerere diverticula, ut magnus Templarius evaderet.

Digitized by Google

## Drittes Capitel.

### Die häretische Templerei [1]).

Das Christenthum des Mittelalters war ein von den Päpsten gebotenes und sonach das Dogma der Kirche das der Hierarchie. Jenes Zeitalter war der Kirche, mithin der Hierarchie ganz ergeben. Indem diese sich zum Selbstzweck gesetzt hatte, ging die Kirchenlehre auch nur darauf hinaus, jene zu fördern. Hierarchie und Kirchenlehre unterstützten und ergänzten sich gegenseitig, konnten einander nimmer entbehren, sie verhielten sich zu einander wie Praxis und Theorie und auch jene war durchweg kirchliches Dogma. So lange dieses galt, gedieh die Hierarchie; wo Zweifelsucht, Speculation oder das fromme Gefühl mit dem Dogma zerfielen, fühlte sich die Hierarchie angefeindet. Allein solches hierarchische Dogma mußte dem natürlichen Gange des geistigen Lebens gemäß Gegensätze finden und zwar sowol als Lehre und Cultus, wie als hierarchisches Kirchenregiment; hinsichtlich der beiden erstern inmitten der Kirche, hinsichts der letztern zumeist im Staate. Die Gegensätze inmitten der Kirche sind die Häresieen. Die Hierarchie, weil sie streng den Glauben gebot, beengte nicht blos das Gewissen, sondern überhaupt das Leben des Geistes, indem sie die Vernunft fesselte und das Gemüth einschüchterte. So verlor das kirchliche Leben alle geistige Freiheit und Frische, alle wahre Kraft, allen geistigen Segen. Es glich einem engen Panzerhemde, das keine freie Bewegung verstattet; die Kirche einer Zwangsanstalt, deren Bewohner dem eisernen Gesetze des Hauses unterliegen und jeder geistigen Erhebung, jedes höhern Genusses, ja der Freiheit beraubt sind. So geschah es, daß weder der prüfende Verstand in der Kirchen-

1) Die Beweise für die häretische Templerei werden in der Untersuchung gegen den Orden beigebracht werden (s. Buch 5, Kap. 3 u. 4). Bischof Münter (s. hinten Beil. 3 dessen Briefe) hält die Templer nicht für orthodox. Michelet (Hist. de France III. u. s. Digression sur les Templiers in der Revue des deux mondes [X. 281 sqq.] nimmt ebenfalls eine Geheimlehre an und stimmt einer Ansicht, die ich 1835 (Bd. 3) kund that, bei.

Digitized by Google

lehre durchweg Wahrheit, noch das tiefere Gemüth und ängstliche Gewissen in derselben immer Trost und Heil fanden; nur der Stumpfsinnige, der Gewohnheitsmensch, der Heuchler und der Hierarch gefielen sich in der Kirche Bann. Alle Andern befanden sich, bewußt oder unbewußt, im Gegensatze zu der Kirchenlehre. Weil es der Kirche somit an Wahrheit und geistiger Kraft gebrach, so stützte sie sich weder auf jene, noch konnte sie mit dieser gegen ihre Gegner kämpfen, vielmehr setzte sie dem Geiste äußere Waffen entgegen und fesselte die erwachende Vernunft und das nach dem Bessern sich sehnende Gewissen durch das Joch des Buchstabens, durch Kirchenstrafen, ja durch Gefängniß und Scheiterhaufen. Die Satzung trat an die Stelle der Schrift; Belehrung und Ueberzeugung aus der Schrift war von der Kirche anathematisirt. Dadurch wurden die Gegensätze immer schroffer, der aufgeklärte Gelehrte, der wahre Fromme, der Licht mit Wärme verband, mißachtete die Kirche, wie hätte der Weltmann sie achten können [2]).

Betrachten wir die Gegensätze gegen die Kirche im Allgemeinen, so finden wir, daß sie entweder aus Freisinnigkeit, oder aus Wissenschaftlichkeit, oder aus Frömmigkeit hervorgegangen. Zu der ersten Klasse gehörten alle Weltkinder und Freigeister, Alle, welche durch Stolz und Selbstsucht mit dem Geiste des Widerspruchs erfüllt wurden, aber auch alle, welche der Aufklärung der Zeit huldigten, also alle kräftigen, freien Geister, wie z. B. der Hohenstaufe Friedrich II., dann die weltlustigen Prälaten und aufgeklärten Mitglieder der höhern Stände. Zu der zweiten gehörten die nach Wahrheit und Wissenschaft strebenden Gelehrten der Universitäten, sowie der aufgeklärten Welt- und Klostergeistlichkeit. Hierher gehörte namentlich die antihierarchische Richtung des Scholasticismus, wie jeder Speculation. Zu der dritten rechnen wir Alle, welche die Schrift „οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι“ nennt, nämlich die frommen Gemüther und gläubigen Seelen, denen um Reinheit der Lehre und um der Seelen Seligkeit zu thun war, welche, um des Gewissens willen, mit der entarteten Kirche zerfallen waren. Hierher gehören alle bessern Ketzerhaufen jener Jahrhunderte, z. B. Wiklifiten, Waldenser.

2) Raumer VI. 295 ff.

Digitized by Google

Alle diese Gegensätze wollte die Kirche auflösen und in sich einigen, aber sie erstrebte diese Einigung nicht durch fortgesetzte Ermahnung und Belehrung und selbsteigne Besserung, sondern einestheils durch Zwang, anderntheils durch einen sinnereizenden Cultus und eine heidnische Versöhnungstheorie und Werkheiligkeit, durch welche letztere sich allerdings eine äußere Kirchlichkeit herstellen ließ. Aber solcher Cultus und das Werkelthum konnte weder dem wissenschaftlichen Mann, noch dem tiefen Gemüthe genügen; nur das Weltkind, der heuchlerische Sünder und die gewöhnliche stumpfsinnige Menge der mechanisch Gläubigen fand sich gefesselt und befriedigt. Jener Cultus wie diese laxe Bußzucht erleichterte der Menge das Kirchenjoch, ja ließ sie es sogar vergessen.

Die weiten, unermeßlichen Münster mit ihrem Wunderbau ergriffen selbst tiefere Gemüther und stimmten zur wärmsten Andacht. Die wunderbaren Steingebilde, die himmelanstrebenden, kunstvoll gebauten Thürme, die herrlichen Portale, an denen die Kunst der Steinmetzen alle ihre Kraft und Anmuth verschwendete, die schlanken hoch zur Decke hinanstrebenden Pfeiler, die hohen Spitzbogenfenster mit der glühenden Pracht ihrer Glasgemälde; die stille Dämmerung, welche in solchem Gotteshause ruhte, die hohen Chöre, stattlichen Bildsäulen, Gemälde, Grabmäler, die schmuckvollen Altäre mit ihrem Kerzenschein in feierliche Ruhe hüllte; dazu der priesterliche Schmuck, die Macht der Töne, die Weihe der Religion: das Alles ergriff die Gemüther tief und wunderbar, fesselte sowol den frommen, als den irdischen Sinn und verlieh dem Zeitalter sein kirchlich-schwärmerisches Wesen, welches sich in der Wissenschaft durch den Mysticismus, im Volksleben durch Processionen und Heiligendienst, auf dem Gebiete der Kirche durch den Katharismus kund that. Diesem kirchlich-schwärmerischen, aber auch dem hierarchischen Geiste gemäß wurde das Abendmahl ein mysterium tremendum, der ritus adorationis führte späterhin das prächtige Fronleichnamsfest herbei. Das Volksleben war kirchlich, durch die Menge der Festtage, durch kirchliches Schaugepränge und kirchliche Volksfeste an die Kirche gefesselt. Die Ueberzahl Festtage, heilsame Ruhetage für den Stand der Leibeignen, beförderten den Müßiggang, die Unsittlichkeit und den Aberglauben. Die rohe Sinnlichkeit des Cultus wie die Ausar-

Digitized by Google

tung des Klerus beleidigte die Frömmigkeit, die guten Sitten wie die gesunde Vernunft.

Dem Weltsinn, dem aufgeklärten Indifferentismus dient Kirchenlehre und Kirchenthum zum Spott, so namentlich der damalige kirchliche Aberglaube. Denn der Weltmann jener Zeit gehörte wie heute nur äußerlich zur Kirche und solcher Weltleute gab es selbst in dem so kirchlichen Mittelalter mehr als man gewöhnlich meint, eben weil Kirchenlehre und Kirchenthum zu beengend, zu sehr verkörpert und voller Unwahrheit waren und auf der andern Seite durch die Kreuzzüge geistiger Verkehr mit orientalischem Wohlleben sich paarte, wie nicht minder Rohheit und Mangel an geläuterten Begriffen sich überall zeigte.

Wenn auf dem gefahrvollen ersten Kreuzzuge durch Kleinasien im Jahre 1098 Guido, des Normannen Boemund Bruder, in der größten Bedrängniß aurief: „O, du dreieiniger Gott, wenn du allmächtig bist, warum ließest du solches Unglück zu? Sind wir nicht deine Kämpfer und Pilger? Hat je ein Kaiser oder König die Seinen so untergehen lassen, wenn er sie retten konnte? Wer wird noch für dich streiten, auf dich vertrauen wollen?“ — und wenn dieser verzweifelnde Glaube sich dem ganzen Heere mittheilte, so daß mehrere Tage hindurch kein Laie Christi Namen anzurufen und kein Geistlicher Gottesdienst zu halten wagte [3]): so war das die rohe, trotzige, eben nur äußere Religiosität jenes kirchlichen Geschlechts. Anders war es mit dem Unglauben der aufgeklärten Weltleute, wie er sich namentlich in Italien, Frankreich, England und Syrien vorfand. Diesem gemäß bekannte der Markgraf Hubertus Pallavicini, der eifrigste Beschützer der Ketzer in der Lombardei, er glaube weder an die Lehren der Kirche noch der Ketzer [4]). Der Troubadour Sordel äußerte gegen Karl von Anjou: „Alle Welt sucht das Heil jenseits des Meeres; ich fühle kein Bedürfniß nach der Erlösung und wünsche so spät wie möglich in das ewige Leben zu gelangen“ [5]).

---

3) Robert ap. Duchesne IV. 799. — Guil. Tyr. 719. — Order. Vital. in Duchesne Scriptor. Norm. 741. — Balder. ap. Bongars. I. 118.

4) Murator. VIII. 257.

5) Millot II. 98: Par la mer tout le monde gagne son salut. Mais moi, je ne suis point pressé de me sauver; je veux arriver le plus tard, qu'il sera possible à la vie éternelle; ainsi je ne m'embarquerai de ma vie.

Digitized by Google

Statt weiterer Beispiele dieser Freigeisterei fassen wir Kaiser Friedrich II. in dieser Beziehung ins Auge. Er ist Repräsentant der Freisinnigkeit seiner Zeit. Seine Lebensweise, seine Bildung, sein Charakter, sein Geschick machten ihn dem Glauben der Kirche abgeneigt. Er war der aufgeklärteste, vorurtheilfreiste Weltmann seiner Zeit, und darum auch kein Christ nach damaligem kirchlichen Begriffe. Vielmehr war er seiner früheren Richtung nach Protestant, also im höhern Sinne ein prüfender gereifter Christ und deßhalb für jene Jahrhunderte ein Indifferentist, ein Freigeist und Ungläubiger[6]). Als 17jähriger Jüngling hatte er strenge Ketzergesetze erlassen, da folgte er noch den alten Bahnen, vermochte den Vorurtheilen seiner Zeit noch nicht zu widerstehen. Ja selbst später noch mochte er als Kaiser der Nothwendigkeit der Einheit und Stabilität der Glaubenslehre beistimmen und Ketzer verfolgen, als Weltmann und Privatmann dachte er anders. Aeußerlich lebte er nach den Gebräuchen der Kirche, wie dieß allezeit bei hochstehenden Weltleuten der Fall zu sein pflegt, aber ihr Privatglaube ist ein unkirchlicher. Kaiser Friedrich wurde durch die immerwährenden Kämpfe mit dem Klerus, durch seine tüchtige Intelligenz, durch seinen Umgang mit edeln, gebildeten Saracenen und überhaupt durch die Berührung mit dem Morgenlande aller kirchlichen Vorurtheile ledig, er wurde ein Freigeist. Während seines Aufenthalts in Palästina lernte er die morgenländischen Sitten lieb gewinnen, den Kirchenglauben verachten, so daß selbst der Diener der Moschee des Omar in Jerusalem, welcher den Kaiser in derselben umherführte, über ihn das Urtheil fällte: „Seine Gespräche beurkundeten genugsam, daß er an die christliche Religion nicht glaubte; wenn er sie erwähnte, geschah es nur, um ihrer zu spotten“[7]). — Bei seiner Zurückkunft aus Syrien trat in seiner Lebensweise und an seinem Hofe die morgenländische Sitte immer mehr hervor. Er ging vielfach und gern mit muhamedanischen Gelehrten um[8]), so daß er in der arabischen Philosophie und Arzneikunde nicht unbewandert war

6) Raumer III. 569.

7) Reinaud Extraits 431: Ses discours montraient assez, qu'il ne croyoit pas à la religion chrétienne; quand il en parlait, c'etoit, pour s'en railler.

8) Nicol. Cord. Arag. vit. Greg. IX. ap. Murator. III. 585. — Petr. de Vineis III. ep. 67. — Schmutzer de Friderico II. in rem lit. meritis. Lips. 1740.

Digitized by Google

und Abulfeda seine große Geneigtheit gegen die Muselmänner rühmt [9]), deren Tüchtigkeit und heitere Lebensweise er schätzte, so daß Christ und Saracene, waren sie sonst tüchtig, bei ihm gleich standen und er christlichen wie muhamedanischen Cultus beschützte [10]). Der Landgraf Heinrich von Thüringen wollte das Wort, welches man sonst dem Simon von Tournay beimißt, aus des Kaisers Munde vernommen haben [11]): drei Betrüger hätten das Menschengeschlecht hintergangen, wenn die Fürsten seiner Lehre beipflichten wollten, würde er allen Völkern eine bessere Lebens- und Glaubensweise geben. Er soll beim Anblick eines vollen Kornfeldes mit Beziehung auf die Hostie ausgerufen haben [12]): „Wie viele Götter werden aus diesem Getreide zu seiner Zeit gemacht werden"! Dann wieder: „Man müsse nichts glauben, was nicht auf natürlichem Wege erkannt werden könne" [13]) und — „Wenn Gott das schöne Land von Neapel gekannt hätte, so würde er nicht die Felsen und Klippen von Judäa zum heiligen Lande gemacht haben" [14]), — ferner beim Anblick der zu einem Kranken getragenen Hostie: „Wie lange wird dieser Betrug noch dauern" [15]). — Er gab einem saracenischen Fürsten, welcher mit

---

9) Abulfed. IV. 349: Erat . . (Fridericus) . . . philosophiae et logices et medicinae amans, animo in Muslemos propensus; quod valde mirum in eo non est, quum in Sicilia, cujus incolae plurimi Muslemi sunt, adolevit.

10) Joh. Vitoduranus (seine Quelle ist mehrentheils Matth. Paris) in Leibnit. Access. histor. p. 9: Conjunctus (Fridericus) amicitia detestabili Saracenorum, nuntios hilaritate et honorificenter excepit et munera eis pluries destinavit, ritus eorum amplectens, illos quotidie obsequiis secum tenuit. Existens quoque ipse in partibus transmarinis, facta compositione quadam cum Suldano, Machometi nomine in templo Hierosolymis diebus et noctibus proclamari permisit.

11) A. a. O. 10: Dixit (Fridericus), audiente Henrico Landgravio, tres seduxerunt totum mundum, Moses Judaeos, Christus Christianos et Mahometus Barbaros, quamobrem si Principes imperii institutioni meae assentirent, ego utique multo meliorem modum vivendi et credendi cunctis nationibus ordinare vellem. — Selbst Gregor IX. legte diesen Ausspruch dem Kaiser bei, vergl. Matth. Par. 506. — Mansi XXIII. 79. — Die Schrift de tribus impostoribus ist spätern Ursprungs, vgl. Rosenkranz über dieselbe.

12) Vitoduran. 12: O quot Dii ex hoc frumato suo tempore conficientur.

13) Matth. Par. a. a. O.: Homo nihil debet aliud credere, nisi quod potest vi et ratione naturae probare.

14) Michaud hist. des Croisades IV. 94.

15) Quam diu durabit truffa ista. Alberic. 568. Vitoduran. 12.

Digitized by Google

ihm einer Messe beiwohnte, auf die Frage, was der Geistliche in der Monstranz in die Höhe hebe? zur Antwort: „Die Priester fabeln, dieß sei unser Gott“ [16]).

Diese Freigeisterei, diesen Weltton mit seinem orientalischen Anklang, finden wir auch in dem reichen, vornehmen, übermüthigen und verweltlichten Tempelorden. Denn im Schooße der Hierarchie, obschon sie den Aberglauben, von dem sie lebte, nährte, herrschte der Unglaube, verbunden mit Weltsinn. So Päpste, Cardinäle und Prälaten, so die Jesuiten und politischen Gläubigen aller Zeiten. Sie wollen Jedermann verdummen und bigott machen, während sie selbst als vollendete Weltleute auf dem Gipfel der religiösen und politischen Libertinage stehen. Ebenso standen die Templer über ihrer Zeit, benutzten die Hierarchie zu ihrer Ausbeute, aber deren Dogmen betrachteten sie als ein Mährchen, durch dessen Festhalten die Masse der Laien in den politischen und geistigen Schlaf verfallen mußte. Hier wirkte auf die Templer nicht blos die freigeisterische Aufklärung, sondern auch der Stolz. Der vornehme Tempelherr wollte nicht mit dem ungebildeten Burgritter, dem bigotten Mönche, dem abergläubigen Priester, dem schlichten Bürger und einfachen Landmann denselben Glauben theilen, auch hier wollte der hierarchische Aristokrat Vorzüge haben. Dazu kam noch der genußsüchtige Weltsinn dieser hochgebornen Soldateska. Hier siegte der Weltmann über den Mönch; eine freisinnige, ihrer Zeit weit voraus eilende Aufklärung über den starren, finstern Kirchenglauben. Man wird daher nicht irren, wenn man bei Betrachtung der häretischen Templerei den Gesichtspunkt auffaßt, sie sei nichts anders als die Freisinnigkeit des aufgeklärten Weltmanns, welche von ihren freigeisterischen Elementen entkleidet, in unsern Tagen in den vulgären Rationalismus übergegangen ist, die dem Verstande, nicht aber dem frommen Gefühl huldigte, welches letztere der ästhetische Rationalismus nicht abweist.

Solche freisinnige Aufklärung fand sich aber in jenen kirchlichen Zeiten nicht so allgemein und offen vor wie heutiges Tages, wo der religiöse Indifferentismus und eine widerkirchliche Aufklärung selbst die große Masse des Volks ergriffen hat. Wenn

16) Erfurt. chron. S. Petr. ed. Mencken III. ad 1252.

Digitized by Google

solche Freisinnigkeit sich durchweg in einer geschloßnen Gesellschaft wie im Tempelorden zeigt, so konnte es nicht fehlen, daß sie sich nicht bloß im Leben kund that, sondern auch deren Gesellschaftsformen durchdrang, mithin in Gesetz (Statut, Dogma) und Gebrauch (Ritus) sich aussprach. Die Freisinnigkeit ward System, und dieses in einer entsprechenden Symbolik verkörpert. Diese Häresie erzeugte sich nicht lediglich im Orden, sondern ward gutentheils von außen angeregt.

Wenn es gewiß ist, daß die Paulicianer vielen gnostischen Ansichten folgten, die Bogomiten aus den Paulicianern hervorgingen, die Katharer des 12—14. Jahrh. von jenen ihre ketzerischen Meinungen empfingen, dieser weitverbreitete und mächtige Katharismus aber nicht ohne großen Einfluß auf den Privatglauben der Weltleute im Abendlande blieb: so hat auch der Tempelherr von dieser alten, tief wurzelnden Pflanze der Ketzerei Nahrung genommen, indem sein religiöser Glaube in den damaligen Katharismus hinüberstreifte, seine Weltbildung von ihm sich angezogen fand und er sich bei seiner weltlichen Bildung den damaligen ketzerischen Ansichten nie zu entziehen vermochte.

Der Katharismus aber war in jenen Jahrhunderten im westlichen Europa weit verbreitet. Namentlich das südliche Frankreich und Oberitalien wimmelte von Ketzern. Zu Toulouse und in der Umgegend war Klerus und Volk katharisch gesinnt [17]), nicht insgeheim sondern öffentlich traten die Ketzer auf [18]), so daß gegen Ende des 12. Jahrh. in Südfrankreich die Katharer die herrschende Partei bildeten [19]), zu welcher fast alle Barone des Landes gehörten [20]). Die Kleriker gingen nicht aus, ohne die Tonsur zu verbergen, kein Ritter weihte dort seinen Sohn der Kirche, sondern diese mußte sich mit den Söhnen der Dienstleute begnü-

17) Roger de Hoveden ad 1178 in Savilii Scriptorib. Rer. Anglic. 577: In tantum praevaluerat pestis in terra quod illi sibi non solum sacerdotes et pontifices fecerant, sed etiam Evangelistas habebant.

18) Canon 27 Concil. Later. III.: . . . non in occulto, sicut aliqui (haeretici), nequitiam suam exerceant, sed suum errorem publice manifestent.

19) Petr. Vallium Cernaji hist. Albigensium (Duchesne V. 554) c. 1.

20) A. a. O.: . . . Barones terrae provincialis fere omnes haereticorum defensores et receptores effecti, ipsos amabant ardentius et contra Deum et Ecclesiam defendebant.



Digitized by Google

gen [21]). In Oberitalien, namentlich in der Lombardei, fanden sich zahlreiche Ketzerhaufen, hatte es doch selbst Innocenz III. mit den Patarenern zu Viterbo zu thun [22]). Seit der Mitte des 12. Jahrh. war Mailand der Hauptsitz der italienischen Katharer [23]). Alle Maßregeln gegen sie fruchteten wenig, da selbst die Magistrate die Ketzer beschützten. In dem Gebiete des Fürsten Ezzelin da Romana [24]) und des Markgrafen Hubertus Palavicini [25]) wurden die Ketzer offen geduldet und Letzterer erlaubte, daß sie zu Mailand, Cremona, Placentia und anderwärts öffentlich lehren, eigne Schulen und Lehrer haben konnten [26]). Seit 1228 hatte sich die Lehre der Patarener zu Florenz dergestalt ausgebreitet, daß fast ein Dritttheil der Einwohner derselben zugethan war [27]). Auch in Spanien zeigten sich Spuren des Katharismus [28]). Gregor IX. nannte Deutschland in einem Briefe an den Erzbischof Dietrich von Trier voller Schmutz der Ketzerei [29]).

Solche allgemeine antikirchliche Richtung konnte dem freisinnigen Tempelorden nicht fremd bleiben. Auf der andern Seite war er selbst nicht ohne Einfluß auf die Richtung der Zeit hinsichts der Freigeisterei. Denn die Kreuzzüge brachten nicht blos eine ungemeine politische Bewegung, sondern auch eine kirchliche hervor, da sie ja meistens ein Erzeugniß der kirchlichen Schwärmerei waren. Der Feuereifer dieser Begeisterung hielt sich nicht

---

21) Guil. de Podio Lamentii super hist. negot. Francor. adv. Albig. (ibid. p. 666) praef.: Milites raro suos liberos clericatui afferebant, sed ad ecclesias, quarum tunc ipsi decimas percipiebant, hominum suorum filios praesentabant.

22) Gesta Innocent. III. c. 123.

23) Jac. de Vitr. II. c. 28. — Ughelli Italia sacra ad 1173.

24) Murator. VIII. 257.

25) A. a. O. XVI. 662. — Raumer IV. 427 ff.

26) Murator a. a. O.: Quod haeretici publice suos errores praedicabant, scholas et doctores in Cathedris habebant; nec poterat aliquis Inquisitor haereticorum officium inquisitionis facere. Ipse fuit publice confessus, quod nihil credebat de fide Christiana nec alicui haeresi.

27) Lami monumenta eccl. Florent. II. 1203. — Dessen lezioni de antichita Toscane II. 494—612.

28) Lucas Tudensis III. c. 9.

29) Hartzheim. Concil. III. 540. — Martene ampl. coll. IV. 24. — Eccard. II. 2228.

Digitized by Google

immer in den kirchlichen Bahnen, verfiel vielmehr sogar in Extreme, da jene Züge die Völker des Occidents und Orients unter einander mischten und rüttelten. Durch solche allgemeine Bewegung und Reibung erweiterte sich der geistige Gesichtskreis, neue Ideen wurden erzeugt, kamen schnell in Umlauf, alte Formen und Meinungen wurden vielfach wankend, erschienen in ihrer Nichtigkeit und wurden aufgegeben. Sittliche Zügellosigkeit und religiöse Freigeisterei fanden Raum, wie es in langjährigen Kriegszeiten, hier waren es zweihundertjährige, immer der Fall ist.

Mitten in dieser großen politischen, religiösen und geistigen Bewegung des zwölften und dreizehnten Jahrh. stand der Tempelorden nicht als müssiger Zuschauer; er empfing und gab. Aus der frommen und ritterlichen Begeisterung jener Zeit entsprossen, gehörte er der Kirche und der Welt an, stand mitten auf dem Hauptschauplatze der damaligen bewegenden Begebenheiten und gab, als er herangewachsen, eins der Haupträder in diesem Weltgetriebe ab. Ergriffen von den Affecten und Impulsen, dem Wesen, jener regsamen und überkräftigen Zeit, recht eigentlich ihr Schooßkind, entsprang er lediglich der ritterlich-frommen Begeisterung, als aber die kirchliche Begeisterung in und außer dem Orden erkaltete, und das geschah schon gegen Ende des 12. Jahrh., da fanden sittliche Entartung, Zügellosigkeit, religiöser Indifferentismus und eine unkirchliche Aufklärung in diesem Verein adeliger Weltleute ihre Freistätte. Und dieß gerade vorzüglich in unserm Orden. Denn wenn in den Kreuzzügen bald dieses, bald jenes abendländische Volk auf jenem Schauplatze des Völkerlebens auftrat, aber auch bald abtrat, so blieben die beiden Ritterorden zwei Jahrhunderte hindurch im Mittelpunkte dieses bewegten Getriebes und fanden nur in diesem Ursprung, Existenz, Zweck und Wirksamkeit. Während dieser langen Zeit gehörte der Orden der Tempelritter zweien an Leben, Sitten und auch am Glauben sehr verschiedenen Erdtheilen an, nahm deren Sitten, Ansichten und Meinungen in sich auf, griff in deren gegenseitige Bestrebungen ein. Im Abendlande wirkte der Katharismus und das Wohlleben auf den Tempelherrn ein; das so in seinen religiösen Ansichten schon lau gewordene Weltkind ging in das Morgenland über, theilte dort seine freisinnige Aufklärung mit, empfing aber hier gewöhnlich mehr als er gab.



Digitized by Google

Denn Syrien war in den Zeiten der Kreuzzüge die Schule sittlicher Verworfenheit und frecher Freigeisterei [30]). Hier fand sich ein wahres Chaos der verschiedenartigsten Religionsparteien und Lehrmeinungen vor, hier zwang keine herrschende Kirche zur Einheit, da die immerwährenden Kriege mit den Ungläubigen jedes kirchliche Joch lockerten und oftmals die gemeinschaftliche, große Noth Duldsamkeit geboten [31]).

Die Surianer oder eingeborenen syrischen Christen waren eine lasterhafte Mischung der eingeborenen Stämme mit Römern, Griechen, Saracenen und Franken; in ihren religiösen Ansichten, wie in ihren Sitten standen sie den Muhamedanern näher und liebten diese mehr als die, nach ihrer Meinung, ketzerischen Abendländer [32]). Sodann fanden sich hier Nestorianer [33]), welche beide Naturen in Christo streng schieden und die menschliche mehr hervorhoben; Monophysiten, welche nur die göttliche anerkannten, unter ihnen hatten die Armenier eigenthümliche Religionsgebräuche, sie verwarfen alle Heiligenbilder, selbst das Bild des Gekreuzigten [34]) und hielten blos allgemeine Beichte [35]); die Maroniten genossen das Abendmahl sub utraque [36]). Neun christliche Religionsparteien hielten am heiligen Grabe Gottesdienst, Lateiner, Griechen, Surianer, Nestorianer, Armenier, Monophysiten, Maroniten, Georgianer und Kopten [37]). Hierbei darf man die nichtchristlichen Religionsparteien nicht außer Acht lassen, die Juden mit ihren beschaulichen Essäern, Unsterblichkeit läugnenden

---

30) Raumer II. 380 f.

31) Jac. Vitr. 1086. 1089. — Sanutus 181. — Haithon 14. — Stäudlin kirchl. Geogr. I. 50—65.

32) Chron. Ursp. ad 1101.

33) Jac. Vitr. 1093. — Vincent. specul. XXX. 97.

34) Raynald ad 1241. n. 74: . . . quod apud Armenos majoris Armeniae non sit imago Crucifix, nec aliae imagines tenentur Sanctorum.

35) A. a. O. n. 82: . . . quod quando aliqui communicare debent, per sacerdotem fit confessio generalis . . et postea populus reiterat dictam confessionem; in secreto tamen raro vel numquam aliquis Armenus confitetur sacerdoti sua peccata . . . dicunt et tenent, quod dicta generalis confessio sufficit ad remissionem peccatorum.

36) Sanutus 183. — Oliver. Schol. 14. 32.

37) Albericus 552 ad 1234.

Digitized by Google

Sadducäern und schismatischen Samaritanern; die in tiefster Unwissenheit jenseit des Jordans lebenden Troglodyten; die muhamedanischen Secten der Schiiten, Sunniten, Schafeiten, Malekiten, Hanifeiten, Sephatarier, Mentazalen, Jabarier, Kadarier und Morjier stellten bald Untersuchungen von Tiefe und Flachheit wie bei den Scholastikern [38]) an, bald hegten sie freisinnige oder gläubige Ansichten wie die Weltleute und Katharer unter den Christen.

Auf diesem Tummelplatze der verschiedenartigsten religiösen Ansichten fand sich der aufgeklärte, weltlich gesinnte Tempelherr einheimisch; ihn schreckte nicht Un-, nicht Aberglaube. Sittlich entartet, reich an religiöser Libertinage, als freisinniger Deist, kehrte der Tempelritter heim ins Abendland, wo seiner abermals ein ungebundnes, weltliches, vornehmes und sorgenfreies Leben wartete, so daß es gar nicht befremden kann, wenn die zügellosen, aufgeklärten und vornehmen Tempelherren Religionsspötter wurden und sogar den Saracenen innerhalb der Komthureien freie Uebung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche gestatteten [39]).

In den schönen Thälern der Lombardei und den lieblichen Auen Apuliens, der Provence und Languedoc's, wie in den reichen Gefilden Englands fand der Templer Katharismus, er fügte Freigeisterei hinzu. In einer Sirvente eines templerischen Troubadours um 1240 heißt es: „Gott hat geschworen, keinen Christen am Leben zu lassen, vielmehr aus der Marienkirche des Pilgerschlosses eine Moschee zu machen. Weil nun sein Sohn, welcher dem sich widersetzen müßte, dieß gut heißt, so würde es thöricht sein, dem zu widerstreben. Gott schläft, während Muhamed seine Macht herrlich entfaltet. Ich wünschte daher, man spräche gar nicht mehr von einem Zuge gegen die Saracenen, weil sie Gott gegen die Christen in Schutz nimmt" [40]). Der

38) Raumer I. 475. 39) S. S. 87. Anmerk. 37.

40) Millot II. 467. — Raynouard des poèsies des Troub. IV. 131: Dieu a donc juré de ne laisser vivre aucun chrétien et de faire une mosquée (bafomairia) de l'église de Sainte Marie. Et puisque son fils, qui devroit s'y opposer, le trouve bon: il y aurait de la folie à s'y opposer. Dieu dort, tandisque Mahomet (Bafomet) fait éclater son pouvoir . . . Je voudrois, qu'il ne fût plus question de croisade contre les Sarrasins, puisque Dieu les protège contre les chrétiens.

Digitized by Google

Heermeister in England, Brian le Jay, ward einst von Armen um der heiligen Jungfrau willen um ein Almosen gebeten, da erwiederte er: Jungfrau hin, Jungfrau her, laßt euch mit ihr hängen [41]).

Daß überhaupt die geistlichen Ritterorden im Gerücht ketzerischer Meinungen standen, erhellt aus einem Schreiben Gregors IX. an den Meister der Hospitaliter (1238), in welchem es heißt: „Mehrere eurer Brüder sind der wahrscheinlichen Ketzerei mit Grund verdächtig" [42]). — Im Jahre 1307 verklagte die liefländische Geistlichkeit, namentlich der Erzbischof von Riga, den deutschen Ritterorden beim Papste und beschuldigte ihn der Häresie und schrecklicher Verbrechen. Clemens V. ließ durch seinen Legaten, Franz von Moliano, eine Untersuchung anstellen. Kaum konnte die gewandte Vertheidigung des Hochmeisters Karl Beffart, welchen der Papst von Trier nach Avignon rief, ein ähnliches Schicksal wie das des Tempelordens von dem deutschen abwenden [43]).

Die häretische Templerei, wie sie sich aus dem Processe gegen den Orden ergiebt, betrachten wir nach dem Bisherigen als die Frucht der freisinnigen Aufklärung und des religiösen Indifferentismus eines Vereins adeliger Weltleute. Die modische Aufklärung und Freigeisterei aller Zeiten will nichts vom Kirchenglauben, weil er Aberglaube scheint, nichts von der Andacht eines tieferen Gemüthes, weil sie Schwäche und Mangel geistiger Bildung sei, wissen. Sie gefällt sich in unmäßiger Zweifelsucht, vorlautem Urtheil und in der Flachheit einer einseitig aufgeklärten Vernunft, welche Flachheit sie gern Aufklärung, Bildung, Scharfsinn, Geisteskraft und geistige Mündigkeit nennt. In dieser Mündigkeit will sie denn auch Alles begreifen; was sie nicht begreift, muß Unwahrheit und Aberglaube sein. Sie schrickt vor allem Wunderbaren und Unbegreiflichen auf dem Gebiete der Religion zurück und verweist eben deßhalb alles Unbegreifliche in

41) Wilkins II. 386: Que dame, alez vous pendre à vostre dame.

42) Raynald ad 1238. n. 32: Caeterum plures ex fratribus vestris de haeresi probabili haberi dicuntur ratione suspecti.

43) Voigt Geschichte Marienburgs 66. — Dessen Geschichte Preußens IV. 244 f., vgl. daselbst 110 ff., 390 ff.

Digitized by Google

das Gebiet des Aberglaubens. In ihrem vornehmen Dünkel belächelt, ja verachtet sie Alles, was nur einen Anstrich frommen Gefühls und gläubiger Andacht hat, denn trotz ihrer eingebildeten Weisheit vermag sie nicht zu begreifen, daß sich mit einem klaren Verstande, mit geistiger Kraft und selbstständigem Urtheil gar wol die Tiefe eines frommen, gottinnigen Gemüthes paaren lasse, ja müsse, soll anders der Verstand seiner Haltung nicht entbehren und der Menschengeist in seinem Sinnen, Glauben und Zweifeln nicht abirren in das Gebiet der inhaltleeren Gebilde der Einbildungskraft, Zweifelsucht und Trostlosigkeit.

Von jenem freigeisterischen Standpunkte aus glaubten die Templer nicht an Jesum, als den Gottmenschen und Weltheiland, sie verwarfen die Wunder seiner Geburt, seines Lebens und Todes, seiner Auferstehung und Himmelfahrt, sie hielten ihn für einen gewöhnlichen Menschen, welcher um seiner eignen Sünden willen gekreuzigt sei [44]). Sie glaubten nicht an die leibliche Verwandlung im Abendmahle, an die Heiligen, Reliquien, Wallfahrten, nicht an das Fegefeuer, nicht an die Schlüsselgewalt der Kirche: Lehren, welche den Weltleuten jener Jahrhunderte ebenso wenig wie der allgemeinen Bildung unserer Tage zusagen. Die Templer hielten jene Dogmen für Aberglauben, wol passend für das Volk, nicht aber für die Hochgeborenen und — Hochgebildeten. Sie bildeten sich eine Glaubensansicht, welche sowol ihrem Weltsinne, als ihrer ausschließlichen Verstandesbildung mehr zusagte. Demgemäß verwarfen sie alles Uebernatürliche und Wunderbare in religiösen Dingen und verläugneten Christum, den Sohn Gottes, den Heiland der Welt und Erlöser der Menschen. Er war ihnen ein falscher Prophet, von keiner Jungfrau geboren, von Joseph und Maria auf natürlichem Wege erzeugt. Weil er sich, lautete die Lehre des Ordens, für Gottes Wort ausgibt, für den Erlöser, für einen Wunderthäter und himmlischen Messias, so verläugnen wir ihn, verhöhnen das Kreuz, als ein Holz seiner Sünde und Schmach; betrachten es eben als ein Stück Holz, als ein Erzeugniß und Gegenstand crassen Aberglaubens. Die Templer verläugneten in Kapiteln und bei Receptionen Je-

44) Nicolai Versuch über die Beschuldigungen u. s. w. S. 101. Moldenhawer Proceß S. 625.

Digitized by Google

sum und bespieen das Kreuz, welches zu verachten sie ohnehin von den Saracenen gelernt hatten. Berief sich doch ein Templer darauf, daß der Papst den Glauben bestätigt habe, Jesus sei nicht Gott, habe nicht zur Erlösung der Menschen, sondern bloß durch den Haß der Juden gelitten [45]).

Diese Verläugnung Christi ist von mehreren Zeugen in der Untersuchung entschuldigt, indem man sie anders deutete. So sagte der Provinzialmeister Gottfried von Gonnaville, sie sei von einem entarteten Großmeister eingeführt, welcher aus saracenischer Gefangenschaft nur unter der Bedingung entlassen sei, daß er dem Sultan geschworen, bei Receptionen in den Orden Christum verläugnen lassen zu wollen [46]). Dieß ist ein abgeschmacktes Vorgeben, denn die Templer, welche oft wortbrüchig gegen die Saracenen waren, würden nicht angestanden haben, ja es wäre ihre Pflicht gewesen, solch erzwungnen Eid (der gar nicht hätte geleistet werden sollen) zu brechen. Wie hätte sich auch der ganze Orden und namentlich dessen spätere Geschlechter zu solcher Gotteslästerung auf solche Weise für verbunden geachtet. Geschah die Verläugnung symbolisch, bedeutete sie z. B. die, welche Petrus sich zu Schulden kommen ließ, so war theils diese Erinnerung nicht ehrenvoll für den Papst, der Petri Stuhl inne haben soll, theils wäre diese Deutung dem Neophyten bei der Reception nicht verschwiegen, um dessen Gewissen zu schonen, theils konnten dann die Vertheidiger des Ordens während des Processes dieser Behauptung gedenken, was nicht geschah. — Sollte die Verläugnung eine Prüfung der Standhaftigkeit sein, wie der Ritter sich in der Gefangenschaft bei einem solchen Antrage der Saracenen benehmen würde: so konnten hiernach fast gar keine Ritter aufgenommen oder wenigstens nicht zum Kampfe gegen die Ungläubigen verwendet werden, da beinahe alle Templer, namentlich die Obern, Christum bei der Reception verläugnet haben. — War die Verläugnung ein Act der Prüfung des Gehorsams, so

45) Acten im Vatican.

46) Wilkins II. 360: Qui modus est ordinis sui introductus ex permissione cujusdam mali magistri, qui erat in carcere cujusdam Soldani et non poterat evadere, nisi jurasset, quod introduceret istum modum in ordine nostro, quod omnes, qui reciperentur, abnegarent Jesum Christum.

Digitized by Google

war diese Prüfung höchst unkirchlich und das Gewissen beschwerend, ja gotteslästerlich.

An eine gnostische Unterscheidung zwischen dem Logos und dem Menschen Jesus ist bei unsern ritterlichen Herren nicht zu denken, so sehr auch diese Unterscheidung mehreren damaligen Ketzerparteien eigen war. Allein solche gnostisch-speculative Ansicht blieb dem Templer, dem ritterlichen Weltmanne fremd. Er verwarf Christum, weil die Christolatrie dem deistischen System seiner freigeisterischen Weltbildung nicht zusagte. Zwar trug er stets auf seinem Rittermantel das Kreuz, allein dieß hatte bei ihm nicht mehr die kirchliche Bedeutung, sondern galt ihm nur als schlichtes Ordenszeichen ohne religiöse Beziehung, und ging so in das einfache Zeichen eines T über[47]; ja es konnte dieses Zeichen nach der templerischen Geheimlehre nicht mehr das Kreuz, wol aber den Anfangsbuchstaben des Wortes „Templarius, Templier" bedeuten, während es öffentlich als christliches Kreuz galt.

Indem die Tempelherren dem Glauben an Christum entsagten, suchten sie für ihr System freigeisterischer Weltbildung eine andere ehrwürdige Auctorität, einen Schutzpatron und symbolischen Mittelpunkt. Da Johannes der Täufer der Vorläufer Christi hieß, seiner in den Evangelien auf nur einfache würdige Art gedacht wird, er schon seit den frühesten Zeiten des Christenthums im Rufe eines Stifters esoterischer Lehren stand, sein Gedächtnißtag in der Kirche feierlich begangen ward und er in keinem wundervollen Nimbus in den Evangelien sich zeigte: so schien er am besten zum Schutzpatron und Ausgangspunkt eines freisinnigen und doch christlich sein sollenden Cultus zu passen. Johannes hatte blos Mensch sein wollen und sich als solchen allezeit gegeben; in seiner Lebensgeschichte kommen keine Wunder vor, seine Lehre, nur Moral, hatte er durch Wunder zu bestätigen nicht für nöthig erachtet, von ihm sagte das Evangelium

47) Im Bullarium Magnum befindet sich ein Privilegium des St. Antonienpriorats zu Wien vom Jahre 1297, in welchem es heißt: Habitum vero cum signo T (I), quod potentiam vocant (in der Heraldik Schächerkreuz) in honorem B. Antonii semper et ubique portent — Innocent. III. epp. V. 43: Posuimus signum Tau in frontibus gementium et dolentium. —

Digitized by Google

„Johannes that keine Zeichen“ [48]) und berichtete, „er habe weder Christus, noch Elias, noch ein anderer Prophet sein wollen“ [49]). Die Templer genossen das Abendmahl unter Vorlesung der ersten Verse des Johannesevangeliums [50]), und da heißt es vom Täufer „es ward ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes“ [51]). Bei ihm also fielen alle Wunder, welche sich mit der Persönlichkeit Christi verknüpften und welche der prüfenden Vernunft, am meisten der Freigeisterei von jeher mißfielen, hinweg. Die christliche Symbolik bezieht sich auf die Person und Lehre Christi, so entsagten die Templer auch dieser kirchlichen Symbolik und nahmen mit der Person Johannis, als dem Mittelpunkte ihres Cultus, auch eine hierauf bezügliche Symbolik d. i. eine johanneische an.

In der häretischen Templerei tritt die Einheit Gottes hervor, denn indem sie Christum verläugneten, läugneten sie auch den dreieinigen Gott, daher bei der Aufnahme eingeschärft wurde, nur an den einen Gott zu glauben. Mit Hinweisung auf den Gekreuzigten hieß es: „Glaube nicht an ihn, unser Herr ist im Himmel [52]), oder im Paradiese“ [53]). Der Templer Johann von Stoke bekannte, er sei ein Jahr nach seiner Aufnahme von Jakob Molay gezwungen worden, Jesum deßhalb zu verläugnen, weil er bloß an den allmächtigen Gott, sonst an Niemanden, glauben müsse! Selbst die Umschrift des Beauseant „Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo gloriam“ kann auf Deismus bezogen werden.

Nach diesem johanneischen Deismus gestaltete sich denn auch die Ansicht vom Abendmahl. Bereits hatten sich in der Kirche viele Stimmen für Berengars Meinung, daß die Elemente im Abendmahl nur Zeichen seien, erhoben [54]); dagegen sträubte sich allgemein die gesunde Vernunft und das sittliche Gefühl gegen die capernaitische Lehre der Transsubstantiation.

---

48) Evang. Joh. X, 41.
49) Joh. I, 20 f.
50) Acten im Vatican.
51) Joh. 1, 6.
52) Moldenh. 185.
53) A. a. O. 275.
54) Gieseler K. G. II. (1) 229. Anm.

Digitized by Google

Der Orden der Cisterzienser ging damals nicht in die kirchliche Ansicht ein, das Abendmahl sub una zu genießen [55]); noch im 16ten Jahrh. genossen sie es sub utraque [56]). Hier scheinen Cisterzienser und Templer des heil. Bernhards mystischer oder symbolischer Ansicht vom Abendmahl treu geblieben zu sein [57]). Allein der freisinnige Tempelherr ging weiter als Berengar, denn indem er Christum verläugnete, verwarf er auch dessen Einsetzung des Abendmahls. Ihm erschien die seit dem 12. Jahrh. in Gebrauch gekommene Kelchentziehung darum lächerlich, weil die Kirche diese damit entschuldigte, es könne etwas von dem im Kelche sich befindenden Blute Christi verschüttet werden, da ja der Templer im Brod und Wein nur einfache Bestandtheile eines Bundes-Bruders- oder Liebesmahles sah, denn als solches erschien ihm das Abendmahl und der Kelch desselben, als ein Zeichen der Bruderliebe.

Mit dem Abendmahl hing die Beichte zusammen. Diese, als Privatbeichte, und man kennt keine andere in der katholischen Kirche, war den Weltleuten und Uebergebildeten stets lästig und vornämlich in jenen Jahrhunderten, wo die Kirche ihre Gewalt und ihr schweres Joch gerade im Beichtstuhl am meisten geltend und fühlbar machte. Beichte und Absolution ist der römischen Hierarchie dasjenige Sacrament, auf welchem zumeist ihre Auctorität und Wirksamkeit beruht. Dem Templer war aber die Beichte nicht Sündenbekenntniß im kirchlichen Sinne, die Absolution nicht Sündenvergebung, sondern mehr ein brüderlicher Bericht über innere Zustände mit Bitte um guten Rath, um Trost und die Spendung dieses Trostes. Von der Absolutio indicatoria konnte hier nicht die Rede sein, sondern sie war mehr im protestantischen Sinne als conditionata gegeben. Da die häretische Templerei als Ordensbrauch Geheimniß bleiben mußte, so war es verboten, bei Nichttemplern zu beichten. Daher hatte sich der Orden frühzeitig ein ausgedehntes Absolutionsrecht zu verschaffen gewußt und dehnte dieß bald, wie es dem

55) A. a. O. (2) 407. Anm. m.

56) Mauriquez annal. Cistert. I. 53: . . . in ordine Cistertiensi alicubi communio fieri legitur sub utraque specie.

57) Grouvelle 107 sq.

Digitized by Google

Weltmann gefiel, auf Alles aus, um so mehr, da bei dieser Freigeisterei die Beichte den kirchlichen Charakter ganz verloren hatte; sie nahmen sie sich gegenseitig ab, wenn Jemand eben das Bedürfniß fühlte. Diese Ansicht von der Beichte war wol der größte Schritt, welchen der Orden in seiner Geheimlehre von der Kirche hinweg that; hier zeigte sich nach dem Geiste jener Zeit die templerische Freigeisterei praktisch auf ihrer schärfsten Spitze, da der Kirche am Beichtinstitute mehr als an allen Dogmen gelegen sein mußte [58]).

Waren die Templer auf der einen Seite freisinnig genug, sich für zu vornehm und gebildet zu halten, um dem kirchlichen Glauben beizupflichten, bildeten sie sich deshalb eine eigne Glaubensansicht und fielen sie so dem Unglauben anheim, so vermochten sie sich doch nicht so weit über ihre Zeit zu erheben, daß sie ganz deren abergläubiges Wesen von sich abgestreift und den Geistesfesseln sich entzogen hätten. Sie blieben nämlich dem Aberglauben verfallen, welcher den gebildeten und höchsten Ständen jener und der nachfolgenden Jahrhunderte eigen war, nämlich dem Glauben an Astrologie, Alchymie und Kabbalistik. Der Hang zum Aberglauben liegt sehr tief im menschlichen Gemüthe, weil der Mensch, der mächtigen Natur und einem unabwendbaren Geschick gegenüber, seine Schwäche fühlt, Vieles ihm unbegreiflich bleibt, abergläubige Vorurtheile ihm mit den Ammenmährchen eingeimpft werden, und die Zukunft, die er so gern enthüllen möchte, ihm ein Räthsel bleibt. So haben die kräftigsten Geister dem Aberglauben gehuldigt, eben weil sie in ihrer geistigen Kraft Großes erstreben, und von der Zukunft das Wichtigste und Folgenreichste zu erwarten hatten. Sie messen ihre Kraft gegen das ab, was sie erreichen möchten und finden sie ungenügend, immer aber den Erfolg, um so mehr, je mehr er ihnen am Herzen liegt, zweifelhaft. Da wenden sie sich denn zu besondern Mitteln, um die Zukunft zu enthüllen, zur geheimen Wissenschaft, um in den Sternen zu lesen, zu magischen Experimenten, um die geheimen Kräfte der Natur sich dienstbar zu machen und an ihr Schicksal zu fesseln, auch wol zu chemischen Processen, um den Stein der Weisen zu finden. So bildete sich die Chiromantie, um zu pro-

58) Nicolai S. 57—64.

Digitized by Google

phezeien, die praktische Kabbala, um Wunder zu thun, die Astrologie, um aus den Sternen die Zukunft zu enthüllen, die Nekromantie, um die abgeschiedenen Schatten über die Zukunft zu befragen, die Alchymie, um Gold, Silber und Edelsteine zu machen. Und wenn wir sehen, daß ein Wallenstein der Astrologie vertraute, Napoleon I. sich von der Pythia des 19. Jahrhunderts, der pariser Lenormand, aus Kaffeesatz weissagen ließ, Lord Byron bis an seinen Tod in einer Kapsel ein Pactum auf dem Leibe trug, welches zwischen dem Satan und Salomo geschlossen war, und wodurch Jeder, der es trug, vor des Erstern Tücke sicher gestellt werden sollte [59]); ja wenn noch in neuern Zeiten astrologische Schriften erscheinen [60]), selbst die aufgeklärtesten Männer sich in abergläubigen Gedanken und Ansichten, z. B. über Tagewählerei, Ahnungen, Zahlen u. s. w. beschleichen: so kann es uns durchaus nicht befremden, wenn in dem abergläubigen Mittelalter die Vornehmsten, Gelehrtesten und Mächtigsten sich der Astrologie und Alchymie hingaben.

Wallenstein und Napoleon, Kaiser Friedrich II. und die Tempelherren waren über allen religiösen, ja kirchlichen Aberglauben erhaben, allein die Bildung und Geistesstärke besaßen sie nicht, sich des Aberglaubens zu entschlagen, der nicht das Dogma, sondern ihr eignes Schicksal, ihre irdischen Bestrebungen betraf. Der Hohenstaufe Friedrich, so geistesfrei er war, huldigte doch der Astrologie, besoldete Sterndeuter und befragte sie. Sie hatten ihm gesagt, er werde unter Blumen sterben (sub flore marcescere), deßhalb ging er nie wieder nach Florenz. Im Jahre 1227 gab ihm sein Sterndeuter in Vicenza einen versiegelten Zettel, in welchem verzeichnet war, zu welchem Thore er hinausgehen werde. Um diesen Ausspruch zu Schanden zu machen, ließ der Kaiser eine Oeffnung in die Mauer brechen und ging hindurch; aber im Zettel stand, der Kaiser werde durch ein neues Thor hinausgehen. Als er im Jahre 1235 sein Beilager mit Isabelle von England hielt, verschob er nach dem Rathe seiner Sterndeuter die Vollziehung der Ehe bis gegen Morgen und sagte dann mit großer Bestimmtheit zu seiner Gemahlin: „Nimm dich

59) Allgemeine (Augsb.) Zeitung 1825. Beil. 55.

60) J. W. Pfaff Astrologie. Bamberg 1816. Dessen Ueber Planeten, Conjunctionen und die Sterne der drei Weisen. Bamberg 1821.

Digitized by Google

wohl in Acht, denn du hast einen Knaben empfangen" [61]). Also paarte sich in Friedrich Aberglaube mit Freigeisterei.

Im 14. Jahrh. wurden für die Astrologie auf Universitäten eigne Lehrstühle errichtet [62]); jeder Fürst hielt sich seinen Sterndeuter, was namentlich bei Ludwig XI. von Frankreich der Fall war. Diese Sterndeuter übten mächtigen Einfluß auf die Fürsten und Großen aus, wie denn Ezelin von Romano durch die seinigen zu unmenschlicher Grausamkeit verleitet ward.

Mit der Astrologie verband sich oft Alchymie; beide Wissenschaften verbreiteten sich seit dem 10. Jahrh. von den Mauren in Spanien über das Abendland. Die Mönche befleißigten sich namentlich derselben, bis sie die Päpste verboten. Allein Johann XXII. war selbst ein Alchymist. Als solcher wird vorzüglich Raimund Lullus im 13. und 14. Jahrh. genannt. Die Juden, welche jene Kenntnisse von den Mauren entnahmen und weiter pflanzten, gaben ihnen ein kabbalistisches Gepräge, von welchem die astrologischen, chymischen und naturhistorischen Schriften Albrecht des Großen, Bonaventura's, Roger Bacon's, Raimund Lullus und vieler anderer damaligen Gelehrten Zeugniß geben.

Auch die Templer huldigten der Astrologie und Alchymie, dafür spricht schon die damalige allgemeine Verbreitung dieser Lieblingsneigungen des Mittelalters [63]). Sagt doch der Repräsentant der wissenschaftlichen Bildung des 13. Jahrh., Roger Bacon [64]): „Die Tataren bewirken Alles mit Hilfe der Astronomie, mögen sie die Zukunft durchschauen oder irgend ein tüchtiges Werk unternehmen; die Saracenen bedienen sich ebenfalls dieser Kunst und ihre Gelehrten sind derselben kundig. Wenn daher die Chri-

61) Matth. Par. 285. — Raumer III. 703. —

62) Tirabochi V. 2. 66.

63) Meiners historische Vergleichung der Sitten des Mittelalters mit denen unsers Jahrh. Bd. 3. S. 182 ff. — Grouvelle 62 sqq.

64) Opus majus ed. Jebb. 253: . . . Tatari procedunt in omnibus per viam astronomiae et in praevisione futurorum et in operibus sapientiae . . . Similiter Saraceni multum utuntur astronomia et sciunt sapientes inter eos facere haec opera . . . Si igitur Christiani scirent haec opera auctoritate papali facienda ad impediendum mala Christianorum, satis esset laudabile, et non solum propter mala repellenda, sed ad promotionem quorumcunque utilium.

Digitized by Google

sten mit päpstlicher Bewilligung diese Künste verständen, um die Christenheit vor Schaden zu bewahren, so wäre dieß nicht bloß zur Abwehrung von Unheil, sondern auch zur Förderung unsers Glückes heilsam." — Die Templer in ihrem Reichthume, Weltsinn, in ihrer Geschäftslosigkeit und Habsucht gaben sich gern dieser Modethorheit der damaligen höhern Stände hin. Und da die Astronomie und Alchymie sich gern in Symbole und Hieroglyphen hüllte, so findet man nicht selten an templerischen Gebäuden Sculpturen, welche auf jene Künste Bezug nehmen. Der alte Adam, die Reinigung durch das Wasserbad, das Absterben und Faulen des alten Menschen, der aussätzige Naëman, der siebenmal im Jordan badete, der feurige Drache, das Chaos, der babylonische Drache, die Schlange, der Stern der Weisen aus dem Morgenlande u. s. w. sind Benennungen und Redensarten, welche man häufig in den Schriften der Adepten [65]) und einen Anklang davon in templerischen Sculpturen findet. Auch hat man hin und wieder in Gräbern der Tempelritter astronomische Figuren vorgefunden, wie z. B. in Schlesien eine Sphärenkugel, das pythagoräische Fünfeck nebst mehrern Planeten und Sternen von Metall [66]). Auch gehören mehrere Sagen hierher, welche man sich im Orden erzählte und die auf Magie und Nekromantie hinweisen.

Der Templer Hugo von Fravaux berichtete z. B. Folgendes [67]): Als ich nach Accons Zerstörung in Cypern war, erzählte mir ein weltlicher Ritter, Johann von Tanis, Stadthauptmann von Limisso, ein Edelmann habe sich in ein Mädchen verliebt, welches er unerbittlich fand. Nachdem sie gestorben, ließ er ihren Leichnam aus der Erde scharren, schändete ihn und schnitt ihm den Kopf ab, da erscholl eine Stimme: „Verwahre ihn wohl, was ihn anschaut, geht zu Grunde!" Er hüllte ihn ein und hielt ihn verschlossen. Den ersten glücklichen Versuch mit ihm machte er wider die Griffonen [68]), welche Cypern und die umlie-

65) Archiv für Freimaurer u. Rosenkreuzer. Berlin 1785. S. 72—75.

66) Nicolai I. 134.

67) Moldenh. 614 vgl. mit 485 u. 569. — Vgl. Werner Söhne des Thales Bd. 2. S. 115.

68) Die Griffonen oder Grissonen waren saracenische Mischlinge (Epitome Jac. Vuymphel. in Schardii Histor. Hist. opus l. 373); ihr Name ward endlich ein Spottname für die Griechen. Wilken IV. 167. Anmerk. 30.

Digitized by Google

genden Inseln bewohnten. So wie er den entblößten Kopf nach deren Städten richtete, wurden diese zertrümmert. Nachher schiffte er sich mit dem Kopfe nach Constantinopel ein, um diese Stadt zu zerstören. Die alte Amme des Edelmanns, neugierig, was wol in dem Schranke, in welchem sich der Kopf befand, sein möchte, enthüllte denselben. Alsbald brach ein Ungewitter aus, so daß das Schiff scheiterte und nur einige Schiffer entkamen. Selbst alle Fische sollen aus jener Gegend verschwunden sein. Ein anderer Templer, Wilhelm Apulis, hatte auch von dieser Sage gehört, welche im Orient so lautete: Vor Alters, ehe noch die beiden geistlichen Ritterorden gestiftet, habe sich zuweilen in einem Seestrudel, Namens Setalia, ein Kopf empor gehoben, dessen Erscheinung den in seiner Nähe befindlichen Schiffen sehr gefährlich gewesen wäre [69]). — Ein Baccalaureus der Theologie, Peter von Palus, wollte gehört haben, daß in einer Schlacht jenseit des Meeres zwei Templer auf einem Pferde gesessen hätten, der vorderste befahl sich Jesu Christo und ward verwundet, der andere befahl sich dem, der besser zu helfen vermöge und kam glücklich davon. Andere setzten dazu, der Verwundete habe sich von dem verkappten Teufel, welches der Hintere gewesen, verleiten lassen, der Urheber der häretischen Templerei zu werden, denn der Teufel habe ihm versichert, daß der Orden beim Glauben an ihn groß und reich werden werde [70]).

Für die kabbalistische und magische Anwendung der Astrologie im Tempelorden spricht das Idol [71]), welches im Processe öfter vorkommen wird. Dasselbe wird idolum, caput, figura genannt, also blos als nomen appellativum, nicht als proprium und gehört recht eigentlich zum modischen Aberglauben damaliger Zeit [72]). Die adeptischen, astrologischen und chymischen Kenntnisse

69) Moldenh. 621. 70) A. a. O. 593.

71) Das Idol hat den Geschichtschreibern des Ordens viel zu schaffen gemacht. Man erklärte es bald als Kopf des Muhamed (Grouvelle 287 sq.), bald als eine gnostische Figur wie Nicolai (a. a. O. 280 ff.), dann wieder als Reliquie (a. a. O. 275 f.), oder wie Herder als eine Trophäe (a. a. O. 278 f.), oder wie Anton als eine Sphinx, alles nur Vermuthungen, die sich theils selbst widersprechen, theils nichts sagen, alle aber unmotivirt sind. W. C. Stemler Contingent zur Geschichte der Templer und zur Aufhebung ihres Ordens. Leipzig 1783. Abhandlung 1.

72) Grouvelle 62 sqq.

Digitized by Google

der Araber waren dem gewöhnlichen Tempelritter zu hoch, zu abstrakt, zu abstrus, als daß er sich mit ihnen hätte befassen sollen; vielleicht nur die Begabteren und einige Kleriker mochten diesen Wissenschaften obliegen. Aber die praktische Kabbala, die Anwendung der Astrologie auf das Leben, also das Spiel mit Berechnungen, Zeichen, Talismanen und Amuleten trieb man allgemein. Dieser gleichsam praktische Aberglaube war Ordensbrauch. Jene in Tempelgräbern gefundenen Figuren sind dergleichen astrologische Amulete und das Idol der Templer durchaus nichts weiter, als ein solcher kabbalistischer Talisman, ein magisches Idol, gemacht unter besonderm Einfluß der Gestirne, geweiht unter magischen Zaubersprüchen, ähnlich einem Hermes Trismegistus [73]). Solche magische Idole waren im Mittelalter sehr gewöhnlich, so daß auch der fabelhafte Stab (Abacus) des Großmeisters der Templer mit solchem damit verziert gewesen sein dürfte. Wilhelm von Malmesbury erzählt uns von dem berühmten Gerbert von Rheims, daß dieser den Arabern zuerst ihren Abacus oder magischen Tisch entwendet habe, mit dessen Hilfe man Magie treiben, die Schatten aus der Unterwelt heraufzaubern und die Zukunft enträthseln könne [74]). Man sagte dem Gerbert nach [75]), er habe sich unter dem Einflusse gewisser Gestirne einen Kopf gegossen, welcher alle seine Fragen beantwortet. Ein solcher Talisman sollte reich, unverwundbar, überhaupt glücklich machen. Der Orden der Templer stellte sich durch seine Idole unter den Einfluß glücklicher Gestirne und jeder Neophyt, indem er bei seiner Aufnahme das Haupt verehren mußte, wurde ebenfalls unter diesen Einfluß gestellt, damit alle einzelnen Glieder des Ordens Wohlfahrt befördern möchten. Alle Aussagen über das Idol passen genau auf einen solchen magischen oder kabbalistischen Talisman.

Daß der templerische Kopf keinen Eigennamen hatte, spricht ebenfalls für unsere Ansicht. Nur einige Zeugen nennen ihn

---

73) P. F. Ayre de prodigiosis naturae et artis operibus talismanes et amuleta dictis. Hamburg 1717. — Deutsch: Geschichte der talismanischen Kunst. Germanien 1793.

74) De reb. gest. regum Angl. II. c. 10. — Vgl. Alber. in Leibnitii Access. II. 30.

75) Platina hist. de vitis Pontiff. Romanor. p. 124. Lovan. 1572.



Digitized by Google

Baffomet [76]), welcher Name das corrumpirte Muhamed [77]) iſt. Denn weil mancher Neuaufgenommene nicht wiſſen mochte, was

---

76) Bei Dupuy 216 ſagt Gaucerand von Montpezat: Que le Superieur lui montra une Idole faite in figuram Baffometi, und Raimund Rubri: Que les autres pour l'adoration de l'Idole, ubi erat depicta figura Baffometi. — Nicolai S. 97—146 (vgl. Teutſcher Merkur 1782. März, April, Jun.) will S. 120 für Baphomet und Baffomet beſſer Baphemet leſen, um dann dieſes Wort durch βαφη μητους zu erklären, welche Erklärung zu weit hergeholt iſt, um uns dabei aufzuhalten. Vgl. J. G. Buhle über den Urſprung und die vornehmſten Schickſale der Roſenkreuzer und Freymaurer. Götting. 1804. Kap. 8. „vom Zuſammenhange des Ordens der Freimaurerei mit dem Orden der Tempelherren" giebt eine alberne Erklärung des Baffomet, welche nicht beſſer iſt als die des Nicolai, da er ſchrieb: „Einige Bemerkungen über den Urſprung und die Geſchichte der Roſenkr. und Freimaurer, veranlaßt durch die Schrift des Buhle. Berl. 1806. — Was Nicolai S. 174 vom Unterſchied des Idoles und des Kopfes beibringt, wäre richtig, wenn er das Idol von dem Bilde, welches in den Kapellen hing, unterſchieden hätte. — Literariſches Wochenbl. IV. St. 3. — Götting. Gel. Anzeigen 1819. St. 122. — Allg. Repertor. d. Literat. Leipz. 1819. I. S. 230. — Hermes VI. Leipz. 1819. — Magaz. Encyclop. 1810. VI. 159. — Denn was Hammer (Fundgruben des Orients VI. St. 1. „Mysterium Baphometis revelatum") über den Orden und ſeine Geheimniſſe ſagt, (ſ. hinten Beilage 4), ſind nur Phantaſieſtücke eines gelehrten Orientaliſten, welcher ſtatt hiſtoriſcher Beweiſe, freimauriſchen, alſo unhiſtoriſchen Schriften folgt. Vgl. deſſen „die Schuld der Templer in d. Denkſchriften der K. Akad. d. Wiſſenſch. Wien 1855. — Die Idole der Templer waren alchymiſche Talismane (Fr. Mar. v. Nell Baphomet S. 42. 77. 83), die deßhalb bei der Unterſuchung wenig beachtet wurden, weil ſie zu gewöhnlich waren. Aber darum, weil die Ritter ſolcher Talismane ſich bedienten, müſſen wir ſie nicht (wie Hammer S. 37 — 54.) mit den Ophiten in Verbindung ſetzen, ſondern nur mit dem Modeaberglauben des Mittelalters, daher auch nicht mit den Karpokratianern (S. 22, vgl. Gruber von Grubenfels Epist. apologet. pro Templariis in den Fundgruben S. 409 ff.), da das T nicht der Phallus, ſondern das templeriſche Kreuz (Münter Symbola veteris eccles. artis operib. expr. 1819. p. 18, vgl. mit 12), oder wol gar nur der architectoniſche Hammer iſt. Wie unglücklich und leichtgläubig Hammer in der Erklärung wirklicher oder vermeinter templeriſcher Sculpturen war, hat Graf a. a. O. S. 104, 107 und 114, ſodann S. 86 ff. dargethan; doch hat Hammer ſeine Anſicht (ſ. oben die Schrift) geändert.

77) Epist. Anselm. de Ribadimonte (d'Achery Spicileg. II. 431): Ipsi (milites Saraceni) distantes a nobis . . . altis vocibus Baphomet (Mahomed) invocarunt. Vgl. was über dieſe Corruption Sylveſter de Sacy im Magaz. encyclop. oben N. 76 ſagt. — Gesta Dei per Fr. p. 164 f., p. 171 ſagt Raimund von Agile: In ecclesiis autem magnis bafumarias habebant. — — In monticulo duae bafumariae d. i. Moſcheen. — Die orientaliſchen Namen

Digitized by Google

er aus dieser Figur machen sollte, so dachte er sich Muhamed darunter, von dem im Orden viel gesprochen wurde und deßhalb meint Raimund Rubri, der Baffomet sei durch das saracenische Wort Allah verehrt[78]), und ein Anderer, es sei im Bezug auf den Kopf oder wohl besser auf das in der Kapelle hangende Johannisbild gesagt: „dieß Haupt ist euer Gott und euer Muhamed“ [79]), d. i. was Christus den Christen und Muhamed den Saracenen, das ist den Templern Johannes der Täufer, ihr Schutzpatron. Neophyten und Laien konnten leicht zu dem Glauben verleitet werden, Idol und Bild sei in figuram Baffomedi (Muhamedi) gebildet, welche Erklärung dem Orden nimmer einfiel, da er nach Muhamed noch weniger als nach Christus fragte und Muhameds Verehrer kein Bild verehren, ja Muhamed gar nicht abbilden durften. Kurz das namenlose Idol war nichts weiter als ein Werkzeug und Gegenstand des astrologischen Aberglaubens.

Solche kabbalistische Talismane wurden nach der Kabbalistik auf verschiedene Weise dargestellt. Die Kabbala, eine geheime Weisheit, im zweiten Jahrh. n. Chr. durch Rabbi Akibha und seinen Schüler Simeon Ben Jochai gebildet und durch Tradition fortgepflanzt, enthält Theoreme über die Emanation des Universums aus dem Ensoph, d. i. dem Unendlichen, also einen jüdischen Gnosticismus, der aber im Laufe der Zeit viele muhamedanische und christliche Elemente in sich aufnahm, so daß alle arabischen Schriften über Medicin, Chemie, Astrologie, Naturkunde, Logik und Metaphysik im kabbalistischen Gewande den Christen dargeboten und von diesen in derselben Form verarbeitet wurden. Dieser jüdischen wie arabischen Kabbalistik lag die Einheit Gottes zum Grunde [80]), Gott (Senex Sanctissimus, Makroprosopus) wurde

---

wurden damals ungemein verfälscht, namentlich sind die Namen der Sultane in den Chroniken stets corrumpirt, wie Koradin, Sefar, Serach, so Bahometh, Baffomet für Muhamed, die Moschee Baffumerie oder Baffomerie. Baffumeto scheint provencalische Aussprache zu sein, vgl. Gesta Dei 49, 107, 1143. — Murator. Scriptor. VII. 1022. — Raynouard Troubad. IV. 131.

78) Nicolai 133.

79) Raynouard 295.

80) K. E. v. Oelsner, Mohammed, Darstellung des Einflusses seiner Glaubenslehre auf die Völker des Mittelalters. Eine vom franz. Stat. Institut am 7. Jul. 1809 gekrönte Preisschrift. Aus dem Franz. und mit Zusätzen des Verf. von E. D. M. Frankfurt 1810.



Digitized by Google

unter einem Haupte abgebildet [81]), welches in drei Häupter zerfiel, d. i. der heiligste Alte selbst (corona), die Weisheit (Sapientia), das Unendliche (Ensoph). Der Makroprosopus wurde als Greisenhaupt abgebildet, sein Name wurde nie ausgesprochen [82]). Der Mikroprosopus wurde als ganzer Körper dargestellt und zwar als Mannweib, doch so daß der weibliche Mikroprosopus nur Haupthaare, der männliche auch Barthaare hatte. Demgemäß wurden nun alle kabbalistischen Figuren oder Talismane im Mittelalter, also auch die templerischen gebildet. Der Kopf ohne Bart ist der weibliche Mikroprosopus, mit dem Bart der männliche. Der weibliche Mikroprosopus hatte bisweilen röthliche Haare [83]), auch dem Templeridol wurden solche beigelegt [84]). Die Kabbala redet viel vom weißen Barte des Makroprosopus und dem schwarzen des männlichen Mikroprosopus, so reden die Templerausſagen vom grauen Barte am Idol [85]). Bisweilen hatte es zwei Gesichter [86]), wie der Mikroprosopus als Mannweib [87]); ja sogar drei Köpfe [88]), als Makroprosopus und jener doppelte Mikroprosopus. Die leuchtenden Augen des männlichen Mikroprosopus [89]) finden sich auch bei templerischen Idol [90]). Sprechen die Zeugen von einem Gemälde [91]), so ist das eben nicht der astrologische Talisman, sondern das Bild des Johannes.

---

81) Kabbalae denudatae Tom. secund. id est Liber Sohar restitutus (Knorr v. Rosenroth) Frkfti 1681. — Geschichte, Lehren und Meinungen u. s. w. der Geheimlehre der Kabbala von Peter Beer. Brünn, 2 Bde. 1823. — Philos. cabbalist. ed. M. Freystadt. Regiomont. 1832. —

82) Kabbal. denud. Text p. 538. §. 169: Quia Caput supremum omnium superorum hinc non commemoratur nisi caput aliquod absque corpore; vgl. 539. §. 179.

83) p. 497. §. 952: Et producuntur capilli in capite ejus omnes rubri, ita tamen ut et alii colores intermixti sint.

84) Moldenh. 166.

85) A. a. O. 180. 590. Baluze 248.

86) Wilkins II. 358: caput aeneum bifrons.

87) Vgl. Figur III. bei Nicolai Th. II.

88) Raynouard 247.

89) Kabbal. p. 458. §. 607. vgl. §. 624 ff.

90) Wilkins 362. . . figuram nigram oculis lucentibus.

91) Raynouard 289. 242 sqq. Moldenh. 450.

Digitized by Google

Das Idol konnte von dem verschiedenartigsten Metall sein, am häufigsten bestand es aus vergoldetem Kupfer. Es erschien den Neophyten oft in erschrecklicher Gestalt, wol gar als Todtenschädel [92]). Man glaubte, dieses Idol habe in seiner kabbalistischen, magischen Weihe große übernatürliche Kräfte empfangen, also Einfluß auf Gott und das Geschick derer, welche es besäßen. Daher wird ausgesagt [93]), es verleihe Reichthum, Gesundheit und Macht; es heißt ein Freund Gottes, der mit ihm Umgang habe, denn die astrologische Kunst solle die geheimen Mächte den Menschen dienstbar machen. Darum heißt das Idol einigemal Dämon und Papst Innocenz III. spricht in seinem Beschwerdeschreiben an die Templer davon, daß diese sich den Lehren der Dämonen hingaben, was nur von astrologischen und kabbalistischen Künsten zu verstehen ist [94]). Nach den Proceßacten wurde das Idol oftmals aus Kasten und Schränken geholt, in welchen es aufbewahrt lag, da es nur in Verborgenheit und ohne Mißbrauch seine magische Kraft beibehalten konnte. Um diese in ihrer ganzen Fülle zu benutzen, den Zauber des Talisman nicht zu brechen, welcher aus einer glücklichen Constellation der Gestirne durch kabbalistische Kunst und Berechnung dem Idol einverleibt worden war, mußte man Christo und dem Dienste der Heiligen entsagen. Darum legte man wol das Idol auf das christliche Kreuz [95]), um dieses von der Christenheit gleichfalls für wunderreich und mächtig gehaltene Zeichen durch die Kraft des Talisman zu bilden und den geheimen Mächten durch Schwächung aller Gegenkraft den unfehlbaren Sieg zu verleihen. Der Templer rief es in allen Nöthen an und nicht immer machte man den Neophyten mit ihm und der Bewandtniß damit bekannt.

Größere Talismane, als magische Hauptfiguren fanden sich nicht in jeder Komthurei, da ihre kabbalische Weihe kostspielig sein und durch ihre zu große Menge der Zauber geschwächt werden mochte. Aus einer Aussage verlautet, es seien in England nur vier Hauptidole vorhanden gewesen [96]), nach einer andern nur

92) Raynouard 237.
93) Raynouard 293 sq. Moldenh. 221.
94) . . . utentes doctrinis daemoniorum.
95) Wilkins 362.
96) A. a. O. — Dupuy 523.

Digitized by Google

drei [97]). Solche Hauptidole mögen nicht jedem Ordensgliede gezeigt worden und je reicher das Haus, desto bedeutender dessen Talisman gewesen sein. Der Provinzialmeister Heinrich Tanet sagte aus, daß auf dem Pilgerschlosse ein zweiköpfiges Haupt verwahrt worden sei, welches nur der dortige Komthur und Hugo von Nipurias, Vicemarschall, welcher nachmals Muselmann ward, und die durch diesen aufgenommenen Brüder gekannt hätten [98]). Im Tempelhause zu Bari in Apulien befand sich in der Schatzkammer ein Idol. „Du wurdest", sprach der dortige Komthur zu einem Recipienden, „an einem Orte aufgenommen, wo sie dir dieses nicht zeigen und dir befehlen konnten zu thun, was wir thun; empfiehl dich ihm, bitte es, dir Gesundheit, Geld und Pferde zu schenken und dir die Liebe deines Vorgesetzten zuzuwenden; den in der Kirche Abgemalten sollst du nicht anbeten, noch an ihn glauben" [99]). — Kleinere Talismane, Amulete und alchymistische Zeichen führten Templer in ihren Koffern mit sich [100]), daher es wol der Fall sein kann, daß unter den Idolen, welcher Herr von Hammer erwähnt [101]), templerische gewesen sind, doch können sich diese von den übrigen Talismanen jenes der Astrologie und Alchymie so sehr ergebenen Zeitalters nicht unterscheiden und also jedem andern Liebhaber der geheimen Kunst gedient haben. Denn dergleichen Idole finden sich auch in den Folgezeiten, am meisten im 15. Jahrh. Im Jahre 1399 wurde mit dergleichen zu Bern viel Mißbrauch getrieben, auch die Anbetung einer Katze hiermit in Beziehung gesetzt [102]).

Aus dem Bisherigen ergiebt sich, daß in der häretischen Templerei wol zu unterscheiden ist zwischen dem johanneisch-deistischen Systeme einer vornehmen ungläubigen Welt, welches System sich durch Verläugnung Christi, Verspeiung des Kreuzes, Hochachtung Johannes des Täufers, Feier des Abendmahls als eines Brudermahls, allgemeine Beichte und einer absolutio consultoria darstellt, und zwischen der modisch-abergläubigen Ver-

97) Wilkins 384.
98) Wilkins 358.
99) Acten im Vatican.
100) Dupuy 208.
101) Myster. Baph. revel. a. a. O. p. 6.
102) Haller Bibliothek der Schweizergeschichte 180

Digitized by Google

ehrung eines astrologischen Idol, welches durch kabbalistische Gaukeleien zu einem Talisman geweiht war, zu dessen vermehrter Zauberkraft sowol die Verläugnung Christi als die Verachtung des Kreuzes dienen mochte.

Beiden Seiten sowol der dogmatischen als theurgischen Templerei fällt eine Schnur oder ein Gürtel anheim, welchen die Brüder bei ihrer Aufnahme erhielten und mit welcher weißwollenen Schnur sie sich allezeit gürten sollten. Nach der johanneischen Templerei soll sie den ledernen Gürtel bedeuten, mit welchem der Täufer sein kameelhärnes Gewand gürtete und mithin gleichsam ein Zeichen der Mitgliedschaft der johanneisch-templerischen Kirche, wie das Crucifix und der Rosenkranz ein Zeichen der katholischen sein. Als äußeres Zeichen der Mitgliedschaft des Ordens galt der weiße, rothbekreuzte Rittermantel; der Gürtel war das geheime Zeichen, deutete seine geheime Lehre, sowie das Band der Bruderliebe an, welches den Orden umschlang. Früher mochte der Gürtel ein Symbol der Einfachheit, Mäßigkeit und Keuschheit gewesen sein, wie der des Mönchs diesen an sein Gelübde erinnern soll. Solche Bedeutung verlor der Gürtel im Orden bald, er ward ganz abgelegt oder nur im Sinne der templerischen Häresie getragen. Denn er stand dieser gemäß mit der Theurgie in Verbindung, indem er durch Berührung oder Umwindung des Idols zu einem persönlichen Talisman geweiht, und so mit magischen Kräften erfüllt wurde, welche für den einzelnen Ritter das leisten sollten, was die Idole für die einzelnen Komthureien und Provinzen. Darum durfte er ihn nicht ablegen, damit er stets unter dem Einflusse glücklicher Gestirne und magischer Kräfte blieb. Alle Aussagen stimmen darin überein, der Gürtel sei durch Umwindung des Hauptes geweiht und magisch gekräftigt [103]). Zu diesem Behufe war das Haupt gewöhnlich hohl, die Schnur ward hineingelegt, um so gleichsam magische Kräfte an sich zu ziehen und ein mächtiges Amulet zu werden [104]), welches der Templer stets über dem Hemde tragen sollte [105]). Freilich deuteten Manche entweder aus Unwissenheit oder aus Scham, verbotenen Aberglauben bekennen zu müssen, es anders, z. B. der

103) Mariana II. 176.
104) Baluze a. a. O. 248.
105) Moldenh. 166 f.

Digitized by Google

Gürtel sei der des heiligen Bernhard, oder er sei an der Säule der Jungfrau Maria zu Nazareth [106]) geheiligt. Wollte sich der Templer dem Einflusse der Sterne und magischen Kräfte entziehen, so legte er nach dem Glauben jener Zeit, so lange es nöthig war, den Gürtel ab.

---

## Viertes Capitel.

### Rituelle Templerei [1]).

Die häretische Templerei fand sich anfangs nur als Privatmeinung im Orden, als religiöser Indifferentismus auf der einen und modischer, vornehmer Aberglauben auf der andern Seite. Je mehr er von seinem einfachen, ursprünglichen, kirchlichen Zwecke und Wesen abirrte, sich einer selbstsüchtigen Politik, unsittlichen Ungebundenheit und Freigeisterei hingab, wuchs sein Unglaube und Aberglaube. So mochten viele Jahrzehnte hingehen, bevor die stolze, freisinnige Aufklärung jener adeligen Weltleute Sache und Wesen des Ordens wurde und demgemäß sich in einem System darstellte und in einer Form verkörperte. Hatte sich die Freigeisterei bisher nur in den individuellen Ansichten der weltlich gesinnten Ordensleute, in den freisinnigen Cirkeln templerischer Conversation vorgefunden, so wurde allmälig die Ansicht der Einzelnen zur allgemeinen Meinung, zum Glauben und Dogma, die Sitte zum Ritus, die einfachen disciplinarischen, ökonomischen und ascetischen Kapitel zu Logen, in welchen das deistische System einer vornehmen Welt gelehrt, in besonderer Symbolik dargestellt und in einem geheimen Ritus gefeiert wurde. Mit einem Worte, die religiöse Freigeisterei jener Zeit erhielt in der Templerei ihr System und ihren Cultus. Die Ordensregel war dem Templer nur äußere Form, Wesen war ihm sein

---

106) Wilkens 361. — Auch in den heidnischen Mysterien bedeutete ja die Binde (ταινία) das Zeichen des Eingeweihten.

1) Auch hier gilt, was beim vorigen Kapitel gesagt, daß die Beweise aus dem Processe gegen den Orden sich ergeben werden.

Digitized by Google

geheimer Cultus. Dieser hob den Orden in geistiger Freiheit über die Kirche, der Templer betrachtete ihn als sein Palladium, was ihn, den gebildeten Weltmann, den Ritter und vornehmen Ordensbruder vor der geistlichen und weltlichen Menge auszeichnen sollte.

Es war jenen Zeiten eigen, Alles zu verkörpern, um es dadurch der Anschauung, dem Leben näher zu bringen. Religion, Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, also das gesammte kirchliche, wissenschaftliche und bürgerliche Leben stellte sich in äußern Formen dar. Daher die Menge der geistlichen, ritterlichen und bürgerlichen Brüderschaften. Gerade das 12. und 13. Jahrh. sahe die meisten Genossenschaften entstehen, und zwar außer den geistlichen Ritterorden, fast zehn an der Zahl, die Orden der Prämonstratenser, Carmeliter, Cisterzienser, Beghinen; von weltlichen Ritterorden unter andern die vom Leuen, St. Wilhelm, St. Georg, den mit den Hörnern; ferner den lombardischen, schwäbischen und rheinischen Städtebund, die Hansa; die Brüderschaften des heil. Hadrian und des heil. Jakob in Syrien; das gesammte Zunftwesen der Brüderschaft der Steinmetzen, von denen viele nicht nur geheime Gebräuche, sondern wie letztere auch geheime Lehren hatten. Es lag daher den Templern nahe, da sie nicht blos einen geistlich-ritterlichen Verein bildeten, sondern auch eine höhere Intelligenz besaßen, neben geheimer Politik, auch eine Geheimlehre in Dogma und Ritus sich zu schaffen, und so ein geheimes Wesen in sich zu hegen, wie es bei der Starrheit der Kirche, der Regsamkeit der geistigen Elemente und des Weltverkehrs und bei dem damaligen Korporations- und Mysterienwesen Nothwendigkeit, ja Sitte gebot; so wurde der templerische Verein auch in politisch-geistiger Hinsicht eine Gilde, eine Zunft. Es lag die Bildung einer häretischen Glaubensrichtung und eines passenden Ritus dem Tempelorden in einer Zeit ganz nahe, welche voll politischer, corporativer und kirchlicher Bewegung war.

In den Kapellen des Ordens wurde der kirchliche Cultus öffentlich gefeiert; der templerische aber insgeheim, gewöhnlich gegen Anbruch des Tages im Kapitelssaale, oder fehlte dieser, in der Kapelle; solche Versammlungen hießen ebenfalls *Kapitel*. An den gewöhnlichen Kapiteln nahmen alle Brüder Theil, *nicht aber an den geheimen*, was sogar schon ein Canon in den

Digitized by Google

Statuten vorschrieb, welcher deßhalb nicht aus der frühesten Zeit sein kann [2]). Die geheimen Kapitel waren Gegenstand der tiefsten Verschwiegenheit, jedem Nichttempler, ja selbst weniger eingeweihten Brüdern blieben sie verborgen. Der gewöhnliche katholische Gottesdienst wurde in den Kapellen der Templer höchst feierlich, ja prachtvoll öffentlich begangen [3]) und die Messe nach dem vorgeschriebenen Ritus gefeiert, aber die eigentlichen templerischen Kapitel mit ihren Mysterien, namentlich die Receptionen, bei welchen der johanneische Cultus geübt ward, blieben jedem Nichttempler verschlossen. Denn die Seele dieser geheimen Kapitel war Verschwiegenheit, weßhalb Brüder, auf welche man sich nicht verlassen konnte, das Kapitel, bevor der geheime Ritus begann, verlassen mußten [4]). Wer etwas von den Geheimnissen an Nichttempler offenbarte, wurde mit schwerem Gefängnisse bestraft [5]), auch dem Recipienden Kerker und Tod gedroht, wenn er die Weise der Aufnahme verrathen sollte [6]). Ja nicht einmal unter sich sollten die Brüder von den Geheimnissen des Kapitels reden und Niemand, der nicht demselben beigewohnt, erfahren, was darin vorgegangen sei [7]).

Um den Neophyten durch Scham zur Verschwiegenheit zu zwingen, mußte er nach beendigter Aufnahme seinen Receptor auf den entblößten Nabel, oder Bauch, Brust, Rückgrat, Hintern küssen [8]). Aus der Verschiedenheit, daß bald der Receptor, bald der Aufgenommene, daß man bald an diesem, bald an jenem ungewöhnlichen Theile des Körpers küßte, daß ferner der Ritter Albert von Canellis, als er bei solcher Zumuthung weinte, von seinem Receptor in einen Winkel gezogen, den Bescheid erhielt, es sei dieser Kuß Ordenssitte, er solle nur thun, als küsse er und hernach versichern, er habe wirklich geküßt [9]), erhellt, daß der Ritus überhaupt einen schamerregenden Kuß gebot, um bei dem jungen Bruder das Scham- und Ehrgefühl rege zu machen und

---

2) Can. 59. „ut omnes fratres ad secretum Concilium non vocentur."

3) Moldenh. S. 40 ff. 4) Münter 453.

5) Moldenh. 152. 381. 6) A. a. O. 221.

7) Wilkins 371—73. — Dupuy 382.

8) Moldenh. 202. 522. 166. 513. 251. 265. 219. 421. 555.

9) A. a. O. 356.

Digitized by Google

ihn dadurch zum Stillschweigen über die Aufnahmegebräuche zu nöthigen, indem sich der junge Templer scheute, seine undelicate Hingebung und Erniedrigung zu gestehen. Leicht möglich, daß bei der Reception Wollüstlinge weiter gingen, aber dieß war Mißbrauch. Eine ähnliche Art zum Stillschweigen zu verbinden, fand sich seit dem Mittelalter bei allen Gilden, am meisten bei den Steinmetzen [10]). Daß man noch unanständiger, gefühlloser und schrecklicher hierbei verfahren könne, lehren die sinnlosen Gebräuche, welche die französische Freimaurerei in ihrer Entartung vormals in Anwendung gebracht hat, wogegen jene Küsse der Templer noch zulässige Gebräuche genannt werden können. Uebrigens verknüpften die Templer mit jenem Kusse auch wohl die Probe und den Beweis des Gehorsams, wie Papst Pius VI. bei seiner Krönung (1775) von den Cardinälen auf Fuß, Knie und Bauch geküßt worden ist [11]).

Außer den Receptionen fand der geheime Cultus am Charfreitage statt, wo das Kreuz besonders geschändet wurde [12]), welches auch im Mai, am Feste der Kreuzeserfindung geschehen mochte [13]). Doch das Hauptfest des Ordens, seinem johanneischen Systeme gemäß, war der Johannistag [14]), an welchem man gern General- oder Provinzial-Kapitel, jedenfalls aber Haus-Kapitel und Receptionen hielt.

Bei der Verkörperung der templerischen Freigeisterei in Lehre und Ritus müssen die Ordenskleriker nicht unthätig gedacht werden, so wenig sie auch sonst im Orden galten. Denn wenn derselbe aus aufgeklärten Männern bestand, so läßt sich hieraus folgern, daß auch seine Priester zu den vorurtheilfreisten und aufgeklärtesten der Kirche gehört haben; wie hätte er sonst seine Geheimnisse der Bigotterie eines Klerikers verbergen sollen? Er nahm daher nur freisinnige Priester auf, nur mit einem solchen, der zugleich gebildeter Weltmann und aufgeklärter Gelehrter war, konnte der Tempelherr in seinen Häusern verkehren. Den frei-

10) Holberg, Beschreibung der Handelsstadt Bergen in Norwegen II. S. 59 ff.
11) Nicolai 71—76.
12) Raynouard 271. 274. Meister, Gesch. d. Hierarchie 474.
13) Baluze 258.
14) Moldenh. 396. 424. 491.

Digitized by Google

ſinnigen Prieſter erwartete im Dienſte der Kirche nur Verkennung, Hintanſetzung, ja wol gar Schmach und Kerker, gern ſuchte er alſo geiſtesfreie Vereine auf; einen ſolchen fand er im Tempelorden. In dieſen begaben ſich die Kleriker, welche Weltbildung, religiöſe Aufklärung und Befreiung vom Geiſtesjoch der Kirche ſuchten; ihnen war es um Geiſtesfreiheit, um einen freien klerikaliſchen Wirkungskreis zu thun. Daß ſie etwas Beſonderes im Orden ſuchten und auch fanden, ergiebt ſich daraus, daß ihnen durch den Eintritt Vieles entging, was die kirchliche Hierarchie in reichlichem Maße darbot, nämlich hierariſches Anſehen und deſſen Rechte, eine oft ausgezeichnete und weite Wirkſamkeit, ſowie die Ausſicht auf hohe Würden. Aus dem Tempelorden durfte kein Kleriker wieder ausſcheiden, keiner einem andern Orden angehören [15]). Jeder behielt den prieſterlichen Rang, welchen er bei ſeinem Uebertritt zum Orden hatte [16]). Wenn auch der Tempelkleriker das Anſehen genoß, welches der mächtige Orden jedem ſeiner Glieder verlieh, auch den Genuß hatte, welchen der Orden in ſeinem geiſtlichen Nimbus und weltlichen Leben darbot und welches Innocenz III. ſchon rügte [17]): ſo überwogen dieſe äußern Vortheile nicht das, was ihnen die kirchliche Hierarchie bot.

Der wahre Vortheil vielmehr bei dem aufgeklärten Tempelkleriker beſtand in dem Umgang der Gleichgeſinnten. Dieß war für jene Zeit ein hohes Kleinod, welches damals nur der geiſtig genährte und hier abgeſchloſſene Tempelorden in weiter Ausdehnung und ohne Furcht vor dem inquisitor haereticae pravitatis bieten konnte. Auch eröffnete ſich hier ein geiſtiger, darum eigenthümlich klerikaliſcher Wirkungskreis, nämlich der, der Aufklärung, religiöſen Freiſinnigkeit, dem eigenthümlichen geiſtigen Leben in dem Orden Halt, Nahrung und rituelle Form und Uebung zu geben, wozu der Tempelkleriker ſowol durch geiſtige Bildung als durch liturgiſche Kenntniſſe am meiſten befähigt war. Deßhalb alſo flüchtete ſich der vorurtheilsfreie, prüfende Kleriker von dem

---

15) Bulle Omne datum optimum: . . . iidemque (clerici) nulli alii professioni vel ordini teneantur obnoxii.

16) Wilkins 377.

17) Proh dolor, jam non moderate utentes mundo, velut religiosi homines propter Deum, sed ut suas impleant voluptates, religionis imagine utuntur solummodo propter mundum.

Digitized by Google

ſtarren Joche der Kirche, aus den engen, dumpfen Kloſterzellen, indem er allem entſagte, was die engherzige, geiſtfeſſelnde Hierarchie ihm bieten konnte, hinaus zu der geiſtigen Freiheit des Tempels, in deſſen heitern Maſſoneien dieſe für jene Zeiten üppig genug gepflegt wurde. War aber ein Kleriker bedenklich, kam er dabei in den Verdacht, zu viel Templeriſches zu wiſſen, ſo ward er in eine andere Komthurei oder an eine Pfarrkirche templeriſchen Patronats verſetzt. Natürlich übten dieſe Kleriker den geheimen Gottesdienſt nur in den templeriſchen Kapiteln, ſonſt aber, namentlich an Patronatkirchen den kirchlichen Cultus. Sehr häufig wurden die Kleriker des Ordens verſetzt, das bedingte das geheime Weſen deſſelben [18a]).

Daß die rituelle Templerei von den Klerikern meiſtens ausging, liegt zu nahe; ſie waren Liturgiſten von Profeſſion, der Orden hatte Kleriker, ehe er eine geheime Lehre beſaß. Tempelritter, welche vernahmen, daß ihr geheimer Cultus von den Klerikern geformt ſei, konnten deßhalb leicht der Meinung ſein, daß dieſe auch die dogmatiſchen Gegenſätze gegen den Glauben der Kirche eingeführt und ſo den Orden zum Unglauben hingeleitet hätten. Das erhellt aus der Ausſage des Ritters, Gerhard von Caus, der da bekennt „die Greiſe im Orden ſeien in der Behauptung einig geweſen, daß dieſer durch den Eintritt gelehrter Mitglieder an innerer Güte eben nicht gewonnen habe [18b]). — Man wird hier die gewöhnliche Einwendung vorbringen, der Kleriker habe im Orden zu tief geſtanden, als daß ihm dieſer einen bedeutenden Wirkungskreis auf häretiſchem Gebiete anvertraut. Hierbei erwäge man, daß der Kleriker nicht das Weſen, ſondern die Form handhaben ſollte, nicht jenes, ſondern dieſe ſchuf und leitete. Ferner mögen die Kleriker auf dem Gebiete der Politik und in allen äußern Beziehungen den Rittern nachgeſtanden haben, darum aber waren ſie nicht ſchlechthin geringfügige Mitglieder. Allerdings, ſo gut der junge uner-

18a) Urk. im Prov.-Archive zu Magdeburg (ſ. v. Ledebur S. 265. Anmerk. 136): . . si eundem sacerdotem secundum nostri ordinis consuetudinem ad alium locum destinari contigerit, alium, a nobis . . . praesentatum, ad eandem curiam instituet, nämlich der Archidiaconus dieſer Kirche ſollte den von den Templern präſentirten Kleriker in ſein Amt einweiſen.

18b) Moldenh. 320.

Digitized by Google

fahrene Ritter nichts zu bedeuten hatte, so auch der unerfahrene Kleriker. Allein derselbe war bei den Templern so gut ein Edelmann wie der Ritter [19]) und war er ein Bürgerlicher, so mußte er, weil man auf dem Gebiete des Geistes nicht nach der Familie fragen kann, ein tüchtiger Mann sein und gab sich so seinen eigenen Werth.

Sodann ist ein großer Unterschied zwischen den wirklichen Ordensklerikern und den Priestern, welche dem Orden nur zeitweilig dienten oder den Weltpriestern, welche an Parochialkirchen templerischen Patronats fungirten. Die Ordenskleriker gehörten durch Reception dem Orden wirklich an, waren ein integrirender Theil desselben und hatten daher Würde und Bedeutsamkeit. Jene Weltpriester hingegen galten im Orden nichts, hatten mit ihm keine Gemeinschaft, sondern waren templerische Patronatpfarrer, welche einer kirchlichen Gemeinde wie alle Curatpfarrer der Kirche vorstanden. Sie hatten im Orden nichts zu sagen und zu bedeuten, standen dessen geheimem Wesen ganz fern, während die Ordenskleriker in ritueller und systematischer Hinsicht dessen Inhaber und Träger waren. Leicht konnte es mehr templerische Patronatpfarrer (Weltpriester) als Ordenskleriker geben, wenigstens kommen im Prozesse viele Weltpriester vor, welche dem Orden zeitweilig und an Parochialpfarren des Ordens gedient hatten.

Die Statuten des Ordens räumten den eigentlichen Klerikern besondere Rechte ein: Sie waren bei jeder Reception thätig [20]), bekamen die besten Kleider [21]), man aß im Refectorium nicht eher als bis sie kamen [22]), sie nahmen an der Wahl des Großmeisters Theil [23]), im Kapitel und Refectorium saßen sie neben dem Meister, wurden bei Tische zuerst bedient, bei Pönitenzen mehr geschont als die Ritter, auch erhielten sie zuweilen Commenden [24]). Man glaube daher nicht, daß sich die Kleriker eines geringen Ansehens erfreut hätten, weil die Geschichte des Ordens ihrer nicht gedenkt. Allein dessen äußere Geschichte ist meistens Kriegsgeschichte, wo

19) Münter 376.
20) Münter 381.
21) A. a. O. 104.
22) A. a. O. 381.
23) A. a. O. 58—64.
24) A. a. O. 384.

Digitized by Google

der Kleriker sein Feld nicht finden kann, aber in der innern Geschichte, im Processe wird er öfter erwähnt. Sodann war die Zahl der Tempelkleriker gering, so daß sogar Weltpriester den katholischen Cultus in den Tempelkirchen übten [25]). Der Orden hatte weniger geistliche Mitglieder, weil auch diese von guter Familie, gebildet, aufgeklärt, tüchtigen Geistes sein sollten, was sich nicht immer fand [26]). Und dann, nicht jeder tüchtige Kleriker wollte den Vortheilen der kirchlichen Hierarchie entsagen und die templerischen Ordensobern waren nicht nur die Häupter des Ordens, sondern maßten sich auch ausgedehnte klerikalische Rechte an. Ja in den letzten Zeiten mochte den Templern das Klerikat fast unnöthig erscheinen, wenn nicht das Recht, eigne Priester haben zu dürfen, hätte gehandhabt, äußerlich die Seelsorge nach kirchlicher Vorschrift geübt werden müssen und man in den Klerikern, so wenige deren sein mochten, doch nicht zu verwerfende geistige Elemente dem Orden zugeführt hätte. Uebrigens mußte dieser, seiner Geheimlehre wegen, in der Wahl der Kleriker sehr vorsichtig sein.

Daß die Kleriker nicht blos einsichtsvolle, sondern auch bedeutende Männer gewesen sind, erhellt daraus, daß vor der pariser Untersuchungscommission die Ritter ihre Vertheidigung stets auf die beiden Kleriker, Peter von Bologna und Raynal Pruino, welche beide ausdrücklich Gelehrte heißen [27]), verweisen. Jener war Generalprocurator des Ordens am päpstlichen Hofe und dieser wahrscheinlich der erste Kapellan im pariser Tempelhause. Nachdem Peter aus dem Gefängnisse entflohen und Raynal wahnsinnig geworden war [28]), verzichteten alle Templer in Paris auf die Vertheidigung. Selbst Ordensobere, wie der Komthur Ponsard von Gisi wollten den Orden nur mit Beistand jener Männer vertheidigen [29]). Die Würde eines Generalprocurators war so wichtig, daß der der Johanniter, Leonard de Tiberiis, Prior zu Venedig,

25) A. a. O. 117 ff.

26) Unter den in Paris eingezogenen 546 Templern befanden sich doch 42 Kleriker, und zu Paris waren gewiß die meisten Kleriker im gefänglichen Verwahrsam.

27) Moldenh. 83. 149.

28) A. a. O. 248.

29) A. a. O. 33. 109—114 f., 134 ff.

Digitized by Google

im Verein mit Albert Niger, Großprior von England und Visitator des Johanniterordens, nachmals die Tempelgüter anstatt des auf Rhodus abwesenden Meisters und Convents übernahm [30]: ein Beweis, daß wie der Visitator, so auch der Generalprocurator seine Auctorität über den ganzen Orden ausübte, also seine Würde zu den höchsten gehörte. Deßhalb stand Peter von Bologna in großem Ansehen bei den Tempelbrüdern und wenn man ihm und dem Raynal die Vertheidigung des Ordens überließ, so geschah dieß doch nur darum, weil ihr Wirkungskreis auf das angefochtene geistige Wesen des Ordens sich erstreckte und sie als Inhaber und Pfleger der dogmatischen und rituellen Templerei am besten im Stande waren, eine entschuldigende und begütigende Erklärung, namentlich nach Maßgabe des kanonischen Rechtes, zu geben. Denn auf der andern Seite theilten die Kleriker mit den Rittern denselben Haß bei Fürsten, Geistlichen und Laien und genossen nicht höhere Gunst am päpstlichen Hofe als die Großwürdenträger des Ordens; hierin lag also kein Grund vor, sie als Vertheidiger zu wählen.

Im johanneischen Cultus wurde Johannes der Täufer durch die Feier des Johannestages und dadurch geehrt, daß sein Bildniß in der Kapelle oder im Kapitelssaale aufgehängt war. Denn das Bildniß eines Mannes, welcher nach den Aussagen im Processe in der Kapelle hing und ein Heiliger hieß, den man anbeten sollte [31], ferner die Bildnisse, welche in figuram Baffometi gemalt sein sollten, also für Muhamedsbilder gehalten wurden, sind nichts weiter als Johannisbilder, welche den Täufer im kameelhärnen Gewande und ledernen Gürtel mit einem langen Barte darstellten. Das Johannesbild an sich konnte Niemandem auffallen und auch in den Augen der Kirche nichts Strafbares sein, da Johannes Kirchenheiliger und alle katholischen Kirchen voller Bilder waren. Daher fanden Tempelbrüder, denen die Symbolik des Ordens nicht erklärt worden war, in diesem Bilde stets etwas Geheimnißvolles und belegten es mit dem Namen dessen, von dem sonst im Orden viel gesprochen und mit dem manche Sitte in Zusammenhang stehen mochte, sie hielten das

30) Rymer 55.

31) Woldenh. 450.

Digitized by Google

Bild für das des Muhamed. Wenn sich zuweilen in den Logen der Freimaurer Bilder befinden und der große Hause der Freimaurer über ihre Bedeutung gefragt würde, so würden Viele sich mit ihrem Nichtwissen entschuldigen, Andere aber vielleicht abgeschmacktere und lächerlichere Deutungen geben, als die Templer, welche das Johannesbild für ein Gemälde Muhameds hielten, eine Deutung, die überdieß nur zwei bis drei Mal in den Proceßacten vorkommt. Der Name Johannes dagegen wird nirgend erwähnt, eben darum, weil dieses Bild nichts Unkirchliches enthielt, in der Untersuchung aber sollte blos das Unkirchliche, Häretische hervorgehoben werden.

Mochten außer Johannes noch andere Bilder in den Kapellen der Templer hangen, wenn sie kirchlichen Charakter an sich trugen und einer demgemäßen Deutung unterlagen, so wurde ihrer weiter nicht gedacht; so ist auch das Johannesbild in der Untersuchung gar nicht erwähnt, wol aber das Idol. Wenn bei Receptionen des Täufers gedacht wurde, so fiel das dem Neophyten, weil Jener Kirchenheiliger war, nicht auf, wol aber befremdete ihn das templerische Ritual. Wurde bei Receptionen das Johannesbild als solches nicht genannt, so setzte der mit der Symbolik nicht vertraute Templer dasselbe, welches in der Nähe des Altars, wol über demselben, oder im Kapitelsaale über dem Sessel des Vorsitzenden hing, in Beziehung mit dem Idol, welches man ihm sogleich oder auch späterhin vorwies. So verwechselte er Bild und Idol und da letzteres keinen eignen Namen hatte, glaubte er, daß auch das Johannesbild entweder ein namenloses oder ein Muhamedsbild sei, obschon dieß nicht der Fall sein konnte, da die Muselmänner alle Bilder, auch Muhameds verwerfen und die aufgeklärten Templer nie den christlichen Aberglauben mit dem muhamedanischen vertauschen konnten.

Außer der Hochachtung des Johannesbildes bezog sich die rituelle Templerei nun auf Christus, das Abendmahl, die Beichte, dann auf Verehrung des Idols und den Gebrauch des Gürtels. Die Verläugnung Christi und die Bespeiung des Kreuzes wird von den meisten Zeugen eingestanden[32]); ja Gottfried von

32) Die Bulle „Faciens misericordiam“ gesteht dieß offen: „Da das böse Gerücht gegen die Templer immer mehr überhand nimmt, und weil einer



Digitized by Google

Gonnaville, Meister von Aquitanien und Poitou, nannte, nachdem er auf das Evangelium die Wahrheit zu sagen, geschworen hatte, die Verläugnung als wesentlich bei der Aufnahme in den Orden [33]). Sie ist also der rituelle Punct, welcher bei Receptionen gewöhnlich beobachtet wurde, indem man Christus schmähte oder verwarf, das Kreuz bespie, mit Füßen trat, das Crucifix mit den Worten „es sei ein bloßes Stück Holz" zeigte. Niemals erfolgte bei Receptionen auf diesen symbolischen Ritus eine Erklärung desselben, sondern es hieß im Allgemeinen, er sei Ordensbrauch [34]). Der ungestüme Frager wurde bedeutet, sich aller vorwitzigen Forschungen zu enthalten, da diese Verläugnung nicht das erste und letzte Mal geschehe [35]). Bei sich sträubenden Recipienden wurde sie für einen possenhaften, nichts sagenden Einfall ausgegeben [36]). Oefter wurde bei diesem Gebrauche gesagt, daß Jesus für seine eignen Sünden gelitten [37]) und ein falscher Prophet gewesen sei [38]).

An die Stelle der Christolatrie trat nun nicht die Verehrung des Johannesbildes, wol aber die des Idols, welches bei Receptionen nicht immer, sonst aber in den geheimen Kapiteln gezeigt und verehrt wurde. Was hierüber in den Aussagen von der Anbetung einer Katze, Kröte, Schlange, eines Raben, Frosches u. s. w. gesagt wird [39]), verdient keine Beachtung.

---

derselben von hoher Geburt und nicht geringem Rufe vor uns heimlich und eidlich bekannt hat, es sei bei Receptionen Gewohnheit, den Gekreuzigten zu verläugnen und dessen Kreuz zu bespeien, so müssen wir dieß endlich beachten." — Dann wird berichtet, wie die höchsten Ordensbeamten diese Verläugnung und daß sie auf diese Weise viele Brüder aufgenommen, gestanden, und endlich „Ex quibus confessionibus et depositionibus et relatione invenimus, sepe fatos Magistrum et fratres in premissis et circa premissa, licet quosdam ex iis in pluribus et alios in paucioribus, graviter deliquisse."

33) Wilkins II. 360. 34) Moldenh. 378.

35) A. a. O. 617. 36) A. a. O. 402. 550. 573.

37) A. a. O. 623.

38) A. a. O. 253. 342. 423. 507. 598.

39) Oben S. 128 Anmerk. 71 sind mehrere Deutungen des Idols besprochen. Anton in der Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelh., Leipzig 1782, hält es für eine Sphinx, als Symbol der Verschwiegenheit.

Digitized by Google

Die wichtigste Person nächst dem Großmeister, der Meister von Frankreich und Visitator, Hugo von Peyraud, gestand vor dem Papste die Verehrung des Idols [40]). Den Kopf einer der 11000 Jungfrauen, welchen man bei der Untersuchung in Paris, als dem dortigen Tempel entnommen, vorwies [41]), erkannte der Templer, Wilhelm von Arteblay, nicht als den an, welchen er in den geheimen Kapiteln gesehen. Das Idol hatte stets Aehnlichkeit mit einem Menschenhaupte, war nicht selten ein kupfernes, vergoldetes Bild in Gestalt eines mit einem langen Mantel bekleideten Menschen [42]); so stand es auf dem Altare. Vor diesem Bilde neigte man sich, indem man den Gekreuzigten verläugnete, man küßte es. Es stand bisweilen in einer kleinen Kapelle an der Kirche neben den Reliquien [43]). Auch nahm es wol der Komthur aus einem Schranke oder Kasten. Ein andermal nahm der Receptor im Kapitelsaale aus einem Kasten ein Idol mit drei Gesichtern, er hieß es den Heiland des Ordens. Es wurde mit Kniebeugungen verehrt, dabei gesprochen: „gesegnet sei der Heiland meiner Seele" und dann angebetet [44]). Ein Zeuge sah im Schooße des Receptors eine eingehüllte kupferne Kopffigur [45]); ein anderer Receptor nahm aus seinem Busen eine messingene Figur weiblicher Bildung und zeigte sie mit den Worten: „an diese glaube, ihr vertraue und du wirst dich wohl befinden." Ein Zeuge nannte das Idol Dämon [46]), welcher Weisheit und Reichthümer verleihe [47]). Anderswo nahm man aus der großen, steinernen Altartafel einen Stein, stellte ihn, welcher wahrscheinlich auf der innern Seite eine Figur darstellte, auf den Altar, betete ihn an und fügte ihn dann wieder ein [48]). — Man ersieht, daß das Idol bald im, bald auf dem Altare, bald in einem Wandschränkchen oder Kasten der Kapelle oder des Kapitelsaales,

40) Baluze 121. — Raynouard 289 sagt Hugo: Je la (tête) rendis au Précepteur de la maison de Montpellier et je ne sais, si les envoyés du roi l'ont trouvée.

41) Moldenh. 609.

42) Raynouard 241. 291.

43) Moldenh. 389.

44) Baluze 247.

45) Moldenh. 598.

46) Raynouard 291.

47) Moldenh. 221.

48) Wilkins 363. Dupuy 523.



Digitized by Google

bald in Koffern gefunden wurde. Es wurde geküßt, angebetet, von ihm aller Segen erwartet.

Zur rituellen Templerei, namentlich zu Verehrung oder Heilighaltung des Idols gehörte die Umgürtung mit der weißwollenen Schnur, dem Johannisgürtel. Er kommt in vielen Aussagen vor, namentlich bekennen alle englischen Ritter diese Umgürtung. Der Gürtel bestand aus dünnen, weißen Fäden von der Länge, daß sich ein Mann mit ihm gürten konnte [49]); er wurde um das Idol gewunden oder aus dessen hohlem Haupte genommen [50]), wodurch er zum templerischen Gebrauche geweiht ward. Man gab ihn dem Neuaufgenommenen bei der Reception mit der Anweisung, ihn über dem Hemde zu tragen [51a]).

Die rituelle Templerei bezog sich auch auf die Abendmahlsfeier. Das Abendmahl ward als Brudermahl sub utraque [51b]) gefeiert und bei der Einsetzung die Worte der Wandelung „hoc est corpus meum" von dem Kleriker ausgelassen. Daher ward bei der Aufnahme eines Klerikers besonders bemerkt, diese Auslassung sei im Orden gewöhnlich [52]). Aus der Verläugnung Christi und der Auslassung der Einsetzungsworte darf man schließen, daß die kirchliche Einsetzungsformel gar nicht gesprochen, vielmehr die Weihung der Hostie und des Weins im Sinne der Worte Joh. VI, 33 u. 35 stattgefunden habe: „Das ist das Brod Gottes, das vom Himmel kommt und giebt der Welt das Leben. Ich bin das Brod des Lebens; wer zu mir kommt, der wird nicht hungern, und wer an mich glaubet, der wird nimmermehr dürsten." — Hiermit stimmt überein, daß viele Zeugen aussagten [53]), die Austheilung geschehe unter Vorlesung Evang. Joh. I, 1—14.

---

49) Moldenh. 180 f.

50) Baluze 248: . . . accepit . . . praeceptor quoddam ydolum valde turpe et nigrum, habens formam capitis humani et inde accepit zonam quandam, quam extraxit de dicto capite.

51a) Moldenh. 156. 166 f. 168.

51b) Unten Anm. 55.

52) A. a. O. 257. 259. 262. 280. 554. 575.

53) Acten im Vatican. — Dieß geschah auch bei andern Ketzerhaufen. Ermengardi opusc. contra haereticos cap. XIV. in Bibl. PP. Max. XXIV. 1612.

Digitized by Google

Der Kelch und die Hostie nahmen in der templerischen Symbolik eine wichtige Stelle ein. Denn Kelch, das Opferlamm (Hostie) und zwei Fackeln waren das templerische Wahrzeichen, welches gewöhnlich an templerischen Gebäuden (namentlich in Syrien) ausgehauen prangte [54]), um kirchlichen Charakter zur Schau zu tragen. Der Kelch oder Becher beim johanneischen Brudermahl war ein heiliges Symbol der Bruderliebe, des geheimen Cultus, wie des Ordens überhaupt und stand in solchen Beziehungen bei den Templern in gleich hohem Werthe wie der Abendmahlskelch bei der Christenheit. Man findet noch heutigen Tages Tempelherren mit dem heiligen Kelche oder Gral in der Hand abgebildet. An der Kapelle St. Maria maggiore zu Bologna, welche früher den Templern gehörte, findet sich ein Leichenstein mit der Figur des Tempelherren Peter Rotis, der zu Anf. des 13. Jahrh. starb und dargestellt ist, wie er mit der Hand einen Becher in die Höhe hebt [55]). Dieser heilige Gral ist der Mittelpunct der damaligen christlichen Symbolik und es findet sich über ihn eine kirchliche und eine johanneische Legende.

Im Jahre 1101 nämlich erbeuteten die Genueser bei Eroberung der Stadt Cäsarea eine aus gefärbtem grünen Glase herrlich gearbeitete, sechseckige Schüssel oder Schaale [56]). Diese Schaale sollte nach der Legende unter den Geschenken gewesen sein [57]), welche die Königin von Saba dem Könige Salomo darbrachte. Dieser gebrauchte sie zur Paschahfeier. Nachmals kam sie in die Hände des Herodes, dann erhielt sie Nikodemus, in dessen Hause sich Jesus bei seinem letzten Passahmahle derselben bediente und den Bissen darein tauchte, welchen er Judas Ischarioth gab. Späterhin flüchtete sich Nikodemus mit ihr von Jerusalem nach Cäsarea, woselbst sie den Genuesern in die Hände fiel. So

54) Joh. Assemanni ad Prosperi Albini historiam natural. Aegypti I. 41 sqq.: Calicem addita hostia et duabus taedis fuisse stemma Templariorum in aedibus, quas in Syria et alibi possidebant, appositum.

55) P. M. Paciandi de Cultu S. Johannis Baptist. Romae 1755. p. 300. Daraus, daß der Templer den Becher in der Hand hält, läßt sich folgern, was überhaupt in jenen Jahrh. noch oft stattfand (bei den Cisterzienſern immer), daß die Templer das Abendmahl sub utraque feierten.

56) Guil. Tyr. X. 16.

57) Wilken II. Beil. 8 ff.

Digitized by Google

weit die kirchliche Legende. — Man hält diese treffliche Schaale für ein Kunstwerk aus dem 5. oder 6. Jahrh. [58]), aus welchem hohen Alter sich die Verehrung derselben im 11. Jahrh. erklären läßt, indem man sie für den Kelch oder heiligen Gral hielt, mit welchem der Herr sein Abendmahl eingesetzt.

Nach einer andern Legende hatte diesen heiligen Gral Joseph von Arimathia an sich genommen und darin das Blut aufgefangen, welches am Kreuze aus Jesu Seite floß. Dieser Kelch verblieb fortan als ein heiliges, segensreiches Erbstück [59]) in Josephs Familie, bis er im Laufe der Zeit verloren ging. Um ihn wieder aufzusuchen, stiftete der Vater des Königs Arthus von England, Ritter Pendragon, den Orden der Tafelrunde.

Nach dieser Legendenansicht jedoch faßten die Templer in ihrer deistischen, der Christolatrie gänzlich entfremdeten Lehre, den Gral nicht auf. Vielmehr war nach ihrer Johannislehre derselbe jene kelchartige Patene in Herodes Palaste, auf welcher das Haupt des Täufers der Herodias übergeben wurde. Deßhalb ehrten sie diesen Kelch, betrachteten ihn als Zeichen ihres johanneischen Geistesbundes; der Gral war ihnen ein heiliger Bruderkelch.

Sonst wird über den Gral, als Christi Abendmahlkelch, im Mittelalter viel gefabelt, weil die in den Zeiten der Kreuzzüge erregte religiöse Schwärmerei, mit dem Erlöser und dem als mysterium tremendum betrachteten Abendmahle, auch den Abendmahlskelch dem frommen Gefühl mehr ins Auge stellte und Alles für den heiligen Gral schwärmte [60]). Das berühmte altdeutsche Rittergedicht Titurel [61]) oder die Pfleger des Grals,

---

58) Millin im Magaz. encycl. T. I. 137—150.

59) Das Wort Gral kommt vom Hebräischen גּוֹרָל her, d. i. Erbtheil, κατ' ἐξοχήν das Kostbarste und ist der Kabbala entlehnt; jener Kelch war das werthvollste Besitzthum, wie nach der Kabbala der כּוֹס שׁל ברכה u. כּוֹס־יְשׁוּעוֹת (Psalm 116, 13) in großen Ehren stand. Kabb. denud. II. in Disc. initial. I. libr. Sohar p. 148. §. 6. vgl. p. 152. §. 21.

60) Büsching, der heil. Gral u. s. Hüter, im Museum f. altdeutsche Literatur und Kunst von v. Hagen u. s. w. I. 491 f.

61) Ueber Titurel und Dante's Komödie v. Rosenkranz. Halle 1829. — Dieses Gedicht ist zuerst 1477 gedruckt. Eine der kostbarsten Handschriften befindet sich im Besitz des Fürstl. Dietrichsteinischen Hauses in Wien. Sie ist

Digitized by Google

welches eine freie, nicht auf Geschichte gegründete Dichtung, vom Auslande zu uns gebracht und durch Wolfram von Eschenbach höher ausgebildet ist, spricht viel vom heiligen Gral. Dieses Gedicht stammt aus dem Anfang des 13. Jahrh. und stellt überhaupt das Mittelalter in seiner höchsten Blüthe dar, mit einer leisen Hindeutung, daß diese Blüthe bereits vergangen sei [62]). Der Name Titurel kommt von dem ersten Hüter des heiligen Grals, Ritter Titurel her. In diesem Gedichte ist es auf Verherrlichung der geistlichen Ritterorden, namentlich des der Tempelherren, abgesehen. Es ist mystischen Inhalts, indem über allen darein verflochtenen irdischen Begebenheiten der heilige Gral in segensvoller Glorie schwebt, welcher zuletzt den Augen der Sterblichen in das Mutterland aller geheimen Weisheit, nämlich nach Indien, entrückt wird.

Wurde nun in den geheimen templerischen Kapiteln das johanneische Brudermahl an Stelle des Abendmahls gefeiert: so wurde dessenungeachtet im öffentlichen Gottesdienste die katholische Messe prachtvoll begangen, was für den Orden, namentlich an interdicirten Orten, eine Quelle reicher Einkünfte war.

Durch ein eigenthümliches Beichtinstitut trennte sich die häretische Templerei von der kirchlichen Disciplinar- u. Pönitenz-Ordnung. Nach den alten Statuten waren die Kapitel bloß der Beichte wegen gestiftet [63]). Sobald Jemand dieselbe vor dem Kapitel abgelegt, mußte er dieses verlassen und dann wurde seine Pönitenz durch Abstimmen festgesetzt, so daß der ganze Verlauf rein ascetisch und kanonisch war (s. I. S. 389). Der Vorsitzende gab, war kein Kapellan zugegen, die Absolution. Dieses Absolutionsrecht dehnte der Orden immer mehr aus und übte es nach

---

auf Pergament, in gr. 4., mit zahlreichen stark vergoldeten Miniaturen verziert, welche mitunter merkwürdige Gegenstände der templerischen Symbolik enthalten. Ebenso beschäftigt sich Eschenbachs tiefsinnigste Dichtung „Parcival" mit dem Gral und dessen Tempel. Endlich wurde die Gralsage auf deutschen Boden versetzt und mit der Geschichte der sächsischen Kaiser in Verbindung gebracht. Ueber die neuern Auffassungen dieses Gegenstandes vgl. man die Literaturgeschichten von Gervinus, Vilmar und Wackernagel.

62) Rosenkranz a. a. O. 24 u. 56.

63) Münter 228.

Digitized by Google

seiner häretischen Richtung eigentlich ganz. Nach dem Aussagen im Processe besaß der Großmeister vollkommenes Absolutionsrecht [64]). Er konnte den Klerikern befehlen, Brüder nach geschehener Beichte zu absolviren [65]); ja es ereignete sich, daß der Großmeister Beichte hörte und darauf einem Kapellan, der sie nicht gehört hatte, befahl Absolution zu geben [66]). Der Templerpresbyter, Thomas von Barton, sagte, es sei in einer Schrift verzeichnet, daß der Großmeister von Sünden, welche aus Schamhaftigkeit oder Furcht verschwiegen würden, absolvire [67]). Sonst wird auch berichtet, der Vorsitzende habe gesagt: „Was ihr aus Schamhaftigkeit verschweigt, davon absolviren wir euch vermöge der uns vom Papste verliehenen Macht" [68]), oder: „Ich absolvire euch im Namen des Großmeisters, welchem der Papst die Macht dazu verliehen hat" [69]). — Die Templer waren sich hierin gegenseitig Kleriker, gleichwie der Großmeister bischöfliche Jurisdiction über die Ordenspriester übte, mithin päpstlicher Generalvicar und Superior der Brüder, der Papst aber Ordinarius des Ordens war. Ebenso dehnte sich dieses Verhältniß beim geheimen Cultus dahin aus, daß der Großmeister als Oberbischof und Patriarch der johanneisch-templerischen Kirche, die Obern als Bischöfe galten und demnach aus eigner Machtvollkommenheit absolvirten.

Im Allgemeinen war geboten, nur bei Ordenspriestern zu beichten, da diese volle Absolutionsgewalt hätten [70]). In Abwesenheit oder Mangel an eignen Klerikern wies man an Carmeliter und Minoriten, von welcher Erlaubniß auch weniger Eingeweihte häufig Gebrauch machten, allein die eingeweihten Templer bedienten sich lieber jener Rechte, welche die Obern vermöge päpstlicher Privilegien besaßen, wonach diese jeden Bruder von den im Kapitel gebeichteten Sünden absolviren konnten [71]); denn die

64) Moldenh. 604.

65) A. a. O. 170.

66) Wilkins 363.

67) A. a. 357: . . . quod magister possit absolvere de peccatis, quae propter verecundiam carnis vel timorem justitiae ordinis non sunt confessi.

68) Moldenh. 384. — Wilkins 361. — Dupuy 521.

69) Moldenh. 556.

70) A. a. O. 157 f. 322.

71) A. a. O. 361.

Digitized by Google

Obern nahmen es übel, wenn die Brüder, diese Privilegien nicht berücksichtigend, Nichttemplern beichteten [72]). Das Absolutionsrecht der Komthure war natürlich eingeschränkter als das der Großwürdenträger und deßhalb bekannte Johann von Stoke, der Domkapitel-Vorsitzende habe zu dem, welcher aus Schamhaftigkeit und Furcht Sünden verschwieg, gesagt, „Gott vergebe sie dir; ich aber vergebe sie dir, insoweit ich es vermag" [73]).

Aus dem englischen Verhöre erhellt, daß die höhern Obern volle Absolution ertheilten [74]) und Simon von Strecho sagt aus, daß der Provinzialmeister am Ende des Kapitels gesprochen: „Wenn Jemand die Almosen des Hauses unrechtmäßiger Weise unterschlagen hat, so kann er an den guten Werken des Hauses keinen Theil nehmen. Wenn die Brüder jedoch etwa Sünden begangen, die sie aus Scham oder Furcht nicht zu bekennen wagen, so bitte ich Gott, daß er sie euch erlasse; ich erlasse sie euch kraft der Gerechtsame der Apostel Petrus und Paulus und bitte, daß ihr sie auch mir erlasset" [75]). Hierzu fügt Radulf von Tanet „darauf befahl er einem Bruder Presbyter zu absolviren; alsbald legten sie allgemeine Beichte ab und der Priester ertheilte die allgemeine Absolution" [76]). Sonach stellt sich das Beichtinstitut der Templer so hin: 1) Waren Ordenspriester vorhanden, so mußte bei diesen gebeichtet werden, sonst nur bei Carmelitern und Minoriten. 2) Die Obern befahlen nach beendigtem Kapitel den Klerikern die Absolution zu ertheilen. 3) Von dem, was die Brüder aus Schamhaftigkeit oder Furcht verschwiegen, absolvirten die Obern oder sie befahlen den Klerikern

---

72) A. a. O. 367.

73) Oben Note 67, hierzu noch: Dominus remittat tibi et ego remitto, quantum possum.

74) Wilkins 385.

75) A. a. O. 367: Si aliquis subtraxerit eleemosynas domus indebite et injuste, non habeat partem in bonis spiritualibus domus; sed si fratres commiserunt aliqua peccata, quae non audent confiteri propter erubescentiam carnis vel timorem justitiae ordinis, rogo Deum, quod remittat vobis et ego auctoritate literarum apostolicarum Petri et Pauli remitto vobis et rogo, quod vos remittatis nobis.

76) Et tunc injungit fratri presbytero, quod absolvat et statim faciunt confessionem generalem et presbyter absolvit generaliter.

Digitized by Google

zu absolviren. 4) Die hohen Obern, namentlich der Großmeister, hatten und übten unumschränktes Absolutionsrecht.

Daß der bisher geschilderte Ritus, namentlich insofern er die Aufnahme betrifft, der gewöhnliche war, erhellt aus den Aussagen fast aller Zeugen. Doch ist dieser Ritus nicht Allen erklärt worden, daher zwar fast Alle den geheimen Ritus, aber nicht dessen Erklärung, d. i. die Geheimlehre des Ordens kannten. Von diesem Gesichtspuncte aus lassen sich viele Mängel, Widersprüche und Schwierigkeiten in den Aussagen heben. Nicht jeder Templer nämlich war stark genug, sogleich bei seiner Aufnahme sich der häretischen Templerei hinzugeben und sich des Kirchenglaubens zu entäußern, einem solchen wurde von der Templerei nur die Form geboten, die Lehre ihm aber vor der Hand oder auch für immer vorenthalten. Beide, sowol diejenigen, welche blos den Ritus, als auch diejenigen, welche die Lehre kannten, nahmen Theil an den geheimen Kapiteln; nur wußten natürlich diejenigen mehr von der Templerei, welche die Form zu erklären vermochten und eben so natürlich war es, daß die Ordensbeamten insgesammt in die Mysterien eingeweiht waren. Wem des Ordens inneres Wesen anvertraut war, besaß auch ohne höhere Gliederungen (Grade) mit höherm Wissen größern Einfluß und höhern Rang. Das ist zu natürlich, als daß es weiter auszuführen nöthig wäre [77]). Wo Grade sind, müssen auch verschiedene Receptionen und Ritualien stattfinden, was bei den Templern nicht der Fall war. Und so wird man die Einweihung in templerisches Wissen und das Steigen zu höhern Würden nicht für besondere Grade halten, während freimaurerische Ansichten hier vielfach irre geleitet und zu mancherlei Hypothesen geführt haben.

Auch unter den Katharern [78]) fanden sich verschiedene Bildungs- und Rangstufen, bei denen also auf höhere hierarchische Bedeutung und, was damit verknüpft sein mußte, auf höheres katharisches Wissen Rücksicht genommen wurde. Solche höhere Bildungs- und Rangklassen hatten die Templer auch. Der große Haufe der Freimaurer vermag über die freimaurerische Symbolik wenig kund

77) Grouvelle 231 sqq. — Nicolai 78.

78) Reinerius c. 6: Ordines Catharorum sunt quatuor. Ille, qui est in primo et maximo ordine vocatur Episcopus, ille, qui est in secundo vocatur Filius major, qui in tertio Filius minor, qui in quarto et ultimo vocatur Diaconus. Caeteri qui sunt sine ordine inter eos vocantur Christiani.

Digitized by Google

zu thun, sie gilt als bloße Form, für solche hielten viele Templer die ihrige. Darum legen sie über die rituelle Templerei große Unwissenheit an den Tag, und geben oft die widersprechendste Auskunft, gleichwie es in unsern Tagen der Fall sein würde, wenn den Orden der Freimaurer das gleiche Loos wie den templerischen träfe: welche unsinnige Aussagen und abgeschmackte Erklärungen würden da zu Tage kommen; und nun vergleiche man den heutigen Stand der Bildung mit dem des 13. und 14. Jahrh.; wollte man dieß, so würde man das innere Wesen des Tempelordens richtiger auffassen.

Die Proceßacten lehren ausdrücklich, daß man bei der Reception nicht immer die Geheimnisse enthüllte. Humbert de la Beyssade meinte: „Wenn Brüder erst zehn Jahre im Orden gelebt hätten, würden ihnen mehr Aufschlüsse über Ordenspuncte gegeben" [79]). Oft mußten ältere Ritter weniger als jüngere. Stephan von Stappelbrugge sagt geradezu, es gäbe zweierlei Arten von Aufnahmen im Orden, die erste sei untadelig, die andere wider den Glauben. In den ersten Grad wäre er vor 11 Jahren aufgenommen, in den zweiten erst vor kurzem [80]). Hugo Charner, Komthur v. St. Pourcain, bekennt, es gebe unter den angesehensten Rittern gewisse Geheimnisse, welche Brüder niedern Ranges nimmer erführen [81]). Daher kam es, daß die geheimen Statuten nicht Jeder erhielt, und die Meister Berard, Beaujeu und Molay Abschriften der Regeln, Statuten und Observanzen des Ordens einforderten [82]). Bertrand von Silva that kund: „Zu der Zeit, da ich zu Montpellier gefangen saß, hatte der Ritter von St. Just zwei Bücher, in welchen nach des Letztern eigner Aussage die Statuten, Observanzen und Gerechtsame des Ordens angegeben waren; diese Schriften wurden stets unter Verschluß gehalten und die Schlüssel zwei Rittern anvertraut" [83]).

---

79) Moldenh. 538.

80) Wilkins 383: Duae sunt professiones in ordine templi, prima licita et secunda est contra fidem.

81) Moldenh. 570.

82) A. a. O. 319. 152. 154. 463. Dupuy 524.

83) Menard hist. de la ville de Nismes I. 212: Tempore, quo fuit captus in conventu Monte-Pessulano, Dominus deSt. Justo, miles habuit de domo Templi de Monte-Pessulano duos libros, in quibus, ut dixit, erant scripta statuta vel retragia ac justitiae ordinis templi, qui dicti libri clau-

Digitized by Google

— Ein solches Statutenbuch gab der Meister von England, Wilhelm de la More, einem Ritter, Wilhelm von Pokelington zum Abschreiben, mit dem Befehl, es nur Rittern zu zeigen. Der Kapellan in Ryde, Kasper von Nofferton, ein halbes Jahr Tempelherr, sahe nur von weitem hinein, als der Meister dazu kam, ihm sehr erschrocken das Statutenbuch wegriß mit dem Schwure, es Niemandem wieder anzuvertrauen [84]).

Man darf annehmen, daß die Aufnahme, wo der Ritus nicht erklärt wurde, nur vor dem Komthur und einigen Brüdern geschah und mehr ein votum simplex privatum war [85]), welches die Stelle des Noviziats vertrat [86]), da es die Templer bei ihren politischen und häretischen Geheimnissen nicht zulassen konnten. Bei diesem votum simplex, bei dieser unenthüllten, symbolischen, nur rituellen Templerei blieb es, wenn ihm jene Form nicht erklärt und er nicht, um jesuitisch zu reden, Profeß werden sollte. Durch das erste votum machte sich der Aufgenommene dem Orden verbindlich, dieser aber sich nicht ihm. Dagegen kam später, wenn das Mitglied dem Orden anstand, d. h. Selbstständigkeit, Freisinnigkeit und Eifer zeigte, die Enthüllung jener Symbolik und damit ein votum solenne vor einem Kapitel der Wissenden hinzu. Oft führte man einen fähigen Neophyten gleich in die Mysterien ein, fühlte sich dieser aber durch die häretischen Elemente verletzt, so weigerte er sich wol, zu verläugnen, dann stand man nicht an, den Ritus für eine Posse zu erklären [87]), oder man wendete Gewalt an, der Neophyt mußte thun, was man von ihm begehrte [88]).

Fragt man nach der Zeit der Entstehung der häretischen Templerei, so haben wir schon oben bemerkt, daß ein Unterschied zu machen sei, zwischen der Zeit, wo die Freisinnigkeit im Orden sich als Wesen des Einzelnen einfand und der, wo dieselbe Ritus, also Sache des Ordens wurde. Der Tempelherr war

---

debantur cum clavibus, quarum unam ipse frater Bertrandus tenebat et Fr. Reymbandus de Larano tenebat aliam de iisdem.

84) Dupuy 525.

85) Münter 43. Ego N. N. regulam . . . servare volo et promitto.

86) Dupuy 374: Quod non utuntur in Ordine suo anno Probationis, immo statim habetur Receptus pro Professo.

87) Moldenſ. 550. 402.

88) A. a. O. 292. 628. 355.

Digitized by Google

schon gegen Ende des 12. Jahrh. ein aufgeklärter Weltmann und diese Freigeisterei des Einzelnen nahm im Zeitalter Friedrichs II. einen kühnen Flug. In dieser Zeit war der Orden nach Außen, nämlich auf dem Schauplatze des Krieges, sehr säumig, desto thätiger im Innern, am meisten dies in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. In dieser Zeit waren die Folgen der allgemeinen Bewegung, welche die Kreuzzüge veranlaßt hatten, in allen Verhältnissen des Abendlandes sichtbar; Friedrichs II. Zeitalter wirkte mit seiner Kraft und Ideenfülle in allen unberechenbaren Folgen. Der Orden hatte sich in Europa concentrirt, er hatte Zeit, Geld, Verbindungen und Macht; andere Tendenzen beseelten ihn, der Schauplatz seiner Wirksamkeit war nicht mehr Palästina. Der Kampf mit den unglücklichen Hohenstaufen hatte dem Papste gezeigt, wie unentbehrlich ihm der Orden der Templer sei, um so mehr fühlte sich dieser und fürchtete keinen Inquisitor haereticae pravitatis in seinen den Laien wie dem Klerus verschlossenen Kapitole. Mochte also schon sehr früh, ja schon zu des Meisters Philipp von Naplus Zeiten [89]), unkirchliche Aufklärung und Freigeisterei sich in den Privatglauben der Templer eingedrängt haben und dieser vornehme Weltton sich allmählig zur Sitte, zum Ordensbrauche umgestalten: einen eigenthümlichen Ritus erhielt er erst nach der letzten Hälfte des 13. Jahrh., erst da wurde die häretische Templerei ein Ordenspunct und ging in einen geheimen Cultus über.

Alle Andeutungen in den Proceßacten nämlich weisen auf die Jahre von 1250 — 1270, in welchen der geheime Ritus eingeführt worden sei. Der achtzigjährige Prior von Rochelle, Wilhelm von Liège, meint, seit 50 Jahren sei Christus im Orden verläugnet [90]). Ein Provinzialmeister von England, Procelin, auch der Großmeister Thomas Berard [91]) wurden als solche genannt, unter welchen der eigenthümliche templerische Cultus eingeführt sei. Hieher, auf die Jahre 1260 — 1272 weisen alle Zeugnisse, als: Der Orden habe seit 40 Jahren [92]) diese Beschuldigung auf sich gezogen;

89) Raynouard 283: Frater, de Neapoli Syriae, qui primo induxerit in ordine quod fratres ipsius Ordinis spuerunt super Crucem.

90) Grouvelle 389.

91) Wilkins 360. Moldenh. 615. Dupuy 18.

92) Baluze 9.

Digitized by Google

Thomas Berard habe zuerst die Abschriften geheimer Statuten eingefordert[93]); auch englische Templer gaben die Regierungszeit jenes Großmeisters an[94]), namentlich nannten Einige die englischen Provinzialmeister Adelard, Himbert Peraut[95]), von denen ersterer nach 1250 regierte, Andere den Wilhelm de la More[96]), unter denen die Geheimlehre eingeführt sei. Noch andere berichteten dieß von Wilhelm Beaujeu[97]) und nannten 20 Jahre[98]) als die Zeit, seit welcher der Orden von der Kirche so abgeirrt wäre, was Alles recht wol auf die Zeit um 1270 verweist.

Fassen wir die gesammte Templerei hier schließlich zusammen, so ging die Politik des Ordens zuletzt darauf hinaus, einen aristokratisch-hierarchischen Adelsbund zu stiften und Landeshoheit zu erringen gleich den Johannitern und deutschen Rittern. Sein Ordensglaube war Deismus und die Freigeisterei der vornehmen Welt, eingekleidet in johanneische Symbolik und gemischt mit dem modischen kabbalistisch-astrologischen Aberglauben des Mittelalters. Das Glaubensbekenntniß des Templers mochte lauten: „Ich glaube an den einen Gott, verehre Johannes den Täufer, der keine Wunder that, verwerfe alle religiösen Wunder, alle kirchliche Gläubigkeit, namentlich die Verehrung Christi, des Kreuzes und der Heiligen. Das Abendmahl ist mir ein Brudermahl, die Beichte und Absolution nur allgemeine Betrachtung und Darstellung der menschlichen Schwäche und Thorheit und die allgemeine Ankündigung der göttlichen Güte und Gnade. Dagegen glaube ich, daß geheime Mächte, namentlich die Gestirne, einen mächtigen Einfluß auf das Schicksal der Menschen ausüben; daß es aber den Menschen durch astrologische Berechnungen, magische Künste und kabbalistische Zeichen gelungen sei, die Gestirne über sein Schicksal zu befragen, die geheimen Mächte sich dienstbar zu machen und an sein Glück zu fesseln" — Abgestreift vom Wesen des Mit-

---

93) Moldenh. 319.

94) Wilkins 360. 95) A. a. O. 386.

96) Acten im Vatican.

97) Grouvelle 388. 392. (après la mort de Guillaume de Beaujeu) 398: Les abus sont très anciens; l'Orient ést leur pays natal. Guillaume de Beaujeu et le chevalier de Sarnage avaient de grandes liaisons avec le Sultan.

98) A. a. O. 362.

Digitized by Google

telalters zeigt sich die politische Templerei in der Kirche als Jesuitismus, im Staate als Aristokratismus, die häretische dagegen als religiöser Indifferentismus, von ihrer bessern, geistigen Seite als Protestantismus im Allgemeinen, als Rationalismus im Besonderen und corporativ als Freimaurerei. Es darf daher auch von hier aus nicht befremden, daß der Orden in der Zeit unterging, welcher er so weit vorausgeeilt war. Denn daß er eine höhere Intelligenz, geistige Kraft und Freisinnigkeit in sich barg, konnte ihm die Kirche nicht vergeben. Wohnten ihm auch wie allen menschlichen Bestrebungen große Schwächen bei, seine geistigen Güter verblieben spätern Geschlechtern, sie heißen religiöse Aufklärung und Kampf gegen kirchlichen Aberglauben und gegen hierarchisches Joch. —

---

## Fünftes Capitel.

### Bedenken gegen die Geheimlehre.

Die Geheimlehre des Ordens hat großen Streit hervorgerufen und mancherlei Bedenken gegen sie erweckt. Denn die Vertheidiger der Templer stellen deren geheimes, namentlich das ketzerische Wesen gänzlich in Abrede; die Gegner erfinnen Unglaubliches und erhöhen die Beschuldigungen. Jene haben sich stets undenkliche Mühe gegeben, alle gemachten Beschuldigungen zu widerlegen, indem sie entweder die Geschichte des Ordens verfälscht oder nur mangelhafte Kenntnisse von ihr hatten. In beider Hinsicht muß der Verdacht gegen den Orden steigen, namentlich wenn seine Verehrer ihn geflissentlich schuldlos darstellen und ihn mit leichten Waffen zu vertheidigen suchen. Am meisten ist man im vorigen Jahrhundert von Seiten der Freimaurerei, weil sie sich fälschlich für eine Tochter der Templerei hielt, beflissen gewesen, den Tempelorden als schuldlos und deßhalb aller Mysterien, namentlich aller Häresien ledig darstellen. Man ersann zu diesem Behufe nicht blos Legenden und stellte unhistorische Ergebnisse auf, sondern man machinirte auch, um die Wahrheit zu unterdrücken. Die maurerischen Verehrer des Tempelordens

Digitized by Google

kauften die ganze Auflage der Proceßacten von Moldenhawer auf, weil diese des Ordens Schuld erwiesen, nur wenige Exemplare sind in den Buchhandel gekommen. Moldenhawer und Münter (bei seinem Statutenbuche) wollten ihrer Schrift einen zweiten Band folgen lassen, in welchem sie das innere Wesen des Ordens besprochen haben würden, allein ihre freimaurerischen Verbindungen hinderten sie daran. Schon mehrere Jahrzehnte vor ihnen hatten sich die Freimaurer in ihrem unhistorischen Streben eine wirkliche Verfälschung zu Schulden kommen lassen. Dupuy hatte seine „Histoire de la condemnation des Templiers" bereits im Jahre 1650 zu Paris herausgegeben und hierbei das Original der Proceßacten benutzt, nach welchem die Schuld des Ordens keinem Zweifel unterliegt. Die Schrift machte großes Aufsehen und wurde 1685, 1700 und 1713 zu Brüssel wieder aufgelegt; auch erschien schon 1665 zu Frankfurt a. M. eine deutsche Uebersetzung. Als aber in der Mitte des 18. Jahrh. einige freimaurerische Branchen den Orden der Templer, für dessen Zweige sie sich hielten, wieder ins Dasein rufen wollten, indem sie behaupteten, er sei nie gänzlich untergegangen, mußte die Schrift Dupuy's als die einzige, welche aus ächten Documenten das Wesen und die Schuld des Ordens aus der bisherigen Verborgenheit ans Licht gezogen hatte, sehr mißfallen. Sie war bereits seit einem Jahrhundert im Publikum verbreitet, ließ sich also nicht aufkaufen, darum verfälschte man sie[1]). Solches Streben hatte nun in der Freimaurerei seinen Fortgang, von ihr aus verbreitete sich auch zu den Nichtmaurern die allgemeine Ansicht, die Templer hätten keine Geheimlehre gehabt, seien daher schuldlos gewesen.

Unter den Freimaurern, welche hier gegen Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrh. den Kampfplatz betraten,

---

1) Ein Ungenannter, jedenfalls ein freimaurerischer Tempelherr entweder des jesuitischen Kapitels zu Clermont oder ein Ritter der stricten Observanz, gab die Schrift 1751 unter dem Druckorte Brüssel, aber richtiger wol Paris oder Amsterdam, mit vielen Anmerkungen, Zusätzen und Urkunden, aber so verstümmelt heraus, daß sie nicht, wie bei Dupuy, des Ordens Schuld, sondern seine Unschuld darthut. Es kann daher der Fall sein, daß man aus Dupuy, je nachdem man die ältere oder neuere Recension in Händen hat, von der Schuld oder Unschuld der Templer belehrt wird. — Vgl. Schröckh K. Gesch. XXXIII. 260.

Digitized by Google

sind Herder[2]), Münter[3]) und Raynouard[4]) die bedeutendsten, weil sie auch Ruf in der Wissenschaft haben, und deßhalb sind sie hier vornämlich berücksichtigt. Die beiden Deutschen traten in jener Periode auf, wo der Orden der Freimaurer in seiner größten Blüthe und Regsamkeit im Tempelorden seinen Ursprung sah. Alle Freimaurer waren für den innigen Zusammenhang beider Orden begeistert, welche Begeisterung von Frankreich nach Deutschland verpflanzt worden war. Man glaubte bei Enthüllung der Templerei das mysteriöse Wesen der Logen gefährdet. Allein vorurtheilsfreie und unterrichtete Freimaurer heutiges Tages wissen, daß Templer und Freimaurer sich nichts angehen, die Zeit ist vorüber, wo die Maurerei die templerische Geheimlehre zu besitzen wähnte und deßhalb nicht wollte, daß diese profanirt würde; wo man auch wol die häretische Templerei nur deßhalb läugnete, weil sie sich in den maurerischen Ritualien und Statuten nicht

---

2) Herder historische Zweifel über Nicolai's Buch „Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden" im deutschen Mercur 1782. Märzheft: Mit Zusätzen in Herders Werken zur Philos. und Geschichte. Ausgabe Carlsruhe Th. 13. S. 266 ff. — Vgl. unten Buch 6 Kap. 2. Anmerk. 25.

3) Münter über die hauptsächlichsten gegen den Tempelorden erhobenen Beschuldigungen in Henke's neuem Magazin für Religionsphilos., Exegese und Kirchengesch. Bd. 5. 351 ff.

4) Raynouard Monumens etc. Par. 1813, kürzer hinter dessen Tragödie „les Templiers. Par. 1823". Vgl. seine Aufsätze gegen Hammers Mysterium Baphometis revelatum im Journal de Savans, Mars et Avril 1819. Bibl. universelle X. p. 327. XI. p. 3. und die Note in Michaud hist. des Croisades ed. 4. T. V. 572. — Das Verfahren Raynouards, welcher sich in jener Tragödie als einen übertriebenen Lobredner der Templer darstellt, erhellt schlagend aus seiner Benutzung der Proceßacten. Darum sagt Grouvelle p. 167. in der Note (es ist im Texte die Rede davon, daß Molay erst zu Chinon Mancher bekannt, im Laufe der Untersuchung aber Widersprüche an den Tag gelegt) ... Raynouard fait des grands efforts, pour reporter la date de ses decisions (nämlich in der ersten Ausgabe des Dupuy befindet sich une rôle contenant la solution de plusieurs questions mues sur le fait des Templiers — eine davon handelt sur les variations du grand-maitre, welche hier genannt ist) avant l'interrogatoire de Chinon: mais il n'a, pour y réussir, que des raisonnements: il ne donne point la date précise ... Anéantir les aveux du grand-maitre à Chinon, établir, qu'il a rétracté avant ces seconds aveux, et que depuis il a sontenu cette retraction, c'ést le systéme, par lequel M. Raynouard prétend restaurer la renommée de Jacques Molay: mais autre est un systême, autres les actes et les faits.



Digitized by Google

vorfand. Uebrigens haben nicht alle Branchen der Freimaurerei solche Templomanie gehegt wie die sogenannte stricte Observanz und besonders die heutigen pariser Templer, welche freilich im Grunde keine Maçons sein wollen.

Jene stricte Observanz namentlich ließ es sich in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts angelegen sein, aus bloßer Geheimnißkrämerei alle Schriften, welche das innere Wesen des Tempelordens oder dessen Schuld betrafen, zu unterdrücken. So hat Nicolai wegen seiner Schrift manche Anfeindungen erleiden müssen; ja gegen einzelne Individuen, welche freilich mehr das Wesen der Freimaurerei enthüllten, verhängte man schwere Verfolgung. Wie es Moldenhawer und Münter mit Fortsetzung ihrer Schriften erging, ist eben berichtet. Beide lebten in Kopenhagen, die dänische Freimaurerei bekannte sich zur strictен Observanz, sie klebt noch heute am Alten[5]). Münter setzte sein Statutenbuch auch wol deßhalb nicht fort, weil er sich selbst gestehen mußte, daß er durch die aus unparteiischer Untersuchung und dem allmäligen Zerfließen des freimaurerischen Nimbus gewonnene Ueberzeugung von der Schuld des Ordens und durch eine klare Darlegung der Geheimlehre mit seinen Logenbrüdern in eine beiden Theilen lästige Disharmonie gerathen mußte. Daß Münter an dem Vorhandensein einer templerischen Geheimlehre nicht zweifelte, ja daß er seine dem Publikum in Henke's Magazin mitgetheilte Ansicht von der Unschuld des Tempelordens gänzlich geändert hatte, erhellt aus seinen hinten folgenden Briefen, in dessen erstem er unter andern zur Vorsicht[6]) bei der Beurtheilung der häretischen Templerei räth, denn er habe früher die

---

5) Nach dem Tode des alten Landgrafen Karl von Hessen, des greisen Großmeisters der dänischen Logen, schien man aus dieser Lethargie erwachen zu wollen. Dafür sprach die Preisaufgabe der Kopenhager Academie der Wissenschaften für das Jahr 1840: Exponatur, quomodo et quas ob causas fratres militiae Templi post abrogatum Templariorum ordinem in diversis extra Galliam Europae civitatibus habiti et tractati sint. Exploretur porro quatenus et quomodo abolitus ille ordo cum aliis societatibus coaluerit, aut per alios sit continuatus. — Aber, obschon Bearbeitungen eingelaufen, hat die Academie mit ihrem Urtheil zurückgehalten. — Sollte da die Maurerei von 1780 noch gespukt haben?

6) Die Briefe sind geschrieben, als unter Villele die Jesuiten herrschten und die pariser Templer von ihnen Gefahr liefen. S. Beil. 2.

Digitized by Google

Templer für katholisch orthodox gehalten, was sie aber nicht gewesen. So kann auch Herder, nachdem die freimaurerische Sturm- und Drangperiode vorüber war, und er tiefere Geschichtsstudien gemacht, seine Meinung geändert haben, oder hätte sie bei längerm Leben so gut wie Münter geändert.

Von Herder und Münter gehen die früher gangbaren Urtheile über den Tempelorden in den meisten kirchenhistorischen Schriften (von Schröckh bis auf alle aus den zwei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts) aus. Sind aber nach Obigem alle von Freimaurern ausgehenden günstigen Urtheile über die Templer verdächtig und parteiisch; findet sich ferner noch heute (wie uns ein anonymer schriftlicher Beweis vorliegt), hier und da der Glaube vor, daß die höhern Grade dieser oder jener maurerischen Branche ächte templerische Ueberlieferungen bergen wollen (da doch der Historiker weiß, daß entweder die betreffende Symbolik eitles Machwerk ist, oder auf die alten Bauhütten zurückweist): so muß man den von solcher Autorität ausgehenden Urtheilen der Nichtmaurer noch mehr mißtrauen, da diese, statt zu den historischen Quellen zurückzugehen, solchen Ansichten ohne tiefere Prüfung folgen und zwar, weil sie den Auctoritäten Jener trauen und auch wol weil ihnen der Gegenstand zu speciell und unwichtig, eine nähere Prüfung weitläufig und schwierig erscheint.

Die politische Schuld des Tempelordens kann Niemand läugnen, der die Geschichte der Kreuzzüge genau betrachtet. Deßhalb wird auch weniger die tadelnswerthe Politik und die Zügellosigkeit der Templer in Abrede gestellt, als seine Geheimlehre, weil diese in der äußern Geschichte des Ordens nicht vorliegt. Allein es fehlt doch nicht ganz in derselben an Andeutungen und der Proceß gegen den Orden enthüllt sie dem unparteiischen und sorgsamen Forscher in ihren Grundzügen unabläugbar.

Namentlich hat Jakob von Molay die rituelle Templerei bekannt [7]), und Clemens V. thut sie der ganzen Welt kund [8]) mit

7) Baluze 9.: . . magister generalis . . sine omni tormento errores plenarie recognovit. — In der Bulle „Pastoralis praeminentiae Solio“ (Rymer I. 4. 100) heißt es: . . . praefatus Magister . . . spontanee confessus est palam, praesentibus majoribus personis ecclesiasticis Parisiis,



Digitized by Google

dem Worte, er habe sie aus eigner Untersuchung erfahren und von einem angesehenen Ordensbeamten [9]), (wahrscheinlich Hugo von Peyraud oder Prinz Veit von Auvergne) als Augenzeugen vernommen, wie denn der unerlaubte Receptionsritus von dem Großmeister auf Cypern in einer Versammlung von mehr denn 200 Brüdern ausgeübt worden sei. Mit dem, was der Papst angiebt, stimmt überein, was die höchsten Ordensbeamten, nämlich außer dem Großmeister, der Meister von Cypern, Runbaud von Caron, der von Poitou, Gottfried von Gonaville und der von der Normandie, Veit von Auvergne aussagten [10]). Alle gestanden die Verläugnung Christi, der von Frankreich gestand auch die Verehrung des Idols. Die englischen Templer wollten anfangs nichts bekennen, als sie aber die Geständnisse ihrer französischen Brüder vernahmen, bekannten sie die Häresie und schwuren sie ab [11]). Der Tempelritter Gerhard von Caus [12]), setzt gut

---

Magistris in Theologia et aliis, corruptionem erroris abnegationis Christi in fratrum professionibus contra primam institutionem ordinis . . . introductam. — Grouvelle 161 sqq.

8) Rymer a. a. O. : . . quod Templarii, sub religionis pallio militantes exterius, in Apostasiae perfidie intus vixerant hactenus in detestabili haeretica pravitate . . . . expressis verbis abnegant Dominum J. Ch., nec non ydolum adorant in suis Capitulis et alia nefanda committunt, quae ob ruborem exprimendi subticemus ad praesens . . . quod (Templarii) contra ipsum Dominum in scelus Apostasie nefandum, detestabile Idololatrie vitium . . et haereses varias erant lapsi . . . Infamia vero contra Templarios ipsos increbescente validius, super sceleribus antedictis et quia etiam quidam Miles ejusdem ordinis, magnae nobilitatis et qui non levis opinionis in dicto Ordine habebatur, coram Nobis secreto juratus deposuit: Quod in receptione fratrum — hec consuetudo vel varia corruptela servatur, quod ad recipientis vel ab eo deputati suggestionem, qui recipitur Christum Jesum negat et super crucem sibi ostensam spuit in vituperium Crucifixi. — —

9) A. a. O. Nos quoque Fratrum unum Militem ordinis, magnae generositatis et auctoritatis virum . . examinavimus, qui dictum facinus . . . . sponte confessus fuit plenarie coram nobis.

10) Baluze 22 und 121.

11) Wilkins 391: Fateor, me esse adeo diffamatum super articulis haereticae pravitatis et aliorum errorem, videlicet abnegationis Christi et spuitionis super crucem et aliorum contentorum in rescripto apostolico, quod me super his purgare non possum . . . .

12) Moldenh. 317.

Digitized by Google

aus einander, wie die templerische Geheimlehre verschwiegen bleiben konnte und was Viele bewegen mochte, sie bei der Untersuchung möglichst zu verschweigen. Früher nämlich konnte es keinem Templer einfallen, Verrath zu üben, weil ihm der Orden mehr bot als die Welt und weil er stets die Rache des mächtigen Ordens zu fürchten hatte. Was half auch Verrath, so lange der Papst, unter keinem fremden Einflusse stehend, als treuer Gönner des Ordens sich zeigte? Sodann hatte der Verräther nur eine traurige Zukunft zu erwarten. Ausgeschieden aus dem Vereine, dem er sein Erbtheil zugewendet, blieb ihm nur ein dürftiges, freudenloses Leben übrig. Die Einwendung, warum in den ersten Verhören nichts gestanden, hebt Gerhard dadurch, daß dieß in dem Glauben geschehen, der Orden werde bestehen, und Viele aus Schamhaftigkeit vom offnen Geständnisse abgestanden sein.

Ueberhaupt, woher wol das allgemeine Gerücht seit dem 13. Jahrh. von einer ketzerischen templerischen Lehre, wenn an derselben auch gar nichts Wahres sein sollte? Der gewöhnliche Ketzerparallelismus jener Zeit wäre längst genügend dargethan, wenn nicht des Ordens geheimnißvolles Wesen, die leisen Andeutungen der Päpste, die Untersuchung gegen den Orden, des Papstes Benehmen hierbei, so wie dessen officielle Kundgebungen (die unwahr zu nichts halfen) über templerische Häresie mehr gäbe, als den gewöhnlichen, durchgekäueten Ketzerparallelismus, welcher allerdings in den lächerlichen Extremen der Beschuldigungen gegen die Templer sich kundgethan hat. Die Beschwerden der am meisten hierarchisch-gesinnten, also jenen Rittern höchst wohlwollenden Päpste, als Alexanders III., Innocenz III., Clemens IV. und Gregors IX., deuten nicht immer blos auf Gesetzlosigkeit, sondern auch auf Ketzerei. So schreibt Innocenz III.[13]) an den Meister: „Ihr folgt den Lehrsätzen böser Geister; um anderer Schändlichkeiten willen müßtet ihr eigentlich eure Privilegien verlieren, die ihr so schändlich mißbraucht.“ — Auch Clemens IV. warnt die Templer vor einer Untersuchung von Seiten des apo-

13) Epp. Innocent. III. ed. Baluze II. 68. ep. 121: . . . Ecclesiae generalis et cupiditatis aestibus anhelantes non declinant mendacia, dum utentes doctrinis daemoniorum . . . . per haec et alia nefanda apostolicis privilegiis, quibus tam enormiter abutuntur, essent merito spoliandi etc.

Digitized by Google

stolischen Stuhls, denn, sagt er, sie würde nicht gut ausfallen [14]). Clemens V. mußte selbst von seinem Kämmerer, dem Cardinal Wilhelm von Cantilupus, welcher seit seinem elften Jahre Affiliirter des Ordens war, Eröffnungen über denselben vernehmen, welche diesen hart beschuldigten [15]). Hier konnte von Politik nicht die Rede sein, da die templerische dem Papste in den damaligen Verhältnissen nur zugethan sein konnte. Auch war die Beschuldigung der Ketzerei bei König Philipp nicht nöthig, um den Orden zu stürzen, da dessen Macht schon durch die vieljährige Untersuchung dahin sank, es bedurfte derselben nicht, auch nicht der Menge der Inquisitionsartikel, nicht der Bulle Faciens misericordiam, in welcher die Untersuchung der Ketzerei anbefohlen und in ihren Grundzügen angedeutet wurde. Wollte man den Orden stürzen, auf die, wie man behauptet hat, illegale Art stürzen, so reichten Gefängniß und Scheiterhaufen hin. Eine so langjährige Untersuchung [von 1307 bis 1312], eine so ins Specielle gehende Darlegung der Templerei von Seiten der Kirche hätte nie stattgefunden, wenn nicht schon längst der Orden in den Verdacht der Apostasie verfallen wäre und man jetzt, bevor König Philipp eingriff, mehr fand, als Papst und Kirche selbst geglaubt hatten. Bekannten doch Großmeister und obengenannte Großwürdenträger vor den Cardinälen Berengar, Stephan und Landulf in Gegenwart vier öffentlicher Notarien und vieler anderer rechtlicher Männer bei einem körperlichen Eide freiwillig und ohne Zwang die ketzerische Receptionsweise [16]).

Clemens hätte den Orden gern erhalten, wenn er ihn auch in Vielem antihierarchisch und ketzerisch fand, wie er ja am 30. Decbr. 1308 an Philipp schreibt [17]): „Die Ketzereien der Templer sind durch gründliche Beweise erhärtet, selbst eine Untersuchung vor meinen Augen hat solche bestätigt." — Gleichwol ordnet er, um den

14) Raynald ad 1265. 15) Rymer I. 4. 65.

16) Qui (Magister et praeceptores) . . . ad Sancta Dei Evangelia, ab eis corporaliter tacta, prestito juramento . . . sponte absque coactione qualibet et terrore . . . confessi fuerunt . . Christi abnegationem et spuitionem super crucem . . ., se sub eadem forma . . . fratres multos recepisse. Sunt etiam quidam ex eis quedam alia horribilia et inhonesti confessi, que, ut eorum ad presens parcamus subticemus.

17) Baluze Vit. Papav. Aven. I. 132.

Digitized by Google

Orden zu erhalten, eine lange Untersuchung an, damit er Zeit gewinne. Als jedoch die Ketzerei so allgemein vor den Zeugen ausgesagt wurde, suchte die Kirche aus leicht ersichtlichen Gründen dieselbe zu verschweigen und erlaubte daher nie den Druck der Proceßacten noch die des Concils zu Vienne. In diesem Sinne schrieb der Dominicaner, Wilhelm Imbert, welcher vor der vom Papste angeordneten Untersuchung vom König mit einer solchen beauftragt war, gleich nach Einziehung der Ritter an alle seine Mitinquisitoren: „sie sollten, wenn die Wahrheit der Beschuldigungen sich erwiese, dieselbe geheim halten, damit beim Volke kein Aergerniß entstehe[18]). In allen päpstlichen Bullen heißt es, das Weitere soll für jetzt verschwiegen werden; selbst in der Aufhebungsbulle „Ad providam Christi" wird dieser Vorbehalt genommen, zwar auf die Ketzereien hingewiesen, aber sie doch gänzlich verschwiegen[19]). Denn die römische Curie verhüllte stets Alles in Dunkel und Vergessenheit, was ihr Schmach bereitet [so eine Untersuchung bei Aufhebung des Ordens der Jesuiten] und namentlich was im Schooße der Kirche auf Freisinnigkeit deutet. Deßhalb verschwieg sie der Welt die häretische Templerei, welche offenkundig darthut, wie selbst kirchliche Vereine sich nicht unter das Joch des selbsterfundenen starren Dogma's beugten, das nur für den Laien gegeben sein sollte. Petrus de Marca hat zwar die Acten der Synode zu Vienne herauszugeben versprochen, allein er durfte sein Versprechen nicht halten[20]). Diese Acten würden mehr wie Alles Geschwätz die Unschuld des Tempelordens darthun, wenn — er eben nicht schuldig, d. h. von der Kirchenlehre abgewichen wäre. Auch Clemens XIV. gedenkt in der Bulle „Dominus ac redemptor noster" der Aufhebung des Ordens der Templer[21]) und

18) Dupuy 194.

19) Rymer II. I.: Dudum siquidem ordinem Domus Militiae Templi Jerosolimitani, propter Magistrum et Fratres caeterasque personas dicti ordinis in quibuslibet mundi partibus consistentes variis et diversis non tam nefandis quam infandis, proh dolor errorum et scelerum obscenitatibus, pravitatibus, maculis et labe respersos, quae propter tristem et spurcidam eorum memoriam praesentibus subticemus . . . .

20) Die Acten befinden sich in der vaticanischen Bibliothek. — Ondin. commentar. III. 727.

21) Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung der Jesuiten

Digitized by Google

ſagt von ihm, er ſei trotz ſeines Anſehens, Nutzens und der Gunſt, mit welcher ihm der apoſtoliſche Stuhl zugethan geweſen, wegen ſeines allgemeinen böſen Rufes von Clemens V. unterdrückt, obwol das mit der Prüfung beauftragte allgemeine Concil zu Vienne für gut befunden habe, ſich eines förmlichen Endurtheils zu enthalten [22]).

Daß die Proceßacten, wie ſie Moldenhawer herausgegeben [23]), ächt ſind, hat noch Niemand bezweifelt, aber nicht Jeder hat ſie geleſen. Daß ſie Beweiſe einer templeriſchen Geheimlehre enthalten, lehrt die unbefangene Durchſicht derſelben, darum ſchlugen die Freimaurer dieſe Schrift unter, darum wurde Dupuy's ähnliche Schrift verſtümmelt, und Raynouard benutzte dieſe Acten parteiiſch. Die in denſelben mitgetheilte Unterſuchung iſt mit einer für jene Zeiten ausgezeichneten Milde und Menſchlichkeit geführt, indem die päpſtliche wie die königliche Commiſſion nie die Folter angewendet hat [24]), vielmehr erklärt erſtere gegen Gottfried von Gonaville, er könne vor ihr mit aller Sicherheit ſprechen, ohne daß er irgend eine Art von Mißhandlung, Gewaltthätigkeit oder wol gar die Folter befürchten dürfte, deren Gebrauch ſie ſich nie erlauben, vielmehr zu verhindern möglichſt bemüht ſein würden" [25]). Wenn ſich in dieſen Acten Templer über die erlittene Folter beklagen, ſo

---

betr. . 1773: Clemens papa V., per suas sub plumbo VI. non. maji anno . . 1312 expeditas literas, ordinem militarem Templariorum nuncupatorum, quamvis legitime confirmatum et alias de christiana republica adeo praeclare meritum, ut a sede apostolica insignibus beneficiis, privilegiis . . . . cumulatus fuerit . . . totaliter extinxit.

22) . . . . ob universalem diffamationem suppressit . . . (Clemens V.), etiamsi concilium generale Viennense, cui negotium examinandum commiserat, a formali et definitiva ferenda sententia censuerit se abstinere.

23) Moldenhawer fand dieſe Acten in der Abtei St. Germain de Prés in der Originalſchrift (Processus contra Templarios), welche Dupuy benutzt hatte. Es iſt wahrſcheinlich das Concept des erſten Notars bei der Unterſuchungs-Commiſſion, Florimont Dondedei; er ſchreibt von ſich in der erſten Perſon. — S. Moldenh. Vorrede S. XII. Michelet hat das Original in Procés des Templiers. Par. 1841 herausgegeben, es weicht von Moldenhawers Ueberſetzung nur unweſentlich ab und verändert nicht im Mindeſten das Ergebniß dieſer Unterſuchung, ſowie unſer Urtheil über des Ordens Schuld.

24) Moldenh. 223. 236. 25) A. a. O. 71.

Digitized by Google

meinen sie die Gewaltthätigkeiten, mit welchen die königliche Commission von 1307 bis 1309 verfahren war. Sobald die päpstliche Untersuchung begann, hörte die Anwendung der Folter auf, welche in England gegen keinen Templer angewendet worden ist [26]). — Freilich sind die Proceßacten auch voller Läugnung und Widerruf; aber wie kann dieß anders sein? Stolz, Schamhaftigkeit, Furcht, Ungewißheit kämpften im Gemüthe der Verhörten. Als am 12. Mai 1310 König Philipp nach dem Urtheil des Concils zu Sens 67 Ritter verbrennen ließ, so hatte dieß Ereigniß bei der päpstlichen Untersuchung insofern keinen Einfluß auf die Zeugen [27]), als die Commission, um Jene durch die erregte Furcht ihres freien Urtheils nicht zu berauben, die Untersuchung bis zum 3. Nov. (also ein halbes Jahr) aussetzte, dann mit derselben Milde wie vorher fortfuhr, nachdem sie an den Erzbischof von Sens eine ernstliche Vorstellung über solches willkührliche Verfahren gesendet hatte.

Daß wir keine geheimen Statuten des Tempelordens jetzt mehr besitzen, kann nicht befremden, denn theils wurden zu gewissen Zeiten dieselben von den Großmeistern eingefordert [28]) und die überflüssigen vernichtet; theils hielt man sie für häusliche und sociale Vorschriften und der Orden brachte vielleicht die ungesetzliche Reception nie zu Papiere, sie galt als Observanz; theils mögen Schriftstücke von den päpstlichen Inquisitoren vernichtet worden sein; auch kann sich wol noch Manches in den Archiven bergen, und wer weiß denn, was in den Acten des Vienner Concils eingetragen ist? Namentlich in Südfrankreich, wo noch zur Zeit dieses Concils gegen 2000 Templer in der Umgegend von Lyon sich befanden [29]), hatte der Orden Gelegenheit alle ihm nachtheiligen Papiere zu verderben. Auch mag es von den geheimen Statuten nicht viel Abschriften gegeben haben. Alle sonstigen auf Templerei bezüglichen Denkmale sind durch die Länge der Zeit untergegangen. Johanniter wie andere Ordensleute, welche in Besitz der Tempelgüter kamen, haben aus Haß

26) Nicolai 35. 27) Moldenh. 245 f.

28) Von Berard, Beaujeu, Molay (Moldenh. 319); viele Papiere wurden von diesen Meistern verbrannt.

29) Raynouard 177.

Digitized by Google

gegen den unglücklichen Orden und um dem zürnenden Papste zu genügen, Alles schonungslos vertilgt, was nur leise häretische Templerei andeutete. Schon oben (S. 158) ist Einiges, was auf Vorhandensein dieser geheimen Statuten weist, beigebracht, und es werden im Processe noch mehrere Belege folgen. Hier nur das eine Factum, daß in den letzten Decennien vor Accons Eroberung auf dem Pilgerschlosse geheime Statuten abgefaßt worden waren, an deren Geheimhaltung dem Orden überaus gelegen war [30]).

30) Moldenh. 373 f.

Digitized by Google

# Fünftes Buch.

## Geschichte der Aufhebung des Ordens.

---

### Erstes Capitel.

#### Einleitung.

Nachdem wir im Vorhergehenden des Ordens Geschichte, Verfassung und inneres Wesen kennen gelernt haben, sind wir in Stand gesetzt, seiner Katastrophe prüfend und kundig näher zu treten, und ihre Ursachen nebst Verlauf und Folgen richtig zu würdigen. Die Aufhebung[1]) des Ordens der Tempelherren ist eins der merkwürdigsten Ereignisse des Mittelalters. Ein so mächtiger, ruhmreicher, von den Päpsten hochbegünstigter Orden verfällt plötzlich dem eisernen Arme weltlicher Gewalt, der geistliche tritt hinzu, und ein öffentlicher Richterspruch vernichtet den mächtigsten Ritterbund so, daß er auf die schrecklichste Weise büßen muß und dann spurlos verschwindet. Des Ordens Größe und Tüchtigkeit, sein unerwarteter, tiefer, Vielen unerklärbarer Fall, sein geheimer, nie ganz enthüllter Proceß, die durch Ver-

---

1) Eine interessante Ansicht über dieselbe s. Blätter für lit. Unterhaltung Jahrg. 1827. Nr. 158. Doch ist das innere Wesen des Ordens nicht tief und allseitig aufgefaßt. Vgl. Soldan Congrès scientifique de France. Hier befindet sich (2ter Theil) eine Abhandlung über die Beschuldigungen und den Untergang des Ordens. Deutsch in Raumers historischem Taschenbuch. Jahrg. 1845.

Digitized by Google

schweigung seiner Schuld scheinbare Unschuld hat ihm von jeher viele Freunde erworben, die seine Unschuld behauptet haben. Auf der andern Seite haben seine Feinde, wie auch unbefangene Historiker, seine Schuld zu erweisen gesucht.

Die Geschichtschreiber seiner Zeit loben und tadeln ihn an der Hand der Geschichte, so Wilhelm von Tyrus, Jacob von Vitry, Matthäus von Paris und viele französische und englische Chronisten. Sie reden von ihm nur, wie er sich in seiner kriegerischen Erscheinung, in seinem äußern Leben giebt. Von seiner Verfassung, innern Tendenz und geistigen Richtung schweigen sie, theils weil sie wenig oder nichts davon wußten, theils weil sie nichts sagen wollten, sie fürchteten des Ordens Macht und Rache. Die ältern Geschichtschreiber nach der Aufhebung tadeln oder entschuldigen den Orden kurzweg, entweder ohne jeden Beweis, oder auf sein Verhalten während der Kreuzzüge, oder auf die Untersuchung hinweisend. Erst in unsern Zeiten ist durch Dupuy's und Moldenhawer's Veröffentlichung der Proceßacten[2]) die Quelle

---

2) Durch Bisch. Münter in Kopenhagen erhielt der Verf. einige Auszüge aus Proceßacten des päpstlichen Archivs, früher zu Avignon, jetzt im Vatican. Diese Acten fand Münter schon im letzten Jahrzehent des vorigen Jahrh., von Feuchtigkeit und Würmern so angegriffen, daß es die höchste Zeit zu sein schien, sie zu benutzen, denn einige Hefte waren bereits unbrauchbar geworden. Münter erhielt jedoch nur Erlaubniß, den avignonischen Proceß im Vatican zu excerpiren, nicht aber einzelne Processe wörtlich abzuschreiben. Der cyprische Proceß entging anfangs seiner Aufmerksamkeit, weil er ihn der französischen Namen wegen, welche in ihm genannt werden, für einen französischen hielt, späterhin wurde ihm seine Durchsicht nicht mehr erlaubt. Doch soll dieser Proceß nur Aussagen von Laien enthalten. Französische Processe fand Münter nicht vor, außer einem einzelnen überaus verdorbenen Hefte mit der Aufschrift: „Informatio super praeceptores militum templi". Da dieses sonach blos Aussagen der Komthuren betraf, so ist es Schade, daß der Gebrauch nicht mehr möglich war. — Die italienischen Processe giebt Raynouard. Mehrere Excerpte aus vaticanischen Acten kamen durch Münter in die Hände des Verf. In Florenz und Pisa fand Münter nichts, der letztere Erzbischof schrieb an ihn: Er habe überall nachsuchen lassen, glaube aber, daß die ganze Erzählung von dem in Florenz gehaltenen Concil eine Fabel sei, welche in der Commission ihren Ursprung finde, die der Papst auf Ansuchen beider Prälaten, des Bischofs von Florenz und Erzbischofs von Pisa zur Untersuchung gegen die Templer in der Lombardei und Toscana angeordnet habe. Campomanes (p. 93) stimmt hiermit überein, er kennt nur das Concil zu Pisa. Gleichwol fand Raynouard (271 u. 313) in der königlichen Bibliothek zu Paris „Ista inquesta facta fuit in Flo-

Digitized by Google

an die Hand gegeben, das Innere des Ordens, die Ursache seiner Katastrophe genauer kennen zu lernen und so das Mittel gewährt, ein wahres historisches Urtheil über ihn zu fällen.

Viele Schriftsteller urtheilten vom Standpunkte und Interesse der Freimaurerei. Die frühern französischen, wie Dupuy, Alexander Natalis, Daniel verdammen den Orden aus französischem Interesse, die neuern, wie Raynouard, Sylvester de Sacy, vertheidigen ihn um der neuen pariser Templer willen. Vertot ist zu parteiisch für die Johanniter; nur Grouvelle pflichtet der historischen Unbefangenheit bei. In Deutschland vertheidigten Thomasius und Leibnitz den Orden aus Rechtsgründen, welche meistens nur die Form jenes Processes betrafen, daher sie allgemeine Rechtsprincipien einseitig auf diesen einzelnen historischen Rechtsfall anwenden, da doch jede historische Erscheinung nach dem Rechte ihrer Zeit beurtheilt werden muß. Anton kannte den Proceß gegen den Orden noch nicht, daher beurtheilt er diesen zwar gerecht nach seiner äußern Geschichte, weist aber alle, namentlich häretische, Beschuldigungen gegen ihn kurz ab, was er nicht gethan haben würde, wenn er Dupuy's frühere Ausgaben und Moldenhawer's Proceß gekannt, sowie die betreffenden päpstlichen Bullen beachtet hätte. Alle übrigen deutschen Schriftsteller folgen Anton, bis Luden und noch Andere richtigere Ansichten kund thaten und begründeten [3]).

Legen wir jetzt die Geschichte der Aufhebung treu historisch dar.

---

rentia in Ecclesia Scti Egidii die lunae 20 Octbr., indict. IX." — Zwei spanische u. portugiesische Processe theilte Münter dem Verf. mit, Raynouard hat diese fast gar nicht benutzt und weder Aguirre in seiner sonst so vollständigen Conciliensammlung, noch Mariana, Campomanes und Ferreira, welcher doch auf Befehl König Johanns V. Alles, was vor dem großen Erdbeben in portugiesischen Archiven über die Templer sich vorfand, sorgfältig sammelte, erwähnen dieselben. — Der englische Proceß liegt in Wilkins Bd. II. vor. Vielleicht ließen sich noch Belege in den Archiven zu London, Paris, im Vatican, im Archive der Malteser zu Ferrara finden, doch das Wichtigste mag wol vernichtet sein (Tanner. Notitia Monastica 307—310) und Genügendes ist bekannt.

3) Graf Napione, Präsident der Academie der Wissenschaften zu Turin (s. die Acten dieser Gesellschaft. Jahrg. 1825) hat eine Abhandlung über die Schuld der Tempelherren geschrieben.

Digitized by Google

Oben (s. I. S. 336 ff.) ist bereits berichtet, daß der Meister Jakob von Molay auf Befehl des Papstes von Cypern nach Frankreich kam, daß Beide sich über die Vereinigung der beiden Ritterorden und über einen neuen Kreuzzug beriethen. Der Tempelorden stand jetzt auf dem Punkte, ein neues noch glanzvolleres Leben im Abendlande zu entfalten, er stand auf dem Gipfel seiner Macht, er ahnt nicht seinen nahen Sturz. Heute sitzt er noch im Geiste auf einem Königsthrone, morgen schmachtet er in der Wirklichkeit im Kerker. Das Ungewitter bricht so schnell, so zerschmetternd über ihn aus, daß keine Rettung möglich ist. Als Hauptpersonen in diesem traurigen Drama treten König Philipp der Schöne von Frankreich und Papst Clemens V. auf, wir fassen sie näher ins Auge, dann betrachten wir die Einziehung der Tempelritter, die Beweggründe dazu, den Proceß, dessen Ergebniß, die Aufhebung des Ordens, den Untergang der Ordensglieder im Gefängnisse, auf dem Scheiterhaufen, wie dann Viele umherirren von Land zu Land, und kümmerlich umkommen. Nur Wenigen gelingt es, in bessern Verhältnissen den Sturz des Ordens zu überleben, dessen Güter eingezogen werden und der dann gänzlich aufhört zu sein. Das wären die Grundzüge der folgenden Darstellung.

Philipp IV., der Schöne, war 17 Jahr alt, als er 1285 zur Regierung gelangte. Der Grundsatz seines Erziehers [4]), des bekannten Aegidius Colonna, Erzbischofs von Bourges, Christus habe seiner Kirche kein weltliches Besitzthum gegeben und der König von Frankreich habe seine Macht nur von Gott, giebt uns die Antwort auf die Frage: aus welchem Gesichtspuncte betrachtete Philipp in seinem heftigen Streite mit der römischen Curie die königliche Gewalt. Schon früh entwickelte sich in ihm ein selbstständiger Charakter, ein fester Wille, eine hohe Meinung von seiner königlichen Würde. Er zuerst unterzeichnete „Kraft der königlichen Machtvollkommenheit". Er war aufgeklärt, liebte die Ansichten seines Ministers Nogaret, eines talentvollen, herrschsüchtigen und den Grundsätzen der antihierarchischen Patarener zugethanen Mannes. Da Philipp unumschränkte Souveränetät anstrebte, so gerieth er nicht nur mit England, Flandern und

4) L'art de vérifier les dates I. 590.

Digitized by Google

Aragonien, sondern am meisten mit dem Papste in Streit. Bonifaz VIII. hatte am 24. Decbr. 1294 den päpstlichen Stuhl bestiegen, ein ehrsüchtiger, schlauer und unternehmender Mann, welcher mit nichts Geringerem umging, als die irdische Allmacht des nach dem Falle der Hohenstaufen übermüthigen Papstthums zu vollenden und daher mit dem herrschsüchtigen und königsstolzen Philipp in ernsten Kampf gerathen mußte.

Bisher hatte sich in Frankreich immer ein tüchtiger Sinn gegen die päpstliche Hegemonie geregt [5]). Philipp war so eben in einen heftigen Krieg mit Eduard I. von England verwickelt, als Bonifaz sich zum Schiedsrichter zwischen beiden Königen (1295) aufwarf und zwar in einem Tone [6]), den König Philipp sich nicht gefallen lassen konnte, daher wies er den päpstlichen Legaten kurz ab. Alsbald begann der Streit [7]). Bonifaz verbot am 24. Febr. 1296 dem König, den Geistlichen außerordentliche Steuern aufzulegen [8]), wogegen dieser unterm 17. Aug. alle Ausfuhr von Gold und Silber, mithin auch alle Zinszahlungen an den Papst untersagte. Darüber beschwerte sich dieser unterm 25. Sept. sehr heftig [9]), ebenso replicirte Philipp und wies jede Einmischung in seinen Streit mit England so kräftig zurück, daß Bonifaz sein Verbot zurücknahm (7. Febr. 1297).

---

5) Hugo Floriacensis tractat. de regia potestate et sacerdotali dignitate in Baluz. Miscell. lib. IV. p. 9. De Marca VI. c. 31. — Vincent. Bellov. Specul. hist. lib. XXVI. c. 51.

6) Raynald ad 1295 n. 41. Die päpstlichen Legaten hatten Vollmacht alle Eide zu lösen. — Vgl. Dupuy p. 3.

7) Diese Streitigkeiten sind vollständig behandelt in Histoire du differend de Philipp le bel et de Boniface VIII. (par Pierre Dupuy. Par. 1655. fol. u. Hist. des demelez du Pape Boniface VIII. avec Philippe le bel, par Adrien Baillet. Par. 1718. 12. — Vgl. noch (Simonis Vigoris, nach Andern Francisc. Pithoei) Acta inter Bonifac. VIII. Benedict. XI. Clement V. et Phil. pulcr. (Trecis) 1613 u. (Paris) 1614.

8) In der Bulle Clericis laicos. Vgl. Bulaeus IV. p. 7. u. Crevier Hist. de l'université de Paris II. 181.

9) Si . . . . fuerit . . intentio, ut ad nos . . . extendatur, hoc non solum fuisset improvidum, sed insanum, velle ad illa temerarias manus extendere, in quibus tibi secularibusque principibus nulla est attributa potestas, quin potius ex hoc . . . in excommunicationis sententiam promulgati canonis incidisses.

Digitized by Google

Der aufgebrachte Papst mochte bei der jetzt stattfindenden Wahl des letzten Meisters der Templer dahin gewirkt haben, daß nicht der Meister von Frankreich gewählt wurde. Philipp und Bonifaz versöhnten sich nur scheinbar, denn dieser wollte stets mit seiner päpstlichen Machtfülle hervortreten, Jener maßte sich Eingriffe in kirchliche Rechte an[10]), nahm die heftigsten Feinde des Papstes, den Stephan und Sciarra Colonna, bei sich auf und schloß (1299) mit dem von Bonifaz verworfenen deutschen König, Albrecht I., ein enges Freundschaftsbündniß. Bonifaz sandte (1301) den dem König verhaßten Bischof von Pamiers, Bernhard von Saisset, an ihn, um mancherlei Beschwerde zu führen. Als der Legat mit trotzigem Uebermuthe auftrat, wurde er zurückgewiesen, und als er sich nicht fügte, gefangen gesetzt. Jetzt erließ Bonifaz die beleidigendsten Schreiben an den König, lud (1. Nov. 1302) die französische Geistlichkeit nach Rom ein, um gegen ihn Beschlüsse zu fassen und nahm gegen den König den hochmüthigsten Ton an[11]), welchen dieser mit Gleichem vergalt[12]). Am 10. Apr. 1302 hatte er bereits die Stände einberufen[13]); Barone und Bürger erklärten sich für ihn, selbst die Geistlichkeit berichtete dem Papste, sie müßte dem König zu Willen sein[14]). Bonifaz gab nicht nach, stellte vielmehr in der berüchtigten Bulle „Unam sanctam“ (18. Nov.) die ausschweifendsten Behauptungen über die weltliche Macht des Papstes auf und sprach endlich am 13. Apr. 1303 den Bann über Philipp aus. Dieser berief (13. Jun.) wiederum die Stände und appellirte von dem gegenwärtigen Papst an eine allgemeine Synode. Alle Stände und Corporationen, selbst Prälaten, Universität und Klöster[15]) traten dieser Appellation bei, nur nicht die Tempelherren.

---

10) Namentlich mißbrauchte er das Recht des Regals. Raynald ad 1298. n. 24; ad 1299. n. 23 u. 25; ad 1300 n. 17.

11) Bulaeus p. 7. Baillet 103: Scire te volumus, quod in spiritualibus et temporalibus nobis subes. . . . Aliud credentes haereticos reputamus. Vgl. Gieseler II. p. 190. Anmerk. V.

12) Bulaeus 11. Baillet 111: Sciat maxima tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse . . ., secus autem credentes fatuos et dementes reputamus.

13) Remer Geschichte der franz. Constitution. S. 298.

14) Bulaeus p. 19 sqq.

15) A. a. O. 46.

Digitized by Google

Wilhelm von Nogaret, des Königs Siegelbewahrer, ging nach Rom und verkündigte dort jenen Beſchluß, während Bonifaz von Anagni aus mehrere Bullen ergehen ließ, in welchen alle diejenigen in Strafe genommen wurden, welche dem König beipflichteten. So eben ſollte die Bulle [16]), in welcher Philipp abgeſetzt wurde, erlaſſen werden, als Nogaret am 7. Sept. den Papſt gefangen nahm; zwar befreiten ihn die Einwohner Anagni's in kurzem wieder, allein eine hitzige Krankheit raffte ihn bald darauf (11. Octbr.) hinweg. Sein Nachfolger, Benedict XI., mußte alle bisherigen Beſchlüſſe gegen Frankreich aufheben und auch den Zehnten von allen geiſtlichen Gütern bewilligen Die Templer verweigerten die Zahlung, als ihren Privilegien zuwider laufend, allein ſie mußten ſich fügen [17]), denn Nogaret haßte in dem Papſte die Templer mit [18]). Benedict ſtarb ſchon am 7. Jul. 1304.

Auf Betrieb des Cardinals Duprat, eines Franzoſen, wählte die franzöſiſche Partei der Cardinäle den Erzbiſchof von Bourdeaux, Bertrand d'Agouſt, am 5. Jun. 1305 zum Papſte [19]), welcher zuvor nicht nur verſprechen mußte, immerwährende Reſidenz in Frankreich zu nehmen [20]), ſondern auch in einem geheimen Vertrage folgende Bedingungen einging [21]): 1) Clemens ſoll den König mit der

16) Dupuy 181. Bulaeus 57.

17) Aufhebung des Tempelherrenordens. S. 17.

18) Chron. Astense ap. Murator. XI. 193.

19) Den Hergang bei der Wahl ſ. Ferreti Vincentini (um 1328) histor. suorum temporum in Murator. Scriptor. Rer. Ital. IX. 1014 u. Giovanni Villani († 1348) histor. Fiorentine lib. VIII. c. 80. ap. Murator. XIII. p. 415 sqq. Gekrönt wurde Clemens erſt am 14. Nov. zu Lyon, ſ. Menard hist. de Nismes I. 437.

20) Thomasii Dissert. acad. 1082. §. XXXI. — Raynouard edit. 1813 p. VIII sq.

21) Villani a. a. O. 418: La prima, che tu mi riconcilii perfettamente colla Chiesa, e facciami perdonare il misfatto, ch'io commissi per la presura di Papa Bonifatio. — La seconda di ricomunicare me, e miei sequaci. — La terza, che mi concedi tutte le decime per V. anni del mio Reame, per ajuto alle spese fatte alla guerra di Fiandra. — La quarta, che tu mi prometti di disfare e anullare la memoria di Papa Bonifatio. — La quinta, che tu renda l'honore del Cardinalato a Messier Jacopo, e Messer Piero della Colonna e rimetteralli in stato, e facci con Coro insiemi certi miei amici Cardinali. — La sesta gratia e promessa mi riserbo a luogo e a tempo, ch'e secreta e grande.



Digitized by Google

Kirche aussöhnen und ihm und seinen Genossen die dem Bonifaz angethanen Mißhandlungen verzeihen. 2) Die Bannbulle gegen Philipp und seine Minister wird zurückgenommen. 3) Der König erhält den Zehnten durch das ganze Reich auf fünf Jahre, um den Krieg gegen Flandern führen zu können. 4) Das Gedächtniß des Papstes Bonifaz soll vernichtet werden. 5) Jakob und Peter Colonna und noch einige Vertraute des Königs werden wieder in die Zahl der Cardinäle aufgenommen. 6) Diesen Artikel behielt sich Philipp zur Zeit noch vor, weil er vor der Hand ein wichtiges Geheimniß sei.

Clemens beschwur diesen Vertrag bei dem Leibe Christi[22]) und am 1. Febr. 1306 nahm er alle Erlasse des Papstes Bonifaz gegen den König zurück[23a]), in dessen Händen er fortan lag, was bei seinem schwachen, willenlosen Charakter nicht befremden kann, denn Clemens war eine durchaus nachgiebige, schwache Natur. Seine Gutmüthigkeit verleitete ihn zur Verschwendung, so daß er Kirchen und Klöster beraubte und schon im Jahre 1306 viele französische Prälaten Berathungen anstellten, wie sie diesen unmäßigen und unverschämten Erpressungen sich entziehen könnten[23b]). Ueberhaupt kennen wir ja durch Petrarca die Sittenlosigkeit des päpstlichen Hofes zu Avignon, der von liederlichen Frauen wimmelte. So berichtet uns denn auch Antonius[24a]), Erzbischof von Florenz, von Clemens V., daß derselbe einen sittenlosen Wandel geführt und mit Brunswinde, der schönen Gräfin von Talleyrand-Perigord, einer geborenen Gräfin von Foix, in vertrauten Verhältnissen gestanden und diese die Diamanten aus der päpstlichen Tiara gebrochen haben soll, um sie in ihr Armband fassen zu lassen.

Bei dem herrschsüchtigen Charakter Philipps und dem verdrießlichen Kampfe zwischen ihm und Bonifaz, mußte es dem König höchlichst mißfallen, daß die Templer allein gegen ihn Partei genommen und sich treu zum Papste gehalten hatten. Doch wollte er den mächtigen Orden gern gewinnen und bestätigte

---

22) . . . per sacramenta in corpus Domini.

23a) Clementin. lib. III. Tit. 17. — Extravag. Commun. lib. V. Tit. 7. c. 2. — Vgl. Baluze Vitae I. 64.

23b) Baluz. Vitae I.: . . . quid possent facere super gravaminibus, quae inferebantur a papa, consilioque regis et regalium usi sunt in hoc casu.

24a) De concil. Viennens. tit. 21. §. 3.

Digitized by Google

noch 1304 dessen Privilegien in Frankreich [24b]). Allein die Templer scheuten seine Herrschsucht und glaubten die Lehre beachten zu müssen, welche der Kampf der Hohenstaufen gegen die Päpste zu geben schien, daß auf die Länge der Zeit keine weltliche Macht der päpstlichen zu widerstehen vermöge. Doch hatten sie jetzt zweierlei zu gering angeschlagen, einmal daß der Papst nicht frei, sondern des Königs Creatur war, und dann, daß wenn alle Stände sie haßten, der König und Nogaret in diesem Hasse Allen vorangingen. Daß sie diese zwei Puncte weniger beachteten, führte ihren Untergang herbei.

Philipp haßte die Tempelherren aus Herrschsucht, denn in diesem mächtigen und reichen Ritterbunde sahe er einen Staat im Staate. Schon sein Vater, Philipp III., hatte, um dem mächtigen Feudal- und Geschlechtsadel gewachsen zu sein, den Briefadel eingeführt. Philipp IV. sahe sich nach einem mächtigern Bundesgenossen um und fand ihn in dem dritten Stande, er führte sonach den Bürgerstand in die Reichsversammlung des Adels und der Geistlichkeit ein. Alle drei Stände waren dem König gegen Bonifaz geneigt gewesen, nur der Tempelorden nicht, jenes Ritterheer, das im Solde des Papstes gegen die Fürsten, nur jenem unterthan, jeder weltlichen Macht im Wege, und dieser ganz entzogen war. Eine Soldateska, welche der königlichen Waffengewalt nicht folgte, dieser stets gerüstet gegenüber stand, die mit allen hohen Familien verbunden, die größten Reichthümer besaß, den Papst zum Freunde hatte, mit ungemessenem Stolz nach Herrschsucht trachtete, eine solche Soldateska mußte einem nach Selbstständigkeit ringenden Regenten mehr als Sorge machen, ja seinen Haß erregen. Um so mehr, da es nur zu sichtbar war, wie sehr sich dieser Orden nach dem Falle Accons im Abendlande, namentlich in Frankreich concentrirte, ja sich schon längst Hoheitsrechte angemaßt hatte. Denn bereits 1258 beschwert sich der Bailli von Tours über den Präceptor zu Frontai, daß er die königlichen Rechte beeinträchtige, indem er die peinliche Gerechtigkeitspflege ausübte und sogar Todesurtheile vollzog [25a]).

Was man von ihm fürchtete, erhellt aus dem Gerücht, Bonifaz habe die Tempelritter gegen den König von Frankreich

24b) Raynouard p. 14.

25a) Champollion Figeac. I. 67.



Digitized by Google

bewaffnen wollen, diese hätten Jenem ihre Dienste angeboten und bereits zum bevorstehenden Kriege ihn mit bedeutenden Geldsummen unterstützt [25b]).

Allein schon früh (1290) war Philipp den Templern abgeneigt, weil sie bei der sicilianischen Vesper nicht ohne Theilnahme waren und die Vertreibung der französischen Regentenfamilie von Sicilien betrieben hatten, was ihnen Philipp nie vergab [26]). Sie hatten auch, als er alle Ausfuhr von Gold und Silber aus dem Lande verbot, heimliche Geldsendungen an den Papst befördert [27]); und überhaupt sich in Manchem als seine heimlichen Gegner finden lassen [28]). Deßhalb trieb auch die Rache den König. Wegen des englischen Krieges hatte er, weil die öffentlichen Kassen erschöpft waren, einige Mal die Münzen verringern müssen, bei welcher Finanzoperation die reichen Templer viel einbüßten. Im Jahre 1304 entstand deßhalb ein Volksaufruhr, welchem die Ritter vielleicht nicht fremd waren [29]); doch sollen nur zwei ausgestoßene Brüder, aber freilich in Ordenskleidung, das Volk geführt haben [30]). Der König flüchtete sich in das feste Haus der Templer, wo ihn die Menge belagerte, mit genauer Noth entging er der Gefahr [31]). Aus Dankbarkeit bestätigte er, wie bereits gemeldet, des Ordens Privilegien. Aber indem die Templer ihn zu schützen vermochten, sahen König und Templer, welche Macht diese in Frankreich besaßen, so wuchs der Haß Philipps und der Stolz der Ordensleute.

---

25b) Vertot. 462: On soupçonnoit, Boniface de vouloir armer (les Templiers) contre la France. Il couroit des bruits, que les Templiers avoient offert leurs services à ce Pontife et qu'ils lui avoient même fourni des sommes considérables pour commencer la guerre.

26) Grouvelle 186. Baluze T. II.: Vidi bullam . . ex qua apparet, jam tum (1290) Philippi animum abalienatum fuisse ab ordine Templariorum.

27) A. a. O. 187: . . . les Templiers . . . surent lui (Boniface VIII.) faire passer l'argent de la France. — 204: . . . en qualité de banquiers, ils avaient servi le pape Boniface VIII. et su lui faire parvenir les retributions du clergé . . éludant par la voie de leurs rescriptions, les ordonnances prohibitives.

28) In der Chronik Aymerichs Peyracus, Mscrpt. 2835, Colberts Bibl. zu Paris: Quia contra ipsum regem congregationem fecerant et eos ex certis causis exosos habebat.

29) Grouvelle 187.

30) S. unten Kap. 2. Anmerk. 4. S. 184.

31) Raynouard edit. 1813. p. XXVII. u. 21.

Digitized by Google

Mit der Herrschsucht und Rachsucht des Königs paarte sich die Habsucht[32]). Durch seine immerwährenden Kriege sah er sich an Gelde ganz erschöpft, je mehr seine Herrschsucht ihn spornte, desto mehr Geld brauchte er, desto mehr nahm seine Habsucht zu. Die öftere Verringerung der Münzen zog ihm den Spottnamen des Falschmünzers zu[33]). In jenen Zeiten lag der Staatshaushalt noch im Argen, die Steuern hingen von vielen Umständen ab. Des Königs gewöhnliches Einkommen bestand in Auflagen auf Waaren, in Zöllen, in den Einkünften der wenigen königlichen Domainen, sowie in dem Rechte, daß seine Münzen im ganzen Reiche galten, während die der übrigen Münzberechtigten nur in ihren Besitzthümern coursirten. Der König allein durfte Goldmünzen schlagen. Da sich die Regierung wenig um den Handel kümmerte, so fehlte es an einem festen Münzfuße. Die Könige von Frankreich zählten die Veränderung der Münze zu ihren Kronrechten, welches Recht sie gleich einer Auflage übten. Philipp trieb Mißbrauch mit diesem Rechte, versprach jedoch, diejenigen zu entschädigen, welche durch diese falsche Devalvation verloren[34]); denn in den Jahren 1305 und 1306 hatten drei Deniers der neuen Münze nur den Metallwerth einer alten. Die hohe Geistlichkeit bot dem König den Zehnten ihrer jährlichen Einkünfte an, er schlug ihn aus, weil sie die Bedingung daran knüpften, er und seine Nachfolger sollten künftig, außer bei einer allgemeinen Nothwendigkeit, nur vollgültige Münzen schlagen[35]). Vielmehr erweiterte er sein Münzrecht überaus, schränkte dadurch das der Kronvasallen ein, machte aus den großen Kronlehen bloße Mannlehen, dehnte die Gerichtsbarkeit des königlichen Parlaments über sämmtliche Kronländereien aus, verwandelte die Leibeigenschaft in eine Abgabe, führte ungewöhnliche Finanzoperationen aus, und doch fehlte es ihm stets an Geld. Seine drei Söhne

32) Naucler. gen. 44. p. 986: Atque video scriptores quosdam non improbare funestam Templariorum religionem, quam Franci regis avaritiam, cujus causa dicunt, hanc ortam esse factionem. Vgl. Villani ap. Murator. XIII. 429; Zantfliet a. a. O. 154: Arbitratum est, ob avaritiam Philippum regem non solum in Jacobum (i. e. Molay), verum etiam in omnem militarem ordinem conspirasse.

33) Raynouard a. a. O. XXI.

34) A. a. O. XXII. Note.

35) Millot Anfangsgründe der Geschichte v. Frankreich II. 40.

Digitized by Google

waren mit Schulden beladen [36]); er selbst hatte 500,000 Franken vom Tempelorden geborgt [37]), um seine Tochter Isabelle mit dem ältesten Sohn des Königs von England Eduard I. auszustatten [38]). Er plünderte die Juden [39]), sahe sich aber immer in Geldnoth. Verglich er nun seine finanzielle Lage mit der der ihm verhaßten Templer, welche in Frankreich und England nicht wußten, was sie mit ihrem Ueberflusse beginnen sollten, so mußte zu seinem Hasse noch Neid kommen. Der Wunsch ward in ihm rege, dem Hasse, der Habsucht, Herrschsucht, dem Neid gegen die Templer nachzukommen, deren Güter einzuziehen, deren Stolz zu brechen, solche päpstliche Soldateska zu demüthigen und zu strafen. Durfte er auch nie hoffen, den Orden zu vernichten, so wollte er ihn doch berauben, demüthigen, schwächen. Er durfte dieß hoffen, weil der Papst in seiner Hand war. Doch dieser würde hier nie die Initiative ergriffen haben, Philipp sann daher auf eine schickliche Gelegenheit [40]), die Templer beim Papste zu verdächtigen und diesen zu Maßregeln gegen dieselben zu bewegen.

Das Auge des Hasses, der Herrschsucht und Rache sieht scharf, daher sahe Philipp viel an den Verhaßten, er argwohnte geheime Pläne, fürchtete Gefahr für seine königliche Würde von einer so gerüsteten, compacten, mächtigen Kriegsmacht [41]), welche

---

36) Johannes Müller Allg. Gesch. II. S. 431 ff.

37) Grouvelle 203: . . l'Ordre placait des fonds en prêt à des princes ou à d'autres . . . Il etait notoirement creancier de Philippe le Bel d'environ cinq cent mille francs, avancés pour la dot de sa soeur. Les Templiers . . etaient gardes du tresor royal et si à cet titre, ils faisaient . . des services.

38) Baluze I. 589. — Raynouard XXVI.

39) Bzovius continuat. Baronii ad 1306. n. 8. — Spondan. ad 1306. 8. — Basnage hist. des Juifs V. 1817.

40) Joan. Trithem. Annal. Hirs. II. 113.

41) Raynouard 19: Chassés de la terre-sainte, exercés aux combats, possédant des richesses, qui leur permettaient de faire la guerre par eux-mêmes, et de la faire continuellement; toujours prêts, par devoir et par habitude, à obéir sans reserve à leur chef; milice courageuse et entreprenante, qui restait armée au milieu des états de l'Europe, ou elle était forcée de chercher des asiles, il est vrai de dire qu'à cette epoque, ou les rois n'avaient pas encore de troupes reglées, il eut été difficile d'echapper aux entreprises des Chevaliers, s'ils avaient eu la coupable audace de s'armer contre les trônes.

Digitized by Google

allein in Frankreich 15000 Reiter stellte. Wie die Templer im Streite auf Sicilien Partei für die Familie Aragonien gegen die Familie Anjou, im Streite Philipps mit Bonifaz für diesen genommen hatten, so fürchtete der König bei der gedrückten Lage des Papstes, dem die Verzweiflung Alles gebieten konnte, von der Waffenmacht der Templer Gefahr für seinen Thron [42]).

## Zweites Capitel.

### Die gefängliche Einziehung der Templer.

Als nun so der König voller Argwohn den Orden bewachte, und darauf sann, wie er gegen ihn etwas unternehmen und zu diesem Behuf den Papst gegen die Templer stimmen könnte, geschahe es, daß in einem königlichen Schlosse bei Toulouse der vormalige Komthur der Templer zu Montfaucon [1]), Namens Squin von Flexian aus Beziers [2]), gefangen lag. Schon früher seiner schlechten Aufführung und Schandthaten wegen aus dem Orden gewiesen und zu lebenslänglichem Gefängnisse in Paris verurtheilt [3]),

42) Heeren histor. Werke II. 196 ff. — v. Wedekind der pythagoräische Orden. Leipzig 1820. S. 64 ff.

1) Wenn die Histoire generale de Languedoc IV. 138 behauptet, es habe keine Priorei oder Komthurei zu Montfaucon gegeben, so sieht man in dieser Behauptung das Parteiinteresse für die Templer, denn (Moldenhawer 33) im Prozesse wird Squin sowol als Verräther, wie als vormaliger Prior von Montfaucon ausdrücklich genannt. Jene Histoire (a. a. O. 558. Note XIV.) zeigt sich in der Abhandlung „Epoque de quelques circonstances de l'affaire des Templiers" durchaus parteiisch für den Orden. Eben so wenig der Wahrheit zugethan und eines historischen Urtheils fähig zeigt sich Velly histoire de France VII. 418. — Auch Campomanes nennt den Squin als Prior von Montfaucon, was durch Rainald ad 1307 belegt wird; vgl. auch Antonio, Erzb. v. Florenz und Dubois hist. eccles. Paris. (Par. 1710) II. 541. — Der Zuname des Prior's wird von Dupuy, Moldenhawer u. Raynouard „Flexian" gelesen; Michelet liest fälschlich Floyrac, Andere Florian.

2) Moldenh. 33. — Thomassii §. XXXV. 1084.

3) Villani l. VIII. c. 92 ap. Murator. XIII. 429: Il primo monimento de ciò fu per uno Priore di Monfalcone et di Tolosano del detto Ordine, huomo di mala vita et heretico et per suoi difetti messo a Parisi in perpe-

Digitized by Google

ging er entweder mit Willen des Ordens oder ohne denselben aus dem Gefängnisse, nahm hierauf an dem Aufruhr gegen den König in Paris Theil [4a]) und ward deßwegen zu Toulouse festgenommen und eingekerkert. Mit ihm saß gleicher Schuld und Strafe theilhaftig ein Florentiner Noffodei [4b]). Da sie beide zum Tode verurtheilt wurden, beichteten sie sich gegenseitig und hier erzählte Squin dem Florentiner von den Ketzereien der Tempelritter. Noffodei, ein verschlagner Mensch, machte Jenen darauf aufmerksam, daß bei des Königs feindseliger Gesinnung gegen die Templer, es diesem angenehm sein müßte, von solchen Mißbräuchen im Orden Kunde zu bekommen, ja daß sie Beide vielleicht durch solche Entdeckungen Gnade erlangen könnten [5]). Mit Freuden ergriff Squin diese Gelegenheit, sein Leben zu retten und sich an seinen vormaligen Brüdern zu rächen. Er theilte dem Aufseher des Gefängnisses mit, er habe dem König eine wichtige Entdeckung zu machen, welche diesem mehr Nutzen gewähren würde, als wenn er ein neues Reich gewänne, und bat daher vor den König geführt zu werden, denn nur diesem könne er sein Geheimniß offenbaren. Zwar versuchte der Aufseher dasselbe herauszupressen, allein Squin bestand darauf, es nur dem König entdecken zu wollen. Denn er wußte aus seinen frühern Verhältnissen, wie sehr Philipp den Orden haßte; wie gierig er Gelegenheit suche, diesem zu schaden und wie dazu nichts mehr geeignet sei, als das innere häretische Wesen zu offenbaren, welches man sich wol in die Ohren flüsterte, aber nicht traute, darauf zu hören, noch es der Welt zu offenbaren. Hier nun

---

tua carcere per lo suo Maestro. — Joh. Trithem. a. a. O. 108. — Baluze Vitae I. 99.

4a) Vorige Note. — Eccard II. 1806. — Vertot. 508. — Mariana II. 176. — Helyot VI. 30. — Fleury Allg. K.-G. des N. Test. XIII. 210. — Leonard Meister Gesch. d. Päpste 455.

4b) Erzbischof Antonius von Florenz (s. Dubois a. a. O.) nennt ihn de Neffo. Villani, der Zeitgenosse ist und damals zu Florenz im Rathe saß, es also genau wissen konnte, nennt ihn Noffodei. Antonius berichtet auch, daß Squin auf jammervolle Art um's Leben gekommen, Noffodei aber auf Befehl des Prevot von Paris gehenkt worden sei.

5) Villani a. a. O.: Trovandosi in prigione con uno Noffo Dei nostri Fiorentino, huomo pieno d'ogni magagna sicome huomini disperati d'ogni salute et malitiosi et rei, composero et trovaro la detta falsa accusa, guadagnare e per uscire di prigione per ajuto del re.

Digitized by Google

fanden sich ein dem Orden feindseliger König und ein dem Tode verfallener Verräther, Jener hatte Macht und Willen diesen Verrath zu benutzen, dieser beim Verrath nichts zu verlieren, vielmehr nur zu gewinnen.

Squin wurde nach Paris geführt, erschien vor dem König, bat um sein Leben, dann wolle er Wichtiges entdecken. Er mochte äußern, es beträfe den Tempelorden. Alsbald war der König gewonnen und versprach ihm das Leben, wenn seine Aussage von Bedeutung sei. Squin dictirte hierauf folgende Beschuldigungen gegen die Templer: 1. Jeder Templer muß bei seiner Aufnahme in den Orden schwören, in demselben zu bleiben, ihn sein Lebelang zu vertheidigen suchen, dessen Bestes an Personen und Gütern, auf jede gerechte oder ungerechte Weise, ohne alle Ausnahme zu fördern [6]). — 2. Die Oberen des Ordens sind heimliche Verbündete der Saracenen, halten mehr von dem Unglauben Muhameds als dem Glauben der Christen. Dieß beurkunden die heimlichen Receptionen, wo die Brüder Christi Bild anspeien, es mit Füßen treten und den christlichen Glauben vielfach schänden [7]). — 3. Alle Obere des Ordens sind Mörder, Heiligthumsschänder und Ketzer. Sie ermorden die Novizen heimlich, welche der Ketzerei nicht Folge leisten, sondern in die Welt zurücktreten, oder in einen andern Orden gehen wollen, und begraben sie insgeheim des Nachts. So oft Frauenzimmer von ihnen geschwängert sind, lehren sie diese abortiren oder sie tödten heimlich die Neugeborenen [8]). — 4. Die Templer sind allen Irrthümern der

6) Joan. Trithem. a. a. O. 109: Quod omnes recipiendi ad ipsum ordinem in sua professione jurare cogerentur, quod ipsam religionem suam omnibus vitae suae diebus usque ad mortem defendere, honorare, juvare et amplificare pro viribus velut in personis, in rebus et in substantia indifferenter, sive juste, sive injuste, sine exceptione aliqua.

7) Quod cum Saracenis occultum superiores habent contractum et plus de perfidia Muhameti sentirent, quam de fide Christiana. Quod ut fortius comprobarent, dicebatur, quod in professione sua, quam semper omnes facerent in occulto, imaginem Christi, Salvatoris nostri, conspuerent et pedibus conculcarent et fidem Christi multipliciter blasphemarent.

8) Quod superiores eorum omnes essent homicidae sacrilegi crudeles et haeretici, quoniam Novitios ad ordinem conversos, qui sectam eorum postea compertam detestarentur et vellent redire ad saeculum, vel ad alios Ordines, secretissime occiderent et nocturnis temporibus in occulto sepelirent. Similiter quotiens mulieres et Virgines per eos corruptae fuissent im-

Digitized by Google

Fratricellen ergeben, mißachten den Papst und die Auctorität der Kirche, verachten die Sacramente, namentlich Beichte und Buße. Was sie ja nach Kirchenbrauch üben, thun sie bloß dem Scheine nach, um ihre Irrthümer zu verhehlen [9]). — 5. Die Ordensobern begnügen sich nicht, Tag und Nacht ihre Lüste mit Weibern heimlich zu stillen, sondern mißbrauchen Einer den Andern und verletzen die Gesetze der Natur. Sie schmähen Gott mit Wort und That, wer sich diesen Irrthümern und Wollüsten widersetzt, dem wird von dem Großmeister ewiges Gefängniß zuerkannt [10]). — 6. Die Tempelhäuser sind Wohnsitze des Lasters und der Ueppigkeit, Bordelle, in denen alle Arten Ausschweifungen ohne Scheu gegen Gott, Zeit und Ort getrieben werden [11]). — 7. Der Orden strebte, das heilige Land in die Hände der Saracenen zu bringen, weil er diese mehr begünstigte als die Christen [12]). — 8. Die Einsetzung des Großmeisters geschehe heimlich, in Gegenwart einiger jüngern Brüder. Man argwohne, daß er den christlichen Glauben verläugnen, oder etwas Anders versprechen, oder etwas Unehrbares thun müsse [13]). — 9. Viele

---

praegnatae, docebant eos procurare abortum et natos infantes occulte trucidabant.

9) Templarios omnibus erroribus Fratricellorum esse infectos, Papam et auctoritatem Ecclesiae spernere, Sacramenta contemnere, poenitentiam et confessionem peccatorum. Ea vero, quae secundum Ecclesiae ritum facere viderentur, omnia fieri mendaciter et ficte, ut secta eorum per hoc non appareat.

10) Superiores eorum milites, prioresque non esse contentos, quod die noctuque cum mulieribus in occulto suas voluptates implerent, sed etiam sodomotorum exemplo in alterutrum turpitudinem exercentes, naturae leges confunderent et Deum sermone simul et opere blasphemarent, seque propterea carceri perpetuo mancipatos a Magistro, quod his erroribus et spurcitiis fuissent omnino contrarii.

11) Eorum templa et habitacula omnia sordibus plena, immunda, violata et meretricum latibula, in quibus omnia fierent luxuriae genera sine reverentia Dei, temporum vel locorum.

12) Majores et antecessores in ordine suos causam fuisse, quod Terra sancta in manus devenerit Saracenorum, per proditionem occultam et quod illis plus faverint quam Christianis.

13) Quod benedictio sive institutio Generalis Magistri eorum semper fiebant in occulto praesentibus paucis ex junioribus ordinis, essetque vehemens eorum suspicio, quod fidem abnegaret Christianam, vel aliquid aliud promitteret, vel ageret honestati contrarium.

Digitized by Google

Statuten des Ordens seien unerlaubt, gottlos und unchristlich, daher allen Aufgenommenen bei Strafe ewigen Gefängnisses verboten, Etwas davon zu entdecken [14]). — 10. Jede Schwelgerei, Betrug, Hinterlist, Lüge, Meineid, Todschlag oder andere Dinge zur Ehre und zum Nutzen des Ordens unternommen, sind keine Sünden [15]).“ —

Der König schenkte, nachdem ihm solche Eröffnungen gemacht und er einige Templer hatte einziehen lassen, um von diesen Weiteres zu vernehmen [16]), beiden, dem Squin wie Noffodei, die Freiheit; später wurde Noffodei gehängt, Squin geköpft [17]), ob vom weltlichen Gericht oder von den zürnenden Templern, ist ungewiß.

Philipp war hoch erfreut über jene Eröffnungen und säumte nicht, dieselben dem Papste bekannt zu machen und mit ihm Maßregeln gegen den Orden zu besprechen, gegen den er ihn wahrscheinlich schon längst mit Mißtrauen erfüllt hatte. Schon Bonifaz hatte zu Rom eine Berathung mit den geistlichen Ritterorden, um ihnen einen neuen Wirkungskreis anzuweisen, anstellen wollen [18]), darum fiel es weiter nicht auf, daß Clemens diese Maßregel wieder aufnahm und unterm 6. Jun. 1306 beide Großmeister zu sich lud (s. I. S. 335 f.), scheinbar, um mit beiden einen Kreuzzug zu besprechen [19]).

Aber Clemens hatte hierbei zwei geheime Zwecke. Der eine war, um wirklich eine Untersuchung über beide Orden anzustellen, und so dem König zu genügen; der zweite, um die

14) Multas in ordine Templariorum esse constitutiones illicitas, profanas et Christianae Religioni omnino contrarias et propterea cunctis ejusdem Religionis Professoribus sub poena incarcerationis perpetuae fore interdictum, ne revelent alicui.

15) Eis luxuriam quocunque modo in eorum secta commissam, dolum, fraudem, mendacium, deceptionem, perjurium, homicidium, seu quidquid aliud pro commodo vel honore ordinis eorum quomodolibet factum seu commissum, nullum esse peccatum.

16) Baluze I. 99: Cumque Squinus confessionem dicti Templarii apostatae per ordinem sibi explicasset, confestim ipse Rex aliquos Templarios capi fecit et super hoc cum eis informationem fieri fecit. I. Campomanes V.

17) Raynald a. a. O. Thomassino a. a. O.

18) Compilat. chronolog. ap. Pistor. I. 746.

19) Raynald T. XV. ad h. a. — Vertot 472.

Digitized by Google

Orden zu warnen, sie in ihren Großmeistern sich zur Verfügung zu stellen und sie gleich Bonifaz gegen den König zu benutzen, indem er diesen durch jene gleichsam in Schach hielt. Den Johanniterorden rettete sein Genius.

Molay kam vielleicht noch gegen Ende des Jahres 1306 oder zu Anfang 1307 in Frankreich an. Clemens hatte ihm sehr weise gerathen, mit wenig Begleitung zu kommen, theils um den Argwohn des Königs nicht zu erregen, theils überhaupt um kein Aufsehen zu machen, theils um jedenfalls die Häupter des Ordens, den Convent und namentlich den Schatz nicht in die Hände Philipps zu liefern. Der unbedachtsame Molay folgte nicht dem Rathe des Papstes, er kam mit Convent, Schatz und Archiv. Das mußte den König noch mehr mit Argwohn erfüllen und zu weiterm Vorschreiten bewegen. Aus Molay's Benehmen erkannte er, wie dieser im Abendlande seinen festen Sitz zu nehmen gedachte und Frankreichs reiche Ordensprovinz bot die bequemste Niederlassung dar. Philipp bestürmte daher den Papst mit Anklagen gegen den Orden und bald stellte es sich heraus, daß der König unter der sechsten geheimgehaltenen Bedingung die Aufhebung des Tempelordens verstanden hatte, denn seit Molay sich mit dem Convente in Paris befand, stand Philipps Entschluß fest, den Orden in Frankreich zu vernichten[19b]).

Molay wußte schon auf Cypern vom Papste, daß der König den Orden verklagt habe, er hatte um Untersuchung gebeten und um sich gründlich zu vertheidigen, den Convent mit sich gebracht. Auch die Obern des Ordens in Frankreich bestanden auf eine Untersuchung. Gegen den Monat April im Jahre 1307 begab sich der Großmeister zu Clemens nach Poitiers, um sich und den Orden zu rechtfertigen. Ihn begleiteten die Meister von Cypern, Poitou und Frankreich[20]). Der Papst hielt ihnen die Ketzereien vor, deren sie beschuldigt waren, namentlich die Anbetung von Köpfen und Idolen. Natürlich wußten die Ritter den Papst zu

---

19b) Bousset in s. Supplements aux Corps dipl. I. 2. p. 48 u. Lobineau hist. de Bretagne (Par. 1702) aux Preuves col. 459 bringen ein Schreiben vom 6. März 1307, in welchem König Philipp die Ergreifung der Templer bereits andeutet.

20 Raynouard 18.

Digitized by Google

beschwichtigen, und Molay kehrte nach Paris mit der Ueberzeugung zurück, aller Verdacht sei gehoben.

Da waren die Ritter in ihrem Stolze so unbesonnen, den König wegen ihrer Schuldforderung zu drängen und Zahlung zu verlangen, ihn, der weder diese Schuld bezahlen wollte, noch konnte, vielmehr nach des Ordens Schätzen trachtete [21]). Daher ließ er nicht nach, vom Papste eine genaue Untersuchung gegen den Orden zu begehren, so daß dieser unterm 24. Aug. an den König schrieb [22]): „Du wirst dich erinnern, was du mir zu Lyon und Poitiers in Hinsicht der Tempelbrüder sowol selbst gesagt, als auch mehrmals durch deine Räthe und durch den Prior des neuen Klosters zu Poitiers hast sagen lassen. Obwol ich damals diesen Nachrichten, weil sie Unglaubliches enthielten, nicht beipflichten konnte, so werde ich doch nun, weil ich seitdem andere unerhörte Dinge vernommen, zweifelhaft und sehe mich genöthigt, obwol mit beschwertem und betrübtem Herzen, im Verein der Cardinäle den Zustand des Ordens ernstlich in Erwägung zu ziehen. Der Meister des Tempels und viele Komthure sowol aus deinem als aus andern Ländern haben vernommen, daß du dich über sie gegen mich und andere Fürsten beschwerst und haben deßhalb mehr wie einmal eine Untersuchung begehrt, damit sie, wenn unschuldig, von aller Schuld freigesprochen, wenn aber, wie ich nicht glaube, schuldig, verurtheilt würden. Damit nun eine Sache, welche die Kirche betrifft, nicht vernachlässigt werde, und weil ich deine wiederholten Beschwerden nicht gering achten mag [23]): so will ich mich auf Andringen des Meisters und der Ritter, sowie nach dem Rathe der Cardinäle, nächsten Freitag nach Poitiers begeben und dort unter dem Beistand der Cardinäle eine Untersuchung anstellen, von deren Verlauf und Ergebniß ich dir Mittheilung machen werde. Dagegen bitte ich dich, alles hierauf Bezügliche und Wünschenswerthe uns wissen zu las-

21) Thomas de la Moor im Leben Eduards II. von England sagt, Philipp habe die Templer aufgehoben: Quia is magistrum ordinis exosum habuit propter importunam pecuniae exactionem, quam in nuptiis filiae suae Isabellae ei mutuo dederat. Inhiabat praeterea praedis militum et possessionibus. — Baluze I. 589.

22) Baluze II. 75. Beil. 5.

23) Quia verbum tuum nobis super iis pluries factum non modici ponderis arbitramur.

Digitized by Google

sen". — Aber wahrscheinlich lief auch diese Untersuchung ohne Resultat für den König ab, er sahe wohl, er müsse selbst Hand ans Werk legen und nahm daher mit seinen Ministern, Enguerrand von Marigni und Wilhelm von Nogaret [24a]) im Stillen seine Maßregeln, denn bereits Anfangs Sept. 1307 hatte er mit ihnen in einer Berathung zu Maubuisson den Entschluß gefaßt, im October die Templer in seinem Reiche einziehen zu lassen [24b]). Mit offener Gewalt durfte er nicht hoffen, der Ritter Herr zu werden, da sich aber jetzt in Paris des Ordens Gewalthaber befanden, so beschloß er, diese mit möglichst vielen Rittern unvermuthet gefangen zu nehmen und ihnen dann den Proceß zu machen. Hierdurch erreichte er dreierlei: er nöthigte den Papst zu entschiedenerm Auftreten gegen den Orden, entging dem ungestümen Andringen, diesem seine Schuld zu entrichten und durfte hoffen, irgend etwas von der Templer Schätzen und Besitzungen unter irgend einem Vorwande sich anzueignen. — Der Haß aller Stände gegen die Tempelherren, des Papstes erzwungene Willfährigkeit, die Beschuldigungen gegen den Orden erfüllten ihn mit Hoffnung und Eifer, denselben wenigstens aus Frankreich zu entfernen.

Schon seit dem 12. Sept. war der Befehl, die Templer in Frankreich gefänglich einzuziehen, ausgefertigt und mit dieser Einziehung Wilhelm von Nogaret und Reginald von Roye im Allgemeinen beauftragt [25]). Diesen Schlag ahnten die Ritter durchaus nicht. Wol wußten sie, daß etwas gegen sie im Werke war, aber sie vermutheten bloß weitere Verhöre vor dem Papste, den Cardinälen oder höchstens vor den vom Papste verordneten Richtern. Deßhalb trafen sie keine Vorkehrungen. Der Haß gegen sie schärfte die Verschlagenheit ihrer Gegner, sie fühlten sich sicher und wurden in dieser Sicherheit nicht nur dadurch bestärkt, daß Philipp den Großmeister zum Taufzeugen gewählt hatte, sondern

---

24a) Als des Königs Gehilfen beim folgenden Drama werden noch genannt: Wilhelm von Plagian, ein Florentiner Musciati und ein Mönch Robert.

24b) Continuat. G. de Nangiaco in Daunon et Naudet Recueil des histoir. de la France . . p. 595: et tum ab eo . . . ordinatum est praesertim de Templariorum captione.

25) Baluze I. 8: Curia Romana hoc ordinante (was zu bezweifeln ist), Rege praecipiente, Domino Guilielmo de Nogareto Milite et Reginaldo de Roye exequentibus.

Digitized by Google

daß dieser auch den Tag vor der Gefangennehmung eine von den vier Personen war, welche bei dem Begräbnisse der Prinzeß Katharine, Erbin des Reiches Constantinopel, Gemahlin des Grafen von Valois, den Zipfel des Leichentuches trug [26]).

Den königlichen Vögten war am 14. Sept. in einem Schreiben von der Abtei Maubuisson aus angedeutet, sich auf den 12. Octbr. zu waffnen, in der folgenden Nacht, bei Todesstrafe nicht eher, einen inliegenden versiegelten Zettel zu eröffnen und das zu thun, was darin befohlen. Der Befehl lautete: Nach einer mit dem Papste, den Prälaten und Baronen meines geheimen Rathes von mir (dem Könige) gepflogenen Berathung, der zufolge es als nothwendig erachtet wurde, eine Untersuchung der gegen den Tempelorden erhobenen Anklagen anzustellen, nachdem auch mein Beichtvater, Wilhelm von Paris, Großinquisitor von Frankreich, die weltliche Macht um Hilfe angerufen hat, gebiete ich hiermit, alle Mitglieder des Tempelordens gefänglich einzuziehen, ihre Güter mit Beschlag zu belegen, und sich von allen ihren Häusern, Zehnten, Gefällen und Gütern in Kenntniß zu setzen. Demgemäß soll man in der ersten Frühe des 13. Octobers Vasallen, Magistráte, Schöffen und sonstige städtische Beamte, nachdem sie eidlich strenge Verschwiegenheit gelobt, im Namen des Königs und der Kirche von diesem Auftrag benachrichtigen, ihnen starke Männer beigeben, damit sie sich so der Templer mit bewaffneter Macht bemächtigen und sie in sichern Gewahrsam bringen [27 a]).

Als in der bezeichneten Nacht die Zettel geöffnet wurden, fand sich jener Befehl vor, zur Stunde die Templer zu verhaften. So geschah es. Freitags am 13. Octbr. 1307 mit Anbruch des Tages [27 b]) wurden Großmeister und Conventsmitglieder, Komthuren, Ritter, Kleriker und Servienten in ganz Frankreich gefänglich eingezogen und in königliche Haft genommen. Im Tem-

---

26) Raynald 19.

27 a) Menard a. a. O. I. 196. — In Dupuy's Ausgabe von 1751. S. 201 findet sich das Originalschreiben.

27 b) d'Achery Spicileg. III. 60: Illucescente sole vel circiter. — Eccard II. 1807. — Henric. Stero ap. Freher. I. 406. — Theod. de Niem ap. Eccard. I. 1474. — Paul. Aemyl. 420. — Baluze I. 99 sqq. — Krantz Metrop. IX. 6. p. 240. — Raynouard 30.

Digitized by Google

pelhause zu Paris wurden 140 Tempelritter [27c]), ohne die Zahl der Servienten, gefänglich eingezogen, unter ihnen Molay, Hugo von Peyraud und Veit von Auvergne. Der Großmeister und die Meister von Frankreich, Cypern und Poitou wurden, um sie von Paris zu entfernen, nach Corbeil ins Gefängniß abgeführt. Nogaret ließ alle Häuser und Güter des Ordens in Beschlag nehmen und ordnete eine Untersuchung an, deren Leitung der königliche Beichtvater, der Dominicaner Wilhelm Imbert, übernahm [28]).

An demselben Tage noch (13. Oct.) ließ der König eine Anklageschrift ausgehen, in welcher die Templer als reißende Wölfe, Meineidige, Götzendiener und höchst gefährliche Menschen bezeichnet, und die Einwohner von Paris in den königlichen Garten zusammengerufen wurden, um ihnen diese Schrift mitzutheilen, namentlich wurde auf die Ketzereien der Templer hingewiesen und bemerkt, daß, weil alle diese Ritter sammt den Ihrigen Ketzer wären, wenn dann einer derselben im Gefängniß sterben sollte, dieser kein kirchliches Begräbniß erhalten könnte [29]). So eifrig und schlau betrieb der König das Werk der Vernichtung. Denn das Volk unterscheidet selten zwischen der Handlung und dem Beweggrunde, darum hielt es die Tempelherren um so mehr für Ketzer, weil es sah, daß diese wie Ketzer bestraft wurden. Am andern Tage (14. Octbr.) versammelten sich die Universität, viele Domherren und königliche Beamte im Kapitel unserer lieben Frauen, wo sie der Kanzler Nogaret mit den templerischen Ketzereien bekannt machte. Der König hatte bereits das große Tempelhaus mit seinem reichen Mobiliar in Besitz genommen und bezogen, denn hier fand er reiches Besitzthum und sichern Schutz.

Am 15. Octbr. versammelte sich in diesem Hause abermals die Universität, welcher der König bekannt machen ließ, daß der Großmeister Molay nebst einigen andern Obern (Ersterer im Namen des ganzen Ordens) die Beschuldigungen, welche der Orden seit 40 Jahren auf sich gezogen, gestanden hätte [30]). Der König

---

27c) S. hinten Beil. 12a u. Hist. de l'abolition de l'ordre de Temple.

28) Baluze 9. 29) Raynouard 29 sqq.

30) Baluze a. a. O. — In der Bulle „Pastoralis praeminentiae Solio" vom 22. Nov. 1307 behauptet auch Clemens, daß Molay Alles bekannt. — Baluze 22: Sine omni tormento errores (Molay) plenarie recognovit.

Digitized by Google

bezeigte die Absicht, den Rittern den Proceß machen zu lassen, allein die theologische Facultät bedeutete ihn, „keine weltliche Obrigkeit sei berechtigt, über Beschuldigung der Ketzerei ein gerichtliches Verfahren anzustellen, wenn ihr die Kirche nicht die Untersuchung übertrage. Geistliche Ritter seien keinem weltlichen Richter unterworfen und ihre Güter dürften nicht eingezogen, sondern müßten ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten werden." — Das waren dem König unangenehme Worte; so sahe er sich genöthigt, eine legale Untersuchung, welche er dem Imbert übertrug, einleiten zu lassen [31]).

Schon am 19. Octbr. stellte Wilhelm Imbert im Tempelhause zu Paris ein Verhör mit den eingezogenen Rittern an. Er erließ an alle Inquisitoren des Dominicanerordens den Befehl, gegen die Templer zu inquiriren [32]), „denn er habe die Untersuchung bereits begonnen. Falls die Beschuldigungen eingestanden würden, sollten sie die Wahrheit redlichen Ordensleuten (namentlich den Minoriten, den Freunden des Ordens) eröffnen und verhüten, daß im Volke Aergerniß über den Proceß entstände. Die Acten möchten sie sobald wie möglich an den König oder an ihn einsenden. Ferner gab er für den vorliegenden Fall eine besondere Instruction, in welcher gesagt wird, die Inquisitoren sollten nicht durch Grausamkeit reizen, mit dem königlichen Seneschall oder Baillif in Begleitung von Persevanten die flüchtigen Templer aufgreifen, sie nebst ihrer Dienerschaft vernehmen und angesehenen Männern in der Gegend in Verwahrsam geben, auch in allen Tempelhäusern Inventuren aufnehmen. Sei es nöthig, so könne bei der Untersuchung die Tortur angewendet werden" [33 a]). —

Da der König sich viele Tempelgüter zueignete [33 b]), so mißfiel dieß anfangs dem Papste und er äußerte in einem Schreiben an die Erzbischöfe von Rheims, Bourges und Tours, die Verhaftung der Tempelbrüder habe ihn überrascht, nicht minder

31) Contin. Chron. Guil. de Nangis ap. d'Achery a. a. O. — Baluze I. 8. — Dupuy 8 sq. u. 195 sq. — Velly a. a. O. 422 sq. Ueber die Einziehung vgl. Havemann S. 205 ff.

32) Dupuy 194.

33 a) A. a. O. 201.

33 b) Balutii Vita VI.: . . et ipsa bona, tamquam rite confiscata, sibi applicari pronuntiavit.



Digitized by Google

deren Verhör durch Wilhelm Imbert, er glaube nicht, daß die Anklage gegründet sei [33c]). Aus diesem Grunde schrieb er unterm 27. Oct. an den König, die Untersuchung gegen den Tempelorden stehe nur der päpstlichen Curie zu. Er entsetzte nachher den eigenmächtig verfahrenden Wilhelm seines Amtes als Generalinquisitor in Frankreich und gebot allen übrigen Inquisitoren dieses Reiches, mit der Untersuchung inne zu halten, so daß diese den königlichen Beamten allein verblieb.

Imbert verhörte im October zu Paris gegen 140 Templer und erzwang von ihnen befriedigende Geständnisse. Nachdem er zu Paris das Geschäft beendigt, verhörte er zu Bayeux, Metz, Toul und Verdun. Bei allen diesen Untersuchungen wurde die Folter angewendet, was aber als nichts Außerordentliches betrachtet werden darf, da jene Zeit und noch die folgenden Jahrhunderte kein peinliches Verhör ohne Anwendung der Folter anstellten; ist doch noch heutiges Tages Eidschwur, Weitschweifigkeit und Kostspieligkeit des gerichtlichen Verfahrens, langwieriges Gefängniß und die geistige Tortur criminalistischer Katechese eine Folter, der schon mancher Unschuldige unterlegen ist [34]). Wol mag mancher Templer der Folter wegen Unwahres bekannt haben, damit aber wird der Proceß in seinem Gesammtergebniß nicht verfälscht, der Thatbestand im Wesentlichen nicht verändert, der Orden nicht

---

33c) d'Achery Spicileg. I. 356.

34) Die damalige Folterprocedur s. bei Moldenh. 34. u. Raynouard 31 sqq. — Man entkleidete den Inculpaten, band ihm die Hände auf den Rücken mit einem Stricke, welcher an einem Kloben befestigt, sich über dem Inculpaten befand. Auf ein Zeichen des Richters wurde er schnell in die Höhe gezogen und mithin sein Körper fürchterlich verrenkt. Bisweilen ließ man den Körper schnell auf die Erde fallen und ebenso schnell in die Höhe ziehen, was die Schiffer „hissen" nennen. Ein anderes Mal mußte der Unglückliche die bloßen Füße in eine Klemme setzen, aus welcher er sie nicht wieder zurückziehen konnte. Dann wurden sie mit Oele eingerieben und an das Feuer gehalten. Zwischen Füße und Feuer schob man ein Brett; bestand der Befragte auf Läugnen, so wurde das Brett weggezogen. Auch legte man den Gefangenen ausgestreckt auf die Erde, umschloß seine nackte Ferse in eine concave eiserne, welche man nach Belieben einengen konnte. Ließ die körperliche Schwäche keine andere Folter zu, so schob man zwischen die Finger Stückchen Holz in Form kleiner Pfeifen, welche man drückte, bis die Fingerknochen brachen. Man riß den Inculpaten Zähne aus, hängte große Gewichte an ihren Körper, zuweilen auch an die Zeugungstheile. — Zu Paris kamen durch die Tortur 36 Ritter um's Leben. Raynouard 32.

Digitized by Google

schuldiger und schuldloser als er ist. Erwägen wir den adeligen Stolz der Ritter, den Umfang und die Allgemeinheit des Frevels, die Bedeutsamkeit der Irrthümer und des politischen Ziels, so konnte es nicht fehlen, daß ohne Folter fast Alles verschwiegen worden wäre, daß durch dieselbe an den Tag kam, was Stolz, Schamhaftigkeit und Furcht nie gestanden hätte [35]).

Wilhelm Imbert betrieb die Untersuchung eifrig; überall sandte er zu diesem Behuf Dominicaner aus, so nach Troyes, nach Pont de l'Arche, wo am 28. Octbr. 7 Templer verhört wurden, welche darauf mit 6 Andern nach Caen in Untersuchung kamen. Sie endigten ihre Aussagen damit, daß sie die Kirche um Erbarmen anflehten und mit Thränen baten, ihnen die Tortur zu erlassen, was der Dominicaner und die königlichen Commissarien gewährten [36a]). Zwei deutsche Tempelherren [36b]), welche auf der Rückreise von Paris sich befanden, wurden gegen Ende Octobers beim Tempelhause zu Chaumont ergriffen, der eine war Priester, der andere Servient, letzterer wurde wegen Krankheit nicht gefoltert [37]). Zu Nismes begannen die Verhöre im Anfang Novembers, alle Gefangenen saßen hier in einem Behältnisse; 45 Ritter bekannten freiwillig die Beschuldigungen; als sie späterhin gewahrten, daß der Orden auf diese hin untergehen müsse, widerriefen sie, aber im Aug. 1311 entriß ihnen die Folter ihre früheren Geständnisse [38]). Auch zu Carcassone [39]) wurden im November sechs Templer verhört, dann zu Bigorre, zu Cahors am 2. Jan. 1308.

Dem Papste gefiel das bisherige öffentliche Verfahren des Königs durchaus nicht. Die Einziehung erschien ihm als Werk der Willkür und Uebereilung, die Beschuldigungen hatte er nicht bekannt werden lassen, überhaupt die ganze Angelegenheit insgeheim, auf dem Wege gütlicher Ausgleichung, ohne Einziehung der Ritter und öffentliche Prostituirung erledigen wollen. Der König überraschte ihn durch die gewaltsame Maßregel. Es verdroß ihn, daß dieser die Rechte eines geistlichen Ritters sich angeeignet. Daher hielt

35) Baluze I. 599.

36a) S. hinten Beil. 12b. Nr. 418.

36b) Raynouard 239.

37) A. a. O. 238.

38) A. a. O. 233 f.

39) A. a. O. 243.



Digitized by Google

er ihm vor, wie sehr er die Würde und Befugnisse des päpstlichen Stuhls durch sein bisheriges Verfahren gegen geistliche Ritter außer Augen gesetzt und stellte die Anforderung, Philipp solle die Gefangenen wie die Güter zwei Cardinälen übergeben, er selbst wolle eine Untersuchung anstellen [40]).

Zur Zeit der Einziehung der Templer hatte Philipp bereits an König Eduard II. von England, welcher so eben zur Regierung gelangt war, den Tempelkleriker Bernhard Peletus [41]) geschickt, um ihn zu gleichem Verfahren gegen den Orden zu vermögen. Allein diesem kamen die Beschuldigungen zu unglaublich, der Antrag zu überraschend und bedeutsam vor. Er schrieb daher unterm 30. Oct. an Philipp: Der Inhalt eures mir übersandten Schreibens, sowie was der Prior Bernhard Peletus mir mündlich über eine schändliche Ketzerei mitgetheilt hat, habe ich vernommen, auch hat es dieser in meiner, der Prälaten und Barone, sowie meiner Räthe Gegenwart vorgetragen. Allein mir wie allen Anwesenden kamen die Anschuldigungen zu unglaublich vor; wir staunten. Weil wir nun solchen bisher unerhörten Abscheulichkeiten keinen Glauben beimessen konnten, so faßten wir nach gepflogenem Rathe den Entschluß, meinen Seneschall zu Agen (weil dieser dem Sitze dieses Gerüchts näher ist) vorzuladen, um uns über diese Sache näher zu unterrichten und dann nach Billigkeit zur Ehre Gottes und Erhaltung des katholischen Glaubens zu verfahren [42]). König Eduard war zu wenig Philipps Freund und der Templer Feind, um auf jene Nachricht hin Maßregeln gegen die Ritter zu ergreifen. Er erkundigte sich daher unterm 26. Nov. bei seinem Statthalter zu Agen in Guienne über diese Angelegenheit [43]), namentlich über die bösen Gerüchte, welche dem Orden nachgesagt waren und schrieb unterm 4. Dec. an die Könige von Portugal, Castilien, Aragonien und Sicilien [44]), also an alle

40) Spicileg. d'Achery XI. 356. Joan. Trithem. 110. — Baluze I. 591. vgl. p. 29 u. p. 10: Dicebatur, quod Papa captione Templariorum per totum regnum audita plurimum turbatus est, quia Rex hoc videbatur nimis festinanter et quasi praecipitanter egisse.

41) Bei Moldenh. 33 wird Peletus den Verräthern des Ordens beigezählt.

42) Rymer I. 4. p. 94. Hinten Beil. 6.

43) Rymer I. 4. p. 100.

44) A. a. O. 101.

Digitized by Google

abendländischen Fürsten, welche zunächst bei dieser Sache betheiligt waren: „Es ist neulich ein Geistlicher (Peletus) zu mir gekommen, der die Unterdrückung der Tempelritter mit allem nur möglichen Eifer beantragte und vor mir und meinem Staatsrathe die furchtbarsten Beschuldigungen über den Orden ausgesagt hat, um durch Aussagen und einige Schreiben mich dahin zu vermögen, die Templer in meinem Reiche ohne gründlich erkannte Ursache [45]) ins Gefängniß zu werfen. In Erwägung jedoch, daß besagter Orden eine kirchliche, ehrbare, katholische, von den Vätern herrührende Stiftung und seit ihrer Entstehung Gott und der Kirche von Nutzen und bis jetzt ein Schirm des katholischen Glaubens jenseit des Meeres gewesen ist: habe ich jenen Einflüsterungen nicht leichtgläubig das Ohr leihen mögen. Darum ersuche ich euch inständig, euere Ohren nicht böswilligen Verläumdungen gegen die Templer zu öffnen, da nur Neid und Habsucht hier wirken; daß ihr euch vielmehr allen Beeinträchtigungen jener Ritter enthalten und ihre Güter schützen möget, bis sie entweder ihrer Schuld überführt sind oder sonst anders verordnet worden ist." —

Eduard, welcher wahrscheinlich jetzt noch keine Nachricht von seinem Seneschall zu Agen erhalten hatte, meint, das ganze Verfahren Philipps sei aus Neid und Habsucht hervorgegangen; auch scheinen die Templer der Abfassung dieses Schreibens nicht fremd gewesen zu sein, um den Schlag, der sie in Frankreich betroffen, von den übrigen Ordensprovinzen abzuwenden, was sie jetzt, wie der Ton in Eduards Schreiben andeutet, noch zuversichtlich hoffen durften, und dieß um so mehr, da sich Eduard zu ihrem Gunsten beim Papste verwendete [46]). Denn er schreibt unterm 10. Decbr.: „In diesen Tagen sind uns über den Meister und die Brüder des Tempelordens schändliche Gerüchte zugekommen, die uns ihres schrecklichen, grauenhaften und abscheulichen Wesens wegen mit Schmerz erfüllen. Sind sie wahr, so sind jene Ordensbrüder um so härter zu strafen, je mehr die Unermeßlichkeit der Schuld von allen Gläubigen anerkannt werden wird. Allein da der Meister und die Brüder des Tempels von mir und allen Engländern für achtbare Männer gehalten werden, so können wir

45) Sine debita causae cognitione.
46) A. a. O. 102.

Digitized by Google

Jenes nicht glauben, bis wir mehr Gewißheit erhalten haben. Wir fühlen mit dem Meister und seinen Brüdern alle Bekümmerniß, welche ihnen jene Verläumder bereiten[47]) und bitten Ew. Heiligkeit inständigst, den Rittern eure Gunst nicht entziehen zu wollen, keinen böswilligen Verläumdungen und Beschuldigungen gegen dieselben Raum zu geben, Beschuldigungen solcher Menschen nicht zu glauben, welche Jene gern in den Verdacht der Ketzerei bringen möchten, bis vielmehr jene angeschuldigten Verbrechen auf dem von euch angeordneten Wege des Rechts in ein helles Licht gesetzt worden sind."

Allein der Papst hatte bereits seit 14 Tagen dem Andringen Philipps nachgegeben. Als dieser nämlich wahrnahm, daß Jenem das bisherige rasche Verfahren gegen den Tempelorden mißfalle und deßhalb von der päpstlichen Curie die Untersuchung gehemmt wurde, so traf er seine Maßregeln. Zuerst mußten die Einwohner von Paris mit einer Bittschrift bei ihm einkommen, welche den schleunigen Fortgang des Processes und die strenge Bestrafung der Angeklagten, beantragte[48]). Sodann griff er den Papst mit den Waffen der Orthodoxie an und schrieb ihm: „Des Papstes Kaltsinn in einer für die Religion so äußerst wichtigen Sache sei ihm unbegreiflich. Gott verabscheue nichts mehr als die Lauheit, durch welche Verbrecher nur hartnäckiger gemacht würden. Vielmehr müsse ja der Papst die Bischöfe zur Bestrafung des Ordens aufmuntern, denn es würde den Prälaten großes Unrecht zugefügt, wenn ihnen ohne hinlängliche Ursache das von Gott anvertraute Amt und die Gelegenheit, den Glauben zu vertheidigen, entrissen werden sollte, das würden sie nicht ertragen, und selbst der König werde es wegen seines Eides nicht dulden können, indem es eine überaus große Sünde sei, diejenigen gering zu achten, die Gott eingesetzt hat. Er erinnere den Papst, daß dieser an die Gesetze seiner Vorgänger gebunden sei und nach Einiger Meinung, besonders in Glaubenssachen einem Richterspruche selbst unterworfen werden könne. Daß Clemens die Gewalt der

47) Nos itaque . . Magistri et fratrum afflictionibus et jacturis, quas occasione hujusmodi infamiae patiuntur, compatientes ex animo . . . .

48) Grouvelle 180: On vint présenter au pied du trône une supplique des Parisiens, qui demandaient la prompte poursuite et la punition sévère des accuses.

Digitized by Google

Inquisitoren beeinträchtige, sei der Untersuchung gegen den Orden sehr nachtheilig, weil die Ritter, auf seine Gewogenheit bauend, bereits in ihren Aussagen schwankend würden, da doch die ungeheure Ausartung des Ordens fest stehe. Er sei in dieser Angelegenheit nicht als Kläger, sondern als Diener Gottes, als Beschützer des katholischen Glaubens aufgetreten, deßhalb könne weder er noch die Bischöfe dem päpstlichen Begehren, mit der Untersuchung einzuhalten und sie dem Papste zu überlassen, willfahren" [49]).

Jetzt mochte Philipp den bisher geheim gehaltenen sechsten Artikel geltend machen, indem er die Vernichtung oder wenigstens Beschränkung des Tempelordens begehrte und — der Papst gab nach. Er cassirte das Breve, durch welches er die bisherige Untersuchung gehemmt, ließ die Inquisitoren wieder gewähren, nur mit der Bestimmung, daß diese in jedem Sprengel von einer Provinzialsynode bestätigt werden sollten. Er behielt sich das Verhör aller in Frankreich befindlichen Ordensobern vor [50]) und befahl seinen Legaten, allen fernern Maßregeln des Königs gegen den Orden beizustimmen. Jede Untersuchungscommission sollte aus zwei Domherren der Kathedrale des Bisthums, zwei Dominicanern und zwei Franziscanern bestehen. Der König dagegen erbot sich in einem Schreiben, die Gefangenen den beiden Cardinälen in Gewahrsam zu geben, die Ordensgüter sollten zum Dienste des heiligen Landes verwendet werden. Allein der Klerus lehnte, wahrscheinlich der Kosten wegen, die Uebernahme und Bewachung der Templer ab, sie blieben demgemäß in königlicher Haft [51]), doch die Güter wurden vom Papste und König gemeinschaftlich verwaltet.

Letzterer sahe wol, daß den Orden kein allgemeiner Schlag treffen könne, so lange die Templer Englands nicht eingezogen wurden, wo diese nächst Frankreich am reichsten, mächtigsten und zahlreichsten waren. Auch mußte der Papst öffentlich den Verdacht

---

49) Dupuy 217. — Leibnit. Mantissa Cod. Jur. Gent. Dipl. II. 88 sq. Gesch. d. Aufhebung d. Tempelordens 119.

50) Die oben S. 172. Anmerk. 2 erwähnte „Informatio super praeceptores militum templi", welche Münter zu Rom nicht einsehen durfte, möchte hierher gehören.

51) Dupuy 117.

Digitized by Google

gegen den Orden aussprechen, um Philipps bisheriges Verfahren und fernere Maßnahmen gegen diesen zu bekräftigen. Darum erließ Clemens in diesem Sinne unterm 22. Nov., also noch ehe König Eduards Fürsprache zu ihm gelangen konnte, die Bulle „Pastoralis praeminentiae solio", welche aber vor ihrer Promulgation erst dem König Philipp zur Revision vorgelegt werden mußte [52]), in welcher Bulle die Einziehung der Templer in allen Landen anbefohlen wurde [53]). Die Bulle war der zweite große Schritt zum Sturze des Ordens und das erste öffentliche Zeichen der Abneigung der päpstlichen Curie gegen ihn, sowie die Kundgebung häretischer Ketzerei und der Nothwendigkeit gegen den Orden gewaltsam vorzuschreiten.

Es heißt darin „Es ist unsere Pflicht, allen Schein von Pflichtsäumigkeit in Beziehung auf die uns anvertraute Heerde Gottes fern zu halten. Schon um die Zeit unserer Stuhlbesteigung gelangte zu uns ein leises Gerücht, daß der Tempelorden seit langer Zeit den Einflüssen des Teufels nicht widerstehend, dem Unglauben und der Apostasie sich hingebend, in verabscheuungswürdige Ketzerei verfallen sei [54]). Allein da dieser Orden sich seit unvordenklichen Zeiten durch Adel, Würde, Gehorsam gegen die Kirche, durch tapfere Thaten bei Vertheidigung des heiligen Landes und Vergießung seines Blutes für Christi Sache ausgezeichnet, wir auch früher keinen Verdacht gegen ihn gehabt hatten: so wollten wir nicht sogleich jenen bösen Gerüchten ein leichtgläubiges Ohr leihen. Bald jedoch vernahm unser lieber Sohn, König Philipp von Frankreich, daß einzelne Tempelbrüder bei ihrer Aufnahme in bestimmten Worten [55]) Christum verläugnen, ein Idol anbeten und in ihren Kapiteln andere Abscheu-

---

52) A. a. O. — Das Breve Clemens XIV. „Dominus ac Redemptor noster", die Aufhebung des Ordens der Jesuiten betreffend, mußte ebenfalls erst dem Kaiserhofe und den bourbonischen Höfen vorgelegt werden; das erste Concept wurde cassirt.

53) Rymer I. 4. p. 99. Hinten Beil. 7.

54) . . . quod Templarii, sub religionis pallio militantes exterius, in Apostasiae perfidia intus vixerunt hactenus in detestabili haeretica pravitate.

55) . . . expressis verbis abnegant Dominum Jesum Christum, necnon ydolum adorant in suis Capitulis, et alia nefanda committunt, quae ob ruborem exprimendi subticemus ad praesens.

Digitized by Google

lichkeiten begehen, welche wir aus Scham für jetzt verschweigen. Sofort hat jener König auf Ersuchen des in seinem Reiche vom päpstlichen Stuhle bestellten Ketzerrichters und nach Berathung seiner Prälaten, Barone und anderer einsichtsvoller Männer, den Großmeister und die Templer in Frankreich an einem Tage mit großer Vorsicht gefänglich einziehen lassen, sie dem Urtheil der Kirche und ihre sämmtlichen Güter, wenn der Orden schuldig, dem Dienste des heiligen Landes, sonst aber für ihn bewahrend, anheimgestellt. Darnach hat der Großmeister freiwillig und öffentlich vor dem pariser Domkapitel, der theologischen Facultät und Andern gestanden, daß auf Eingebung des Satanas, die Verläugnung Christi bei der Aufnahme der Brüder eingeführt worden sei [56]). Sehr viele Ordensbrüder aus verschiedenen Gegenden Frankreichs haben jene Verbrechen bekannt und sie offen bereut, wie uns der König und Andere gemeldet. Auch haben wir einen Tempelritter von hoher Geburt und großem Ansehen über jene Ketzerei selbst befragt, der uns offen und frei bekannte, er habe Christum bei seiner Aufnahme verläugnet und hinzufügte, wie er gesehen, daß ein Adeliger in Gegenwart von mehr denn 200 Tempelbrüdern, unter denen fast 100 Ritter, vom Großmeister Molay auf Cypern aufgenommen worden sei und jener Edelmann auf Befehl des Großmeisters in aller Gegenwart Christum habe verläugnen müssen. Bei solcher traurigen Erfahrung sind wir im Innersten tief betrübt. Um so mehr würde es uns freuen, wenn alles dieß sich anders befände, was zu untersuchen jetzt unsere angelegentlichste Sorge ist, noch dazu, weil das böse Gerücht des Ordens immer mehr zunimmt und Bestand gewinnt. — Daher ersuchen wir dich, sogleich nach Empfange dieses Schreibens, mit aller reiflichen Ueberlegung, so klug, wie vorsichtig als heimlich [57]) nach Berathung mit deinem Cabinet, die Templer in deinem Reiche nebst allen ihren Gütern an einem Tage in Ge-

---

56) . . Magister . . spontanee confessus est palam, praesentibus majoribus personis ecclesiasticis Parisiis, Magistris in Theologia et aliis, corruptionem erroris abnegationis Christi in fratrum professionibus . . . introductam.

57) . . . quam citius . . . . praedictis omnibus intenta meditatione pensatis, sic prudenter, sic caute, sic secrete de sapientum Secretariorum tuorum consilio; studeas ordinare . . .

Digitized by Google

wahrsam zu nehmen, die Personen in sichere Haft zu bringen und mit ihnen nach unserer weitern Maßnahme zu verfahren. Die Güter mögen bis auf unsern weitern Erlaß redlichen Männern anvertraut werden, diese darüber Inventarien anfertigen und Rechnung ablegen. Doch laß, um allem Verdacht von Unterschleif zu begegnen, diese Leute nicht deine Beamten oder Diener sein und so verfahren, als wenn die Güter dem Orden, ist er unschuldig, einst wiedergegeben oder zum Nutzen des heiligen Landes verwendet werden sollten. Was du in dieser Angelegenheit gethan, davon benachrichtige uns sogleich." —

Als König Eduard dieses Schreiben am 14. Decbr. empfing, ward er betrübt, denn er war den Templern zugethan, sie thaten ihm leid; doch als ein getreuer Sohn der Kirche verordnete er schon unterm 15. Decbr. die Einziehung der Tempelbrüder auf Tagesanbruch, Sonntags nach Epiphania 1308 [59]), indem er an jeden seiner Baillivs ein Schreiben des Inhalts erließ [59]): „Da ich nächstens in meinen eignen und des Reiches Angelegenheiten eine Reise über den Canal anzutreten und dort einige Zeit zu verweilen gedenke, so will ich dir, während ich in den jenseitigen Provinzen verweile, zur Wohlfahrt und Ruhe unseres Landes, hiermit einen Auftrag anempfohlen sein lassen, welcher dir in Kurzem in einem Billet näher angegeben werden soll. Wir befehlen dir streng, daß du gleich nach Empfang dieses gegenwärtigen Schreibens, treue und zuverlässige Mannschaft deiner Grafschaft zu dir nimmst, sie wohl bewaffnest und ihnen aufgiebst, sich ohne Säumen und Entschuldigung bei dir am Sonntage nach Epiphania bei erster Frühe einzustellen, wo du ohne alle Ausrede persönlich gegenwärtig sein und das was unser Billet enthält, und das was der Ueberbringer desselben dir von uns noch sagen möchte, ungesäumt ausführen wirst." —

In dem Zettel war die Einziehung der Templer befohlen. Aehnliche Befehle ergingen am 20. Decbr. nach Schottland, Irland und Wales [60]). Unterm 26. Decbr. meldete Eduard dem Papste, er werde seine Befehle hinsichtlich der Templer in Ausführung

58) Stubbs Actus Pontiff. Eboracens. in Hist. Angl. Scriptor. T. X. 1730.
59) Rymer a. a. O. 104. Hinten Beil. 8.
60) A. a. O. 106.

Digitized by Google

bringen [61]). Und so wurden diese am bezeichneten Tage in Großbritanien zur gefänglichen Haft gebracht, die Ritter gut behandelt, und nicht in Tempelhäusern sondern an andern passenden Orten bewahrt [62]). Ueber Personen und Güter des Ordens mußte an den Schatzmeister zu Westminster ein Verzeichniß eingesendet werden. Mithin waren fast drei Viertheile des Ordens an Personen und Gütern eingezogen, in allen Ordensprovinzen herrschte bange Besorgniß und Trauer.

Unterm 13. Januar 1308 ließ König Karl II. von Navarra und Graf von Provence seinen Beamten einen versiegelten Zettel und zwar mit dem ausdrücklichen Befehl zugehen, denselben erst am 24. zu eröffnen. Der Zettel erhielt den Befehl, an diesem Tage die Templer in der Provence und Faucalquier gefänglich einzuziehen [63]). Da diese Verhaftung ein Vierteljahr später als die in dem damaligen Frankreich stattfand, so kann man sich hieraus den Umstand erklären, daß noch zur Zeit des Concils zu Vienne (1312) zahlreiche Haufen flüchtiger Templer in der Gegend von Lyon umherschweiften.

Auf Cypern überbrachte ein Prämonstratenser an den dortigen Landesverweser Amalrich, den Sohn des Königs Johann I. von Cypern das päpstliche Breve zur Verhaftung der Templer erst im Mai 1308. Bei der ersten Nachricht von der Einziehung der Ordensbrüder in Frankreich beschlossen die cypriotischen Templer Widerstand zu leisten, doch da sie dessen Nutzlosigkeit bald erkannten und einsahen, wie sie dadurch nur das Loos ihrer französischen Brüder verschlimmerten, standen sie davon ab. Daher begaben sich am 27. Mai der Ordensmarschall nebst Drapier, Turkopulier, Schatzmeister, Präceptor der Insel und andere angesehene Ritter zum König und stellten sich ihm zur freien Verfügung, worauf 75 Templer und die Ordensgüter eingezogen wurden. Die Untersuchung fand aber erst im Mai 1310 statt [64]).

---

61) A. a. O. 106.

62) A. a. O. 101: Quod corpora dictorum Templariorum salvo, secure et honeste custodiantur in loco competenti alibi quam in locis suis propriis.

63) Nostradamus hist. de la Provence II. 288.

64) Raynouard u. Vat. Mspt.

Digitized by Google

Die Einziehung der Templer in den übrigen Ländern fand entweder gar nicht oder erst später statt und wird das Nöthige im Verlauf der Untersuchung und der Aufhebung des Ordens unten beigebracht werden.

---

## Drittes Capitel.

### Die Untersuchung gegen den Orden.

Es ist berichtet, wie schon einige Voruntersuchungen stattgefunden, sie begannen im Jahre 1307 an vielen Orten Frankreichs. So hielt schon am 8. Nov. zu Aiguesmortes der Ritter Odoard von Maubuisson in Gegenwart mehrerer königlicher Richter Verhör über viele Servienten, welche sämmtlich die Verläugnung Christi bekannten [1a]). Am folgenden Tage verhörte Odoard mehr denn 30 Servienten nebst drei Rittern und einem Priester, welche dasselbe bekannten. Der Priester sagte aus, es sei ihm bei der Aufnahme verboten, im Abendmahl die geweihte Hostie darzureichen und die Einsetzungsworte „Hoc est corpus meum" zu sprechen. Odoard stellte noch anderweitige Verhöre an. Fünf Templer, unter ihnen Cassagnes, Komthur zu Villedieu, bekannten vor dem Bischof zu Carcassone selbst die Anbetung eines Idols [1b]). Viele Schlösser und öffentliche Gebäude Frankreichs waren mit gefangenen Templern überfüllt, von denen Viele später nach Paris geführt wurden. Zu Anfang des Jahres 1308 ließ Clemens zu Chinon, einer kleinen Stadt unweit Poitiers, da einige Ritter vor Schwäche nicht reiten, also nicht nach Poitiers kommen konnten [1c]), durch drei Cardinäle den Großmeister mit den schon oft genannten Ordensobern vernehmen, die im ganzen Processe als Häupter des Ordens erscheinen, nämlich den Mei-

---

1 a) Menard I. Preuves 196—98. In dieser Schrift finden sich die nachfolgenden früheren Verhöre in Languedoc.

1 b) Bouges hist. de Carcass. (Par. 1741) S. 222.

1 c) Bulle Faciens misericordiam: Quidam ex ipsis hic infirmabantur hoc tempore, quod equitare non poterant nec ad nostram praesentiam quoquo modo adduci. — Unten Anmerk. 24.

Digitized by Google

stern von Frankreich, Cypern, Poitou und der Normandie. Der Großmeister blieb bei seiner ersten Aussage, er bekannte die Verläugnung Christi, so auch die Meister von Cypern und der Normandie, doch gestanden sie noch die Bespeiung des Kreuzes, der Meister von Frankreich Beides und noch die Verehrung eines Idols [2]). Letzterer, Hugo von Peyraud, war als Nebenbuhler Molay's bei der Großmeisterwahl kein Freund desselben, ihn scheint die gefährliche Lage Molay's und des Ordens nicht gekümmert zu haben, darum war er offner in Aussagen, als andere Obere. Doch an den Untergang des Ordens mag er damals so wenig wie jeder andere Bruder gedacht haben. Diese Ordenshäupter beschwuren die Wahrheit ihrer Aussage. Darauf ersuchte Molay die Cardinäle Berengar, Stephan und Landulf, welche das Verhör leiteten, einen seiner Verwandten sogleich mit zu vernehmen; dieser gestand ebenfalls die Verläugnung. Sie alle schwuren ihre Irrthümer ab. Die Cardinäle baten für sie beim König um Gnade, weil Einige von ihnen früher vor Philipp aus Schamhaftigkeit, besser aus Stolz, nichts gestanden hatten [3]).

Am 25. März gab die theologische Facultät zu Paris ein vom König (welcher dem Papste nicht traute und daher sich überzeugen wollte, wie weit sein Verfahren gesetzlich sei) gefordertes Gutachten dahin ab, daß zwar kein weltlicher Richter in Ketzereien ein Urtheil fällen dürfte, wenn er nicht von der Kirche dazu aufgefordert sei und diese ihm die Beklagten übergeben habe; allein der König habe kein Unrecht gethan, die Templer einzuziehen, wenn es in der Absicht geschehen, sie als Ketzer der Kirche zu überliefern, weil die Tempelherren als kirchliche Ordensleute einem weltlichen Richter nicht unterworfen seien. Die Güter des Ordens müßten jedenfalls ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß verwendet werden [4]) und das bisherige Verfahren des Königs

2) Baluze I. 121.

3) A. a. O. 101: Quidam ipsorum propter verecundiam veritatem de praemissis denegavere et quidam alii ultro ipsam sibi confessi fuerunt.

4) Baluze I. 590. — Hist. de l'Université de Paris par Crevier. Par. 1761. II. 207: L'Université fut appellée à l'instruction du procès, on lui demande son avis et elle le donna conforme aux desirs du Roi. — Dupuy p. 5. — In Bibl. Colbert Mspt. 506 „Brevis tractatus super facta Templariorum, ad quem pertineat inquirere et judicare haeresim" pflichtet der Universität bei. — Thomas. a. a. O. 1088.

Digitized by Google

unterliege keinem Tadel [5a]). Am 24. Apr. schrieb Erzbischof Robert von Rheims an den König, er habe mit seinen Suffraganen und dem Domkapitel in der Woche nach Ostern zu Senlis über die Templer berathen und sende nun einen seiner Bischöfe, damit ihm dieser in der weitern Untersuchung mit Rath beistehe [5b]). Als der König unterm 12. Mai von der Universität eine Abschrift der Erklärung Molay's erhielt, in welcher dieser seine Ordensbrüder von seinem abgelegten Geständniß in Kenntniß setzte und sie aufforderte, ein Gleiches zu thun [5c]), so war ihm dieß um so angenehmer, da er bereits am 1. Mai eine Reichsversammlung nach Tours berufen, um den Papst ganz sicher zu nehmen und mit allem Nachdruck verfahren zu können. Die Versammlung bestand aus Klerus, Adel und Volk [6]), welche im Mai eröffnet wurde. Der König wünschte namentlich, daß der hohe Klerus zahlreich hierbei erscheinen möchte, deßhalb legte er den außenbleibenden Bischöfen die Reisekosten der anwesenden auf [7]). Diese Ständeversammlung ersuchte ihn im Namen des französischen Volks einmüthig, in dem Processe gegen den Orden fortzufahren [8]), und zwar — weil Mose, als die Kinder Israel das goldene Kalb angebetet, gesprochen habe, ein Jeder nehme sein Schwert und tödte seinen Nächsten, so seien auch alle Templer Mördergenossen und deßhalb zu vertilgen [9]). Es war dem König viel daran ge-

---

5a) Raynouard 41: Soigneux de donner à toutes ses poursuites l'appareil et même l'ostentation de la justice le roi avait consulté la faculté de theologie, qui avait répondu . . . en faisant l'apologie des mesures déjà prises.

5b) Champollion de Figeac II. 65.

5c) Balutii Vita I.

6) Grouvelle 181. — Baluze sagt: Facit parliamentum nobilium et ignobilium de cunctis regni sui castellanis et urbibus Turonis congregati comitium habiturus, antequam ad Papam accederet, quid de Templariis fieri secundum eorum confessionem deberet . . . Intendebat rex sapienter agere et ideo volebat, hominem cujuslibet conditionis regni sui habere judicium vel assensum ne posset in aliquo reprehendi.

7) Raynouard 43. — Vaissete hist. de Langued. IV. 140.

8) Baluze a. a. O. 12: Fere omnes dixerunt, communiter eos esse merito reos mortis. — Dupuy a. a. O.

9) Raynouard 42: Isti Templarii omnes sunt homicidae, vel homicidiorum fautores. Quare non sic procedet rex et princeps christianissimus, etiam contra totum clerum, si sic erraret vel errantes sustineret vel faveret?

Digitized by Google

legen, in dieser wichtigen Sache die Beistimmung der Nation für sich zu haben.

Bald nach dem Tage zu Tours eilte der König zum Pfingstfeste mit seinen Brüdern, Söhnen und Räthen nach Poitiers, um dem Papste die Wünsche der Versammlung zu überbringen. Er machte ihm durch den Ritter Wilhelm von Plaſian den Antrag, die Templer als Ketzer zu bestrafen und mit ihm die weitern Maßregeln zu besprechen [10]). Er warf sich bei seiner Ankunft dem Papste zu Füßen und küßte dieselben. Dieser, welcher das Beengende und Drückende in der Nähe des Königs fühlte und jede Zusammenkunft mit ihm gern gemieden hätte, weil er stets nur Anforderungen gegen das päpstliche Interesse, auch in Angelegenheiten der Templer, fürchtete: wollte sich nach Bourdeaux begeben, allein sein Gepäck und Schatz wurden an den Thoren von Poitiers festgehalten, denn Philipp wollte seinerseits den Papst in Händen behalten, und das nicht blos des Verfahrens gegen den Orden wegen, sondern weil er nach dem am 1. Mai erfolgten Tode des deutschen Kaisers, Albrechts I., große Pläne hegte, zu deren Erreichung er den Papst nicht entbehren konnte. Deßhalb benahm er sich demüthig und doch auch gewaltsam, so daß sich Clemens genöthigt sah [11]), folgende geheime Artikel einzugehen [12a]): Die Tempelbrüder sollten dem Papste übergeben werden, aber in dessen und der Prälaten Namen in königlicher Haft bleiben; die Prälaten sollten das Recht haben, in ihren Sprengeln zu inquiriren, ausgenommen einige Ritter, welche der Papst sich vorbehielt; würde der Orden aufgehoben, so müßten die Güter zum Dienste des heiligen Landes verwendet werden; über diese sollten Papst und Prälaten rechtliche Aufseher bestellen, doch könnte der König einige insgeheim beifügen, welche mit Jenen im Einverständnisse verfahren sollten; das Einkommen werde unter Aufsicht des Königs gesammelt und zu obigem Behufe außer Landes angelegt; weder dem König, noch den Prälaten, noch Baronen soll an Lehnsrechten, Gerichtsbarkeit und andern Rechten, welche sie an diesen Gütern haben, Eintrag geschehen; der königliche Inquisitor solle im Verein mit den Bischöfen und andern kirchlichen

10) A. a. O. 44. vgl. Grouvelle 181, Note 3 u. Baluze Vita II.
11) Baluze 11. 12a) Dupuy 217.
12b) Alles nach Baluze.

Digitized by Google

Bevollmächtigten wider die Templer verfahren. — Nachher schrieb Clemens nochmals an Philipp, daß die Tempelgüter ja unversehrt erhalten werden möchten, denn er mochte dessen habsüchtige Wünsche und Unternehmungen fürchten, daher drohte er Allen mit dem Banne, welche Unterschleif machen würden.

Der König zeigte sich etwas willfähriger, er versprach dem Papste die Auslieferung der Ordensgüter, sowie eine Abschrift der Acten aller bisher geführten Verhöre zu. Clemens meldete, darüber hoch erfreut, er wolle jene Güter durch den betreffenden Bischof verwalten und sie zum Besten des heiligen Landes verwenden lassen, was er den Erzbischöfen von Frankreich schon im Julius zu wissen that, mit der Meldung, daß er für die Verwaltung der Tempelgüter bald eigne Verweser ernennen werde, sie sollten aber tüchtigen und redlichen Männern bis dahin diese Verwaltung anvertrauen. Demgemäß ordnete er unterm 13. Jul. an, daß der bisherige Bischof von Toulouse, jetzige Cardinal, Petrus de Capella, die von dem König eingezognen Templer in Verwahrsam nehmen sollte. Philipp trug ebenfalls seinen Beamten auf, die Ordensgüter den Prälaten der Diöcesen oder den vom Papste verordneten Verwesern zu übergeben. Aber weder des Königs Versprechen, noch des Papstes Anordnungen gingen in Erfüllung. Denn als Letzterer sich saumselig in der Untersuchung bewies, drängte der König zu entschiedenerm Verfahren. Clemens mußte seine Verordnungen zurücknehmen, die Ordensgüter wie die Gefangenen blieben in den Händen der königlichen Beamten, Wilhelm Imbert ward wieder Generalinquisitor und die päpstlichen Legaten mußten dem König in Allem willfahren.

Am 29. Jun. und den beiden folgenden Tagen waren 72 Tempelherren vor den Papst und eine große Versammlung geführt; sie bekannten dort sämmtlich die Verläugnung und Bespeiung des Gekreuzigten [13]), Einige die Anbetung eines Hauptes, Andere die Erlaubniß zur Sodomie, Mehrere beklagten sich über erlittene Tortur und daß ihre Peiniger berauscht gewesen. Am

13) Baluze 30. — Theodor. de Niem ap. Eccard. I. 1474: Fuerunt plures ex eis (Templariis) et de majoribus illius ordinis confessi suae professionis ritum tam abominabilem, quam execrabilem, quam nefandum, quae antea a nemine poterant unquam sciri. — Raynouard 45 u. 245. — Dubois hist. eccles. Paris. (Par. 1710) II. 542.

Digitized by Google

2. Jul. hatte hierauf Clemens ein öffentliches Consistorium gehalten, wo vor dem versammelten Klerus, Adel und Volk die Aussagen jener 72 Ritter vorgelesen wurden [14]). Am 5. hatte der Papst an den Inquisitor Wilhelm Imbert geschrieben: „Obgleich sich Imbert den päpstlichen Unwillen durch die Kühnheit zugezogen habe, mit welcher er gewagt, gegen die Templer ohne seinen Befehl vorzuschreiten, so wolle er ihm doch gnädig sein und auf des Königs wiederholte Bitten ihm erlauben, mit den Prälaten und Abgeordneten, welche er ernennen werde, den Proceß gegen den Orden fortzuführen" [15]). — Denn Clemens hatte den Entschluß gefaßt, eine geregelte und umfassende Untersuchung anstellen zu lassen, um alle Willkür abzuschneiden und dem Orden eine bessere Zukunft anzubahnen. Daher gebot er unterm 1. Aug. allen Bischöfen Frankreichs, die Untersuchung gegen die Templer nach der Strenge der Gesetze zu betreiben [16]), denn er hatte durch seinen Kämmerer, den Cardinal Wilhelm de Cantilupo [17]), welcher seit seinem 11. Jahre Affiliirter des Tempelordens war [18]), Eröffnungen empfangen, welche alle Beschuldigungen des Ordens bestätigten. Clemens hatte diese mündlichen Aussagen durch seinen Vetter, den Cardinal Raimund d'Agoust, niederschreiben lassen, wie er in jenem Consistorium am 2. Jul. selbst bekannt gemacht [19]).

Endlich ordnete Clemens, weil er mancherlei Illegalitäten wahrnahm [20]), eine Generaluntersuchung an, theils um dem Andringen Philipp's auf gesetzlichem Wege zu genügen und so den möglichen Einfluß auf diese wichtige Angelegenheit zu erhalten, theils um den König nicht aufzubringen, weil er ihm in andern wich-

14) Raynouard 45.

15) A. a. O. 46. — Baluze: Er solle untersuchen cum praelatis . . . et aliis per eos associandis. — d'Achery Spicileg. X. 362.

16) Baluze II. 123: Juxta juris exigentiam.

17) Rymer I. 4. p. 65. 18) Mariana II. 176.

19) Dupuy 11: En ce même Consistoire le Pape dit, qu'un Chevalier de cet ordre, qui étoit son domestique lui avoit ingenuement confessé tant de mal, qu'il avoit reconnû en son ordre et ce en presence du Cardinal Raimond d'Agut, son cousin, qui écrivit à l'instant cette disposition.

20) Baluze I. 30: Quia inveniebantur circa regales examinatores extorsiones indebitae.



Digitized by Google

tigen Sachen entgegen sein mußte. Clemens fürchtete den herrschsüchtigen Zorn Philipp's und wollte ihn beschäftigen. Er fürchtete ihn aus folgender Veranlassung: Philipp's ehrgeiziger, herrschsüchtiger Sinn hatte bei der Nachricht von des deutschen Kaisers Albrechts Ermordung neue Nahrung erhalten; hier eröffnete sich seinem Ehrgeize ein unübersehbares Feld. Der Gedanke erwachte in ihm, die Macht Karl's des Großen in seiner Person zu vereinigen, zu der Königskrone Frankreichs auf seinem Haupte noch die deutsche Kaiserkrone hinzuzufügen und so von den Pyrenäen bis zu Ungarns Grenze zu herrschen. Zwar sind Einige der Meinung, er sei damit umgegangen, die Kaiserwahl auf seinen Bruder Karl von Valois zu lenken, allein dem ist nicht so, er selbst wollte über Deutschland und Frankreich herrschen, wie Karl der Große über beide Länder, Italien und die spanische Mark, der Hohenstaufe Friedrich II. über Deutschland, Neapel und Sicilien und Jerusalem. Zwar war des Papstes Macht in Frankreich gebrochen, allein in den übrigen Reichen stand sie noch ungeschmälert, darum konnte Philipp ihn nicht entbehren, wollte durch ihn sein Ziel erreichen.

Er bewarb sich demnach um die Kaiserkrone im Sommer 1308 und brachte durch Geld einige Kurfürsten auf seine Seite, welche ihm glücklichen Erfolg in Aussicht stellten [21]). Jetzt verlangte er von dem Papste, er möge seinem Gesandten ein Schreiben mitgeben, und dadurch seine Wahl zum deutschen Kaiser empfehlen [22]). Clemens konnte sich dessen nicht weigern, so ungern er es auch that, denn je mächtiger Philipp wurde, desto ohnmächtiger wurde der Papst, dessen Macht bisher in Deutschland ungefährdet geblieben war; sobald jedoch Philipp Kaiser wurde, galt der Papst in Deutschland so wenig wie in Frankreich, ja es war vorauszusehen, daß dann das Papstthum ganz dahinsank. Clemens mußte jedenfalls die Wahl Philipps hintertreiben und das konnte ihm nicht schwer werden. Auf Anrathen seines Oheims,

21) Mutil Chron. ap. Pistor. II. 213: Rex Galliae, Philippus, turbabat eos (electores); quosdam enim ex Principibus pecunia corruperat, nam ambiebat imperium, et in certam spem ductus erat ab iis, quibus munera dederat.

22) A. a. O. . . . ad illos legatum mitteret cum autoritate apostolica episcopum, quem ipse rex judicaturus erat.

Digitized by Google

des Cardinals Nikolaus von Ostia, schickte er insgeheim zu den vom König gewonnenen Kurfürsten, warnte sie vor der großen Gefahr, welche Deutschlands Freiheit von Philipp drohe und empfahl angelegentlich den Grafen Heinrich von Luxemburg. Diese Empfehlung unterstützten die geistlichen Kurfürsten, Balduin von Trier und Peter Aichspalter von Mainz. Am 27. Nov. wählten die Kurfürsten Heinrich von Luxemburg zum Kaiser. Als Philipp von dieser Wahl Kunde erhielt, entbrannte er in heftigem Zorne, denn hiermit zerrannen alle seine ehrgeizigen Pläne, auf deren glückliches Gelingen er um so viel zuversichtlicher gehofft, da er aus Deutschland die Nachricht erhalten, seines Geldes wegen (wahrscheinlich templerisches Geld) würde ihm Niemand entgegen sein. Philipp erfuhr zwar nie genau, daß Clemens seine Wahl hintertrieben, aber er warf Verdacht auf ihn und beschloß, ihn wenigstens seine Saumseligkeit in Wahrnehmung des französischen Interesses, wo es sich thun ließ, fühlen zu lassen [23]).

Clemens mußte also von nun an sehr auf seiner Hut und dem König wo möglich zu Willen sein. Ihn von Deutschlands Kaiserthrone fern zu halten, durfte ihm gelingen, nicht aber den Tempelorden aus des Königs Händen zu befreien; von nun an war dessen Untergang gewisser als je. Fast schon vier Monate vor der Kaiserwahl hatte Clemens, weil er deren Ausgang vorhersehen konnte und um deßhalb sich dem König gefällig zu zeigen, in der Bulle „Faciens misericordiam" vom 12. Aug. die Untersuchung gegen den Tempelorden in allen Landen angeordnet. Diese Bulle „Faciens misericordiam" [24]) wurde an die deutschen Fürsten, nachher an den neuen Kaiser Heinrich VII., an die Könige von Frankreich, England, Sicilien, Ungarn, Aragonien, Majorca, Castilien, Navarra, Portugal, Cypern, Böhmen, Dänemark, Norwegen, Schweden, überhaupt an alle geistlichen und weltlichen Fürsten gesendet [25]). Der Eingang dersel-

23) A. a. O. 214: Omnino vindicare injuriam statuebat.

24) Monastic. Anglican. II. 559. — Rymer I. 4. p. 126. — Dreyhaupt Chronik des Saalkreises II. 928. — S. hinten Beil. 9.

25) Mansi XXV. 370. Sie ist aus dem dritten Jahre des Pontificats Clemens datirt, da derselbe zwar am 21. Jul. 1305 erwählt, aber erst am 14. Sept. gekrönt ist, so fällt der August des 3. Jahres in's Jahr 1308, nicht wie Viele irrthümlich annehmen, in's Jahr 1307. Helwig Zeitrechnung S. 135.



Digitized by Google

ben ist mit dem der Bulle Pastoralis praeminentiae in Vielem übereinstimmend. Diese merkwürdige, den ganzen Tempelorden in Untersuchung ziehende Bulle enthält im Wesentlichen Folgendes:

Schon vor Gelangung des Papstes zu seiner Würde ist ihm zu Lyon eine geheime Eröffnung zugekommen, daß der Großmeister, die Komthuren und andere Brüder des Tempelordens, ja der Orden selbst der Apostasie von Christo, der Idololatrie, Sodomie und andern Lastern anheimgefallen seien [26]). Aber Solches erschien bei diesem kirchlichen Verein unmöglich, deßhalb beachtete der Papst das Gerücht nicht. Darauf vernahm König Philipp jene Beschuldigungen und nicht aus Habsucht, sondern aus Eifer für den Glauben stellte er auf gesetzlichem Wege eine Untersuchung an und that deren Ergebnisse dem Papste kund, welchem auch ein angesehener und hochgeborener Templer eidlich die Verläugnung Christi und Bespeiung des Kreuzes bei der Aufnahme und andere unehrbare Dinge gestand [27 a]). Endlich begehrte König Philipp, der Adel, Klerus und das Volk Frankreichs eine Untersuchung vom Papste, da sich leider in der bisherigen die Wahrheit der Beschuldigungen herausgestellt hatte, indem Großmeister, Komthure und andere Brüder des Tempelordens, ja dieser selbst als Orden, mit jenen Verbrechen beschwert gefunden wurden und eine allgemeine und gründliche Untersuchung gegen denselben wie dessen einzelne Glieder nicht länger beanstandet werden konnte. So mußte denn der Papst einschreiten und hat 72 Komthuren, Kleriker, Ritter und andere Glieder des Ordens unter Beistand vieler Cardinäle nach abgenommenem Eide, daß die Inquisiten die Wahrheit sagen wollten, verhören, ihre Aus-

---

26) . . . etiam ipse Ordo . . . contra ipsum Dominum in scelus Apostasiae nefandum, detestabile Idololatrie vitium, execrabile facinus Sodomorum et haeresis varias erant lapsi.

27 a) Infamia contra Templarios increbescente validius . . . et quia etiam quidam Miles ejusdem Ordinis *), magnae nobilitatis et qui non levis opinionis in dicto ordine habebatur, coram Nobis secreto juratus deposuit: Quod in receptione fratrum . . haec consuetudo . . quod . . . qui recipitur, Christum Jesum negat et super crucem sibi ostensam spuit, in vituperium Crucifixi et quaedam alia faciunt Recipiens vel Receptus, quae licita non sunt, nec humanae conveniunt honestati . . .

*) Wahrscheinlich der Meister von Frankreich.

Digitized by Google

sage niederschreiben und sie in dem darauf gehaltenen Consistorium, wo die Inculpaten diese Verhöre ausdrücklich und freiwillig als richtig anerkannten, vorlesen lassen. Darnach hat der Papst die Absicht gehabt, den Großmeister und die Meister von Frankreich Cypern, Normandie und Poitou zu Poitiers sich vorstellen zu lassen. Allein da Einige derselben damals so schwach sich befanden, daß sie nicht reiten, also nicht nach Poitiers kommen konnten, so hatte er, um die Wahrheit ihrer Aussagen in Erfahrung zu bringen, welche sie vor dem Inquisitor Frankreichs in Gegenwart einiger Notarien und vieler anderer braven Leute gemacht, die drei Cardinäle Berengar, Stephan und Landulf, deren Klugheit, Erfahrung und Treue keinem Bedenken unterliegt, abgeordnet, um den Großmeister und jene Obern zu inquiriren, Alles, was sie hier und bei andern Templern und über den Orden überhaupt finden, gerichtlich niederzuschreiben, diese gerichtlichen Protokolle dem apostolischen Stuhle zu übergeben und jenen Obern, so sie schuldig befunden und sie um Absolution bitten würden, dieselbe zu geben. Demgemäß hatten sich jene drei Cardinäle zu den Obern verfügt [27b]) und kraft apostolischer Vollmacht ihnen eröffnet, wie sie und alle Ordenspersonen der Kirche übergeben worden seien und deßhalb frei und ohne Furcht über alle Fragestücke die Wahrheit sagen möchten. Diese fünf [28a]) Obern hatten in Gegenwart von vier öffentlichen Protokollführern und vielen andern rechtlichen Männern nach Berührung der Evangelien und geleistetem Eide, die Wahrheit zu sagen, den Cardinälen ohne Furcht und Zwang die Verläugnung und Bespeiung des Gekreuzigten bei der Aufnahme bekannt und Einige auch, daß sie solche Aufnahme selbst geübt hätten [29b]). Auch entdeckten sie andere schreckliche

27 b) Es ist das Gespräch zu Chinon, oben S. 204.

28 a) Die Bulle scheint für die Provinzen Poitou und Aquitanien zwei Meister anzunehmen, allein beiden Provinzen stand Gottfried von Gonaville vor, so daß es nur fünf Obere sind, nicht sechs.

28 b) Qui (Magister et Praeceptores) . . . ad sancta evangelia Dei ab eis corporaliter tacta, praestito juramento . . . coram ipsis (Cardinalibus) singulariter libere et sponte absque coactione qualibet terrore . . confessi fuerunt inter caetera, Christi abnegationem et spuitionem super crucem, quum in ordinem Templi recepti fuerunt et quidam ex iis, se sub eadem forma cum abnegatione Christi et spuitione super crucem fratres multos recepisse. Sunt etiam quidam ex eis, quaedam alia horribilia et inhonesta confessi, quae ut eorum ad praesens parcamus, subticemus.

Digitized by Google

und unehrbare Dinge, welche, um Jene zu schonen, jetzt besser verschwiegen werden, so wie, daß ihre früheren Aussagen vor dem Inquisitor der Wahrheit gemäß seien. Diese nach eben angegebener Form niedergeschriebenen gerichtlichen Aussagen sind den fünf Inquisiten nach einigen Tagen in Gegenwart der Cardinäle und Anderer vorgelesen und von ihnen als der Wahrheit gemäß anerkannt [29]), worauf sie knieend und weinend mit gefalteten Händen um Absolution gebeten und nachdem sie ihre Ketzerei abgeschworen, auch erhalten haben. Darauf kehrten die Cardinäle nach Poitiers zurück, übergaben dem Papste die Acten und berichteten von dem Geschehenen. Jener nahm aus Allem die Kenntniß, daß jene Obern, einige mehr, andere weniger, schwer gesündigt haben [30]). Weil nun der Papst nicht überall die Untersuchung leiten kann, so wird jedem geistlichen und weltlichen Fürsten hiermit der Auftrag ertheilt, eine sofortige Untersuchung über sämmtliche Glieder des Ordens nach den der Bulle beigehängten 127 Fragstücken [31]) oder auch noch nach andern Puncten zu verhängen und die gerichtlichen Acten wohlversiegelt und ausgefertigt dem Papste zu übersenden. Alle Zeugen, Gönner, Vertheidiger des Ordens sollten den Papst durch ihr persönliches Erscheinen nicht beschweren; Andere, welche die Untersuchung hindern, aber erst durch kirchliche Strafen, dann durch die weltliche Macht davon abgehalten werden." —

Durch diese wichtige Bulle bekam der Proceß gegen den Orden nach der Meinung jener Jahrhunderte das Ansehen der Gesetzlichkeit und Nothwendigkeit, der Orden war nun seinem rechtmäßigen Richter, dem Papste, der Kirche anheimgestellt. Nachdem die Bulle in allen Landen bekannt gemacht worden war, erschien im November ein Befehl König Philipp's, alle angesehenen Personen des Ordens nach Paris zu senden; es waren außer de-

---

29) Qui perseverantes in illis, eas expresse et sponte, prout recitatae fuerant, approbarunt.

30) Ex quibus confessionibus . . . invenimus, . . . Magistrum et fratres in praemissis . . ., licet quosdam ex iis in pluribus, et alios in paucioribus, graviter deliquisse.

31) Dupuy 262—266 und Moldenhawer (also ein und dieselbe Quelle) 73 ff. haben nur 123 Artikel; Grouvelle 333 (s. Note) hat richtiger 127. Die 87 im Monast. Angl. II. 561 sind aus diesen zusammengezogen. — Vgl. Raynouard 50.

Digitized by Google

nen, die bereits umgekommen, 546. Ehe diese [32]) Alle nach Paris geschafft wurden, verging ein guter Theil des folgenden Jahres. Am 30. Decbr. schrieb Clemens von Toulouse an Philipp, daß die Ketzereien der Templer durch gründliche Untersuchung sich als wahr erwiesen, jetzt sollte der Proceß dessenungeachtet weiter geführt werden, alle, welche den Templern durchhelfen wollten, in Bann kommen und die Lösung von demselben außer in Todesgefahr dem Papste vorbehalten bleiben [33]), widerstrebende Ortschaften wurden mit dem Interdicte bedroht [34]). Dieser Eifer des Papstes ist erklärlich, wenn wir erwägen, daß so eben die Nachricht von der Kaiserwahl nach Frankreich gekommen war, er also den aufgebrachten und argwöhnischen König durch Nachgeben besänftigen mußte. Der Papst opferte die Templer auf, widrigenfalls weder er noch irgend einer seiner Nachfolger den Orden würde aufgehoben haben, denn was hier Clemens V., wie später der XIV. gegen die Jesuiten that, geschah nur politischer Motive wegen, um mächtigen Fürsten zu Willen zu sein.

Daß Clemens die Ordensobern weder zu Chinon noch sonst wo verhörte, hat nicht seinen Grund in der Krankheit einiger Ritter, sondern einmal, daß er sich scheute, denen vor's Gesicht zu treten, deren Gönner er gewesen und noch war, die er so hoch geehrt und nun als Schuldige fand, und dann, daß er befürchtete, sie möchten ihn der Unklugheit zeihen, daß er den Orden, der ein Helfer der päpstlichen Hierarchie war, schädigen

---

32) Die Namen bei Moldenh. 87—96. Grouvelle 345 sqq., Graf 16 ff. S. hinten Beil. 7.

33) Raynouard 49. Note: Nos enim omnes et singulos, cujus cumque praeminentiae sint, dignitatis, ordinis, conditionis et status, etiam si pontificali praefulgeant dignitate, qui . . Templariis, vel eorum alicui, scienter, publice vel occulto, praestabunt auxilium, consilium vel favorem, vel alias ipsos, vel aliquos ipsorum receptare, vel retinere, aut eis . . favere praesumpserint, autoritate praesentis, excommunicationis sententia innodamus . . . Absolutionem praedictorum, praeterquam in mortis articulo, ac relaxionem ipsius interdicti nobis nostrisque successoribus reservantes. Si quis autem his attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum.

34) Baluze I. 132: . . . civitates, castra, terras et loca, quae ipsos vel aliquem eorum scienter susceperint vel tenuerint, ecclesiastico supponimus interdicto.

Digitized by Google

wollte, er hätte ihnen dann seine Willenlosigkeit bekennen, ja sagen müssen: „ich muß, will ich mich erhalten, euch opfern".

Gegen Ende Aug. 1308 verließ der Papst endlich Poitiers, ging nach Bourdeaux, besuchte verschiedene Städte Languedoc's, kam am 5. Apr. 1309 nach Narbonne, über Montpellier, Ende April nach Avignon und verweilte hier längere Zeit im Dominicanerkloster, bis ihn das allgemeine Concil nach Vienne rief [35a]). Dieses war erst zum 10. Oct. 1310 angesetzt, wurde aber dann bis 1311 hinaus geschoben.

Bevor die Generalcommission in Paris zusammentrat, begannen im Jahre 1309 an einigen Orten Frankreichs, wie die Bulle „Faciens misericordiam" verordnete, päpstliche Inquisitionen. So im Febr. vom Bischof von Elne (später Perpignan), Raimund Coste, auf dem Schlosse von Troulars zu Masdeu über 25 Templer, welche den Orden für schuldlos erklärten. Sie übergaben dem Bischof ein Statutenbuch [35b]), welches mit den romanischen Worten begann [36]): „Quam alcun pro om Requeer la compaya de la Mayso [37a])." Von Ende Juni bis 14. Jul. verhörte man 14 Templer zu Alais. Im Junius verhörte der Bischof von Clermont 69 Templer; 40 machten Geständnisse, die Uebrigen behaupteten des Ordens Unschuld [37b]).

Zu Mitgliedern der Generalcommission in Frankreich waren vom Papste verordnet: 1. Der Erzbischof von Narbonne, 2. die Bischöfe von Bayeux, 3. von Mende, 4. von Limoges, 5. der

---

35 a) Menard a. a. O. I. 476.

35 b) Baluze 257. 36) Raynouard 55.

37 a) Menard a. a. O. Preuves 166—194.

37 b) Baluze 256. — Raynouard 52. Note 2: Praedictos fratres examinatos ad nostram adduci fecimus praesentiam; confitentibus ab una parte positis et negantibus ex altera ... Dictique, negantes ante nobis, interrogantes suis depositionibus se asseruerunt, velle persistere, protestantes, quod si de cetero metu tormenti, vel carceris, vel alterius poenae seu macerationis carnis, confiterentur alia, quam confessi sunt, nolunt, quod credatur eisdem, nec quod eis noceat, quominus per primas depositiones suas fiat eis justitiae complementum. — Interrogati, qui fuerunt ante nobis praefati fratres confitentes, an vellent aliquid ad eorum defensionem proponere et an vellent judicium, vel definitivam sententiam exspectare, qui quidem unanimiter responderunt, quod nolebant aliquid proponere, nec sententiam audire, sed ecclesiae misericordiae se in omnibus et per omnia submiserunt.

Digitized by Google

Erzdechant von Rouen, Notar des päpstlichen Stuhls, Matthäus von Neapel, 6. der Erzdechant von Trient, Johann von Mantua, 7. der Erzdechant von Maguelone, Johann von Montbaur, 8. der Propst von Aix, Wilhelm Agarin [38]). Letzterer nahm an der Untersuchung keinen Theil, weil er mit Erlaubniß des Papstes das Einsammeln der Collecten in mehreren französischen Provinzen zu besorgen hatte [39]). Die Uebrigen aber unterzogen sich des ihnen anvertrauten schwierigen und wichtigen Auftrags mit ebensovieler Milde als Umsicht und Gewissenhaftigkeit [40]). Sie traten am 7. Aug. als Commission zu Paris zusammen, nachdem sie ein Schreiben des Cardinals Beranger, datirt Avignon am 6. Jul., ermächtigt hatte, auch in Abwesenheit des Wilhelm Agarin den Proceß zu beginnen.

Sie veröffentlichten alsbald Freitags vor Laurentii eine Citation in allen Kirchen, den vornehmsten Tempelcommenden und in den Gefängnissen, in denen Templer saßen, in welcher die Commission sich für gebildet, ihre Wirksamkeit für eröffnet erklärte und alle Templer eingeladen wurden, sich vor ihr zur Untersuchung zu stellen. Die Commission hielt ihre Sitzungen im bischöflichen Palaste. Jene Citation [41]) sagte im Wesentlichen, der Papst habe in Erfahrung gebracht, daß der Tempelorden in Apostasie, Häresie, Idololatrie und andere schwere Vergehen verfallen sei. Da nun der heilige Vater nicht überall die Untersuchung selbst leiten könne, so habe er dieselbe tüchtigen und rechtlichen Männern anvertraut. Es sei diese Citation, damit sie zu Jedermanns Kenntniß gelange, im apostolischen Palaste zu Poitiers in Gegenwart einer großen Versammlung vorgelesen und an die dortige Domkirche angeschlagen. Kraft derselben werde der Orden und seine Glieder vorgeladen, am Tage nach Martini vor der Commission im Bischofshause zu Paris Nachmittags 1 Uhr sich zu stellen, wo nicht, werde die Untersuchung dennoch begonnen und fortgeführt werden, denn es könne diese nur, weil die Angelegenheit die

38) Moldenh. S. 1. 39) A. a. O. S. 12.

40) Dieß erhellt aus jeder Seite der uns vorliegenden Proceßacten. S. oben S. 168.

41) Moldenh. 14 f. — S. hinten Beilage 11.

Digitized by Google

Anfechtung des christlichen Glaubens betreffe [42]), vor geistlichen Richtern geschehen. Die Citation soll den Ordensbrüdern mitgetheilt und daher in allen größern Kirchen, auf den Universitäten u. s. w. bekannt gemacht werden. Wer diese Bekanntmachung hindert, verfällt in den Bann. Es wurde angedeutet, es solle nächstens ein allgemeines Concil in dieser Angelegenheit berufen werden, wohin dann der Orden tüchtige Sachwalter zu seiner Vertheidigung senden möge. — Diese Kirchenversammlung war in der Bulle „Regnans in coelis“ [43]) auf das Jahr 1310 nach Vienne angekündigt, kam aber, weil die Untersuchung noch nicht beendet war, nicht zu Stande. Denn viele Templer schweiften in Süd-Frankreich, der heutigen Provence, noch frei umher und machten die Wege unsicher, wie die Commission andeutet [44]), so daß das Einziehen der Inquirenden, deren Transport und das Verhör viele Hemmnisse erleiden mußte. Die Commission wünschte namentlich freiwillige Vertheidiger des Ordens zu hören, denn von den Rittern oder von ihren Gegnern gestellte oder erzwungene schienen ihr nicht zuverlässig [45]).

Bereits am 9. Aug. veröffentlichten vereidete Boten in den Diöcesen Sens, Rheims, Rouen, Tours, Lyon, Bourdeaux, Bourges, Narbonne und Auch die Citation und an dem in ihr bezeichneten Tage (12. Nov.) versammelte sich die Commission. Allein es erschien Niemand vor ihr, der Termin wurde bis zum 22. Nov. verlängert, da stellten sich einige Templer, unter ihnen Hugo von Peyraud, und erklärten zu dem, was sie vor dem Papste bekannt, nichts weiter hinzufügen zu können [46]).

Auch trat ein gewisser Johann Molay vor, welcher, obgleich schon seit 10 Jahren nicht mehr Mitglied des Ordens, dessen Sache führen wollte. Da aber seine Reden von Geistesabwesenheit zeugten, übergab man ihn dem Bischof von Paris [47]). Dieser berichtete an demselben Tage, er habe alle den Proceß betreffenden Bullen und Citationen, lateinisch und französisch, dem

42) Quia negotium periculosum est toti fidei Christianae et celeritatem desiderat et ex aliis causis justis et legitimis.

43) Dupuy 243 sq.

44) . . . propter pericula et viarum discrimina.

45) Moldenh. 25. 46) A. a. O. 14—23.

47) Grouvelle 324.

Digitized by Google

Großmeister, dem Hugo Peyraud und Andern vorgelesen, Mehrere, namentlich jene Obern, wären zur Vertheidigung des Ordens bereit [48]).

Um diese Zeit wurden zu Paris einige Personen verhaftet, welche den Orden zu vertheidigen dahin gekommen waren; sie hatten Consulenten anzuwerben gesucht und wollten namentlich das muthmaßliche Schicksal des Ordens ausspüren. Als dieß die Commissarien erfuhren, befragten sie den Prevot von Paris darüber, der ihnen eröffnete, es hätten sich allerdings einige Individuen, mit vielem Gelde versehen, in Paris eingeschlichen; sieben davon, in weltlicher Kleidung, wären von der Polizei ergriffen. — Sie wurden vor die Commission geführt, bekannten, zur Vertheidigung des Ordens nach Paris gekommen zu sein. Zwei [49]), Nicolaus de Sartis und Heinrich Villaret, gestanden, von den Templern der Grafschaft Hennegau abgesendet worden zu sein. Sie wurden Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, welcher Tempelbruder war, in Freiheit gesetzt.

Mittwochs am 26. Nov. wurde der Großmeister Jacob Molay von den zwei Oberaufsehern der Gefangenen vor die Commission geführt und gefragt, ob er den Orden vertheidigen oder nur für sich sprechen wolle. Er entgegnete: „Es befremdet mich sehr, daß die römische Kirche wider einen vom apostolischen Stuhle bestätigten und durch viele Privilegien begünstigten Orden so eilfertig verfahren will, da sie mit dem Absetzungsurtheil über Kaiser Friedrich II. 32 Jahre gezögert hat. Ich traue mir weder die nöthige Klugheit noch Geschicklichkeit zu, die Vertheidigung zu übernehmen; indeß da ich, ohne in meinem eignen und Anderer Urtheil als ein verächtlicher, nichtswürdiger Mann zu erscheinen, mich der Rechtfertigung meines Ordens nicht entziehen kann, von welchem ich so viele Ehre und Vortheil genossen, so bin ich bereit, mein Möglichstes zu thun, so schwer auch dieses Unternehmen einem Manne werden muß, der, wie ich, Gefangener des Papstes und Königs ist und in solcher Dürftigkeit sich befindet, daß er täglich nur vier Heller zu verzehren hat. In Betracht dieser meiner Lage bitte ich um Unterstützung und Rathgeber. Ich will die Wahrheit hinsichts der dem Orden gemach-

48) Moldenh. 29—32. 49) A. a. O. 27.

Digitized by Google

ten Beschuldigungen an's Licht bringen, und das nicht bloß durch Zeugnisse von Ordensbrüdern, sondern auch von Königen, Fürsten, Prälaten, Herzögen, Grafen und Baronen in allen Theilen der Welt. Obgleich es unter den Prälaten mehrere giebt, gegen welche die Brüder ihre Rechte mit zu viel Strenge geltend gemacht haben, so will ich es doch auf dieser und anderer rechtlicher Männer Zeugniß ankommen lassen" [50]). —

Da dieses ein schwieriges Unternehmen war, indem Molay nur seinen Koch, Peter von Safet, welcher sich nachmals auf keine Vertheidigung einlassen wollte [51]), um sich hatte, so riethen ihm die Commissarien, wohl zu bedenken, wozu er sich anheischig mache und vornämlich seine frühern Geständnisse über sich und den Orden zu beherzigen. Sie wollten seine Vertheidigung annehmen, wenn er vermeine, auf seinen Vorsatz bestehen zu müssen, ihm auch Bedenkzeit gewähren, wenn er sie begehre; doch möge er in Erwägung ziehen, daß in Sachen des Glaubens und der Ketzerei ein einfaches Verfahren beobachtet würde und alle Advokatenkunstgriffe und Zänkereien hier wegfallen müßten.

Hierauf wurden ihm die Bulle Faciens misericordiam und andere hieher gehörige Schreiben vorgelesen, sowie seine zu Chinon vor den drei Cardinälen gethane Aussage. Bei dieser bekreuzte er sich zweimal und gab sein großes Erstaunen über diese Kundmachung seiner Aussage, sowie über andere Aeußerungen in den päpstlichen Briefen zu erkennen. Denn er war der Meinung gewesen, daß sein Verhör und seine Aussagen Geheimniß sein und bleiben würden, nun sahe er Alles durch die päpstlichen Schreiben der ganzen christlichen Welt offenbart, namentlich sich vor seinem Orden dem Tadel ausgesetzt. Er hatte sein Geständniß in den Händen der Cardinäle wohl bewahrt und verborgen geglaubt. Jetzt sprach er zürnend: Wären päpstliche Commissarien Leute, denen man etwas bieten dürfte, so würde ich anders sprechen [52]). — Keine Ausforderung an uns, erwiederten Jene, wir sind nicht die Leute, sie anzunehmen. — Daran denke ich auch nicht, versetzte Molay, aber wollte Gott, daß man bei uns mit Schurken wie bei den Saracenen und Tataren verführe, welche

50) A. a. O. 29.
51) A. a. O. 44.
52) A. a. O. 31.

Digitized by Google

denen den Kopf abhauen, welche Falsches ersinnen. — Die Kirche verfährt nicht so, sprachen die Commissarien, sie richtet die Ketzer, welche man findet, die Verstockten übergiebt sie dem weltlichen Arm. —

Hierauf verstatteten sie eine Unterredung zwischen dem Großmeister und dem königlichen Richter, Wilhelm von Plagian, welcher, ohne vorgeladen zu sein, sich eingefunden hatte, um, wie er sagte, zu verhindern, daß der Großmeister, dem er, weil sie ja Beide Ritter wären, zugethan sei, sich durch seine Reden Schaden stifte. Zu Ende der Unterredung erklärte Molay, er sehe wohl ein, er müsse mit seinen Worten behutsam sein, er bitte um Aufschub bis zum nächsten Freitag. — Dieser wurde ihm, ja wenn er ihn begehre, noch ein längerer verwilligt.

Am 27. Nov. erschienen Raoul und Ponsard von Gisi; der erstere war Komthur von Lagny und königlicher Steuerempfänger in der Champagne, er wollte den Orden nicht vertheidigen, auch seine erste Aussage nicht zurücknehmen. Der andere, Komthur von Payens, widerrief seine ihm durch Drohung entrissene Anklage, welche er mit den übrigen Gefangenen, von denen 36 in den Gefängnissen zu Paris gestorben seien, ersonnen haben wollte. Zur Vertheidigung des Ordens erklärte er sich bereit, wenn man ihm die nöthigen Geldmittel anweise und den Rath der Ordenskleriker, Raynald Pruino's von Orleans und Peters von Boulogne zu benutzen erlaube [53]); er beklagte sich über die harte Tortur. Einer der beiden Oberaufseher der Gefängnisse, Philipp Vohet, zeigte einen von Ponsard geschriebenen Zettel vor, auf welchem stand: Diese sind die Verräther, welche dem Tempelorden Lüge und Schande nachgesagt haben: der Mönch Wilhelm Robert (Imbert?), Squin von Flexian aus Beziers, vormals Komthur von Montfaucon, Bernard Peletus, Prior zu Genois und der zu Gisors eingezogne Ritter Everan von Boxxol [54]).

---

53) A. a. O. 101.

54) A. a. O. 33: Ces sont les treytours, li quel ont propose fausete et debaute contre teste (etat) de la Religion deu Temple. Guilialmes Roberts Moynes, qui les mitoyet a geinas; Esquins de Flexian de Biterris, en Priens de Montfaucon, Bernard Peleti, Priens de Maso de Genois et Gervais de Boxxol, echalier vencus a Gisors. Michelet S. 36 liest für Flexian Floyrac, für Boxxol Boyzol. — Solche und ähnliche Verschiedenheiten in den Lesarten kommen bei Moldenhawer und Michelet öfter vor, haben aber nichts Wesent-

Digitized by Google

Zugleich enthielt dieser Zettel einige Beschuldigungen gegen den Orden [55]); das wurde dem Ponsard vorgehalten. Er bekannte, den Zettel im Augenblick der Erbitterung geschrieben zu haben, weil er vom Schatzmeister des Ordens beleidigt worden sei. — Nachdem die Commissarien den Oberaufsehern streng befohlen hatten, die Gefangenen in Folge ihrer Aussagen nicht übel zu behandeln, erschienen noch einige Templer, welche weder für noch gegen den Orden etwas sagen wollten, weil sie Gefangene seien.

Am 28. Nov. wurde Molay wieder vor die Commission geführt, er sprach: „In Betracht meiner Dürftigkeit und Unwissenheit und noch mehr, weil ich aus päpstlichen Briefen vernommen, daß der Papst mich und andere Ordensobere zur Untersuchung vorbehalten hat, will ich hinsichts der Vertheidigung des Ordens nichts unternehmen". — Hierauf bat er um Fürsprache der Commission beim Papste. Als diese ihn fragte, ob er gegen ihr bisheriges Verfahren etwas einzuwenden habe, verneinte er dieß und bat sie, treu und redlich fortzufahren und zur Erleichterung seines Gewissens zu berücksichtigen, wie kein Orden schönere Kirchen gebaut und prachtvollern Cultus geübt, keiner mehr Almosen gegeben, tapferer und ruhmvoller wider die Ungläubigen gekämpft hätte als der der Templer. Er berief sich dabei auf das Beispiel des Großmeisters Sonnac, welcher in Aegypten lieber umgekommen sei, als daß er dem Grafen von Artois die den Templern gebührende Vorwache eingeräumt habe. — Freilich war dieß ein unglückliches Beispiel, welches den damaligen Untergang des christlichen Heeres mit veranlaßte. Die Commission erwiederte deßhalb auch, alle jene Dinge vermögen nichts zum Heil der Seele, wenn der wahre Glaubensgrund mangelt. Das ist wahr, versetzte Molay, der meinige ist ohne Tadel, denn ich glaube an den einigen Gott, an die Dreieinigkeit der Personen, an die übrigen Lehren der katholischen Kirche. Ich glaube, daß ein Gott, ein Glaube, eine Taufe, eine Kirche ist, daß nach der Trennung der Seele vom Leibe es sich zeigen wird, wer gut und wer böse gewesen

---

liches zu bedeuten und in den meisten Fällen bleibt es streitig, wer von den Beiden richtig gelesen. Wir sind geneigt, den bedächtigen Deutschen vor dem raschen Franzosen meistens den Vorzug zu geben, um so mehr, da die Abweichungen auf unsere Darstellung ohne Einfluß sind.

55) A. a. O. 35.

Digitized by Google

und dann die Wahrheit, um die es sich hier handelt, kund werden wird [56]).

Unterdessen hatte sich der Kanzler Wilhelm von Nogaret eingestellt und bemerkte, in der Chronik von St. Denys werde berichtet, der Großmeister der Templer zur Zeit Saladins (also Gerhard von Ridefort) habe diesem einen Eid geleistet und der Sultan die Templer des Unglaubens und der Sodomie bezüchtigt. Ueber diese Bemerkung schien Molay sehr betroffen, er nannte sie eine ihm unerhörte Neuigkeit. Als ich mich in Palästina befand, sprach er, zur Zeit des Meisters Wilhelm von Beaujeu, war ich und mehrere jüngere Ritter sehr unzufrieden mit ihm, weil er mit den Ungläubigen Frieden hielt, allein es war doch wohlgethan, wie wir später erkannten, weil wir mehrere Besitzungen im Lande des Sultans hatten. — Hierauf bat Molay die Commission und den Kanzler, Messe hören zu dürfen und ihm seine Kapelläne zu vergönnen [57]). Er sowol, wie jene mehrgenannten Ordenshäupter, standen gänzlich von der Vertheidigung des Ordens ab, weil sie ununterrichtete Ritter, ohne Pferde, Waffen und Besitzthum wären [58]). —

Da die Commission aus den eingelaufenen Berichten ersah, daß man ihre Citation nicht gehörig verbreitet und verstanden hatte, so wurde eine neue Vorladung auf den 14. März 1310 erlassen, wo es heißt [59]): „Wenn etwa einige gefangene Templer für den Orden sprechen wollten, so sollten diese unter sicherer Bedeckung nach Paris vor die Commission gesendet werden." — Weil die Aussagen der bisher verhörten Templer theils sich widersprechend, theils zweideutig schienen, so beschloß man, auch Laien, welche über den Orden Kunde hätten, als Zeugen vorzulassen [60]) und bat den König, die Templer, welche den Orden zu vertheidigen sich bereit erklärten, nach Paris vor die Commis-

---

56) A. a. O. 40 ff. Dupuy 318—322.

57) Moldenh. 43. 58) A. a. O. 37—40.

59) A. a. O. 45: Si aliqui e fratribus ordinis, qui capti tenentur, dicant vel dixerint, se velle pro ordine respondere vel eum defendere, ipsos ad nos immediate Parisios sub tuta et fida custodia transmitti requiratis per gentes regias et custodes eorum, ut in praemissis et ea tangentibus, prout justum fuerit, procedatur.

60) S. 45.

Digitized by Google

ſion zu ſenden, was der König alsbald befahl [61]). Hierauf meldeten ſich viele Templer zur Vertheidigung [62]), ſo daß die Commiſſion vom 14. Febr. bis 13. März die desfallſigen Erklärungen entgegennahm.

Einer der Verhafteten zeigte ein Papier vor [63]), welches der Kleriker Johann Chappini den Rittern zu Sens geſendet hatte, als der Biſchof von Orleans dort die Unterſuchung begann. Es war von Philipp Vohet, dem päpſtlichen, und von Johann Janville, dem königlichen Oberaufſeher der Gefangenen beſiegelt und an den Meiſter von Apulien, Lorenz von Beaune, ſowie an andere zu Sens inhaftirte Tempelherren gerichtet, des Inhalts: Der Papſt wolle, daß ſie bei ihren erſten Ausſagen verharren möchten, wo nicht, müßten ſie den Feuertod ſterben. Philipp von Vohet wurde von der Commiſſion über dieſes Schreiben befragt, er erkannte das Siegel als das ſeinige, behauptete aber, von dieſem Schreiben nicht das Mindeſte zu wiſſen, das Siegel müſſe ſein Schreiber ſich zu verſchaffen gewußt haben, er ſeinerſeits habe die Gefangenen ſtets ermahnt, die Wahrheit zu reden.

---

61) S. 49 ff. — Raynouard 69 sq. Note 1: Sub tamen fida, tuta et certa custodia, quod non possint anfugere et ita caute et segregatim quod se invicem non valeant subornare aut aliquas collusiones, falsitates, machinationes, subterfugia fabricare.

62) Moldenh. 55—68.

63) Raynouard 74. Note: Philippe de Voet, prevost de l'eglese de Poytes, et Jehan de Janville, huissier d'armes notre segnor le Roi deputet sus l'ordonnance de la garde des Templiers is provinces de Sens, de Roan et de Rems. — A notre améz frère Lorent de Biaune jadis commandeur de Apuli et aus autres frères, qui sont en prison de Sens, salut et amor. — Savoir vous faisons, que nous avons procure, que li Roys notre siere vous envoie a l'eveche d'Orleans pour vous reconcilier; si vous requirons et prions, que vous en la bone confession, que nos vous lassames vous tenez si devotement et si grausement envers le dit evescheve d'Orliens, que il n'aie cause de dire, que par vous nous l'aiens fait travalier ne fait entendre menconge. Nous vous somons Jean Chapini notre amé cler en quel vous veilhet creire de part nous de ce qu'il vous dira, lequel en leu de nous vos anvoiens et sachez, que notre père; le pape, a mandé, que tuit cil qui aurent fayt les suizitots confessions devont ses anvouez, qui en cele confession ne voudroient perseverés, que il sorent mis a damnazion et destruit au feu.

Digitized by Google

Am 14. März wurden alle Templer, welche den Orden vertheidigen wollten [64]), vor die Commission geladen und ihnen die Klagepunkte [65]), wie sie in der Bulle Faciens misericordiam standen, lateinisch vorgelesen; als sie französisch wiederholt werden sollten, verbaten sich dieß die Ritter [66]). Die Hauptbeschuldigungen waren folgende: 1. Die Templer verläugnen Gott, Christum, die Jungfrau Maria und alle Heiligen, sie verspeien das Bild und Kreuz Christi, treten es mit Füßen, nennen ihn einen falschen Propheten, der für die Menschheit nicht gelitten habe, für sie nicht gestorben sei. 2. Sie beten einen Kopf an, welcher nicht der eines Heiligen ist und gürten sich mit einer Schnur, welche vorher um das Idol gewunden worden. 3. Sie lassen die Einsetzungsworte in der Messe aus. 4. Nehmen Novizen mit schandbaren Worten auf. 5. Treiben mit einander widernatürliche Wollust. 6. Verpflichten sich durch einen Eid, weder die Geheimnisse ihrer nächtlichen Kapitel, noch sonstiges Schandbare zu entdecken.

Am 28. März versammelte man alle Vertheidiger des Ordens auf einem Rasenplatze hinter dem bischöflichen Palaste. Da deren

64) Moldenh. 74 ff.

65) Diese Klagepunkte sind uns in verschiedenen Zusammenstellungen übrig. (Leibn. Mantiss. Cod. jur. gent. diplom. II. 78 sq.) Zuerst in 123 Artikeln (Beil. 10 d) an der Bulle Faciens misericordiam, welche nachher mit vier Punkten vermehrt wurde (Grouv. 333); dann an der Bulle Regnans in coelis (Dupuy 28. — Beil. 10 c) 14 Artikel; ferner schickte der Papst noch 31 Artikel an die Commission (Dupuy 38—40); elf Artikel finden sich in der Chronik St. Denys (Beil. 10 a); sechs Artikel wurden in Italien gebraucht (Beil. 10 b), diese enthalten Alles mit den kürzesten Worten, wie wir sie oben angegeben, über 29 Artikel wurde in England inquirirt (Dupuy 326—28). — Es ist schon oben bemerkt, daß die Bulle Faciens vorher König Philipp vorgelegt wurde, so auch die ihr angehängten Klagepunkte. Das Concept dieses Documents ist noch vorhanden (Raynouard 50) und zwar mit Correcturen versehen, als z. B. Artikel 51 sind die Worte: Illorum, qui erant in capitulis hinzugefügt; Art. 55 ganz; Art. 61 endigte sich mit et portarent de nocte, corrigirt ist: et continue portarent et haec faciebant de nocte. Art. 68 ist praedicta hinzugefügt. Artikel 96 liest man: Item, quod non recolitur fuisse ab antiquo; das ist corrigirt in: Item quod non est memoria alicujus de ordine, qui vivat. Art. 97 sind ut debebant hinzugefügt. Art. 127 ist in toto consistorio durch pleno consistorio corrigirt worden.

66) Rayn. 79: Quod contenti erant de lectura facta in latino et quod non curabant, quod tantae turpitudines, quas asserebant omnino esse falsas et non nominandas, vulgariter exponerentur.



Digitized by Google

eine so große Menge war und ihr Verhör ungemeine Zeit gekostet haben würde, so erklärte die Commission, die Brüder möchten Deputirte erwählen, welche die Vertheidigung im Namen der Uebrigen übernehmen sollten, diesen Bevollmächtigten stände die uneingeschränkte Freiheit zu, mit andern Brüdern über die zweckmäßigste Vertheidigung Rücksprache zu nehmen. Hierauf entfernte sich die Commission, um den Rittern Zeit zur Berathschlagung zu lassen. Bald darauf meldeten sich der Generalprocurator, Peter von Boulogne und der Prior von Orleans, Raynal von Pruino, Beide Kleriker, sie werden Gelehrte genannt und erklärten zu Protokoll, es scheine den Brüdern hart, daß ihnen die Sacramente entzogen, sie in schwerer Gefangenschaft gehalten, auch die verstorbenen Templer in den Kerkern begraben würden; ohne Einwilligung des Großmeisters dürften sie keine Deputirte ernennen und da diese fast alle ungelehrte, zum Theil einfältige Laien wären, so wünschten sie sich des Raths fähiger und einsichtsvoller Männer bedienen zu können und bäten um eine allgemeine Zusammenkunft der Ordensbrüder.

Die Commissarien erwiederten, der Meister und mehrere Obere hätten Gründe, sich mit Vertheidigung des Ordens nicht zu befassen, sie möchten lieber Deputirte oder Procuratoren ernennen. Dessen weigerten sich die Brüder, weil sie von ihrer Gesammtheit mehr hofften als von Einzelnen. Man sieht dieser Versammlung von Ordensvertheidigern Unentschlossenheit und Hartnäckigkeit an, sie wollten Zeit gewinnen, indem sie hofften, Alle vereinigt zu werden, oder daß irgend ein günstiges Ereigniß eintreten könne [67]). Peter von Boulogne dictirte demgemäß den Notarien im Namen seiner Brüder: Deputirte zu wählen sind wir nicht gesonnen, denn wir haben ein Oberhaupt, ohne dessen Erlaubniß wir nichts unternehmen dürfen, aber vor den Commissarien zu erscheinen und den Orden gebührlich zu vertheidigen, sind wir bereit. Alle vor dem Papste gegen uns vorgebrachten Beschuldigungen sind die gröbsten Lügen und von Verläumdern des Ordens ersonnen, denn dieser ist ganz fleckenlos. Deßhalb wollen wir seine Vertheidigung, wenn wir frei sind, vor einer Kirchenversammlung führen; alle Geständnisse der Ordensglieder

67) Grouvelle 153 sqq.

Digitized by Google

sind Lügen und von der Furcht vor der Folter eingegeben [68]). — Raynal von Pruino begehrte schriftlich, alle Templer der Gewalt der Kirche zu übergeben, dann aber Deputirte zu wählen [69]). Die Meisten drangen auf eine Unterredung mit Peter und Raynal [70]).

Am 3. April überreichte Johann von Montroyal einen Aufsatz, in welchem der Orden ganz tadellos befunden, die Receptionen, der Glaube, als der ächtkatholische gepriesen wurde. Dann hieß es: „Unser Vater, der Papst, gab den Brüdern eigne Kapelläne, um aus ihren Händen den Leib des Herrn zu empfangen, wie es die Privilegien der Maffonei bezeugen. Stiftsherren, Dominicaner, Minoriten, Carmeliter, Trinitarier sind dem Tempelorden beigetreten, was sie nicht gethan haben würden, wenn jener verderbt gewesen wäre. Mehrere Templer sind vom Papste zu Bischöfen und Erzbischöfen gemacht worden. Vor Zeiten haben die Brüder die Kämmererstelle beim heiligen Vater vertreten, mehrere Könige sich Almosenpfleger und andere Staatsbeamte aus dem Orden gewählt; viele Prälaten begehrten die Aufnahme in ihn. Tapfer kämpften die Templer in Palästina und in Spanien wider die Ungläubigen und verläugneten ihren Glauben nicht, wenn sie in Gefangenschaft geriethen. Der Orden ehrte die heiligen Reliquien, ja auf dem Pilgerschlosse befand sich der Leib der heiligen Euphemia, der daselbst viele Wunder that. Des Ordens Wohlthätigkeit war ausgezeichnet“ [71]).

Ein anderer Aufsatz stellte vor: „Der Tempelorden sei im Namen der hochgelobten heiligen Jungfrau Maria gestiftet, gläubig, untadelig, denn die Brüder führten ihre Verwandten in denselben. Wir haben die Qual der Folter, hartes Gefängniß und viele Drangsale erlitten, so viel hätten wir nicht geduldet, wenn wir nicht eine gerechte Sache und die Wahrheit behaupteten und es nicht darauf ankäme, der Welt einen irrigen Wahn zu benehmen, den sie auf die unbilligste Weise gefaßt hat“ [72]).

Hierauf machten die Commissarien den Brüdern bekannt, daß sie alle ihre auf Vertheidigung des Ordens abzweckenden An-

68) Moldenh. 99—101.
69) A. a. O. 106 ff.
70) S. 109—114 f.
71) S. 117—123.
72) S. 125 ff.



Digitized by Google

träge unverzüglich einsenden müßten und in dem Wege Rechtens die Annahme derselben gewärtigen könnten [73]). Da die meisten Ritter um eine Berathung mit Raynal von Pruino und Peter von Boulogne baten, so wurden diese und Wilhelm von Chambonet nebst Bertrand von Sartiges zu den einzelnen für die Vertheidigung bestimmten Brüdern herumgeführt, um mit ihnen über die Wahl der Procuratoren und über die Veranstaltung zur Vertheidigung zu berathschlagen. Doch zeigten sich Alle noch abgeneigt, Deputirte zu wählen [74]).

Am 7. Apr. stellten sich die erwähnten vier Templer mit fünf andern und überreichten im Namen Aller, welche sich zur Vertheidigung entschlossen hatten, einen Aufsatz, dessen Hauptinhalt war [75]): „Ohne Erlaubniß des Meisters kann der Orden keine Deputirte stellen, doch sollen obige vier Brüder die Vertheidigung übernehmen. Wenn diese etwas gegen den Glauben aussagen, so nehmen es die Brüder gleich im voraus als unstatthaft zurück. Ueberhaupt verwerfen sie alle Geständnisse der Gefangenen als erzwungen und verbitten sich die Gegenwart jedes Laien bei der Untersuchung. Es sei ein Wunder, heißt es, daß die Brüder unter Marter und Tod bis jetzt der Wahrheit so treu anhingen, und da kein Templer außer Frankreich die Beschuldigungen gegen den Orden eingestanden habe, so sei es klar, daß sie die Furcht zu solchen Geständnissen gebracht habe. Der Glaube des Ordens ward als untadelhaft bezeichnet, auch hätten die Brüder stets ihren vier Gelübden nachgelebt, die Reception sei tadellos, und wer den Orden beschuldigt, ein Verläumder, Ketzer oder Apostat des Ordens, von solchen Leuten seien König und Papst hintergangen. Auch habt ihr, ward weiter gesagt, kein Recht über uns zu richten, da wir vorher nicht in Verdacht waren, diese Beschuldigungen erst ersonnen, die Aussagen erst durch Martern erpreßt sind und wer sie zurücknimmt, verbrannt wird“ [76a]). —

---

73) S. 127. 74) S. 134 ff. 75) S. 138 ff.

76a) S. 143: Item dicunt, quod via vobis tradita, videlicet ex officio, de jure procedere non potestis, cum super articulis illis ante captionem ipsorum diffamati non essent, nec contra ordinem fama publica laboraret et hoc certum sit, nos et ipsos in loco tuto non esse, cum sint et continue fuerint in potestate suggerentium falsitatem Domino Regi, quia quotidie per

Digitized by Google

Daß an vielen Orten Zwangsmittel angewendet worden, steht fest, namentlich wurden diejenigen, welche bekannten, dann widerriefen, hart behandelt [76b]).

Johann von Montroyal überreichte im Namen einiger Brüder einen Aufsatz [77]): „Weltliche Gerichte haben durch Martern falsche Aussagen erpreßt und hierdurch die Privilegien des Ordens verletzt, der bloß vom Papste gerichtet werden kann. Vermöge dieser Privilegien, auf welche kein Bruder gegen den Meister verzichten darf, kann auch kein Bruder durch eine falsche Aussage den Orden beeinträchtigen; hat aber der Meister selbst auf Lügen bekannt, so ist der Orden nicht gefährdet und wir bitten den Papst alle falschen Aussagen zu vernichten. Die Kapelläne des Ordens feierten die Messe nach kirchlichem Ritus und Glauben. Als Safed verloren ging, befahl der Sultan 80 gefangenen Templern, Jesum zu verläugnen, sie aber zogen den Märtyrertod vor." —

Die Commission verwahrte sich gegen alle Aeußerungen der Brüder folgendermaßen [78]): Die Personen und Güter des Ordens befinden sich in kirchlichem Gewahrsam, können also von uns nicht in Freiheit gesetzt werden. Zum Beweise des bösen Rufs des Ordens berufen wir uns auf die päpstliche Bulle, diesem ärgerlichen Gerüchte sollen wir nachforschen. Uebrigens sind die bischöflichen Officialgerichte in Sachen der Ketzerei zur Untersuchung gegen den Orden, noch mehr aber sie durch päpstliche Autorisation berechtigt. Gern wollen wir uns für euch verwenden, damit euch eine schonende Behandlung werde. Jetzt wollen wir die Untersuchung beginnen und die Vorstellung der Brüder zur Vertheidigung des Ordens gern hören. —

Von allen zu Paris gefangen sitzenden Rittern wurden jene vier Brüder als Deputirte bei vorstehender Untersuchung anerkannt und bevollmächtigt, am 11. April der Beeidigung der Zeu-

---

se vel per alios monent et suadent per verba, nuncios et literas, ne a falsis depositionibus extortis metus causa recedant, quia si recesserint, prout dicunt, comburentur omnino.

76b) Contin. de Nanziaco a. a. O. 596: . . plures qui confessi prius fuerint, ad negationem postea reversi sunt . . . quum nonnulli inter psa supplicia (tormenta) perierunt.

77) S. 144. 78) S. 147.

Digitized by Google

gen beizuwohnen und bei der Untersuchung alle Gerechtsame des Ordens wahrzunehmen, inwieweit solche von der Commission anerkannt wurden. Doch galten jene Vier nicht als Vertheidiger des Ordens. Alle Zeugen schwuren in Gegenwart jener vier Deputirten einzeln und unter Berührung der Evangelien, den Commissarien von Allem, was sie im Betreff der vom apostolischen Stuhle eingesandten Artikel wüßten oder glaubten, vollständige und lautere Wahrheit zu sagen, reine, unverfälschte Wahrheit ebensowol für als wider den Orden; und weder auf Bitten noch für Belohnung, weder aus Gunst noch Haß noch Furcht, weder eines ehemaligen, noch in der Zukunft zu hoffenden irdischen Vortheils wegen, Zeugniß abzulegen [79a]). Im Ganzen saßen jetzt zu Paris 544 Tempelbrüder [79b]).

An diesem Tage begannen endlich die Verhöre der einzelnen Zeugen. Schon nach dem des sechsten (am 23. April) überreichten die Deputirten einen von Peter von Boulogne verfaßten Aufsatz, welcher die plötzliche Einziehung der Templer und die Anwendung der Folter bei früheren Untersuchungen, wodurch falsche Aussagen erpreßt worden, hart tadelt. Um die Brüder zu falschen Zeugnissen zu bewegen, würden ihnen königliche Freibriefe mit der Aussicht auf Freiheit und Versorgung gegeben. Für des Ordens Unschuld spräche, daß so viele edle, angesehene und fromme Männer in ihn getreten wären. Die Deputirten bitten nachzuforschen, wie die in den Gefängnissen verstorbenen Brüder gegen den Orden in ihren letzten Stunden gesinnt gewesen wären, namentlich solle man den Bruder Valincourt verhören, welcher den Orden der Templer mit dem der Karthäuser vertauscht habe, und doch nach schwerer Buße in den ersteren zurückgekehrt sei [80]).

Die Aussage der einzelnen Zeugen übergehen wir, sie wiederholen sich natürlich sehr. Wir verfolgen vielmehr jetzt den allgemeinen Gang der Untersuchung, und stellen im folgenden Kapitel deren Ergebniß zusammen.

Am 11. Apr. wurde auch ein weltlicher Ritter, Guischard von Marziac, verhört, welcher aussagte, daß sein Freund, Hugo

---

79a) S. 149 f.

79b) S. hinten Beil. 12.

80) S. 175.

Digitized by Google

von Marchand, zu Toulouse in den Orden aufgenommen und voll frohen Muthes zur Reception geschritten, darnach aber todtenbleich und mit dem Ausdruck der äußersten Verwirrung und des Entsetzens zurückgekommen sei und erklärt habe, er könne nie wieder froh werden. Marziac führte die dabei anwesenden Templer namentlich an. Nachmals verließ Marchand den Orden und starb zwei Monate nachher [81]). Am 2. Mai kamen 19 Templer von Perigueux, wollten den Orden vertheidigen und widerriefen ihre erste Aussage, welche ihnen durch Hunger und Folter ausgepreßt wäre. Am 5. Mai fügte man zum Zeugeneid noch die Verwarnung, die Aussage bis zur gesetzlichen Publication geheim zu halten. Am 6. Mai wurde der Komthur Raymund von Vassiniac verhört, er erschien in Kleidung eines weltlichen Ritters, ohne Bart, er bekannte die meisten Beschuldigungen. Früher war er gefoltert und hatte nichts gestanden. Auch Baudoin von St. Just bekannte an diesem Tage die meisten Punkte.

Von der Commission wurden nun die Folgenden verhört, welche wir zur näheren Bezeichnung mit der Nummer des Actenstücks angeben: 1. der Rechtsgelehrte Raoul von Praellis; 2. Nicolas Simon, Prevot von St. Maur; 3. Joh. von St. Benoit, Komthur zu Isle Bouchard, seit 40 Jahren Templer, er lag todtkrank, drei Commissarien verfügten sich zu ihm ins Gefängniß; 4. Guischard von Marziac, ein weltlicher Ritter; 5. Taillefer, Servient; 6. Joh. von Langlois; 7. Buris; 8. Gerhard von Passage; 9. Gottfr. Thatan; 10. Bailli Raymond von Vassiniac. 11. Baudoin von St. Just; 12. Servient Gillet von Encrey; 13. Servient Jacob von Troyes, Seneschall daselbst; 14. Servient Humbert von Puy; 15. Servient Bortaldi; 16. Aymerich von Villars.

Da es verlautete, daß das Provinzialconcil von Sens zu Paris versammelt sei, um andern Tages das Endurtheil über viele Templer, welche den Orden vertheidigen wollten, zu sprechen, so erschienen Sonntags am 10. Mai die vier Deputirten vor der Commission und legten eine Protestation gegen jenes Concil ein, dessen Autorisation sie in ihrer Angelegenheit nicht anerkannten, sie appellirten an den Papst und begehrten vor diesen gestellt zu

81) S. 160—63.

Digitized by Google

werden. Peter von Boulogne führte das Wort und wünschte mit seinen drei Genossen dem Erzbischofe von Sens ihre Appellation persönlich vortragen zu dürfen. Denn von jenem Concil konnten die Brüder nichts Gutes erwarten, da der so eben ernannte Erzbischof von Sens, Philipp von Marigny, früher Bischof von Cambray, ein Bruder des Ministers, Enguerrand von Marigny war [82]). Die Commission beschloß, den Antrag der Procuratoren zu überlegen und erklärte Abends, ihr Möglichstes bei den Bischöfen des Concils thun zu wollen [83]).

Am 12. Mai, als die Commission so eben mit dem Verhör der Zeugen beschäftigt war, vernahm sie, daß an diesem Tage 54 Tempelbrüder, welche zur Vertheidigung des Ordens sich bereit erklärt, zu Paris verbrannt werden sollten. Sogleich schickten sie einen Oberaufseher nebst Notar zu dem Erzbischof von Sens Philipp von Marigny und dessen zum Concil versammelten Suffraganen mit der Bitte, die Execution aufzuschieben, da die in den Gefängnissen verstorbenen Templer bei ihrem Seelenheil mit ihrem letzten Hauche beschworen hätten, daß der Orden unschuldig sei; sie fügten hinzu, daß durch solches Verfahren ihre ganze Procedur gehemmt werde, indem bei dieser Kunde die Vorgeladenen vor Bestürzung und Angst unfähig wären, auf die vorgelegten Fragen zu antworten [84]). Wie denn der 16. Zeuge, Aymerich von Villars, ganz verstört, bleich und außer sich erschien; er schlug an seine Brust, erhob seine Hände gegen den Altar, stürzte auf seine Knie und äußerte, er wolle zur Stunde von der Hölle verschlungen

---

82) Rayn. 92.

83) Grouvelle 365.

84) Rayn. 99. Note: Quod rogarent eos et suaderent eis, quod placeret eis plene deliberare et mature agere circa praemissa, et, si eis videbatur utile, differre et facere differri praedicta, quia dictus praepositus et multi alii asserebant, quod fratres dicti ordinis, qui obierant, in extremo vitae suae, asseruerunt in periculum animarum suarum se et dictum ordinem falso delatos fuisse de criminibus eis impositis, et quia si dicta exsecutio nunc fieret, videbatur posse impediri officium commissariorum, et quia etiam testes aliqui adducti eodem die et praecedenti coram ipsis dominis in inquisitione praedicta, erant adeo exterriti ratione processuum, quos vel archiepiscopus Senonensis, ejus suffraganei et concilium ejus fecisse et facturi esse dicebantur, quod non videbantur esse pleno sensu suo ex timore praedicto nec esse idonei ad faciendum testimonium.

Digitized by Google

werden, wenn nicht alle Anklagen falsch seien, obschon er sie, durch die Folter gezwungen, bekannt habe. Er hatte am vorigen Tage gesehen, wie die 54 Brüder zum Tode geführt wurden, und meinte, in diesem Augenblick hätte er wenn er befragt, sich selbst des Todes Christi schuldig bekannt. Er bat, seine Aussagen vor des Königs Leuten und den Gefangenwärtern geheim zu halten.

Jene 54 Templer wurden verbrannt, weil sie früher gestanden, dann sich zur Vertheidigung erboten, endlich widerrufen hatten [85]). Einige Kleriker darunter wurden vor der Execution aus dem geistlichen Stande gestoßen [86a]). Die Richtstätte war zu Paris vor St. Antoine; auf derselben angekommen riß man ihnen die Kleider ab und band sie einzeln an den Brandpfahl und zündete ringsum in einiger Entfernung den lodernden Holzstoß an. Die Scharfrichter harrten dann auf weitern Befehl. Denn es wurde den Unglücklichen noch einmal Leben und Freiheit verheißen, wenn sie sich für schuldig bekennen würden. Freunde und Verwandte stürmten mit Bitten und Thränen auf sie ein, sie sollten sich durch Nachgiebigkeit dem qualvollen Tode entziehen. Aber sie blieben standhaft, worauf den Henkern befohlen ward, die glühenden Holzstöße an die Brandpfähle zu schieben, so daß die Unglücklichen verbrannten [86b]). Acht Tage später wurden an derselben Stelle vier Templer, unter ihnen der Almosenpfleger des Königs verbrannt. Nachher wurden noch vier Templer und zu Rheims neun verbrannt [87]), alle weil sie gestanden, nachher aber widerrufen hatten [88]). Verhängte nun allerdings in jenen Jahrhunderten die Kirche über zurückgefallene Ketzer die Todesstrafe, so kam hier dieses Urtheil nicht jenem Concil, sondern der päpstlichen Commission zu und erscheint mehr als eine vom Könige veranlaßte Maßregel, welche auf die päpstliche Procedur nur

85) Moldenh. 236. — Eccard. II. 1810. — Ihre Namen bei Rayn. 109 sqq.

86a) Baluze I. 17. (vgl. p. 37): Quorum quidam (Templarii) erant sacerdotes; sed ibidem degradati positi sunt in numero ceterorum; sunt itaque per manum justitiae saecularis infra brevem moram Parisiis combusti.

86b) Zantfliet (S. 159), ein Freund des Ordens, malt diese Scene aus. Vgl. Villani (Murator. scriptor. XIII.) 430.

87) Baluze 104.

88) Rayn. 100: Illi, qui praefatos casus enormes de se et aliis publice confessi sunt et postea negarunt, velut relapsi combusti sunt.

Digitized by Google

hemmend einwirkte, wie wir bei Aymerich von Villars sehen, so daß die Commission den Entschluß faßte, das Verhör einige Zeit auszusetzen [89]). — Am 18. Mai beschwerte sich demgemäß die Commission gegen das Concil, weil es den Raynal von Pruino zur Untersuchung gezogen hatte. Das Concil begründete sein Verfahren durch die Erklärung, daß gegen Raynal bereits früher in der Diöcese Sens eine Special-Untersuchung angestellt worden wäre, welche nun beendigt werden ollte [90]). So wurde Raynal von den Deputirten getrennt, bald nachher auch Peter von Boulogne. Doch scheint es, als wenn dieser, entweder eingeschüchtert oder gewonnen, sich selbst von der Deputation zurückgezogen habe [91]). Als dieß die beiden andern Deputirten wahrnahmen, baten sie, als einfältige Männer, voller Unruhe und Bestürzung, mit beiden Klerikern wieder vereinigt zu werden [92]). Später entsagten jedoch Raynal und Peter freiwillig der Vertheidigung oder vielmehr Procuration, worauf auch Wilhelm von Chambonet und Bertrand von Sartiges auf diese Verzicht leisteten [93]).

Schon am 19. Mai hatten 38 Brüder, welche sich zur Vertheidigung erboten, derselben entsagt, eingeschüchtert durch die Begebenheiten der letzten Tage. Die Commission selbst ward mißvergnügt, der Erzbischof von Narbonne und der Archidiaconus von Trient schieden aus, nachdem die Uebrigen bereits am 21. Mai ihr Verfahren eingestellt nnd bis zum 3. Nov. sich vertagt hatten.

Am 3. Nov. fanden sich nur drei Commissarien ein, indem der Bischof von Limoges im Auftrag des Papstes versendet wor-

89) A. a. O. 115. Note: Unde cum dicti commissarii viderent dictum testem paratum praecipitie et ipsum et alios valde exterritos propter praemissa et quidam testis prius receptus ab commissariis propter praemissa in die martis proxime praeterita rediisset ad eos ad supplicandum quod ejus depositio secrete teneretur, propter periculum quod timebat posse sibi probabiliter imminere, commissarii ex praedictis periculis et aliis, quae credebant posse imminere negotio commisso eisdem et testibus, si quos reciperent, durante terrore praedicto et etiam aliis causis deliberaverunt, quod praesens supersedendum esse.

90) Grouvelle 367.

91) A. a. O. 368: Il parait, qu'il s'écarta lui même, effrayé ou bien gagné.

92) Moldenh. 243. 93) A. a. O. 248.

Digitized by Google

den und noch ein anderer Commissarius ausgeblieben war. Man lud Zeugen vor, es stellte sich aber Niemand und so schob man die Untersuchung bis zum Wiederverein der Commissarien auf. Allein am 17. Decbr. entschuldigten sich die beiden Fehlenden, daß sie nicht kommen könnten. Die beiden Procuratoren Chambonet und Sartiges begehrten ihre Wiedervereinigung mit Raynal und Peter und den Beistand andrer rechtskundiger Männer, aber sie mußten erfahren, daß jene freiwillig der Vertheidigung des Ordens entsagt hatten, da Peter (wahrscheinlich mit Willen der Behörden) durch einen Durchbruch aus dem Gefängnisse entflohen war; Raynal, vom Concil zu Sens aus dem geistlichen Stande gestoßen und verurtheilt, konnte nicht mehr als Deputirter und Vertheidiger anerkannt werden. Nun verzichteten, wie schon bemerkt, auch die beiden Ritter der Procuration.

Am 18. December begann das Verhör der einzelnen Zeugen wieder [94]): 17. Komthur Thara; 18. Kleriker Walter Buris; 19. Kleriker Stephan; 20 bis 23 sagten Unbedeutendes; 24. Servient Tavernay; 25. unbedeutend; 26. Beaumont; 27—33 unbedeutend; 34. Viviers; 35. Servient Tilley; 36. unbedeutend. — Nachdem die Weihnachtsferien beendigt, wurde am 9. Jan. 1311 die Untersuchung fortgesetzt: Zeuge 37. Joh. von Poilcourt; 38. Pogiancourt; 39. unbedeutend; 40. Gerhard von Caus; 41. Servient Raoul von Gisy; 42. Hugo von Calmont; 43. Humbert von St. Georges; 44. Valincourt; 45. unbedeutend; 46. Veit, Prinz von Auvergne; 47—57. unbedeutend; 58. der Minorit Stephan von Nercat; 59—62. unbedeutend; 63. Pierre de St. Just; 64—70. unbedeutend; 71. Peter von Arteblay; 72. der Servient Wilhelm von Arteblay; 73. unbedeutend; 74. Joh. von Romprey; 75—77. unbedeutend; 78. Komthur Joh. von Cormeilles; 80. Komthur Picardie; 81—89. unbedeutend; 90. Valbellant; 91. unbedeutend; 92. Domont; 93. unbedeutend; 94. Joinville; 95. unbedeutend; 96. Kleriker Joh. von Ghist; 97. Nicolaus von Troyes; 98. Peter von Sarcelles; 99. Egidius Cheroy; 100 und 101 unbedeutend; 102. Peter von St. Mamert; 103. Joh. de l'Aumone; 104. Raynal von Bergeron; 105. Turno,

94) Alle diese Zeugen gehören dem Tempelorden an, mochten auch einige Oblaten oder Affiliirte darunter sein.

Digitized by Google

Schatzmeister des Tempels zu Paris; 106. Kleriker Gerhard de Laroche; 107. Komthur Stephan von Gorsoles; 108. Heinrich von Primi; 109. Peter von Masvalier; 110. Joh. Fabry; 111. Hugo de la Hugonie; 112. Wilhelm von Fons; 113. Peter von St. Maixent; 114. Gerhard von Moineville; 115. Komthur Raoul von Tavernay; 116. Bono von Boulaines, ein Meier; 117. Komthur Dominicus von Dijon; 118. Heinrich von Faverolle; 119. Vernon von Sancony; 120. Komthur Nicolaus von Compiegne; 121. Anton Sici von Verceil, päpstlicher und kaiserlicher Notar; 122. und 123. unbedeutend; 124. Komthur Wilhelm von Liège; 125. Wilhelm von Torrage; 126. Servient Wilhelm Derice; 127. Komthur Thomas von Pampeluna; 128. Theobaldi; 129. Elias Raynald; 130. Kleriker Peter Grumemil; 131—151. unbedeutend; 152. Joh. von Rocher von Grandvillard; 153. Kleriker Peter von Sevry; 154. Gerhard von Augny; 155. Humbert de la Beyssade; 156. Komthur Montrichard; 157—159. unbedeutend; 160. Montchal; 161—174. unbedeutend; 175. Komthur Senaud; 176—186. unbedeutend; 187. Servient Amulin; 188—193. unbedeutend; 194. Gottfried von Montauster; 195 f. unbedeutend; 197. Servient Bartholet; 198 f. unbedeutend; 200. Bouchès; 201. der Dominicaner Peter Palus; 202. Raoul Lonvay; 203. Wilhelm von Saromine; 204. Audebert; 205. Komthur Hugo von Narsac; 206. Coufiéres, Mühleninspector; 207. Noursac; 208. unbedeutend; 209. Laverrue; 210. Kleriker Guy de Roche; 211. Von Fravaux; 212. Guy de la Chassagne; 213. Jordan Paute; 214. Bose von Masvalier; 215. Peter Pusand; 216. Hugo von Jansak; 217. Wilhelm Apulis; 218. Peter Mauriac; 219. Durand Charner; 220. Stephan Cellario; 221. Blaye; 222. von Bonnefont; 223. Joh. Sarraceni; 224. Michel Dupuy; 225. Stephan von Gloton; 226. Wilhelm von Cardaillac; 227. Bertrand du Guasc; 228. Joh. von Noyon; 229. Joh. von Chelles; 230 f. unbedeutend.

Am 26. Mai fanden die letzten Verhöre statt, das Protokoll ward mit den Andeutungen geschlossen: „Die Aussagen von 231 Zeugen, von welchen man die Receptionen kennen gelernt hat, sowie andere Untersuchungen in mehreren Ländern, wie nicht minder die Verhöre der 72 Templer vor dem Papste, genügen. Auch fehlt es uns an weitern Zeugen. Ferner sind Papst und

Digitized by Google

König darüber einig geworden, die Untersuchung zu endigen, weil die Zeit herankomme, wo das Concil zu Vienne eröffnet werden soll." — Die Akten wurden an den Papst gesendet [95a]), nachdem die Commission ihrem Auftrag bis zu Ende mit Milde und Gewissenhaftigkeit nachgekommen war.

Bereits unterm 22. Decbr. 1308 hatte der Papst von Toulouse aus ein Breve erlassen, in welchem er sagt: Jedermann habe von dem Verderben und den Ketzereien des Tempelordens gehört, weswegen er die Einziehung der Ordensbrüder verordnet und viele derselben selber ins Verhör genommen habe, deren Aussagen sowol vor ihm allein, wie vor den Cardinälen alle wider den Orden vorgebrachten Beschuldigungen bezeugen. Viele Reuige haben Absolution erhalten. Er gebietet dann, keinen Templer zu beschützen, zu verbergen, zu berathen, sondern Jeden zu greifen und ihn den Behörden zu überliefern. Wer dawider thut, verfällt in Excommunication [95b]).

So waren denn kraft der Bulle Faciens misericordiam auch in den übrigen Landen Untersuchungen über den Orden verhängt. Nach England [96]) sandte der Papst als Inquisitor den Abt Dieudonné von Lagny und den Domherrn von Narbonne, Sicard de Vaux, ein Paar würdige und tüchtige Geistliche [97]). Der Meister von England, Wilhelm de la More [98]) und der von Irland, Himbert Blanke, waren mit ihren Brüdern, wie bereits berichtet, zu Anfang des Jahres 1308 gefänglich eingezogen, hat-

---

95a) Moldenh. 634. 95b) Baluze II. 132.

96) In Wilkins Concilienacten findet sich der englische Proceß nicht vollständig. Bischof Münter hat im Vatican mehrere hieher gehörige Originalien excerpirt, welche das Resultat aller in Britannien von den päpstlichen Inquisitoren angestellten Verhöre enthalten. Diese Resultate übergaben die Inquisitoren dem Papste und dem Concil zu Vienne. — Vogel's Briefe (Freimaurer und Tempelherren betreffend. Nürnberg 1783—85) halten den Orden für unschuldig, weil sie sich blos auf englische (mangelhafte) Verhöre beziehen.

97) Ueberhaupt sandte der Papst achtungswerthe Männer zur Untersuchung gegen den Orden in die einzelnen Länder. — Theodor. Niem ap. Eccard. I. 1476: Fuerunt insuper per Papam viri spectabiles et insignes in diversis partibus Christianitatis superintendentes, qui de toto ordine inquirerent, ut posset illius ordinis reformatio debita et totalis deletio fieri proximo concilio futuro generali.

98) Mansi XXV. 425. —

Digitized by Google

ten also Zeit gehabt, sich auf den Schlag vorzubereiten, der sie erwartete. Obgleich jene Bulle schon im Oct. oder Nov. 1308 in England bekannt sein mochte, so begannen die vorläufigen Verhöre [99]) doch erst am 25. Nov. 1309 namentlich zu York, London und Lincoln. Die Untersuchung in Schottland war dem Johann von Solertin aufgetragen [100]). Noch gegen Ende dieses Jahres schweiften viele Tempelbrüder in Großbritannien frei umher, weßhalb König Eduard unterm 14. Decbr. allen Baillivs befahl, diese in weltlicher Kleidung sich herumtreibenden Templer zu verhaften [101]) und nach London zu senden. Ja aus einem Schreiben vom 12. März 1310 ersehen wir, daß der Seneschall von York den schon verhafteten Templern Freiheit verstattete, was ihm ernstlich untersagt wurde [102]). Hieraus ist abzunehmen, daß man in England mit den Rittern nicht zu streng verfuhr, da man ihre Verhaftung so lässig betrieb, so daß Mancher sich in der Verborgenheit ein besseres Loos bereiten konnte [103]). Im December ward befohlen, alle Templer, namentlich aus Canterbury, wo Viele saßen, nach London zu senden [104]); für die Tempelgüter wurden Aufseher bestellt [105]).

Schon seit dem Sept. war ein Concil zu London damit beschäftigt, die Aussagen der verhörten Ritter durchzusehen. Hier fanden sich auch 72 Nichttempler ein, meistens Minoriten, Dominicaner, Carmeliter, Augustiner, gewiß meistentheils templerische Patronatpfarrer, welche große Beschuldigungen gegen den Orden vorbrachten. Von einer Menge hier aufgestellten Artikel heißt es in dem im Vatican befindlichen Resultat des englischen Processes „scheint bewiesen" [106]), denn zu London hatte die Un-

---

99) Rymer I. 4. p. 152 sqq.

100) A. a. O. 158.

101) A. a. O. 163: Quia intelleximus, quod quidem Fratres ordinis Militiae Templi in Anglia per diversa loca vagantur et discurrunt sub habitu saeculari, crimen apostasiae notariae committendo, in animarum suarum periculum manifestum.

102) A. a. O. 166. 103) p. 176.

104) p. 178. 105) p. 195.

106) Videtur probatum. — Dieses Aktenstück hebt an: „In Gottes Namen. Amen. Da die Untersuchung gegen den Tempelorden und dessen einzelne Glieder uns und unsern übrigen Collegen in den Königreichen England, Schottland, Irland, Norwegen und Dänemark übergeben ist: so ist zu beachten, daß gedach-

Digitized by Google

tersuchung von 1309 bis zum Sept. 1311 statt [107]). Wurde auch bei deren Beginn wenig gestanden, so doch gegen Ende weit mehr. Zu York begann sie am 20. Mai 1310, hier [108]) und zu Canterbury [109]) gestanden die Ritter nichts. In Irland waren 13 Templer eingezogen, sie und 41 fremde Zeugen bekannten nichts gegen den Orden [110]), so auch zwei Templer und 41 fremde Zeugen in Schottland. Ueberhaupt wurden in Großbritannien nur 228 Templer notorisch verhört [111]), wiederum ein Beweis, wie weniger streng man hier als in Frankreich gegen die Ritter verfuhr.

König Ferdinand von Castilien und Leon verfuhr auf Philipps Ansuchen gewaltthätig gegen den Orden. Er ernannte eine Commission, bestehend aus den Erzbischöfen Gonzalo von Toledo, Rodrigo von S. Jago di Compostella, einem päpstlichen Inquisitor, dem Dominicaner Aymerich und einigen Andern [112]). Erzbischof Rodrigo verhörte 30 Templer und 3 andere Zeugen zu Medina del Campo; der Bischof von Lissabon zu Medina Cöli 49 Templer und vier Nichttempler. Hierbei kommt der Bericht über eine Aufnahme vor, welche bis auf die geringste Kleinigkeit die statutenmäßige ist. Die Templer Aragoniens und Cataloniens wurden 1312 auf einem Concil zu Tarragona verhört und weniger schuldig befunden, als man nach dem bösen Gerüchte erwartete [113]). Zu Salamanca untersuchte der Erzbischof von To-

---

ter Orden in den beiden letztern Königreichen, wie aus öffentlichen Documenten erhellt, nichts besaß; auch ist bekannt, daß die Brüder in England und Schottland dem Meister von England unterworfen, mithin das Ganze eine Provinz ist."

107) Wilkins II. 329. — Mansi a. a. O. S. hinten Beilage 10e.

108) Wilkins a. a. O. 393.

109) Stubbs Actus Pontif. Eboracens. in Hist. Angl. Scriptor. X. 1730: Quamvis in multis essent accusati, nihil tamen inventum est, quod de jure videretur statum illorum annullare.

110) Rayn. 263. 111) Wilkins im Index.

112) Mariana II. 175. — Die spanischen Verhöre haben mir nur unvollständig. Vgl. Campomanes 105. — Baluze I. 665.

113) Mansi a. a. O. 515: In quo Templarii matura deliberatione praecedenti absoluti fuerunt ab haeresibus, eisque canonica poenitentia indicta. Neque enim tam culpabiles inventi fuerunt, ac fama ferebat, quamvis tormentis adacti erant ad confessionem criminum. — Aguirre III. 546.

Digitized by Google

ledo, woselbst der Meister von Castilien, Rodrigo Yamet [114]), erschien; hier und in Portugal wurden die Brüder freigesprochen [115]).

Dagegen erlitten sie in Italien eine härtere Behandlung. In Neapel ließ König Philipps Vetter, Karl II. von Anjou, dieselben sogleich einziehen, er haßte sie, weil sie es nicht mit seinem Hause, sondern mit Aragonien gehalten hatten. Im Jahre 1308 zog er die Ritter in der Provence, Piemont und Faucalquier ein [116]). Verhöre fanden statt zu Beaucaire, Alais, Nismes und Lucerne [117]). Im Jun. 1310 verhörte der Erzbischof zu Brindisi zwei Templer [118]). Auf Sicilien inquirirte man im Apr. 1310 zu St. Marie sechs Brüder, die übrigen waren geflüchtet [119]). Der Erzbischof von Messina und der Bischof von Sora vernahmen zu Sora nur Nichttempler. Die Untersuchung auf Cypern geschah im Mai und Innius gegen 110 Zeugen, darunter 75 Templer. Es ward wenig gegen den Orden bekannt [120]). Rainald, Erzbischof von Ravenna, hatte als päpstlicher Commissarius in der Lombardei, den Marken, Toscana und Dalmatien die Untersuchung anzustellen [121]). Die Dominicaner wollten die Folter anwenden, doch waren die meisten anwesenden Bischöfe dagegen. Vor dem Provinzialkapitel zu Ravenna (1310) behaupteten die Ritter ihre Unschuld, sie wurden freigesprochen, die Ordensgüter sollten den Schuldlosen zu Theil werden, die Schuldigen aber nach geschehener Abschwörung nach den Ordensgesetzen bestraft werden. Allein die spätere Aufhebung des Ordens unterwarf dieß Alles der allgemeinen Maßnahme.

Zu Florenz [122]) fand die Untersuchung in der Aegidienkirche im Octbr. 1308 statt. Auf einem Provinzialconcil zu Pisa [123]) 1308 verhörte der dortige Erzbischof Anton, sowie der Bischof

---

114) Campomanes Appendice a las dissertac. del Orden de los Templarios p. 233.

115) A. a. O. 105.

116) Gesch. d. Aufhebung. S. 101.

117) Diese Acten liegen im Vatican, enthalten die Aussagen vieler Servienten und sind von Münter excerpirt.

118) Rayn. 279 sqq. 119) A. a. O. 284.

120) A. a. O. 285. — Baluze I. 104.

121) Die Acten liegen in Ravenna.

122) Rayn. 271. 123) Oben S. 172. Anmerk. 2.

Digitized by Google

Anton von Florenz nebst andern päpstlichen Delegaten; die Schuld des Ordens ward eingestanden. Der Erzbischof von Ravenna und der Bischof von Rimini hielten ein Verhör zu Rimini über zwei Templer, von denen einer, Andreas von Siena, äußerte [124]): „Mehrere Templer sollen aus Furcht vor der Folter Geständnisse gethan haben, ich habe nie zuvor Beschuldigungen gegen den Orden vernommen, in welchem Falle ich ihn verlassen und den Inquisitoren gebeichtet haben würde. Lieber wollte ich betteln gehen, als in einem solchen Orden bleiben, lieber den Tod leiden, als das Heil meiner Seele einbüßen." — Der Bischof von Fano verhörte in der Mark Ancona 20 Zeugen, nur Einer war Templer, Alle sagten nichts Besonderes aus. Im Kirchenstaate begann die Untersuchung im Decbr. 1309 zu Viterbo durch den Bischof von Sutri und endigte im Jul. 1310; sieben Templer ohne die fremden Zeugen wurden verhört. Zu Bologna stellte sich nichts gegen den Orden heraus.

Zufolge der an die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln, Magdeburg, an die Bischöfe von Constanz und Straßburg gesendeten Bulle Faciens misericordiam hielt jeder deutsche Bischof, ohne sich um den päpstlichen Delegaten, den Abt von Cendace, zu kümmern, oder ihm, wie der Papst wollte, bei der Untersuchung behilflich zu sein, in seiner Diöcese Verhöre, von deren Acten sich wenig erhalten hat [125]). Der Erzbischof von Mainz verhörte 37 Templer, welche nichts gegen den Orden aussagten; sogar viele Laien lobten diesen, namentlich zwei Grafen von Sponheim [126]). In ganz Deutschland, wie in allen östlich belegenen Provinzen wurden die Tempelbrüder nur hier und da gefänglich eingezogen, bald entlassen und stellten sich später freiwillig zur Untersuchung, wenn eine solche überhaupt stattfand.

Der Erzbischof Burchard III. zu Magdeburg kehrte im Mai 1308 von Poitiers heim, von wo er sich beim Papste Clemens

---

124) Rayn. 273: Se nihil scire vel audivisse antea de his et si scivisset, ut praedixit, aufugisset et recessisset ab eis, si potuisset et denunciasset, quibus potuisset praelatis et inquisitoribus, ut praedixit. Nam potius ivisset mendicando, quaerendo panem, quam remansisset cum talibus et potius vere sustinuisset mortem, quare animae salus praeferenda est omnibus.

125) Einiges mag sich in Archiven vorfinden.

126) Serrar. de reb. Magunt. lib. V. — Raynald ad 1310.



Digitized by Google

das Pallium geholt hatte. Alsbald nach seiner Heimkehr ließ er den Provinzialmeister nebst allen Templern aus den 4 Tempelcurien seines Erzstiftes an einem Tage gefänglich einziehen [127 a]). Doch entließ er bald nachher den Meister, die Komthuren und auch mehrere Ritter gegen Bürgschaft [127 b]). Allein mehrere Ritter, welche sich vielleicht am Tage der Einziehung in den Komthureien nicht aufgehalten hatten, flüchteten sich nach der Burg Beyernaumburg bei Sangerhausen, welche Burg zwar dem Erzbischof von Magdeburg gehörte, sonst aber im Sprengel von Halberstadt lag. Der Kastellan und andere Freunde der Templer nahmen die Flüchtigen hier auf, schützten sie und versagten dem Erzbischof die Auslieferung [127 c]). Um diese Burg zu belagern, befestigte der Erzbischof die unweit derselben liegende Kirche, ohne den Bischof von Halberstadt vorher um Erlaubniß zu ersuchen, darum that ihn dieser 1310 in den Bann [127 d]), von welchem ihn der Papst am 23. Januar 1312 zu Vienne, wo Burchard dem

---

127 a) Statim post idem tempus Archiepiscopus fecit una die capi omnes Templarios et magistros eorum de quatuor curiis in terra sua jacentibus. Chron. Magdeb. ap. Meibom. II. 355.

127 b) Dieß erhellt aus einer im Prov.-Archiv zu Magdeburg befindlichen, unterm 19. Nov. 1308 ausgestellten Urkunde (abgedr. in Ledebur Allg. Archiv XVI. 251), „in welcher die Templer (wahrscheinlich die vier Komthure und der Assistent des Meisters) Günther von Köthen, Bertram v. Gretfenberg, Heinrich v. Bardeleben, Nikolaus v. Andesleben, Thilecke v. Warmsdorf nebst ihren Bürgen, Otto v. Köthen, Henning v. Busse, Hermann v. Hagen, Johann von Neudorf und Heine v. Gutenswegen dem Erzbischof versprechen, ihn und seine Freunde nicht zu schädigen; dafür sollten sie sicher und ungehindert im Erzstifte, wo sie wollten, wohnen. Der Erzbischof sollte die Höfe und Güter der Templer, welche er so eben auf päpstlichen Befehl eingezogen, inne behalten. Die Ritter versprachen, ihr Recht nur vor einem geordneten Gerichtshof oder beim Papste zu suchen. Sollte derselbe befehlen, daß die Ritter und der Meister Friedrich von Alvensleben (der hoghe meyster weder gefangen neme) wieder gefänglich eingezogen werde, so sollte der Erzbischof dieß den Rittern 14 Tage vorher kund thun. Sie erklären, diesen Vertrag mit Wissen und Willen ihres Meisters geschlossen zu haben." — Wahrscheinlich war Letzterer krank und ist bald nachher gestorben, da seiner nirgend weiter gedacht wird. — Der Templer Günther von Köthen verkaufte 1308 an die Gebrüder Thomas und Johann Hokemann das Dorf Zicher (Wohlbrück Gesch. v. Lebus I. 632).

127 c) Prov.-Archiv. zu Magdeb. (v. Ledebur 263. Anmerk. 134) . . . nonnulli fautores templariorum, castrum Beygernigenborch detinerent . . . ubi plures ex dictis templariis . . . tunc temporis morabantur.

127 d) Raynald ad 1310. Hist. des Templ. II. 252.

Digitized by Google

Concil beiwohnte, löste [127 c]). Die Templer in Beyernaumburg mußten sich den erzbischöflichen Mannen ergeben.

Der Erzbischof Peter von Mainz hielt behufs der Untersuchung gegen den Orden vom 12. bis 14. Mai 1310 eine Synode zu Mainz [128 a]), auf welcher zuvörderst alle Bestimmungen, welche im Jahre 1292 auf der Synode zu Aschaffenburg wegen der Patronatsrechte der Templer und Johanniter gegeben waren, angenommen wurden [128 b]). Mitten in der Berathung der versammelten Prälaten erschien unvermuthet der Komthur der Templer [128 c]), der Wild- und Rheingraf Hugo von Salm, ein Verwandter des Tempelmeisters am Rhein, des Wildgrafen Friedrich von Salm, welcher Letztere sich bereit erklärt hatte, zum Beweis von des Ordens Unschuld ein glühendes Eisen zu tragen und der gesagt hatte, er sei zwölf Jahre in Palästina gewesen und dort mit dem Großmeister, ohne Ketzerei an ihm wahrzunehmen, viel umgegangen [129]). Dieser sein Bruder Hugo hielt sich damals zu Grumbach, unweit Meisenheim, einem Städtchen an der Lauter im jetzigen Rheinbaiern, auf [130]) und war Komthur des Ordens [131]). Er kam auf die Synode mit 20 wohlbewaffneten Brüdern in templerischer Rüstung [132]). Ueber ihr Erscheinen geriethen

---

127 c) Daß Burchard einige Zeit im Banne blieb, erhellt aus den Worten der Absolutionsbulle (s. Anm. 127 c): quum olim nonnulli etc.

128 a) Anno 1310 . . . concilium habuit secunda tertia et quarta feriis post Dominicam Jubilate idem Petrus . . . Romani Pontificio jussu tractata est Templariorum causa. Serrar. de reb. Magunt. I. 638. Harzheim concill. Germ. V. 224. — Naucler. 987. — Opp. subciss. III. 90. p. 393: Petrus habuit provinciale concilium in quo statutorum provincialium ex antiquioribus synodis compendium collegit, cujus vix paucula supersunt. . .

128 b) Harzheim concill. Germ. IV. 10, 190 sq.

128 c) Hugo Comes Sylvestris et Rheni, qui morabatur in Grumbach prope Meysenheim . . . Archiepiscopus . . . jubet, Commendator ut sedeat . . . Serrarius l. l.

129) Rayn. 269: Conversatus fuit cum magno Magistro ordinis ultra mare et fuit socius suus et cum ipso reversus fuit de partibus ultramarinis et tunc tenuit et adhuc tenet eum pro bono christiano . . .

130) Mutii Chron. ap. Pistor. II. 211. — Ursp. Chron. 29. — Naucler. 986. — Harzheim. Concil. Germ. IV. 224. Serrarius l. l.

131) Opp. subciss. u. Serrarius: Commendator.

132) Mutius: Cum viginti confratribus Templariis. — Naucler: Cum viginti militibus confratribus ordinis. — Mutius: Induti habitu sui ordinis, hoc est albis palliis cum cruce rubra assuta, erant omnes sub palliis probe



Digitized by Google

die ehrwürdigen Väter in kein geringes Schrecken, denn man glaubte im ersten Augenblick, sie kämen in gewaltthätigen Absichten [133]), namentlich fürchtete der Erzbischof Gewaltthätigkeiten. Er bat daher höflich den Komthur, Platz zu nehmen und sein Begehren zu eröffnen. Da sprach Hugo: Herr Erzbischof, man sagt, ihr wolltet mich und meine Brüder als Uebelthäter vor euer Gericht ziehen, was uns höchlichst mißfällt. Wir ersuchen euch daher, ihr wollet unsere Appellation an den zukünftigen Papst dem hier versammelten Klerus mittheilen [134]). — Um allen Beleidigungen vorzubeugen, verfuhr der Erzbischof sehr zuvorkommend mit den Rittern, er unterbrach sogleich die vom Papste anbefohlene Untersuchung, gebot, die Appellation der Ritter vorzulesen, welche weitläufige Vertheidigungsgründe und den Beweis enthielt, daß alle Beschuldigungen gegen den Orden falsch seien [135]). Das Concil wagte keine Gegenrede, man sahe sich in Händen der erzürnten Ritter [136]). In der Appellation stand auch, daß die Templer, welche wegen angeschuldigter Verbrechen verbrannt wären, diese stets geläugnet, ja daß Gott deren Unschuld durch ein wunderbares Gericht an den Tag gelegt habe, indem ihre

---

armati. — Opp. subciss.: Sub habitu ordinis probe armati. — Ch. F. Schwan Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigene Ordenskleidung haben. Mannheim 1791 heißt es: Der letzte Präceptor Deutschlands war Friedrich, ein Wildgraf, Hugo war sein Bruder und Domherr zu Mainz. — Hugo müßte, wenn, daß er Domherr gewesen, kein Irrthum ist, dieß erst nach Aufhebung des Ordens geworden sein, denn alle Anmerk. 130 und 131 genannten Stellen nennen Hugo als Templer. Vgl. Würdtwein II. 33. Grumbach gehörte der Familie von Salm.

133) Opp. subciss.: Facile est judicare magnam multitudinem servorum sicariorum fuisse.

134) Naucler 987: Fertur publice, quod hodie velitis me et fratres meos militiae templi hic mecum stantes denuntiare exsecratos, quod non placeret nobis, sed petimus, ut appellationem a nobis interpositam ad futurum papam velitis clero praesenti publicare.

135) Mutius 212: (Appellatio) quae continebat prolixe causas argumentaque defensionis Templariorum et adversariorum iniquam sententiam esse multis probare nitebatur.

136) A. a. O.: Quid enim faceret episcopus cum inermi clero contra tot armatos et iratos, paratosque extorquere, quod volebant, aut omnes occidere. Nam hoc enim fuisse illis propositum, postea cognitum est, quanquam et alii in congregatione facile hunc animum illi esse videbant per fenestras, hoc est oculos.

Digitized by Google

weißen Mäntel und rothen Kreuze von dem Feuer verschont worden wären [137]), was einen großen Theil des anwesenden Klerus sehr in Bewegung setzte. — Der Erzbischof Peter suchte die Ritter zu besänftigen mit dem Versprechen, daß, wären sie unschuldig, er für sie beim Papste ein gutes Wort einlegen wolle. — Der Erzbischof soll über diese Protestation sehr unruhig geworden, ihm Schlaf, Appetit und Frieden geraubt sein, bevor er nicht dem Papste geschrieben und seinen Kanzler in dieser Angelegenheit an denselben gesendet habe [138]). Einer seiner Verwandten, ein Diaconus, ein gelehrter und achtbarer Mann, soll in des Erzbischofs Gegenwart scherzweise gesagt haben, es sei kein Beweis der Unschuld, daß Jener Kleider im Feuer unversehrt geblieben, denn daraus erhelle vielmehr, daß unter den makellosen Kleidern, wie die weißen Mäntel, unreine Körper verborgen gewesen; wären aber die Kleider verbrannt und die Körper vom Feuer nicht beschädigt, so könnte dieß eher für ein Zeichen der Unschuld gelten [139]). Der Erzbischof habe diese Rede übel aufgenommen und sie dem Diaconus hart verwiesen; er fürchtete die Rache der Ritter. Der Papst verordnete bald hierauf, jene Appellation genau zu untersuchen, und wären die Ritter unschuldig, so sollte die Untersuchung gegen sie niedergeschlagen werden [140]); demgemäß erklärte eine Synode zu Mainz (1311) die Ritter für

137) Opp. subciss.: Publice quoque protestari, eos, qui propter talia flagitia alibi igni traditi essent et combusti constanter pernegasse, se quicquam eorum designasse, atque in ea confessione tormenta et mortem perpessos, imo Dei O. M. singulari judicio et miraculo eorum inocentiam comprobatam, atque albae chlamydes ac rubricatae cruces igni non potuerunt absumi. — Naucler. u. Mutius a. a. O. — Doch äußert Mutius Bedenken über die Wahrheit dieses Wunders.

138) Mutius: Addunt hic quidam, quod ego referam, nihil refert, etiamsi non credatur episcopum non potuisse dormire, nec comedere, neque ullam aliam functionem . . . antequam scripserit Pontifici et legatum Romam (?) miserit cancellarium suum in causa Templariorum.

139) A. a. O.: Quendam diaconum familiarem episcopo philosophiae deditum et vitae probatae dixisse per jocum praesente episcopo: Nullum testimonium innocentiae vestes intactas mansisse in igne, sed hoc miraculo potius significatum, sub puris vestibus, quae fuerunt album pallium, latuisse impura corpora, quae exusta sunt; sed vestibus crematis corpora ab igne illaesa, testimonium potuisse videri eorum innocentiae.

140) P. Aemylius 421.

Digitized by Google

schuldlos [141]), was aber doch der Papst nicht gern sah [142]). Auch zu Trier, wo drei Templer und 14 Nichttempler zu Protokoll genommen wurden, ward nichts gegen den Orden ausgesagt [143]). Unter den deutschen Prälaten verfolgte der stolze und streitsüchtige Erzbischof von Magdeburg am heftigsten die Templer. Wir haben so eben berichtet, daß er sie 1308 mit Gewalt einzog, sie aber, als die päpstliche Untersuchung gegen den Orden zu Paris begann, bald wieder gegen Bürgschaft bis auf weitere Verordnung des Papstes entließ. Dieser trug ihm unterm 18. Decbr. 1310 auf, allen Fleiß auf die beweglichen und unbeweglichen Güter und sonstigen Besitzthümer und Rechte der Templer zu verwenden und sie, bis das päpstliche Endurtheil erschienen sei, zu bewahren. Da, sagt der Papst in der zu Avignon erlaßnen Bulle [144]), die von ihm zur Untersuchung ernannte Commission wegen der Gefahr und Unsicherheit der Wege in Deutschland und namentlich im Erzstift Magdeburg [145]), nicht selber die Execution in die Hand nehmen könne, und er wisse, welchen Eifer der Erzbischof an den Tag lege, so solle er allein [146]) sowol im Sprengel von Magdeburg, als in denen von Mainz, Cöln und Trier, gegen die Templer verfahren, aber schleunig und ohne Verzug [147]). Allein der Erzbischof reiste 1311 nach Vienne zum Concil, und hat daher eine Untersuchung in den Rheinlanden nie geleitet, zog aber dagegen alle Güter der Templer, insofern er sie nicht schon im J. 1308 in Besitz genommen, schleunig ein, wobei die Templer zu Gehringsdorf, im Erzstifte, Widerstand leisteten, wie oben (S. 40) bereits berichtet. Dieser Widerstand der Templer und der Haß und Eifer Burchard's brachten diesen dahin, daß in Deutschland nirgends so grausam gegen die Templer bei der Aufhebung des Ordens verfahren ward, als im Magdeburgischen.

---

141) Naucler. 738. — Opp. subciss. — Mutius II. 211 sq.

142) Raynald ad 1310 n. 67. Würdtw. I. 408.

143) Raynald n. 66. — Hontheim. Annal. Trevir. — Brower Annal. Trevir. II. 196. — Raynouard 269.

144) Dreyhaupt II. 930.

145) . . . quum in partibus regni Alemanniae et praecipue in Magdeburg provincia . . . propter viarum pericula manifesta et notoria . . .

146) . . . solus ad executionem . . . in Trevirensi et Coloniensi provincia . . . procedas.

147) . . . mora vel tarditate essent damna allata.

Digitized by Google

Des Komthurs Otto von Braunschweig, der zu Supplinburg Komthur war, nahm sich sein Neffe, Herzog Magnus von Braunschweig, an, so daß ihm bis zu seinem Tode seine Einkünfte des Tempelhofs zu Braunschweig verblieben [148]).

Von den übrigen deutschen Verhören gegen die Templer, sowie von denen in Böhmen, Mähren und Ungarn verlautet nichts. Wahrscheinlich hat in diesen Provinzen keine Untersuchung stattgefunden, wie sich denn auf der scandinavischen Halbinsel gar keine Tempelbrüder vorfanden [149]). —

---

## Viertes Capitel.

### Das Ergebniß der Untersuchung.

So viel muß sich jedem unparteiischen und urtheilsfähigen Manne aus der allgemeinen und mehrjährigen Untersuchung gegen den Orden ergeben, daß derselbe nicht so kurzweg geopfert worden ist, sondern daß man sich fünf Jahre Zeit dazu ließ; ferner daß die päpstliche Commission zu Paris mild und gewissenhaft verfuhr; sodann daß, wo die Templer weniger ihres Stolzes wegen gehaßt wurden, man sie auch milder behandelte, daß nur, wo Privatrache, wie bei König Philipp und Karl II. von Neapel, waltete, Grausamkeiten verübt wurden. Die Art, Geständnisse durch die Folter erpressen zu wollen, darf nicht nach heutigen Rechts- und Sittenbegriffen beurtheilt werden; eine rohe Zeit übt rohe Sitten, eben weil sie roh ist, sie hat rohe Rechtsbegriffe und bedarf roher Rechtsmittel. Die Folter war ein solches bis in die neuere Zeit. Im Mittelalter war sie, namentlich bei Untersuchungen in Sachen des Glaubens, ganz in der Ordnung, und wollte man behaupten, alle Verbrechen, bei deren Geständnisse die Folter angewendet, seien erdichtet, so hat es im gesammten Mittelalter kein Verbrechen vor Gericht gegeben. Es ist gewiß, daß Wahrheiten vor dem peinlichen Gericht verhehlt

148) Leibnit. scr. rer. Brunsv. II. 39.
149) Münter 433.

Digitized by Google

werden, trotz Gefängniß, Folter und Hinrichtungen, aber auch, daß durch die Folter Vieles zu Tage gefördert worden ist[1]). Sie ist gegen die Templer in Frankreich, bevor die päpstliche Commission zusammentrat, vielfach angewendet worden, doch haben trotz derselben viele Templer nichts bekannt, während Andere, die nicht gefoltert wurden, so namentlich in England[2]), Alles gestanden. Von der päpstlichen Commission zu Paris ist keine Folter angewendet worden, und doch liefern die Acten so viele Geständnisse über die häretische Ketzerei, daß wir aus ihnen des Ordens Wesen und Verderben, sowie die Rechtmäßigkeit seiner Aufhebung erkennen und beweisen können. Die Folter mag auf Einzelne nachtheilig eingewirkt haben, das Gesammtresultat hat sie nicht gefährdet. Ja selbst, daß das Concil zu Sens viele Ritter hinrichten ließ, hat keinen nachhaltigen Einfluß auf die Aussagen gehabt, weil der Proceß nach diesem Autodafé fast ein halbes Jahr von der Commission gerade deßhalb ausgesetzt wurde, um nach beendigtem Concil und durch Länge der Zeit die Unbefangenheit und Freiheit der Zeugen wiederherzustellen und zu befestigen. Diese Unbefangenheit und Rücksichtslosigkeit der Zeugen finden wir denn auch bis zum Schluß der Untersuchung in den vielen Läugnungen, Widersprüchen und Bekenntnissen der Unschuld, so daß von jenem Autodafé gar kein Einfluß in den Acten zu spüren ist. Die päpstlichen Commissäre selbst zeigen sich stets, so namentlich bei der Protestation gegen jene Execution an den Erzbischof von Sens[3]), als redliche, wohlmeinende Männer. So können wir den meisten Aussagen im pariser Processe trauen, um so mehr, da die Untersuchungs-Commission denen, welche bekannten, und denen, die nicht bekannten, ganz gleiche Behandlung während der ganzen Untersuchung angedeihen ließ und sich die, welche gestanden, kein besseres Loos bereiteten als diejenigen, welche nichts gestanden oder nichts wußten.

Daß es bei der pariser Untersuchung von Seiten der Commission ganz rechtlich zuging, beweisen die vielen Widersprüche der Zeugen, in welche sich nicht immer der Unschuldige, wol aber der Schuldige verstrickt. Denn wären die Aussagen alle

1) Nicolai 34 ff.
2) A. a. O. 35.
3) Moldenh. 223. 236.

Digitized by Google

falsche, also erzwungene, das ganze Verhör eine von vorn herein abgekartete Sache, so hätten wir weniger Widerruf, ja weniger Widersprüche in den Aussagen, wol aber mehr Gleichförmigkeit. Daß Mancher erst bekannte, dann widerrief, Einer etwas aussagte, dem ein Anderer widersprach, der Eine nichts bekannte, nachher aber doch gestand, das Alles muß gerade nicht von Unschuld zeugen. Bekannte Jemand eine Unwahrheit oder einen Irrthum und widerruft nachher, so ist er mindestens leichtsinnig. Widersprechen sich Zwei, so muß der Eine entweder ein Lügner oder ein Leichtsinniger sein. Bekennt Jemand nicht, nachher aber doch, so ist er nach irgend einer Seite hin Lügner. Mithin zeugen die Widersprüche, sowie die Verschiedenheit der Geständnisse mehr von des Ordens Schuld als Unschuld, mindestens gewiß von dem natürlichen Verlaufe einer solchen umfassenden Vernehmung vieler und sehr verschiedener Leute.

Wir wollen solche Widersprüche oder Unvollständigkeiten in den Aussagen hier anführen, um unser Urtheil zu belegen [4]). Zeuge 11 behauptete, nur untadeligen Receptionen beigewohnt zu haben [5]), allein Zeuge 61 versichert, daß nach einer beendigten Reception, wo jener Zeuge sich entfernt hatte, unerlaubte Dinge getrieben worden wären. Zeuge 3, ein Komthur, behauptete, mehrere Brüder aufgenommen und von Niemandem die Verläugnung gefordert zu haben, dagegen erklärten die Zeugen 9 und 157, sie hätten auf Befehl jenes Komthurs verläugnen müssen; auch Zeuge 162 sagte, er habe einer Reception beigewohnt, wo derselbe Komthur, Jean von St. Benoit, die Verläugnung von dem Novizen begehrte. Zeuge 62 behauptete, nur der Reception des Johann von Moslers beigewohnt zu haben, dagegen Zeuge 12 erklärte, in des Zeugen 62 Gegenwart verläugnet zu haben. Letzterer versicherte, er sei von Robert von Beauvais aufgenommen, Zeuge 41 dagegen meinte, dieß sei vom Komthur Raoul Gift geschehen. Zeuge 122 wollte keiner Reception beigewohnt haben und Zeuge 36 gestand, er habe in dessen Gegenwart verläugnet. Johann von Poilcourt bekannte vor dem Bischofe von

4) Wir führen die Zeugen nach der Nummer im Processe bei Dupuy und Moldenhawer auf, wie wir sie oben angegeben; auch Grouvelle 358—405 und Raynouard 223—28 stellten viele Widersprüche zusammen.

5) Vgl. Moldenh. 210 mit 382.

Digitized by Google

Amiens die Verläugnung, widerrief nachher und beharrte vor der päpstlichen Commission darauf, seine Aufnahme sei untadelig gewesen, der Orden ohne Schuld. Dieß betheuerte er auf Gefahr seiner Seele und auf den von ihm geleisteten Eid. Nach einigen Tagen erschien er vor der Commission freiwillig wieder, bekannte seine meineidige Aussage, flehte um Verzeihung und gestand alle Beschuldigung gegen den Orden ein [6]). Zeuge 57 wollte nur bei der Aufnahme des Michael Mostet gewesen sein, allein die Zeugen 39, 119 und 149 gestanden, in seiner Gegenwart verläugnet zu haben. Ebenso Zeuge 192, dem Zeuge 41 widersprach. Zeuge 131 sagte aus, Komthur Philipp Agathe (Zeuge 49) habe die Verläugnung bei der Aufnahme begehrt, was dieser in Abrede stellte und überhaupt die Verläugnung von Niemandem gefordert haben wollte, wogegen auch Zeuge 91 behauptete, daß jener Komthur sie von ihm begehrt. Noch sagte der Komthur, er habe Zeugen 131 ohne Verläugnung aufgenommen, dem aber dieser Zeuge widersprach, wie Zeuge 56 dem 70. Zeuge 65 versicherte nur einer erlaubten Reception beigewohnt zu haben, dem widersprach Zeuge 69. Zeuge 123 äußerte, er habe verläugnen müssen, nannte auch die, welche dabei gewesen, nicht aber den Zeugen 76, der dabei gewesen sein und von der Verläugnung nichts wissen wollte. Robert Le Brioys (Z. 56) versicherte, keiner Reception beigewohnt zu haben, dagegen meinte Johann von Gisi (Z. 96), er sei mit jenem bei zwei unerlaubten Receptionen gewesen. Ebenso behauptete Zeuge 97 gegen Zeugen 81. Adam von Valincourt (Z. 44) bekannte, er habe verläugnet, Johann von Tournon (Z. 105) wollte bei Adams Reception zugegen gewesen sein, es hätte jedoch keine Verläugnung dabei stattgefunden. Hugo de la Hugonie (Z. 111) erklärte, er sei durch Imbert von Cambourin aufgenommen, er nannte als Anwesenden den Heinrich von Primi (Z. 108), der aber bei keiner Reception gewesen sein wollte. Stephan Gorsoles (Z. 107) dagegen versicherte, jener Hugo sei von Gottfried von Gonaville aufgenommen; Stephan wollte keiner Reception beigewohnt haben, gleichwol sagte Zeuge 172, er habe in Stephans Gegenwart verläugnet. Raoul von Tavernay (Z. 115) bekannte, bei der Aufnahme des Raoul von Fremecourt durch den Großmeister in einem Ge-

6) Vgl. 296 mit 303.

Digitized by Google

neral-Kapitel zu Paris von 200 Rittern, habe die Verläugnung stattgefunden, und dabei seien die Zeugen 41, 43, 72 und 105 gewesen. Allein Zeuge 43 versicherte, Hugo von Peyraud habe in Gegenwart von 200 Rittern zwei Novizen ohne Verläugnung aufgenommen; die Aufgenommenen nannte er Renaud von Cugnières und Peter von Borli. Zeuge 41 verschwieg jene Aufnahme gänzlich und Zeuge 72 wollte keiner beigewohnt haben.

Joh. Tournon (Z. 105), Schatzmeister des pariser Tempels, verschwieg ebenfalls jene Aufnahme, wollte nur erlaubten Receptionen beigewohnt haben, obgleich Zeuge 56 bekannte, von diesem Tournon aufgenommen worden zu sein und dabei Christum verläugnet, das Kreuz bespieen zu haben [7]). Ueberhaupt war der Schatzmeister in seinen Aussagen sehr schwankend, er stockte, als man ihn fragte, welches Kreuz er bei seiner Reception habe verspeien müssen und gebrauchte mancherlei Ausflüchte [8]). Wilhelm von Liège (Z. 129) behauptete eine durchgehende Unsträflichkeit seiner und jeder von ihm beigewohnten Reception [9]), dahingegen Langlois von Houquemeta, der von ihm aufgenommen [10]), und Barthelemi Bartholetti (Z. 197), dessen Aufnahme Wilhelm beiwohnte, die strafbare Aufnahme eingestehen. Aehnliche Widersprüche finden sich zwischen Zeugen 88 und 119, 151 u. 122, 151 u. 139, 159 u. 162, 106 u. 207, 46 u. 217 u. 218.

Bertrand von Sommerans (Z. 145) sagte, er sei vor zehn Jahren mit noch zwei Rittern durch Franz Michel aufgenommen, alle Drei hätten verläugnet und einer jener beiden Ritter sei Johann von Novian (Z. 128) gewesen. Dieser aber erwähnte jene dreifache Reception gar nicht, sondern versicherte, vor 18 Jahren durch Peter Normand aufgenommen worden zu sein. Zeuge 170 äußerte, er habe der Aufnahme des Zeugen 106 durch Peter von Madic beigewohnt; Zeuge 106 jedoch wollte von Franz von Bort aufgenommen worden sein. Noch gestand Zeuge 170 durch Gerhard von Sancet auf sträfliche Art aufgenommen worden zu sein, während Zeuge 214 der straflosen Aufnahme dieses Zeugen beigewohnt haben wollte. Regnier Larchant meinte, zwölfmal ein Idol, das er beschrieb, gesehen zu haben; in einem zweiten Verhöre erwähnte er das Idol gar nicht. Etienne Dormont hatte,

7) Moldenh. 452 u. 366. 8) S. 449. 9) S. 490. 10) S. 168.

Digitized by Google

nach seiner Aussage, der tadellosen Aufnahme seines Neffen Robert beigewohnt, später versicherte er, er sei bei keiner Reception gewesen. Wilhelm von Giac sagte, er habe sogleich am Orte der Aufnahme verläugnen müssen, nachher meinte er, er sei zu diesem Behuf in eine Kammer geführt. Mehrere solcher Widersprüche finden sich in den Aussagen Wilhelms von Arteblay, Almosenpflegers des Königs [11]). Mehrere erwähnten eines Kopfes im Tempelhause zu Montpellier, nachher widerriefen sie diese Aussage, doch im August 1311 entriß ihnen die Folter wieder ihre ersten Geständnisse [12]). Namentlich widerriefen Mehrere zu Paris ihre Aussage vor dem Papste [13]). Gerhard von St. Martial hatte aus Scham während der heftigsten Folter nichts gestehen wollen, obwol, wie er nachher bekannte, die Beschuldigungen wahr wären [14]).

So bekennt auch der Ritter Gerhard von Caus [15]) Aehnliches. Im Zustande der Freiheit, sagte er, schreckte mich die Rache der Brüder von der Kundmachung der templerischen Geheimnisse, welcher Rache ich nicht entfliehen konnte; ich hätte auch durch eine verrätherische Anzeige gegen mich selbst, gegen meine Freunde und gegen den Orden nur schlimmen Verdacht erregt. Endlich hielt mich auch die Verlegenheit zurück, in welche ich bei meiner Rückkehr in die Welt gerathen mußte, da ich zum Vortheil meines ältesten Bruders meinem Erbtheil freiwillig entsagt hatte. Nach der Verhaftung hielt ich in den ersten Verhören mit dem offenen Geständniß zurück, weil ich glaubte, unsere Gefangenschaft werde nicht lange währen und die Untersuchung eine gute Wendung für uns nehmen. — Dieses Geständniß ist sehr bemerkenswerth, wie viele Ritter mögen durch solche Gedanken, Befürchtungen und Hoffnungen von einer offenen Aussage zurückgehalten worden sein und also verschwiegen haben. Hierauf war auch die Nachricht nicht ohne Einfluß, daß anfangs der Papst mit Philipps Benehmen nicht zufrieden war, wodurch der Templer Hoffnungen und so ihr hartnäckiges Verschweigen erhöht wurde [16]).

---

11) Rayn. 231 sq. 12) A. a. O. 234. 13) A. a. O. 73.

14) Rayn. 246: In duris tormentis, quare nolebat confiteri ea, quae postea confessus est, propter verecundiam, quamvis sciret, ea vera esse.

15) Moldenh. 317. 16) Dupuy 217.

Digitized by Google

Der unkirchliche Zustand des Ordens war den meisten seiner Glieder selbst nicht verborgen, gefiel auch nicht allen Wissenden, und Viele, namentlich die Häupter, mochten wol das Gefährliche der templerischen Politik und Häresie erkannt haben und bisweilen, namentlich was letztere betraf, an Reform denken, oder an ein Gelingen des vorgesteckten Ziels, wo dann die jetzige Gefahr aufhören mußte. Der Komthur Radulf von Gisi drang, ehe der Großmeister von Cypern kam, wo dieser selbst in einem Generalkapitel zu Nikosia erklärte, daß er ernstlich entschlossen sei, einige ihm unerträgliche Mißbräuche auszurotten, welche ihn Unheil befürchten ließen [17]), in den Meister von Frankreich, er möge dem Verfall des Ordens steuern, es gehe zu weit und könne nicht gut endigen. Hugo von Peyraud, zugleich Visitator des Ordens in England, Deutschland und Böhmen, versicherte, er erwarte nur die Ankunft des Großmeisters von Cypern, um die Reform durchgreifend anstellen zu können, und solle Molay dem entgegen sein, wolle er als Visitator selbst Hand anlegen [18]). Auch sagte Komthur Radulf im Verhör [19]): „der Orden ist ursprünglich eine treffliche und heilige Stiftung gewesen; so lange er der ihm gegebenen Regel folgte, stand es wohl mit ihm, aber in der Folgezeit schlichen sich in ihn die in den Artikeln aufgezählten Irrthümer und Mißbräuche ein, deren Urheber und die Zeit ihres Ursprungs mir unbekannt sind." —

Es erhellt aus der gesammten Untersuchung gegen den Orden, daß nicht alle Zeugen demselben gleiche Schuld oder überhaupt Schuld aufbürdeten. Dieß geschah theils aus wirklicher Unwissenheit, indem nicht Alle in das Verderben des Ordens, namentlich in seine unkirchliche, noch weniger in seine politische Richtung eingeweiht waren [20]), theils aus Furcht, Scham, Stolz und Bosheit. Wir stellen jetzt das Ergebniß der Untersuchung in den hauptsächlichsten Aussagen über die einzelnen Beschuldigungen neben einander und beginnen mit dem geheimen Wesen der Kapitel.

---

17) Moldenh. 566. 18) A. a. O. 335. 19) S. 327.

20) Hammer Fundgruben a. a. O. 72: Ut enim ex iteratis Templariorum, confessionibus patet, tales solummodo ritibus his nefandis recipiebantur quos ingenii animique fortioris negationem et cultum idoli minori cum horrore laturos esse censebant.

Digitized by Google

Zu allen Zeiten war es aufgefallen, daß die Kapitel der Templer unter dem größten Geheimnisse gehalten wurden. Das zwar fiel nicht auf, daß man das, was dort verhandelt und getrieben wurde, verschwieg, und daß man keinen Nichttempler zuließ, denn also hielten es alle Mönchs- und Ritterorden, selbst viele Innungen damaliger Zeiten; sondern es befremdete, daß die templerischen Kapitel alle nach Mitternacht, gegen Anbruch des Tages gehalten wurden und nichts von ihrem Treiben verlautete, als nur dunkle, inhaltschwere Gerüchte. Squin von Flexian gedachte dieses Umstandes nicht, weil, wenn er die Geheimnisse des Ordens verrieth, es sich von selbst verstand, daß diese in geheimen Zusammenkünften gefördert wurden. Doch weist schon Matthäus Paris [21]) mit Besorgniß auf die nächtigen Kapitel der Templer hin, und mehrere Zeugen deuten an, daß die Geheimnisse des Ordens mit dieser Verborgenheit der Kapitel im innigen Zusammenhange ständen [22]). Die Receptionen geschahen stets des Nachts unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit [23]). Die Kapitel, sagte ein Zeuge [24]), wurden sehr geheim gehalten, gewöhnlich gegen Anbruch des Tages; Niemand wagte, sich der Thür des Kapitelsaales zu nähern. Ja die Aufnahme war so geheim, daß nicht einmal die Angehörigen des Novizen zugegen sein durften [25]). Der Komthur zu Laon, Gervais von Beauvais, sagte: Wenn ich oder ein Anderer, und wäre dieser der König von Frankreich, unglückseligerweise einer gewissen geheimen Observanz in den Generalkapiteln ansichtig würde, so würden die Brüder jeder Gefahr und Strafe trotzen, um den Mitwissenden, weß Standes und Ansehens er auch sein möchte, zu tödten [26]). Bei Jakob von Troyes Aufnahme drohte man der Verletzung des Stillschweigens über die Receptionsweise mit Kerker und Tod [27]). Ja

21) Mth. Par. 899: Oportet enim, quod in una Curia quiescant, quia de nocte sua contractant in capitulo negotia.

22) Dupuy 393: Quod in Aurora inter diem et noctem et quod eadem hora celebrantur clandestine Capitula eorum. — P. 577: Surgebant fratres circa mediam noctem et fiunt capitula ante auroram. — Nicolai S. 76 ff.

23) Wilkins 359. — Spicileg. d'Achery 60: — quod dictu nefas est in professione sua, quam ut caute facerent, intempestivae noctis silentio faciebant . . .

24) Moldenh. 174. 25) S. 518. 563. 568.

26) S. 152. 27) S. 221.

Digitized by Google

die Brüder durften selbst nicht unter einander von den Geheimnissen der Kapitel reden [28]). Als einst ein Servient in England sich wider Erlaubniß in ein Kapitel schlich, hörte er, unter einem Sessel verborgen, daß der Vorsitzende lehrte, wie man reich werden könnte. Die Brüder hatten bei ihrem Eintritt ihre Gürtel abgelegt, Jener entwendete einen derselben, dadurch ward er entdeckt und hierauf getödtet [29]). Die Generalkapitel wurden nur in dringender Noth des Nachts gehalten, jedenfalls aber bei verschloßnen Thüren. Während der Dauer der Sitzung mußten die Servienten zuweilen nachsehen, ob sich Jemand, der nicht zum Generalkapitel gehöre, in der Nähe befinde, wo dann derselbe fortgewiesen wurde [30]).

Was die Verläugnung Christi und Bespeiung des Kreuzes betrifft, so hatte schon Squin angedeutet, daß die Templer sich dadurch als Anhänger Muhamed's kund gaben [31]). Viele Stimmen der damaligen und der folgenden Zeiten haben die Templer als Ungläubige verschrieen, als Solche, die vom kirchlichen Glauben und Wesen abgewichen, Christum, die Jungfrau Maria und alle Heiligen bei der Aufnahme verläugnen müßten [32]). Der Großmeister, der Meister von Frankreich, bis herab zum Servienten bekennen diese Verläugnung Christi. Bei solchem

28) Wilkins 371—73. — Dupuy 382.

29) Wilkins 361. 30) Moldenh. 207.

31) Wie ja der Vertraute des Sultans Moaddhem, Aseddin Ibek, Emir von Sanched, ein vormaliger Templer war. Vgl. Wilken VI. 449. Anmerk. 65.

32) P. Aemyl. 420: . . a nostris sacris descivisse. — Ursp. p. 28. — Mariana II. 174: Christum ejurare solitos, Virginem matrem, caelites omnes, cum primum sese ad eum ordinem adjungebant; per eum salutem se habituros, Deumve esse negare. . . . — Crucis signum, Christi Dei imaginem sputo, lotio, pedibus foedare consuevisse, sanctissimis praesertim diebus, quibus Christi cruciatus memoria recurrit, quo major contumelia esset. — Theodor. de Niem ap. Eccard. I. 1474. — Nicolai S. 82. — Gürtler § 369. — Mansi XXV. 408: Et post crux portaretur et diceretur sibi (novitio), quod crucifixus non est Christus, sed quidam falsus propheta, deputatus per Judaeos ad mortem propter delicta sua et fecerunt eum ter spuere illam et postea projecerunt crucem ad terram et eam pedibus conculcari fecerunt. — Schurzfleisch a. a. O. 36: . . abnegasse Christum, profanasse salutiferae perpessionis signum, probrosisque sermonibus appellasse sanctam crucem. — Stero in Annal. ap. Freher I. 406: Capti sunt (Templarii) propter impietatem ipsorum et exspuitionem in opprobrium crucifixi,

Digitized by Google

allgemeinen Geständnisse ist es lächerlich, wenn der Priester Johann von Coma meint, die Ritter wären, weit entfernt das Kreuz zu verschmähen, so sehr von Ehrfurcht gegen dasselbe erfüllt gewesen, daß sie den bekreuzten Mantel abgelegt, wenn sie ein natürliches Bedürfniß angewandelt [33]), und ebenso die Aussage Berengar von Collo's: „Die Brüder hätten jährlich drei Feste, an welchen sie das Kreuz und Jesum verehrten, nämlich am Feste des heiligen Kreuzes im Mai und September und am Charfreitage [34]). Zu Radulf von Praellis hatte sein Freund, der Komthur Gervais von Beauvais, in Anderer Gegenwart oft gesagt: „Es giebt im Orden einen so seltsamen und geheim gehaltenen Punkt, daß er für seine Person ebenso gern den Kopf verlieren, als ihn entdecken und als dessen Verräther erkannt sein wolle" [35]). Der Komthur von St. Benoit hatte Christum verläugnen und das Kreuz bespeien müssen [36]), ebenso Johann Langlois [37]). Der Servient Gillet d'Encrey mußte das in ein Meßbuch gemalte Bild des Gekreuzigten bespeien [38]). Mehre Zeugen sagten aus, sie wären durch die Drohung zur Verläugnung gezwungen, daß sie sonst an einen Ort gesetzt würden, wo sie nie ihre Hände und Füße schauen könnten [39]). Gerhard von Passage wurde vor einem hölzernen Crucifix gefragt, ob er glaube, daß dieß Gott der Herr sei; er bejahte dieß. Glaubt das nicht, war die Entgegnung, es ist ein Stück Holz und weiter nichts, unser Herr ist im Himmel [40]). Raimund von Vassiniac hatte das Kreuz auf dem Mantel verläugnet, verspieen und getreten zur Schmach dessen, der gekreuzigt. Dieß mußte er thun, weil es Ordensgebrauch sei [41]). Balduin von St. Just mußte Gott verläugnen [42]), doch

---

fueruntque plures ex eis de majoribus illius ordinis confessi suae professionis ritum execrabilem. — Camerar. opp. subciss. III. c. 90. p. 353. — Joh. Stumpff Schweizerchronik (1548) zum Jahr 1311.

33) Rayn. 258: Et inter ceteros honores, quos faciunt ipsi cruci, deponunt mantellum, ubi est crux, quum vadunt ad naturae superflua onera deponenda.

34) A. a. O.: In honorem crucis et crucifixi Jehsus Fratres ipsius ordinis adorant crucem, ter in anno solemniter et reverenter, in festo sanctae crucis mensis Septembris et Maji et die Veneris sanctae.

35) Moldenh. 152. 154. 36) S. 156 u. 193. 37) S. 160—163.
38) Grouvelle 364. 39) Moldenh. 164. 180. 234 und öfter.
40) S. 185. 41) S. 202. 42) S. 209.

Digitized by Google

wahrscheinlich nur in Beziehung auf Christum, denn auch Wilhelm von Cardaillac wurde zur Verläugnung Gottes, aber auch zur Bespeiung des Kreuzes aufgefordert. Als er sich weigerte, faßte ihn Dominiac von Linac an der Brust, ergriff einen Dolch und rief mit mehreren Anwesenden: „Gehorche oder du bist auf der Stelle des Todes." Er spie auf das Kreuz, von der Verläugnung sprach ihn der Receptor frei [43]). Aegidius von Rotangy, ein Priester, wollte nicht verläugnen, weil er ein guter Christ sein und bleiben müsse; dafür halten wir euch auch, hieß es, und wollen es selbst sein, aber verläugnen müßt ihr, weil es ein Ordenspunkt ist [44]). Der Komthur Johann von Thara vermeinte von seinem Receptor gehört zu haben, daß Christus ein falscher Prophet gewesen [45]), und der Meister von Frankreich, Gerhard von Villars, machte ihm Vorwürfe, daß er bei Aufnahmen nicht verläugnen lasse [46]). Dem Priester Stephan wurde bei seinem geleisteten Eide die Bespeiung abgefordert. Odo von Buris sollte Christum verläugnen; da er sich weigerte, sagte Wilhelm Villan: O, du kannst es getrost thun, wird er doch in deiner Vaterstadt hundertmal um einen Floh verläugnet; unter lautem Weinen vollbrachte er den Befehl [47]). Peter von Beaumont wurde belehrt, nicht an den Gekreuzigten zu glauben, sondern an den Herrn, der im Paradiese sei [48]). Zu Albert von Canellis sagte man, auf das Kreuz des Mantels zeigend: Jener Gekreuzigte war ein falscher Prophet, glaube nicht an ihn, auf ihn hoffe und vertraue nicht, ihm zum Hohne verspeie dieß Kreuz; da sich Albert weigerte, zwang man ihn mit dem Degen in der Faust dazu. Voll Todesfurcht und ohne Besinnung fügte er sich [49]).

Das umständlichste Bekenntniß legte Gerhard von Caus aus Rovergne, alt 48 Jahr, ab. Er behauptete, nicht alle Aufnahmen seien auf gleiche Art geschehen. Nach seiner Aufnahmeformel nahmen Vater und Mutter nebst drei Freunden des Aufgenommenen Theil an der geistlichen Affiliation des Ordens. Er gab umfassende Auskunft über alle geheimen Lehren und Gebräuche.

---

43) S. 628. 44) S. 378. 45) S. 253.
46) Grouvelle 369. 47) Moldenh. 550. 48) S. 275.
49) S. 355.



Digitized by Google

Er hatte Gott über einem hölzernen Kreuze ohne Bild des Gekreuzigten verläugnet, zeigte große Bekanntschaft mit den Statuten, deutete einige Uebertretungen der Regeln an und bekannte, daß einige Gebräuche dem heiligen Stuhl nur mißfällig sein könnten, so z. B. daß der Meister der päpstlichen Confirmation nicht bedürftig sei, sondern schon durch die Wahl in den Besitz seiner ganzen Machtfülle gesetzt werde. Auch dürfe kein Bruder eine Abschrift der geheimen Regeln haben und durch Aufnahme der Juristen und Gelehrten sei der Orden verdorben worden. Den Urheber der Mißbräuche kenne man nicht mehr, aber nicht alle Brüder, nicht einmal alle Komthuren seien in die Geheimnisse eingeweiht.

Als der Templer Boscus von Masvalier einen bejahrten Komthur fragte, warum die Brüder den Heiland, den Sohn der heiligen Jungfrau, verläugneten, wurde ihm gerathen, sich aller vorwitzigen Forschungen zu enthalten, welche ihm nur den Unwillen seiner Obern zuziehen dürften, er sei nicht der Erste, welcher verläugnen müsse und werde auch nicht der Letzte sein; es werde ein gewisser Prophet verstanden, von dem die Erzählung jetzt zu weitläufig sei. Boscus wollte von einem Propheten gehört haben, welcher Josua heiße [50]). Johann von Pont Leveque wurde ein Crucifix mit der Frage gezeigt, ob er glaube, daß dieß Bild Gott sei? Johann verneinte dieß, aber es stelle Gott und den Gekreuzigten vor. Was wollte es, versetzte der Receptor, glaube nie wieder an diesen Gekreuzigten, er war nicht Gott, sondern ein falscher Prophet. Verläugne ihn. — Er that dieß [51]). Bei der Aufnahme Johanns von Bouffemont wurde Verläugnung und Bespeiung als ein Scherz betrachtet, ein possenhafter Einfall gekannt [52]). Durand Charner berichtete: Als ich mir im zweiten Monat nach meinem Eintritt in den Orden Unterricht in den Ordenspunkten erbat, meinte man, Jesus habe nicht für unsere, sondern für seine eigenen Sünden gelitten [53]).

Auch im englischen Prozesse wird der Verläugnung oft Erwähnung gethan. Der Minorit Johann von Wederal hörte den Templer Robert von Rozat auf einer Wiese ausrufen: Wehe,

50) S. 617.
51) S. 507 vgl. mit 342. 423. 568.
52) S. 402 und 573.
53) S. 623.

Digitized by Google

wehe mir, daß ich je geboren ward, Gott habe ich verläugnen und mich dem Teufel ergeben müssen. Dieß hatten Einige, ohne von ihm bemerkt zu werden, gehört [54]). Im schottischen Verhöre bekannte ein Ritter Provisius, sein Großvater sei, weil er Christum nicht habe verläugnen wollen, nach drei Tagen getödtet. Der Carmeliter Richard de la Horsa [55]) hatte auf einer Reise gehört, daß ein kranker Templer befohlen, Niemand als sein Diener solle seine Kleidungsstücke anrühren. Nach seinem Tode habe seine Schwester den Leichnam zum Begräbnisse bereitet und in den Beinkleidern ein genähtes Kreuz gefunden [56]). Ein Dominicaner hatte vernommen, ein Templer habe die in der Communion empfangene Hostie in seinem Munde bewahrt, in sein Nachtgeschirr gespieen und dieses in das heimliche Gemach gießen lassen. Roger, Rector zu Godmersham, sagte: Vor 15 Jahren wollte ich Templer werden und fragte deshalb einen derselben um Rath. Dieser antwortete, wenn du mein Vater wärst, und Meister werden könntest, wünschte ich nicht, daß du in den Orden trätest, denn wir haben drei Artikel, welche nur Gott, der Teufel und die Templer erfahren [57]).

Der Meister von Aquitanien und Poitou, Gottfried von Gonaville, schwur auf die Evangelien, Wahrheit zu sagen. Er war vor 28 Jahren zu London vom englischen Meister Robert von Torvile aufgenommen und bekannte die Verläugnung [58]). Der Meister von Schottland, Himbert von Blanke, gestand nichts und meinte, die Geheimnisse seien nur für die Dummheit vorhanden [59]). Wilhelm Scotus versicherte, nur die gewöhnlichen Gelübde geleistet zu haben, doch auch manches Andere, was nicht zur Untersuchung gehöre [60]). Ein weltlicher Ritter, Johann von Eure, lud einst den Komthur Wilhelm von Fenne zu Gaste. Dieser zog nach dem Essen ein Buch aus dem Busen und gab es der Gemahlin des Ritters zu lesen, welche darin auf einem angehefteten Zettel Folgendes las: Christus war nicht Sohn Gottes, von keiner Jungfrau geboren, sondern von Maria aus Joseph's

54) Wilkins 359. Dupuy 520. 55) Wilkins 362. Dupuy 522.
56) In den vaticanischen Acten kommt Aehnliches öfter vor. Rayn. 262.
57) Wilkins 361. Dupuy 522. 58) Wilkins 360.
59) A. a. O. 337: propter stultitiam.
60) S. 339: . . et multa alia, quae non pertinent ad inquisitionem.



Digitized by Google

Samen wie alle übrigen Menschen empfangen. Er war ein falscher Prophet, welcher nicht zur Entsündigung des ganzen Menschengeschlechts, sondern seiner Sünden wegen am Kreuze starb. — Die Frau zeigte diesen Zettel ihrem Manne, welcher darauf den Templer zur Rede setzte, der aber lachte. Später vor Gericht gestellt, gab er die Wahrheit dieses Ereignisses zu, entschuldigte sich jedoch mit seiner Unkunde des Lesens, indem er nicht gewußt, was auf jenem Zettel gestanden [61]). Der Minorit und Tempelkleriker Robert von Oteringham berichtete: Eines Abends kam mein Komthur nicht zu Tische, weil Reliquien aus Palästina angekommen und er diese den Brüdern zeigen wollte. Um Mitternacht hörte ich ein verworrenes Geräusch in der Kapelle. Ich stand auf und sah durch das Schlüsselloch dieselbe hell erleuchtet. Früh fragte ich einen Bruder, welchem Heiligen zu Ehren sie in der Nacht ein Fest gefeiert hätten, da erblaßte jener vor Schreck und aus Besorgniß, daß ich etwas gesehen. Frage mich nicht, sprach er, und hast du dein Leben lieb, so erwähne hiervon nichts vor den Obern [62]). Ein anderer Zeuge berichtete, daß der Sohn eines Templers durch die Wandritzen in ein Receptionskapitel sah, der Aufgenommene weigerte sich, den Gekreuzigten zu verläugnen, deßhalb wurde er umgebracht. In spätern Jahren wurde der Sohn von seinem Vater gefragt, ob er Templer werden wollte, er verneinte es und erzählte jene Begebenheit, da tödtete ihn der Vater [63]). Brian le Jay, Mei-

---

61) Wilkins 358: Quod Christus non erat filius Dei, nec de virgine natus, sed ex semine Josephi viri Mariae more aliorum hominum conceptus; quodque Christus non erat verus sed falsus propheta et non pro redemptione humani generis, sed pro suis propriis flagitiis crucifixus ac multa alia contraria fidei christianae.

62) A. a. O. 359: Vade viam tuam et si me diligis et vitam tuam nunquam Magistris loquaris de materia ista.

63) Man sieht, wie das Gerücht Fabeln bildete, so a. a. O. und auch die vaticanischen Acten haben dieß. Rayn. 262. n. 1: . . . interfecit filium suum proprium pro eo, quare ipse filius retulit patri suo, se vidisse Templarios occidisse quandam receptum in Ordine Templariorum pro eo, quare post receptionem suam noluit abnegare crucem, prout Templarii, in quadam camera clausi congregati sibi injungebant. — p. 261: Se (Templarium quendam) audivisse, elapsis XX. annis et amplius de quibusdam religiosis Templariis, ut sibi videtur, quod singulis annis in eorum capitulo diabolus unum e Fratribus aportaret.

Digitized by Google

ster von England, hatte einst zu einem Zeugen gesagt: Jesus war nicht wahrer Gott und wahrer Mensch, das kleinste Härchen aus dem Barte eines Saracenen ist mehr werth als sein ganzer Körper [64]). Einem Ritter sagte ein anderer nach der Aufnahme: Wenn du auf dem Glockenthurm der St. Paulskirche zu London säßest, so könntest du nicht mehr Unglück schauen, als dich treffen wird, bevor du stirbst [65]). Andern sagte man: Ihr werdet keine glücklichen Tage im Orden haben. Johann von Stoke wurde ein Jahr nach seiner Aufnahme von Jakob Molay gezwungen, Jesus zu verläugnen, bloß an den allmächtigen Gott müsse er glauben, sonst an Niemanden. — In einem zu Lucerne gehaltenen Verhöre berichtete ein in Spanien aufgenommener Bruder, der Papst habe selbst den Glauben bestätigt, Christus sei nicht Gott, habe nicht zur Erlösung der Menschen, sondern bloß durch den Haß der Juden gelitten [66]). Zu Penna bekannte ein Servient Andreas, er habe Christum und alle Heiligen verläugnen müssen, ersterer sei ein falscher Prophet gewesen, für seine Verbrechen hingerichtet. Auch zu Florenz wurde Verspeiung und Verläugnung gestanden, namentlich Beschmutzung des Kreuzes [67]); zu diesen Schmähungen werde stets im Mai ein eignes Kapitel bestimmt. Ein Anderer meinte, am Charfreitage vornämlich werde das Kreuz geschändet; dieß bestätigte auch der Ordenspriester, Wilhelm von Verdun, im Kirchenstaate; er war auch zur Verläugnung gezwungen [68]).

Ein Dominicaner, Richard Rilston, hatte von Richard Ruston vernommen: Er habe gehört, daß ein Komthur gesagt: „Wir Menschen sterben wie anderes Vieh.“ — Zu Wilhelm

---

64) Wilkins 386: Brian le Jay dixit, quod Jesus Christus non fuit verus Deus et verus homo, quod minimus pilus barbae unius Saraceni fuit majoris valoris, quam totum corpus istius, qui loquitur. Pauperibus quibusdam eleemosynam a Briane petens pro amore Dei et beatae Mariae virginis respondit: Que dame, alez vous pendre à vostre dame et projiciens impetuose unum quadrantem in luto, fecit pauperes musare in eodem et hoc tempore frigidae hyemis.

65) A. a. O. 387: Si sederes super campanile sancti Pauli London, non posses videre majora infortunia, quam tibi contingent, antequam moriaris.

66) Vaticanische Acten. 67) Rayn. 271 sq.

68) A. a. O. 274.

Digitized by Google

von Berney [69]) hatte ein Templer zu Duxworthe bei Cambridge gesagt: Ein Mensch habe ebenso wenig eine Seele nach dem Tode, wie ein Hund. Dieß habe der Templer beim Begräbnißmahl des dortigen Pfarrers im Jahre 1305 eidlich betheuert, fast alle angesehenen Leute des Ortes seien Zeugen gewesen. Ein anderer Templer habe ihm beichten wollen, allein der Komthur gab es nicht zu, sondern sandte nach einem andern Ordenskapellan; der Templer aber habe klagend ausgerufen: „ach daß ich jemals Templer ward." — Viele deuteten auf die Verläugnung als auf ein höchst gefährliches Geheimniß.

Anton Sicci, päpstlicher Notar, berichtete: Ich sah und hörte zu Bari in Apulien, wo ich mit dem Meister von Sicilien, Peter, umging, daß der Komthur Johann dem Templerhause entfloh, weil er sich Einiges zu Schulden kommen lassen, er kam so nach Bari und redete mit einem Templer, der drohte, ihn in das ärgste Gefängniß zu werfen. „O," sprach Johannes, „weißt du nicht, daß wir alle gleicher Schuld theilhaftig sind." — Da sagte Sicci zum Meister von Sicilien: „Wie schlimm, daß man nicht den Irrthum offen bekennt, dem sich der Orden hingegeben." — Worauf der Meister erwiderte: „Wir können den Irrthum nicht bekennen, weil die ehrenwerthesten Glieder des Ordens ihm huldigen." — Auch erzählte Sicci: Ich hatte einen Tempelkleriker daselbst zum Freunde, mit dem ich auf jenen verdächtigen Punkt zu sprechen kam und der da äußerte: „Er wolle lieber sterben, als diesen Punkt selbst seinem vertrautesten Freunde enthüllen [70]).

---

69) Wilkins 361. — Dupuy 521.

70) Grouvelle 387: Item vidi (Testis 121) et audivi, ego qui loquor, apud Baretum in Apulia, tempore, quo cum quodam fratre Petro, Grifferii nomine, de Alvernia milite, magistro ordinis in regno Siciliae conversabar, quod . . frater Joannis de Regio, cujus domus dicti ordinis praeceptor de illa effugerat, vel forte pro certis excessibus ab eo perpetratis expulsus fuerat et veniens ad portam domus Templi de Bareto, sine mantello, loquebatur cum quodam fratre Portanario, qui, ut credo et in quantum recolo, frater Raymundus de Alvernia vocabatur, petens ab ipso, si pacem suam erga . . . Petrum Grifferii obtineret, ipso Portanario respondente; quod si te teneret, quod ita te carceribus manciparet, quod forte nec solem nec lunam videres, quando velles. Et tunc . . . Johannes . . . animosa voce respondit: Frater Raymunde . . . tu bene scis, sicut et ego, quod si vellemus loqui, omnes essemus vituperati. Et tunc ego qui loquor, dixi tibi

Digitized by Google

Was die unehrbaren Küſſe bei der Aufnahme betrifft, ſo erwähnt ſie Squin von Flexian nicht ausdrücklich, doch wird ihrer im Prozeſſe häufig Erwähnung gethan. Es wird im Allgemeinen berichtet [71]), daß der Templer bei der Reception, nachdem alle Uneingeweihten entfernt worden, an einen heimlichen Ort geführt, entkleidet, entweder am Hintern geküßt wurde, oder einen Andern auf ähnliche Art küſſen mußte. In den Acten ſind die Ausſagen hierüber ſehr verſchieden. Den Meiſten war der Kuß zugemuthet, Mehreren jedoch erlaſſen. Johann Senand ſagte aus: „Während des Gebetes, welche im vollen Kapitel gewöhnlich waren, ſtanden wir mit tief geſenktem Haupte, niederhangenden Händen und vorgebognem Leibe, einer hinter dem Andern. In dieſer Stellung mochten uns Einige durch die Thürritzen und Schlüſſellöcher belauſcht haben; ſogleich fiel ihre Vermuthung auf einen ſchmutzigen Kuß und dieſe ward in dem Munde Anderer dreiſte Behauptung, welche der Leichtgläubigen und Nachbeter gar Viele fand" [72]). Allein daß die Küſſe bei Receptionen wirklich ſtattgefunden, iſt unzweifelhaft. Der Servient Gillet d'Encrey hatte auf das Kleid am Hintern geküßt [73]).

---

„Maledicte, quare non dicis illa quae scis, quum potius deberes velle vituperare quam vituperari et per Deum diu est quod audivi loqui de quodam errore quem inter vos habetis. Ipso respondente: Quod error ille talis erat, quod si revelaretur, omnes illi de Ordine essent vituperati et potius vellem habere caput amissum quam tot nobiles et tot probi viri, in ipso ordine existentes, essent male tractati vel vituperati. — Item, praedictis temporibus in dicta domo vidi ... quemdam clericum capellae dictae domus, amicum meum et consortem specialem, Pontinum nomine, quem postmodum vidi in Ordine et habitum assumsisse, cumque pluries loquutus fui de errore praedicto, ut illum mihi exponeret, petens hoc sub quadam dissimulationis specie, qui respondens mihi dixit .. quod in mundo non habebat tam fidum vel dilectum amicum cui aliquo modo revelaret, nam potius vellet mori."

71) Mansi XXV. 408: ... quod quando (Templarii) receperunt quemquam ad ordinem, amotis omnibus, exceptis fratribus ejusdem ordinis, adduxerunt illum ad locum privatum et totaliter denudaverunt et tunc unus accederet ad eundem et eum oscularetur in posteriori parte. — Spicileg. d'Achery p. 60: ... ad praeceptum Praeceptorum, necnon Praeceptorem ipsum, quod nominandum quasi turpissimum, inferius in posterioribus osculabantur immunde.

72) Moldenh. 567. Und doch iſt Senand ſelbſt in Mehrerer Gegenwart von ſeinem Receptor auf den bloßen Nabel geküßt. A. a. O. 564.

73) Grouvelle 364.

Digitized by Google

Der Priester Walter Buris hielt diesen Kuß für ein Zeichen des Gehorsams [74]). Dem Raimund von Vassiniac deutete der Komthur an, ihn nach Ordenssitte auf Mund und Nabel zu küssen, der Kuß auf letzteren geschah ohne Entblößung [75]). Dagegen küßte Adam von Enferne den bloßen Nabel [76]). Bei der Aufnahme des Matthäus von Tilley entblößte sich der Komthur um die Hüfte und als Matthäus ihn auf den Unterleib geküßt, sagte der Komthur: „nun auch von hinten", wobei er die Kleider aufzuheben begann; doch wurde er zu diesem Kusse weiter nicht genöthigt [77]). Johann Taillefer von Genay bekannte, sein Receptor habe ihn auf den Mund, Nabel und hinten in der Gegend der Nieren über dem Hosenbunde geküßt [78]). Albert von Canellis sollte auf den Rückgrat und Nabel küssen, weil damit nichts Böses gemeint, sondern dieß Ordenssitte sei. Er sträubte sich und weinte, da zog ihn ein Ritter in einen Winkel des Zimmers, hob sich den Mantel und Unterrock auf und sagte: Stelle dich, als ob du küßtest, und versichere nachher, du habest wirklich geküßt [79]). Der Komthur von Epanes in Saintoge, Hugo von Narsac, hatte gehört, der Meister Molay lasse sich bei Aufnahmen auf Mund, Nabel und entblößten Rückgrat küssen [80]). Robert le Verrier mußte auf den bloßen Nabel küssen [81]). Dem Stephan von Dijon wurde bei seiner Aufnahme versichert, daß Neuaufgenommene nach der Observanz den Hintern ihres Receptors küssen müßten; doch sollte er als Priester damit verschont bleiben [82]). Bei der Aufnahme Garner's von Benest schlug der Prior seinen Mantel und sein Unterkleid zurück und ließ sich auf den bloßen Rücken unter dem Gürtel küssen, wobei er sich auf die Statuten bezog [83]). Den Johann Langlois küßte der Receptor nach der Aufnahme vor den anwesenden Brüdern auf den Mund, aber hinter dem Altar noch auf die entblößte Brust und zwischen die Schultern [84]). Jakob von Troyes sagte aus, sein Receptor habe sich bei seiner Aufnahme im Ordenshause zu Saucey vor aller Brüder Augen nackend ausgezogen und ihm befohlen, ihn von hinten zu küssen; er habe sich dieser Zumuthung wider-

74) A. a. O. 369. 75) Moldenh. 202. 76) S. 522.
77) S. 290. 78) S. 166. 79) S. 356.
80) S. 604. 81) S. 513. 82) S. 259.
83) S. 265 u. 251. 84) S. 168.

Digitized by Google

setzt und so sei der Receptor mit dem Kusse höher aufwärts auf den entblößten Rücken zufrieden gewesen; dieser Act wurde als ein Ordenspunkt erwähnt [85]). Dem Jakob von Cormeilles überließ es der Komthur, wer sich von ihnen beiden entkleiden und den andern zwischen Brust und Nabel küssen sollte, Jakob entblößte sich und ward von seinem Receptor auf jene Stellen geküßt; bei seinem Eid wurde ihm die strengste Verschwiegenheit hierüber eingeschärft [86]), wie denn Alle diesen Eid leisten mußten. Bertrand von Villars versicherte: Ehe ich von meinem Receptor den Mantel empfing, küßte er mich auf den bloßen Nabel vor den Augen aller Umstehenden, indem dieß Ordensbrauch sei. So oft ich einer Reception beiwohnte, wurde derselbe in Anregung gebracht [87]). Huguet de Buris wurde bei seiner Aufnahme auf Mund, Nabel und am Ende des Rückgrates geküßt, der Receptor hob ihm selbst hinten und vorn die Kleider auf [88]). — Auch im englischen Processe werden bei Aufnahmen diese schmutzigen Küsse erwähnt. Der Templer Adam von Heton sagte, schon als Jüngling habe er oft von den Kindern rufen hören, hütet euch vor den Küssen der Templer [89]). Außer Frankreich und England werden diese Küsse bei der Untersuchung nicht erwähnt.

Squin von Flexian erwähnt unter seinen Beschuldigungen das Idol nicht, vielleicht, weil er dieses nebst dem Johannesbilde nicht für ketzerisch hielt. Außer dem Orden hatten sich hier ganz falsche, oft unsinnige Gerüchte gebildet. Man behauptete [90]), daß die Templer nicht nur dem Aufgenommenen das Idol zeigten, sondern es auch täglich verehrten, und zwar unter dem Bilde einer Katze; wie denn Bernhard von Selgues versichert, in einem Kapitel zu Montpellier sei den Brüdern der Teufel unter dem Bilde einer Katze erschienen, welche sich an einem Kopfe strich, den der Vorsitzende hielt. Der Kater habe mit den Anwesenden gesprochen, ihnen reichliche Ernte, Gold, Silber und

85) S. 219. 86) S. 421. 87) S. 555. 88) S. 180.

89) Wilkins 360: Se audiisse juvenem saecularem pueros clamantes: Custodiatis ab osculis Templariorum.

90) Mansi a. a. O.: . . . deinde ostenderunt sibi caput ejusdem idoli, quod quotidie adorabant. — D'Achery a. a. O. Quod caput secrete cum maxima veneratione tamquam Idolatrae colebant. — Pistor. III. 269 u. 284.

Digitized by Google

alle zeitlichen Güter verheißen. Den Kopf habe man angebetet, dann seien Dämonen in weiblicher Gestalt erschienen, mit denen man Unzucht getrieben [91]). Auch Bertrand von Sylva und Andere sagten aus [92]), sie hätten den Teufel in einem Kapitel unter der Gestalt eines Katers und einer Frau gesehen. Gottfried von Thatan hörte von einigen Freunden des Komthurs zu Isle Bouchard, als sie von einem bei Auffon gehaltenen Kapitel zurückgehalten waren, daß in demselben eine Katze erschienen sei [93]). Dasselbe behauptete Johann von Neriton zu Brindisi [94]). Und so hatte sich das Gerücht gebildet, die Templer beteten den Teufel unter dem Bilde einer Katze an und bei Receptionen müßten die Aufgenommenen ein Götzenbild mit Menschenhaut überzogen, als ihren Erhalter bekennen [95]). Dieß Götzenbild sei bald dreiköpfig, bald einköpfig, öfter bestehe es aus einem mit Menschenhaut überzogenen Todtenschädel [96]). Nach Andern war es kunstvoll gearbeitet, zwar auch mit Menschenhaut überzogen, aber anstatt der Augen warfen zwei Karfunkelsteine ihre Strahlen aus. Diesem Idole sollten die Templer die verbrannten Körper ihrer verstorbenen Brüder opfern, die Asche in ihr Getränke mischen, um nach ihrer Meinung dadurch tapferer zu werden. Die Kinder, welche die Templer zeugten, wurden verbrannt und mit deren Blute und Fette salbten sie aus Ehrfurcht den Götzenkopf [97]). —

---

91) Rayn. 293. 92) A. a. O. 294. 93) Moldenh. 195.

94) Rayn. 297. n. 1: In quodam Capitulo, . . praesentibus . . . duodecim fratribus dicti ordinis . . . quidam catus pili grisi seu liardi supervenit in eodem Capitulo. Et tunc omnes praedicti fratres, qui erant praesentes et ipse idem frater Johannes, tunc sedentes, in pedibus surrexerunt et amotis birretis suis seu capuciis, inclinaverunt caput suum. Et ipse idem Frater, qui non portabat tunc birretum, seu capucium quia erat novus Frater, similiter caput suum inclinavit.

95) Naucler. 986: Sunt, qui simulacrum eis fuisse ferant indutum humana pelle cui ordinem ingressi rationem vitae professi fuerint.

96) Mariana II. 174: Praeterea idolum aliquando triceps, aliquandouniceps, aliquando etiam cranio demortui hominis pelleque contectum.

97) Hofmann Lexicon univers. II. 428: Simulacrum habebant factum summo artificio, cui hominis cutem superinduxerunt et binos praefulgentes carbunculos sub ipsa fronte collocaverunt, qui micabant oculorum vice. Huic simulacro sacra faciebant mortuorum corpora, in cineres redacta, caeterisque potum dabant, qui hac potione firmiores et constantiores se futuros putabant. Eos vero, qui ex Templariorum virginisque conjugio nati fuissent, subjecto igne torrebant, simulque ex humore deliquati suum perungebant simulacrum,

Digitized by Google

Auch in den engliſchen Verhören, weil hier viele nichttempleriſche Zeugen zugelaſſen wurden, ward Aehnliches berichtet. Da erzählte man, die Kapitel würden unter gewaltigem Toben und Lärmen gehalten, man trete auf die Lade des Kapitels [98]). Ein Laie, Johann von Naſſington, ſagte, viele Templer ſeien an einem Feſte zuſammengekommen, um ein gewiſſes Kalb anzubeten [99]). Andere meinten, ein Bild, einem Kalbe ähnlich, auf dem Altar ſtehend, ſei geküßt und angebetet worden [100]). Ein alter Mann, welcher zwanzig Jahre zu Stamford bei einem Templer diente, erzählte: Wenn ein Templer zu Stamford ein ſchweres Geſchäft vorhatte, ſo ſtand er frühe auf, ging in die Kapelle und nahm aus der großen ſteinernen Altartafel einen kleinen Stein, der aber leicht und ſo gut, daß ein Fremder die Fugen nicht ſehen konnte, wieder einzuſetzen war. Dieſen Stein ſtellte er auf den Altar, betete ihn mit gebogenen Knieen an, indem er ſich ſeufzend und flehend vor ihm niederwarf, dann wurde der Stein wieder eingefügt [101]). Ein alter aus dem Orden getretener Kleriker bekannte, es ſeien vier Hauptidole in England, nämlich in der Sacriſtei des londoner Tempelhauſes, zu Byſtelesham, Brunria bei Lincoln und jenſeit des Humberfluſſes [102]). Tocci von Thoraldeby hatte vernommen, der Großmeiſter habe an verſchiedenen Orten Englands drei Köpfe verborgen [103]). Robert von Hamilton und Johann von Beleſale geſtanden zu Lincoln, daß im Tempelhauſe zu Harſt das hölzerne Bild eines Ochſens ſich befinde, welches jedoch nur dem Evangeliſten Lucas zu Ehren und zum Heil ihrer Seele verfertigt ſei [104]). Heinrich Tanet hatte gehört, daß ein Templer ein gewiſſes ehernes und zweiköpfiges Haupt in Verwahrung habe, welches ihm über Alles Auskunft gebe [105]). Doch hatte er vernommen, daß es nur der Komthur des Pilgerſchloſſes, nebſt dem

---

quo majorem probarent religionem. — Mariana a. a. O.: Alia, quae referre taedet horretque animus. — Naucl. a. a. O. — Ursp. 29. — Dupuy 22.

98) Arca Capituli.

90) In den vaticaniſchen Acten wird der Anbetung des Kalbes öfter gedacht.

100) Wilkins 359. 101) A. a. O. 362. — Dupuy 523.

102) Vatican. Acten. 103) Wilkins a. a. O.

104) A. a. O. 370. — Dupuy 309.

105) Wilkins 358; Quidam Templarius habebat quoddam caput aeneum bifrons in custodia et dicebat, quod respondebat ad omnia interrogata.

Digitized by Google

Vicemarſchall Hugo von Nepurias, welcher von Tortoſa aus zu den Saracenen ſich begab und Muſelmann ward, und die durch dieſe aufgenommenen Brüder gekannt hätten. In einem Kapitel zu Dinesle war die Thür nicht wohl verſchloſſen, da ſah man, wie aus einem Wandſchränkchen im Kapitelſaale in vollem Kapitel ein ſchwarzes Bild mit leuchtenden Augen genommen, vor den Vorſitzenden ein Kreuz und auf dieſes das Bild mit dem Hintern gelegt wurde. Dann trug es ein Ritter zum Komthur, dieſer küßte es und ſo alle Uebrigen. Als in demſelben Kapitel ein Bruder das Kreuz nicht verſpeien wollte, hängten ſie ihn in einen Brunnen und deckten dieſen zu. Darauf trieben die Brüder Unzucht mit einander auf der Hausflur, welche gedielt und mit Matratzen belegt war [106]). Ein Minorit hatte von einem goldenen Kopfe gehört, deſſen Verehrung daher käme, daß ein Meiſter, der des Ordens Reichthümer ſtets vermehrt, ſterbend mehrere Komthure habe rufen laſſen, denen er den Antrag gemacht, wenn ſie mächtig und geehrt ſein wollten, müßten ſie ein ſolches Haupt anbeten [107]).

In Frankreich waren die Ausſagen über den Kopf beſtimmter, übereinſtimmender, glaublicher. Raoul von Giſi hatte in ſieben verſchiedenen Kapiteln einen Kopf geſehen, welcher ihm ſtets Schrecken eingejagt; man betete ihn dadurch an, daß Jeder ſeine

---

106) Wilkins 362: Aperto quodam armariolo parietis extraxerunt quandam figuram nigram, oculis lucentibus et quandam crucem et posuerunt crucem in praesentia magistri et culum idoli vel figurae posuerunt super crucem . . . Ipsi Templarii in domo, quae erat strata de lignis et crassioribus palliis coeperunt se ad invicem carnaliter abuti. — Dupuy 525. — Vat. Acten. — Rayn. 262: . . . viderunt, quod fratres aperuerunt quamdam voltam et iterato aliam et perduxerunt de illo loco monstrum quoddam ad formam seu imaginem diaboli, habens loco oculorum lapides rutilantes et illuminantes capitulum, cujus culum osculabantur omnes, primo magister et postea alii et postea ponebant unam crucem nigram ad culum dicti monstri et spuebant omnes in crucem. — Die erſtere Ausſage machte der Minorit Johann von Gertim zu London, dieſer vernahm es von Agnes Lovecote, welche es beſtätigte und es vom Komthur zu London, Exvalettus, gehört haben wollte. — Die andere kam von Agnes Lovecote, ſie hatte es von Robert, dem Diener Johannes von Mona, des damaligen Komthurs des neuen Tempels zu London, vernommen.

107) Wilkins 362: Dixit per modum collationis, quodsi vellent dominari et esse in honore, quod adorarent tale caput.

Digitized by Google

Kappe abnahm und sich zur Erde neigte. Er meinte, der Kopf habe einem gewissen Dämon geglichen, den man im Französischen Mauffe (den Bösen) nenne. Späterhin wollte er den Kopf nur zweimal gesehen haben [108]), der mit einem Menschenhaupte viel Aehnliches gehabt habe, ob er aber von Metall, Holz, oder ein Todtenschädel gewesen, wußte er nicht anzugeben. Als Einen, welcher das Idol auch gesehen, gab er Gerhard von Grandvillars an, von welchem Johann von Anisy aussagte, daß er den Kopf zweimal im Kapitel zu Paris gesehen, allein wegen großer Entfernung und weil der weite Kapitelsaal nur durch eine kleine Wachskerze erleuchtet worden, nicht habe erkennen können, was dieser Kopf eigentlich sei; doch meinte er, er habe nichts Gutes bedeutet [109]). Johann von Cassanhas war vor 18 Jahren zu Toulouse aufgenommen. Der Receptor nahm aus einem mit einem Panier gezierten Körbchen [110]) ein messingnes Idol in Menschengestalt mit einem Mantelüberwurf. Er stellte es auf einen Kasten mit den Worten: Siehe hier einen Freund, welcher mit Gott nach Belieben Umgang hat, dankt ihm, daß er euch in den Orden, nach eurem Wunsche, geführt hat. Darauf habe man sich vor diesem Bilde dreimal auf das Knie geworfen und Christum verläugnet. Das Idol sei Dämon genannt worden. Gaucerand von Montpezat sah bei seiner Aufnahme ein vergoldetes Idol, einem bärtigen Manne gleich. Der Receptor sagte, dieses Idol sei nach dem Bilde des Baffomet gemacht, nur durch dieses könne man selig werden. Dabei mußte Gaucerand dreimal Christum verläugnen und das Idol anbeten. Dem Raymund Rubri zeigte der Receptor ein hölzernes Gemälde, das Bild des Baffomet, er betete es an, küßte seine Füße und sprach das arabische Wort Allah [111]).

Dem Wilhelm Bos wurde eine hölzerne Figur gezeigt, doch was diese bedeuten sollte, konnte er nicht sagen, weil er sehr erschrocken gewesen; die Farben schienen ihm weiß und schwarz zu sein; er betete die Figur an [112]). Der Meister von Frankreich, Hugo, bekannte, er habe das Idol in einem Kapitel zu Montpellier in Händen gehabt, die Brüder hätten es angebetet und

108) Rayn. 237 u. 289.
109) A. a. O. 190.
110) De quodam cofino.
111) A. a. O. 241 u. 291.
112) A. a. O. 242 u. 291.

Digitized by Google

er sich so gestellt. Auf die Frage, wo dieser Kopf sich befinde, sagte er, er habe ihn dem Komthur zu Montpellier gegeben und wisse nicht, ob ihn die Leute des Königs gefunden hätten. Befragt über die Gestalt der Figur, äußerte er, sie habe vier Füße gehabt, zwei vorn, zwei hinten. Deodat Jafet berichtete: Ich und mein Receptor waren allein im Zimmer, da nahm er aus einem Kasten einen Kopf oder ein Götzenbild, welches, wie mir däuchte, drei Gesichter hatte. Der Komthur sprach, diesen mußt du als deinen Heiland verehren, vornämlich als den Heiland des Tempelordens. Wir beugten beide unsere Knie und ich sprach: Gesegnet sei, der meine Seele erlösen wird [113]). — Die Tortur hat mir dieses Geständniß nicht entrissen, sondern ich thue es, angetrieben von Gott und der heiligen Jungfrau. — Raimund Narbonne versicherte, daß bei seiner Aufnahme der Receptor ein schwarzes, gräßliches Idol, ähnlich einem Menschenhaupte, gewiesen, welches sein Heiland sein solle, den er anbeten müsse [114]). Dem Stephan Trobati, vor 20 Jahren zu Montpellier aufgenommen, zeigte der Komthur auf dem Altare ein hauptähnliches Götzenbild und ein Kreuz mit dem Christusbilde: der Receptor sprach: Glaube nicht, Gott sei gestorben, dieß ist unglaublich, diesem Bilde vertraue und verehre es durch einen Kuß. Man küßte es wie eine Reliquie. Raimund Stephan, in der Gegend von Beziers aufgenommen, hatte einen weißen bärtigen Kopf gesehen, doch konnte er dessen Bedeutung nicht angeben [115]). Gaucher von Liancourt, Komthur von Rheims, vor 34 Jahren zu Paris aufgenommen, hatte in zwei Kapiteln gesehen, wie Priester Idole herbeibrachten; man beugte vor ihnen die Knie [116]). Stephan von Troyes war vor 11 Jahren von Hugo von Peyraud aufgenommen, wobei er einen bärtigen Kopf sah [117]). Raynier

113) A. a. O. 247: Idem magister et ipse qui loquitur, erant soli in dicta camera; ipse magister traxit de quadam cassia quoddam caput seu ydolum, in quo erant tres facies, ut sibi videbatur et tunc dixit ei praedictus magister: hunc debes adorare tanquam Salvatorem tuum et ordinis templi et tunc ambo flexerunt genua et dixit idem, qui loquitur: Benedictus sit, qui animam meam salvabit et eum adoravit.

114) A. a. O. 248: ... accepit ... praeceptor quoddam ydolum valde turpe et nigrum, habens formam capitis humani ...

115) A. a. O. 251 u. 293. 116) A. a. O. 288.

117) A. a. O. 293.

Digitized by Google

von Barchent hatte das Idol zwölfmal in Provinzialkapiteln gesehen [118]), so Jakob Ducis in sechs von Wilhelm von Beaujeu gehaltenen Kapiteln.

Alle diese und ähnliche Aussagen fanden in Provinzialverhören und auch vor dem Papste statt, die nun folgenden vor der päpstlichen Commission zu Paris. Da sprachen Viele von einer geheimen Observanz in den Generalkapiteln [119]), wo namentlich der Götzenkopf gezeigt werde [120]). Zeuge 7 bekannte, einen Kopf von menschlicher Figur mit langem Barte gesehen zu haben. Der Servient Taillefer sah am Tage seiner Aufnahme einen Kopf auf dem Altar der Kapelle, er sollte denselben anbeten. Der Kopf hatte die kenntlichen Züge eines menschlichen Gesichts, sah röthlich aus und war von der Größe eines Menschenkopfes [121]). Dem Schatzmeister zu Paris, Johann von Tournon, alt 60 Jahre, wurde bei seiner Aufnahme das Gemälde eines Mannes, welches in der Kapelle neben dem Crucifixe hing, gezeigt und von ihm dessen Anbetung begehrt. Er betete den Gekreuzigten an, hielt jedoch das Bild für das eines Heiligen [122]). Servient Wilhelm von Arteblay sah oftmals in den pariser Generalkapiteln auf dem Altare einen Kopf von Silber, dem die anwesenden Obern ihre Verehrung bezeigten. Er hörte damals und glaubte es selbst, daß es der Kopf einer der 11000 Jungfrauen wäre, aber nach alle dem, was die Klagepunkte von Idolen im Orden meldeten, dürfte es der Kopf eines Götzen gewesen sein, zumal er, wie ihm dünkte, zwei Gesichter und einen silbernen Bart gehabt habe und sein Anblick fürchterlich gewesen sei [123]). Wilhelm bekannte dieß am 5. Februar 1311, worauf die Commission nach diesem Kopfe im Tempelhause zu Paris Erkundigungen anstellte, aber erst am 11. Mai stattete man ihr Bericht darüber ab, indem Wilhelm Pidoye, Aufseher jenes Hauses, welcher alle in Beschlag genommenen templerischen Reliquien in Verwahrung haben sollte, einen schönen, weiblichen Kopf von vergoldetem Silber brachte. Inwendig fand man in einem weißleinenen Tuche, welches ein Streifen röthlichen Zeuges bedeckte, Knochen, welche denen eines

118) A. a. O. 288: . . quoddam caput cum barba, quod adorant et vocant Salvatorem.

119) Moldenh. 152. 120) S. 332. 121) S. 166.

122) S. 450. 123) S. 396.

Digitized by Google

kleinen Weiberkopfes glichen, dabei ein eingenähter Zettel mit der Inschrift „Caput LVIII.“ Von Einigen der Anwesenden wurde er für den Kopf einer der 11000 Jungfrauen erklärt. Pidoye versicherte, keinen Kopf weiter gefunden zu haben, Arteblay, herbeigerufen, erkannte diesen Kopf nicht für den gemeinten [124]). Bartholin Bouchere sahe einen Kopf auf dem Altare der kleinen Kapelle, neben dem Heiligthume und den Reliquien, man rieth ihm, diesen Kopf in allen Nöthen anzurufen. Der Kopf glich dem eines Templers mit einem langen grauen Barte [125]). Jakob von Troyes hatte vernommen, daß sein Receptor Radulf von Gisi einen eignen Dämon habe, dem er seine Klugheit und Reichthümer verdanke [126]). Dieser Raoul oder Radulf, ein angesehener Mann im Orden, hatte, wie schon berichtet, auch vor dem Papste bekannt. Vor der päpstlichen Commission äußerte er, er sei in einem Provinzialkapitel gewesen, welches der Meister von Frankreich, Gerhard von Villars, gehalten habe. Als am Schlusse desselben die Brüder auf den Knieen lagen, brachte ein Servient einen Götzenkopf herein und stellte ihn neben den Meister auf die Bank. Dieser Anblick habe ihn so in Schrecken gesetzt, daß er gleichsam vergaß, wo er war und sogleich, ohne die Absolution abzuwarten, mit niedergesenktem Haupte aus der Kapelle eilte, daher er auch nicht angeben konnte, was mit dem Kopfe im Kapitel vorgegangen sei; er glaubte jedoch, der Kopf habe eine böse Bedeutung gehabt. Ein Jahr darauf habe er diesen Kopf in einem Kapitel unter Hugo von Peyraud wieder gesehen [127]). Hugo von Buris sprach: Nach der Aufnahme zog der Komthur aus einem Schranke der Kapelle einen Kopf hervor und stellte ihn auf den Altar hin; er war dem Anschein nach entweder von Kupfer oder von Silber, wenn nicht gar von Gold, gleich einem menschlichen Antlitze mit graulichem Barte [128]). Gerhard von Nourfac erzählte, daß sein Komthur aus dem Busen eine goldene oder messingene Figur hervorgezogen habe, die, wie ihm dünkte, eine weibliche Bildung hatte, er zeigte sie ihm mit den Worten: An diese glaube, ihr vertraue und du wirst dich wohl befinden [129]). Wilhelm Audebert bemerkte in dem Schooße seines Komthurs eine eingehüllte Kopffigur, dem Anschein nach

124) S. 609. 125) S. 589. 126) S. 221.
127) S. 302 f. 128) S. 180. 129) S. 606.

Digitized by Google

von Kupfer, er sollte sie anbeten. Als er sich bei einem alten Bruder erkundigte, welche Bewandtniß es mit dieser Figur habe, wurde er mit dem Bescheide abgefertigt, sich nicht um Dinge zu kümmern, die ihn nichts angingen [130]). Peter Mauriac, im Orient aufgenommen, hörte von dem Bruder Peter von Vienne, daß der Schatz auf dem Pilgerschlosse ein Haupt bewahre, welches nach seiner Meinung der Kopf des heiligen Petrus oder Blasius sei [131]). Mehrere Templer hatten Idole in Koffern mit sich geführt [132]).

Auch in Italien wurde auf den Kopf bekannt. In einem zu Penna gehaltenen Verhöre äußerten die Zeugen, das Idol sei eine völlige Menschengestalt, sie mußten es verehren. Der Servient Franz Ragonis de Lanceis berichtete: Der Komthur zu Bari in Apulien habe ihn rufen lassen und gefragt, ob er den Schatz des Hauses schon gesehen. Auf sein Verneinen habe er ihn zu einem geheimen und festverwahrten Orte geführt, zugleich sei noch ein Bruder gefolgt, habe die Thür verschlossen, worauf man ihm viele Kostbarkeiten, Gefäße und Waffen gezeigt. Dann habe der Komthur einen Kasten aufgeschlossen, mit entblößtem Haupte, gebogenen Knieen und gefaltenen Händen ein Idol, eine Elle hoch und einem aufrecht stehenden Knaben ähnlich, herausgenommen, es schien von Metall zu sein. Du wurdest, sprach der Komthur, an einem Orte aufgenommen, wo sie dir dieses nicht zeigen und dir befehlen konnten, zu thun, was wir thun: empfiehl dich ihm, bitte ihn, daß er dir Gesundheit, Geld und Pferde schenke und dir die Liebe deines Herrn zuwende, den in der Kirche Abgemalten sollst du nicht anbeten, noch an ihn glauben. Das Schwert zwang ihn zur Anbetung, sie küßten das Idol auf den Mund. Franz hatte es nur an diesem Orte gesehen, es hatte nur ein Gesicht. Der Servient Andreas sahe ein dreiköpfiges, eine Elle hohes Idol, von den Brüdern als Gott und Erlöser verehrt, weil es ein beseligender Gott sei, der große Reichthümer gebe; gezückte Schwerter zwangen zur Anbetung [133]). Zu Florenz behaupteten unter 10 Zeugen sechs einen Kopf. Ein Zeuge sagte, daß in allen Kapiteln ein Kopf, den er selbst ge-

130) S. 598. 131) S. 622. 132) S. 363.
133) Vatic. Acten.



Digitized by Google

sehen, angebetet worden sei, er habe diese Verehrung mit vielen Brüdern zu Rom dargebracht und zwar mit den Worten: „Gott hilf mir.“ Das Haupt stand in der Mauer, hatte ein menschenähnliches weißes Antlitz, war mit krausem, schwarzem Haar besetzt, an Hals und Schultern vergoldet. Die Anbetung desselben sei Ordensbrauch. Ein Anderer bemerkte, es sei weder das Bild Christi, noch der Jungfrau, noch irgend eines Heiligen. Ein Bruder sprach in einem Kapitel vom Kopfe, er ist euer Gott und euer Muhamed [134]). Zu Rom, Piacenza, Bologna und Pisa habe sich ein solcher Kopf befunden. Cettus Ragonis wurde zu Rom auf erlaubte Weise aufgenommen; einige Jahre nachher forderte ihn ein Komthur zur Anbetung eines Götzenbildes mit den Worten auf: Empfiehl dich diesem Götzenkopfe, bitte ihn um dein Wohl [135]). Andreas Armani sahe ein Idol, eine Elle hoch, mit drei Köpfen; dieses verleihe dem Orden seine Reichthümer, sei ein mächtiger Gott, der selig machen könne, Andreas betete an, weil man mit gezückten Schwertern um ihn stand. Mehrere Zeugen im Kirchenstaate bekannten die Verehrung eines hölzernen Idols; so der Servient Peter Valentin; er hatte zu Rom Idole, einen hölzernen Kopf zu St. Marie in Urbino und in der Diöcese Viterbo gesehen.

Mit dem Idole hing die templerische Schnur oder der Gürtel zusammen, welcher dem Aufgenommenen gegeben wurde, auch sie wird von Squin von Flexian nicht erwähnt, weil er darin nichts Strafbares finden mochte. Walsingham berichtet, der Aufgenommene werde mit einer Binde vom Baste des Hollunderbaums [136]) umgürtet. Auch sollte diese Binde am Idol gerieben und dadurch mit magischen Kräften erfüllt worden sein [137]). Raimund Narbonne bekannte, er habe von seinem Receptor einen Gürtel, dem Idole entnommen, mit der Ermahnung empfangen, denselben über dem Hemde zu tragen [138]). Johann Taillefer er-

134) Rayn. 294 sq. 135) A. a. O. 295.

136) Mansi a. a. O.: . . . deinde induceretur et cingeretur corrigia de sambucco.

137) Mariana II. 174.

138) Rayn. 248: . . . accepit . . . praeceptor quoddam ydolum valde turpe et nigrum, habens formam capitis humani et inde accepit zonam quandam, quam extraxit de dicto capite, quam dedit dicto recepto, ut portaret eam super camisiam suam.

Digitized by Google

hielt eine Schnur von weißen Fäden, womit das Haupt umwunden gewesen, mit derselben Anweisung [139]), so auch Johann Langlois [140]). Hugo von Buris sagte dasselbe und setzte hinzu, die Schnur war von dünnen weißen Fäden und von einer Länge, daß sich ein Mann mit ihr umgürten konnte [141]). Auch Peter Mauriac erhielt solche Schnur, welche an dem Idol auf dem Pilgerschlosse gerieben war [142]). Johann von St. Benoit meinte, es sei Ordenssitte gewesen, daß jeder Bruder Tag und Nacht solche Schnur trug [143]). Gerhard von Passage behauptete, die Schnur sei nur ein Symbol, welches andeute, daß der Templer, wenn er in saracenische Gefangenschaft falle, keine andere Ranzion als solche Schnur zu gewärtigen habe. Guido, Meister der Normandie, versicherte dagegen, die Schnur solle an Demuth und Enthaltsamkeit erinnern. Die meinige, sprach er, war durch Berührung eines Pfeilers, welcher zu Nazareth auf der durch die Verkündigung der Maria geheiligten Stelle stand, und durch die einer Reliquie geweiht, welche der Orden jenseit des Meeres von dem heiligen Polycarp und der Euphemia besaß [144]). Balduin von St. Just war der Meinung, jeder Bruder habe die Schnur hernehmen können, woher er wolle, die Umgürtung habe lediglich den ehrbaren Zweck gehabt, eine zu freie Berührung der Geschlechtstheile zu hindern [145]). — In England wurde der Gürtel allgemein eingestanden, Mehrere bekannten, er sei an der Säule St. Maria zu Nazareth geheiligt, eben dieses berichteten auch spanische Templer, von denen Einige ihn den Gürtel des heiligen Bernhards nannten.

Die Auslassung der Einsetzungsworte im Abendmahle umfaßte Squin Flexian mit in seiner Beschuldigung von Verachtung der Sacramente. Dem Kleriker Guigo de la Roche Talhat sagte der Receptor, die Auslassung der Worte „hoc est corpus meum“ sei im Orden gewöhnlich, er verband aber keinen bestimmten Befehl mit dieser Aeußerung [146]). Guigo wollte dem kirchlichen Brauche treu geblieben sein. Johann von Branlis erschrak heftig über die Anweisung, künftig die vier Consecrationsworte beim Messelesen auszulassen. Er enthielt sich des Meß-

139) Moldenh. 167. 140) S. 168. 141) S. 180 f.
142) S. 622. 143) S. 156. 144) S. 349.
145) S. 213. 146) S. 575.



Digitized by Google

amtes, bis er von einem Minoriten Absolution erhalten [147]). Walter von Buris sollte, wenn er künftig Messe lese, die vier geheimnißvollen Worte des Meßcanons auslassen. Da ihm sein Receptor dieselben nicht ausdrücklich genannt hatte, so belehrte ihn der Ordenspriester Johann von Buris, daß damit obige Worte gemeint seien, doch habe er sie nie ausgelassen [148]). Auch Bertrand von Villars sollte, wenn er Messe lese, diese Worte mit Stillschweigen übergehen [149]). — In den vaticanischen Acten finden sich acht Aussagen über Verachtung des Sacraments und zwei über Auslassung der Einsetzungsworte, welche Auslassung freilich der gewöhnliche Templer weniger beachtete, weil er doch meistens kein Latein verstand. — Richard Bernardi hatte zu London gehört, ein Tempelkleriker habe auf dem Todtenbette gebeichtet, daß er seit 20 Jahren den Leib Christi nicht gewandelt und das Volk bei der Messe durch Vorzeigung einer nicht geweihten Hostie hintergangen habe. In Castilien sagten einige Ritter aus, die Hostie werde unter Vorlesung des Anfangs des Evangelium Johannes geweiht und der Ordenspriester Wilhelm von Verdun im Kirchenstaate bekannte, daß ein Statut dem Priester die Einsetzungsworte untersage [150]).

Das ausgedehnte Absolutionsrecht deutet Squin von Flexian an, indem er die Templer der Irrthümer der Fratricellen bezüchtigt, namentlich der Verachtung der Beichte und Buße. In den Proceßacten findet sich hierüber Vieles. Johann Langlois sagte: Mehrere Brüder wollten versichern, der Meister könne den Kapelläuen befehlen, Brüder, wenn sie gebeichtet, zu absolviren. Daß die Obern Absolution von nichtgebeichteten Sünden ertheilen könnten, wird nicht erwähnt [151]). Johann le Gamber von Grand Villars hatte eine Abschrift der Statuten gesehen, wo sich, wie ihm dünkte, ein Abschnitt mit der Verordnung endigte, daß der, welcher das Kapitel hielt, am Schlusse desselben die Worte sprechen solle: Von dem, was ihr aus Schamhaftigkeit anzugeben unterlassen habt, absolviren wir euch im Namen Gottes, vermöge der uns vom heiligen Vater verliehenen Macht. — Doch ob es hieß „wir absolviren, oder wir geben Indulgenz" war ihm nicht genau erinnerlich [152]). Johann von St. Benoit sagte: Den Brü-

147) S. 280. 148) S. 257. 259. 262. 149) S. 554.
150) Rayn. 274. 151) S. 170.
152) S. 384. Vgl. Wilkins 361. — Dupuy 521.

Digitized by Google

dern war verboten, bei Andern als Ordensbrüdern zu beichten, ſo lange ſie dieſe hatten und finden konnten, denn die Prieſter des Ordens hatten die Vollmacht, eben ſo gut zu abſolviren als die Erzbiſchöfe und Biſchöfe in ihren Sprengeln [153]), doch glaube er nicht, daß der Großmeiſter von Sünden abſolviren könne. Peter von Noaillac hatte erzählen hören, daß vormals die Komthure nach apoſtoliſcher Vollmacht Brüder von Sünden abſolvirt hätten. Sowie aber der Orden ſeine eignen Kleriker erhalten, ſei von ihrer Abſolution nicht mehr die Rede geweſen [154]). Bertrand von Villars, Prieſter, hatte in den Kapiteln aus dem Munde der vorſitzenden Komthuren die Worte gehört: Ich abſolvire euch im Namen des Meiſters, dem der Papſt die Macht dazu verliehen hat [155]); auch erinnerte er ſich, von mehreren Brüdern gehört zu haben, daß ſie glaubten, dadurch abſolvirt zu ſein, und daher die prieſterliche Abſolution für entbehrlich hielten. Robert von Brioys hatte von mehreren Ordensobern gehört [156]), daß der Großmeiſter und andere Komthure, obgleich Laien, durch päpſtliche Privilegien berechtigt wären, Brüder von Sünden zu abſolviren, die ſie ihnen im Kapitel gebeichtet. Vor etwa zehn Jahren, ſagte er, ließ der damalige Viſitator des Ordens, Gerhard von Villars, den Prieſter Johann von Calmot hart an: Ihr und andere Ordensprieſter thut ſehr übel daran, daß ihr euch von Ordensprieſtern beichten laßt und ihnen die Abſolution von Sünden ertheilt, die wir, ihre Komthure, ihnen in den Kapiteln zu geben befugt ſind. Wäre über dieſes Vorrecht ſtrenger gehalten worden, ſo würden ſich die Brüder mehr hüten, Ordensgüter zu veruntreuen und andere Verbrechen mehr zu verüben. Aber ihr Prieſter abſolvirt nur eures eignen Vortheils wegen, um euch euren Antheil an dem Unterſchleife zu ſichern, der an den Gütern des Tempels begangen wird. — Gerhard von Caus ſagte mit ſeiner ſchon erwähnten Umſtändlichkeit: Von der Behauptung, daß Laien unter uns von Sünden abſolviren könnten, habe ich nie etwas vernommen, wie hätten ſie es gekonnt, da ſie nicht die Schlüſſel des Himmelreichs hatten? Indeß war es Sitte, die Kapitel mit folgender Ceremonie zu ſchließen: Der Vorſitzende ſtand, mit dem Presbyter an ſeiner Seite, auf und blieb ſtehen. Die

153) Moldenh. 157 f. 154) S. 608. 155) S. 556.
156) S. 367.

Digitized by Google

Uebrigen beugten ihre Knie, falteten ihre Hände zu einem stillen Gebete und erwarteten in dieser Stellung die Absolution des Priesters. Hierauf hob der Vorsitzende an: Brüder, wir können jetzt auseinander gehen, ich kündige euch nur noch die Verzeihung unsers Kapitels in bestimmter Form an, u. s. w. Für alles Andere, was ihr aus Schamhaftigkeit oder aus Furcht vor der gerechten Strenge des Ordens anzugeben unterlassen habt, ertheilen wir euch diejenige Verzeihung, die wir geben können und sollen. Nach den Fürbitten sprach er: Unser hier gegenwärtiger Bruder Presbyter spreche über uns die Absolution, daß Gott ihm und uns alle unsere Sünden vergeben wolle. Nun kniete er nieder und nahm die Stellung der übrigen im Gebete begriffenen Brüder an, worauf der Presbyter anfing: Sprecht die Worte nach, welche ich euch vorsagen werde — worauf die in der Kirche übliche Beichtformel folgte. Dann: Die Absolution und Vergebung aller eurer Sünden schenke euch der allmächtige und barmherzige Gott! Doch hielt Gerhard diese Absolution nicht für hinreichend zur Vergebung von Todsünden [157]). — Johann Taillefer hörte von einigen Brüdern erzählen, daß der Großmeister ebensowol wie die ordentlichen Kapelläne von Sünden entbinden könne, doch von dem Visitator und andern Obern hätten sie dieß nicht behauptet [158]). Den Rainald Belle Pile ermahnte bei der Aufnahme ein Priester zu den unerlaubten Forderungen, versichernd, er könne ihn mit päpstlicher Vollmacht absolviren [159]). Hugo von Narsac hatte gehört, daß der Großmeister päpstliche Privilegien habe, nach welchen er den Ordenspriestern die Erlaubniß, Brüdern ihre Sünden zu vergeben, ertheilen, und er selbst und andere Komthure von Vergehungen des Ungehorsams absolviren könnte [160]). —

In den vaticanischen Acten bekennen 13 Zeugen die Absolution durch Laien. Man habe nicht nöthig, hieß es, dem Priester die Sünden, welche im Kapitel gebeichtet und vergeben wären, zu beichten. Drei Ritter sagten aus, das Kapitel habe einen Bruder excommunicirt, weil er sich an andern Brüdern gewaltsam vergriffen, worauf sie diese Excommunikation durch ihnen

157) S. 322. 158) S. 166. 182. 159) S. 633.
160) S. 604.

Digitized by Google

gebührende oder delegirte Gewalt gelöſt [161]). — In den engliſchen Acten wird geradezu geſagt [162]), daß die Obern volle Abſolution geübt. Der engliſche Meiſter Wilhelm de la More und Andere geſtanden, daß der Vorſitzende Sünden, welche wegen Schamhaftigkeit oder aus Furcht vor des Ordens Diſciplin nicht bekannt wurden, mit der Formel „Dominus remittat tibi et ego remitto, quantum possum“ erlaſſen habe. Gleiches beſtätigte der Kleriker Thomas von Barton [163]). Der Tempelritter Simon von Streche ſtimmte hiermit auch im Weſentlichen überein, mit dem Zuſatze, daß der Vorſitzende geſagt: „ich vergebe euch kraft der von den Apoſteln Petrus und Paulus verliehenen Privilegien und bitte, daß ihr auch mir vergebt [164]). Rudolf von Tanet fügte noch hinzu: Dann befahl der Meiſter dem Kapellan, zu abſolviren, worauf Generalbeichte abgelegt und Generalabſolution gegeben wurde [165]). Daſſelbe bekannten noch Mehrere, welche die Obern die Diſciplin und darnach die Abſolution geben ſahen. — Wilhelm Kilros behauptete, daß, wenn der Großmeiſter die Beichte eines Bruders gehört, er dem Kapellan zu abſolviren befahl, obwol dieſer die Beichte nicht gehört hatte [166]). Radulf von Barton bekannte, der Großmeiſter könne von allen, nur nicht von heimlichen Sünden abſolviren [167]); Walter von Cliſton, die Obern könnten außer von Menſchenmord und von Gewaltthätigkeiten gegen die Brüder, von jeder Sünde abſolviren [168]).

---

161) Auctoritate ordinaria sive delegata.

162) Wilkins 358.

163) A. a. O. 357: Est scriptum libro, scilicet quod magister possit absolvere de peccatis, quae propter verecundiam carnis vel timorem justitiae ordinis non sunt confessi.

164) A. a. O. 367: Si aliquis subtraxerat eleemosynas domus indebite et injuste non habeat partem in bonis spiritualibus domus; sed si fratres commiserunt aliqua peccata, quae non audent confiteri propter erubescentiam carnis vel timorem justitiae ordinis, rogo Deum, quod remittat vobis et ego auctoritate literarum apostolicarum Petri et Pauli remitto vobis et rogo quod vos remittatis mihi.

165) A. a. O.: Et tunc injungit fratri presbytero, quod absolvat et statim faciunt confessionem generalem et presbyter absolvit generaliter.

166) A. a. O. 377: Quando Magnus Magister audit confessionem fratris alicujus dicti ordinis, praecipit fratri Capellano eum absolvere a peccatis suis, quamvis Capellanus confessionem fratris non audierat.

167) A. a. O. 336. 168) A. a. O. 380.

Digitized by Google

Uebereinstimmend mit Squin von Flexian beschuldigte man den Orden grober Unsittlichkeit. In einem heißen Klima und bei dem luxuriösen Leben im Orient mußte der Sinnengenuß mächtig erwachen, und dieß noch mehr unter den vornehmen Tempelherren, welche in der Blüthe ihrer Jugend in den Orden traten und alle Mittel besaßen, den Sinnengenuß zu befriedigen. Da es aber unter den Kreuzfahrern, namentlich in Syrien, stets an Weibern fehlte, so mußte aus allem diesem die unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes hervorgehen. Das Wesen des Tempelordens war zu ungebunden und jede Gelegenheit lag zu nahe, als daß das Gelübde der Keuschheit hier stets gehalten werden konnte, noch dazu, da die geistlichen Ritter nicht wie die Mönche getrennt von der Welt, sondern recht eigentlich in ihr, stets auf dem Kriegsschauplatze lebten, so daß sowol auf ihren Zügen, wie im täglichen Leben sich jede Gelegenheit darbot, den Geschlechtstrieb zu entflammen, welcher um so heftiger entbrannte, je seltener er auf natürlichem Wege befriedigt werden konnte, je heimlicher diese Befriedigung geschehen mußte. So konnte diese leicht eine widernatürliche werden, um so mehr, da im Orden an männlicher Jugendkraft und Schönheit kein Mangel war [169]). Allein die Templer sind in dieser Beziehung nicht schlechter als ihr ganzes Zeitalter, wo Prälat und Laienbruder, Baron und Knecht der Päderastie, ja Viele noch widernatürlicherer Lust fröhnten [170]). Nur stellt sich für des Ordens Schuld die Sache übler, wenn behauptet wird, er habe ein Statut gehabt, welches Sodomie erlaube, wol gar gebiete [171]). Indem Squin von Flexian die Tempelhäuser die gemeinsten Bordelle nennt,

169) Ursp. Chron. Paralip. annex. 29.

170) Gürtler § 200. p. 354: Quamvis forsan Venerem masculam ordini Templariorum, quibus per factum continentiae votum ducere uxorem non licebat, haud fuisse incognitam, facile crediderit, qui recordabitur, Sodomiticum scelus diutissime in Galliis, Hispaniis et Italia pro peccatillo habitum, quin et carmine a Joan. Casa Archiepisc. Beneventano laudatum, atque ipsis a regibus et papis, cardinalibus, episcopis aliisve coelibatus voto adstrictis saepe esse patratum. — Nicolai 65.

171) D'Achery 60: Concedebatur tamen eis ad invicem modo Sodomitico commisceri. — Walsingham bei Mansi a. a. O.: Depositum est contra eos, quod vitio foedabantur Sodomitico, statuentes, quod nullus utatur mulieribus, sed quilibet alterutro, quum voluerit.

Digitized by Google

fügt der ernste Johann von Trittenheim hinzu, diese Beschuldigung sei so allgemein, daß noch zu seiner Zeit jedes Bordell ein Tempelhaus genannt werde [172]). Ferretus meinte [173]), die Templer seien die verworfenste Rotte auf Erden und ihr sodomitisches Leben sei schon in den Händeln mit Bonifaz VIII. zur Sprache gekommen. Fast alle Geschichtschreiber des Mittelalters klagen über die Ueppigkeit und Ausschweifungen der Tempelherren [174]). Dem gebräuchlichen templariter bibere, als Viele betreffend, ist das papaliter bibere als nur Einzelne betreffend, gar nicht an die Seite zu stellen [175]).

Als der Magistrat zu Zirikfee in Seeland den Befehl empfing, die Templer gefänglich einzuziehen, so wurde dieser Befehl des Nachts vollzogen, zwei Templer entrannen jedoch, weil sie sich in einem Bordelle befanden [176]). Selbst vor dem Papste bekannten Einige die Erlaubniß, den Geschlechtstrieb unter einander zu befriedigen. Komthur Thara gestand zu Paris, daß Päderastie ein Ordenspunkt sei; ebenso Deodat Jafet [177]). Der Komthur Ponsard von Gisi bemerkte in seinem schon erwähnten Schreiben: Bei ewigem Gefängnisse war den Brüdern verboten, Priester durch einen Handkuß zu ehren, Kinder über die Taufe zu halten, der Ehefrau beizuwohnen. Hatten Brüder Weiber oder Töchter, so mußten diese den Lüsten der Obern dienen, die so erzeugten Kinder wurden in den Orden aufgenommen [178]). Dagegen bekannte Komthur Raimund de la Garde, daß jeder Templer den Statuten gemäß sein Ordenskleid verlieren und gefesselt in schwerem Gefängnisse sein Leben enden müsse, wenn er

---

172) Joh. Trithem. 109: Quae illorum delatio postea in omnem terram publicata et pro vero habita usque in hodiernum diem plerisque Germaniae gentibus proverbia dederit, ut occulta meretricum prostibula, in quibus licenter omnia fiant, vulgariter Tempelhaus consueverint appellare.

173) Murator. IX. 1016: O genus hominum detestabile! O perditionis horrendae materies.

174) D'Achery a. a. O.: Quod tam ordo, quam ordinis professores detestandis criminibus erant irretiti pariter et infecti, quae etiamsi negarent legitime posset probari. — Ursp. 28: Obscoena flagitia, immania de se scelera nefariaque confessi sunt.

175) Collier Hist. eccles. 507. — Raynouard 8.

176) Gürtler § 216: Duobus exceptis, qui tum in lupanari morabantur.

177) Baluze 247. 178) Moldenh. 34.

Digitized by Google

eine Sünde gegen die Natur begehe [179]). Der Servient Gillet d'Encrey äußerte: Mein Receptor sagte, ich könne mit andern Brüdern Unzucht treiben und sie mit mir. Da er merkte, daß ich seine Meinung nicht faßte, erklärte er mir den schändlichen Sinn seiner Rede, doch habe ich nie die Zumuthung zu dieser Sünde erfahren, sie auch nie begangen [180]). Diese Erlaubniß zur Päderastie nannten mehrere Zeugen als statutenmäßig [181]). Der Komthur Raimund von Vassiniac wollte gegen bejahrte Männer nichts von dieser Befriedigung des Geschlechtstriebes erwähnt haben, wol aber gegen jüngere [182]). Dem Radulf von Javernay erklärte der Receptor die Nachsicht eines Dritten gegen die Befriedigung des Geschlechtstriebes im Umgang mit Brüdern dahin, daß das Gelübde der Keuschheit Enthaltsamkeit vom Umgange mit Weibern erforderte, der den Orden in üble Nachrede brachte [183]). Bei Johann Senands Aufnahme gab der Receptor die Anweisung im Fall eines Mangels an Betten bei andern Brüdern zu schlafen und zugleich die Erlaubniß zur schändlichen Gemeinschaft mit ihnen [184]). Indeß, sagt Johann, ist mir doch ihr Gebrauch im Orden ein unerhörtes Verbrechen geblieben; nur ein einziger schon verstorbener Bruder, ein Priester, war als Päderast berüchtigt. —

Einige verstanden die schändliche Erlaubniß, mit Andern das Bett zu theilen, in einem ehrbaren Sinne [185]). Bei der Aufnahme Gerhards von Caus sagte ein Servient: Wenn sich Fleisch und Blut in euch regen, so könnt ihr eure Lust mit einander treiben. Dieß ist doch wenigstens besser, als zu Weibern gehen und den Orden in üble Nachrede bringen. Gerhard behauptete aber, nichts von dieser Ausübung der Sünde im Orden erfahren zu haben, außer daß unter dem Großmeister Thomas Berard auf dem Pilgerschlosse drei Ritter der Sodomie wegen in

179) Rayn. 257: Juxta statuta dicti ordinis, quicunque ex fratribus dicti ordinis peccatum contra naturam commisisset, quod perdere debebat habitum suae religionis et in magnis compedibus et collo catenis appositis et in manibus manicis ferreis, habet perpetuo carceri mancipari, ubi in pane tristitiae et aqua tribulationis habet complere et finire reliquum vitae tempus.

180) Moldenh. 215.

181) A. a. O. 202. 301. 386. 513. 518.

182) A. a. O. 204 f. 183) S. 470. 184) S. 564.

185) S. 209.

Digitized by Google

den Kerker geworfen wurden [186]). Komthur Hugo von Narſac ſprach: Viele aus drm Orient gekommene Brüder erzählten mir, daß der Großmeiſter Jakob im Rufe des ſodomitiſchen Umganges mit ſeinem Kammerdiener Georg ſtände, und ich hielt es für die Strafe Gottes, als Letzterer zu Lariviere, indem er über einen Fluß ſetzen wollte, vor den Augen des Großmeiſters und ſeines Gefolges ertrank. Auch andere Große des Ordens jenſeit des Meeres, beſonders der Ritter Sicard von Roche, vormals Komthur zu Bordeaux, waren laut dieſer Schande berüchtigt. Aber daß ſie von einem Statut gebilligt oder für unſündlich gehalten worden, habe ich nie gehört [187]). — Im engliſchen Verhöre bekennen ſieben Zeugen Päderaſtie. Robert le Dertrurer, Notar zu London [188]), geſtand, der vorige Meiſter von England, Guido Foreſta, habe ihn ſelbſt mißbrauchen wollen. Ein alter aus dem Orden getretener Kleriker verſicherte, der Meiſter Wilhelm de la More habe eine dicke Rolle, worauf mit großen Buchſtaben die ſchändlichen Obſervanzen verzeichnet, aus dem Orient mitgebracht. Wilhelm von Bras hatte von Päderaſtie im Orden gehört [189]). Auch in Italien war dem Servienten Gerhard von Piacenza geſagt, Sodomie ſei keine Sünde, Jakob von Bologna, Vicar des Meiſters von Ober- und Mittelitalien, habe ſie mit dem Bruder Manfred von Balneo Regio begangen.

Ueber das weitere herrſchende unſittliche und ſtatutenwidrige Weſen im Orden wurde Mancherlei ausgeſagt: Raynal von Bergeron wnrde als Beweibter in den Orden aufgenommen, er ſtand an, das Gelübde der Keuſchheit zu leiſten, allein man überwog ſein Bedenken mit der Bemerkung, er könne bei ſeiner Frau wohnen. Stephan von Nercat vernahm von einem ſeiner Verwandten, der aus dem Orden ſchied, die Templer wären die gottloſeſten Leute von der Welt, deßhalb möchte er nicht mit ihnen leben [190]). Theobald von Tavernay ſprach, es fehlte uns nie im Orden bei unſerm Reichthum und Anſehen an ſchönen, wohlgeſchmückten Weibern, welche auch meine und anderer Brüder Abweſenheit aus den Häuſern veranlaßten [191]). Peter von St. Ma-

186) S. 216. 347. 607. 187) S. 603.
188) Wilkins 359. — Dupuy 520.
189) Wilkins 379. 190) Moldenh. 372.
191) S. 272.

Digitized by Google

mert äußerte: Unter den mir eingeschärften Lebensvorschriften war auch die, den Umgang mit verdächtigen Weibspersonen zu meiden, weil eine Anzeige davon mich des Mantels berauben könnte; wenigstens müsse es mit der größten Vorsicht geschehen. Er fügte hinzu: Einige Brüder wären aus Leichtsinn, andere vielleicht aus Widerwillen gegen die erkannten Mißbräuche dem Orden entflohen. Er selbst würde ihrem Beispiele gefolgt sein, wenn er sich einen Ersatz der von seinen Freunden auf die Aufnahme verwandten Kosten hätte versprechen dürfen [192]). Wilhelm von Torrage hörte aus dem Munde eines bejahrten Ritters: Er sei zwar spät, erst als Greis, in den Orden getreten, aber er fürchte, doch zeitiger als es ihm heilsam wäre. Seinem Urtheile nach könne es mit dem Orden nicht lange mehr wären; der Uebermuth der Brüder sei wie ihre Habsucht grenzenlos, indem sie alle Mittel des Erwerbs mit ungestümer Hitze verfolgten, werde der Ruhm der Waffen im Streite wider die Feinde des Glaubens vernachlässigt [193]). Wilhelm von Liège sahe im Orden Beispiele von Stolz und Uebermuth, der Andere drückte. Des Verbots einer widerrechtlichen Gewinnsucht ungeachtet, ward sie auf mancherlei Weise befriedigt, selbst apostolische Briefe zur Erpressung gebraucht [194]). Daher gestand Raynal von Bergeron auch, die Bemühungen, welche die Templer seines Beitritts wegen angewendet, hätten sein Vermögen im Auge gehabt, das aus 500 Livres Tournois bestanden. Das habe ihm der Komthur Fal de Thor selbst bekannt. Ein gleiches Geständniß legte Barthelomé Bartholot ab, der seine Aufnahme bloß seinen Gütern zu 1000 Livres Tourn. am Werthe zu verdanken hatte, viele Schulden bestimmten ihn zum Eintritt in den Orden, welcher jedoch keinen Gläubiger bezahlte [195]). Hugo von Fravaux versicherte, es wären selten Receptionen jenseit des Meeres gewesen, weil die Vereinigung der streitigen Ansichten im Convente fast unmöglich war. Man sandte daher meistens die Recipienden in die umliegenden Schlösser und Inseln, wo eine geringe Brüderzahl mehr Eintracht gewährte und die Aufnahme erleichterte [196]). Obgleich die Statuten des Ordens nur Volljährige aufzunehmen

192) S. 443. 193) S. 495. 194) S. 493.
195) S. 597. 196) S. 612.

Digitized by Google

gestatteten, so finden sich viele Beispiele, daß Brüder von 10 bis 20 Jahren aufgenommen sind [197]).

In mehreren Aussagen findet sich das Gebot, keine Wöchnerin zu besuchen und kein Kind aus der Taufe zu heben. Heinrich von Buris bekannte, ihm sei verboten, das Haus einer Wöchnerin zu betreten [198]), Taufzeuge zu sein, in der Schenke mit Weltleuten zu zechen. Huguet von Buris sollte nicht in die Kirche gehen, wenn in ihr eine Ehe eingesegnet würde, und nicht in ein Haus, wo ein Weib im Kindbette liege [199]). Dasselbe wurde dem Gerhard von Caus gesagt, welcher auch keine persönlichen Dienstleistungen von Weibern annehmen sollte, außer im Krankheitsfalle, wenn es an anderer Aufwartung fehlte und auch dann nicht ohne des Obern ausdrücklicher Genehmigung. Er sollte ferner kein Weib küssen, wenn sie auch mit ihm verwandt wäre, auch in ihrer Gegenwart keine unanständigen Reden führen oder schlüpferige Scherze treiben. Jakob von Troyes bekannte: Der Receptor verbot mir, von Stund an ein Haus zu betreten, wo eine Wöchnerin liege, in der Messe zu opfern, Kinder über die Taufe zu halten; lauter Vorschriften, deren Beobachtung ich beschwor, ohne eine einzige gehalten zu haben. Denn als ich mich in ein junges Weib verliebt hatte, verließ ich den Orden und legte ein Jahr vor der Verhaftung die Kleidung des Templers ab. Schon vorher hatte ich einige Kinder aus der Taufe gehoben und that es nachher nicht minder [200]).

Squin von Flexian deutete an, daß die Statuten, weil sie gottlos und schlecht seien, verschwiegen werden müßten. Es erhellt aus mehreren Aussagen, daß nicht Allen die templerischen Geheimnisse anvertraut, aber alles vorwitziges Fragen und Forschen verpönt wurde. Dem Servienten Johann von Senand sagte der Ritter Peter von Madic: Er möge in seinen Forschungen nicht zu vorwitzig sein, denn er sei nur ein dienender Bruder und da ein solcher von den Rittern verachtet wurde, so möchte er sich still, stumm, taub und blind stellen. Diese Weisung gaben ihm auch viele Andere [201]). Der Minorit Stephan

197) S. 341. 344 f. 391 f. 394. 417. 455. 457. 462. 464. 490. 495. 501. 504. 552. 570. 581. 617 f. u. a.
198) S. 267. 199) S. 180. 202. 314. 200) S. 219 u. 631.
201) S. 209.

Digitized by Google

von Nercat erzählte: Bartholomäus Caprary zu Lyon, an welchen die königlichen Verhaftsbefehle wider die dortigen Templer ergangen waren, ließ mich an dem zu ihrer Vollziehung bestimmten Tage zu sich rufen, ich begleitete ihn. Unter Andern fiel uns der Diener eines Tempelklerikers in die Hände, bei dem einige versiegelte Schreiben von dem Passagemeister zu Marseille gefunden wurden, welche an den Großmeister gerichtet waren. Eines von ihnen enthielt die Nachricht von heftigen Klagen, welche von dem Papste und König gegen den Orden erhoben wären; zugleich empfahl es dem Großmeister Vorsicht, Behutsamkeit und alle mögliche Geschicklichkeit, durch seinen Einfluß sich der Gunst des Königs zu versichern. In einem andern ward berichtet, die Urheber jener bittern Klagen wider den Orden seien die gefangengesetzten Ritter von Gascogne. Das Postscript eines dritten meldete dem Großmeister die Entdeckung der auf dem Pilgerschlosse abgefaßten Statuten. — Diese Schreiben hatte Stephan selbst gelesen [202]). Der Komthur Gervais von Beauvais sprach: Ich besitze ein kleines Buch von den Statuten des Ordens, welches ich gern sehen lasse, aber auch ein geheimes, das mag ich für alle Welt nicht zeigen [203]). Gerhard von Caus meinte, das Schlimmste wäre, daß keine Abschriften von der ursprünglichen Regel und den Statuten, keine Papiere über die Verfassung und Observanzen des Ordens von dem Großmeister und den Provinzialobern ohne ihre besondere Erlaubniß in den Händen der Brüder geduldet würden. Während Gerhards Aufenthalt im Orient erging von dem Großmeister Jakob der Befehl, daß die Brüder alle den Orden betreffende Schriften an ihn abgeben sollten. Bei dieser Gelegenheit überreichte ihm Gerhard einige Aufsätze des heiligen Bernhards, welche Molay sogleich zurückgab; aber von den übrigen, welche er bekam, soll er einige verbrannt, andere unter ältere Ordensglieder vertheilt, den Ueberrest in seiner Verwahrung behalten haben. Eines ähnlichen Befehls von den Großmeistern Thomas Berard und Wilhelm von Beaujeu erinnerten sich die Greise im Orden [204]). — Die geheimen Statuten waren in tiefes Geheimniß gehüllt, deßhalb sprach ein Templer zu einem Aspiranten: Du kennst nur das Aeußere des Ordens, nicht dessen Inneres; hüte dich, diese wenigen Worte zu ver-

202) S. 373. 203) S. 152 u. 154. 204) S. 319.

Digitized by Google

rathen, ich darf nicht mehr sagen [205]). Vidalicus Roderich hatte vernommen, daß einige Minoriten den Komthur zu Villapando besuchten, als dieser eben in einem kleinen Buche gelesen. Alsbald habe er das Buch in einen dreifachen Kasten mit den Worten verschlossen: Dieses Buch könne in Hände kommen, in denen es dem Orden sehr nachtheilig werden möchte [206]).

Squin von Flexian hatte in seinen Beschuldigungen vorgebracht, daß der Templer im Orden durch einen Schwur gebunden bleiben müsse. Wenngleich es nun nach den Statuten verstattet war, in einen strengern Orden zu treten, so mußte es doch den Templern im Laufe der Zeit, ihres innern Ordenswesens wegen, unlieb sein, wenn ein Bruder, zumal wegen Renitenz, ausschied. Gegen solche Abtrünnige mag man mit größter Strenge, oft grausam verfahren sein. Wilhelm von Bras bekannte, wer den Orden verlassen wolle, werde mit großen Steinen am Halse ins Meer geworfen. Deßhalb sagte der Servient Thomas von Brougthon, er habe gehört, daß viele Templer in Säcke gesteckt und ersäuft wurden; warum — wußte er nicht anzugeben [207]). Hätte Thomas eine Lüge gesagt, so konnte er auch erlügen, warum Jenes geschehen.

---

## Fünftes Capitel.

### Die Schuld des Ordens [1a]).

Es ist schon angedeutet worden, daß ein Urtheil über den Orden lediglich nach den Rechtsbegriffen der damaligen Zeit zu fällen sei. Vieles, was damals Sitte, Glaube und Recht war, ist jetzt entweder durchaus, oder mehr oder minder Unsitte, Aber-

---

205) Wilkins 363: Tu vides nos exterius, sed non interius, caveas tibi ab istis verbis si volueris, quia plus non dicam tibi.

206) Vatican. Acten. 207) Wilkins 379.

1a) v. Hammer-Purgstall: „Die Schuld der Templer" aus d. Denkschr. der K. Akademie d. Wissensch. Wien 1855. — Havemann S. 341 ff. stellt die Schuld in Abrede.

Digitized by Google

glaube, Unrecht. Der Prozeß gegen Ketzer, Hexen und Teufelsverehrer war damals und noch in spätern Jahrhunderten ganz in seiner Ordnung und weder die Hierarchie noch die Gerichtshöfe verfuhren nach den Ansichten jener Zeit unstatthaft und ungerecht, wenn sie gegen Ketzer mit scharfen Strafen auftraten. Aus solchem Gesichtspunkte ist das Verfahren gegen den Tempelorden zu beurtheilen, das nach jenen historischen Rechtsbegriffen ein gesetzliches, nach allgemeinen oder philosophischen allerdings ein ungerechtes war. Die Sitte, das Recht, die Ansicht der Gegenwart giebt schlechthin dem Urtheil über die Vergangenheit keine Richtschnur, denn jede Zeit hat ihr eignes Fleisch und Blut, ihr eignes Wesen, und ist sich selbst ein Gesetz und ein Richter. Doch mag die Weltgeschichte das Weltgericht gar wol heißen, insofern sie darthun soll, wie jede Zeit sich selbst, noch mehr aber die höchste Wahrheit und das höchste Recht begriffen und darnach verfahren hat. Denn nicht das historische, das heißt irgendwie zeitliche Recht ist das höchste, sondern das allgemeine, göttliche Recht, was immer gelten und nach welchem in letzter Instanz Alles gemessen werden soll. Das Papstthum hat sich fast zu allen Zeiten begriffen, aber seltner die höchste Wahrheit, das göttliche Recht. Das seinige ist das Recht der engsten Selbstsucht bis auf den heutigen Tag und daher bleibt dieses Recht, trotz aller Weiterbildung der Rechtsbegriffe, stets dasselbe engherzige, falsche und in vielen Stücken unsittliche Recht, das nur besteht durch Zwang, Heuchelei und politische Schlauheit, das nur als wahr erscheint, wenn man die Geschichte verdreht und verfälscht, daher alle Anhänger der Ultramontanen und Jesuiten Alles wissen können, nur die wahre Geschichte kennen sie nicht, oder wollen sie nicht kennen, weil ihnen diese ein Gräuel ist. Daher „Sint ut sunt aut non sint.“ Das kann nur Gott von seinen Werken sagen, denn sie sind stets weise geschaffen, aber Werke, Meinungen und Vereine der Menschen müssen stets deren bessernde Hand erfahren, sonst sind sie vom Uebel und gehen unter.

Der Tempelorden hat sich nie begriffen, weil er sich durch sein inneres Wesen mit seiner Zeit und deren Interessen in Zwiespalt setzte und weil er stets in nicht zeitgemäßer Tendenz begriffen war, hat er auch der allgemeinen Wahrheit und dem höchsten Rechte nie gehuldigt. Die Schuld des Tempelordens nach

Digitized by Google

dem Urtheil seiner Zeit steht fest, weil er von derselben nicht im Streben nach Wahrheit, Sittlichkeit und Recht abwich, wol aber im Streben nach falschem Glauben, selbstsüchtiger Sitte und schnödem Unrecht. Ebendeßhalb muß ihn die heutige Zeit, sowie das allgemeine Recht verdammen, wenn wir auch heute seine Schuld mit andern Augen ansehen und deßhalb anders strafen würden.

Die Verläugnung Christi, die Bespeiung des Kreuzes, die Auslassung der Wandlung im Abendmahle, das ausgedehnte Absolutionsrecht sind Abweichungen vom kirchlichen Glauben und Brauche, welche den Orden zu einem ketzerischen Verein für alle christliche Zeitalter, geschweige für das damalige machten. Da in jenen Jahrhunderten die geringste Abweichung von der Kirchenlehre, namentlich der leiseste Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Ausdehnung der Priesterherrschaft, das mindeste Rütteln an ihrer Gewalt schwer geahndet, ja ganze Haufen von Ketzern, wie die Albigenser und Stedinger, rücksichtslos gemordet wurden, weil man der Meinung der Zeit, nicht aber allgemeinen, höhern Principien, welche über jede Zeitansicht erhaben sind, folgte: so darf es uns weder befremden, noch ungerecht erscheinen, wenn man einen geistlichen Orden seiner antikirchlichen Richtung wegen aufhob und widerspänstige Glieder desselben strafte. Renitenz und Relapsus in Sachen der Ketzerei wurden nach den Rechtsformen jener Zeit mit dem Feuertode bestraft, welchen demnach mehrere Templer erleiden mußten, weil sie erst bekannten, dann widerriefen, also für verstockte Ketzer galten. —

Der Zweifel an der Gottheit Christi war hart verpönt, denn solcher Zweifel untergrub das hochgefeierte, einträglichste Sacrament der katholischen Kirche, die Messe, aber auch die Heiligkeit des dabei als Mittelsperson zwischen Gott und Menschen fungirenden Priesters. Daher bot die Kirche Alles auf, das Dogma von der Gottheit Christi und die sich darauf gründende Transsubstantiation zu befestigen. Indem die Templer dieses Dogma läugneten, waren sie schuldiger als viele Ketzerparteien, auch wenn das Idol gar nicht dieser Ketzerei angehört. Diese templerische Ketzerei war um so strafbarer und gefährlicher, weil der Tempelorden mitten im Schooße der Kirche stand, ein Bestandtheil und Helfershelfer der Hierarchie war. Mit der Christus-



Digitized by Google

verläugnung und Bespeiung des Kreuzes stand die Auslassung der Einsetzungsworte in nächster Verbindung. Mithin glaubten die Templer nicht an die Transsubstantiation, welche die Quelle der reichsten Einkünfte und des priesterlichen Nimbus der katholischen Kirche war. Daher wurde diese von der häretischen Templerei im Innersten verletzt und deßhalb der Orden von ihr dem Untergang geweiht. Sie mußte ihn vernichten, da er sich das ausgedehnteste Absolutionsrecht anmaßte, also der Kirche jede Gelegenheit abschnitt, den Orden zu überwachen, auf ihn zu wirken, ihn zu beherrschen, wie sie jene mittelalterlichen Geschlechter zumeist durch das Beichtinstitut beherrschte. Das Absolutionsrecht war alleiniges Recht der Priester und dieses ausgezeichnete Recht maßten sich die Tempelobern an. Die Ohrenbeichte war das fein ersonnene Mittel der römischen Kirche[1b]), sich in Mitwissenschaft aller Geheimnisse des öffentlichen, häuslichen Lebens, ja der Gedanken zu setzen. Der Tempelorden bewahrte sich durch sein angemaßtes Absolutionsrecht seine Selbstständigkeit, die Verborgenheit seines innern Wesens, die Geheimnisse der Kapitel, wie alle Illegalitäten im Leben. Hiermit ist auch die Frage beantwortet, wie es geschehen konnte, daß der Orden in seiner unkirchlichen Richtung verharren und sie so lange verbergen konnte. Das Absolutionsrecht war die Sphinx, welche vor den Pforten der templerischen Kapitel ruhte. Ahnten auch die Päpste eine freisinnige Richtung des Ordens, so hielten sie dieß mehr für eine äußere, conversative Tendenz, als für eine politisch-häretische, am wenigsten für eine antihierarchische. Aber das innere Wesen des Ordens war ihnen in der That seit dessen Exemtion unbekannt geworden, weil kein Ordensoberer in die höhere kirchliche Hierarchie eintrat und so der Orden stets isolirt und mit dem höhern Klerus, dem Papste, der Kirche unverbunden blieb. Denn waren auch mehrere Mönchsorden u. s. w. eximirt, so wurzelten alle diese Korporationen dadurch in der Kirche, daß ihre ausgezeichneten Glieder, Bischöfe, Cardinäle und Päpste wurden, sie mithin immer mit der kirchlichen höhern Hierarchie verknüpft und daher derselben in ihrem Innern bekannt waren. Anders der Tempelorden, er war der Kirche fremd, daher wich er von ihr ab.

---

1b) Dallaeus de confess. III. c. 18. — Brileau hist. confess. auricularis. c. 19. — Nicolai a. a. O. S. 57 ff.

Digitized by Google

Die häretische Templerei allein jedoch hätte den Orden nicht gestürzt, weil diese allein den Papst betraf, nur von diesem gestraft werden, auch dem Staate nicht nachtheilig werden konnte. Der Papst allein aber wäre dem der Hierarchie so nützlichen Orden ein gnädiger Richter gewesen. Daß der Papst jetzt abhängig vom König Philipp war, änderte den Standpunkt des Erstern im Bezug zum Orden [2]), und dessen politisches Wesen wurde die Hauptfrage, obschon immerdar die Ketzerfrage mit Bedacht (gemäß jener Zeit) in den Vordergrund gestellt wurde. Es erhellt aus dem Bisherigen dreierlei: 1. Daß der Orden längst seine ursprüngliche Bestimmung aus den Augen verloren hatte und demgemäß vielfach von seiner Regel abgewichen war, so daß er sich in seiner Herrschsucht, seinem Stolze, Reichthume und Weltsinne einem eigenthümlichen falschen Ziele zugewendet hatte. 2. Nach dem Falle Accons war er überflüssig, seine bedeutende Macht lag müßig und wurde daher für Kirche und Staat, überhaupt für die öffentliche Gesellschaft gefährlich. 3. Er gedrohte sich über den Papst zu erheben und die Hierarchie nur als Mittel seiner aristokratischen Tendenzen zu benutzen [3]).

Eine große politische Schuld hat der Orden dadurch auf sich geladen, daß er den Verlust des heiligen Landes, zu dessen Schutz er gestiftet, mit verschuldet hat. Seine Stellung zu den Saracenen war oftmals freundlicher, als zu den Christen und allen größern abendländischen Unternehmungen auf Syrien legte er entweder Hindernisse in den Weg, oder unterstützte sie bald

---

2) Hammer Mysterium 473.

3) v. Wedekind der pythagoräische Orden, die Obscurantenvereine in der Christenheit und die Freimaurerei in gegenseitigen Verhältnissen. Leipzig 1820 (Recens. von Krause im Hermes 1820 St. 4). Als Zweck des Tempelordens wird hier angegeben, die Gründung einer allgemeinen Adelsaristokratie, welche weder päpstlich, noch in ihrer Geheimlehre christlich sein wollte. Dagegen behauptet die Jenaer Lit. Zeitung 1820. St. 29, Zweck des Ordens sei: Läuterung der verfälschten Religion, Wiederherstellung des Urchristenthums und dadurch Zertrümmerung aller weltlichen und geistigen Tyrannei; darauf deuteten die Mysterien der Templer, ihr Baphomet (illuminatio mentis), ihr Bespeien des Kreuzes, der Marien- und Heiligenbilder, ihre Unterlassung der Elevation der Hostie beim Abendmahl, die Inschrift ihrer Ordensfahne (Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo gloriam). — Maillard de Chambure Regles et status secrets des Templiers etc. Paris 1840.



Digitized by Google

gering, bald gar nicht. Allgemein, wie auch Squin von Flexian behauptet, hielt man in der öffentlichen Meinung die Templer für oftmalige Verbündete der Saracenen [4]). Roger, ein deutscher Tempelherr, wie der tüchtige Emir Aseddin, ein spanischer [5]), die Franzosen Lucas und Georg le Masson [6]) wurden Muhamedaner. Der Komthur Hugo von Narsac berichtet im Prozesse [7]): Im Orient gingen die Brüder häufig mit den Saracenen um, der Meister Wilhelm von Beaujeu und das Conventsglied Wilhelm von Sarnage lebten mit den Ungläubigen in vertrauter Freundschaft; dieser lebte unter ihnen und jener hatte stets Saracenen im Solde.

Daß der Orden seit Ende des 13. Jahrh. eine ganz andere, namentlich den Staaten gefahrdrohende Stellung eingenommen, ist schon früher dargethan, so wie, daß er durch seine Exemtion dem Klerus lästig und verhaßt geworden war [8]), weil er bischöfliche und andere klerikalische Rechte und Einwirkungen nicht anerkannte, geistliche Rechte, nicht aber geistliche Pflichten übte, keinen Priestern denn nur den eignen sich zur Seelsorge anvertraute, von den Päpsten übermäßig begünstigt wurde, die kirchliche Ordnung so vielfach störte, daß selbst die Päpste, wie wir gesehen, aber nur behutsam den Orden bisweilen zurechtwiesen. Wenn er nun verhaßt und zwecklos, dabei aber sehr reich und habsüchtig war: so liegt es nahe, daß ihm eben der Reichthum zum Verbrechen gerechnet wurde und seine Schuld vermehrte [9]). Seine königlichen Einkünfte [10]) vermehrten seine Schuld

---

4) Ursp. Chron. Paralip. annexa 28. — Paul. Aemyl. 420: Se cum Turcis sensisse. — Camerar. opp. subciss. III. 90. p. 355. — Ad Saracenos defecissent. — Naucler. gen. 44. p. 986: Hierosolymae ditio eorum fraude Turcae cessisse diceretur.

5) Wilken VI. 449.

6) Münter 322. 324. 333.

7) Moldenh. 604.

8) Nicolai Th. 1. S. 54 ff.

9) Chronik durch Caspar Hedion. Straßb. 1543. p. 572. — Newe Keyser Chronica durch Michael Sachsen. 1604.

10) Thomas. Dissert. 1078. §. 21: Bona ac possessiones ita augebantur, ut regiis opulentiis pares fierent; quum scilicet insano homines flagrarent amore Palaestinam visitandi, adeoque milites nostros, qui defensioni locorum sanctorum peculiari voto se adstrinxerant, beneficiis adficiendi. Adde, quod Templarii ordines principes aliique primariae nobilitatis viri se adgregaverint et quo viverent commodius, simul opes suas in eorum aerarium contulerint. — Mansi a. a. O.

Digitized by Google

in den Augen der Fürsten, Barone und Prälaten [11]), noch mehr der aus dem Reichthum hervorgehende Uebermuth [12]) und die Habsucht [13]). Letztere war ein altes Uebel des Ordens; man erinnere sich an des Meisters von Tremelay Benehmen bei Ascalon; der Auslieferung Nasireddins; der Ermordung des Gesandten der Assassinen; der Unterschlagung der Gelder, welche zur Unterstützung des heiligen Landes bestimmt waren; der Hartnäckigkeit, mit welcher die Templer alle bedeutenden Aufopferungen von ihren Schätzen, Leuten und Ländereien abwiesen. Wilhelm von Toroge hatte von einem alten Tempelritter vernommen, daß die Brüder, indem sie alle Mittel des Erwerbs verfolgten, den Ruhm der Waffen wider die Feinde des Glaubens verwahrlosten [14]). Ein anderer Zeuge wies darauf hin, welcher Mißbrauch zur Plage Anderer mit apostolischen Bullen getrieben werde [15]). Viele Ritter, wie schon bemerkt, kamen nur durch Abtretung ihrer Güter in den Orden [16]). — Das Ergebniß ist, der Orden war seiner Bestimmung fremd geworden, sittlich verdorben, politisch-gefährlich, unkirchlich und zuletzt zwecklos. Aus allen diesen Gründen ist seine Aufhebung gerechtfertigt [17]).

Die Frage über des Ordens Schuld kann man in Folgendem zusammenfassen. Nicht seine freisinnige Richtung, nicht Reichthum, Unsittlichkeit und Hochmuth haben ihn gestürzt und sind

---

11) Cammerar. opp. subciss. a. a. O. 353. — Schurtzfleisch 36.

12) Gürtler §. 199.

13) Rayn. 7: Li frere, li mestre du Temple
Où estoient rempli et ample
D'or et d'argent et de richesse
Et qui menoient tel noblesse,
Où sont il? que sont devenu?
Que tant ont de plait maintenu,
Que nul a elz ne s'ozoit prendre,
Tozjors achetoient sans vendre ....
Nul riche a elz n'éstoit de prise;
Tant va pot a eue qu'il brise.

14) Moldenh. 495. 15) S. 568. 16) S. 587. 443.

17) Schurtzfleisch 37 f.: Si is (ordo) peccandi licentia et patrandi sceleris consuetudine in universum mutatus corruptusque contra majorum instituta publicasque leges facere pertenderet, atque adeo erga primos auctores benefactoresque obstinate ingratus esset maneretque, jure potestateque competente suis quisque in regnis ac regionibus auferre potuerint.

Digitized by Google

seine ausschließliche Schuld. Blieb der Ordenssitz auf Cypern und hätten die Templer auf irgend einer Insel im Mittelmeer ihre Macht concentrirt und entfaltet, so bestand er wie der der Johanniter und Deutschherren, welche Beide fast an denselben Mängeln litten. Aber Philipp fürchtete des Ordens Concentrirung in Frankreich; zu dieser Besorgniß kamen die übrigen Beweggründe; der Müßiggang leitete den Orden auf Abwege. Der Papst mußte den König gewähren lassen. Als die Ketzerei sich herausstellte, konnte er nicht zurück, und hätte er den Versuch machen wollen, den Orden zu reformiren, es wäre ihm nicht gelungen. Auch die Jesuiten hatten laxe, unkirchliche Grundsätze, großen Reichthum und Stolz, darum fielen sie aber nicht; sondern nur ihres politischen Strebens willen und weil Fürsten und Völker sie haßten, darum ward ihr Orden, darum der der Templer aufgehoben. Der Templer Größe, Macht und Streben war ihre Schuld, welche man in den Worten zusammenfassen kann: der Orden bestand aus vielen unsittlichen, übermüthigen und unkirchlich gesinnten Gliedern, und beabsichtigte in Frankreich eine politische Macht zu gründen, welche dem König wie dem Papste Gefahr drohte.

Die Aufhebung des Ordens war freilich von Seiten des Papstes politisch-unklug, allein er würde sich auch, wäre er nicht in Philipps Händen gewesen, wohl gehütet haben, dazu die Hand zu bieten. Die nachfolgenden Päpste fühlten die dadurch entstandene Lücke im Mechanismus der Hierarchie sehr gut und füllten sie, als die Reformation die größte Gefahr drohte, durch den Orden der Jesuiten aus.

Es ist oft auf eine Verwandtschaft zwischen diesen beiden Orden hingewiesen worden [18]). Denn Beide widmeten sich nach ihrer Benennung dem Kriegsdienste Jesu (militia Jesu) als dessen Kriegsmannschaft [19]), ihre innere Einrichtung stimmt vielfach überein. Ein General mit Assistenten regiert die Jesuiten, doch hat er mehr Gewalt [20]) als der durch den Convent eingeschränkte der Templer. Die Jesuiten theilen sich in vier Klassen. Die vierte

18) Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem Pater Angelo, einem Jesuiten, und dem Ritter von Woncada, einem ehemaligen Tempelherren. Hannover 1774.

19) Wolf, Geschichte der Jesuiten. I. 41.

20) A. a. O. 180.

Digitized by Google

besteht aus General, Provincialen, Rectoren [21]). Die weltlichen Coadjutoren sind Laienbrüder. Es giebt Jesuiten von der großen und kleinen Observanz, deren letztere bloß das Gelübde des Gehorsams leisten, weßhalb Leute aus allen Ständen, Verheirathete und Unverheirathete beitreten können [22]); es finden sich Affiliirte aus allen Ständen [23]). Die Hierarchie im Orden der Jesuiten ist ganz die der Templer. Kein Jesuit kann ohne Einwilligung des Generals aus dem Orden treten, und dann nur zu den Carthäusern [24]), der Orden ist eximirt [25]). Während eines päpstlichen Interdicts kann er, wenn er es nicht verschuldet hat, bei verschlossenen Thüren nach Entfernung aller Excommunicirten und Ketzer die Messe lesen, das Abendmahl austheilen und empfangen [26]). Er giebt keinen Zehnten, nicht einmal dem Papste [27]). Die Constitutionen des Ordens werden den Novizen vorenthalten, sie bekommen einen Auszug, wenn nicht der Rector eine Ausnahme zu machen für gut befindet [28]). Der General oder derjenige, welchen er hiezu befehligt, hat Gewalt, allen Gliedern des Ordens Absolution zu ertheilen, ausgenommen in einigen von dem Papste reservirten Fällen [29]). Die Lehren der Jesuiten, namentlich ihre Philosophie, sind mehr als Freigeisterei. Der Jesuit Escobar in seiner Theologia moralis sagt, daß ein Priester ohne Bedenken und ohne Sündenbegehung Sodomie treiben könne [30]). Als der Kaiser von Japan verfügte, daß jeder Fremde beim Eintritt ins Land das Christusbild mit Füßen treten sollte, thaten dieß die Jesuiten [31]). Ihre Politik, wie die der Templer, strebt nach Macht

---

21) S. 146. 153 f. 22) S. 141. 23) A. a. O. III. 7.
24) Bd. I. 93 u. 71. 25) S. 93 f. 26) S. 94.
27) S. 95. — Corpus Institutorum Soc. Jesu. I. 18.
28) A. a. O.: declarat. in exam. Cap. I. Lit. G. p. 258. (Antwerp. Ausg. des Jahres 1702): Non oportebit constitutiones universas ab iis, qui novi accedunt, legi; sed compendium quoddam earum, ubi quisque, quid sibi observandum sit, intelligat; nisi forte Superiori videretur, alicui peculiares ob caussas, omnes ostendi opportere. — Ibid. p. 509: Constitutiones, aliosve hujusmodi libros et scripta, quibus Societatis institutum et privilegia continentur, nonnisi ex Superioris expresso consensu iis communicet.
29) Wolf I. 92.
30) Bd. II. 290. Vgl. Les Provinciales ou Lettres écrites par Louis de Montalte. II. Lettr. VI. Sect. 3. §. 7. p. 387.
31) Wolf II. 21.

Digitized by Google

und Reichthum, man denke nur an ihre Handelsunternehmungen und an Paraguay [32]). Der portugiesische Hof vergleicht sie in einem Schreiben vom 8. October 1757 an seinen Botschafter in Rom, Dom de Almada, mit den Templern [33]). Auch Clemens XIV. erinnert sich in der Bulle Unigenitus der Templer.

Während des Processes und mehrere Jahre nach der Aufhebung des Ordens der Templer wagte Niemand diese Rittermönche zu vertheidigen. Doch bald und bis in die neuesten Zeiten ist ihre Schuld in Abrede gestellt. Man sagte, wäre der Orden auf dem Schauplatze der heiligen Kriege allein Herr gewesen, so würde das Reich Jerusalem der Christenheit erhalten worden sein. Ob aber auch zu allgemein christlichen Zwecken, ist eine andere Frage, und schwerlich würde der Orden in seiner unsittlichen und irreligiösen Richtung aufzuhalten gewesen sein. Denn seine Tapferkeit, seine Heldenthaten können seine sonstigen Flecken nicht verwischen, ein Held ohne Sittlichkeit und Glauben entbehrt der Schönheit des Geistes, welche ihn sowol vom Tollkühnen, Uebermüthigen, als von dem rohen Wilden, wie vom reißenden Thiere unterscheidet. — Das Laster der Päderastie halten wir für keinen Ordenspunct, aber das Urtheil über dasselbe mochte hier das der griechischen und römischen Welt sein, stimmte also mit dem christlichen Ideal der Sittlichkeit nicht überein, sondern war ein Erzeugniß der Sittenverderbniß der höhern Stände, wo theils Uebersättigung, theils wollüstig überspannte Phantasie und raffinirte Wollust nach roher Sättigung fleischlicher Lust drängt. Hier giebt sich die templerische Bruderliebe, welche hinsichts kriegerischer Kameradschaft und gebildeter Geselligkeit so lobenswerth und wohlthuend erscheint, als sündhaftes Extrem, als geschlechtliche Vertraulichkeit, als Sittenlosigkeit.

Wenige Zeit nach Aufhebung des Ordens, als die Päpste dieselbe bereueten und sie und die Ihrigen es tief fühlten, welche treuen und starken Diener sie geopfert, noch mehr jedoch als die hochgeborenen Geschlechter aller Lande diese untergegangene Versorgungsanstalt ihrer nachgeborenen Söhne schmerzlich vermißten, auch die Opposition gegen das Papthum sich mächtiger gestaltete und die Zeiten des Ordens immer mehr der Vergangenheit an-

32) S. 65. 69 ff. 33) Bd. III. 48.

Digitized by Google

gehörten: da vergaß man des Ordens Fehler und Schuld, und gedachte nur seiner Tüchtigkeit, Größe, ja seiner freisinnigen Bildung. Darum fehlte es ihm fortan nicht an Apologeten. Viele schrieben den Grund seines Untergangs nur der Habsucht seiner Feinde zu, so Villani [34]); Johann Boccacius [35]), der geboren ward (1313) als der Orden unterging, 1375 starb und in der provençalischen Dichtkunst lebte. Er konnte den in der Provençe so üppig wuchernden Orden nicht verdammen. Alberich von Rosate [36]), Jurist um 1350, berichtet, Clemens habe gesagt, kann der Orden nicht auf dem Wege des Rechts aufgehoben werden, so doch auf dem der Vorsicht und Willfährigkeit, damit König Philipp nicht geärgert werde. So auch Antonius Florentinus [37]), Erzbischof von Florenz († 1459), und Johann von Trittenheim [38]). Ein Minorit, Hermann, behauptete, Clemens habe die Templer zu Gunsten Philipps der Ketzerei fälschlich beschuldigt [39]); dasselbe versichert Johannes Aventinus [40]), Wilhelm Heda [41]), Peucer [42]), Jakob Meier [43]), Thomasius und überhaupt mehrere protestantische Gelehrte, wie Gürtler [44]). Namentlich ver-

---

34) Lib. VIII. c. 92. p. 431.

35) De casibus virorum illustrium in Bulaei Hist. univers. Paris. T. IV. p. 110. Vgl. Les diverses lecons de Pierre Messie, Gentilhomme de Seville, mises de Castillan en Francais par Gę. Gruget. Lyon 1592. P. II. c. 4.

36) Dictionarium juris ed. Venet. 1601 sub v. Templo: (Ordo) destructus fuit ipso tempore Clementis Papae ad procurationem Regis Franciae. Et sicut audivi ab uno, qui fuit examinator causae et testium, destructus fuit contra justitiam. Et mihi retulit, quod ipse Clemens protulit hoc: Et si non per viam justitiae possit destrui, destruatur tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur carus filius noster Rex Franciae. Vgl. Balutii Vitae I. 590.

37) Raynald ad ann. 1307. n. 12. p. 18.

38) Chron. Hirsaug. ad 1307. p. 107—113. T. II.

39) Paralip. Ursperg. Chr. 30: Templarios a Clemente in favorem regis Galliae crimine haeresis falso et invidiose notatos fuisse. — Opp. subciss. III. 90. p. 393.

40) Schurzfleisch 36.

41) Hist. episcop. Ultraject.: Plus invidia opum, quibus abundabant, quam criminis alterius damnati Templarii.

42) Chron. Carion. V.

43) Histor. Flandr. in opp. subciss.

44) Histor. Templariorum.

Digitized by Google

theidigen Herder, Münter und Raynouard den Orden, wie oben bereits berichtet (Buch 2. Abschn. 2. Kap. 5.).

Daß den frühern Jahrhunderten die Einsicht in die Proceßacten nicht gestattet, in der Aufhebungsbulle des Ordens Schuld zwar angedeutet, aber nicht klar ausgesprochen war, daß man wußte, viele Ritter hätten trotz der Folter nur Ungenügendes bekannt [45]) und Vielen, namentlich kirchlich-gesinnten Leuten, die Mängel des Ordens unglaublich erschienen [46]), er auch auf einigen Provinzialsynoden, wie zu Tarracona (1312) in Spanien [47]), zu Salamanca [48]) und Mainz frei gesprochen, in der Mark Brandenburg erst 1318 aufgehoben wurde, in Spanien und Portugal unter veränderter Form und Namen fortdauerte: das Alles stimmte die Geschichtschreiber immer mehr zu Gunsten des unglücklichen Ordens, bis Dupuy die Proceßacten herausgab, aus welchen des Ordens ketzerische Richtung sich ergab. Allein da bald darauf die Freimaurer sich die templerische Verfassung aneigneten und sich unter ihnen die unhistorische Meinung fixirte, ihr Orden sei eine Fortsetzung des templerischen, so wurde die gesammte öffentliche Meinung dadurch für den Tempelorden günstig gestimmt und alle, selbst namhafte Geschichtschreiber nahmen für ihn Partei, was jetzt nicht mehr der Fall sein dürfte.

Man hat die Verläugnung Christi symbolisch deuten wollen, allein nach Christi Tode kann sie eben nur noch symbolisch oder geistig sein, nur Petrus konnte den Herrn wirklich verläugnen; doch bleibt natürlich die symbolische Verläugnung ebenso unzulässig als die des Petrus. Man meint wiederum, die Verläugnung solle gar nicht die Christi, sondern die des Petrus gewesen sein. Wenn

---

45) Henric. Stero ap. Freher. I. 406: Plurimi tunc ex eis licet subjecti tormentis talia confiteri nolebant.

46) Opp. subciss.: Guilielmus Paradinus (in Chron. Sabaudiae II. c. 16) licet multo sit prolixior in cumulandis criminibus, eisque enormissimis, quae huic ordini imputata fuere, multo atrociora, quam olim Romae in Bachanalibus tamen sub finem ipsemet ea in dubium vocare et excusare videtur.

47) Mansi XXV. 515: In quo (concilio) Templarii matura deliberatione praecedenti absoluti fuerant ab haeresibus, eisque canonica poenitentia indicta. Neque enim tam culpabiles inventi fuerunt, ac fama ferebat, quamvis tormentis adacti erant ad confessionem criminum.

48) Mariana II. 175.

Digitized by Google

dem so wäre, bedurfte es nicht der Apologeten, denn die Templer würden dieß selbst bekannt haben, auch konnte solche Symbolik dem Papste nicht gefallen, der ja für Petri Nachfolger gelten will. Solche Deutung wäre jedenfalls dem Neophyten bei der Aufnahme oder später zur Beruhigung seines Gewissens gesagt. Sollte die Verläugnung eine Prüfung der Standhaftigkeit sein, ob der Tempelritter in saracenischer Gefangenschaft bei solchem Antrag seinem Glauben treu bleiben würde [49]), so ist solche Probe kindisch, da die Aufnahme in den Orden und jene Gefangenschaft zwei so wesentlich verschiedene Dinge sind, daß diese Probe ein zukünftiges Benehmen gar nicht andeuten kann. Denn fast alle Templer haben verläugnet, folglich nur Wenige die Probe bestanden, fast Keiner konnte daher aufgenommen werden und nur Wenige waren des Kampfes gegen die Saracenen würdig, namentlich trifft dieß sämmtliche Ordensobere. Wozu auch solche Prüfung im letzten Jahrzehent des Ordens, wo der Kampf gegen die Saracenen nicht mehr in Aussicht stand. — War die Verläugnung eine Prüfung des Gehorsams, so war sie, als unchristlich, eben strafbar. Denn das Unkirchliche ist des Ordens größte Schuld, und deßhalb verfiel er billig dem damaligen Strafgericht der Kirche [50]), ohne daß es als nothwendig erscheint, das Idol und die Schnur weiter zu beachten [51]). Uebte der Orden das Absolutionsrecht nur als absolutio ab excessibus Regularium, so gehörte ja eben die häretische Templerei zu jenen Excessen, welche Häresie der Orden aber für sein geistiges Wesen hielt, was die Kirche nicht gestatten konnte. Der Orden als solcher hat sich selbst nie vertheidigt, weil er sich schuldig wußte.

Was Havemann (S. 341 ff.) über diesen Gegenstand sagt, ist wenig eingehend, vag und gehaltlos.

---

49) Moldenh. 338. 437, wo aber ausdrücklich von bloßen Muthmaßungen die Rede ist.

50) Neues Magazin für Religion, Exegese u. Kirchengesch. V. S. 351 ff.

51) A. a. O. 395.

Digitized by Google

## Sechstes Capitel.

### Die Aufhebung des Ordens.

Nachdem vermöge der Bulle „Faciens misericordiam“ die Untersuchung gegen den Orden in den meisten Ländern stattgefunden hatte, und die allgemeine Meinung gegen ihn gestimmt war, schrieb König Philipp im Mai 1311 an den Papst, da die Templer so großer Verbrechen überführt wären, bleibe nichts weiter übrig, als den Orden auf dem bevorstehenden Concile aufzuheben; er bitte daher, die bisher verwahrten Tempelgüter entweder einem neuen Orden oder einem der vorhandenen zum Dienste des heiligen Landes zu übergeben; was nun auch beschlossen werden möge, er werde dazu seine Hand bieten [1]). Kurz vor Beendigung der Untersuchung zu Paris erinnerten die Cardinäle am 26. Mai die Bischöfe von Limoges und Mende schriftlich an schleunige Absendung der Acten, weil Papst und König den Proceß beendigt zu sehen wünschten [2]), indem der Termin zur Kirchenversammlung nahe bevorstehe. Demnach wurden die Acten durch die beiden Licentiaten der Rechte, Chatard von Penavaire, Canonicus von St. Junien, und Peter von Aurillac, an den Papst mit einem offnen Schreiben gesendet, in welchem die Commissarien kund thaten, daß und wie sie sich ihres Auftrags entledigt hätten.

In der Bulle „Regnans in coelis“ hatte Clemens die Synode bereits nach Vienne im Jahre 1310 zusammenberufen, allein sie war nicht zu Stande gekommen. Als ihr Zweck war angegeben worden: die Wiedereroberung des heiligen Landes, die Verbesserung und Einrichtung kirchlicher Angelegenheiten und Gebäude, die Verhältnisse des Klerus und kirchlicher Privilegien. Die Bulle „Alma Mater“ vom 4. April 1310 wiederholte im Wesentlichen jene Bulle und verlegte das Concil auf das Jahr 1311 nach Vienne, einer Stadt an der Rhone, ungefähr fünf Meilen von Lyon gelegen [3]). Der Hauptgegenstand der hiesigen Berathung

1) Dupuy 56 sq. 2) Moldenh. 635.
3) Harduin IV. 1321 sq. — Mansi XXV. 367 sq.

Digitized by Google

sollten die Ketzereien der Templer, Begharden und Beguinen sein[4]). Am 1. October kam Clemens nach Vienne, wo sich bereits 114 Bischöfe und viele andere Prälaten eingefunden hatten[5]). Die Bischöfe von Soissons, Mende, Leon und Aquila wurden mit der Durchsicht der Proceßacten gegen den Tempelorden beauftragt und die Auszüge aus denselben dem Concil, welches am 16. October in Anwesenheit von mehr denn 300 Bischöfen und andern Prälaten in der dortigen Kathedrale eröffnet wurde, vorgelesen[6]). In dieser ersten Sitzung sprach der Papst über Psalm 110, 1 und 2, drei Ursachen angebend, weßhalb die Kirchenversammlung berufen sei[7]): 1. den Proceß gegen die Tempelherren; 2. die Eroberung des heiligen Landes; 3. die Reformation der Kirche.

Zuerst wurde über Exemtionen geistlicher Corporationen verhandelt, worauf man leicht auf den Tempelorden kam, welcher durch die Exemtion groß geworden, deßhalb aber auch Fürsten, Völkern wie Klerus unerträglich geworden war. Die Prälaten nahmen an der Untersuchung gegen den mächtigen Verein den lebhaftesten Antheil, nicht minder war die ganze Christenheit auf deren Ausgang gespannt. Nachdem die Beschuldigungen und Aussagen der Zeugen vorgelesen waren, begehrte der Papst die Meinungen der anwesenden Bischöfe zu vernehmen. Diese entschieden, zuvor alle Templer, welche den Orden vertheidigen wollten, vor das Concil zu laden[8a]). Dieß geschah, und es stellten sich erst sieben, dann zwei Ritter, welche aussagten, sie seien von 1500 bis 2000 ihrer Brüder, welche sich in der Umgegend Lyons[8b])

---

4) Mansi 369: Ad Clementem V. multi principes viri detulerunt Templarios in haeresin, apostasiam, aliaque nefanda incidisse, ideoque et ob Beguardos et Beguinas concilium Viennae convocavit. — Moshem. institut. hist. eccles. 577. — Commentar. de Beghard. et Beguinal. ed. Martini. Lips. 1790.

5) D'Achery III. 65. Auf dem Concil waren folgende deutsche Bischöfe zugegen: Erzbischof Johann von Bremen, Burchard von Magdeburg, Peter von Mainz, Heinrich von Cöln; die Bischöfe von Passau, Regensburg, Salzburg, Lübeck, Strasburg, Halberstadt, Würzburg, Brandenburg, Merseburg und Camin.

6) Diese Excerpte liegen in der vaticanischen Bibliothek. — Schröckh 33. S. 248.

7) D'Achery a. a. O.

8a) Baluze a. a. O. I. 43. — Raynald ad 173.

8b) Denn in Südfrankreich waren die Templer erst später oder gar nicht eingezogen worden.

Digitized by Google

verborgen hielten, abgesendet, um den Orden zu vertheidigen. Allein bei dem Papste war es bereits, nachdem er die ketzerische Richtung des Ordens aus eigner Untersuchung erkannt hatte, zur Ueberzeugung geworden, daß der Orden in der bisherigen Weise nicht bestehen könne; die beabsichtigte Vertheidigung erschien ihm überflüssig und als Trotz der Templer, daher ließ er die neun Ritter festnehmen, meldete dem König unterm 11. November den Vorfall und rieth ihm, da die Anzahl der flüchtigen Templer noch bedeutend und von ihrer Verzweiflung Alles zu befürchten sei, die Sicherheit seiner eignen Person zu beachten, wie denn er, der Papst, bereits für die seinige Anordnung getroffen habe.

Aber sämmtliche aus Italien, Spanien, Deutschland, England, Schottland, Frankreich und Dänemark anwesende Prälaten (außer einem italienischen und drei französischen, nämlich Peter von Courtenai, Erzbischof von Rheims, Philipp von Marigni, Erzbischof von Sens und dem von Rouen) begehrten, daß die Templer gehört werden möchten [9]). Dagegen fand der Papst keine weitere Untersuchung für zulässig, um die Schuld des Ordens, den die Päpste so lange als ihr Schooßkind behandelt hatten, nicht noch in helleres Licht zu setzen und kein größeres Aergerniß zu erregen. Vielmehr gab einer jener drei französischen Bischöfe [10]) Folgendes zu erkennen: „Für die Kirche Gottes und den christlichen Glauben würde es nur ersprießlich sein, wenn der Papst, sei es nach der Strenge des Rechts oder aus päpstlicher Machtvollkommenheit, den so übel berüchtigten Orden, der den christlichen Namen bei den Gläubigen stinkend und einige Gläubige in der Festigkeit des Glaubens wankend gemacht habe, unverzüglich, mit Verwerfung aller nichtswürdigen, verläumderischen Beschwerden wegen versagter Vertheidigung, von Amtswegen aufhebe und die Güter dem apostolischen Stuhle zur weitern Verfügung anheim stelle. Der Papst brauche sich deßwegen kein Bedenken zu machen, wenn man sage, der Orden, welcher ein so edles Glied der Kirche zu sein scheine, dürfe nicht ohne gesetzlichen Verlauf und vollständige Untersuchung vernichtet werden. Vielmehr wäre wegen des großen Aergernisses, welches der Tempelorden in der Kirche schon erregt und jetzt durch eigensinnige Verlängerung des

9) Fleury Allg. Kirchenq. 13. S. 254 f.
10) Raynald ad 1311. n. 55. p. 87.

Digitized by Google

Processes überall verbreitet habe, keine weitere Untersuchung erforderlich." — In diesem Sinne verfuhr der Papst und demgemäß ist die Aufhebungsbulle abgefaßt.

Gleichwol verstrich unter immerwährenden Sitzungen, Berathungen und Besprechungen der Winter [11]). König Philipp befürchtete, daß das Concil den mächtigen und der Kirche nützlichen Orden nicht aufheben, sondern ihn mit dem Johanniterorden vereinigen wolle. Deßhalb kam er in den ersten Tagen des Februars 1312 in Begleitung seiner drei Söhne, seines Bruders und zahlreicher ritterlichen Begleitung nach Vienne. Bis jetzt war er mit der Willfährigkeit des Papstes wohl zufrieden. Denn dieser hatte vom Concil alle Stellen in den Acten der Correspondenz zwischen dem König und dem Papste Bonifaz VIII. ausradiren oder umändern lassen, welche dem Philipp mißfallen konnten [12]). Dagegen drang dieser nicht weiter auf fernere Untersuchung der Anklage gegen Bonifaz, welche von Philipp im Jahre 1303 in 29 höchst anstößigen Klagepuncten aufgestellt worden war [13]). Der König hatte im Jahre 1307 bei einer Zusammenkunft mit Clemens zu Poitiers auf Untersuchung dieser Punkte gedrungen [14]), und der Papst versprochen, zu diesem Behufe ein Concil nach Vienne zu berufen. Doch mußte er 1309 eine förmliche Untersuchung gegen Bonifaz anstellen, wobei Nogaret und Duplessis als Ankläger auftraten [15]). Jetzt ließ Philipp, zur Freude Clemens und der Cardinäle, jene Untersuchung fallen, hoffte aber um so mehr, daß der Tempelorden ihm geopfert werden werde, den der Papst sonst wol gern erhalten hätte, aber doch für die Untersuchung gegen Bonifaz preisgab.

---

11) Raynouard 187 sq. — Fleury a. a. O.

12) Raynald ad 1311. n. 32, vgl. n. 15. — Raynouard 190: On trouve aujourdhui en blanc dans ces registres les pages, qui ont été raturées très adroitement. Cette operation se fit solennellement à Vienne, durant la tenue du concite. On lit en marge des pages effacées, tantôt tollatur omnino à enlever entiérement; tantot corrigatur secundum notam, à corriger selon la note donnée et à un endroit, dicitur quod raturae istae fuerunt de mandato Clementis papae V.

13) Gieseler Kirchenq. II. Abth. 2. S. 199. gg.

14) Villani VIII. c. 91. — ch'elli condanasse la memoria di Papa Bonifatio, e facesse ardere le sue ossa e corpo.

15) Raynald ad 1309. n. 4.

Digitized by Google

Der König drängte überdieß aufs Aeußerste und schrieb bereits am 2. März an Clemens: „Eure Heiligkeit weiß, daß was von glaubwürdigen Leuten uns über einzelne Brüder und den ganzen Orden des Tempels zu wissen gethan wurde, so angethan ist, daß dieser Orden aufgehoben werden muß, so bitten wir euch denn, um des orthodoxen Glaubens willen, ihr wollet diesen Orden aufheben."

Die Stimmung des Concils aber war für Erhaltung des Ordens in der Art, daß die Vereinigung der geistlichen Ritterorden hier wieder zur Sprache kam. Der berühmte Vielwisser Raimund Lullus war auf dem Concil anwesend, um einen Kreuzzug zu Stande zu bringen und zu diesem Behufe die Vereinigung der Templer und Johanniter durchzusetzen [16]). Wahrscheinlich von ihm rührt ein Plan hinsichts eines Kreuzzugs und jener Vereinigung her, welcher allerdings für die damaligen Umstände trefflich ist, indem er den König Philipp den Templern gegenüber sehr berücksichtigte, den Orden für einen passenden Zweck erhielt und dem heiligen Lande eine tüchtige Hülfe verhieß [17]); das Wesentliche dieses Plans war: Das seit langer Zeit erledigte Gebiet von Accon gehört jetzt dem Rechte nach dem Grafen von Eu, einem französischen Vasallen, welcher diesem leeren Rechte zum Nutzen des zweiten Sohnes Philipps leicht entsagen wird. Diesen Prinzen von Frankreich krönt der Papst insgeheim zum König von Accon, Aegypten und Syrien [18]). Der König von Sicilien muß seinem Rechte an die Krone von Jerusalem zu Gunsten des neuen Königs entsagen; das wird er um so leichter thun, wenn man ihn entschädigt und ihm vorhält, daß ihm jenes Recht vom König von Cypern streitig gemacht wird. Aus den geistlichen Ritterorden bildet man einen einzigen, dessen Güter im heiligen Lande oder wenigstens in Cypern an den Meistbietenden verpachtet werden. Der König von Cypern muß diesem Orden seine sämmtlichen Güter übergeben und in denselben treten [19]), welcher

16) Wilken VII. Abth. 2. S. 785.

17) Baluze I. 589. — II. 186 sq.

18) A. a. O. II. 186: Filium (Philippi) per Papam faciat regem, Acon, Babylonis, Aegypti, Assyriorum regno secrete concesso.

19) A. a. O. 187: Propter bonum commune totius mundi de Hospitalariis et aliis ordinibus ob terram sanctam statutis, exceptis Templariis, fiat

Digitized by Google

den Namen des königlichen Ordens führt, weil zuerst der König von Cypern, dann aber die nachfolgenden Könige von Jerusalem seine Großmeister werden, welcher auf Befehl des Papstes und des Königs von Frankreich allen christlichen Fürsten des Orients gegen die Ungläubigen beistehen wird. Der Orden darf keine Schätze sammeln, deßhalb muß er von seinen Einkünften Rechnung ablegen und der reiche Tempelorden aufgehoben werden [20]), dessen Güter dazu dienen sollen, in jedem Reiche Truppen auszurüsten, welche unaufhörlich den christlichen Fürsten im Orient Unterstützung gewähren. Doch soll zuvor sechs Jahre hindurch der neue Orden durch die Einkünfte des Tempelordens und den Verkauf seines Mobiliars unterstützt werden, indem davon hundert und mehr Schiffe ausgerüstet und unterhalten werden [21]), um mit diesen die Türkei zu Meere zu beunruhigen und dieses den Kreuzfahrern offen zu erhalten. Aegypten wird leicht zu erobern sein und dem neuen König mehr als ganz Frankreich einbringen. Da der König von Cypern kinderlos, der Welt abgestorben ist, wird er sein Recht gern an König Philipps zweiten Sohn abtreten [22]), wo nicht, so kann der König von Sicilien sein Recht auf die Krone Jerusalem geltend machen und dieses Recht dem französischen Prinzen abtreten. —

Dieser Plan, wenn er je ernstlich in Berathung genommen ist, scheiterte an des Papstes Maßregeln, der es nicht gern sehen konnte, wenn die Tempelgüter in weltliche Hände fallen

---

unicus ordo et omnis ipsius ordinis possessiones circa terram sanctam vel saltem circa Cyprum statutae ad firmas perpetuas plus offerentibus dentur; rex Cypri inducatur ad dandum ordini se cum omnibus bonis suis. — Vertot 512 sq.: Qu'on les (Chevaliers de tous les autres ordres militaires) obligeat tous de prendre l'habit de ce nouvel Ordre et de reconnaitre l'autorité d'un Grand-Maitre général qui seroit à cet effet nommé par le souverain Pontife.

20) A. a. O. 189: Ordinem Templariorum cum consilio Concilii, modis omnibus expedit demoliri et exigente justitia totaliter annulari.

21) A. a. O. 186.

22) A. a. O. 194: Si quis dixit, rex Cypri praemissa facere recusabit, responderi potest, quod non est verisimile, quoniam ipse uxores et liberos non habens, in domibus suis est religiose et frater suus ab intestato sibi successurus abstulit thesauros per ipsum regem ob recuperationem sanctae terrae congregatos . . . Si rex Cypri hoc recusaret, rex Siciliae jure suo uti vel ipsum in alium transferre possit. — A. a. O. II. 194.



Digitized by Google

sollten, und deßhalb diese Güter den Johannitern übergab [23]). König Philipp aber soll diesen Plan als sein Lieblingsproject schon mehrere Jahre gehegt haben, und vielleicht war nur sein frühzeitiger Tod schuld daran, daß nicht etwas dem Aehnliches geschah, da die Johanniter erst später sämmtliche Tempelgüter erhielten.

Der Papst schritt demgemäß zum Aeußersten. Er berief am 22. März die Cardinäle und viele Prälaten in ein geheimes Consistorium [24]), legte den Zustand des Tempelordens dar und äußerte, in Beziehung auf die abhängige Stellung des apostolischen Stuhls vom Könige Philipp, die Besorgniß, daß wenn der Orden nicht aufgehoben würde, eine Untersuchung gegen Bonifaz und mithin über die Rechte des Papstes und der Kirche angestellt werden dürfte, welche unter allen Umständen kein gutes Ende nehmen könnte. Deßhalb beschloß man den Orden aufzuheben und zwar „mehr in Folge der Vorsicht als der Verurtheilung" [25]), wobei sich die Kirche freie Disposition über Personen und Güter vorbehielt. Dieser Beschluß des geheimen Consistoriums wurde am 3. April in öffentlicher Sitzung vor dem König, seinen drei Söhnen [26]), seinem Bruder Karl und vielen königlichen Rittern bekannt gemacht. Clemens sprach hierbei über Psalm 1, 5: Darum bleiben die Gottlosen nicht im Gericht, noch die Sünde in der Gemeine der Gerechten. — Von dem Allgemeinen ging er auf den Tempelorden über und sagte: Zwar sei der Orden als Orden nicht überführt, und darum werde er auch nicht durch ein allgemeines Endurtheil aufgehoben, sondern auf dem Wege der Fürsorge und Rathsamkeit, damit der König Philipp nicht geärgert

---

23) Thom. Walsingh. hist. Angl. ap. Mansi XXV. 408: Philippus, rex Franciae, cogitavit unum de filiis suis regem Hierosolymit. facere et impetrare sibi omnes reditus et proventus Templariorum. Sed tamen propositum suum de eorum reditibus non est consequutus, quia papa hospitalariis haec assignavit, non sine magnae pecuniae interventu.

24) Bernard. Guido in vita Clement. ap. Baluze l. 58. 44. 107. — Theod. de Niem ap. Eccard. l. 1480. — Rayn. 191. not. 1.

25) Baluze 75: — per provisionis potius quam condemnationis viam.

26) Continuat. Chron. Guil. de Nang. ap. D'Achery Spicileg. III. 65: praesente rege Franciae Philippo cum tribus filiis suis, cui negotium erat cordi.

Digitized by Google

werde [27]). Obwol die Art der Aufnahme in den Orden vorher nie bekannt geworden sei, so sei sie doch stets verdächtig erschienen und jetzt durch Aussage vieler hoher wie niederer Ordensglieder offenbart. Somit werde der Orden aufgehoben durch die Machtvollkommenheit des Papstes und mit Beistimmung des heiligen Concils [28]). — Am 6. Mai wurde die betreffende Bulle in der letzten Sitzung des Concils vorgelesen.

Das mächtige Gebäude, dessen breiter Grund die Bulle „Omne datum optimum" war, wurde durch die Aufhebungsbulle „Ad providam Christi vicarii" gänzlich zerstört. Diese ist unterm 2. Mai ausgefertigt worden [29]) und that der ganzen Christenheit den Untergang des Ordens folgendermaßen kund: Zu dem fürsorglichen Geschäft des Statthalters Christi gehört es, die Zeitereignisse und die Verhältnisse aller Personen zu beachten, damit der Acker Gottes von Unkraut frei bleibe, die Tugend sich mehre, alles Schädliche entfernt, für schlechte Pflanzen gute eingesetzt und Aller Gedeihen gewahrt werde. Darum heben wir hiermit den Orden der Ritterschaft des Tempels zu Jerusalem auf, und zwar seines Meisters, der Brüder und der übrigen Ordensglieder wegen, welche mit unglückseligen, ketzerischen und sittenlosen Fehlern behaftet sind, die wir aber der Christenheit um der beklagenswerthen und schmutzigen Erinnerung willen verschweigen. Wir vernichten vielmehr nicht ohne Seelenschmerz des Ordens Dasein, Kleidung und Namen mit Beistimmung des hei-

---

27) Baluze I. 590: Et si non per viam justitiae ordo potest destrui, destruatur tamen per viam expedientiae, ne scandalizetur charus filius noster Rex Franciae.

28) D'Achery a. a. O.: Nam per modum definitivae sententiae, cum Ordo ut Ordo non esset adhuc convictus, sed per modum provisionis et ordinationis tantum, tamen quia modum recipiendi, quem nec ante voluerat detegere, fuerat ab antiquo suspectus et per infinitos fratres Ordinis et Majores fuerat hoc prolatum, auctoritate Apostolica, sacro approbante Concilio, (Clemens) delevit et amovit (ordinem). — Die Acten dieses Concils sind nie gedruckt worden, daher auch der eigentliche Gang desselben bis jetzt nicht bekannt geworden. Die Acten liegen in der vaticanischen Bibliothek. Oudin. Commentar. de Scriptor. eccles. Iantiq. III. 327.

29) Auch sie war lange Zeit unbekannt; erst Binius ließ sie 1606 in s. Recueil des Conciles généraux abdrucken. Sie findet sich Mansi XXV. 389. — Baluze II. 589. — Rymer Clarke II. P. I. 167. — Hinten Beilage 13.



Digitized by Google

ligen Concils [30]), doch nicht durch ein Endurtheil, da wir dieses der über den Orden stattgefundenen Untersuchung gemäß mit Recht nicht fällen können [31]), aber kraft päpstlicher Oberaufsicht und apostolischer Macht [32]). Wir heben hiermit den Orden auf ewig auf und verbieten, in denselben zu treten, seine Kleidung anzunehmen und zu tragen oder sich als Templer darzustellen; wer dagegen handelt, verfällt von selbst in den Bann. Alle Güter des Ordens behalten wir weiterer apostolischer Anordnung vor und untersagen Jedermann, über Person oder Güter des Ordens zu verfügen, sie zu behalten; widerrufen auch im Voraus Alles, was in dieser Beziehung je geschehen möge. Damit aber diese dem Dienste des heiligen Landes bestimmten Güter durch Mangel an Aufsicht nicht verderben, oder in andere Hände übergehen, oder auf irgend eine Art geschädigt werden: so soll das Concil wol überlegen, wie diese Güter zur Ehre Gottes, Verbreitung des Glaubens, Erhöhung der Kirche, dem heiligen Lande und den Gläubigen zum Nutzen verwendet werden mögen, und es bestimmt demnach, daß sämmtliche Güter und Rechte des Ordens dem der

---

30) . . propter . . personas ordinis . . . variis et diversis, non tam nefandis, quam infandis . . errorum et scelerum obscoenitatibus, pravitatibus, maculis et labe respersas, quae propter tristem et spurcidam eorum memoriam, praesentibus subticemus . . .

31) Non per modum definitivae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus, super his habitos, non possemus ferre de jure . . . — Dieses non possemus ferre de jure ist sehr verschieden aufgefaßt worden. Thomas Walsingham, ein englischer Geschichtschreiber des 15. Jahrh., versteht es so (Raynald ad 1312. n. 4. p. 95), als sei der Orden als solcher nicht vorgefordert und habe derselbe wegen der von einigen Gliedern eingestandnen Verbrechen nicht verurtheilt werden können. Raynald meint dagegen, der Orden wäre durch Großmeister und höhere Beamten hinlänglich bei der Untersuchung vertreten gewesen, allein weil viele Brüder die Beschuldigungen geläugnet, mehrere Provinzialsynoden den Orden freigesprochen, Manche, welche früher bekannt, nachmals wiederrufen hätten — so sei der Papst zu dieser Redeweise vermocht. Auch Continuat. Guil. de Nangis a. a. O. versteht dieß unter „cum Ordo ut Ordo non esset adhuc convictus.“ — Wir meinen jedoch, Clemens sagte so, um die Kirche, deren Hauptglieder eins der Orden war, durch das Geständniß seiner Vergehen nicht zu schänden; so daß die Worte der Bulle sagen sollen, der Orden ist der Aufhebung auf dem Wege Rechtens noch nicht überführt, aber er kann es werden, dem wollen wir durch die Aufhebung vorbeugen.

32) . . per viam provisionis seu ordinationis Apostolicae.

Digitized by Google

Hospitaliter auf ewige Zeiten anheim fallen sollen, weil diese Ritter der Kirche treu geblieben sind. Von dieser Schenkung ausgenommen sollen die Tempelgüter in Castilien, Aragonien, Portugal und Majorca sein, welche sich der apostolische Stuhl zur Verfügung vorbehält, und sollen demgemäß jene Besitzthümer in ihrem bisherigen Zustande ohne alle Veränderung bleiben. Diejenigen, welche Tempelgüter im Besitz haben, mögen es Kaiser, Könige oder Prälaten sein, sollen sie binnen einem Monat, nachdem die Hospitaliter die Uebergabe von ihnen begehrt, diesen Ordensbrüdern ohne weitere Aufforderung ausantworten, nur daß die von den Hospitalitern ernannten Verweser sich als solche ausweisen. Diese aber müssen dem Großmeister Rechenschaft von den übernommenen Gütern ablegen. Alle Personen, welche Tempelgüter unterschlagen oder nicht herausgeben, kommen in den Bann; Klöster, Kapitel, Bürgerschaften und sonstige Gemeinheiten ins Interdict." — So weit die Bulle.

So war denn der Tempelorden durch die Kirche aufgehoben. Seine Vertheidiger betrachten dieses Endurtheil als willkürlich, ja ungerecht; das ist es nicht. In der Form ist gefehlt, nicht aber in der Begründung des Urtheilsspruchs. War der Orden ganz unschuldig, so würde Clemens nicht sagen: „er sei nicht von Rechtswegen, sondern aus Vorsicht aufgehoben" — sondern vielmehr „von Rechtswegen", um durch solches unumwundene Wort die Ungerechtigkeit zu verdecken. Der durch Philipp bedrängte Papst hat auf das Concil gewirkt und wider die Form gefehlt [33]), aber recht ist der Zusatz zum Richterspruch: „man wolle dem gänzlichen Verderben des Ordens zuvorkommen." Hierbei berücksichtige man, daß unter den mancherlei Hauslügen der päpstlichen Curie, mit denen sie ihre Infallibilität wahrt, die obenan steht, alle Ketzereien möglichst unter der Hand zu unterdrücken, d. h. die ketzerische Lehre vor dem niedern Klerus und den Laien möglichst zu verbergen [34]), was in jenen Zeiten, wo ohne Buchdruckerkunst die öffentliche Mittheilung sehr schwierig war, leicht anging. Aus diesem Grunde sagt die Aufhebungsbulle, die ja doch nur der Geistlichkeit und

33) Raynouard 193 note: Admodum insolitam esse hujus sententiae formam nemo non videt.

34) Harduin. Concil. VIII. 1330.

Digitized by Google

den höchsten Kreisen der Weltlichen vollständig bekannt wurde, man habe ketzerische Lehren im Orden gefunden, nicht aber, daß sie diese statutenmäßig in seinen Kapiteln gehegt, und er ihretwegen aufgehoben worden sei. Die päpstliche Curie wollte sich so die Beschämung ersparen, daß sie einen Verein gepflegt und geliebt habe, der sich die größten Vergehen gegen Papstthum und Kirche hatte zu Schulden kommen lassen; noch dazu, da der Orden eigne Kleriker hatte, die nicht nur an jener Schuld Theil genommen, sondern sie auch durch priesterliche Hilfe vermehrt hatten. Aber wie die Curie den Orden überhaupt schont, so insbesondere dessen Kleriker, wie aus der Untersuchung erhellt.

Indem nun die Aufhebungsbulle kein gerichtliches Endurtheil ausspricht, sondern dieses der päpstlichen Machtfülle anheimstellt, wurde auch des Ordens Schuld verdeckt. Wer hätte je an derselben gezweifelt oder sie bestritten, wenn Clemens V. die Proceßacten der Welt vorgelegt und ihnen gemäß das Urtheil gesprochen hätte. Allein die Aufhebungsbulle in ihrer milden, schwankenden Wendung, sowie die Verschweigung des Ganges und Ergebnisses des Processes machten die Geschichtschreiber wie die Zeitgenossen irre, sie vernahmen bloße Gerüchte von Ketzerei, dazu die Behutsamkeit in der Redeweise der Aufhebungsbulle, und es bildete sich die Ansicht, der Orden sei unschuldig und nur dem König Philipp geopfert. Jene Worte der Bulle sind sonach nicht als Beweis der Unschuld des Ordens zu betrachten, vielmehr zeugen sie nur von der argwöhnischen Schlauheit, der furchtsamen Heuchelei und hierarchischen Parteilichkeit und Connivenz der römischen Politik [35]). Hätte Philipp ohne alle Form verfahren wollen, wer hätte ihn daran hindern können? Durfte er nicht hoffen, daß der Orden Schuld in sich barg, so hätte er ihn ohne alle Rücksichtslosigkeit behandelt, wie er ja mit dem Papste, den Baronen, mit seinem Volke verfuhr; so hätte er ihn wie den Papst Bonifaz VIII. behandeln können. Allein Philipp geduldet sich mit einer vierjährigen Untersuchung, läßt dann in seinem Staate den Papst ein Concil zusammenberufen und den Orden gesetzlich aufheben. Dieses

35) Hammer a. a. O. 73: Natura autem ipsa doctrinae hujus nefandae principalis causa extitisse videtur, quod Summus Pontifex sententiam condemnationis non de jure, sed per viam provisionis apostolicae ferre voluerit, ne scandala illa impietatis ac impuritatis, quae bulla innuit, patefierent.

Digitized by Google

Verfahren kann nur dann ungesetzlich genannt werden, wenn man überhaupt die Macht des Papstes über den Orden in Abrede stellt, was Niemandem in den Sinn kommen wird.

Die Aufhebung des Tempelordens ist schon vielfach und mit Recht mit der des Jesuitenordens verglichen. Kein Unparteiischer wird der Letztern wegen den Papst Clemens XIV. tadeln, obgleich er willkürlicher als Clemens V. verfährt, indem er kein Concil beruft und ohne öffentliche Untersuchung, die nur die Blößen der Hierarchie aufdecken konnte, den Orden der Jesuiten aufhebt. In der Aufhebungsbulle „Dominus ac redemtor noster" vom 21. Jul. 1773 gedenkt er der Aufhebung des Tempelordens, daß Clemens V. denselben trotz der frühern Verdienste aber wegen des allgemeinen bösen Rufs, in welchem er gestanden, aufgehoben, gleichwol das Concil zu Vienne von dem Spruch eines förmlichen und motivirten Endurtheils entbunden habe [36]). Man halte beide Orden ihrem Wesen und ihrer Tendenz nach zusammen, beherzige die Lage beider Päpste, Beider Beweggründe zu ihrem Verfahren, vergesse nicht die Vorsicht beider Päpste und der römischen Kirche überhaupt, die Mängel der Ihrigen einzugestehen, und man wird sich auf den einzigen richtigen Standpunkt gestellt haben, ein Urtheil über Schuld oder Unschuld der Templer und über des Ordens Aufhebung fällen zu können.

---

36) Sammlung der merkwürdigsten Schriften die Aufhebung der Jesuiten betreffend. 1773: . . . Clemens papa V. pariter praedecessor noster, per suas sub plumbo VI. non. maji anno . . . 1312 expeditas literas, ordinem militarem Templariorum nuncupatorum, quamvis legitime confirmatum et alias de christiana republica adeo praeclare meritum, ut a sede apostolica insignibus beneficiis, privilegiis, facultatibus, exemptionibus, licentiis cumulatus fuerit, ob universalem diffamationem suppressit et totaliter extinxit etiamsi concilium generale Viennense, cui negotium examinandum commiserat, a formali et definitiva ferenda sententia censuerit se abstinere.

Digitized by Google

## Siebentes Capitel.

### Schicksal der Ordensglieder und Verwendung der templerischen Besitzungen.

Die Bulle „Ad providam Christi vicarii“ wurde bald in allen Ländern bekannt und ihr auf verschiedenen Wegen nachgekommen, je nachdem der Papst oder König Philipp auf den Landesherrn Einfluß hatte, der Adel und Klerus gegen die Templer gesinnt waren, der Orden mit andern Vereinen in inniger Beziehung stand, oder sich wie in Spanien um das öffentliche Wohl verdient gemacht hatte. Das Concil zu Vienne hatte über die Ordensglieder verordnet [1]), daß sich der apostolische Stuhl die vornehmsten Ritter zur Disposition vorbehalten habe, die übrigen aber der Anordnung der einzelnen Provinzialsynoden überlasse, welche mit ihnen nach Berücksichtigung der einzelnen Personen dann verfuhren. Die von Irrthümern freigesprochen wurden, sollten ihren Unterhalt von den Tempelgütern erhalten, die Schuldigen jedoch mit Milde behandelt werden, wenn sie gestehen und bereuen, wo nicht, soll nach den Kirchengesetzen verfahren und sie in vormalige Tempelhäuser oder in Klöster in Verwahrsam gebracht werden. Diejenigen Templer, welche sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen hatten, waren auch vor das Concil oder vor den Bischof der Diöcese geladen. Wer binnen einem Jahr nicht erscheinen würde, komme in den Bann; bleibt er hartnäckig, so wird gegen ihn als einen Ketzer verfahren.

Ueber die Behandlung und das endliche Schicksal der meisten Templer nach der Aufhebung wissen wir wenig, weil die Mehrzahl im gefänglichen Gewahrsam blieb. Wie es ihnen in

1) Theodor. de Niem ap. Eccard. a. a. O. 1481 u. II. 1812. — Baluze I. 76: De personis Templariorum sic extat ordinatum, ut quibusdam nominatim expressis dispositioni sedis Apostolicae reservatis, caeteri omnes dispositioni Conciliorum provincialium in singulis provinciis sint relicti, quatinus juxta diversitatem conditionum ipsorum cum eis per eadem Concilia procedatur. . . A. a. O. 108. — Harduin. VII. 1340 sq. Cont. Chron. Guil. de Nangis 65. Raynald ad 1312. n. 3 sq. — Dupuy 58 sq.

Digitized by Google

Frankreich von der Einziehung bis zur Aufhebung gegangen, erhellt aus dem Bisherigen. Sie saßen theils in den Komthureien, theils in königlichen, bischöflichen, oder in den Häusern mächtiger Barone gefangen. Zu Paris waren sie in vielen Häusern vertheilt, als im Tempel, im Hause des Bischofs von Amiens, des Grafen von Savoyen, Stephans de Serena, des Penna Bayr, Cayssains de Brebanz, zu Ocrea, beim Abte von Lagny, im Hause des de la Rage, Richards de Spoliis, im Hause des Maravalle St. Martin, des Nikolaus Ordree, Roberts Anudee, Johanns Roscell, Prülhais, von Chames, Blavots, Wilhelms von Martiliac, beim Abte von Tiron und vielen Andern [2]).

Zu Paris war von päpstlicher Seite die Oberaufsicht über die Gefangenen dem Propste von Poitiers, Philipp von Bohet, von königlicher dem Kammerherrn Johann von Janville anvertraut [3]). Da es gegen 600 Brüder waren, so verursachte die Untersuchung und Unterhaltung große Kosten, deßhalb und weil viele Güter und Einkünfte untergeschlagen, die Templer auch unbeliebt waren, wurden sie zu Paris und auch anderwärts sehr streng und kärglich gehalten. Der Großmeister erhielt täglich nur vier Sous [4]) zum Unterhalt. Während der großen Untersuchung wurden sie noch dazu zu Paris besser als vorher und nachher behandelt, nachdem schon vorher Viele in den Provinzialgefängnissen theils eines natürlichen Todes gestorben, theils vor Bekümmerniß, durch die Folter und auf dem Scheiterhaufen umgekommen waren. Jene 59, welche am 12. Mai 1310 nach dem Spruche der Provinzialsynode zu Sens verbrannt wurden, hatte man auf Karren [5]) zum Scheiterhaufen gefahren, welche

2) Moldenh. 136. 3) A. a. O. 23.

4) A. a. O. 29: Wie sie behandelt wurden, erhellt aus einem Aufsatze, den einige Brüder zur Vertheidigung einreichten, an dessen Schlusse es heißt: Wir thun euch kund, daß das uns ausgesetzte Zehrgeld von 12 Deniers nicht ausreichen will, denn davon müssen wir bezahlen: Täglich für das Lager 3 Deniers, Miethe für Küchengeräthe, Tischzeug, Handtücher und andere Dinge wöchentlich 2 Sous 6 Deniers; die Eisen abzunehmen wenn wir vorgeführt werden sollen und sie wieder anzuschmieden 2 Sous; für die Wäsche unsers Wollen- und Leinenzeugs alle 14 Tage 18 Deniers; für Feuerung und Licht täglich 4 Deniers; uns nach der Freistätte Unserer Lieben Frau hin- und zurückzuführen 16 Deniers. — Moldenh. 131. —

5) Moldenh. 238.

Digitized by Google

außerhalb Paris auf dem Gebiete der Abtei des heiligen Antonius nahe bei einander errichtet waren. Alle, außer Einem, hatten nichts bekannt, obschon Verwandte und Freunde sie baten, sich durch Bekenntniß vom Tode zu retten [6]), sie starben im templerischen Stolz und Trotz. Um diese Zeit wurden die Gebeine des verstorbenen Schatzmeisters des pariser Tempels, Johannes von Thurus, ausgegraben und als die eines Ketzers verbrannt [7]). — Die Brüder, welche gleich bekannt, in diesem Bekenntnisse verharrt und reuig um Gnade gebeten hatten, wurden freigegeben [8]). Diejenigen, welche erst nach der Untersuchung und bei der Aufhebung gestanden, wurden in Klöster untergebracht, oder traten in den Orden der Hospitaliter, die widerriefen, kamen auf den Scheiterhaufen, die hartnäckig läugneten, wie der Priester Raynal von Pruino, wurden zu ewigem Gefängnisse verurtheilt [9]). Zu Paris allein befanden sich gegen 50 Komthure, welche in Klöster oder zu den Hospitalitern gingen. —

Der unglückliche Großmeister Jakob von Molay saß während der Untersuchung in engem Gewahrsam, um so unglücklicher, je steiler die Höhe war, auf welche unter ihm der Orden sich gehoben. Molay zeigt sich während der Untersuchung nicht als fester, lobenswerther Charakter, den wir ihm schon um der Art und Weise willen nicht beilegen können, wie er die Wahl zum Großmeister auf sich zu lenken wußte. Dichter, wie Raynouard, stellen ihn als Ideal der Hochherzigkeit und muthiger Duldung dar, die Geschichte jedoch stimmt diesem milden,

---

6) D'Achery 63: Quinquaginta novem (Moldenh. 236. Eccard II. 1810) Templarii foras civitatem Parisiorum, in campis videlicet ab Abbatia Monialium, quae dicitur Sancti Antonii, non longe distantibus, incendio fuerunt extincti; qui tamen omnes, nullo excepto, nil omnino finaliter de impositis eis criminibus cognoverunt, sed constanter et perseveranter in abnegatione communi perstiterunt, dicentes semper sine causa morti se traditos injuste. Bzovius ad 1307: Quinquaginta sex Templarii totidem modice distantibus palis alligati, ac lente igne tosti sunt, professi se insontes mori, amicis et consanguineis eorum frustra monentibus spem ut veniae, si crimen agnoscerent ab rege propositam amplecterentur.

7) D'Achery 63.

8) Raynouard 101: Qui vero primo confessi sunt et semper confitentur, poenitentes et veniam postulantes, libere sunt dimissi.

9) A. a. O. 100: Qui nunquam voluerunt fateri, in carceribus detinentur.

Digitized by Google

aber auch vorgefaßten Urtheil nicht bei, vielmehr bürdet sie ihm trügerische List, gemeine Sinnlichkeit, unmäßigen Ehrgeiz, Selbstsucht und Wankelmuth auf. Wir wollen sehen, ob sein Benehmen in der Todesstunde diese Flecken schwächt. In seinem ersten Verhör gestand er die Ketzerei des Ordens und zwar, wie ausdrücklich bemerkt wird, ohne gefoltert zu sein [10]). Sagte er hier die Unwahrheit, so war dieser letzte Großmeister der Templer ein schändlicher Mensch, allein er bekannte die Wahrheit. Er hatte sie zu Chinon ausgesagt, wurde auf seine Bitte absolvirt und mit der Kirche ausgesöhnt [11]), mithin glaubte er, die Sache sei, was seine Person betreffe, abgemacht. Als ihm später zu Paris (im November 1309) diese seine Aussagen vorgelesen wurden, erzürnte er, daß seine Geständnisse rücksichtslos veröffentlicht wurden, daß er noch weiter verhört werden sollte und ward bekümmert, was nun weiter folgen würde. Jetzt zeigte er sich als schwacher Mann [12]), der sich Stillschweigen auflegen läßt, weil er sich und dem Orden sonst schaden könnte. Er hoffte, sich mit seinem Geständnisse durchzuhelfen und schwieg bis zu seiner Todesstunde.

Als der Orden aufgehoben wurde, schien es nicht rathsam, die Obersten desselben, obgleich sie bekannt hatten, wie die übrigen Absolvirten in Klöstern oder im Johanniterorden unterzubringen. Waren doch die Häupter strafbarer als die Glieder. Außer dem Großmeister wurden Veit von Auvergne, Hugo von Peyraud, Gottfried von Gonaville und Rimbaud von Caron als die vornehmsten in Frankreich anwesenden Ordenshäupter genannt. Rimbaud, Meister auf Cypern, wird nicht weiter erwähnt und ist wahrscheinlich während der Untersuchung gestorben. Da jene alle ihre Schuld bekannt [13]), auch die Vertheidigung abgelehnt hatten [14]), so fällte der Papst über sie, deren Urtheilsspruch er sich ausdrücklich in der Aufhebungsbulle vorbehalten, die Strafe lebenswierigen Gefängnisses [15]). Er beauftragte die Bischöfe von Alba und zwei andere Cardinäle, den von St. Eusebius und St. Paque, die sich zuvor noch mit dem Erzbischofe von Sens

10) Baluze a. a. O.: Sine omni tormento errores plenarie recognovit.
11) Grouvelle 162. 12) Moldenh. 299 f.
13) A. a. O. 344 f. 14) A. a. O. 72.
15) D'Achery 67. — Baluze I. 110.

Digitized by Google

und einigen andern Prälaten und Doctoren der Rechte beratha hatten, jenen Rittern das Urtheil zu verkündigen [16]). Dieser Auftrag wird in einer Bulle vom 22. Decbr. 1312 ertheilt [17]), in welcher Clemens sagt, er sei durch mancherlei wichtige Geschäfte abgehalten, jenen Obern das Urtheil zu sprechen; die ernannte Commission möchte die gegen diese Häupter geführte Procedur, namentlich die zu Chinon stattgefundene, prüfen und dann kraft der ihnen hiermit übertragnen Vollmacht verdammen oder freisprechen oder sonst etwas über sie verhängen, auch ihnen den nöthigen Unterhalt aus den Ordensgütern anweisen.

Die Commission sprach daher jenen vier Obern lebenslängliches Gefängniß zu, und um diese Strafe, welche viele Templer traf, bei ihnen zu erhöhen, zugleich aber auch, um mit einem feierlichen Akte und allgemeinen feierlichen Bekenntnisse den großen Proceß gegen den Orden zu beschließen, sollte dieses Urtheil den Schuldigen vor dem versammelten Volke verkündigt werden. Zu diesem Behufe erbaute man eine Bühne im Vorhofe Unserer Lieben Frauen [18a]), wohin sich die drei päpstlichen Commissarien, der Erzbischof von Sens und viele andere Prälaten am 17. März 1313 [18b]) begaben. Die vier Obern wurden auf die Bühne geführt, wo ihnen vom Cardinal und Bischofe von Alba zuerst ihr Geständniß, dann ihre Strafe laut vorgelesen wurde. Darauf wollte der Cardinal mit einigen Worten das Vergehen des Ordens aus einander setzen [19]), als plötzlich der Großmeister und

16) Chron. Nang. 67. 17) Raynouard 212.

18a) Grouvelle 169. Raynouard 206 sq. Chr. Nangis a. a. O. Anton 308.

18b) Was die Zeitberechnung dieser letzten Tage des Großmeisters Molay betrifft, so geht sie am sichersten von der Angabe Baluze (Vita VV.) aus, daß Molay in vigilia beati Gregorii verbrannt sei, das wäre der 11. März, da der Gregorstag auf den 12. fällt. Allein französische Schriftsteller (wie Grouvelle u. Raynouard) nehmen, beeinflußt von den neuern pariser Templern, den 18. März an (Raynouard p. 206 setzt ausdrücklich, aber fälschlich „alten Styls" hinzu und unter Molays Portrait vor seiner Tragödie „Les Templiers" hat er den 19. März), welcher 18. März insofern richtig ist, als der 11. März 1313, als die vigilia b. Gregorii, nach dem neuern Kalender der 18. März ist, denn wie im 19. Jahrh. 12 Tage vor dem alten Kalender voraus sind, so daß dessen 12. März jetzt der 24. ist, so müssen nach dem neuen Kalender dem alten im 14. Jahrh. 7 Tage zugerechnet werden, so daß jene vigilia jetzt auf den 18., der Gregorstag auf den 19. März fällt.

19) D'Achery a. a. O.: Sed ecce dum Cardinales finem negotio impo-

Digitized by Google

Veit sich erhoben und ihre und des Ordens Schuld läugneten [20]). Sie, die Fürsten der Templer, konnten die Schmach nicht tragen, vor allem Volke gleich Verbrechern sich behandelt zu sehen, solcher Schande zogen sie den Tod vor, noch dazu, da sie, den mächtigen Großmeister, wie den fürstlichen Meister von der Normandie ewiges Gefängniß erwartete. Je mehr sie gehofft, für ihre Person die Freiheit zu erlangen, desto mehr entbrannte ihr Zorn bei solchem Schauspiel ihrer Erniedrigung und Strafe. Den Cardinälen kam der Widerruf sehr unerwartet, sie ließen die Ritter in das Gefängniß zurückbringen und begaben sich zum König. Hugo von Peyraud und Gottfried von Gonaville hatten nicht Theil am Widerruf genommen, sie verfielen daher ungesäumt in die ausgesprochene Strafe, blieben demnach zeitlebens in gefänglichem Gewahrsam und endeten ihr Leben in Dürftigkeit und Vergessenheit [21]).

Für den Ununterrichteten bewahrten sich Molay und Veit durch ihren Widerruf den Schein der Unschuld und unterwerfen ihre Strafwürdigkeit dem Zweifel [22]). Beide hatten sich nach damaligen Rechtsbegriffen durch den Widerruf ihrer früher eingestandenen Ketzereien des Todes schuldig gemacht und dieser wurde ihnen schon am folgenden Tage (18. März 1313) durch den erzürnten König zu Theil. Er verurtheilte noch am 17. März, gleich nachdem er von dem Vorgange zu Unserer Lieben Frauen Kunde erhalten, ohne weiter Jemanden als seine Räthe zu hören, ohne Zuziehung einer geistlichen Person, welches, da beide Inculpaten bereits zu ewigem Gefängnisse verurtheilt und der Orden aufgehoben war, nicht nöthig schien, die Rückfälligen zum Tode [23]). —

An der Spitze der kleinen Seeinsel, nicht weit vom Kloster der Augustiner, auf dem jetzigen Platze Dauphiné und zwar da, wo früher die Bildsäule Heinrichs IV. stand, wurde ein Scheiterhaufen errichtet und am 18. März 1313 Molay und Veit auf demselben lebendig verbrannt [24]). Das Feuer wurde langsam

---

suisse credidissent, confestim et ex insperato duo ex ipsis . . contra Cardinalem, qui sermonem fecerat . . . se surrexerunt.

20) Dupuy 62. 21) A. a. O.

22) Hammer 473. 23) Eccard II. 1813.

24) Chron. Nangis 67. — Villani VIII. c. 92 p. 430 sq. ap. Murator.

Digitized by Google

angefacht, um womöglich von Beiden ein Geſtändniß zu erpreſſen, was ſie verweigerten. So wurden ihnen die Füße weggeſchmaucht, dann das Feuer immer mehr angefacht, ſo daß die langſam brennenden Körper einen erſchrecklichen Geruch verbreiteten und die Unglücklichen eines qualvollen Todes ſtarben [25]). Man erzählte ſich, der Großmeiſter habe, bevor er den Scheiterhaufen beſtiegen, laut geſprochen: „Jetzt, in meiner Todesſtunde, wo Lüge Sünde wäre, bekenne ich wahr und wahrhaftig, daß ich gegen mich und die Meinigen eine große Miſſethat begangen, die ärgſte Todesſtrafe und die heftigſten Martern verdient habe, weil ich aus Gefälligkeit gegen Einige, welche dieſer nicht würdig ſind, ſowie aus Liebe zum Leben ruchloſe Schandthaten und Verbrechen auf der Folter gegen meinen Orden erlogen habe, welcher ſich für die Religion Chriſti ſo verdient gemacht hat; ich brauche kein erbetteltes und durch neue Lügen erlognes Leben“ [26]). — Daß dieſe Rede unhiſtoriſch ſei, erhellt ſchon daraus, daß Molay nie

---

a. a. O. — Raynouard 210. — L'art de vérifier 357. — Baluze I. 22: Combustus parva in iusula sub capella. — P. Aemyl. a. a. O. — Schurtzfleiſch 35. — Baluze Vita IV. beſtimmt den Tag, als in vigilia beati Gregorii (11. März).

25) Ursp. Chron. ann. 28: Exin rogo impositum ac admoto paulatim igne prioribus pedibus, ad exprimendam scelerum confessionem, ne tunc quidem cum reliquo corpore depasto, vitalie foedo nidore torrentia, ab hujus orationis constantia descivisse aut mutatae mentis ullam significationem praebuisse. — Baluze I. 79. 110. — Trithem. 111. — J. L. Gottfredi Hiſtoriſche Chronica durch Matth. Merianum 1674. S. 606: Da machte man ein Feuer auff offenen Platz an und führete ihn darbei, aber er blieb auff ſeiner Red, es geſchehe den Tempelherren unrecht. Alſo legte man ihm das Feuer an die Füß, brandt ihm dieſelben weg, aber er bekannt nichts, da rückten ſie das Feuer weiter hinauff biß an den Leib, aber er blieb beſtändig und ſtarb alſo in unaußſprechlicher Pein dahin. —

26) Mariana II. 175. — Trithem. II. 112. — P. Aemyl. 420. — Ursp. Chron a. a. O.: Tradunt authores non obscuri . . . Ego nunc supremis rebus meis, cum locum mendacio dari nefas sit, ex animo vereque fateor, me ingens in me meosque scelus consciisse, ultimaque supplicia cum summo cruciatu promeritum, qui in gratiam quorum minime decuit, dulcedineque vitae, flagitia impia sceleraque ad tormenta ementitus sum in meum ordinem, de religione Christiana optima meritum, nec mihi nunc vita opus est precaria et novo super vetus mendacio retenta. — Villani a. a. O. XIII. 430. Zantfliet 159. Chronique de Godefroi de Paris in Buchon Collect. des chroniques IX. 220. — Ferritas Vincent. ap. Murator. IX. 1017. Vgl. Hist. de France par Velly VII. 462.

Digitized by Google

gefoltert worden ist, aber nie würde man auch dem Großmeister verstattet haben, sich auf solche Weise öffentlich bei der Hinrichtung zu äußern.

Wir werden durch den traurigen Tod Molays mit ihm ausgesöhnt, geht auch seine Energie zunächst aus stolzem Trotz und hornerfülltem Sinne hervor, so zeigt er doch in seiner letzten qualvollen Pein eine rühmliche Standhaftigkeit, welche dem traurigen Ende des letzten Großmeisters des mächtigen Tempelordens wol ansteht. Viele Geschichtschreiber sind durch dieses Ende in ihrem wilden Urtheil über Orden und Molay bestochen [27]). In der darauf folgenden Nacht sammelten Anhänger des Ordens die Asche der beiden Verbrannten und bewahrten sie als heilige Reliquie [28]). Späterhin verbreitete sich die Sage, der Großmeister habe in seinen letzten Augenblicken den Papst binnen 40 Tagen vor den Richterstuhl Gottes gefordert und so auch den König Philipp binnen einem Jahre [29]). Daß der Großmeister seine beiden Verderber vor den Richterstuhl Gottes gefordert habe, kann sein, aber falsch sind natürlich die Zeitangaben; auch wird das Ganze nur als Sage berichtet [30]). Papst Clemens starb an heftigen Koliken in der Nacht vom 19. auf den 20. April 1514, also über ein Jahr nachher, zu Roquemaure bei Avignon [31]).

---

27) Krantz Metrop. IX. 6. p. 240 sagt in Bezug auf diese Verbrennung: Non deerant, qui cum illis et pro illis loquebantur, injuriam illis irrogari, quod arcibus et praesidiis multis, quae desiderantur, praeessent. Sed cui potest verisimile videri summum pontificem et reges locupletissimos nonnisi evidentissimis rebus convictos perdere milites, qui titulum praeferrent Christi?

28) Villani ap. Murator. a. a. O. 430.

29) Murator. IX. 1018: Non te, Clemens injuste, vereor, qui dum mihi mortem minitaris, quae Deo me gratiam affert injustis suppliciis interemtum, sed tu timere debes, quos potius judicio ultionis, quam justitiae zelo damnasti et quos ante Tribunal Sacrum in die novissima tristis invenies, coram tremendo Judice tuae villicationis causam editurus. Nec tunc flammatum iracundia te verebor, aut rigidum pio sermone placabo; sed tu idem qui judicasti me, ab eo judicaberis. — Velly hist. de France VII. 462.

30) Muratori a. a. O. 23.

31) Baluze l. 55. 79. 110. — Eccard II. 1814. — Der Leichnam wurde nach Carpentras gebracht, die Kirche, in welcher man ihn beisetzte, brannte ab, dabei verbrannte der halbe Leichnam. Denn die Einwohner erregten am 24. Jul. 1314 einen Aufstand und wollten, wahrscheinlich von Mißvergnügten, vielleicht von Templern angeregt, den Leichnam rauben. Baluze II. 286: Vascones tumultum moverunt seu quod libram examinis sub futuro summo Pontifice,

Digitized by Google

Philipp starb in demselben Jahre, am 29. November, 46 Jahr alt, durch einen Sturz vom Pferde. Sein Leichnam schlummerte ruhig in der königlichen Gruft zu St. Denis bis zur Revolution, wo der unglückselige Ludwig XVI. in demselben Tempel gefangen saß, den sein Ahnherr, Philipp, von den Templern als Wohnung in Besitz genommen hatte.

In England war der König nicht gegen den Orden eingenommen, daher die Ritter hier nicht so hart wie in Frankreich behandelt wurden. Wer bekannte und um Absolution bat, erhielt diese, nachdem er folgendes Geständniß abgelegt: Ich bekenne, daß ich über einige Artikel der Ketzerei und andere Irrthümer, z. B. der Verläugnung Christi, Bespeiung des Kreuzes und andere im apostolischen Schreiben enthaltenen Sätze so anrüchig geworden bin, daß ich mich von dieser Beschuldigung nicht reinigen kann, und bitte deßhalb die Kirche, um nicht in schwere Strafe zu fallen, um Absolution" [32]). — Wer nicht bekannte, kam in gefänglichen Gewahrsam, so der Meister von Irland, Himbert Blanke, welcher deßhalb in Eisen gelegt [33]), aber vom König mit reichlichem Unterhalt bedacht wurde [34]). Sonst befahl dieser, als getreuer Sohn der Kirche, daß die Aufhebungsbulle von den Bischöfen überall bekannt gemacht werden sollte [35]). Die bemittelten Templer traten in England meistens in die Welt zurück, die unbemittelten kamen in Klöster [36]), wo Jeder täglich vier De-

---

teste conscientia, formidarunt, seu quod armorum violentia crederent hereditario jure Dei sanctuarium possidere, ex deliberato atque proposito, tamen sub palliato colore deferendi videlicet corpus ejusdem Papae. Vgl. p. 388 sqq. I. 22. — Wenige Monate nachher wurden die Ueberreste, nach dem Willen des Verstorbenen, zu Usesse feierlich beerdigt. Baluze I. 60. — Das prächtige Grabmal zerstörten 1577 die Huguenotten. Vgl. Werner Söhne des Thales II. 421.

32) Wilkins II. 391: Fateor me esse adeo diffamatum super articulis haereticae pravitatis et aliorum errorum, videlicet abnegationis Christi et spuitionis super crucem et aliorum contentorum in rescripto apostolico, quod me super his purgare non possum etc.

33) A. a. O. 393. — Raynouard 172. —

34) Rymer III. 472.

35) Wilkins 401: Nolentes, quod fratres quondam dicti ordinis, aut quivis alii in nostra dioecesi constitui praetendere valeant ignorantiam praemissorum, vobis firmiter injungendo mandamus . . .

36) Stubbs in Hist. Angl. Scriptor. X. 1730. — Rymer I. 4. p. 200.

Digitized by Google

nare erhielt. Der Meister von England, Wilhelm de la More, starb entweder zu Ende des Jahres 1312 oder zu Anfange 1313, er hatte täglich zwei Solidus zu verzehren gehabt [37]); sein Nachlaß betrug vier Pfund Sterling, 19 Solidus und 11 Denare am Werthe, welche Summe der König den Testamentsexecutoren überließ [38]).

Die Hospitaliter, welche als Erben des Ordens am meisten für die unglücklichen Templer hätten sorgen müssen, ließen dieß außer Acht, so daß auch in England viele Ordensleute, jedes Mittels des Unterhalts beraubt, hilflos umher irrten, oft ihre Zuflucht zu niedern Dienstleistungen nehmen mußten, um nur ihr Leben zu fristen. Zu solchen Unglücklichen gehörten nicht blos Templer, welche sich bisher der Untersuchung entzogen hatten, sondern auch Absolvirte [39]). Auch in England hatten sich Viele durch Anlegung weltlicher Kleidung begünstigt auf die Flucht begeben und irrten umher [40]). Daher es kam, daß viele solcher Flüchtlinge, nachdem sie lange allen Widerwärtigkeiten und dem Mißgeschick eines dürftigen und unstäten Lebens preisgegeben waren, sich freiwillig stellten [41]). Schon am 17. Juli 1314 ermahnte Raynald, Erzbischof von Canterbury, die Hospitaliter, die vormaligen Templer, deren Einige vor Dürftigkeit und Kummer umgekommen waren, zu unterstützen [42]).

Auch in Italien vollzogen die Bischöfe alsbald die Aufhebungsbulle. In Venedig, wo die Templer einen Stapelort

— Knyghton in Angl. Script. 2994: Archiepiscopus Eboracensis Willielmus pietate notus super statu Templariorum suae dioecesis omni auxilio destitutorum eos in diversa suae dioecesis instituit monasteria, eisque suo perpetuo vitae necessaria praecepit ministrari.

37) Rymer II. 1. p. 62. 38) A. a. O. 27.

39) Muratori 1017 C: Si qui ex Templariorum coetu manumissi, aut per fugam abstracti evadere potuerunt, projecto Religionis suae habitu, ministeriis plebejis ignoti aut artibus illiberalibus se dederunt. — Chron. Fr. Pipini a. a. O. 750 B.: Caeteri fratres, qui persequentium manus potuerunt effugere, relicto habitu in Orbe vagantur.

40) Rymer I. 4. p. 163.

41) Murator. 1017: Nonnulli ex parentibus clarissimis orti, dum transfugae laboribus multis et periculis dudum expositi, vitae taedium magnificis animorum nobilium conatibus vilipenderent, ultro se gentibus edidere, adjurantes se objecti criminis prorsus insontes.

42) Wilkins II. 447.



Digitized by Google

gehabt, welcher den Venetianern viel einbrachte, weßhalb sie sich im heiligen Lande mit dem Orden stets gut gestanden hatten, ging die Aufhebung nach päpstlicher Vorschrift ruhig von Statten [43]). Fast in allen Städten Oberitaliens wurden die Brüder absolvirt und entlassen, so in Ravenna [44]), Bologna, Tuscien, der Lombardei und zu Ancona [45]). Auf Cypern hob man den Orden erst 1316 auf Befehl Johanns XXII. auf [46]). Nur König Karl II. von Neapel ließ einige Ritter hinrichten, die andern trieb er aus dem Lande [47]), denn er war ein Feind des Ordens und verfuhr auch so in der Provence, Faucolquier und Piemont [48]).

In Portugal erhielt sich der Orden unter dem Namen des Ordens Jesu Christ, gestiftet 1319, denn hier hatten sich die Templer durch Bekämpfung der Mauren große Verdienste erworben. Der ruhmreiche König Dionysius, ein Affiliirter des Ordens, erkannte die Tüchtigkeit und Nützlichkeit desselben an [49]). Auch war der hiesige Templer Lorenz Fernandez mit dem König sehr vertraut und dieser dem Orden so lieb, daß, als im Jahre 1306 Dionys einige templerische Besitzungen beanspruchte, der damalige Meister Vascon Fernandez sie sogleich herausgab. Lorenz Fernandez nebst den Komthuren Gilles Navarez von Portalegre, Johann Giles, Roderich Amez, Lorenz Fernandez von Dornes und Gabriel Yanez [50]) bildeten den neuen Orden, doch so, daß die castilianischen Brüder nach Portugal, die portugiesischen nach Castilien übergingen.

In Spanien traf den Orden ein verschiedenes Loos. In Catalonien hatten sich viele Brüder bei der Nachricht von dem Schicksal der Ihrigen in Frankreich mit ihren Schätzen zu Schiffe begeben, um sich durch die Flucht in ferne Länder dem Ungewitter zu entziehen, allein widrige Winde trieben sie nach der Küste zurück [51]), worauf sie sich in ihren Burgen zu vertheidigen

---

43) Le Bret Staatsgesch. v. Venedig I. 735.

44) Hieronym. Rubei Histor. Ravenens. VI. ap. Hard. Concil. VII. 1317. — Dupuy 56.

45) Dupuy 47.

46) Baluze I. 104.

47) Daniel Gesch. von Frankreich III. 348.

48) Gesch. d. Aufhebung 101.

49) Alex. Ferreira II.

50) Dupuy 498. — Raynouard 204.

51) Baluze I. 27.

Digitized by Google

gedachten [52]). König Jakob II. eroberte die Burgen, nahm die Templer gefangen und warf sie ins Gefängniß. Am 10. August 1312 versammelte sich, nachdem die Aufhebungsbulle bekannt geworden, ein Concil zu Tarracona, unter Vorsitz des dortigen Erzbischofs Wilhelm von Roccaberti, wo die Sache der Templer nochmals untersucht und sie am 4. Nov. freigesprochen wurden [53]), mit dem Erlasse, daß Niemand sie einer Schuld zeihen sollte [54]). Da aber das Urtheil des Papstes gesprochen war, so wußte die Synode eine Zeitlang nicht, was sie mit den Verurtheilten und doch Freigesprochnen beginnen sollte. Zuletzt beschloß man, die Brüder sollten aus den bisherigen Tempelgütern Wohnung und Unterhalt bekommen, den Bischöfen unterworfen bleiben, ein untadelhaftes Leben führen, bis der Papst nähere Verfügung treffen werde [55]). Im Jahre 1317 erlaubte endlich der Papst auf Ansuchen König Jakobs II. von Aragonien, daß Ritter und Güter einen neuen Orden, den von Montesa, bilden sollten [56]). In Castilien, wo Rodrigo Ibanez Meister war, hatte König Ferdinand IV. auf Ersuchen König Philipp's die Templer hart behandelt, jetzt gingen sie theils in den Orden von Montesa, theils in den Christorden über [57]).

In Deutschland fand die Aufhebung auf sehr verschiedene Weise statt, weil hier viele Fürsten und mit Landeshoheit be-

---

52) Mansi XXV. 515.

53) Aguirre Coll. max. concil. omnium Hisp. et novi orbis III. 547: Convenerunt Templarii provinciales in concilium, quod, quidem juris dispositione observata in eos, inventum est, scrutando, testes examinando et super iis varie inquirendo, nec ullum in eis crimen inventum fuit vel aliqua haereseos labe infecti essent. Quare sententia definitiva omnes et singuli a cunctis delictis, erroribus et imposturis de quibus accusabantur, absoluti fuere; decretumque fuit, ne aliquis eos infamare auderet, quod in inquisitione per concilium facta, ab omni sinistra suspicione immunes reperti fuissent. — Mansi a. a. O.

54 Mansi a. a. O.: In quo (concilio) Templarii matura deliberatione praecedenti absoluti fuerant ab haeresibus, eisque canonica poenitentia indicta. Neque enim tam culpabiles inventi fuerunt, ac fama ferebat, quamvis tormentis adacti erant ad confessionem criminum. — — — Episcopis dioeceseos singuli subjiciuntur usque Pontificis mandatum.

55) Aguirre III. 546. — Dupuy 375—80.

56) Dup. 67 sq. 481 sq. — Rayn. 202.

57) Mariana II. 175.



Digitized by Google

gabte Prälaten waren, welche nach verschiedenen Antrieben gegen den Orden verfuhren. Kaiser Heinrich VII. hatte seine Krone dem Papste zu verdanken, deßhalb fand die Aufhebung allenthalben in Deutschland statt. Die Ritter wurden hier überhaupt nicht eingezogen, theils weil der Orden in Deutschland nicht so mächtig war, theils weil man erst einen weitern Beschluß des Papstes abwarten wollte; deßhalb aber fanden sich die magdeburgischen Ritter hier nicht überall willig zur Aufhebung und es mußte nicht selten mit Gewalt eingeschritten werden.

In Sachsen, namentlich in dem heutigen magdeburgischen, hannöverischen und braunschweigischen Lande kam sie nicht ohne Blutvergießen zu Stande [58]). Man erkannte in den strengen Maßregeln mehr Philipp's Einfluß auf den Papst und dessen Drängen auf den Kaiser [59a]).

Als Erzbischof Burchard von Magdeburg im Anfang des Junimonats 1312 von Vienne (das Concil währte vom 16. October 1311 bis 22. Mai 1312) in sein Erzstift zurückkam, hob er den Orden sogleich auf [59b]), indem er die Curien nach der

---

58) Joh. Bange Thüring'sche Chron. Mühlhausen 1599: 1311 wurden die Tempelherren in Sachsen alle an einem Tag erschlagen und ihre Kirchen niedergerissen, ohn eine stehet zu Braunschweig. — Nürnberger Chronik v. 1493. fol. 222. — Bothonis Chronicon in Leibnit. Script. Brunsvicens. illustr. III. 328: Se (die Templer) worden alle up eynen dach verstoret, wente se bose arge boven worden. — Krantz Metrop. IX. 6. p. 240: Templarii deprehensi in perfidia et execratione crucis Christi, exterminantur uno die.

59a) Bothonis Chron. a. a. O. 374: In dussem jare (1311) wart verstort de orden der Tempelherren von bodes wegen des Pauwes Clemens unde Konigh Philippus to Frankrihe; me sacht de böse geist hedde dem Pauwes Clemens den hals to broken, wente he den sentencien gaff, öre gud to nemen, unde de closter, unde Kereken nedder to breken, dat geschach in Sassen lande upp einen dach, itlick Forste in synem lande, sunder eine Capellen, de steyt noch bynnen Brunswik. — Stadtwegii Chron. ap. Leibn. a. a. O. 274: Clemens verstörde der Templer orden, und underwandt sek öres gudes, ut leit över vele bernen. Me sprick, de düvel wende öm den Hals umme. — Newe Thüring'sche Chronica durch Joh. Becherer, Mühlhausen 1601. — Chronicon comitum Schawenburg ap. Meibom. I. 499.

59b) Reliqq. Manuscript. Ludewig. IV. 407 sq.: Clemens Burchardi obedientiae injunxit, ut omnes Templarios in ejus territorio commorantes, capi fecit et detineri propter certa crimina ipsis imposita et capi fecit uno die omnes Templarios et eorum magistros de quatuor curiis sui territorii,

Digitized by Google

päpstlichen Verordnung den Johannitern oder andern Brüderschaften überließ, gegen die Templer aber gewaltthätig verfuhr, sogar einige verbrennen ließ, welche sich in die Aufhebung des Ordens nicht fügen wollten, weshalb die betroffenen Familien mit ihm in tödtliche Fehde geriethen, und mehrere Schlösser, wie z. B. Neugatersleben, einnahm [59 c]). Namentlich widersetzten sich die Templer in der Komthurei Gehringsdorf, und als der Erzbischof die nahe dabei liegende Kirche, welche dem Archidiaconat in Halberstadt unterworfen war, befestigte, um den Tempelhof zu überwältigen, that ihn Bischof Albert von Halberstadt in den Bann, von welchem er am 28. Juli 1312 durch den Papst losgesprochen wurde [59 d]).

Der Erzbischof Peter von Mainz hoffte immer noch auf eine Verfügung des Papstes in Betreff des Ordens und ließ im Jahre 1312 die Hospitaliter eine Urkunde ausfertigen, in welcher sie versprachen, das Tempelgut Topfstädt bei Erfurt wieder herauszugeben, wenn der Papst den Tempelorden wieder einsetzen werde [60]). Markgraf Waldemar von Brandenburg gab erst 1318 die Tempelgüter den Hospitalitern; zu Görlitz hörte der Orden erst 1319 auf. In Hildesheim wurden die Ritter verjagt oder

---

propter quod ecclesia Magdeburgensis maximas persequutiones et infestationes sustinuit, quas idem Archiepiscopus sua sagacitate sedavit. —]

59 c) Dreyhaupt I. 50. — Wolter Gesch. der St. Magdeburg. S. 80.

59 d) Eine Abschrift dieser Absolutionsurkunde findet sich im Prov.-Archiv zu Magdeb. (s. v. Ledebur XVI. 265). — Wenn Wohlbrück (Geschichte der Familie von Alvensleben I. 210—219) und nach ihm v. Ledebur (Allg. Archiv XVI. 249 f.) behaupten, die Tempelherren seien im Erzstifte Magdeburg nicht mit Gewalt aufgehoben, so irren sie. Sie erwähnen nur die Gefangennehmung der Ritter im Jahre 1308, gedenken aber nicht der Aufhebung des Ordens im Jahre 1312. Erstere geschah auch nicht ohne Anwendung von Gewalt, da ja Beyernaumburg (s. oben S. 242) vom Erzbischof belagert werden mußte, um der widerspenstigen Templer habhaft zu werden. Die meisten Templer mochte der Erzbischof, wie an jener Stelle berichtet worden, entlassen. Aber im Jahre 1312 fand die wirkliche Aufhebung des Ordens statt und hier widersetzten sich die Templer in Gehringsdorf, in Folge dessen mehrere Templer verbrannt wurden, (Dreyhaupt I. 50. Rathmann Gesch. d. Stadt Magdeburg II. 227), daher der anhaltende Streit zwischen dem Erzbischof und der erzstiftischen Ritterschaft. Ueberhaupt war Erzb. Burchard ein gewaltthätiger, gewissenloser und dem Tempelorden feindseliger Mann, der sich sogar eines den Bürgern von Magdeburg geleisteten Eides vom Papste entbinden ließ. Wolter S. 85.

60) Anton 319 f.

Digitized by Google

erschlagen, ihre Wohnungen riß man nieder; ihre Kirche St. Georg gehört jetzt den Lutheranern [61]). Auch in Süddeutschland war die Aufhebung blutig [62]). Herzog Theobald I. von Lothringen kam dem päpstlichen Befehle, den Orden aufzuheben, sogleich nach [63]). In Deutschland und andern Ländern [64]) traten viele Ritter zu den Hospitalitern über. Auch Albert von Blacas, Komthur zu St. Moritz zu Aix, blieb zeitlebens daselbst als Komthur der Hospitaliter [65]). In Böhmen und den damit verbundenen Ordensprovinzen [66]) ging die Aufhebung (1312) ruhig von Statten [67]). Viele Tempelbrüder traten, ohne Ansprüche auf Versorgung zu machen, in die Welt zurück, sie hielten sich nach Aufhebung des Ordens vom geistlichen Gelübde entbunden, ja Manche verheiratheten sich. Papst Johann XXII. jedoch fand diese Ehen für unzulässig, weil die Brüder bei ihrer Anfnahme die drei kanonischen Gelübde geleistet hätten, welche ohne Dispensation unauflöslich wären; diese mußte nachgesucht werden [68]), oder die Brüder mußten in andre Orden treten.

Was nun die Verwendung der Ordensgüter betrifft, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß König Philipp hier seinen Vortheil gesucht und gefunden hat, auch der Papst nicht leer ausgegangen ist. Wäre auch der Orden nicht aufgehoben, so hatte Philipp schon in den Jahren 1307 und 1308 die Absicht, die Freilassung der Templer sich theuer bezahlen zu lassen. Besaß doch der Orden außer dem allgemeinen zu Paris niedergelegten Ordensschatz in jeder Komthurei, deren es in Frankreich 2000 [69a]) gab, an Baarschaft und Mobiliar große Reichthümer.

---

61) Guden Cod. diplom. III. 73 sq.

62) In der Johannitercommende Kleinerdlingen bei Nördlingen zeigte man noch im 18. Jahrh. den Saal mit Blutspuren, was hier eben so fabelhaft ist, wie an andern Orten und überhaupt ist es ungewiß, ob diese Besitzung je den Templern gehörte.

63) Gebhardi Geschichte der erblichen Reichsstände I. 452.

64) Muratori 1017. 65) Raynouard 199 sq.

66) Pelzel Beitrag zur Geschichte der Tempelherren in Böhmen und Mähren in den neuern Abhandl. der Königl. Böhmischen Gesellschaft d. Wissensch. III 327. —

67) Graf 76 ff. 68) Raynouard 214. 69a) Rayn. 22.

Digitized by Google

Der König fand nicht blos beim Papste Hindernisse bei Besitzergreifung der Tempelgüter, sondern auch bei den großen Vasallen wie bei Magistraten, ja selbst Klöster und einzelne Adelsfamilien griffen zu. Als im März 1308 Ritter Peter von Bailleux nach Nantes kam, um die dortigen und umliegenden Tempelgüter im Namen des Königs mit Beschlag zu belegen, erhob die Bürgerschaft Einspruch, indem man behauptete, diese Güter gehörten dem Landesherrn, dem Herzog der Bretagne [69b]). Es ist schon früher berichtet, daß der Papst überall die Bischöfe mit Aufsicht über die Ordensgüter betraute, auch wie in Guienne außer dem Bischof von Agen einige Stiftsherren. Als aber nachmals der König die oberste Aufsicht erhielt, so flossen auch aus Guienne die Einkünfte in den königlichen Schatz, wogegen sich der dortige englische Seneschall John Hastings auflehnte, indem er geltend machte, daß die Hinterlassenschaft aller Ketzer und schwerer Verbrecher dem Landesherrn zufallen müßten [69c]).

Als aber seit dem Jahre 1309 Clemens sich geneigt zeigte, den Orden wenigstens in Frankreich zu unterdrücken, hoffte Philipp, die Tempelgüter zu Kronbesitzungen zu machen [70]), was ihm jedoch mißlang. Dafür hat er das pariser Tempelhaus mit allem Mobiliar für sich behalten, auch von 1307 bis 1314 und sein Nachfolger noch bis 1317 die Einkünfte der französischen Ordensgüter bezogen [71]), dafür jedoch die Untersuchungskosten getragen, weßhalb die Brüder so kärglich gehalten wurden. Natürlich fehlte es bei solchen reichlichen und schwer zu übersehenden Einkünften nicht an Unterschleif, so daß nicht bloß König und Papst Genuß hatten, sondern auch Cardinäle, Prälaten, Barone und Gemeinheiten. Außer in Frankreich, England, Neapel und einigen italienischen Landstrichen blieb der Orden während der Untersuchung in seinem Besitzstand; deßhalb that es aber gerade für Frankreich und England am meisten Noth, daß der Papst allgemeine Vorschriften für die Verwendung der Ordensgüter gab.

Schon unterm 12. Aug. 1308 erließ auch Clemens eine Bulle [72]), in welcher er alle Bischöfe anhält, die Tempelgüter

69b) Havemann 334.
69c) Balutii Vitae II. 174.
70) Grouvelle 206.
71) Grouvelle 206.
72) Dreyhaupt II. 927.

Digitized by Google

beisammen zu halten, um sie entweder für den Orden zu bewahren, oder zu Nutzen des heiligen Landes zu verwenden [73]). Auch an König Philipp schrieb er: Du wirst die Güter, soviel du vermagst, nicht antasten, sie auch nicht ohne meinen und meiner Nachfolger Einwilligung zum Nutzen des heiligen Landes verwenden, noch sonst Einkünfte des Ordens ausgeben, als nur mit der Absicht, sie dem Orden wieder zu ersetzen [74]). Daß Philipp nicht aus Habsucht allein gegen den Orden verfahren, ist gewiß; auch wurden die meisten Tempelgüter durch päpstliche Commissarien verwaltet, und der Papst sagt selbst in der Bulle Faciens misericordiam [75]), daß Philipp seine Hände nicht nach den Tempelgütern ausstrecke. Gleichwol bezog dieser an Einkünften des Ordens in den Jahren der Sequestration gegen 3 Millionen Thaler, nach heutiger Währung 60 Millionen. Freilich wurden ihm diese Einkünfte bei den großen Kronlehen (also von den Baronen) wie in Guienne und Bretagne, streitig gemacht. Zu Nantes verjagte die Bürgerschaft und der umwohnende Adel

---

73) Chron. Frid. Pipin. ap. Murator. 749: Eorum (Templariorum) bonis mobilibus et immobilibus diligenti custodiae assignatis, si dictus Ordo convictus legitime damnaretur, in terrae sanctae subsidium deputandis, alioquin fideliter pro ipso Ordine conservandis. — Baluze p. 97 sqq.: Omnia bona Templi in subsidium terrae sanctae venirent, et ad recte gubernanda administratores constituentur. — Vertot 509.

74) Baluze 100: Tu (Philippe) in aliquem alium usum, quantum in te fuerit, non permittas expendi, nec in ipsum subsidium terrae sanctae sine nostra vel successorum nostrorum speciali licentia expendemus, nec illam pecuniam ex bonis colligendam pro aliquo alio negotio nos vel ipsi repetemus, nisi deberet restitui ordini.

75) Deinde . . Philippus . . ., cum eidem fuerant facinora nuntiata non typo avaritiae, cum de bonis Templariorum nihil sibi vindicare vel appropriare intendit, imo per deputandos a Nobis et per prelatos . . . administranda . . dimisit, manum suam exinde totaliter amovendo etc. — Bzovius ad 1308: Philippus ea in re nullum suum commodum sequebatur, quum nihil de ipsorum bonis sibi intercipere cogitaret, quippe qui omnia, quae in ipsius ditione reperirentur Romanae sedis arbitrio administranda atque collocanda permiserat. — Baluze 114: Bona Templariorum, mobilia quam immobilia, quae ipsi Templarii tenebant tempore captionis, quae per nos seu gentes nostras reperta sunt, quae insuper reperiri poterunt quoque modo secure fecimus et faciemus fideliter et integre custodiri in terrae sanctae subsidium. Disposuimus ad hunc finem curatores probos viros et custodes illorum bonorum.

Digitized by Google

die königlichen Beamten, welche die Ordenseinkünfte erheben wollten; sie wollten sie für sich behalten. In Guienne forderte sie der König von England ein [76]).

Viele Einkünfte wurden unterschlagen, gingen verloren. Hier und da rissen die Barone mit Gewalt Tempelgüter an sich. Diejenigen, welchen gefangene Ritter in Verwahrsam gegeben waren, ließen es sich theuer bezahlen, weil sie Kost, Gefängniß und Gefangenwärter besorgen mußten. Philipp war anfangs der Meinung, die Güter müßten dem Herrn jedes Landes zufallen [77]), weßhalb er unterm 15. Januar 1309 auf Aufforderung des Papstes [78]) die Barone, welche templerische Besitzungen in Aufsicht hatten, ermahnte, sie sollten dem Orden nichts entziehen, denn würde er schuldlos befunden, so müsse er seine Besitzungen unversehrt zurückerhalten, im andern Falle müßten sie zum Nutzen des heiligen Landes verwendet werden [79]). Gleichwol rissen der König und die Barone das reiche Mobiliar [80]), Pferde, Getreidevorräthe, baares Geld u. s. w. an sich.

Gleich zu Anfange der Einziehung setzten sich König und Papst in Besitz vielen beweglichen Eigenthums; man sagte, sie hätten 200000 Gülden Genuß daraus gehabt [81]). Den pariser Tempel bezog Philipp sogleich nach der Einziehung und er blieb

---

76) Baluze: Rex Angliae, dux Aquitaniae, utitur in dicto ducatu sicut fiscus et ad ipsum pertinet confiscatio bonorum incursorum ratione omnium criminum publicorum et majestatis et haeresis. Raynouard 23.

77) Raynouard 24: Sexto quaeritur de bonis quae dicti Templarii in communi tamquam sua propria possidebant, an causa hujusmodi debeant confiscari, in cujus potestate constituta sunt.

78) Baluze 141: Literas tibi misi contra occultatores bonorum ordinis Templi.

79) A. a. O. II. 170: Nos intendentes Templariorum ordinem professione vel proprietate dictorum bonorum privare, sed pro ipso ordine, si bonus reperiretur, vel pro subsidio terrae sanctae bona hujusmodi conservare. Vgl. oben Anmerk. 74.

80) Grouvelle 207. — Murator. a. a. O. 1017 C: Sunt etiam, qui pretiosissima vasa, resque pretio magno nobiles illum accepisse dijudicent. — Paul. Aemyl. 421: In possessionem Templariorum bonorum Regium fiscum ivisse, rebus moventibus a fisco retentis. — Raynouard 197.

81) Murator. 750 B: Dicitur Papam et Regem ex bonis ipsis Florenos ducenta millia percepisse. — Rayn. 197 n. 1.

Digitized by Google

königliches Eigenthum [82]), auch der große Ordensschatz fiel in des Königs Hände, so daß seine bisherigen Finanzverlegenheiten seit Ende des Jahres 1307 aufhörten, denn alle baaren Summen ließ er aus den Komthureien wegnehmen. Mag er hier Vieles nicht bekommen haben, so wurde dieser Ausfall durch die Kirchenschätze gedeckt, welche er aus den Kapellen der Templer sich zueignete [83]). Auch behielt er die halbe Million Franken, welche er dem Orden schuldete. In den Archiven des Ordens fand man viele Schuldforderungen, die Gläubiger mußten sie an den König zahlen. Allerdings mußte er auch mit seinen habsüchtigen Ministern theilen [84]), noch mehr mit jenen italienischen Wucherern, welche seine Gefälle gepachtet hatten und in jenen Zeiten die gewinnsüchtigsten Geldmäkler in Europa waren. Da mochte es denn wol bei Philipp heißen: „Wie gewonnen, so zerronnen." — Er machte mit den gewonnenen Schätzen ansehnliche Geschenke; unter Anderm bekam sein Bruder, Karl von Valois, der es unter der geldarmen Regierung wohl bedurfte, ein Neuntel der erbeuteten Baarschaften.

Da er es ohne päpstliche Einwilligung und vor der öffentlichen Meinung nicht wagen durfte, die liegenden Güter zur Krone zu schlagen: so kam man eben deßhalb auf das Project, einen neuen Orden unter den Namen des königlichen zu stiften, aus dem aber, weil der Papst als auf einen Orden, dessen Name schon die Unterwerfung unter die Gewalt des Königs andeutete, nichts wurde. Vielmehr erließ Clemens unterm 18. December 1310 eine Verordnung an alle Prälaten [85]), worin es heißt: Es sei bei der bisherigen Untersuchung gegen den Tempelorden der Grundsatz festgehalten, daß, wenn er unschuldig befunden würde, seine sämmtlichen Güter ihm zurückgegeben, andernfalls für das heilige Land und gegen die Saracenen verwendet werden sollten. Die päpstliche Curie habe auch immer dahin gesehen, daß diese Güter während der bisherigen Untersuchung gegen den Orden nicht zersplittert, unterschlagen oder vernichtet würden. Man hoffe,

82) A. a. O. 1017 C: Atrium mirabile, quod [Princeps eorum (Templar.) Apollinis juxta Parisium civitatem aere magno construxerat, Philippo contribuitur.

83) Grouvelle 208. 84) A. a. O. 215. n. 1.

85) Dreyhaupt II. S. 938. S. hinten Beil. 14.

Digitized by Google

daß alle Prälaten in dieser Fürsorge fortfahren, nichts von templerischen Besitzungen und Rechten aufgeben, sondern diese so verwaltet und geübt würden, daß sie nach beendigtem Processe unversehrt gefunden und zu den angegebenen Zwecken verwendet werden könnten. Deßhalb solle man genaue Inventarien anfertigen, Abschriften derselben an die päpstliche Kammer schleunig einsenden [86]), alle Einkünfte der Tempelgüter, nach Abzug der gehabten Kosten, den päpstlichen Beamten überantworten und von jedem Jahre eine besondere Rechnung einreichen [87]). — Da dieser Erlaß kurz vor Eröffnung des Concils zu Vienne gegeben war, so wollte man durch ihn von päpstlicher Seite eine genaue Kenntniß von des Ordens Gütern, Einkünften und Gerechtsamen sich verschaffen, obschon der Papst bisher Antheil an dem Genusse der Tempelgüter gehabt hatte, da er bereits im Mai 1309 an den König schrieb, daß er bewegliches Tempelgut in Besitz genommen [88a]).

In der Provence, woselbst der Orden so reich begütert war, hatte König Karl II. von Neapel dem Papste die Hälfte des Mobiliars abgetreten [88b]). Im Jahre 1310 hatte Enguerrand von Marigny eine bedeutende Geldsumme nach Avignon überbracht [89]), welche er von dem königlichen Steuereinnehmer zu Carcassone erhoben hatte. Es waren Gelder, von diesem theils den Juden abgepreßt, theils aus templerischen Einkünften entwendet. Man behauptet [90]), Enguerrand habe mit diesem Gelde den Papst zu einem weitern Aufenthalte im Innern Frankreichs vermögen wollen. Der Papst bezog überdieß die Einkünfte mehrerer Komthureien und Kirchen der Templer. Als im Jahre 1309 Philipp zur Beschleunigung des langsamen Processes an den Papst nach

---

86) . . . et cum diligentia debita per instrumenta publica, vel sub sigillis authenticis, inventaria ea nostrae Camerae, similibus penes vos retentis, quam citius possetis commodo transmittendo.

87) . . . volumus, quod deductis necessariis ac moderatis expensis, quas pro cura, custodia, conservatione et administratione bonorum, hujusmodi fieri contingeret . . . . deputari, totum residuum fructuum, redituum, proventuum, jurium et obventionum bonorum eorundem, teneremini Nobis, vel ipsi Romanae Ecclesiae, vel cui mandaremus integre resignare . . .

88a) Boyer hist. de l'eglise de St. Paul 116.

88b) Grouvelle 214. Vaisseté a. a. O. IV. 151.

89) A. a. O. 90) A. a. O. Note 1.

Digitized by Google

Avignon schreibt und ihm Vorwürfe macht [91]), antwortet Clemens unterm 6. Mai: Das Volk hat nicht Ursache, gegen mich zu murren, als wenn ich die Tempelgüter an mich reißen wollte, da ich außer einigem Mobiliar, wie Cardinal Berengar bezeugen kann, nichts erhalten habe [92]). Später aber vereinigte er mehrere templerische Besitzungen zu St. Paul, welche zur Komthurei Riche-Branche gehört hatten, mit der päpstlichen Kammer der Grafschaft Venaissin [93]). —

König Eduard II. von England, dem Orden zwar nicht abgeneigt, dem Papste aber gehorsam, wies die Gelegenheit nicht ab, vom Reichthume der Templer zu genießen. Als König Philipp auf die Einkünfte des Ordens in Guienne Beschlag legte, mußte Eduards Seneschall dieselben für den englischen Fiscus einziehen [94]), er nahm die dortigen Komthureien in Besitz, was er schon aus Vorsicht gegen Frankreich thun mußte. Aber er stand auch nicht an, Belohnungen seiner Günstlinge auf Tempelgüter anzuweisen und Mehreres zu Gelde zu machen. Deßhalb schrieb Clemens bereits unterm 9. October 1308 an Eduard: Da ich vernommen, daß du einige Tempelgüter verschenkt hast, so wirst du sie, wie Philipp von Frankreich, mir lieber übergeben, oder sie bewahren, weil sie, wenn der Orden auch schuldig ist, doch für das heilige Land verwendet werden müssen [95]). — Eduard antwortete unterm 4. December, er wolle hierin dem Papste willfahren und nichts wider dessen desfallsige Anordnungen thun [96]). So befahl er denn unterm 4. März 1309, die jährlichen Einkünfte aller Tempelgüter zu schätzen [97]). Allein im Jahre 1311

---

91) Raynouard 198: Propter moras et dilationes praefatas contra nos et tuam magnitudinem populus clamabat . . . dicentes, quod nec nobis nec tibi de negotio hujusmodi erat curae, sed de praeda bonorum, quae Templarii possidebant.

92) A. a. O.: Nec est etiam unde populus contra nos de praeda bonorum Templariorum valeat murmurare, cum de bonis ipsis nihil ad nos unquam pervenerit, nisi modica bona mobilia posita penes . . . Berengarium cardinalem, quae ad sumptus et expensas . . . sufficere minime potuerunt.

93) A. a. O. 199. n. 1. 94) A. a. O. 23. n. 1.

95) Rymer I. 4. p. 130.

96) A. a. O. 134: Quoad bona Templariorum nihil hucusque fecimus; nec quicquam aliud facere intendimus, quam debemus et Altissimo noverimus fore gratum. 97) A. a. O. 138.

Digitized by Google

eignete er sich 15 Tempelhäuser zu [98]), und unterm 25. November dieses Jahres verordnete er, daß 38 Personen, welche den Templern zinspflichtig waren, ihren Zins diesen fortzahlen sollten [99]).

Da dem Papste Alles daran gelegen sein mußte, die Ordensgüter der Kirche zu erhalten, so suchte er über sie auf eine der Sachlage und dem Zeitgeiste entsprechende Weise zu verfügen. Die Güter waren dem Orden zu Nutzen des heiligen Landes verliehen, dazu mußten sie erhalten werden, das erforderte, abgesehen von allem hierarchischen Interesse, die Gerechtigkeit und der damalige Sinn für derartige Stiftungen. Es lag sonach nahe, die reiche Verlassenschaft des Tempelordens dem Orden zu vermachen, welcher nächst dem der Templer gleichen Zweck und Wirkungskreis, gleiche Verdienste und Bedeutsamkeit hatte, dem der Hospitaliter. Dieß geschah durch die Aufhebungsbulle, wo es heißt: Nach langer und reiflicher Berathung und da Gründe der Gerechtigkeit vorliegen, habe der Papst mit Beistimmung des Concils und der anwesenden Fürsten beschlossen, die Güter des Tempels dem Orden der Hospitaliter auf ewige Zeiten zu übergeben [100]). Bei dieser Gelegenheit werden letzterm Orden große Lobsprüche ertheilt [101]) und bemerkt, daß zu hoffen stände, je mehr der Orden an Reichthum wachse, um so kräftiger könne er der Sache Christi dienen. Allerdings hatten die Hospitaliter

98) p. 199. 99) p. 200 u. II. 1. p. 8.

100) Rymer II. 1. 15: Post quae utique longe praemeditata, provisa et matura consilia, suadentibus plurimis justis causis, nostra et dictorum Fratrum, nec non Patriarcharum . . . et aliorum Praelatorum ac excellentium et illustrium personarum . . in dicto Concilio tunc praesentium deliberationes et consilia in hoc finaliter residerunt, ut praedicta bona ordini Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et ipsi Hospitali ac dilectis filiis, Magistro et fratribus . . . in perpetuum unirentur. — Naucler. 986: Quae bona sola continerentur Pontificis decreto divi Joannis hospitalariis reddita. — Schurtzfleisch 36: Bona reditusque ipsorum partim equitibus Rhodiis attribuerentur, partim fisco inferrentur. — Opp. subciss. a. a. O. 355. —

101) Rymer II. 1. p. 6. . . . . qui tamquam Athetae Domini pro defensione fidei se periculis mortis jugiter exponentes, onerosa nimis et periculosa dispendia continue perferant in partibus transmarinis. — . . . sicut evidentia facti docet, in eo divinis obsequiis ferventer insistitur, pietatis et misericordiae opera vigilantibus studiis exercentur . . mundanis spretis illecebris etc.

Digitized by Google

so eben durch die Eroberung von Rhodus (1310) ihr Gedächtniß ehrenvoll aufgefrischt, waren in der öffentlichen Meinung sehr gestiegen und gaben so dem Papstthum ein glückverheißendes Auspicium. Darum sprach die Bulle dem Orden die Besitzungen der Templer in der weitesten Bedeutung des Wortes zu [102]), ausgenommen die auf der pyrenäischen Halbinsel [103]). Alle sonstigen Bestimmungen über die Tempelgüter wurden aufgehoben und Jeder, welcher dergleichen im Besitz hatte, sei er König oder sonst wer, dringend ermahnt, binnen Monatsfrist, sobald die Hospitaliter sie begehren würden, sie denselben zu übergeben. Alle Personen, welche dem zuwider kämen, sollten in den Bann, Collegien und Gemeinheiten ins Interdict verfallen.

Einige Tage nach Erlaß der Bulle Ad providam vicarii erfolgte unterm 16. Mai 1312 die Bulle „Nuper in generali Concilio", in welcher die Tempelgüter dem Orden der Hospitaliter wirklich übertragen wurden [104]), und es heißt: Nach langer, reiflicher Ueberlegung ist neulich auf dem allgemeinen Concil zu Vienne darüber berathen, ob die Güter des Tempelordens zur Ehre Gottes und zum Dienste des heiligen Landes dem der Hospitaliter zu übergeben, oder, wie Viele wollten [105]), ob ein neuer Orden zu stiften [106]) und ihm diese Güter zu übergeben seien. Endlich ist am 2. Mai beschlossen, die Güter den Hospitalitern zu überlassen, welche noch im October 1308 sich im Besitz des Ordens befanden, doch mit Ausnahme derer in Castilien, Aragonien, Portugal und Majorca, welche wir unserer weitern Bestimmung vorbehalten, da wir sie zum besondern Dienste jener Länder zu

---

102) Ipsam domum Militiae Templi, caeterasque Domus, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civitates, Castra, Villas, Terras, Grangias et Loca, Possessiones, Jurisdictiones, Redditus atque Jura, omniaque alia Bona, Immobilia et Mobilia vel se moventia, cum omnibus Membris, Juribus et Pertinentiis suis ultra et citra Mare . . . .

103) Exceptis bonis quondam dicti Ordinis . . . consistentibus in regnis . . . Castellae, Aragoniae, Portugaliae et Majoricarum . . .

104) Rymer II. 1. p. 6. Hinten Beil. 15.

105) A. a. O. Sed quia, tunc aliquibus asserentibus, utilius fore bona ipsi Ordini, noviter creando, conferre, quam Hospitalis Ordini applicare, tunc noster affectus separatum effectum super hoc obtinere nequivit.

106) A. a. O. . . . quam Ordini de novo creando unire aut etiam applicare . . .

Digitized by Google

verwenden gedenken. — So wurden denn in dieser Bulle alle Fürsten angehalten, die Güter der Templer den Hospitalitern auszuantworten und ihre Beamten anzuweisen, diesem Beschlusse des Concils schleunigst nachzukommen [107]). Die Hospitaliter erhielten diese Besitzthümer mit der Bedingung, stets gegen die Saracenen gerüstet zu sein und deßhalb 100 Galeeren in Bereitschaft zu halten [108]). Eine tüchtige Seemacht für jene Zeiten, die der so bereicherte Orden wol halten konnte und den man deßhalb so verpflichtete, weil man die kostspielige Erfahrung gemacht, wie wenig die geistlichen Ritterorden ihrem ursprünglichen Zwecke aufzuopfern gesonnen gewesen waren.

Die Hospitaliter traten ihre reiche Erbschaft alsbald an, aber nicht ohne ansehnliche Legate zu zahlen und sich große Abzüge gefallen lassen zu müssen. Denn nicht bloß in Frankreich und England, auch in andern Ländern war Unterschleif getrieben worden; fast überall mußten die Hospitaliter die Tempelgüter mit vielem Gelde auslösen, namentlich von Philipp [109]), auch vom Papste [110]), so daß sich der Orden des Hospitals in dieser Zeit, noch dazu da Rhodus ihm Kosten verursachte, in eine große Schuldenlast verwickelte [111]). Alle Güter erhielt er nicht, nicht die verschenkten; andere wurden als Pfand für gehabte Kosten

---

107) Diese Bulle ist von Liberon in der Diöcese Valence, in dem vormaligen Dauphiné, wohin der Papst sich von Vienne aus begeben, datirt.

108) Mutii Chron. ap. Pistor. II. 211: Et (Papa) adjudicavit eas (facultates Templariorum) ordini sancti Joannis, ut illis uterentur in excipiendis peregrinis et expeditionibus contra Turcas. — Eccard. I. 1296. — Baluze 188. —

109) Naucler. 986: Atqui video scriptores quosdam non improbare funestam Templariorum religionem, quam Franci regis avaritiam, cujus causa dicunt, hanc ortam esse factionem. Clemens bona Templariorum applicavit Hospitalariis, sed quia jam occupata fuerant a rege et diversis aliis principibus, oportuit ea redimi multa pecunia. Vgl. Thomasius §. 56. p. 1097.

110) Walsingham ap. Raynouard. 197: Papa Hospitalariis haec assignavit non sine magnae pecuniae interventu. — Brunsthenius Gest. pontif. Leod. a. a. O.: Papa statim bona Templi infinito thesauro fratribus vendidit hospitalis Sti Johannis.

111) Antoninus bei Schröckh 33. S. 257: Unde depauperata est mansio hospitalis, quae se existimabat inde opulentam fieri.

Digitized by Google

inne behalten [112]). Doch erhielten die Hospitaliter immer eine überaus ansehnliche Gütermasse, und es ist entschieden unwahr, daß nur diejenigen templerischen Besitzungen ihnen gegeben worden seien, welche dem Papste und König nicht angestanden oder in entlegnen Gegenden belegen gewesen [113]). Denn noch heutiges Tages sind die vormaligen Tempelgüter, welche johannitisch geworden, herrliche Besitzungen.

Freilich ging manches schöne Gut in der Verwirrung verloren, manche Familie, die schon seit langer Zeit Mitglieder im Tempelorden gehabt und ihm manches schöne Stück Land zugewendet hatte, benutzte die Gelegenheit, wieder zu dem Ihrigen zu kommen. Auf diese Art bereicherte sich manche Privatperson, es entstanden weitläufige Rechtshändel mit dem Hospitaliterorden, namentlich in Deutschland, wo der Kaiser Schiedsrichter sein mußte. Dieser drang darauf, die Tempelgüter ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß herauszugeben; aber nur schwer konnte manche Besitzung den Händen seiner unrechtmäßigen Besitzergreifer entrissen werden [114]). In Frankreich mußte sich der Papst an den König wenden, weil mehrere Barone und königliche Beamte den Besitz nicht aufgeben wollten [115]). Ja noch im Jahre 1320 mußte Walter Raynold, Erzbischof von Canterbury, Abmahnungsschreiben an diejenigen erlassen, welche Tempelgüter inne hielten [116]). Der Papst strafte hier und da mit dem Bann [117]). Eduard von Eng-

112) Muratori p. 1017 C: Caetera vero praeter ea, quae fiscalibus tributis, aut Ministrorum laboribus debita pervenerunt, his qui se Beati Joannis Baptistae famulos in assumta militiae suae Regula profiterentur, Apostolica censura traduntur.

113) Chron. Germ. Aug. Videl. 1476: Bona, quae possidebant Templarii in locis Papae et regi incommodis dabantur Johannis ordini.

114) Mutii Chron. ap. Pistor. II. 211: Templariorum bona direpta sunt a quibusdam, quibus non debebantur .... Porro facultates Templariorum erant per quosdam malae fidei homines dilapidatae, aut saltem mutatae et aliter collocatae, quam prius dum Templarii habebant. Hinc magnae lites exortae sunt, multum negotii Caesari quoque factum est, ut restituerentur in usum, in quem erant collatae a piis hominibus, vix enim extortae sunt a quibusdam istae facultates.

115) Baluze II. 171 sq. 116) Wilkins II. 401.

117) Mutii Chron. a. a. O.: Quod Romanus Pontifex non aequo, ut par erat, ferebat animo, quare eorum facultates reddere mandabat sub poena excommunicationis latae sententiae.

Digitized by Google

land, welcher immer ungern in das Verfahren gegen die Templer gewilligt hatte, mißgönnte den Hospitalitern die Güter Jener. Er erließ unterm 1. August 1312 einen Befehl, nach welchem die Hospitaliter vor Berathschlagung des nächsten Parlaments keine Tempelgüter einziehen sollten [118]). Als ihn hierauf die Johanniter baten, die Uebernahme der Güter zu gestatten, legte er gegen jede Besitzergreifung von Seiten dieser Ritter am 25. Nov. 1313 Widerspruch ein, weil er zuvor seine und seiner Unterthanen Rechte wahren müßte [119]). Doch schon unterm 28. November befiehlt er den Verwesern der Tempelgüter, dieselben den beiden Generalkommissarien des Johanniterordens, nämlich dem Meister von England und Visitator des Ordens, Albert von Niger, und dem Prior zu Venedig und Generalprocurator des Ordens, Leonard von Tiberias [120]), zu übergeben, doch seiner und seiner Unterthanen Rechte unbeschadet. Er selbst übergab am 18. Jun. 1314 das neue Tempelhaus zu London [121]), welches er bisher im Besitz gehabt hatte, nachdem es der Ritter Hugo Spencer der Jüngere in des Königs Namen übernommen und darauf der König es dem Ritter Wilhelm von Langford für 24 Pfund Sterling jährlichen Zins überlassen hatte. Hugo hatte dazu noch den Kirchhof, eine Klause und verschiedene andere Gebäude, unweit des Tempelhauses gelegen, sich angeeignet; jetzt erhielten die Johanniter dieß Alles, nachdem sie einige Geldzinsen hatten erlassen müssen. —

Dagegen behielt König Philipp die Tempelgüter bis zu seinem Tode (1314); erst unter Philipp dem Langen (1317) kamen die Johanniter in vollständigen Besitz, nachdem jedoch Papst

118) Rymer II. 1. p. 10.

119) A. a. O. 54: Extitit Protestatus pro conservatione juris sui et quorumlibet subjectorum suorum, quod ipse per restitutionem aliquam, seu redditionem quorumcunque bonorum immobilium vel mobilium aut se moventium, . . . ., quae olim fuerunt Domus et Ordinis Templi Jerus. in regno et potestate suis, si eam faceret Hospitali Scti Joh. Jerus. vel Fratribus Hosp. non intendebat, nec volebat aliquid in praejudicium juris sui, vel alicujus subjecti sui reddere vel restituere; sed volebat et intendebat omne jus suum et quorumlibet subditorum suorum salvum illaesum et integrum retinere et remanere.

120) Rymer II. 1. p. 55. Monast. Angl. II. 511.

121) S. hinten Beil. 16.



Digitized by Google

Johann XXIII. (1316) sich ihrer angenommen. Denn unter dem Vorwand, daß viele Unkosten für die gefangenen Templer noch nicht bezahlt seien, griffen königliche Beamte sogar Güter der Johanniter an [122]). Dieser Papst sahe sich auch genöthigt, am 22. Jun. 1322 die Uebergabe der templerischen Besitzungen und Gerechtsame in England an die Johanniter streng anzubefehlen [123]), welchen Befehl der König unterm 1. April 1324 verschärfte [124]).

Die Güter in Castilien, Aragonien, Portugal und Majorca hatte der Papst zu Vienne, weil die Prälaten dieser Länder solches ausdrücklich begehrten [125]), zu einem andern Zweck sich vorbehalten, nachdem bereits König Ferdinand mehrere Besitzungen sich angeeignet hatte [126]), indem er behauptete, der Orden habe sie in Castilien als Kronlehen; viele wurden den Orden von Jago und Calatrava zu Theil. König Jakob von Aragonien sandte in Angelegenheit der Tempelgüter den Vitalis von Villanova an Johann XXIII., worauf die Hospitaliter zwar einige Güter in Aragonien erhielten, die übrigen aber, namentlich die in Valencia, dem im Jahre 1317 errichteten geistlichen Ritterorden im Kloster Montesa zufielen. In Portugal behielt der Orden unter dem Namen Christorden seine sämmtlichen Besitzungen [127]), doch nicht ohne daß Stifter und Klöster viele erhielten, wie in Spanien die Dominicaner sich viele aneigneten. Der Herzog von Lorraine nahm in seinem Lande die Hälfte der Tempelgüter für sich [128]). — In Italien, mit Ausnahme von Neapel, wo der König Vieles

---

122) Raynouard 25: Senescalli . . . praetextu quarundam litterarum, quae a regali curia emanasse feruntur de compellendis Hospitalariis per captionem et expectationem bonorum quondam ordinis Templi, quae Hospitalariis ipsis applicata fuerunt ad solvendum in Parisiensibus personis . . . ordinis vada sibi assignata tam pro se quam pro custodibus eorundem una cum arreragiis praeteriti temporis, jam miserunt per omnes domos ipsius Hospitalis certos executores, qui vendunt et distrahunt pro libito bona Hospitalis et nihilominus servientes aliquos in singulis domibus posuerunt, qui bona omnia Hospitalis ipsius distrahunt et consumunt.

123) Rymer II. 2. p. 48. 124) A. a. O. p. 96.

125) Raynouard 202.

126) Cronica del muy valeroso Rey D. Fernando el Quarto upor Miguel de Herrera. Valladolid 1554. 4.

127) Helyot. VI. 95. — Dupuy 490—99. — Krantz Metrop. IX. 248. — Grouvelle 217. — Raynouard 203.

128) Grouvelle 216.

Digitized by Google

behielt, haben die Bettelmönche mehrere Besitzungen erhalten. Die Dominicaner begnügten sich mit der Rache an den ihnen so verhaßten Templern. Sonst erhielt wol auch manches Nonnenkloster einen Antheil am Tempelgute [129]), der oft so eigenthümlich getheilt wurde, daß selbst der Ablaß des Ordens einzelnen Kirchen, Klöstern und Korporationen zufiel [130]). Die Tempelgüter in der Provence gab König Robert von Neapel, veranlaßt durch ein Breve des Papstes, den Johannitern [131]).. Ueberall waren die Mönchsorden beflissen, von dem reichen Erbe der Templer Nutzen zu ziehen, so die Dominicaner in Ungarn, so zu Aix, Saumur und Bezas in Guienne, die Augustiner zu Verdun, Bitourges und Trapani; die Benedictiner zu Cerveillon, die Cölestiner zu Lyon.

In Deutschland, wie noch heutiges Tages bei vielen Kron- und andern Gütern nachgewiesen werden kann, bekamen die Johanniter die schönsten und meisten Güter, wenn auch hier und da mächtige Dynasten Templerburgen für sich behielten. Dem Erzbischof Peter von Mainz mußten noch am 2. August 1317 die Johanniter eine Schrift ausstellen, in welcher sie versprachen, die templerischen Besitzungen insgesammt wieder herauszugeben, wenn der unglückliche Orden wieder hergestellt werden sollte [132]). Der Erzbischof Burchard III. von Magdeburg gab ebenfalls im J. 1317 dem Johanniter Johann von Mutius Erlaubniß, die Tempelgüter im Erzstifte in Besitz zu nehmen [133]). Johann war Komthur zu Topfstädt und Erfurt und zugleich Stellvertreter des Leonard von Tiberias in Deutschland, Böhmen und allen nördlichen und westlichen Ländern Europa's. Hermann, Markgraf von Hochberg, Meister in Oberdeutschland, Hetzechin von Berstadt, Meister von Mitteldeutschland, und Graf von Hammerstein, Komthur zu Strehna und Haynichen, hatten in jenem Jahre mit andern Ordensobern eine Zusammenkunft zu Frankfurt a. M., um zu berathen, wie

129) A. a. O.

130) Chron. Osnabrug. ap. Meibom. II. 221: Indulgentiae remanserunt apud milites S. Georgii.

131) Lünig n. 40.

132) Anton 320. Das Haus zu Trier kam an die Karthäuser. Hontheim hist. Trevir. dipl. I. 728.

133) Dreyhaupt II. 931. S. hinten Beil. 18.



Digitized by Google

man zum endlichen Besitz der Tempelgüter gelangen könne, und unter Anderm auch den Komthur Mutius zu ihrem Commissarius bei Uebernahme des templerischen Eigenthums ernannt, welcher den Auftrag bekam, alle Tempelgüter, welche noch im Besitze von kirchlichen und weltlichen Personen wären, möglichst dem Johanniterorden zu verschaffen [134]) und deren Verwaltung einzurichten, auch passende und anständige Glieder des vormaligen Tempelordens zum Vortheil des Johanniterordens in denselben als Donaten aufzunehmen [135a]). Mancher Landesherr, manche adelige Familie eignete sich Güter der Templer zu. Auch Klöster gingen nicht leer aus, so die Dominicaner zu Schwäbisch Hall, Reuß, Bamberg, Augsburg, Middelburg; zu Trier die Karthäuser; zu Mücheln die Augustiner. In der Mark Brandenburg kamen die Johanniter erst 1322 in den Besitz der templerischen Besitzungen, welche Markgraf Waldemar eingezogen, und erst 1350 war dieser Besitz gesichert, nachdem die Johanniter 1200 Mark Silber gezahlt hatten [135b]). Im Magdeburgischen und Halberstädtischen erhielten die Johanniter alle Tempelgüter, sie verkauften aber Manches davon, wie z. B. Mücheln an die regulirten Augustiner-Chorherren des heiligen Märtyrers von der Buße [135c]). Noch am 1. December 1318 erließ der Papst eine Bulle, nach welcher der Domdechant, der Prior der Dominicaner und der Guardian der Minoriten zu Magdeburg angewiesen wurden, sich die Präbenden-Verzeichnisse der ehemaligen Templer vorlegen zu lassen, weil die Johanniter sich beschwerten, daß sie mit solchen Leistungen überbürdet wären. Die Bulle bemerkt ausdrücklich, die vormaligen Templer sollten nicht so reichlich bedacht werden, durchaus keine Schätze sammeln, noch köstlich leben, sondern einen Unterhalt genießen, wie es geistlichen Personen zukäme und darnach auch anständige Kleidung erhalten [136]). — In Böhmen riß manch adeliges Geschlecht Tempelgüter an sich, ja sogar Tempelbrüder

---

134) A. a. O.: . . nec non ab ipsis quondam Templariis, ceterisque personis Ecclesiasticis vel secularibus cujuscunque Status . . . existat.

135a) A. a. O.: . . . personas idoneas et honestas, quondam Templi Ordinis, pro servitio et utilitate Ordinis, ad consortium nostrae religionis in fratres donatos . . . recipiat et admittat.

135b) v. Ledebur XVI. 306.

135c) Dreyhaupt II. 925 ff.

136) v. Ledebur 250.

Digitized by Google

behielten Besitzungen und vererbten sie auf ihre Nachkommen. König Johann soll allein mehr als 20 Schlösser für sich behalten haben [137]). Alles Sonstige erhielten die Johanniter, welche den großen Tempelhof zu St. Lorenz in Prag mit allen Rechten schon 1313 mit Genehmigung ihres Meisters in Böhmen, des Grafen Berthold von Henneberg, den Dominicanerinnen für 2000 Gulden verkauften [138]).

In den Ländern, wo die Templer während der Untersuchung nicht eingezogen worden waren, mögen die Brüder viele Baarschaften und Kleinodien ihren Familien übergeben, aber auch vergraben haben, so daß vielleicht noch mancher derartige Schatz im Schooße der Erde ruht. Johann von Trittenheim wenigstens berichtet, der zur Zeit der Aufhebung des Tempelordens lebende Mönch Hugbert habe ihm erzählt, daß auf die Nachricht von der Einziehung der Ordensglieder in Frankreich die Tempelherren der übrigen Länder, ein trauriges Geschick befürchtend, in Beziehung ihrer Schätze Maßregeln trafen und sie in Schlössern, Wäldern und sonst wo, namentlich an abgelegenen Orten verbargen, von denen Vieles nicht wieder aufgefunden sei [139]). Im Speisesaale des Schlosses Blattna im parchimer Kreise in Böhmen soll noch im 18. Jahrhundert ein großes templerisches Waldgemälde zu sehen gewesen sein. Es stellte einen finstern und felsigen Forst dar, in dessen Vordergrunde einige in ihre rothbekreuzte Mäntel gehüllte Templer sich befanden. Vor ihnen ging ein Mohr, das Gesicht rückwärts zu ihnen gekehrt, hielt er in der linken Hand eine Laterne, die einen benachbarten großen Stein hell beleuchtete, er wies mit dem rechten Zeigefinger auf denselben hin. Um das Jahr 1770 untersuchte ein dortiger, kurz vorher erst angestellter, Kanzleibeamter diese Wand, fand sie am beleuchteten Steine hohl, eröffnete sie und verschwand am andern Tage. Das in der Wand gefundene Loch soll so groß gewesen sein, daß eine halbe Metze Getreide in demselben Raum hatte. Hier hätten sonach die Templer den Ort, wo der Schatz lag, durch ein symbolisches Gemälde bezeichnet [140 a]).

---

137) Graf 120. 138) A. a. O. 78 f.
139) Joh. Trithem. Chron. Hirsaug. II. 107.
140 a) Graf 93.

Digitized by Google

Der Fall des Tempelordens und die pecuniären Vortheile, welche dadurch der päpstlichen Curie, sowie vielen Fürsten, Herren und andern Orden zu Theil wurde, lenkte die Aufmerksamkeit auch auf die übrigen geistlichen Ritterorden. Doch verhinderte der Papst durch den Beschluß, die Tempelgüter den Johannitern zuzueignen, einen allgemeinen Sturm gegen sämmtliche derartige Vereine.

Man kann hier fragen: Warum bewiesen weder die Johanniter, noch die Deutschen Ritter bei der Einziehung und dem Falle der Templer irgend eine öffentliche Theilnahme? Zuerst hinderte die Feindschaft, welche aus Neid hervorging und durch den Stolz und die Habsucht der Templer genährt worden war, jedes Einschreiten. Waren doch die Templer stets kühl, ja hochmüthig gegen beide Orden gesinnt. Dem Deutschen Orden standen sie schon seit Jahrzehnten fern. Dann gewahrten aber auch die Johanniter im Laufe der Untersuchung, daß ihnen der beste Theil der Beute zufallen werde, also sahen sie den Untergang der Templer gern. Endlich fühlten Johanniter wie Marianer das Schwert des Damokles über ihrem Haupte, also hielt sie Furcht wie Ohnmacht ab, auch nur das Mindeste für den unglücklichen Orden zu thun, um so weniger, da sie sahen, wie Papst und Klerus sich desselben nicht annahmen, ja gegen ihn Partei ergriffen hatten [140 b]).

Schon im Jahre 1307 hatten die liefländischen Prälaten, namentlich der Erzbischof von Riga, die Deutschen Ritter, welche er wenigstens aus Liefland und Preußen gern vertrieben hätte, beim Papste verklagt und sie der schrecklichsten Verbrechen angeklagt. Papst Clemens V. hatte durch seinen Legaten, Franz von Moliano, eine Untersuchung einleiten lassen, und nur die gewandte Vertheidigung des tüchtigen Hochmeisters, Karl Beffart, den der Papst später von Trier nach Avignon zur Verantwortung berief, rettete den Deutschen Orden [141]), dem der Papst sonst auch den Untergang zugedacht hatte [142]), obschon sich durch Beffarts Vertheidigung die Anklagen des Erzbischofs von Riga, welcher den

140 b) Münter 495.
141) Voigt Geschichte von Marienburg S. 166.
142) Voigt Gesch. Preußens IV. 244 f.

Digitized by Google

Orden haßte, als augenscheinlich lügenhaft herausstellten [143]), denn sie waren ebenso abgeschmackt, wie viele gegen die Templer, z. B. daß sie ihre schwerverwundeten Brüder tödteten, deren Schenkel und Zeugungstheile brieten u. s. w. Dem Deutschen Orden kam es sehr zu Statten, daß in Deutschland kein König Philipp war und es dem Papste nicht gelegen sein konnte, zwei geistliche Ritterorden auf einmal zu vernichten [144]). Johann XXIII. wurde mit Beschwerden über die Johanniter, oder damaligen Rhodiser, überschüttet, welche Beschwerden ebenso arg wie die gegen die Templer vorgebracht wurden. Man gönnte dem Orden die Tempelgüter nicht, und es drangen gewichtige Stimmen darauf, ihn erst an Haupt und Gliedern zu reformiren, bevor man ihm die Schätze des Tempels überließe. Diese Angriffe gegen die Rhodiser erneuerten sich bis zu Innocenz VI. Zeiten († 1362). Aber die päpstliche Curie ward vorsichtiger, denn sogar Johann Huß berief sich auf die Vernichtung des Tempelordens, um einestheils das Recht der weltlichen Gewalt zu beweisen, Hand an geistliche Güter zu legen, wenn der Clerus dieselben mißbrauche [145]), anderntheils um das Verderben der Kirche darzulegen. — Die geistlichen Ritterorden hatten sich jedenfalls überlebt.

143) A. a. O. S. 110 ff. 390 ff.
144) Grouvelle 220 sqq.
145) A. a. O. 221.

Digitized by Google

# Sechstes Buch.

## Ueber die Fortdauer des Tempelordens.

---

### Erstes Capitel.

#### Gerüchte über diese Fortdauer.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts verbreitete sich unter den vielen Gerüchten von der Existenz und dem Ursprunge geheimer Gesellschaften auch das von der Fortdauer des Tempelherrenordens. Die eine Nachricht sagte aus, zu Rom, Cöln und Tyrnau in Ungarn fänden sich Nachkömmlinge der alten Templer; die andere, der Orden habe insgeheim in Frankreich fortbestanden. Zugleich verbreiteten sich die seltsamsten Erzählungen über diese Fortdauer, wie über die Beschaffenheit dieses neueren templerischen Vereins. Man erinnerte sich des Reichthums, der Macht und der Zahl der Mitglieder zur Zeit der Aufhebung, und gestand, er könne wol Mittel und Wege gefunden haben, im Laufe der Jahrhunderte insgeheim fortzubestehen. Dieser Glaube wurde durch Erzählungen, welche in und außer dem Vereine der Freimaurer in Vieler Munde waren, noch befestigt, so daß viele angesehene und auch unterrichtete Männer nicht nur an die Fortdauer des Tempelordens, sondern auch an die innigste Verwandtschaft mit dem der Freimaurer glaubten, selbst Münter und Herder huldigten dieser Ansicht. Darum erschienen in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts so viele Schriften über den Orden der Templer. Denn die damals allgemein verbreitete Freimaurerei

Digitized by Google

lieh jenem Orden allgemeines Interesse, weil man ihn für die Wiege der Maurerei hielt, daher denn auch Maurer dieses Feld der Literatur bearbeiteten.

Allein die Kämpfer auf beiden Seiten, Maurer und Nichtmaurer, hatten keine gründliche historische Kenntniß weder von dem Orden der Templer, noch dem der Freimaurerei. Nichtmaurer und Andere, die die Wahrheit wußten, wollten sie aus Geheimnißkrämerei und Parteiinteresse dem Publikum nicht mittheilen. Das innere Wesen des alten Tempelordens erschaute Niemand klar, denn sonst wäre es leicht erkannt, daß die templerische Politik mit der Aufhebung des Ordens untergegangen war, indem die Güter des Ordens zerstreut, seine Macht vernichtet wurde, alle seine Verheißungen und mithin seine politischen Bestrebungen aufgehört hatten. Im Laufe der Jahrhunderte verändert sich das Wesen aller Politik, und je mehr die Hierarchie sank, desto weniger war die politische Templerei an ihrem Orte. Mochte sie nun hierarchisch, antihierarchisch oder aristokratisch sein, nirgend fand sie als isolirtes ritterliches Wirken Anhalt, Stoff, Mittel und reelle Aufmunterung.

Doch ist zuzugeben, daß die politische Templerei in ihrer hierarchischen Richtung den Päpsten stets wohlgefallen haben würde, um so mehr, da im Laufe des 14. und der folgenden Jahrhunderte das Papstthum schwer bedrängt wurde, so daß es alle seine Hülfsmittel anwenden mußte, um im Kampfe mit Fürsten, Völkern und dem reformatorischen Zeitgeiste nicht unterzugehen. Allein nicht jeder Verein, der in diesen Kämpfen der päpstlichen Hierarchie beistand, war darum ein templerischer und noch weniger eine Fortsetzung des alten Ordens, wenn man auch zugiebt, daß Form und Wesen aller Vereine im Laufe der Zeiten sich ändern und auch die heutige Christenheit in solcher Hinsicht eine andere ist, als die der Urkirche und des Mittelalters. Der bleibende Charakter des Tempelordens mußte das Ritterthum, seine Aggregate Adel, politische Tendenzen, deistische Lehrsätze, Mischung kirchlicher und staatlicher Elemente unter der Form eines ritterlich-kirchlichen Ritus sein; wo nicht, so ist er nicht vorhanden.

Die dem Staate wie der Kirche feindselige Politik der Templer konnte nicht fortdauern, darum ging der Orden unter. Seine Geheimlehre konnte ihm in seiner nicht blos antikirchlichen,

Digitized by Google

sondern auch deistischen Richtung keine lange Dauer sichern. Die dogmatische Templerei war ja doch nur das deistische System, die Aufklärung der vornehmen Welt, besonders des ritterlichen Adels, und dieses Systems wegen bestand der Orden nicht, sondern des Genusses und der Herrschaft wegen. Als diese beiden Güter ihnen geraubt waren, gaben die Templer die Geheimlehre gern in den Kauf, wogegen selbst die Kleriker nichts leisteten, weil die Lehre mehr Praxis als Theorie war. Dagegen erhielten sich die Haufen der Katharer, Fratricellen und Begharden trotz Gefängniß und Scheiterhaufen, weil sie nicht wie die Templer Weltleute, sondern Schwärmer waren. Jenen Rittern gebot die Klugheit, das zu lassen, was sie strafbar machte; diese fanden Wollust in dem Martyrium für ihre Häresie. Der Tempelorden dauerte nicht fort, weil die Freigeisterei das Gesetz mehr fürchtet und sich ihm leichter fügt als die Schwärmerei, dieser huldigten die Templer auch, aber nicht aus Glaubensfreudigkeit, sondern aus ritterlichem Ehrgefühl und kriegerischem Trotz, d. i. in der Feldschlacht, nicht aber in ihren templerischen Zusammenkünften.

Es verlohnte sich nicht der Mühe, das templerische Mysterium insgeheim fortzupflanzen, denn mit dem Zerfallen der Ordensform fiel es dem allgemeinen, vornehmen Weltsinn wieder anheim, dem es entronnen war, und ist stets als Freigeisterei, Indifferentismus, Deisterei, Atheismus und in der Theologie als Rationalismus auf der breiten Straße des Lebens einhergeschritten. Wie leicht hätten die Dominicaner einen solchen Verein im 14. und 15., die Jesuiten im 16. und 17. Jahrhundert entdeckt; denn Templer, Vehme, Freimaurer und pariser Templer haben wol Jahrzehnte, nicht aber Jahrhunderte vor dem Publikum ihr geheimes geistiges Wesen verbergen können.

An Ueberbleibseln der Tempelbrüder fehlte es allerdings zur Zeit der Aufhebung nicht, denn der Orden bestand damals aus 20,000 Mitgliedern [1]), welche, mit allen Klassen der öffentlichen Gesellschaft in Verbindung stehend, sich leicht in einigen Resten in derselben bergen konnten. Die meisten Mitglieder außer Frankreich wurden vor der Untersuchung nicht eingezogen, namentlich

1) Grouvelle 244 sq.

Digitized by Google

hatten die englischen und deutschen Muße, sich vor dem Sturme zu bergen. Ja außer Frankreich und England wurden die Templer gar nicht eingezogen, und selbst in Frankreich fanden sich während der Untersuchung viele flüchtige Brüder, wie sich denn zur Zeit des Concils zu Vienne in der Umgegend von Lyon über 1500 Templer aufhielten [2]).

Was die Ordensobern betrifft, so wurden der Großmeister Molay und der Großprior der Normandie, Prinz Veit v. Auvergne, verbrannt. Der Großprior von Frankreich, Hugo von Peyraud, nächst dem Großmeister der angesehenste Mann im Orden, der schon früher den Orden hatte reformiren wollen [3]), wurde nebst dem Großprior von Aquitanien und Poitou, Gottfried von Granville, zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt, sie starben in Mangel und Dürftigkeit [4]). Die übrigen Großprioren unterlagen dem Ermessen und mithin der Wachsamkeit der einzelnen Provinzialsynoden [5]), so Jacob von Montecucho in Oberitalien, Otho von Baldrik in Apulien, Albert von Canellis in Sicilien und Berchram von Czweck in Böhmen. Wilhelm de la More in England starb im Gefängnisse; Friedrich von Alvensleben in Niederdeutschland trat in den Johanniterorden; Wildgraf Friedrich von Salm in Oberdeutschland trat wahrscheinlich in die Welt zurück. Die beiden Hauptkleriker des Ordens waren Raynal von Pruino und Peter von Bologna. Jener starb wahnsinnig, dieser entfloh aus dem Gefängnisse [6]), ob nach Schottland, ist eine freimaurerische Sage. Außer den hingerichteten Ordensgliedern starben Viele im Gefängnisse, Andere kamen auf der Flucht um. Die meisten Templer erhielten nach der Aufhebung ihre Freiheit, Viele wurden in Klöster untergebracht und nicht Wenige irrten in Niedrigkeit und Entbehrungen umher [7]). In der Mark Brandenburg

---

2) Raynouard 177. 3) Moldenhawer 335.

4) D'Achery 67. Baluze I. 110. Dupuy 62.

5) Baluze I. 76: De personis Templariorum sic extitit ordinatum, ut quibusdam nominatim expressis dispositioni sedis Apostolicae reservatis, caeteri omnes dispositioni Conciliorum provincialium in singulis provinciis sint relicti, quatenus juxta diversitatem conditionum ipsorum cum eis per eadem Concilia procedatur.

6) Moldenhawer 241. 248. 488.

7) Murator. IX. 1017 C: Si qui ex Templariorum caetu manumissi aut per fugam abstracti evadere potuerunt, projecto religionis suae habitu, mi-

Digitized by Google

hob man zwar erst 1318 den Orden auf, allein er ging in den der Johanniter über. In Böhmen vererbten mehre Komthuren ihre templerischen Besitzungen auf ihre Familien, so auch wol in Ungarn.

Die flüchtigen Templer konnten den Orden nicht fortpflanzen und die sich mit den öffentlichen Gewalten versöhnten noch weniger, wir müssen daher die Vereine ins Auge fassen, welche mit dem gefallenen Orden in nähere Beziehung traten, und hier steht der der Johanniter voran. Allein es ist leicht begreiflich, daß die zu den Johannitern übergetretenen Tempelherren weder ihre Politik, noch Dogmen und Ritus beibehielten. Denn beide Orden haßten sich zu sehr, als daß die Johanniter von diesen armen Flüchtlingen ein besonderes Wesen hätten annehmen sollen; auch blieben die Johanniter ihrem ursprünglichen Zweck bis an ihr Ende treu, besaßen übrigens eben jene vornehme Aufklärung, ohne daß sie diese in ein System und in einen Ritus gebracht hätten. Vielmehr mieden sie geflissentlich alles Templerische, um einestheils die schönen Tempelgüter sich zu wahren, anderntheils ihren Fall zu vermeiden. Daher blieben sie stets der päpstlichen Politik treu, und von Clemens V. vielleicht gewarnt, beeilten sie sich, sowol ihrer Unthätigkeit, als dem auch gegen sie aufsteigenden Argwohn zuvorzukommen, eroberten (1310) Rhodus und kämpften wacker von hier aus gegen die Türken. Hierin erwarb sich ihr Orden nicht geringe Verdienste, darum erhielt dieser vom Papste die Güter der Orden des heiligen Simson von Constantinopel und Corinth, des vom heiligen Grabe und des heiligen Lazarus von Jerusalem, welche beide früherhin mit dem der Templer in inniger Gemeinschaft gestanden hatten. Späterhin (seit 1530) setzte der Orden von Malta aus den Seekrieg gegen die Türken fort und ging seit der Mitte des 18. Jahrhunderts seinem Verfall schnell entgegen, so daß er kurz vor der ersten französischen Revolution nur noch 3000 Mitglieder zählte. Die neuere Zeit kennt ihn nur als eine Ordensdecoration. Denn schon im 16. Jahrh. ging der Orden in England in den Stür-

---

nisteriis plebejis ignoti aut artibus illiberalibus se dederunt. — Chron. Fr. Pipini 750 B. — Murator. a. a. O.: Nonnulli . . . laboribus multis et periculis dudum expositi, vitae taedium magnificis animorum nobilium conatibus vilipenderent, ultro se gentibus edidere.

Digitized by Google

men der Reformation unter, in Frankreich durch die Revolution. Die Provinzen Castilien und Aragonien traten nach dem Frieden von Amiens (1802) dem Christorden bei. In Oestreich besteht der Malteserorden, in Preußen der Johanniterorden seit dem Frieden zu Presburg (1806) nur als eine Decoration für Adelige fort. Die neueren Johanniterconvente in Preußen beabsichtigen nur wohlthätige Zwecke.

Malta selbst fiel am 8. Jun. 1798 den Franzosen in die Hände. Dann ward Catanea auf Sicilien, seit 1826 Ferrara Hauptsitz des Ordens, der güterlos ohne alle Bedeutung ist und sehr wenige Glieder zählt, so daß hier von einer Fortsetzung des Tempelordens nichts zu finden ist, ja die heutigen pariser Templer verstatten den Maltesern nur dann Zutritt zu ihren Kapiteln, wenn sie zuvor einen Widerruf dessen unterschreiben, was die Hospitaliter früher gegen den Tempelorden ausgesagt und gethan hatten [8]).

Wenn im Jahre 1859 in öffentlichen Blättern die Rede davon war, daß in Mailand und Paris das Gerücht von der Wiederherstellung des Tempelordens vielfach auftauche, indem junge Edelleute aus allen katholischen Ländern Europa's dem bedrängten Papste zu einer Ehrenwache dienen sollten: so ist wol hiermit der Orden der Johanniter gemeint, da man mit jenem Gerücht zugleich die Nachricht verknüpfte, daß der Gouverneur von Malta Alles, was nur in irgend einer Beziehung an den Aufenthalt des Ordens auf der Insel erinnere, sammeln lasse. Zu Malta sind aber die Johanniter, nie die Tempelritter seßhaft gewesen.

Nur in Spanien und Portugal erhielt sich der Tempelorden unter einem andern Namen. Hier hatte er sich in den immerwährenden Kriegen mit den Mauren große Verdienste erworben, ja die hiesigen Templer waren fast gar nicht nach Syrien gegangen [9]) und deßhalb in ihrem Wesen und ihrer Tendenz kirchlicher und tüchtiger geblieben [10]). In Portugal machten die Templer gleichsam das stehende Heer aus und nur Portugiesen nahm man

8) Gregoire hist. des sectes relig. II. 218.

9) Aguirre III. 546.

10) España sagrada par Florez et Risco. Madr. XVI. 252. XX. 158 sq.

Digitized by Google

in den Orden auf [11]). Hier wurde das enge Verhältniß zwischen dem Orden und den Cisterziensern nie gelöst und nur Cisterzienser waren hier Kleriker des Ordens [12]). Daher wurden die aragonischen und catalonischen Ritter auf den Concilen zu Tarracona und Salamanca (1312) freigesprochen. Als der Papst in Spanien eine Verschmelzung der Templer mit den Hospitalitern beabsichtigte, so sandte König Jakob II. von Aragonien im Decbr. 1312 seinen Rath, Ramon de Villanova, an ihn ab und protestirte gegen solches Vorhaben, so daß endlich im Jahre 1317 mit päpstlicher Erlaubniß der Orden zu Montesa daselbst gestiftet ward [13a]), woher denn der Orden von Montesa, von Jakob II. von Aragonien aus den Trümmern der Templer gestiftet, eine Fortsetzung unsers Ordens ist; allein diese Stiftung ging bald ein und vereinigte sich mit dem von Calatrava [13b]).

Dagegen entstand in Portugal (1318) ein Ritterorden, der Orden Jesu Christi genannt, dessen Stamm gewesene Templer bildeten und der auch den weißen Mantel mit dem rothen Templerkreuze beibehielt, die Statuten der Cisterzienser ebenfalls annahm, alle Tempelgüter in Portugal erhielt und Tomar zu seinem Hauptsitz annahm. Weil dieser Christorden in der That ein Zweig der Tempelritter war, so hat ihn Papst Clemens V. nie gutgeheißen, sondern erst Papst Johann XXIII. (1319) bestätigt. Schon dieser Papst fühlte, was die Ritter der Hierarchie gewesen, doch wagte er wegen Frankreich nicht, den Orden wieder herzustellen, sondern begnügte sich, dessen Gedächtniß im Christorden festzuhalten, der seinen Zweck in Bekämpfung der Mauren fand, so daß hier von den alten templerischen Bestrebungen nicht die Rede sein konnte und eine templerische Geheimlehre der portugiesischen Inquisition nicht lange verborgen geblieben sein würde. Dagegen trat der Christorden aus seinem ritterlichen Zustand bald gänzlich heraus. Schon 1496 entband ihn Papst Alexander VI. zugleich mit den Rittern von Avis des Gelübdes der Ehelosigkeit [14]) und hiermit nahm er einen durchaus

11) Raynouard 203 sq. Grouvelle 217 sqq.

12) Monarchia Lusitana P. VI. l. XX.

13a) Havemann 336. 13b) Dupuy 67 sq., 481 sq.

14) Dupuy 481—499. — Helyot. VI. 34. — Tozen Einleitung in die europäische Staatenkunde I. 159 f. 233 f.

Digitized by Google

weltlichen, ja bürgerlichen Charakter an. Schon Vasco de Gama, Albuquerque und Johann de Castro hatten ihre Entdeckungen unter der Flagge des Christordens ausgeführt [15]) und Marquis Pombal belohnte solche Personen mit der Mitgliedschaft, die Actien in den brasilianischen Handelscompagnien nahmen. Er besteht noch heute, ist aber von Don Miguel und durch die constitutionellen Bewegungen sehr beschränkt worden. An eine Fortsetzung des Ordens der Tempelherren ist also hier gar nicht zu denken, wie denn auch die neuen pariser Templer nichts von ihm wissen wollen [16]) und ihn nur für eine Abart des alten Ordens ansehen [17]).

Wenn die Päpste den Orden im 14. Jahrhundert wiederhergestellt hätten, so wäre das nicht ohne Beispiel in der Kirchengeschichte. Die Spiritualen unter den Franciscanern, namentlich die Fratricellen, waren von Bonifaz VIII. aufgehoben. Sie versuchten stets, wieder hergestellt zu werden. Johann XXII. und Benedict XII. wiesen ihren Unterhändler Philippus von Majorca ab [18]) und als Johannes de Vallibus eine kleine Gesellschaft derselben bildete, hob sie Innocenz VI. auf [19]). Allein die Spiritualen erhielten sich doch, bis sie vom Concil zu Costnitz als fratres regularis observantiae bestätigt wurden [20]). Die Begharden und Beguinen, welche ebenfalls zu Vienne als Ketzer verdammt wurden, erhielten im 14. Jahrhundert Duldung [21]). Auch die Waldenser erhielten sich trotz aller Verfolgungen. Allein alle diese Vereine waren Schwärmer, welche freudig jede Verfolgung duldeten und hierin den Grund ihrer Fortdauer fanden. Anders verhielt es sich mit den Templern, denen solche Schwärmerei nicht mundete. Sie suchten den Frieden mit der Welt, welcher in der Fortdauer eines Ordens, der antikirchlichen Dogmen und

15) Archives litéraires VII. 273. — Gregoire II. 394.

16) Annales originis magni Galliarum O: Par. 1812 p. 224.

17) Gregoire 406 . . . les Chevaliers du Christ-sont reconnus non comme étant l'ordre primitif, mais une fraction.

18) Wedding ann. 1328. n. 28. ann. 1340 n. 23.

19) Daselbst ann. 1355 n. 1 sqq.

20) A. a. O. ann. 1302 n. 8. — ann. 1368 n. 10. — ann. 1380 n. 29. v. d. Hardt Conc. Const. IV. 515.

21) Gieseler II. (3) 206 ff. 266 ff.

Digitized by Google

staatsgefährlichen Grundsätzen huldigte, nicht gefunden werden konnte.

Freilich in Beziehung auf den Nutzen, welchen der Orden dem Papstthum bringen konnte, um so mehr, je mehr dieses in den folgenden Jahrhunderten mächtigen Beistand bedurfte, dachten die Päpste schon seit Johann XXIII. daran, den Tempelorden unter irgend einer andern Form wieder in's Leben zu rufen. Allein sowie in unsern Zeiten die Jesuiten nicht eher wieder hergestellt wurden, als bis die römische Hierarchie fühlte, was es in ihnen verloren und bis die Zeitumstände die Wiederherstellung verstatteten: ebenso ging es den Päpsten nach Clemens V. mit den Tempelherren, da die Johanniter wol im Mittelmeer, die deutschen Ritter in Preußen wirkten, aber den Päpsten im eignen Hause nicht beistehen konnten. Doch so lange die Päpste in Frankreich residirten, mithin abhängig vom Könige waren, durften sie den Orden nicht herstellen. Gregor XI. kehrte zwar (1377) nach Rom zurück, starb aber schon am 27. März 1378. Nun begann das große Schisma und währte bis 1429, wo jeder Papst machtlos an eine Herstellung der Templer nicht denken durfte. Die nun folgenden Päpste bis Pius II. sahen sich vom Concil zu Basel hart bedrängt, so daß über allen diesen Verwirrungen und Kämpfen der Orden in Vergessenheit gerieth, bis die Eroberung Constantinopels durch die Türken (1453) das Interesse an dem Orient wieder erweckte, die Lieblingsidee der Päpste, einen Kreuzzug zu Stande zu bringen, von neuem erwachte und es nahe lag, die geistlichen Ritterorden ins Auge zu fassen. Pius II. ergriff jene Idee mit Eifer, erkannte jedoch, wie die alten geistlichen Ritterorden theils weil viele kleine bestanden, theils wegen ihres innern Verfalls und der Abnahme der mittelalterlichen Begeisterung und der Kirchlichkeit überhaupt, ihrem Zwecke nicht genügen würden [22]), er beschloß also, seine streitbare Mannschaft durch Stiftung eines neuen Ritterordens zu vermehren.

---

22) Raynald ad 1458 n. 14. ad 1459 n. 2. — Leibnit. Cod. diplom. I. 418: Partim aliorum supervenientium ordinum origine, partim ipsa temporum diuturnitate ac fidelium populorum diminutione, religiones ipsae a vetere statu ita deflexerunt, ut vix in quibusdam ex eis tot personae, quot loca valeant reperiri, ipsaeque jam religiones sine ullo fructu nomen dumtaxat suae fundationis nuncupationisque obtineant.

Digitized by Google

Zu diesem Behufe hob er die kleinen Orden des heiligen Lazarus, der heiligen Maria vom Schlosse der Briten zu Bologna, des heil. Grabes, des heil. Geistes in Saxia de urbe, der Kreuzträger der heil. Maria und das Hospital St. Jakobs von Altopassu bei Lucca auf und verordnete in einer besondern Bulle [23]) vom 18. Januar 1459 die Stiftung eines neuen Ritterordens auf der Insel Lemnos unter dem Namen des Ordens der Jungfrau Maria von Bethlehem. Er sollte aus Rittern und Priestern bestehen, sich seinen Großmeister selbst wählen, ein rothes Kreuz auf einem weißen Kleide tragen und stets Krieg mit den Türken führen. Dieß Alles weist auf den Orden der Tempelritter zurück, und wie oft wird in deren Statuten „die süße Mutter Gottes" erwähnt! Allein eine Fortsetzung des Tempelordens ist der von Lemnos nicht geworden, denn der erstere war nun seit 150 Jahren nicht mehr und dieser neue Orden trat gar nicht ins Leben, indem es an Mitteln und Mitgliedern fehlte, da sich das gesammte Ritterthum bereits im tiefsten Verfall befand. Hätte sich unser Orden insgeheim bis hierher erhalten, so bot sich ihm jetzt die gewünschteste Gelegenheit dar, an das Licht zu treten und einen schönen Wirkungskreis sich zu schaffen. Aber das Grab giebt seine Todten nicht wieder heraus, der Tempelorden blieb leblos und der Orden auf Lemnos trat nimmer ins Leben, obschon Pius II. neun Monate nach Erlaß der Stiftungsbulle den König von Frankreich bittet, einen gewissen Wilhelm von Torreta seiner Dienste zu entlassen, damit dieser in den Orden von Lemnos treten könnte, weil dieser Torreta seiner Tüchtigkeit und Verdienste wegen den neuen Orden ins Leben rufen [24]), mithin sein

23) Die Stiftungsbulle bei Leibnit. a. a. O.

24) Leibnit. a. a. O. 420. — D'Achery Spicil. VII. 311. ed. nov. III. 806: Intelleximus dilectum filium, Guillermum de Torreta, votum emisisse, societatem sub vocabulo Jesu nuncupatam ad . . . infidelium oppugnationem noviter institutam ingrediendi et in ea una cum aliis contra Turchos persistere velle. — — — praefato Guillermo, quem propter suas virtutes eximias ac merita promotorem dictae societatis deputavimus . . . — Schröckh XXXII. 240 hält die hier erwähnte societas Jesu für eine von dem Orden der Maria auf Lemnos verschiedene Stiftung. Dem ist jedoch nicht so, sondern beide sind ein und derselbe, welchen Pius vor 9 Monaten gestiftet hatte, darum heißt er „noviter instituta." Da der Papst in der Stiftungsbulle (s. Note 22) über die Menge der unnützen Ritterorden klagt, und um einen tüch-



Digitized by Google

erſter Großmeiſter werden ſollte. Vergeblich berief Pius eine allgemeine Fürſtenverſammlung nach Mantua, um einen Kreuzzug zu Stande zu bringen; vergeblich berief er von hier aus jenen Torreta in den Orden; Lemnos fiel bald nachher wieder in die Hände der Türken. Der Orden von Lemnos hat ſonach blos in der Stiftungsbulle exiſtirt und hätten wir dieſe nicht, ſo wüßten wir gar nichts von ihm [25]).

Alle übrigen bis zur Reformation geſtifteten geiſtlichen Vereine ſtehen in Form, Weſen und Zweck dem der Templer ganz fern, waren meiſtens Mönchsorden und gingen wie der oben erwähnte und der der Jeſuaten (1668) wieder ein [26]).

Als die Reformation dem Papſtthum den Todesſtreich zu geben drohte, fühlte man zu Rom das dringende Bedürfniß, einen Orden zu haben, welcher mit treuer Hingebung an die römiſche Curie, Reichthum, Weltbildung, Anſehen und die nun nicht mehr zu entbehrende Gelehrſamkeit verknüpfte und das den Päpſten ſei, was ihnen die Tempelherren einſt geweſen. Lainez wußte aus Ignaz von Loyola Geſellſchaft einen Orden zu bilden, der eifrigſt dem Hildebrandismus huldigte und die Stiftung einer Univerſalhierarchie anſtrebte. Aber eine Fortſetzung des Ordens der Templer iſt der der Jeſuiten nicht, denn der Letztere war ein Bedürfniß der päpſtlichen Politik, ſein einziger Urſprung fällt daher in die Mitte des 16. Jahrhunderts.

---

tigen zu ſchaffen, mehrere aufhebt, ſo konnte es ihm nicht in den Sinn kommen, nachdem er im Januar den auf Lemnos geſtiftet, im Oktober ſchon wieder einen zu ſtiften, da ohnehin der erſtere keinen Fortgang hatte. Und wie die Geſchichte von dem auf Lemnos nichts zu berichten weiß, ſo auch nicht von jener societas Jesu, weil ſie eben eine und dieſelbe Stiftung ſind. Der Zweck dieſer societas (infidelium oppugnatio et contra Turcos persistere) iſt mit dem des lemniſchen Ordens ganz derſelbe. — Der Name societas hat auch Manchen verleitet, hier eine frühere Stiftung des Jeſuitenordens zu ſuchen, was abgeſchmackt und bereits von Hencke im braunſchweigiſchen Magazin 1789. Nr. 40 S. 625—40 widerlegt worden iſt. Societas Jesu heißt der Orden auf Lemnos, weil faſt alle Orden, namentlich die Ritterorden dieſes Beiwort führen, z. B. militia Templi kommt ſo oft vor wie militia Christi und der Orden der luſtigen Brüder, Fratri Gaudenti, wird ſehr oft in Urkunden Militia Jesu Christi genannt. Vgl. Istoria de Cavalieri Gaudenti, di Federici. Venet. 1787. I. 81.

25) Helyot. VIII. 365. 26) Schröckh XXXIII. 158 ff.

Digitized by Google

Daß beide Orden hinsichtlich ihrer Form und ihres Wesens vielfach übereinstimmen, liegt, was die Form betrifft, nahe, da alle Orden in manchen Stücken gemeinsame Formen haben. Was das Wesen betrifft, so fanden beide in der Hierarchie ihren Hauptzweck und die Zeitbedürfnisse erheischten von Beiden hierarchische Tendenzen, dort der Kampf gegen die Hohenstaufen und Antihierarchianer, hier gegen die Reformation und Aufklärung. Beide Vereine waren reich an der Weltbildung ihrer Zeit, besaßen reiche Güter, viele und vornehme Mitglieder, erfreuten sich hoher Verbindungen und eines weiten einflußreichen Wirkungskreises. Der Tempelherr trat als reicher, übermüthiger Edelmann, als kriegskundiger Ritter, feiner und genußsüchtiger Weltmann, als Freigeist auf. Der Jesuit ist ein geschliffner Weltmann, schlauer Diplomat, oder tiefgelehrter Professor, ein bald strenger, bald nachsichtiger Beichtvater; kurz im 13. Jahrhundert hieß der Jesuit Tempelherr, im 17. der Tempelherr Jesuit [27]). Auch der Jesuitenorden ist ein militia Jesu, die Hauptstütze des päpstlichen Katholicismus und der kräftigste Gegner des Protestantismus, den er (wie die Templer) als freisinnige Aufklärung in seinem Innern birgt, während er den Völkern kirchliche Orthodoxie predigt, durch Schlauheit die Fürsten umgarnt und in der absolutistischen Diplomatie das Steuer hält.

Doch ist der Orden der Jesuiten keine Fortsetzung des der Templer, darum feinden die Jesuiten die heutigen pariser Templer sehr an und bewachen deren Treiben. Ihre Aehnlichkeit ist die durch Umstände und Zweck bedingte [28]).

In der Mitte des 18. Jahrhunderts ließ es sich der Orden der Freimaurer sehr angelegen sein, seine Abstammung von dem der Tempelherren abzuleiten [29]), ja selbst Lessing pflich-

27) Braunschweigisches Magazin 1789. St. 40: Ueber eine historische Hypothese von der Verwandtschaft des Ordens der Tempelherren und der Jesuiten von Hencke. Vgl. Neues deutsches Museum. 1790. Nr. 5. S. 505—22. — Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem Pater Angelo, einem Jesuiten, und dem Ritter von Moncada, einem ehemaligen Tempelherren. Hannover 1774.

28) Recherches sur l'ancienne constitution de l'ordre teutonique et sur ses usages comparés avec ceux des Templiers etc. (le baron de Well). Mergentheim 1807. II Tomes.

29) Im Taschenbuch für Freimaurer 1800. S. 213 wird dieß noch behauptet. — Lessings Ernst und Falk.



Digitized by Google

tete dieser Meinung bei. Der Ursprung der Freimaurerei [30]) fällt erst in die nächsten Jahre nach 1688, in welchem Jahre der katholische Jakob II. von England dem protestantischen Wilhelm von Oranien in der Königswürde weichen mußte. In der hieraus entstehenden politischen und kirchlichen Bewegung bildete sich der Orden der Freimaurer [31]), um auf der einen Seite den katholischen Stuarts zu dienen, auf der andern dem Religionszwange zu entgehen. Die politische Richtung ging später in die höhern, die schottischen Grade über, welche diesen Beinamen von schottischen Stuarts annahmen und sich unter der Hülle der Wiederherstellung der Tempelherren verbargen. Die moralische Richtung trennte sich im Jahre 1717 gänzlich von der politischen, indem sie nicht ein katholisches, sondern ein kosmopolitisches Gepräge annahm. Beide Richtungen, die politische, also katholische, wie die moralische, also kosmopolitische, entlehnten ihre Formen von den alten Baugilden, welche im Mittelalter außer den architektonischen Kenntnissen religiöse Aufklärung und überhaupt freien Geist in sich bargen. Die moralische, d. i. die wahre Freimaurerei, verbreitete sich seit 1717 in alle gebildeten Länder der Erde.

Ein historischer Zusammenhang zwischen den mittelalterlichen Baugilden und dem Orden der Freimaurer läßt sich nicht nachweisen. Die sogenannte Cölner Urkunde vom 24. Juni 1535, welche diesen Zusammenhang begründen und von 19 Logenmeistern, unter ihnen auch Melanchthon, unterschrieben sein soll, ist unächt. Denn in jenem Jahre ist Melanchthon nicht in Cöln gewesen, erst 1543 wagte er sich dahin [32]). Ebenso unrichtig ist eine historische Verwandtschaft zwischen Templer und Freimaurer.

---

30) Vgl. Nicolai Versuch über den Tempelherrenorden. Feßlers Schriften über die Freimaurerei 3 Bde. Krause Zwölf Logenvorträge. Moßdorf Mittheilungen an denkende Freimaurer 1818. Silber Vertraute Briefe 1818. Heldmann, Die drei ältesten Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft. Aarau 1819. Encyklopädie der Freimaurer von Lenning. Leipz. 1822. 2 Bde. Preston Illustrations af masony. 8. Ausg. — London 1812. — Lawrie, History af frimansonry. Edinb. 1804, übersetzt von Burkhard, Freiberg 1810. — Thory Histoire du Grand Orient de France, Par. 1812. — Dessen Acta Latomorum. Par. 1815.

31) Gregoire hist. des sectes relig. II. 377.

32) Schröckh KG. n. d. Reform. I. 627. — Darmstädt. Allg. Kirchenz. 836. St. 114 f.

Digitized by Google

Nur die Sucht, der Freimaurerei den Nimbus eines hohen Alterthums zu verleihen, ihr uralte Mysterien beizulegen, sodann die eigentliche, kurze Geschichte des Ordens zu verbergen und sie scheinbar zu bereichern, sowie Eitelkeit und Habsucht ersannen viele maurerische Sagen über den Ursprung der Freimaurerei und so auch über ihren historischen Zusammenhang mit dem Orden der Templer. Die erlogne Abstammung der Freimaurerei von der Templerei fand um so mehr Beipflichtung, als beide Orden in Form und Wesen Vieles gemein haben, was zuerst von der allgemeinen Ordensphysiognomie herrührt [33]), obschon das freimaurerische Ritual meistens dem der Baugilden entlehnt ist; dann aber ist das Templerische Dupuy's Schrift, die schon 1654 erschienen war, entnommen. Die Freimaurer suchten das Märchen ihrer uralten Abstammung von den Templern durch folgende Erzählung zu begründen: Als Molay im Gefängnisse saß und sahe, wie er und sein Orden untergehen werde, machte er sein Testament, in welches er die templerischen Geheimnisse niederlegte. Dieses Testament soll den Freimaurern übergeben sein und von ihnen noch aufbewahrt werden [34]). Denn, berichten die Freimaurer, das Haupt der Tempelkleriker, Peter von Bologna, floh aus dem Gefängnisse zu dem Komthur Hugo, Wildgrafen von Salm am Rhein und von hier mit Sylvester von Grumbach nach Schottland. Hieher sei auch der Großkomthur Harris und der Marschall Aumont geflohen [35]), und von diesen dreien seien

33) Memoires hist. sur les Templiers par Ph. G. (Grouvelle). Par. 1805. p. 311: En cela, les Francs-Maçons ne ressembleraient pas plus aux Templiers qu'à d'autres. Cette analogie serait un effet de la nature des choses. Il en faut dire autant des ressemblances qu'on pourrait observer dans quelques details du cérémoniel des receptions. Ces formalités appartiennent à presque toutes les institutions monastiques; c'ést ce qu'on a bien établi par le rapprochement des statuts des Templiers avec les régles de plusieurs autres sociétés religieuses.

34) Ergötzliches kann man hierüber in den Fundgruben des Orients VI. 39 ff. lesen, wo auch berichtet wird, die Freimaurerei stamme von den Gnostikern her, die Form aber von den Templern (Grouvelle 310). Selbst die Mathematiker der Römer, sowie die Assassinen werden hier in Beziehung gebracht und S. 46 erzählt, Walter von Montbar habe die geheime Lehre der Assassinen oder Ismaeliten in einer Höhle von morgenländischen Weisen empfangen, sie den Chorherren des heiligen Grabes und diese den Templern mitgetheilt. — Die Quelle dieser Sagen ist der Signatstern. —

35) Altenburg. Constitutionsbuch 170.

Digitized by Google

die templerischen Geheimnisse bewahrt und dem neuen Orden der Freimaurerei übereignet worden.

Diese Erzählung ist leicht als Märchen zu erweisen, ohne daß wir Molay's Testament [36]), weil es ein Machwerk voller historischer Lügen und Widersprüche ist, weiter berücksichtigen. Molay befand sich während seiner Gefangenschaft in einer so beschränkten und drückenden Lage, daß er an Aufsetzung eines Testaments, noch dazu eines, das eine ketzerische Geheimlehre enthalten sollte, gar nicht denken konnte. Wie hätte dieses seinen Kerkermeistern verborgen bleiben, ja er Gelegenheit finden können, dasselbe in eines Getreuen Hände zu legen? Allerdings entfloh Peter von Bologna aus dem Kerker, aber wohin — läßt sich nicht nachweisen. Jener Wildgraf von Salm wurde, wie man aus Dupuy ersah, nicht gefänglich eingezogen, allein mit seiner Person verwickelte sich der freimaurerische Sagendichter in Absurditäten, wenn er berichtet, Peter sei vom Wildgrafen Hugo weg und mit Sylvester von Grumbach nach Schottland gegangen, da Hugo und Sylvester eine und dieselbe Person sind, indem comes sylvester Wildgraf und Grumbach seine Komthurei heißt. Hugo von Salm, sowol Wildgraf als Komthur zu Grumbach, ist nie nach Schottland flüchtig, sondern nach Aufhebung des Ordens Domherr zu Mainz geworden [37]).

Man versetzte die Fortdauer der Templerei nach Schottland, weil die höhern Grade der Maurerei wegen ihrer politischen Beziehung zu dem Prätendenten Eduard Stuart schottische genannt wurden, Schottland also die Wiege der höhern Maurerei ist. Harris und Aumont sind in der wahren Geschichte des Tempelordens gar nicht genannt. Gewiß haben die flüchtigen, schwer heimgesuchten Templer nicht daran gedacht, einen Großkomthur zu wählen und wenn er Harris geheißen, so müßte dieser ein angesehener Mann im Orden gewesen sein, dessen die Untersuchung gewiß gedacht hätte, was nicht geschieht. Den letzten Marschall des Ordens nennt die Geschichte nicht namentlich, berichtet aber,

---

36) S. den Art. Molay in Lennings Freimaurer-Encyklopädie.

37) Mutius ap. Pistor. II. 211. — Schwan Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigne Ordenskleidung haben. Mannheim 1791. — Raynouard 269.

Digitized by Google

er sei von Molay auf Cypern als Ordensverweser zurückgelassen, wo der Orden im Jahre 1310 für schuldlos erklärt und nicht gewaltsam aufgehoben wurde. Natürlich sind flüchtige Templer auch nach Schottland gegangen, auch ist anzunehmen, daß mancher Tempelbruder in die damaligen Bauvereine eintrat [38]), allein die Bauhütten können ebenso wenig wie die Johanniter eine Fortsetzung des Tempelordens darum heißen, weil beide flüchtige Templer aufnahmen, um so weniger, da die Baugilden nicht wie die Tempelherren aus bloßen aufgeklärten und freisinnigen Weltleuten bestanden, sondern aus reiner Liebe zur Wahrheit und Religiosität eine gereinigte Lehre hegten, welche in den Zeiten nach der Reformation immer mehr aus dem geheimnißvollen Dunkel hervortretend, Gemeingut der Civilisation wurde, indem die Hülle fiel, in welcher die römische Hierarchie bisher die einfache religiöse Wahrheit verborgen hatte, mithin das innere Wesen der Bauhütten aufhörte, Geheimnißlehre zu sein und diese alten Baugilden sich auflösten.

Andere behaupteten, der ritterliche Orden der Templer sei zwar untergegangen, aber das Klerikat habe sich in Schottland erhalten und auf die Freimaurerei überpflanzt. Wogegen jedoch nur geschichtlich ist, daß diese templerische Maurerei, nach dem Erscheinen von Dupuy's Werk in Frankreich von den Anhängern der Stuarts um 1689 ersonnen ist [39]) und sich in den schottischen Graden der Freimaurerei nach des Schottländers Ramsay Angaben um 1729 festsetzte [40]), wodurch die moralische oder ächte Maurerei verfälscht, ein Spielzeug verächtlicher Menschen und die Halle großer Lächerlichkeiten wurde. Diese schottischen Grade oder das sogenannte templerische System bildete sich von 1735—40 aus und weil es seiner katholisch-politischen Tendenz gemäß seit 1715 seinen Hauptsitz im Collegium Clermont der Jesuiten zu Paris genommen hatte [41]), hieß es das clermontsche System. Das heutige schwedische System ist auch templerisch, doch rein von Jesuitismus und Politik, es behauptet jedoch, das Testament Molay's in

38) Muratori IX. 1017: Si qui ex Templariorum coetu — evadere potuerunt, . . . ministeriis plebejis ignoti aut artibus illiberalibus se dederunt.

39) Altenb. Constit. 163.

40) A. a. O. 190.

41) A. a. O. 184. Schröckh n. d. Ref. III. 581.

Digitized by Google

der Urschrift zu besitzen, indem ein sonst nirgends genannter Neffe Molay's, ein Graf Beaujeu, die Templerei auf die Freimaurerei überpflanzt und die Asche seines Oheims einem mysteriösen Grabmal übergeben habe[42]). Allein schon daß auf diesem vermeinten Grabmal der Begräbnißtag Molay's als 11. März 1313 angegeben wird, während doch der Todestag erst der 19. März 1313 ist, bezeugt die maurerische Fabel.

Das clermontsche System wurde durch den Geheimenrath Freiherrn von Hundt seit 1751 in die deutschen Logen eingeführt, indem er es unter dem Namen der stricten Observanz der Freimaurerei einverleibte. Ritual, Ordenskleidung, Eintheilung der Ordensprovinzen fehlte nicht, so daß dieß Kinderspiel selbst ernste Männer beschäftigte. Aber die Sache hatte auch eine gefährliche Seite, denn das clermontsche System beabsichtigte nicht nur, die Familie Stuart wieder auf den englischen Thron zu setzen, sondern auch den Katholicismus heimlich auszubreiten. Was das Erstere betraf, so war der englische Prätendent, Karl Eduard Stuart, seit 1743 bis an seinen Tod (31. Jan. 1788) Großmeister unter dem Namen Eques a sole aureo. Die Jesuiten leiteten vom Collegium Clermont aus diese katholische Propaganda, welche vornehmlich auf reiche und hochgeborene Proselyten ausging. Freiherr von Hundt war bereits 1743 in Paris zur katholischen Kirche übergegangen und dieser Schritt blieb 20 Jahre verborgen[43]). Ihm folgte als Heermeister der stricten Observanz der Abbé Bernez, diesem Herzog Ferdinand von Braunschweig, welcher, so wie die meisten protestantischen Glieder, von den jesuitischen Umtrieben der geheimen Obern nichts wußte. Mittlerweile erreichte die templerische Spielerei in und nach den Zeiten des siebenjährigen Krieges in Frankreich und Deutschland den höchsten Grad, England hielt sich frei davon. Im Jahre 1763 stiftete der würtembergische Oberst Johnson a Fönen ein Kapitel des Tempelherrensystems oder der stricten Observanz zu Jena, woselbst er auf einem Convente am 11. Jun. 1764 ankündigte, daß Nachfolger der Tempelherren auf den schottischen Inseln die höchsten Schätze geheimer Weisheit bürgen, welche sie entdekken würden, wenn man die Regeln der stricten Observanz an-

42) Anti-Saint-Nicaise III. 69.
43) A. a. O. I. 44. — Signatstern V. 177—204.

Digitized by Google

nähme. Auch zeigte Johnson eine ununterbrochene Reihe der Großmeister seit Molay und versicherte, es hielten sich im Oriente und in Italien die unbekannten weisen Obern auf, welche, wenn es an der Zeit sei, hervortreten würden [44]). Allein Johnson, er hieß eigentlich Becker, war ein Dieb und Falschmünzer und endigte sein Leben als Gefangener auf der Wartburg [45]).

Schon im Jahre 1766 erkannte der Generalstabsarzt Zinnendorf in Berlin die stricte Observanz als eine jesuitische Clique und bildete als altschottischer Obermeister der Loge zu den drei Weltkugeln ein neues protestantisches System der Freimaurerei. Dagegen trieben die Jesuiten ihr Wesen in der strictен Observanz fort und so erschienen 1767 von Wismar aus Tempelkleriker [46]), welche vorgaben, die wahren Geheimnisse der Templer zu besitzen. Nur Katholiken und Glieder der strictен Observanz wurden aufgenommen. Man citirte Geister, suchte den Stein der Weisen; die Obern waren unbekannt. Das tiefste und mit schwerem Gelde zu erkaufende Geheimniß war — die katholische Messe. Unter den bekannten Obern nannte man den Oberhofprediger Stark in Darmstadt, welcher protestantische Prälat die Tonsur hatte und als geheimer Katholik gestorben ist. Der badensche Hofrath, Freiherr von Gugomos, als Großmeister der Kleriker, wollte seit 1775 durch Zauberkünste die Schätze des Tempelordens aufsuchen.

Allein der gesunde nüchterne Geist der wahren Freimaurerei blieb wach und fand endlich das Rechte. Denn der Orden der Freimaurer ist weder ein kirchlicher, noch ein politischer Verein, auch kein religiöser, wissenschaftlicher, noch industrieller, keine mittelalterliche, ritterliche und adelige Gesellschaft, sondern nur allein gestiftet für moralische, wohlthätige Zwecke, für allgemeine Humanität und Civilisation; sie will in sich die geselligen Formen der höhern Stände mit dem gediegenen, sittlichen und wissenschaftlichen Gehalt des Bürgerstandes vereinigen und schätzt die gesunde Aufklärung eines sittlich freien Geistes, die Reinheit des Herzens und Wandels, die Wärme und Tiefe eines kräftigen Gemüths.

---

44) Acta Latomorum I. 82.
45) Altenb. Constit. 195.
46) Acta Latom. a. a. O. 90.

Digitized by Google

Um sich also diesem mystischen Nebel zu entreißen, beschloß die stricte Observanz, getrieben von jenem Geiste der Wahrheit und Klarheit, unter dem Großmeister Ferdinand von Braunschweig, den Baron Wächter nach Franken und Italien zu senden, um Licht zu suchen. Wächter, wenn nicht schon Jesuit, fiel in die Hände der Jesuiten und kehrte aus Rom mit großen Reichthümern zurück. Seit 1780 erhoben sich in den deutschen Logen gewaltige Stimmen gegen dieses jesuitische Getriebe, man fand zum großen Schrecken, daß man ein Werkzeug der Jesuiten geworden sei und so kamen am 15. Juli 1782 die angesehensten Freimaurer Deutschlands im Wilhelmsbade bei Wiesbaden unter Vorsitz Herzog Ferdinands von Braunschweig zusammen und erklärten [47]): Vorausgesetzt, daß uralte schriftliche Ueberbleibsel der Tempelherren erhalten worden sein könnten, so ist es doch wenig glaublich, daß sie für uns von großem Nutzen sein könnten. Vielleicht werden wir darin den beharrlichen Geist finden, welcher die Handlungen unserer Vorfahren beseelte; und diejenige Politik, welche mit den Interessen der europäischen Staaten übereinstimmt, und ein Sittengemälde der damaligen Menschheit. Aber Alles dieß ist in einem Zeitraum von vier Jahrhunderten verändert; denn wie der Mensch, so die Sitten! Der heutige allgemeine Zustand der europäischen Staaten, ihre Interessen und einzelnen Verhältnisse unter einander gleichen nicht dem Gemälde, welches unsern Augen die Geschichte des 14. Jahrh. darbietet und aus derselben Rücksicht kann man glauben, daß der Orden, bestände er heute noch in seinem alten Glanze, seinen ökonomischen und politischen Zustand nach dem Geiste der Zeit, in welcher wir leben, gestalten und Statuten annehmen würde, welche dem Zustande der verschiedenen europäischen Staaten angemessen wären. — Fremde Brüder finden es nicht für angemessen, mit uns in innige Gemeinschaft zu treten und diese dürfte für uns auch nicht nützlich sein, denn wir müssen uns nach Sitten und Gebräuchen der Menschen richten, unter denen wir leben, wie nach den Gesetzen des Landes, in welchem wir wohnen. — So entsagen wir der Angabe, den Orden der Tempelherren in seinen alten Formen und Zwecken wieder herzustellen, da Solches der Zeit widerspricht und der Fanatismus der Kreuzzüge wahrscheinlich nicht wiederkehrt.

47) Anti-Saint-Ricaise II. 181 — 202. — Acta Latom. II. 128.

Digitized by Google

So erklärte also dieser Convent, daß der Orden der Tempelherren dem der Freimaurer fremd sei. Allein es gehörte doch die Kenntniß, Schlauheit und Regsamkeit eines Exjesuiten, Feßler, dazu, ehe seit 1799 allem jesuitischen Treiben in den Logen gewehrt werden konnte, obgleich die stricte Observanz noch heute in ihren höhern Graden die Templerei bergen und eine Fortsetzung des Tempelordens sein möchte.

Die heutigen pariser Tempelherren erkennen die Freimaurer nicht für die Ihrigen und verneinen, daß die Freimaurer Abkömmlinge der Templer seien. Was ein gewisser Foraisse [48]) über den Ursprung der Freimaurerei und ihren Zusammenhang mit den Templern vorbringt, zeugt nur von maurerischer Verblendung und Leichtgläubigkeit. Er nennt den Tempelorden einen kosmopolitischen Verein, welcher sich in den des Tempels und des Orients (Freimaurer) theile. Zwar sei dieser der ältere, nachmals aber in Abhängigkeit von jenem gerathen. Dieß Alles widerspricht aber jeder historischen Wahrheit.

---

## Zweites Capitel.

### Die neuern pariser Templer.

Die heutigen pariser Tempelherren behaupten, ächte Abkömmlinge der alten zu sein und suchen diese Behauptung durch Documente, innere Einrichtung und Geheimlehre zu erweisen. Foraisse sagt, der Orden der Freimaurer sei in Aegypten entstanden, Mose habe die Geheimlehre den Israeliten, Jesus den Aposteln mitgetheilt und so sei sie auf die Tempelherren verpflanzt. Solche Märchen sind nöthig, weil eben die pariser Templer Nachkömmlinge der alten sein wollen. Alle diese unhistorischen Behauptungen sind im clermontschen Hochkapitel ersonnen und von den pariser Templern als ein Vermächtniß stuartischer und jesuitischer Umtriebe beibehalten, um ihren vermeinten alten Ursprung

48) Acta Latom. II. 139 sqq., wo sich ein Abriß der Geschichte der pariser Templer befindet.

Digitized by Google

nachzuweisen. Durch solche unhistorische Angaben haben sich selbst die Bischöfe Gregoire [1]) und Münter [2]) täuschen lassen.

Gregoire berichtet uns [3]), daß, nachdem der Tempelorden aufgehoben worden sei, er im Christorden sich erhalten und von hier aus in Verbindungen mit den zerstreuten Templern und deren Familien getreten sei, ja Alle, welche dem Orden angehangen, ihm Vorschub geleistet haben, so daß das Templerische auf vielfachem Wege erhalten sei. Es ist jedoch schon dargethan, daß gerade die portugiesischen Templer sich mit der Templerei gar nicht befaßten und der Christorden in seinem Wesen und Treiben nie mit dem Tempelorden Gemeinschaft gehabt hat.

Nach Angabe der pariser Templer designirte Molay zu seinem Nachfolger den Johannes Marcus Larmenius Hierosolymitanus, also nicht, wie die stricte Observanz behauptet, den Aumont. Allein Molay hatte weder nach den Statuten das Recht, noch auch in seiner traurigen Lage den Muth und die Gelegenheit, seinen Nachfolger zu ernennen. Denn erhielt sich der Orden, so hatte nur der Convent das Recht, einen Großmeister zu wählen, einen von Molay erwählten hätte man um so weniger anerkannt, da des Großpriors von Frankreich, Hugo Peyrauds, Anhang sehr groß war, von dem sogar vermuthet werden kann, daß er die Katastrophe des Ordens in Frankreich aus getäuschtem Ehrgeiz mit herbeigeführt hat; wenigstens war Peyraud sehr offen im Geständnisse templerischer Geheimnisse. Als der Orden aufgehoben war, wurde Molay so streng im Gefängnisse bewacht, daß er an die Ernennung seines Nachfolgers gar nicht denken konnte. Wen sollte er auch ernennen, da der Kern des Ordens untergegangen, namentlich die Ordensobern in dieser Hinsicht vernichtet waren. Ein Larmenius kommt weder in der Geschichte des Ordens, noch in den Untersuchungsacten, wo über 800 Na-

1) Histoire des sectes religieuses. Par. 1828. T. II. 392—428.

2) Notitia codicis graeci evangelium Joannis variatum continentis. Havniae 1828.

3) Hist. des sectes a. a. O. 398: (Les Templiers) Ils avaient des ramifications des rapports dans toutes les contrées connues et des liens de consanguinité avec les familles les plus distinguées, dont ils étaient issus .... Dès lors on conçoit la probabilité, que l'irritation se soit perpetuée dans les familles et que des objets à l'usage des templiers, recueillis par les mêmes motifs, aient été transmis clandestinement à des mains fidèles.

Digitized by Google

men, gewiß der Kern der Brüder, genannt werden [4]), jemals vor. Der Beiname des Larmenius, Hierosolymitanus, bezeugt die Abgeschmacktheit der Erfindung. Denn die Erfinder dieser Legende wollen damit andeuten, ihr Held sei in Palästina thätig gewesen, da doch seit 1291 kein Templer nach Syrien, nach Jerusalem aber seit mehr denn einem halben Jahrhundert kein Christ überhaupt gekommen war.

Die unmittelbare Reihe der Großmeister nach Molay [5a]) bis auf die neuesten Zeiten findet sich unter der Charta transmissionis [5b]). Sie giebt uns neben obscuren auch berühmte Namen. Es ist möglich, daß die unbekannten Personen in dieser Liste wirklich existirt haben, doch Großmeister der pariser Templer waren weder sie noch ihre berühmten Collegen, da die Liste erst seit Mitte des 18. Jahrh. Anspruch auf historische Wahrheit machen kann. Das Gesuchte der Beinamen dieser Großmeister bezeugt, daß man aus der mittelalterlichen Einfachheit in die maurerische Spielerei des 18. Jahrh. gekommen war.

Unsere neuen Pseudotempler erzählen: Larmenius habe nach Molay's Tode die zerstreuten Brüder insgeheim gesammelt, deren Anzahl sehr gering gewesen, so daß Gregoire in seiner Befangenheit vermuthet [6]), die Geheimlehre habe sich nur bei Larmenius vorgefunden und als der bemerkt, wie die nach Schottland geflüchteten Ritter von der ursprünglichen Templerei abgeirrt und für sie durch Robert Bruce ein besonderer Orden, die jetzige schottische Maurerei, gestiftet worden, deren Reception dieselbe wie bei den Tempelherren sei: so habe er im Jahre 1324 diese Schotten, als desertores Templi und die Johanniter, als dominiorum militiae spoliatores, excommunicirt [7]), welcher Bannfluch unter verschiedenen Großmeistern der Pariser gegen die schottischen Grade der Maurerei erneuert worden ist, da sich diese Schotten

---

4) Moldenh. 87—96. — Grouvelle 345—356.

5a) Act. Lat. I. 282—284. 5b) A. a. O. II. 143.

6) A. a. O. 420 — — le dépôt des doctrines de l'ordre et l'autorité religieuses étaient concentrés peut-être dans un seul individu. J'incline à croire que c'était — — Larmenius.

7) A. a. O. 401: ... les templiers écossais . . n'étaient qu'une contrefaçon de l'ordre du Temple qui devint ensuite la tige des sociétés maçonniques. — Vgl. Manuel des Chevaliers de l'ordre du Temple. Par. 1825. p. 10 sq.

Digitized by Google

für die ächten Templer ausgaben. — Man begreift leicht, daß diese Erzählung nicht aus dem 14., sondern aus dem 18. Jahrh. herrührt und nur so viel darthut, daß die pariser Templer allein Abkömmlinge der alten sein wollen, deßhalb die schottische Maurerei in allen ihren Branchen verwerfen und anfeinden und vom clermontschen Hochkapitel und stricter Observanz nichts wissen wollen. Vielmehr entsagten die französischen Templer des 18. Jahrh. allen maurerischen Verbindungen, indem sie behaupteten, in ihnen existire der alte Tempelorden ohne alle Unterbrechung fort und so auch die alte Lehre nebst Ritus [8]). Den Beweis für diese Fortdauer führen sie durch Documente und Reliquien, welche sich nach einem Inventar vom 18. Mai 1810 im Ordensschatze zu Paris befinden [9]), nämlich:

1) La charte de transmission, auch charta transmissionis, tabula aurea Larmenii genannt. Sie ist die Grundacte, der Stiftungsbrief des neuern Ordens [10]) und auf ein Pergamentblatt in groß Folio in zwei und eine halbe Columne geschrieben. Das Blatt ist mit gothisch-architectonischen Dessins, mit blumenartigen Buchstaben, welche bald colorirt, bald vergoldet oder versilbert sind, geziert. Der erste Buchstabe stellt einen Ritter dar, gestützt auf ein Schild, dessen Wappen das Ordenskreuz ist; darüber steht das gewöhnliche geistliche Kreuz nach Art eines Reichswappens. Unten findet sich das Ordenssiegel an Pergamentschnüren hangend. Das Aeußere dieses Documents stellt sich so alterthümlich dar, daß Gregoire gesteht, wenn auch die übrigen Reliquien des pariser Ordensschatzes nicht alle Zweifel über die alte Abstammung in ihm hätten unterdrücken können, dieß doch beim Anblick dieser Charte der Fall gewesen wäre [11]).

Als nämlich, erzählen die Pariser, Larmenius die Abnahme seiner Kräfte fühlte, stellte er besagte Charte im Jahre 1324

---

8) Vergy ou l'interregne par Mr. le Gomte de Proisy d'Eppe. Par. 1814. p. 240.

9) Acta Latom. II. 143.

10) Manuel a. a. O. p. 43 sqq. — Acta Latom. II. 245 sqq. — Ordre du Temple, Par. 1810 chez Poulet. S. hinten Beil. 19.

11) Gregoire 399: Je suis moins hardi à contester sur ce drapeau nommé le Beau-Céant . . . mais mes doutes presque tous s'évanouissent à l'aspect de cette charte de transmission . . .

Digitized by Google

aus, in welcher er das Großmeisterthum an Franz Thomas Alexandrinus übergab, die Fortdauer des Ordens aussprach und demgemäß die Wahl von vier Vicarien des Großmeisters verordnete. Larmenius habe diese Urkunde unterschrieben und seiner Unterschrift folgen die aller nachfolgenden Großmeister unter dem Datum ihres Regierungsantritts [12]) bis auf die heutige Zeit. Dann heißt es: Ich, Claudius Matthäus Radix von Chevillon, Senior der großmeisterlichen Vicarien, habe im Beisein der Brüder und großmeisterlichen Vicarien, Prosper Maria Petrus Michael Charpentier von Saintot, Bernhard Raimund Fabré und des Großkomthur Johannes Baptista August von Courchant, diese mir von dem Großmeister Ludwig Herkules Timoleon von Cosse Brissac in unglücksvollen Zeiten übergebene Charte dem Bruder und Senior der großmeisterlichen Vicarien Jakob Philipp Ledra übergeben, damit dieses Document in günstigen Zeiten zum immerwährenden Gedächtniß unsers Ordens, gemäß dem orientalischen Ritus, erhalten werde. Am 10. Juni 1804. — Die Unterschriften beginnen gegen die Mitte der dritten Colonne.

Dieses Document ist unächt [13]) und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die Latinität ist nicht die des 14. Jahrhunderts [14]). 2) Die alten templerischen Statuten sind mit Unkenntniß behandelt, da kein Großmeister die Wahl seines Nachfolgers treffen durfte. Will man aber diese Mißachtung der Statuten mit den damaligen Zeitereignissen entschuldigen, so spricht ja die Charte

12) Das Original der Charte findet sich in Beil. 4.

13) Gregoire bestreitet die Aechtheit nicht (a. a. O. 400) . . . l'original de la charte dont il s'agit, soumis à l'examen d'hommes versés dans la diplomatique, ne leur offre aucune trace, d'aprés laquelle on puisse l'arguer de faux.

14) In alten Urkunden heißt der Großmeister nie wie hier supremus magister, sondern magister schlechthin oder mit dictus, magnus, humilis, devotus, auch minister humilis . . gubernaculi gravitate für magisterii oder magistri muneris. — eminentem Commendatorem ist das erstere Wort unschicklich, da der Großmeister spricht. — conferre magisterium für dare, tradere, deponere. — secundum temporis et rerum leges für res oder conditio. — Scotos Templarios. Da im 14. Jahrh. die Templer sich in Schottland aufhalten sollten, so mußte es Scoticos heißen; indem aber unser Machwerk die Schotten in der Freimaurerei im Sinne hat, so sagt es Scotos Templarios, d. h. die Templer der schottischen Maurerei, wie diese noch heute schlechthin „Schotten" heißen. —

Digitized by Google

so viel von einem Generalconvente, daß diese Zeitereignisse ihre Berücksichtigung verlieren, indem jener vorhandene Convent seine Gerechtsame in der Wahl eines Großmeisters beansprucht haben würde, wozu er unter den obwaltenden Umständen besonders verpflichtet und berechtigt gewesen wäre. 3) Diese Schrift war ganz unnöthig zur Erhaltung des Großmeisterthums, denn war ein Convent da, so wählte der ohne Charte und war er nicht da, so half die Charte zu nichts. 4) Die Einsetzung von vier Generalvicarien war jetzt um so unnöthiger, da dieser in der Zeit seiner Blüthe deren gar nicht bedurft, sondern nur zwei Assistenten des Großmeisters gehabt hatte. Allein die französische Eitelkeit liebt hochklingende Titel und Würden, daher die pariser Templer sich an den vielen Ordenswürden ergötzen. 5) Wenn nun die in der Charta erwähnten Scoti Templarii die freimaurerischen schottischen Grade sind und diese endlich dem Jesuitismus und der Politik entsagten, dagegen die pariser Templer einen neuen, nichtmaurerischen Weg einschlugen, der Maurerconvent in Wiesbaden aber im J. 1782 die Templer von den Maurerlogen ausschloß: so kann auch das Anathema in der Charta gegen die schottischen Grade erst um jene Zeit ausgesprochen, mithin damals erst jenes Document gemacht sein. 6) Zu diesem Ergebnisse führt auch die erwähnte Unterschrift des Chevillon, so daß erst unter seinem Vorgänger, Cossé Brissac (1776—1792), diese Schrift verfertigt und sie 1792, also in der heftigsten Zeit der Revolution [15]), wo sie jede Aristokratie, also auch diese Templer verfolgte, dem Chevillon eingehändigt worden sei. Denn wäre das Document, also auch alle Unterschriften, ächt, so hatte Frankreich seit dem 14. Jahrh. sehr viele tempora infausta gesehen, welche jenen Großmeistern, wie dem Chevillon zur Zeit der Revolution, Gelegenheit geben konnten, ihrer Unterschrift irgend eine Bemerkung hinzuzufügen, was nicht geschehen ist, sondern alle Unterschriften lauten gleichlautend, nur die des Chevillon macht eine Ausnahme, weil sie nächst der des Brissac die erste wirkliche ist und sich in der Abänderung der fingirten Unterschriften als selbstständig und darum als wahr zeigt.

Auch die Reihenfolge der pariser Tempelmeister erregt man-

15) Temporibus infaustis.

Digitized by Google

ches Falsche [16]), und thut sich dadurch als erdichtet kund. Sie läßt den Großmeister Eberhard von Bar anstatt bis 1149 fälschlich bis 1151 regieren, den Philipp von Naplus statt 1166 erst 1169 antreten, Otto von St. Amand erst 1171, den Terricus, der von 1198—1201 regiert, schon 1185. Der Großmeister Walther von Spelten fehlt. Robert von Sablé hat nur bis 1193, nicht bis 1196 regiert. Aus Hermann von Perigord (1230—44) macht diese Charte zwei Personen, den Armand von Petragrossa bis 1237 und den Hermann Petragorius bis 1244. Den Großkomthur Wilhelm von Roquefort (1244—47) nennt sie fälschlich als Großmeister. Kurz dieses falsche Verzeichniß ist das der Histoire critique et apologetique des Chevaliers de Temple par B. P. J. (Père Jeune). 2 Voll. Paris 1789.

Die nach Molay unter der Charte aufgeführten Großmeister sind meistens obscure Namen. Der von 1357 bis 1381 erwähnte Bertrand du Guesclin, Connetable von Frankreich, hat gewiß nicht unterschrieben, denn er konnte weder lesen noch schreiben, wie historisch bekannt ist. Bernhard Imbaut, welcher von 1472 bis 1478 regiert haben soll [17]), ist übler Weise bei den Unterschriften der Charta *vergessen* worden und da man nicht radiren wollte, hat man ihn auch *nicht eingeschoben*. Imbaut würde aber, wäre das Document ächt, am rechten Orte unterschrieben haben. Von 1705 an betreffen die Unterschriften historische Personen, nämlich Philipp, Herzog von Orleans, bis 1724; Ludwig August, Herzog von Maine, bis 1737; Ludwig Heinrich, Herzog von Bourbon-Condé, bis 1741; Ludwig Franz von Bourbon-Conti bis 1776; sie Alle sind die Großmeister der französischen Freimaurer; aber unter dem Letztern trennten sich die Templer von den Logen und standen unter Cossé Brissac zum ersten Male als selbstständiger Verein da.

Ist nun so das Innere der Charta transmissionis unächt, so kann das antike Aeußere gar nichts für die Aechtheit bewei-

16) Von Larmenius an stehen sie unter der Charta. — Die Reihenfolge in der stricten Observanz ist ganz unhistorisch, indem Molay's Nachfolger die erdichteten Aumont, Harris und der ganz mißverstandene Sylvester von Grumbach sind. Auch folgen einige Großmeister der stricten Observanz; auf die Liste der Großmeister der pariser Templer wird hier gar keine Rücksicht genommen.

17) Acta Latom. I. 284.



Digitized by Google

sen, sondern sie erscheint uns als ein Erzeugniß französischer Eitelkeit und französischen Leichtsinns, der hier ein ganz harmloses Spiel treibt, aber doch nicht harmlos für die, denen es Kosten verursacht.

2) Im Ordensarchive zu Paris wird das Original der Statuten, bestehend aus 27 Pergamentblättern in klein Folio, vorgewiesen. Es ist in carmoisinen Sammet gebunden, mit gleichem Atlasse gefüttert und mit vergoldetem Schnitte. Diese Sammlung führt das Datum vom Jahre 1705 und ist von Philipp (von Orleans) unterzeichnet. Allein da die veröffentlichte [18]) nur das Datum 1811 trägt, so nöthigt uns alles Vorhergehende zu der Behauptung, daß diese Statuten erst seit den letzten Decennien des 18. Jahrhunderts gebildet wurden und 1811 die vorliegende Form angenommen haben.

3) Mehrere Antiquitäten und Insignien, als: 1. Eine kleine kupferne Reliquie in Form einer gothischen Kirche, darin in einem leinenen Tuche vier Reste verbrannter Knochen, angeblich dem Scheiterhaufen der Ordensmärtyrer entnommen. 2. Ein eiserner Degen mit einem Kreuzesgriff, auf welchem eine Kugel [19]); er soll von Molay [20]) sein. 3. Ein eiserner Helm mit Visir, mit Golddamast gefüttert und mit dem Wappen des Dauphins von Auvergne geziert, soll dem Prinzen Veit von Auvergne angehört haben. 4. Ein alter Sporn von vergoldetem Kupfer. 5. Eine bronzene Patene, in deren Innern eine ausgebreitete Hand eingegraben, deren kleiner Finger und Goldfinger in die flache Hand gedrückt sind. Diese Patene könnte zu templerischen Liebesmahlen gedient haben. — 6. Ein Friedensengel, den heiligen Johannes (wahrscheinlich den Täufer) unter einer gothischen Arcade von vergoldeter Bronze darstellend. — 7. Drei bronzene gothische Siegel von verschiedener Größe und spitzer Ovalform. Sie werden in den Statuten das Siegel des Großmeisters Johannes, des Kreuzritters und des heiligen Johannes genannt. 8. Ein großer Bischofstab

18) A. a. O. II. 149—206.

19) Surmontée d'une boule.

20) Prinz Christian von Hessen-Darmstadt besaß ein Bildniß Molay's, welches man für ein Original-Gemälde hielt; nach ihm ist das Kupfer vor Münters Statutenbuch, vor Grouvelle Memoires und Raynouards „les Templiers" gestochen worden, nur daß in letzterm Werke die Figur nicht rechts-, sondern linksblickend dargestellt ist.

Digitized by Google

von Elfenbein. 9. Drei Bischofmützen von Stoff, eine mit goldgestickter Seide, zwei in Silber mit Perlen, sie werden bei Ordensceremonien gebraucht und sind neuern Ursprungs. — 10. Die Ordensfahne von weißer Wolle mit dem Ordenskreuze. 11. Die Kriegsfahne von weißer Wolle mit vier schwarzen Streifen.

Begreiflich können diese Sachen gar nichts für das Alterthum des pariser Ordens beweisen, da derjenige, welcher eine Sammlung alter Waffen besitzt, sie nicht von seinen Vorfahren geerbt und diese und er darum noch nicht Nachkommen alter Ritter sein müssen. Darum sagt auch Gregoire, die Gewähr für das hohe Alter dieser Dinge würde nur von den jetzigen Besitzern geleistet und sei daher nichtig [21]).

Man hat ferner das Alter und die Aechtheit der pariser Templer durch eine Anzahl Affiliirter darthun wollen, die sich jedoch nicht in's Mittelalter versteigen. Daß dieß eitle Erfindungen sind, erhellt daraus, daß man auch Friedrich II. von Preußen als Kronprinzen zum Templer macht, der im Jahre 1738 Freimaurer ward [22]), und so nennt man mehre berühmte Personen, als z. B. den Abt Barthelemy u. s. w., welche insgesammt eben nur Freimaurer gewesen sind. Aus allem diesen erhellt, daß der neue Tempelorden nur ein Sprößling der Freimaurerei ist.

Wir haben bereits gesehen, daß die Freimaurerei zur Wiedereinführung der Stuarts in England benutzt werden sollte, daß namentlich das clermontsche Hochkapitel nur der Sache des Prätendenten Eduard diente und man diese im Schilde führende politische und kirchliche Reaction in England unter der Maske der Wiederherstellung des Tempelordens zu verschleiern suchte [23]). Schon im Jahre 1722 zettelten diese Jakobiten eine Verschwörung an. Der Prätendent Karl Eduard, Sohn Jakobs III., setzte mit französischer Hilfe nach Schottland über, wurde aber am 7. Jan. 1746 bei Culloden geschlagen und jeder derartige Versuch ver-

21) Gregoire 399: — mais sur ces objects (3—12 ici donnés) on n'a de garant que le témoignage traditionel des depositaires.

22) Altenburger Constitutionb. 193.

23) A. a. O. 184. — Lenning, Encyklopädie d. Frei-M. „Tempelherrenorden."



Digitized by Google

eitelt. Doch blieb Karl Eduard Stuart Großmeister des clermontschen Tempelherrensystems.

Bis hieher hatten der Orden der Freimaurer und dieses Templersystem in einander bestanden, letzteres als höhere Grade des erstern. Jedoch mußten bald durch die jesuitischen Umtriebe jenes Hochkapitels Reibungen im Maurerorden entstehen und je mehr ersteres sich dem Jesuitismus hingab, desto mehr trennte sich die ächte Maurerei von ihm ab. Eine hochadelige Clique in Frankreich, der weder das jesuitische Treiben noch die maurerische Nüchternheit gefiel, schied aus dem bisherigen, Ordensverbande aus, stiftete einen Verein unter dem Namen „Kapitel von Clermont" und behauptete, die Fortsetzung des alten Tempelordens zu sein und so entstand der Orden der heutigen pariser Templer. Der Malteserritter von Bonneville stiftete am 24. November 1754 diesen templerischen Verein von Clermont, welcher keine andere Tendenz hat, als das Gepräge des alten Ritterthums in guter Gesellschaft nachzuahmen und sich dem deistischen Systeme einer vornehmen Weltbildung und Freisinnigkeit, verbunden mit kosmopolitischen Ideen von Wohlthätigkeit, hinzugeben. Dieser Verein, welcher anfangs aus den angesehensten Personen des Hofes und Adels bestand und ein sehr schönes Local in der Vorstadt Nouvelle France besitzt[24]), suchte, wie wir sahen, alles Mögliche hervor, seine Abstammung vom alten Tempelorden darzuthun und dessen Ehrwürdigkeit und Unschuld zu beweisen und mehrere irregeleitete Branchen der Freimaurer haben in diesem Streben gutmüthig geholfen[25]).

---

24) Acta Latom. I. 68: Cette année (1754) M. le Chevalier de Bonneville fonde un Chapitre des hauts grades et l'installe le 24 novembre. — — Cette société était composée des personnes distinguées de la cour et de la ville, qui, fatiguées des dissentions, qui deshonoraient les Loges de Paris, avaient resolu de s'en separer pour former cette réunion particulière, laquelle prit le nom de Chapitre de Clermont. On y fit revivre le système des Templiers.

25) Wir haben schon oben erwähnt, daß man von maurerischer Seite hemmend gegen Münters und Moldenhawers templerische Schriften auftrat; es gab eine eigne Kasse, um Schriften gegen den Orden zu unterdrücken. Dupuy's Hist. de la condemnation des Templiers. Par. 1650. 4. erwies aus den Proceßakten, welche bis dahin unbekannt geblieben waren, des Ordens Schuld. Schon 1665 erschien zu Frankfurt a. M. eine deutsche Uebersetzung. Die Schrift

Digitized by Google

Anfangs suchte sich dieser templerische Verein dem freimaurerischen Orient in Frankreich als Affiliationskapitel anzuschließen, weßhalb er auch dessen Großmeister als die seinigen aufzählt. Seine Geschichte ist daher die der französischen Maurerei, bis er 1754 selbstständig auftritt und nach dem Tode des Großmeisters der französischen Maurer, des Herzogs Ludwig Franz von Bourbon-Conti (1776), in Ludwig Heinrich von Cossé Brissac einen eignen Großmeister sich erwählte.

Schon längst hatte sich in der französischen Freimaurerei durch den Einfluß Descartes, Spinoza's und der französischen und englischen Freidenker eine freisinnige, unkirchliche Richtung geltend gemacht. Deßhalb versuchte der Großmeister Bourbon-Conti schon 1745 diese freisinnigen Grundsätze den katholischen Kirchenlehren näher zu bringen [26]), ohne etwas auszurichten. Vielmehr bewirkte er dadurch gerade die Stiftung des deistischen Templervereins, welchem auch der Romandichter und Geschichtschreiber Duclos beitrat, nachdem gerade er den Bestrebungen Conti's scharf entgegen getreten war. Der Deismus drohte der Kirche immer gefährlicher zu werden, darum versuchte im Jahre 1779 der Großmeister Cossé Brissac den Verein katholischer zu machen, und drohte, seiner Würde zu entsagen, wenn man ihm nicht willfahre. Allein er drang nicht durch und blieb ferner Großmeister [27]).

Oft schon haben die pariser Templer versprochen, die Geschichte ihres Ordens zu veröffentlichen, was bis jetzt nicht geschehen ist. Sie behaupten, eine alte Ordenschronik aus dem 15. Jahrhundert zu besitzen [28]), die aber natürlich nur neuern

---

machte großes Aufsehen, da von päpstlich Gesinnten bisher der Orden als schuldlos dargestellt worden war. Die Schrift wurde 1685, 1700 u. 1715 zu Brüssel neu aufgelegt. Als die französischen Freimaurer damit umgingen, den Tempelorden wieder herzustellen und seine geheime Fortdauer nachzuweisen, mußte Dupuy's Schrift, als die einzige, welche rein historisch das Wesen und die Schuld des Ordens nachwies, jenen maurerischen Ritterthümlern höchst mißfallen. Man verfälschte sie daher, nachdem sie schon seit einem Jahrhundert im Publikum verbreitet war. Vgl. oben S. 160. Anmerk. 1.

26) Gregoire 421: . . modifier leurs principes, de manière qu'en tout ils fussent concordans avec la religion catholique.

27) Gregoire a. a. O. u. f. 28) Annales originis 216.

Digitized by Google

Ursprungs sein und daher nur Falsches berichten kann. Der Großmeister Cossé Brissac starb 1792, also in der blutigsten Zeit der Revolution, in welcher der Orden seine meisten Mitglieder, als zum alten Adel gehörend, verlor. Kurz vor seinem Tode übergab Cossé nach der Unterschrift der Charta transmissionis dieselbe, mithin die Leitung des Ordens, dem ältesten großmeisterlichen Vicar, Claudius Matthäus Radix von Chevillon. Er und der Akademiker Dupuis sammelten die Trümmer des Ordens 1796 wieder. Dupuis, welcher seit 1782 Mitglied war, wollte ihm seit 1798 eine politische Richtung geben, indem er hervorhob, wie die Philosophie und der templerische Deismus bereits so sehr Gemeingut der Menschheit geworden sei, daß eben die Geheimlehre der Templer offenkundig gemacht und als Abwehr gegen das wiederauferstehende Papstthum benutzt werden müsse [29]). So trat nun der Orden zum ersten Male öffentlich auf, fand jedoch bald, es sei gerathner für ihn, in Verborgenheit zu bleiben und statt Politik (in welcher Napoleon I. keinen Spaß verstand), seine prunkvollen, freisinnigen Kapitel zu halten.

Nach der Unterschrift der Charta transmissionis übergab besagter Chevillon, welcher bisher dem fast vernichteten Vereine interimistisch vorgestanden hatte, am 10. Jun. 1804 die Leitung an den Großvicar Jakob Philipp Ledra. Denn nachdem Napoleon am 18. Mai 1804 eine neue Monarchie gegründet hatte und dem Adel neuen Glanz verlieh, hielt es unser adelige Verein für zeitgemäß, sich offen darzustellen. Am 4. November 1804 wählte man den angesehenen und von guter Familie stammenden Arzt und bisherigen Großvicar, Bernhard Raymund Fabré de Palaprat, zum Großmeister, der diese Würde an 40 Jahre bekleidet hat. Während dieser Zeit bestand der Verein aus den vornehmsten Personen der Hauptstadt, denn mit dem neuen Kaiserreiche hob sich der Adel wieder, und selbst Napoleon, 1805 in den Christorden aufgenommen [30]), begünstigte aus politischen Rücksichten den Adel und das Ritterthum. Er nahm diesen templerischen Verein, wie den Orden der Freimaurer in seinen mäch-

29) Gregoire 422: (Dupuis) assurait, que la philosophie avait fait des progrés tels qu'on pouvait promulguer la doctrine du temple et que ce moyen serait une barrière contre le retour du papisme.

30) Gregoire 395. Vgl. Moniteur 2 prairial, an. XIII.

Digitized by Google

tigen Schutz, denn schon 1805 wurde sein Bruder Joseph Bonaparte auf seinen Befehl Großmeister des großen Maurer-Orients in Frankreich [31]). Da Joseph nie Freimaurer wurde und nie eine Loge besuchte, so wurde der Großkanzler Cambacères sein Stellvertreter und am 1. Juni 1806 wirklicher Großmeister, Marschall Kellermann aber am 6. Juli Präsident des Consistoriums des obersten Rathes des 33. Grades.

In dieser Zeit erregten die neuen Templer in den maurerischen Cirkeln allgemeine Aufmerksamkeit. Um den alten Orden der Templer vor dem Publikum in aller Ehrwürdigkeit zu zeigen, schrieb Raynouard seine Tragödie „les Templiers", in welcher er die historische Wahrheit hintansetzt und namentlich den Charakter Molay's durch einen ihm verliehenen Heiligenschein verfälscht hat [32]). Durch diese Tragödie, ein poetisches Kunstwerk, aber eine historische Lüge, wurde bei den leicht entzündlichen Franzosen der Enthusiasmus für den Tempelorden weithin rege, so daß selbst der nüchterne Napoleon I. in sofern diese Tagesfrage seiner Aufmerksamkeit würdigte, daß er nach einer von ihm beigewohnten Aufführung dieses Drama's sagte [33]): „Ich für meine Person glaube, daß, wenn sich der Verfasser innerhalb der gewöhnlichen historischen Wahrheiten hätte halten wollen, er seinem Trauerspiele eine dramatische Kraft und Farbe würde verliehen haben, die ihm so gänzlich abgeht. Der Verfasser hat den Großmeister Molay als ein Muster idealer Vollkommenheit darstellen wollen, aber diese Uebertreibung auf der Bühne läßt kalt und ungeregt." —

Doch erreichte Raynouard seinen Zweck, der Tempelorden gewann an Ruf und erlangte vornehme und reiche Mitglieder. Die Kriege mit Oestreich und Preußen störten in Etwas diese templerischen Clubs, da viele Theilnehmer der Armee angehörten.

---

31) Acta Latom. I. 225 — 30.

32) Grouvelle 167.

33) Bausset Memoires . . . de Napoléon. Vol. I. Ch. 3: Je crois, moi, que si l'auteur . . avait bien voulu s'en tenir aux vérités historiques également convenues entre tous les partis, il aurait pu donner à sa tragédie une force et une couleur dramatiques, qui lui manquent entièrement . . . (L'auteur) a voulu le (Molay) représenter comme un modèle de perfection ideale, cette perfection idéale sur le théatre est toujours froid et sans intérêt.

Digitized by Google

Allein 1808 konnte Molay's Todestag in der St. Pauls- und Antoniuskirche zu Paris mit Pracht gefeiert werden [34]). Die Kirche war schwarz ausgeschlagen; in ihrer Mitte erhob sich ein prächtiger Katafalk, auf dem Leichentuche lagen die Insignien des Großmeisterthums. Zur Seite des Katafalks stand ein erhöhter Sitz für die Ordensobern. Die Messe wurde von einem großen Orchester ausgeführt. Der damalige Ordenspatriarch oder Oberpriester, Peter Romanus de Roma, eigentlich Clouet genannt, hielt dem Molay zu Ehren eine Leichenpredigt; der Redner trug das große Band und den Bischofsmantel des Ordens. Unterrichtete wollten behaupten, diese Feier habe auf höhern Befehl stattgefunden, indem Napoleon damit umgegangen sei, sich die Templer, als den angesehensten Familien der Hauptstadt angehörig, geneigt zu machen und sie zur Anhänglichkeit an seine Dynastie zu bestimmen [35]). Es scheint jedoch, als hätten die Templer ihre unabhängige Verborgenheit höher geachtet, als eine glänzende Abhängigkeit. Vielleicht fühlten sie sich der ihnen zugedachten Rolle nicht gewachsen, noch dieselbe mit ihren Bestrebungen verträglich. Auch könnte sein, daß sie sich diese Absicht der Regierung in Betreff des Ordens nur einbildeten, da es Napoleon nicht ähnlich sah, sich der Scheingröße bedienen zu wollen, um so weniger damals, wo seine Siege über Oestreich und Preußen ihn auf den Gipfel seiner Macht hoben.

So blieb denn der Orden in seiner Verborgenheit, genügte sich selber und hatte viel Mühe mit innern Streitigkeiten, in deren Folge mehre Mitglieder, wie z. B. der Herzog von Choiseul, ausschieden, nachmals jedoch wieder eintraten. Einige schreiben jene Spaltungen dem Ehrgeize des Großmeisters Palaprat zu, welchem Gregoire [36]) nachrühmt, er sei nicht bloß reich an

34) Gregoire 405.

35) A. a. O. 406: On assure, que tout cet appareil eut lieu par ordre supérieur et que le gouvernement de cette époque, en flattant ainsi les templiers, avait en la pensée de s'emparer de leur institut et après l'avoir rétabli, de le faire servir d'instrument a ses vues ambitieuses. Il parait que les templiers ont mieux aimé continuer à vivre au sein d'une obscurité indépendante que de subir un joug, brillant d'or et de gloire sans doute, mais qui eut pu devenir trop pesant.

36) A. a. O. 401: . . . estimé pour ses talens et pour l'excellence de son caractére.

Digitized by Google

Talenten, sondern auch von ausgezeichnetem Charakter und in Paris allgemein geachtet. Er erregte Opposition, weil er neue Gebräuche einführen wollte, und so faßte man auf einem Generalconvent zu Versailles 1811 neue Statuten ab. Dem Großmeister machten die Anmaßungen der vier Generalvicarien viel zu schaffen, denn da sie Statthalter von Europa, Asien, Africa und America hießen und in diesen ihnen zugewiesenen Erdtheilen nichts zu sagen hatten, wollten sie wenigstens in Paris mitsprechen. Diese lächerlichen Streitigkeiten schadeten dem Rufe der pariser Templer. Deßhalb und weil ihre liberale Richtung dadurch bekannter wurde, lebten sie von 1814 bis zur Julirevolution 1830 in gedrückten Verhältnissen. Schon 1812 war der offne Krieg zwischen Großmeister und Großvicarien ausgebrochen, welchen Zwist ein Generalconvent 1813 kaum zu stillen vermochte [37]), erst die Invasion der Alliirten 1814 stellte den Frieden wieder her. Nach der Restauration näherten sich die Malteserritter dem Orden, um ihren Reclamationen hinsichts der verlornen Güter Nachdruck zu geben, allein die Templer wichen diesem Entgegenkommen aus [38]), theils weil dann ihr heterodoxes und durchaus nicht mittelalterliches Wesen bekannt geworden, theils weil sie wußten, daß alle derartigen Forderungen der Malteser vergeblich sein würden.

Unsere Templer wurden nach der Restauration, namentlich von den Jesuiten, sehr überwacht, Villèle war nicht ihr Freund. Im Jahre 1824 feierten sie Molay's Todestag durch eine Messe in der Kirche St. Germain, was aber die nächstfolgenden Jahre unterblieb, weil die Jesuiten das akatholische Wesen herausfanden [39]) und sie wußten, daß bei Receptionen die kirchlichen Ceremonien gemißbraucht wurden [40]). So kam es, daß Fabré de Palaprat einige Male (z. B. 1826) gefänglich eingezogen wurde und nur auf Verwendung sehr angesehener Familien, deren Hausarzt er war, die Freiheit erhielt. Zu dieser kirchlichen Verdächtigung kam auch der politische Argwohn, indem der Orden am

37) Annales originis 220. 38) Gregoire 404.

39) A. a. O. 405: . . . peut-être parceque leur société a non seulement des Protestans, mais encore d'autres adeptes, dont le symbole (s'ils en ont un) n'est pas de même une parodie du christianisme.

40) Annales originis 219.

Digitized by Google

29. März 1823 einen großen Convent gehalten hatte [41]), dem gegen 150 Ritter beiwohnten, darunter acht Engländer als Repräsentanten der englischen Templer, unter ihnen der Admiral Sidney Smith, der da rieth, eine Insel im Mittelmeer zu beschaffen [42]), um gegen die Türken kreuzen zu können. Allein davon wollten die pariser Herren nichts wissen, sie begnügten sich mit dem Pompe der vorgeschriebenen Zusammenkünfte in Paris. Doch allerdings wollten einige jüngere Chevaliers alte Tempelritter werden, und so zogen im October 1825 sechs pariser Brüder hinaus, den Griechen gegen die Türken zu Hülfe [43]). Es ist uns nie Kunde zugekommen, welche Resultate diese templerische Begeisterung in jenem Freiheitskampfe gehabt hat.

Wir können nicht sagen, ob die im Jahre 1825 zu Paris gebildete Société philanthropique en faveur des Grecs mit den Templern in Verbindung stand. Der Abbé Ferdinand Franz Chatel, der Stifter einer Eglise catholique française, deren Kirche zu Clichy bei Paris polizeilich geschlossen wurde, war seit dem 4. Mai 1831 Mitglied des Templervereins, indem der Bailli Jean von Jütland, von dem Großmeister beauftragt, jenem Abbé, von dem sich die Brüder viel versprachen, die bischöfliche Weihe gab, da die pariser Templer auch Kleriker in ihren Reihen haben, welche unter einem Ordenspatriarchen stehen. Chatel wurde Coadjutor des templerischen Primas von Gallien. Allein dieser leere Titel und die Unthätigkeit im Orden stand dem ehrgeizigen Abbé nicht lange an, darum stiftete er auf eigne Hand seine Eglise catholique française, weßhalb ihn die Templer 1832 exkommunicirten, den Sitz des Coadjutors für erledigt erklärten und den apostolischen Räthen die Verwaltung dieses Amtes übertrugen. Abbé Chatel hatte zuviel templerische Energie, um gleich zu unterliegen. Er nannte sich auch ferner bald Bischof, bald Coadjutor des Primas von Gallien, weßhalb ihm die cour apostolique vorwarf, es sei ihm nur um diesen Titel zu thun gewesen, denn sobald er Coadjutor geworden, habe er die Obern nicht mehr beachtet [44]).

---

41) Allg. (Darmstädter) Kirchenz. 1833. Nr. 68. S. 549—52.

42) Gregoire 405: . . d'obtenir pour l'ordre la propriété d'une île dans la Mediterranée. 43) A. a. O. 424.

44) Morgenblatt 1832. St. 262. — Darmst. Kirchenzeitung 1833. St. 23. S. 190 ff.

Digitized by Google

Trotz aller Alterthümelei unsers Ordens hat er außer Paris nur unbedeutende Affiliationskapitel [45]). Zwar zeigte er sich nach der Julirevolution (1831) offner, so daß sich selbst Ritter im Costum in den Straßen von Paris sehen ließen, was die Anzahl der Novizen vermehrte. Doch hörte diese Ostentation bald wieder auf. Denn die Ultramontanen arbeiteten an dem Sturze des deistischen Vereins. Am 6. Juni 1833 reichte der päpstliche Geschäftsträger beim Herzog von Broglie, Minister des Auswärtigen, eine Note des heiligen Vaters ein, in welcher die Unterdrückung der templerischen Secte begehrt wurde. Der damalige Primas der pariser Templer, Montferrand, ist ein Weltmann, der seinem Coadjutor, dem Romanschreiber Alexander Barginet aus Grenoble, die priesterlichen Geschäfte überließ. So hielt Letzterer am Todestage Molay's, 19. März 1833, eine Rede [46]). Die Versammlung war an diesem Tage sehr zahlreich, und bestand, weil alle Brüder Ordenswürden bekleiden wollten, großentheils aus Komthuren in partibus infidelium. Ein prächtiger Cultus wurde zur Schau ausgelegt. Der Großmeister Palaprat trug einen kostbaren Hermelin und Barginet hielt seine Rede in einer mit fingerbreitem Hermelin besetzten Robe: er verkündigte, daß man die christliche Urkirche wieder herstellen wolle; man nannte sich Johanniterchristen.

Uebrigens hat der Verein auch einen Damenbund, von welchem alle Jüdinnen und nichtrömische Katholischen ausgeschlossen sind. Doch herrscht ein heiterer Tag in diesen templerischen Salons, wie denn am 13. Januar 1833 die Einweihung des neuen Tempels zu Paris stattfand; 30 Templer und einige junge Templerinnen gaben dieser Ceremonie ein freundliches Ansehen. Ein tüchtiges Orchester führte mehre brillante Symphonieen auf, wie sie die alten Templer nie gehört haben mögen, es begleitete das von jungen Leuten beiderlei Geschlechts gesungene Kyrie Eleison. Man betete für König Ludwig Philipp, hielt religiöse Vorträge und sammelte für die Armen.

So viel wird jeder Unbefangene aus dem Bisherigen entnehmen können, daß diese moderne Templerei nur eine maureri-

45) Annales originis 219.

46) Darmst. Kirchenzeitung a. a. O. St. 95. S. 766.

Digitized by Google

sche Afterloge ist, und der Maire Thory zu Paris, obschon er den Großmeister Palaprat und andere Mitglieder des Ordens persönlich achtete, dennoch das Urtheil fällt, das Ganze sei „Kinderspiel und erhabener Unsinn“ [47]).

Je mehr König Ludwig Philipps Regierung päpstlicher wurde, desto mehr ward der Verein gefährdet, doch entkam er glücklich jeder Gefahr, selbst in den Stürmen des Jahres 1848, weil er zu unschuldig war. Der Großmeister Palaprat ist vor einigen Jahren gestorben und der Hausminister König Ludwig Philipps, Herr von Montalivet, folgte, eine Wahl (wie sie im alten so oft stattfand), die der feinen Diplomatie des Ordens alle Ehre macht. Dieser Großmeister bat im Jahre 1850 den aus Rom geflüchteten Papst, Pius IX., um Anerkennung, wofür der Orden sich erbot, dem Papste allezeit eine Schutzwache aus seiner Mitte zu stellen. Wenn aber diese Schutzwehr nicht mehr leistet als die Bürgerwehr des Jahres 1848, so kann Niemand widerlegen, daß Keiner schutzloser sei als der Papst. — In der neuesten Zeit hält sich der Verein sehr zurückgezogen, weil er vielleicht zur Erkenntniß seiner Harmlosigkeit gekommen und Napoleon III. allen von ihm nicht ausgehenden Tendenzen abhold ist, obschon er solche Vereine gewiß nicht beeinträchtigt, schon darum nicht, weil dieser Orden viele hochgestellte Personen beschäftigt und deren Aufmerksamkeit von den öffentlichen Zuständen ablenkt.

Wenn der Großmeister Palaprat in einer Rede [48]) den Mitgliedern einst ans Herz legte: „Wir weihen uns der Ehre, unserm Fürsten und der Wohlthätigkeit. Wir hören nur auf die Stimme des Fürsten, der Natur und der innigsten Liebe. Gott, Liebe, Eintracht, Friede mit Allen, Treue, die größte Ergebenheit, die unverletzliche Verbindung mit unsern Brüdern, Hilfe den Unglücklichen, das sind die Gefühle eines Eingeweihten, eines Ritters des Tempels“ — so braucht es dazu nicht der Temple-

47) Annales originis 223: un jeu d'enfans — une auguste fadaise.

48) Acta Latom. II. 143: Voués a l'honneur à notre souverain, à la bienfaisance, nous n'écoutons jamais que la voix du prince, de la nature et de la plus ardente charité. Dieu, amour, concorde, paix à tous, fidélité, devouement sans bornes, attachement inviolable à chacun de nos frères, secours à tous les malheureux, tels sont les pensées d'un initié, d'un Chevalier du Temple.

Digitized by Google

rei und ritterlicher Formen und des Scheins, als sei der Verein ein mittelalterlicher. Mögen die pariser Templer auch manche ächte templerische Documente von der zu Paris früher existirenden Société de l'Asoyau, welche sich auch für eine Fortsetzung des Tempelordens ausgab, erhalten haben, da diese das Original eines Registers sämmtlicher templerischer Güter in Frankreich besaß und sie sich bei ihrer Vernichtung im Jahre 1790 den pariser Templern anschloß, dadurch ist nichts gewonnen. Haben sie doch andererseits erst vom Bischof Münter eine Abschrift des Originals des Statutenbuchs erhalten [49]). Der Besitz von Originalurkunden des alten Ordens kann für die Abstammung der pariser Templer gar nichts beweisen, sondern nur eine auf ächte Documente gestützte Geschichte des angeblichen Ordens vom 14. bis 18. Jahrhunderte; allein diese Geschichte zu liefern, sind die Pariser nicht im Stande und daher alle ihre Behauptungen durchaus unhistorisch, ihre Abstammung vom alten Tempelorden ein Märchen.

---

## Drittes Capitel.

### Die Verfassung und Geheimlehre der pariser Templer.

Nach der Idee des Templervereins zu Paris erstreckt sich sein Territorium über die ganze Erde, welche demgemäß auf dem Papiere in Großpriorate und Komthureien eingetheilt ist. Paris ist der Hauptsitz des Ordens, doch behauptet er, auch Kapitel zu Rio Janeiro, Carracas, Calcutta, ja sogar in Griechenland, namentlich auf dem Berge Athos, zu besitzen. Allein hierüber befragte Griechen, wie z. B. der zu Paris vormals lebende Korais, gestanden, daß sie von einer Komthurei der Templer in Griechenland niemals Etwas erfahren hätten [1]).

Die Organisation des Ordens umfaßt zehn Rangstufen, nämlich Großmeister, Patriarch, vier Generalvicarien, acht Großpräceptoren, der Coadjutor des Primas, Großprior, Bailli, Komthur, Abt und Conventual. Es giebt Großpriorate von Japan

---

49) Gregoire 398. 1) A. a. O. 402.

Digitized by Google

und der Tartarei, von Congo, Mammetapa und Nigritien [2]); Europa ist sehr speciell eingetheilt.

Der Verein erkennt als seine Statuten an: 1. Die Regel des heiligen Bernhard. 2. Die Charta transmissionis. 3. Die Gesetze des Generalconvents. 4. Die großmeisterlichen Decrete. — Was die Bernhardische Regel betrifft, so ist auf sie in den Statuten gar keine Rücksicht genommen und gewiß nur wenige Mitglieder werden sie kennen. Von der Charta ist bereits oben die Rede gewesen. Das Ritualbuch des Ordens heißt Levitikon [3]), und enthält die Geheimlehre, sowie die liturgischen Formen für die Aufnahme in die verschiedenen Grade. Die Gesetze oder Regeln des Generalconvents sind in eine besondere Sammlung verfaßt, welche auf dem Generalconvent zu Paris als einziges Statutenbuch anerkannt wurde [4]).

Der Großmeister leitet nach diesen Statuten mit den vier Generalvicarien den Orden, deren Macht ist aber durch den Generalconvent eingeschränkt. Die Organisation dieser templerischen Hierarchie ist folgende: Generalconvent, Großmeister, Geheimerath, Präceptorialcurie, Standgericht, Großpriorat, Abtei und Komthurei, Convent oder Häuser der Ritter und Novizen, Kapitel der Postulanten oder Einweihungslogen. — Wir endigen hier die Mittheilungen der innern Organisation, da sie nur auf dem Papiere wirklich ist, und in eine solche kindische Spielerei ausartet, daß sogar von Anführern der templerischen Land- und Seemacht, von Cavallerie- und Infanterie-Generalen die Rede ist.

Früher wurden nur Adelige als Novizen angenommen, doch gab man auch Bürgerlichen, deren Aufnahme wünschenswerth schien, Adelsbriefe [5]). Die Aufnahme nähert sich der alttempleriſchen.

---

2) A. a. O. 3) A. a. O. 407.

4) Ueber die Statuten vgl. Gregoire 406. und Acta Latom. II. 149—206, sie schließen mit: Datum Parisiis in aula nostra Magistrali, die undecima lunae Tischri, anno sexcentesimo nonagesimo tertio (von 1118, dem Jahre der Stiftung des Tempelordens, bis 1811), anno septimo magisterii nostri, die vicesima nona mensis Septembris, anno D. N. J. Chr. millesimo octingentesimo decimo primo. F. Bernardus Raymundus (d. i. Fabré Palaprat).

5) Annales originis 216 sq.: Ad majorem Dei gloriam. — Supremus equitum Crucis singulis has literas visuris fratribus Salutem. — Nos . . . majoribus nostris amplioribusque prius auditis consiliariis, una et praecla-

Digitized by Google

In den Kapiteln, welche durch Wachskerzen erleuchtet werden, findet sich ein großes Crucifix und das neue Testament. Bei jeder Reception fungirt ein Tempelritter. — Die Würde des Großmeisters ist lebenslänglich. Zu ihr schlägt der Generalconvent (sämmtliche Ritter) fünf Ritter vor, aus diesen wählt das Standgericht (alle zu Paris anwesenden höhern Ordensbeamte) Drei, aus welchen der Regens (Großkomthur des alten Ordens oder interimistischer Großmeister) und der Ordensrath (alle hohen Beamten) durch stilles Scrutinium den Großmeister, dessen Einweihung mit französischem Pompe gefeiert wird.

Der Beauseant oder die große Ordensfahne ist weiß mit einem rothen Kreuze, die Kriegsfahne schwarz und weiß gestreift. Die Brüder führen als Ordenszeichen ein deltaförmiges Kreuz von strahlenden Wolken umgeben; die Novizen einen Pelikan, umgeben mit Knoten, welche die Einheit bedeuten und mit der Umschrift: Urget prolis amor. Die Beamten führen ein großes templerisches Kreuz. Wie man verschwenderisch mit den Würden, so noch phantastischer mit den Prädicaten. Der Großmeister z. B. heißt „Sehr erhabene Hoheit, größter, mächtigster und ausgezeichnetster Fürst, erlauchtester Herr", und so geht es bis zu dem „edeln, treuen und sehr lieben" Bruder Novizen herab. Der Kanzleistyl erfordert, daß man von 1118 die Jahre zähle, auch setzt man wol zur christlichen Zeitrechnung noch 9000 Jahre seit Erschaffung der Welt hinzu. Nach 2. Buch Mos. 12, 2 wird ein Mondenjahr angenommen, das mit dem Ostermonat beginnt. Am letzten Tage des Jahres wird der Todestag Molay's und außerdem noch die Tage Johannis des Täufers und des Evangelisten gefeiert.

Die gewöhnlichen templerischen Zusammenkünfte heißen Convente. An Molay's Todestage kommen die Brüder in großem

---

riorum equitum consensu, Carissimum fratrem N. N., natum, equitum Crucis et Rosae Crucis principatus nobilitate, ornamentis singulisque privilegiis insignem et dotatum in perpetuam rei memoriam dicimus, declaramus et attestamus. Qua de causa praesens hocce diploma, fide et non incerta chirographi et sigilli specialis nostri, ampliorumque consiliariorum auctoritate chirographorum, signo etiam et sigillo conventus circumdatum edere placuit, subsignante ampliori consiliario-scriba, et margini ne varietur chirographum adscribente carissimo fratre N. N., cui decus, felicitas et gaudium. — Datum ad vallem Parisinam in aula nostra etc.

Digitized by Google

Costum zusammen, und wenn jeder, wo möglich einmal in seinem Leben Paris besuchen soll, um hier die Ueberbleibsel Molay's zu verehren und die Stätte zu besuchen, wo dieser das Märtyrerthum erlitten, so wird diese heilige Pilgerfahrt am Todestage von den zu Paris wohnenden Brüdern an der Stelle, wo Molay starb, nämlich zwischen dem Pont-Neuf und der City, abgehalten [6]). An diesem Tage wird auch das Kästchen mit seinen Gebeinen, die Charte und alle sonstigen Reliquien im Saale des großmeisterlichen Conventes ausgesetzt. Den Schluß macht eine Agape, wobei Jeder Brod und Wein empfängt.

Natürlich fehlt es bei diesem Pompe nicht an Kleiderpracht. Die Kleidung eines Professor oder Ritters besteht aus einem weißen Gürtel, einem goldnen Ringe, auf welchem das strahlende Ordenskreuz und die Buchstaben P. D. E. P. (pro Deo et Patria), inwendig der Familienname, nebst Tag und Jahr der Aufnahme steht. Jeder hat einen weißwollenen Mantel mit dem rothwollnen Kreuze auf der linken Seite; eine rothweiße seidne Halsschnur, an welcher das Conventualkreuz hängt; ein weißseidnes Band, an dessen Ende das rothe Ordenskreuz mit Troddel; einen weißwollnen Rock, auf der Linken das rothe Kreuz; ein weißwollnes Barett mit rothwollenem Obertheile und einer rothen Feder; weißwollne Beinkleider, gelbe Strümpfe mit rothen Zwickeln, goldne Schuhe. Das Ritterschwert, mit silbernem, kreuzförmigem Griffe, hängt an grünseidenem Gehenke. Welch eitles französisches Gepränge! — Der Großmeister trägt seinen Mantel mit Hermelin gefüttert und besäumt; er trägt das große Ordenskreuz. Seine Halsschnur besteht aus 82 eisernen Ringen, an ihr hängt ein Goldmedaillon mit dem Bildnisse Hugo's von Payens und der Inschrift: Pro Deo et Patria. Auf dem Reverse befindet sich das Bildniß des heiligen Bernhard mit der Umschrift: Ferro non auro se muniunt. Neben der eisernen Schnur trägt er eine kleine goldne, aus 82 in Roth gebrannten, ovalen Kügelchen, in Form eines Rosenkranzes. Je die neunte Kugel ist größer und mit den Buchstaben H. und J. (Hugo Jacques, nämlich Hugo Payens und Jacob Molay) verziert, wovon das H. schwarz und das J.

---

6) Gregoire 404: Les Chevaliers résidans à Paris sont invités à faire le saint pélerinage par une visite entre le Pont-Neuf et la Cité, au lieu où le grand-maitre fut brûlé.

Digitized by Google

roth, beide von zwei grünen Palmen umgeben sind; an dieser Schnur hängt das Conventualkreuz. Anstatt des Ordensbandes trägt er einen goldnen Rosenkranz mit weiß geschmolznen ovalen Kügelchen an einem mit Gold durchwirkten Bande. Der Rock ist mit Hermelin gefüttert und vorgestoßen, das Barett ebenfalls aus Hermelin, mit goldnem Obertheile und dreifach weißem Flaume geschmückt. Bei außerordentlichen Feierlichkeiten trägt er ein goldnes Diadem, für gewöhnlich eine goldne Binde. Die Beinkleider sind von weißer Seide mit Gold gesäumt, so auch die Strümpfe mit rothen Zwickeln. Der Griff des Schwertes ist golden und mit Karfunkeln besetzt, auch das Degengehenke golden. Hierzu kommt noch der großmeisterliche oder patriarchalische Ring nebst goldnem Stabe, auf welchem das Ordenskreuz auf einer Kugel steht.

Auch die Ordenskleriker haben eine besondere Kleidung, und die des Primas zeichnet sich durch Glanz aus. Der Primas wird aus den Coadjutoren erwählt, denn diese sind die eigentlichen Bischöfe, die außer der kirchlichen Weihe noch die templerische Weihe empfangen müssen. Die pariser Templer leiten die διαδοχη ihrer Patriarchen vom Apostel Johannes her, aber sie ist nicht älter als aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wahrscheinlich hat der erste Primas Arnal geheißen und war Pfarrer zu Pontoise [7]), ihm folgte ein Kleriker Lacossey, dann Clouet, Domherr von Notre Dame, er starb 1810. Sein Nachfolger ward Wilhelm von den Antillen genannt [8]), war aber eigentlich Bischof von Domingo und hieß Mauviel. Alle seine templerischen Mitbischöfe wußten nichts von seiner Aufnahme in den Tempelorden [9]). Ihm folgte Vié-Cesarini, dann Montferrand, der jetzige ist unbekannt. Das Levitikon zählt neun verschiedene klerikalische Grade. 1. Levit der äußern Wacht ist jeder Ritter. 2. Levit des Vorhofs. 3. Des innern Thors. 4. Des Heiligthums. 5. Des Cärimoniels. 6. Theolog. 7. Diaconus. 8. Priester oder Lehrer des Gesetzes. 9. Bischof [10]).

---

7) A. a. O. 403.

8) Daselbst: Qui auparavant etait titulaire du grand prieur de la Sicilie citerieure.

9) Daselbst: Sans doute il n'avait pas été admis à la haute initiation.

10) Daselbst 407.



Digitized by Google

Die Geheimlehre des Ordens findet sich in einem griechischen Manuscripte, welches, in Pergament gebunden, mit vergoldeten Schriftzügen, im Ordensarchive zu Paris sich befindet. Dieses Manuscript enthält zwei Schriften, nämlich das Levitikon und ein verstümmeltes Johannisevangelium. Jenes ist das symbolische Buch der pariser Templer, indem es sowol ihre Dogmatik, als auch ihre Liturgie enthält [11]). Wahrscheinlich ist es von einem Neugriechen aus dem Französischen ins Griechische übersetzt, um ihm das Ansehen eines hohen Alters zu verleihen, und stimmt der Inhalt meistens mit dem der Statuten überein, daher Gregoire uns reichliche Notizen daraus mittheilt, wovon im Vorhergehenden über die Verfassung das Nöthige gegeben ist.

Von jenem johanneischen Evangelium ist uns vom Professor Thilo in Halle eine Collation mit höchst brauchbaren Notizen gegeben [12]), nachdem schon Münter Einiges über dieses Evangelium mitgetheilt hatte [13]). Gregoire und Münter pflichten der Behauptung der pariser Templer bei, daß das erwähnte Manuscript und namentlich das Evangelium aus den Zeiten des alten Ordens, aus dem 11. und 12. Jahrh. herstamme [14]). Namentlich behaupten die pariser Templer, es sei die Abschrift eines alten Codex, welcher in einem Kloster des Berges Athos aufbewahrt und gegen Ende des 12. Jahrh. geschrieben sei. Jedoch gestehen Gregoire und Münter, daß der berühmte Hellenist Villoison, welcher 1785—87 Griechenland durchforschte, in keinem Kloster des Athos jenen vorgeblichen Codex habe entdecken können, und daß auch Griechen, welche sich zu Paris aufhielten, unter ihnen der gelehrte Arzt Adamantios Korais, niemals von dieser Schrift etwas vernommen haben.

---

11) Gregoire 407: Le leviticon est le rituel contenant l'exposé de la doctrine religieuse des initiés, ainsi que les formes liturgiques de reception des membres . . .

12) Codex apocryphus N. Testamenti. P. I. Lips. 1832. p. 819—883.

13) Notitia codicis Graeci evangelium Joannis variatum continentis. Havniae 1828.

14) Gregoire a. a. O.: Des hellénistes versés dans la paléographie, croient que ce manuscrit est du treizième siècle, d'autres le prétendent antérieur et remontent jusqu'au siècle onzième.

Digitized by Google

Das pariser Manuscript besteht aus Pergamentblättern in quartähnlichem Folio; die Buchstaben sind goldne Minuskeln, zwar von einer geübten, aber unschönen Hand. Die Schrift ist gut erhalten, doch an einigen Orten undeutlich und Kap. 9, 22 bis Ende dieses Kapitels fast nicht zu lesen. Es finden sich wenige Schreibfehler, und auch diese sind fast nur aus Verwechslung ähnlicher Vocale und aus dem Gebrauche des Itacismus hervorgegangen. Es beurkundet große Sorgfalt in der Interpunction und Setzung der Accente, ein Beweis, daß der Codex nicht mittelalterlich ist. Er ist vor einigen Jahren, der bessern Erhaltung wegen, eingebunden und seine einzelnen Blätter in Oel getränkt[15]). Er enthält die 19 ersten Kapitel des neutestamentlichen Evangeliums, dessen beide letzten Kapitel, gemäß den dogmatischen Ansichten dieser neuen Templer, ausgelassen worden sind. Am Ende jedes Kapitels steht ein kleines deltaförmiges Dreieck, in der Mitte über jedem neuen Kapitel ein größeres und am Schlusse des Ganzen drei solcher Dreiecke.

Jedenfalls ist dieser pariser Codex jünger als das 14. Jahrh. Denn eine Kapiteleintheilung findet sich in griechischen Manuscripten der frühern Zeiten nicht bis auf einige wenige aus dem 15. oder 16. Jahrhundert[16]). Auch ist die Interpunction unseres Codex fast gleich mit der Robert Stephans[17]). Gleichwol behaupten die pariser Templer, der Codex sei nicht etwa eine spätere Abschrift, sondern eben die mittelalterliche Urschrift, so sehr paläographische, historische, dogmatische und hermeneutische Einwürfe dieser Behauptung widerstreiten.

Das Manuscript ist von den fünf ersten Großmeistern des alten Tempelordens griechisch unterschrieben[18]), von denen der fünfte hier Bertrand von Montfort genannt wird, da er doch Blancfort heißt. Ferner kann von einer griechischen Unterschrift bei diesen Rittern gar nicht die Rede sein, denn mit der griechischen Sprache hatte der Orden nichts zu schaffen. Sodann kann in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. eine templerische Geheimlehre nicht vorhanden gewesen sein, denn der Patron des Ordens, der heilige Bernhard, starb erst 1153, die Kleriker kamen 1162 in den Orden, so daß sich das deistische System der

15) Thilo Cod. apocr. 821.
16) A. a. O. 826.
17) Daselbst 827.
18) Gregoire 417.



Digitized by Google

Templerei erst in der 2. Hälfte des 13. Jahrh. ausbilden konnte. Ferner wird auch dieser Codex im Processe gegen den Orden mit keiner Silbe erwähnt. Endlich findet sich in dem Codex ein Grundirrthum, welcher sich durch die gesammte Freimaurerei hindurch zieht, das ist die Verwechslung Johannes des Täufers mit dem Evangelisten. Die Templer und die Hospitaliter meinen den erstern, welcher überhaupt der Patron vieler geheimer Secten ist, auch die Freimaurer erkennen den Täufer für ihren Patron, da er aber nichts geschrieben hat, gleichwol im Evangelium Johannis öfter von ihm geredet wird, so verwechselt man ihn mit dem Evangelisten, dem Lieblingsjünger Jesu, welche Verwechslung gerade in der Freimaurerei, aus der die pariser Templer hervorgegangen sind, stattfindet. Ja diese Templer halten Johannes den Evangelisten, indem sie ihn für eine Person mit dem Täufer nehmen, für ihren Ordenspatron, und ehren deßhalb sein Evangelium. Deßhalb wird in unserm Codex der Evangelist hervorgehoben und zu Ende des 17. Kapitels muß der Heiland zu seinen Jüngern sagen: Johannes wird euer Vater sein, bis er mit mir in das Paradies kommt. Gleichwol nimmt der Codex auch eine ehrende Rücksicht auf den Täufer, indem die Erwähnung seiner Gefangennehmung weggelassen wird [19]), und man ihm beipflichtet, weil er keine Wunder gethan, weßhalb alle Stellen des Johannisevangelium im Codex gestrichen sind, welche Wunder enthalten; darum fehlen auch Kapitel 20 und 21.

In unserm Codex ist der Eifer des Verfertigers sichtbar, alles Wunderbare aus Jesu Leben und Wirken zu verwischen, weßhalb der Codex auch nicht, wie Thilo muthmaßt [20]), von den Bogomilen, welche das Johannisevangelium besonders ehrten, herrührt, denn gerade diese und andere dergleichen Secten heben die Wunder besonders hervor [21]), betrachteten auch Jesum nicht, wie in unserm Codex geschieht, als einen in ägyptische und griechische Mysterien Eingeweihten [22]) und wußten nichts vom Pantheismus, der namentlich im Levitikon der pariser Templer unverholen gelehrt wird.

19) Thilo 864. 20) Daselbst 832—41.
21) Euthym. Zigaben. Panopl. tit. XXIII. §. 8232.
22) Thilo 869 sq.

Digitized by Google

Unser Codex ist vielmehr von diesen Ritterthümlern erst im vorigen Jahrhundert gemacht, dafür spricht namentlich sein Text. Dieser ist nämlich ursprünglich der Text des kirchlichen Evangeliums, doch nach den dogmatischen Ansichten des Verfertigers verstümmelt [23]), und nähert sich den neuern byzantinischen Recensionen des vierten Evangeliums. Die Zusätze verrathen durch ihr unreines Griechisch den Neugriechen oder einen des Neugriechischen kundigen Franzosen [24]). Wollte Jemand auch behaupten, die Kleriker des alten Ordens könnten ebenfalls schlechte Griechen gewesen sein, so stimmt doch das neugriechische Colorit, die Verwechslung des Täufers mit dem Evangelisten, die Geschichte der pariser Templer und deren Lehre mit dem alten, untergegangenen Orden nicht überein. Für den neuern Ursprung des Codex spricht, daß viele Lesarten nach der Vulgata willkürlich geändert sind, mehre Lesarten und Auslassungen sich in andern Ausgaben, namentlich in der Ausgabe Griesbach's, vorfinden [25]). Den Verfasser verräth als Neugriechen der Itacismus, die neugriechischen Redetheile und Wortformen, sowie der Umstand, daß er mit dem classischen Griechischen nicht vertraut ist, sondern wirkliche Fehler macht [26]).

Namentlich aber ist die dogmatische Ansicht, wie sie im Levitikon und dem Johannisevangelium vorliegt, nicht eine templerische, sondern die der englischen und französischen Freidenker des 18. Jahrhunderts. Gregoire theilt uns die dogmatische Tem-

---

23) Thilo 827.

24) Thilo sagt über die Recension und den Verfasser p. 829: . . . summatim repetamus, eam (dictionem) ad barbariem vergere et mixtum ex puriorihus atque recentioribus formulis colorem habere. Voces enim phrasesque reperiuntur peregrinae et novatae, formae verborum . . . ex consuetudine hodiernae vulgaris acceptae, denique constructiones verborum . . ἑλληνισμῷ alienae et partim infimae Graecitati peculiares, partim vitiosae. Praeter istos barbarismos et soloecismos . . observatur misera quaedam orationis male compilatae tenuitas . ., ut arbitreris auctorem inopia sententiarum et verborum laborasse, vel in scribendo rudem ac tironem fuisse. — p. 830: . . extra omnem dubitationis aleam positum est, orationis genus barbariem redolere linguae vulgaris, qualis hodie apud Graecos viget et scriptorem recentioris aetatis prodere.

25) Das Nähere bei Thilo.

26) So Cap. VI. 30. ἐργαζεις für ἐργαζῃ. — VIII. 3. κατηλειμένην für κατειλημμένην.

Digitized by Google

plerei der Pariser aus dem Levitikon mit [27]), woraus erhellt, daß das Evangelium nicht alle diese Lehrsätze enthält, sondern um des Levitikon willen verstümmelt worden ist. Wenn nun Gregoire uns bereden will, daß die heutigen Templer die im Levitikon und Evangelium enthaltene Lehre nicht für die ihrige erkennen, sondern den Codex bloß als heilige Reliquie des Alterthums betrachten [28]): so irrt er, und wir müssen solche Behauptung bloß seiner Discretion zuschreiben, die er gleichwol außer Augen setzt, wenn er andern Ortes bekennt, daß der Orden der Templer eine religiöse Secte sei, welche eine eigne Lehre und Liturgie besitze [29]). Damit stimmt ja auch überein, daß im Schooße des Ordens bisweilen Versuche gemacht worden sind, ihn katholischer zu machen, die Jesuiten nach der Restauration ihm nachstellten, Großmeister Palaprat gefänglich eingezogen wurde, ja der Papst die Aufhebung des ketzerischen Ordens begehrt hat. Auch gesteht Gregoire [30]), daß der Orden höhere Grade habe, in welchen Geheimnisse enthüllt würden; er weist auch öfter auf besondere templerische Lehren hin [31]).

Kurz das Levitikon enthält die dogmatischen Lehren der pariser Templer und ist von ihnen im vorigen Jahrhundert aufgesetzt.

Folgende Sätze giebt Gregoire als den Hauptinhalt des Levitikon an [32]):

I. Gott ist Alles, was da ist. Jeder Theil von dem, was da ist, ist ein Theil von Gott, aber ist nicht Gott selbst. Unveränderlich in seinem Wesen, ist Gott veränderlich in seinen Theilen, welche, nachdem sie unter den Gesetzen gewisser mehr

---

27) Gregoire 408 — 415.

28) A. a. O. 422: Ce sont (Leviticon et Evangile) plutôt des monumens curieux conservés, que des codes regulateurs de croyance et de conduite . . . ne sont (les templiers hodiernes) . . quant à la doctrine et plus encore à la pratique, d'aucune secte religieuse.

29) A. a. O. 412: . . mais ce qu'on vient de lire, suffit pour constater, que l'ordre du Temple est une secte religieuse, ayant un corps de doctrine, une liturgie . .

30) A. a. O. 420, 425 . . . par ces mystères révélés seulement aux adeptes de la haute initiation.

31) A. a. O. 416. 425 f. 32) A. a. O. 408 ff.

Digitized by Google

oder weniger zusammengesetzter Verbindungen existirt haben, wiederum unter den Gesetzen neuer Verbindungen entstehen. Alles ist unerschaffen.

II. Gott ist die höchste Intelligenz. Jeder seiner Theile ist, gemäß seiner Bestimmung, auch mit einem Theile dieser Intelligenz begabt. Aus diesem Grunde giebt es eine unendliche Steigerung der Intelligenzen, welche aus den unendlich verschiedenen Zusammensetzungen hervorgeht, deren Vereinigung das Universum bildet. Dieses Universum ist das große All oder Gott. Er allein hat die Macht, alle Ordnungen der Intelligenzen zu bilden, abzuändern, zu wechseln und zu regieren und zwar nach den ewigen und unveränderlichen Gesetzen einer unendlichen Gerechtigkeit und Güte.

III. Gott, das unendliche Wesen, besteht aus drei Kräften, dem Vater oder dem Sein, dem Sohne oder dem Wirken, dem Geiste oder der Intelligenz, welche von der Kraft des Vaters und des Sohnes ausgeht. Diese drei Kräfte bilden eine Dreieinheit, jene Kraft, die da ist unendlich, einig und untheilbar.

IV. Der Mensch ist mit freiem Willen begabt, welcher die unerläßliche Bedingung ist, Verdienste oder keine zu haben. Die Belohnungen richten sich nach der Uebung der Tugenden, welche Glaube, Hoffnung, Liebe und der Inbegriff der christlichen Religion sind. Glaube und Hoffnung ohne Liebe dienen zu nichts, diese kann vielmehr in ihrer Stärke die Stelle jener einnehmen. Jeder von Liebe erfüllte Mensch besitzt das volle Christenthum, woraus zu schließen, daß alle Menschen zum ewigen Heile bestimmt sind. Wie es uns nicht verstattet ist, die Beschaffenheit, Veränderungen und Dauer der Belohnungen zu erkennen, ebenso verhält es sich mit der Natur und der Dauer der Strafen.

V. Nur eine wahre Religion giebt es. Diese erkennt einen einzigen Gott an, welcher die unendliche Zeit und den unendlichen Raum erfüllt. Die Ordnung der Natur ist unveränderlich, daher alle Lehren, welche man auf eine Veränderung der Naturgesetze stützen wollte, irrig sind.

VI. Es giebt keine andere als die Naturreligion, welche in den griechischen und ägyptischen Mysterien erhalten ist. Mose, tief eingeweiht in die ägyptischen Geheimlehren, verpflanzte die Einweihung und deren Lehrsätze auf die Hebräer, indem er den Leviten der höhern Ordnung die religiösen Wahrheiten anvertraute.

Digitized by Google

Allein die Leidenschaftlichkeit und das Interesse dieser Leviten hatten das ursprüngliche Gesetz verderbt. Jesus von Nazareth, durchdrungen von einem durchaus göttlichen Geiste, kehrte, nachdem er in Aegypten alle Grade der Weihe, mit ihnen den heiligen Geist und die theokratische Macht empfangen, nach Judäa zurück. Die jüdischen Priester verbanden sich gegen ihn. Aber Jesus, indem er seine erhabenen Betrachtungen auf Veredlung der Sitten und auf das Glück der Menschen richtete, zerriß die Hülle, welche den Völkern die Wahrheit verbarg, lehrte Nächstenliebe, Gleichheit der Rechte aller Menschen vor ihrem gemeinschaftlichen Vater, weihte durch ein göttliches Opfer seine himmlischen Lehren und befestigte durch das Evangelium die in das ewige Buch der Natur geschriebene Religion auf immer.

VII. Jesus übertrug die evangelische Weihe und die Herrschaft seiner von ihm gestifteten Kirche auf Johannes, den geliebtesten seiner Schüler und auf die übrigen Apostel, ohne Judas Ischarioth und Petrus auszunehmen, von denen dieser zu feig war, ihn zu verläugnen, jener das schändliche Verbrechen beging, ihn seinen Feinden zu überliefern. Darauf ist das Patriarchat ohne Unterbrechung von Johannes bis Theoklet im Jahre 1118 und von da bis jetzt auf die Großmeister des Templerordens übergetragen, welche aus diesem Grunde sich Johanniter oder Urchristen nennen.

VIII. Jesus, seinen Feinden überliefert, starb, um die Wahrheit zu bekräftigen, hierauf kehrte er in das ewige Leben zurück. Was ist aber das ewige Leben? Es ist das Vermögen, mit welchem jedes Wesen begabt ist, selbstständig zu leben und unendlicher Veränderungen theilhaftig zu werden, indem es sich unaufhörlich mit andern Wesen vereinigt, je nachdem es durch die ewigen Gesetze der Weisheit, Gerechtigkeit und unendlichen Güte der höchsten Intelligenz vorgeschrieben ist.

IX. Drei symbolische Gebräuche werden als Sacramente gefeiert: 1) Die Taufe, welche durch Darreichung des Wassers das Symbol der Reinigung vor dem Herrn ist. 2) Das Abendmahl ist durch Darreichung des Brodes und des Weines ein Symbol der Liebe, welche die Gläubigen vereinigen muß. 3) Das Priesterthum oder die Macht, die Gläubigen zu leiten und ihnen die religiösen Wahrheiten mitzutheilen, welche Jesus auf die Apostel

Digitized by Google

mit den Worten: „empfanget den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergebt, denen sind sie vergeben, welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten" übertragen hat.

X. Der Glaube der Templer ist auf zwei Autoritäten gegründet, auf die Tradition und die Schrift. Unter Tradition begreifen sie die heiligen und profanen Gebräuche nebst den Disciplinargesetzen, welche von Anfang an durch die Leviten, als Diener Gottes, überliefert worden sind. Die Schrift umfaßt die in der christlichen Kirche als heilig anerkannten Bücher und überhaupt das Evangelium und die Briefe unsers Bruders, Vaters und Herrn, des Apostels und Patriarchen Johannes, dann aber auch die Bücher, welche in unserm Tempel in vollkommner Integrität aufbewahrt werden und welche die gesammte Lehre der katholischen oder allgemeinen Religion enthalten. —

Betrachten wir diese Glaubenssätze einzeln, so ist das kirchliche Johannisevangelium nach den pantheistischen Sätzen I. und II. verstümmelt, indem die pariser Templer Kap. I. 3 und 10 auslassen, weil hier die Schöpfung durch den Logos gelehrt wird, weil nach ihnen die Welt unerschaffen, ja die Welt Gott selber ist. Darum streichen sie auch Kap. IV. 24. „Gott ist ein Geist", denn der Geist ist ihnen die Form der Welt. Kap. XVII. 5: „ehe denn die Welt war", verändern sie in „seit Ewigkeit" und streichen Vers 24: „vor Erschaffung der Welt." Sonst enthält ihr verstümmeltes Evangelium nichts weiter von diesem neutemplerischen Pantheismus, den das Mittelalter nicht kennt, da sich der des Amalrich von Bena und des David von Dinant [33]) mehr einem christlichen Mysticismus näherte als der spinozistische Materialismus der Neutempler. Auch war dieser abstracte Pantheismus dem reinen Deismus der alten Templer zu hoch.

---

33) Martene Thes. Anecd. IV. 136. David von Dinant lehrte zwar: Omnia unum, quia quidquid est, est Deus, sagt aber auf christlichem Standpunkte: Pater a principio operatus est sine Filio et Spiritu Sancto usque ad ejusdem Filii incarnationem. — Der Hauptsatz dieser pantheistischen Mystiker blieb immer (Duchesne Scriptt. Rer. Gall. V. 50): Quilibet Christianus teneatur credere, se esse membrum Christi, nec aliquem posse salvari, qui hoc non crederet. — Vgl. Brucker Hist. crit. Phil. III. 689 sq. — Moshem. Institt. Hist. Eccl. 555.

Digitized by Google

Nach Satz III. ist in dem Johannisevangelium die Trinitätslehre aufgestellt. Kap. V. 27 für „weil er der Menschensohn ist" — „weil er des Vaters Sohn ist und Vater und Sohn durch den Geist richten" [34]). Denn die Neutempler finden in der Trinität nicht drei Personen, sondern drei Kräfte. Das Wort „Kraft" (puissance) erklären sie nicht wie δύναμις als personificirte Kraft, als Person oder Hypostase, sondern als inwohnende Kraft, als eine Eigenschaft [35]). Kap. XVII. 3 lesen wir für „das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist und den du gesandt hast, Jesum Christum erkennen" — „das Leben besteht darin, daß wir in dir, in deinem Sohne und im Geiste leben, von dem wir erkennen lernen und erkannt worden sind." — Also auch hier eine Einheit der Personen, keine Dreiheit, Gott als reine Intelligenz betrachtet. Daher setzen die neuen Templer zu Kap. XV. 15 die Worte „und ich will euch den heiligen Geist geben, welcher mein und meines Vaters Geist ist." — Der Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohn wird festgehalten. Dieß kann nicht gegen die Annahme zeugen, der Verfasser sei ein Neugrieche, weil dieser hier nur als Copist und Uebersetzer figurirt und die pariser Templer gerade diesen Zusatz hervorhoben, um den Codex als mittelalterliches Machwerk zu bezeichnen. Sie lassen Gott die Quelle aller Intelligenz sein, indem ihnen der Logos des Johannes und das Pneuma dasselbe ist, denn sie lehren am Schlusse des 6. Kapitels: „So ist mir (Jesu) aufgegeben, weil ich von oben die Macht empfangen habe, zu lehren durch den Vater und den heiligen Geist und euch mit diesem zu geben die Kraft, welche ich vom Vater und vom Geiste in dem Tempel empfing, wo das Brod der ewigen Weisheit aufbewahrt wird."

Allein diese Ansicht von der Dreieinigkeit findet sich bei den alten Templern gar nicht. Sie glaubten nicht an Jesum und kümmerten sich nicht um den heiligen Geist. Ja im gesammten Mittelalter findet sich die neutempleriſche Verwechslung des Logos mit dem Pneuma nicht. Selbst Synesius in seinen salbungsrei-

---

34) *Ὅτι ὁ υἱὸς τοῦ πατρός ἐστι καὶ ὅτι ὁ πατὴρ καὶ ὁ υἱὸς κρίνουσιν ἐν πνεύματι.*

35) Thilo 845: Possit ea, sicut Graeca vox *δύναμις* significare *ὑπόστασιν* sive personam. Sed tota formula ab hoc significatu abhorret.

Digitized by Google

chen Gesängen, in welchen er die Trinität nach neuplatonischen Ideen preist [36]), hat sie nicht. Alle Mystiker und Ketzer des Mittelalters legen der zweiten Person in der Dreieinigkeit, dem Logos, die Eigenschaft der Weisheit unter [37]), was die Neutempler der dritten beilegen und so ihre Lehre als eine des 17. und 18. Jahrhunderts verrathen.

In Nr. IV. wird die Liebe hervorgehoben, aber die Liebe der alten Templer war nicht die christliche, sondern die der Korporation.

Wenn Nr. V. die Ordnung der Natur als unveränderlich dargestellt wird, so ist dieß geschehen, um dem Wunderglauben entgegenzutreten, denn in ihrem Johannisevangelium lassen unsere Templer alle Wundererzählungen aus und geben im Leviticon eine romanhafte Erzählung von der Entstehung der christlichen Religion [38]). Im Evangelium wird Kap. I. 14 Jesus nicht als Logos bezeichnet. Kap. II. 11 wird für *σὴν δόξαν — μάθησιν* gelesen. Vers 25, wo gesagt wird, Jesus habe gewußt, was in dem Menschen sei, lesen sie: Er wußte Alles, was man von dem Aeußern und Innern des Menschen wissen kann. Kap. IV. 29 wird für Christus „Messias" gesetzt. Kap. VI. 62, wo der Himmelfahrt, XVI. 7 f., wo der Sendung des heiligen Geistes gedacht, VI. 64, wo Jesu ein Vorherwissen beigelegt wird, fehlen. Außer andern hieher gehörigen Auslassungen und Verstümmelungen erwähnen wir nur die wichtigsten. Das Wunder auf der Hochzeit zu Cana ist ganz verwischt. Kap. III. 2 „Keiner kann solche Wunder wie du thun," ist umgeändert in „Keiner kann so wunderbar lehren als du." Auch die Heilung des königlichen Sohnes (IV. 50 — 54) ist verwischt, so auch die Heilung am Teiche Bethesda (V. 4 ff.), die wunderbare Speisung (VI. 6 ff.). Das Wandeln Jesu auf dem Meere wird in ein Gehen am Meere umgeändert. Die Erweckung des Lazarus wird betrachtet, als habe dieser in einer Asphyxie gelegen (XI. 23 ff.). Die beiden letzten Kapitel des vierten Evangeliums sind weggelassen. — Die

36) Schröckh VII. 166.

37) Z. B. Hugo a S. Victore. Schröckh XXVIII. 554. vgl. 493.

38) Gregoire 409: L'intention d'exclure les miracles se montre évidemment dans cette théorie et plus encore dans le récit romanesque du leviticon sur l'origine de la religion chrétienne.

Digitized by Google

alten Templer verwarfen allerdings auch die Wunder, welche an Christo, nicht aber die, welche durch ihn geschehen, indem sie diese als Ausflüsse der Magie, Astrologie und Kabbalistik betrachteten, so daß sie diese nicht als Gegenstände des religiösen Glaubens, sondern als Thaten desselben Aberglaubens aufstellten, dem sie und das ganze Mittelalter huldigten.

Zu Nr. VI. verhält sich auch das Johannisevangelium conform, insofern zu Kap. VI. 42, wo von Jesu Aeltern die Rede ist, gesetzt wird „ob er etwa, weil er bei den Griechen sich aufgehalten hat, zu uns kommt, um so zu uns zu reden? Welche Gemeinschaft ist zwischen den Lehren der Aegypter und unserer Väter?" — Kap. VI. 70 f. wird ganz verändert und zwar so, als habe Jesus von Gott in dem Tempel, wo das Brod der ewigen Weisheit aufbewahrt wird, diese Weisheit empfangen. — Kap. VII. 15 sagen die Juden: „woher kennt dieser die Schrift, da er sie nicht erlernt hat", wo unser Codex hinzufügt: „außer die Schriften der Griechen"; daher auch Vers 35 die Worte „wenn er nicht zu den Griechen in der Zerstreuung gehen will" verändert werden „wenn er nicht wiederum (πάλιν) zu den Griechen gehen will", das Uebrige des kanonischen Textes „und die Griechen belehren" wird weggelassen, weil ja Jesus seine Weisheit von den Griechen empfangen haben sollte, obschon das Levitikon mehr auf die vom Mose überlieferte ägyptische Weisheit hinzeigt. Die alten Templer fragten nichts nach den Geheimlehren der alten Welt, dieser Gedanke ist nur ein Moment der freimaurerischen Geheimnißkrämerei des 18. Jahrhunderts. — Von allen den unter Nr. VI. angegebenen Punkten findet sich in dem alten Orden auch nicht die geringste Spur. Die Templer erkannten in Jesu weder den Gottessohn, noch den Propheten, noch den Adepten religiöser Mysterien, sie glaubten nicht an ihn, sie verleugneten ihn.

Gemäß Nr. VII. wird im Evangelium Johannes über Petrus gestellt. Deßhalb heißt es Kap. XVII. zu Ende „Johannes wird euer Vater sein, bis er mit mir in das Paradies kommt." — Alle Stellen, die sich auf Petrus beziehen, werden weggelassen, dagegen wird Judas Ischarioth, um die Gleichheit der Jünger und die Suprematie Johannis zu erhärten, dem Heilande näher gestellt; daher fehlen alle Anspielungen auf die Verrätherei des

Digitized by Google

Judas, er wird, nachdem er vom Passamahl hinweggegangen, als zurückkehrend erwähnt, ist bis zuletzt beim Heiland und erst Kap. XXVIII. 2 wird gesagt: „Judas, der Jesum in jener Gegend (des Oelbergs) wußte, ging wiederum fort, nahm mit sich die Schaar" u. s. w. — So will man die johanneische Kirche als von Jesu durch den Evangelisten Johannes gestiftet, alle Jünger als gleich, nur Johannes als höher stehend auszeichnen. Hierin findet sich aber nichts Alttemplerisches. Was kümmerten sich die Templer um den Heiland und seine Jünger; sie würden die Verleugnung Petri nicht gestrichen haben, da sie den Herrn selbst verleugneten. Die Reihenfolge der Patriarchen von Johannes bis Theoklet kennen sie nicht und Hugo von Payens wußte nichts davon, daß Theoklet, der nie existirt hat, sein Vorgänger sei, er dachte nicht daran, Patriarch einer johanneischen Kirche zu sein, der Anfang des Tempelordens war zu dürftig, sein Zweck zu einfach und zeitgemäß, daß man an solche pariser Gebilde je gedacht hätte. Die Päpste und der heil. Bernhard würden ihre Huld dem Orden entzogen haben, wenn sie solche johanneische Phantasieen in ihm bemerkt hätten.

Aus Nr. VIII. ersehen wir, daß die neuern Templer an die Unsterblichkeit, wenn auch als Metempsychose glauben, ja auch eine Metensomatosis (Körperwechsel) nicht von der Hand weisen. Gregoire [39]) giebt zu wenig aus dem Levitikon, um hier das klare Dogma zu erkennen. Es scheint, als seien die pariser Templer hier auf den von Locke betretenen Weg des Empirismus gerathen und messen, wie de la Mettrie, der Materie die Kraft zu denken bei, da sie jeder Creatur die Unsterblichkeit beilegen [40]). Dahingegen nehmen sie eine Reihenfolge, einen Kreislauf von Intelligenzen an, nämlich von den Urelementen und der einfachsten Monade an bis zur Vereinigung aller Monaden ihrer Zusammensetzungen. Aus dieser Vereinigung besteht das Weltall oder Gott, welcher als Universalintelligenz allein sich zu begreifen vermöge [41]).

---

39) Thilo 851 sq.

40) Gregoire 411: D'après ce système de modifications de la matière il est naturel d'en conclure que toutes ses parties ont le droit de penser et le libre arbitre . . .

41) A. a. O.: . . . toutes les parties de la matière aient la faculté de penser. — Ils admettent bien une serie d'intelligences depuis la substance

Digitized by Google

Gregoire will den Templern nicht gern den Glaubenssatz unterlegen, die Materie könne denken. Daher sagt er: Die Art und Weise der Intelligenzen, zu sein, zu fühlen, zu wirken, werden von der Reihenfolge, in welche sie sich gestellt finden, abhangen; daraus folge, daß die Intelligenz sich nach der Beschaffenheit ihrer Organisation und nach der höhern oder niedern Stellung jedes Körperwesens richte. Sonach werde die Intelligenz der einfachen Monade bestimmt, die Verbindung mit bestimmten Körpertheilchen entweder aufzusuchen oder zu meiden [42]). —

Durch solche Behauptungen nähert man sich den chymischen und physischen Gesetzen der Verwandtschaft, Amalgamation, Assimilation und Anziehungskraft. In dieser Beziehung sagt Gregoire: Die Intelligenz eines aus mehrern Monaden zusammengesetzten Körpers wird nach der Beschaffenheit der Organisation ihrer Elemente und der höhern oder niedern Stufe in der Stufenleiter der zusammengesetzten Körper auch andere Eigenschaften besitzen [43]). Bei solchen theokosmischen Ansichten verwerfen unsere Templer die Auferstehung und benutzen die Apokalypse allegorisch [44]).

Alles dieß kündigt sich nicht alttemplerisch an, von Monadologie im Mittelalter keine Spur. Doch der Neuplatonismus fand damals durch Johann Scotus Erigina Beifall, dessen Hauptsatz „Gott ist das Wesen aller Dinge; alle Dinge entwickeln sich aus der Fülle desselben und kehren in dasselbe zurück“ [45]) mit dem Pantheismus der neuern Templer sehr wohl übereinstimmt. Allein die alte Templerei fragte nichts nach den philo-

---

élémentaire, la molécule la plus simple ou la monade jusqu'à la réunion de toutes ces monades ou de leurs composés, réunion, qui constituerait le grand tout au Dieu. —

42) — la manière d'être, de sentir et d'agir des intelligences serait relative à l'ordre hiérarchique dans lequel elles se trouveraient placées. — L'intelligence serait différente selon le mode d'organisation et la place hiérarchique de chaque corps. Ainsi . . l'intelligence de la molécule simple se bornerait à rechercher ou à rejeter l'alliance de certaines molécules.

43) A. a. O. 412: L'intelligence d'un corps composé de plusieurs molécules aurait d'autres caractères d'après le mode d'organisation de ses élémens et le degré plus ou moins élevé qu'il occuperait dans l'échelle hiérarchique des composés.

44) Gregoire 415: — ils admettent — l'Apocalypse de saint Jean comme type et allégorie, car ils nient la resurrection . . .

45) De divisione naturae libri V. ed. Th. Gale. Oxon. 1681.

Digitized by Google

sophischen Schulen; sie war der freisinnige Empirismus lebenslustiger Weltleute.

Nr. IX. führt uns die Worte Kap. XX. 22 f. des kirchlichen Johannisevangeliums vor, sie sind, da dieß Kapitel im templerischen Codex fehlt, am Schlusse des 17. Kap. beigefügt: „Empfanget den heiligen Geist u. s. w." — Weil die pariser Templer ihre Neophyten mit Salböl einweihen [46]), findet sich am Schlusse dieses Kapitels: „und er (Jesus) salbte sie mit dem heiligen Geiste." — So hebt auch der Codex stets die Geistestaufe über die Wassertaufe Johannis hervor [47]). Kap. IV. 2 „Jesus taufte nicht selbst, sondern seine Jünger" — sind ausgelassen, damit durch diesen Vers Niemand zum Zweifel über die von Jesu den Aposteln angethane und von diesen auf die Patriarchen der johanneischen Kirche und die Templergroßmeister übergegangene Geistestaufe verleitet würde. — Auch nehmen die neuern Templer statt der katholischen sieben nur drei Sacramente an. Das Abendmahl betrachten sie wie die alten Templer als Liebesmahl. Sie kennen keine Ohrenbeichte [48]), keine kirchliche Handlung des Fußwaschens, welches (Kap. XIII. 6 — 11) im Codex fehlt. — Aber die pariser Geistestaufe findet sich nicht im alten Tempelorden.

Nr. X. bietet nichts Alttemplerisches dar, denn die Templer fragten weder nach der Tradition, noch nach der Schrift, noch erkannten und nannten sie den Evangelisten Johannes als ihren Herrn.

Da das Levitikon mehr enthält als das Evangelium, der ganze templerische Codex aber zu einer und derselben Zeit gemacht ist, so sind die Sätze und Ritualien des erstern eher dagewesen und haben das verstümmelte Evangelium erst bedingt; das Levitikon soll die Liturgie, das Evangelium das Dogma geben.

Fassen wir nun den Glauben der neuern Templer zusammen, so ist sein Pantheismus der Spinoza's, sein Empirismus

---

46) Gregoire 413. 47) A. a. O. 854.

48) A. a. O. 413: N'allez pas croire —, qu'ils admettent la confession auriculaire; pour eux, cela signifie, que l'homme revêtu du sacerdoce declare au pécheur repentant, qu'il est pardonné et dans le cas contraire, que les péchés lui sont retenus . . .

Digitized by Google

der Locke's, sein Materialismus der der englischen und französischen Freidenker des 17. und 18. Jahrhunderts. Ueber diese philosophisch-freisinnigen Elemente ist der Nimbus des freimaurerischen Mysteriums verbreitet.

Die Freigeisterei der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wirkte auf die Freimaurerei bedeutend ein, denn sie war eine Frucht der Aufklärung, die aber von Obscuranten und Freigeistern vielfach gemißbraucht wurde. Ein solcher Obscurantenverein war das jesuitische Hochkapitel von Clermont. Zu den Freigeistern gehören die pariser Templer, welche einer vornehmen Aufklärung huldigend, aus den Schriften der französischen Encyklopädisten, welche ihre Weisheit dem Spinoza entliehen hatten, ihr christlich-pantheistisches System in freimaurerisches Gewand hüllten, und um recht ehrwürdig, mysteriös und ritterlich-vornehm zu erscheinen, sich für Sprößlinge der Tempelritter ausgaben. Um dieses Vorgeben zu erhärten, machten sie das Levitikon und ein verstümmeltes Johannisevangelium.

Daß der Pantheismus der neuern Templer Spinozismus ist, welcher bei seinem Ursprunge ebenfalls sehr versteckt auftrat [49]), ist leicht zu erkennen. Die Trinitätslehre unserer Templer stimmt mit der Spinoza's überein [50]). Ebenso wie bei Spinoza findet sich im templerischen Codex der Begriff der Seligkeit aufgefaßt: Die Tugend ist Seligkeit [51]). Freilich findet sich Spinoza's pantheistisches System nicht in seiner Schärfe bei den heutigen Templern und so ist denn ihr Begriff von ewigen Belohnungen und Strafen christlicher. Auch legen sie dem Menschen freien Willen bei, während Spinoza nur Naturnothwendigkeit kennt. Doch diese und ähnliche Modifikationen stammen von den Encyklopädisten her, aus denen die Templer auch ihre Wunderschau schöpften. Daß die wahre Religion in den alten Mysterien gelehrt, Mose und Jesus Eingeweihte, der Evangelist Johannes Patriarch der christlichen Urkirche gewesen seien und diese in dem Orden fortgepflanzt werde, dieß Alles entnahmen unsere Templer den Märchen des clermontschen Hochkapitels, von dem sie ja ausgingen.

---

49) Spinoza's Tractatus theologico-politicus erschien auf Betrieb der Freidenker unter der Hülle sehr verschiedener Namen.

50) Thilo 858, nota 35. 51) A. a. O.

Digitized by Google

Der neutemplerische Begriff vom ewigen Leben stimmt nicht nur mit Spinoza's Lehre überein, sondern man findet in demselben sowol die materialistischen Ansichten von de la Mettrie als die Monadenlehre des großen Leibnitz, was jedem Leser beigefallen sein wird. — Denn wenn bei den Neutemplern die Gemeinschaft unter den Substanzen des Universums auf der einer jeden Substanz verliehenen Grundbeschaffenheit beruht, so ist das nichts weiter als Leibnitz's prästabilirte Harmonie. — Die Sacramente sind von den Neutemplern, was die Taufe betrifft, nach Spinoza's Geistestaufe [52]), Abendmahl und Priesterthum nach freimaurerischen Ansichten aufgestellt.

Aus allem Bisherigen, aus Geschichte, Statuten und Lehren der pariser Templer ist ersichtlich, daß deren Verein aus der Freimaurerei hervorgegangen, jener Codex ein Machwerk des 18. Jahrhunderts, das Evangelium um des Levitikons willen entstanden und beide in den Jahren 1750 bis 75 entweder von einem Griechen oder von einem neugriechisch schreibenden Ungarn verfertigt sind. Dieses neutemplerische Evangelium wird wahrscheinlich als liturgisches Buch benutzt, darum sind alle Uebergänge zu Anfange der Kapitel der kirchlichen Recension im pariser Codex weggelassen [53]), wobei wir uns erinnern, daß das johanneische Evangelium wegen seiner Wechselreden in einer fast dialogischen Form zum liturgischen Gebrauch wol paßt [54]). Wie denn der Freidenker Toland in seinem Pantheistikon [55]) Wechselreden zum liturgischen Gebrauch der Pantheisten mittheilt und durch seine Grabschrift „ich werde ewig auferstehen, aber nie derjenige Toland sein, der ich vorher gewesen bin" — mit der neutemplerischen Lehre vom ewigen Leben genau übereinstimmt [56]).

---

52) Ludw. Meieri praef. ad opp. posthuma Spinozae p. 10.

53) Thilo 824. not. 7.

54) De Wette Einleitung ins N. T. S. 185.

55) Pantheisticon sive formula celebrandae Sodalitatis Socraticae etc. Cosmopoli (Londini 1720) p. 54: Modimperator: Profanum arcete vulgus. — Respondentes: Clusa tutaque sunt omnia. — M.: In mundo omnia sunt unum, Unumque est omne in omnibus. — R.: Quod omne in omnibus, Deus est etc. Das ganze ist eine Parodie der englischen Liturgie aus Horatius, Pacuvius, Manilius und andern Römern zusammengestellt.

56) Ricerons Nachrichten II. 82 f.



Digitized by Google

Wahr ist, was Thory von den Neutemplern sagt, wenn er ihren Verein ein Kinderspiel und Unsinn nennt, wenn man seinen Pomp, sein Titelwesen, seine historischen Unwahrheiten ins Auge faßt. Huldigt er aber einem besondern dogmatischen System, so ist darüber nichts zu sagen, wenn er ohne Zelotismus christliche Wohlthätigkeit übt; dann wird seine Moral christlicher als seine Dogmatik, sein Wirken vernünftiger als seine Formen sein.

Digitized by Google

# Beilagen.



Digitized by Google

Digitized by Google

# Beilage I.

## Dreyhaupt Th. 2. S. 927.

Original im Provinzial-Archive zu Magdeburg.

---

### Erzbischofs Erich zu Magdeburg Vertrag mit den Templern zu Wettin.

(Zu oben S. 36 Anmerk. 117.)

Ericus Dei gratia sancte Magdeburgensis Ecclesie Archiepiscopus, omnibus hanc literam inspecturis salutem et sinceram in domino caritatem. Si recordatione quid dignum inter mortales agitur, expedit ad perpetuam firmamque memoriam illud scripture testimonio sigillorumque munimine roborari. Hinc est, quod recognoscimus tenore praesentium protestantes, quod cum inter nos et Magistratum, et Fratres Domus Militie Templi per Alemanniam super jura Patronatus ecclesie in Within esset dissensio suborta, ita secundum modum infra scriptum terminata extitit et sopita. Nos considerata utilitate nostre ecclesie, cum Magistro et fratribus predictis permutationem fecimus juris patronatus ecclesie predicte in Within cum jure Patronatus ecclesie in Magno Weddingen, ita quod Magister et fratres predicti renunciaverunt sponte et libenter omni juri, si quod ipsis in jure patronatus ecclesie in Within competat, illud in nos, nostram ecclesiam integraliter transferentes, Nos quoque jus patronatus, quod nostra ecclesia in eadem ecclesia in Magno Weddingen habere dignoscebatur, in domum Magistri et fratrum praedictorum transtulimus vice versa. Item quia homines nostri damna quedam bonis hominibus ad Magistrum et fratres predictos pertinen-

Digitized by Google

tibus intulerunt, Nos in recompensam damnorum hujusmodi Allodium in Liobesiz cum tribus mansis et dimidio in campis villarum Diudelebe et Liobesiz sitis, qui quidem mansi cum Allodio ante dicto ad dictam ecclesiam Within pertinebat. De quibus etiam allodio et mansis antedictis Magistr. et Fratres ***de Curia Muchele*** octo choros annone, duos tritici, duos siliginis, duos ordei et duos avene plebano et ecclesie in Within dare annis singulis consueverant pro annua pensione, de jam dicta ecclesia ***Withina*** demimus et ad antedictam curiam Muchele transtulimus, ac Magistro et fratribus predictis donavimus pleno jure, attendentes, quod nihilominus reditus et facultates dicte ecclesie in Within plebano ejusdem ecclesie pro sustentatione et recipiendis hospitibus et juribus episcopalibus exhibendis sufficiunt abundanter.

Item quia per collationem antedictorum allodii et mansorum sepe dictis fratribus de damnis eisdem et eorum hominibus illatis satisfacere non potuimus abundanter Magistro et fratribus antedictis, ac specialiter ***curie in Wichmannstorp***, pratum, quod vulgariter dicitur Hohewisch, cum lignis quibusdam ibidem adjacentibus, nec non alterum dimidium mansum situm, in quodam loco quod Rod vocatur, quae omnia ***Johannes dictus de Grunenborch*** a nobis tenet et tenuit jure pheodali, in jus proprium donavimus, justoque proprietatis titulo possidenda. Accedente huic permutationi et donationi nostri capituli unanimi consensu et libera voluntate. Insuper nos presentibus obligamus, quod reditus dictis reditibus demtis ab eadem ecclesia equivalentes volumus eidem quanto citius poterimus restaurare. Ut autem hec a Nobis nostrisque successoribus inviolabiter observentur, nec a quoquam in dubium revocentur, presentes literas fecimus nostro nostrique capituli sigillorum munimine roborari. Testes hujus rei sunt honorabilis Vir Bernardus Prepositus, Henricus Scolasticus, Godefridus Cantor ecclesie nostre, Richardus dapifer Curie nostre, Heidenricus de Nigrip et Hildebrandus de Quaestualde Milites nostri et quam plures alii fide digni.

Datum et actum Magdeburg, anno domini MCCLXXXXV. Quinto Nonas Martii.

Digitized by Google

# Beilage 2.

(Zu oben S. 38. Anmerk. 126.)

## Der Tempelhof zu Mücheln bei Wettin.

Da Mücheln unweit des Wohnortes des Verfassers liegt, so vermag er hier aus eigner Anschauung zu berichten. Der vormalige Komthurhof der Templer, jetzt ein Rittergut, liegt eine halbe Viertelstunde südlich von Wettin in einer von grünen, früher bewaldeten Höhen umgebenen Gegend, hart an der Saale. Er hatte, da das jenseit des Flusses liegende Gelände flach ist, nichts von Ueberschwemmungen zu leiden. Wahrscheinlich gehörte diese Besitzung früher den Grafen von Wettin, später denen von Brehna, von welchen mehrere dem Orden der Templer beigetreten sind. Leicht möglich, daß Graf Friedrich II. von Brehna, der als Tempelritter im Jahre 1221 auf dem Pilgerschlosse starb, den Orden mit Mücheln bedacht hat, wenn sie auch nicht gleich Komthurei wurde. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war Dietrich, Graf von Brehna, Tempelherr, um welche Zeit denn auch Mücheln eine Komthurei geworden sein mag [1]), da die dortigen Templer bereits im Jahre 1269 das Patronatsrecht zu Wettin besaßen.

Den Tempelhof zu Mücheln umgab eine steinerne Umfassungsmauer, auf jeder Seite mit einem kleinen Rundtheil versehen, wie ein solches noch heute nicht weit vom Hauptthore sich vorfindet, denn ein Hinterthor führt nach der Saale. Der

1) Das Weitere oben S. 36 f., wo auch die Besitzungen der Commende erwähnt worden sind.

Digitized by Google

Hof konnte, da er in der Tiefe liegt [2]), nicht fest sein, doch schützte ihn der gefürchtete Ruf der Tempelritter. Auf der Südseite liegt innerhalb der Mauer, welche auf dieser Seite noch mehrentheils die alte ist, der ziemlich große Garten, der mit dem bedeutenden Hofraum und den nicht wenigen Gebäuden einen bedeutenden Raum einnimmt und der jedenfalls seinen Ursprung schon den Templern zu verdanken hat, da diese Bequemlichkeit und Vergnügen liebten und der Hof ihnen genug Raum zu ihren ritterlichen Spielen darbot. Die Dachspitzen der vier Rundtheile und ein thurmartiger Ueberbau des Vorderthors als Wohnung des Burgwarts, mochten der Komthurei auch äußerlich ein stattliches Ansehen verleihen, wenn auch die Kapelle keinen Thurm besessen hätte.

Außer dem Garten und Hofraum befanden sich innerhalb der Mauern alle zur Oekonomie nöthigen Gebäude, die wie noch heute auf der Nordseite Platz fanden und an welche sich die Wohnung für den Triftmeister (Hofemeister), Hausmeister (Villicus) und die nöthigen Knechte und Arbeiter anschloß. Auf der Südseite am Garten, da wo jetzt das Herrenhaus erbaut ist, stand die eigentliche Komthurei, als die Wohnung des Komthurs, der Ritter und des Kapellans, in der Nähe befand sich das Haus der reisigen Knechte, als der bewaffneten, reisigen Dienerschaft, denn die Haus- oder ökonomische Dienerschaft, Arbeiter, Knechte waren weniger angesehen, jene wahre Mitglieder des Ordens, diese nur Donaten, Oblaten, oder Affiliirte, also doch immer mit dem Orden in einem engern, einem Hörigkeitsverhältnisse stehend. Von allen jenen Gebäuden ist keine Spur mehr vorhanden, die Kapelle allein hat alle Stürme der Zeit überdauert.

Sie steht mitten im heutigen Hofraum, unweit dem Herrenhause und überragt die ökonomischen Gebäude, so daß man sie von allen Seiten von Weitem wahr nimmt. Sie macht von Außen den Eindruck eines alten, würdigen Baues, vornämlich die moosige Steindecke des hohen Chors, die zahlreichen langen Fenster und die beiden alterthümlichen Pforten. Sie ist aus Bruchsteinen (Porphyr aus den bei Wettin gelegenen Steinbrüchen) in dem ansprechenden würdigen Stile des 13. Jahrhun-

2) Wahrscheinlich hatten die Templer einen Wartthurm auf einer der vorliegenden Höhen errichtet.

Digitized by Google

derts erbaut; Ecken und Pfeiler sind mit weißem Sandstein bekleidet. Von Außen ist das Gebäude ungefähr 46 Fuß lang, im Innern 18 Fuß breit, die Höhe ist diesen Dimensionen angemessen. Neun hohe Fenster, jetzt zugemauert, zierten und erhellten den Bau nicht wenig, drei davon zierten die Altarrotunde, welche östlich bis zum Dache sich emporhebt. Diese zierlich gewölbte Rotunde ist von Außen mit altergrauen, bemoosten Mauersteinen gedeckt. Das Dach der Kapelle mit Giebeln und den beiden Erkern (Alles massiv) auf der Süd- und Nordseite stammt wol erst aus dem 16. Jahrhundert, alles übrige Gemäuer aus dem 13ten.

An der westlichen Seite gewahrt man von Außen eine aus wohlbehauenen weißen Sandsteinwerkstücken erbaute Wendeltreppe, welche bis zum Dachgiebel emporreicht und in der Spitze zugewölbt ist. Es wäre möglich, daß sie in der Templer Zeiten in eine Thurmspitze ausgelaufen sei, welche dann als Glockenstuhl diente. Diese macht durch ihre alte, glatte Arbeit einen guten Eindruck. Sie ist im Aeußern wie im Innern noch in gutem Stande und führte früher zu den Glocken, zu einer Emporkirche und auf den Dachboden, woselbst über der Altarrotunde ein kleines Gemach gezeigt wird, von welchem die Sage geht, es sei die Marterkammer, in welcher die letzten sich verzweifelt wehrenden Tempelritter umgebracht worden seien, zum Beleg zeigt man auf die vertrocknete Blutlache in diesem Gemache, welche aber nur eine Farbenlache ist, entstanden durch den von den rothen Dachziegeln herniederträufelnden Regen der Zeit, wo der Komthurhof nur eine Ruine war.

Die Hauptthür der Kapelle findet sich auf der Mittagsseite, durch sie tritt man in das Innere; die auf der Mittagsseite befindliche, jetzt zugemauerte Thür stößt nicht auf jene. Beide Pforten sind von weißem Sandstein im Spitzbogenstyl trefflich gearbeitet und das flache Feld über den Bogen bis zur Spitze mit einer wohlerhaltenen hellgrünen Farbe überstrichen. Beide Pforten hatten Vorhallen, deren Tragsteine man noch sieht. Die Länge der südlichen Halle, wie die Tragsteine andeuten, läßt auf eine Art Kreuzgang schließen, welche nach dem Komthurhause führte.

Jede Inschrift fehlt. Nur über der südlichen Pforte bemerkte man früher Spuren des Meisels, um einen eingehauenen

Digitized by Google

Buchstaben [3]) zu verwischen. Sobald man über die Schwelle getreten, befand man sich, als die Kapelle noch dem gottesdienstlichen Gebrauch diente, unter einem Chore oder der Emporkirche, wo sich wahrscheinlich die Orgel [4]) befand, und welcher Chor der nichttemplerischen Gemeinde oder der ökonomischen Dienerschaft (Oblaten und Donaten) zu ihrem kirchlichen Versammlungsorte diente. Von diesem Chor oder der Emporkirche ist nichts mehr vorhanden als die steinerne Säule, auf welcher sie ruhte, benebst zwei wohlerhaltenen steinernen Bögen, welche sich vom Altar aus gesehen noch ganz stattlich ausnehmen und auf welchem jetzt der hölzerne Boden der ersten Etage ruht. Um diese Säule konnten sich die Processionen in das Schiff der Kapelle bewegen, deren Inneres schon seit langen Zeiten für die Oekonomie benutzt wird, nämlich das Schiff als Schuppen, darüber aber sind zwei Etagen zu Kornböden hergestellt, so daß sich jetzt über dem Schiffe, der Dachboden eingerechnet, drei Räume befinden.

Wo die Wände noch den Abputz tragen, zeigt dieser zu oberst eine von den Augustiner-Chorherren herrührende weiße Kalktünche, die aber an vielen Stellen abgelöst, bis hinauf zum Gewölbe einen farbigen Anstrich wahrnehmen läßt, der meistens bunt, namentlich weiße, blaue, grüne, graue, dunkelgelbe, röthliche und rothbraune Farben darbietet. Man sieht vielerlei farbige Schnörkel, Verzierungen und Figuren. Im Schiffe gewahrt man 9 Fuß hoch vom Fußboden in gemeßnen Entfernungen grün gemalte Kreise von 7 Zoll im Durchmesser. Jeder Kreis enthält das templerische Kreuz [5]) in schwarzer Farbe.

Hinter dem Altar [6]), 7 Fuß vom Boden, gewahrt man zur Linken eine sehr zierlich in Stein gearbeitete Nische als Tabernakel für die Monstranz, oder besser, nach Templer Art, für die vasa sacra. Rechts findet sich eine Nische, die als Weih-

3) Vielleicht ein T, d. i. Templarius.

4) Die Kirche auf dem nahen Petersberge erhielt 1207 eine neue Orgel, da die alte in einer Feuersbrunst vernichtet war. Chron. mont. ser. ed. Moder. 81. Menck. 224. Eckst. 78.

5) Das Templerkreuz gleicht dem heutigen preußischen eisernen Kreuze.

6) Diesen Altar hat im Jahre 1570 der Kanzler Trautenbuhl der Neumarktskirche in Halle geschenkt.

Digitized by Google

kessel diente. Von einer Kanzel ist keine Spur vorhanden. Beim Gottesdienste fanden sich außer den auf dem Chore Anwesenden, die Ritter nebst den reisigen Servienten im Schiffe ein, der Kapellan fungirte am Altare. War Kapitel, so leitete es der Komthur vor dem Altar sitzend und nahmen entweder die Ritter allein, oder auch die reisigen Servienten daran Theil.

Auf dem jetzigen ersten Kornboden, also in der halben Höhe des alten Kirchenbaues, beginnen schön gearbeitete, bemalte steinerne Gurtbögen, sie steigen hinauf zur Kuppel theils in Querbögen, theils in mehrfachen Bogen in der Rotunde und laufen in zierliche Knäufe aus. Die Knäufe stellen sich als grünbemalte Büschel in Form von Weinlaub dar, was man auf dem obern Boden am massiven Kirchengewölbe wahrnimmt, das sich, denkt man sich die Holzlagen der Kornböden heraus, stattlich ausnimmt. An allen Wänden, namentlich an den obern, an den Gurten wie am Gewölbe, treten mehrfach bunte Farben hervor, so daß das Innere einen schönen Anblick in seinem offnen, freien Raume dargeboten haben muß. Man gewahrt bunte Darstellungen von Blumen, Gräsern, Kränzen, Weinlaub, eine Helmdecke mit Federn, dann Dreiecke, Kreise und sonstige Verzierungen. Auf dem ersten Kornboden, an der Mitte der nördlichen Wand, erscheinen zwei Figuren unter der weißen Kalktünche, die menschliche Gesichter darzustellen scheinen. Vielleicht war einst das Gewölbe blau angemalt (das Himmelsgewölbe darstellend).

Von templerischen Zeichen, Hausgeräthe u. s. w. findet sich zu Mücheln nur noch ein zinnerner Deckelkrug, von der Größe eines Maßes, auf dessen vorderen Seite die Figuren zweier templerischen Hausservienten (denn sie tragen weder Waffen noch Kreuz) eingegraben sind. Sie sind in der Hauskleidung jener Zeit, im Kittel, Schuhen und Strümpfen, bedeckt mit der volksthümlichen Kappe und bebartet dargestellt. Mit dem einen Arm halten sie sich brüderlich umfaßt, indem der rechts Stehende in der rechten Hand einen Kelch (den der Bruderliebe) hoch hält, der links Stehende aber unter dem linken Arm das Statutenbuch trägt. Beide Figuren sind von Verzierungen im Rococostil umgeben und darin die Schrift, rechts Sancta [7]), links Fraternitas. Auf dem

7) Ursprünglich Santa, das c ist später nachgravirt. — Santa würde auf italienischen Ursprung deuten.

Digitized by Google

einfachen Deckel findet sich ein unleserliches Monogramm eingravirt, dessen erste Züge FR zu sein scheinen, die andern vielleicht T E, also Fratres Templi oder Fratreo Templarii. Daß der Krug ein zinnerner und mit jenen Figuren verziert ist, deutet an, daß er ein gewöhnlicher Trinkkrug der Hausdienerschaft oder ökonomischen Arbeiter des Tempelhofes gewesen. Derselbe ist vor vielen Jahrzehnten in Mücheln aufgefunden und dort aufbewahrt worden und scheint aus den Jahren 1290 bis 1308 zu stammen.

Wie schon oben (S. 38) bemerkt, kam dieser Tempelhof bei Aufhebung des Ordens in die Hände der regulirten Augustiner-Chorherren der heiligen Märtyrer von der Buße [8]), deren Kleidung viel Uebereinstimmendes mit der der Templer hatte. Sie bestand nämlich in einer weißen Kutte und dergleichen Scapular, auf welchem ein Herz mit einem rothen Kreuz geheftet war. Das diesen Chorherren gehörige Kloster St. Marcus zu Cracau erhielt den Tempelhof Mücheln als ein Priorat; es bewohnte aber dasselbe nur der Prior und ein Mönch. Als im Jahre 1490 der damalige Prior Peter Stummendorf von seinem Knechte erschlagen wurde, kehrte der nun alleinige Mönch nach Polen zurück, ließ das Kloster herrenlos, so daß es verfiel und die Umwohner die Gebäude vollends abtrugen, um Bausteine zu erhalten. Es verfiel so gänzlich und mehrere Grundstücke kamen an ungehörige Besitzer. Endlich nahm es Erzbischof Ernst von Magdeburg als herrenloses Gut in Besitz, verkaufte es alsbald (1502) an das Moritzkloster in Halle und sagt der Erzbischof in dem Kaufbriefe [9]), daß die Verwüstung des Priorats der St. Marienkirche an dem wüste liegenden Orte Mücheln täglich zunehme und er es deshalb mit allen Rechten, Privilegien, Freiheiten, Gütern, Nutzungen, Einkünften, Aeckern, Gärten, Triften, Anpflanzungen, Hölzern, Wiesen, Gränzen u. s. w. verkaufe.

Als das Moritzkloster einging und seine Güter an das dortige Neue Stift fielen, verkaufte dieses im Jahre 1534 Mücheln an den Kanzler Türk. Dieser vermachte es einem Dr. Eberhaus, welcher es 1563 dem Erzbischof Siegismund käuflich überließ und dieser verkaufte es 1566 an seinen Kanzler Trautenbuhl. Im

8) Dreyhaupt II. S. 925 f.
9) A. a. O. S. 933.

Digitized by Google

Jahre 1621 erstand es der Hofrath Brunner, worauf es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch Verheirathung an die Familie Rudloff kam, die es noch besitzt.

Es wäre wol möglich, daß selbst die Umfassungsmauern des heutigen Rittergutes nicht mehr templerischen Ursprungs sind [10]), wenigstens deuten die beiden Rundtheile durch ihre runden Schießscharten auf den Anfang des 16. Jahrhunderts [11]), denn außer der Kapelle S. Maria wurden alle templerischen Gebäude und Mauern in dem Zeitraum von 1490 bis 1502, wo sich Niemand um diesen Klosterhof kümmerte, eingerissen und deren Material allerwärts verbaut, wie denn die frühere Kirche des nahen Dorfes Gimmritz von Steinen des Tempelhofes erbaut worden war.

---

10) An der nordwestlichen Ecke des heutigen Rittergutes steht ein Eichbaum, welcher die stattlichen Tempelritter noch geschaut hat. Denn der Umfang seines Stammes beträgt am Boden 33 Fuß, und sein ganzes Aeußere bekundet, daß er 600 Jahr alt sei. Er stand in frühen Zeiten, wie Mauerfragmente bezeugen, innerhalb der Komthurei.

11) Die Bastionen, die sich in Mücheln befinden, sind aus späterer Zeit, nicht aus der Zeit der Tempelherren.

Digitized by Google

# Beilage 3.

(Zu oben S. 106.)

## Vier Briefe des Bischofs Münter zu Kopenhagen an den Verfasser.

---

### 1.

Mit vielem Vergnügen sende ich Ew., was ich von Papieren über die Tempelherren vorfinde [1]). Es ist nicht viel; denn was ich über die Statuten selbst gesammelt hatte, ist nach dem davon gemachten Gebrauche vernichtet worden: ebenso ist es den Excerpten zu der im Hencke'schen Magazin gedruckten Abhandlung über die vornehmsten Beschuldigungen gegen den Orden ergangen. Es bleibt also nichts übrig, als einige Vorarbeiten zum zweiten Theile und einige andere Notizen und Excerpte aus Verhören, die Sie hierbei erhalten. Machen Sie davon beliebigen Gebrauch. Wie viel Sie aber davon werden brauchen können, weiß ich nicht; denn seit 30 Jahren haben diese Papiere unangesehen in meinem Schranke gelegen.

Was die Beschuldigungen der Ketzerei betrifft, so erlauben Sie mir den Rath, in Beurtheilung derselben vorsichtig zu sein [2]). Als ich jene Abhandlung [3]) schrieb, war ich

---

1) Der würdige Mann war von mir um literarische Unterstützung bei Bearbeitung der Geschichte des Tempelordens angegangen.

2) Der Brief ist aus dem Jahre 1826, wo unter Villèle die Jesuiten die pariser Templer befeindeten.

3) Kritik der Beschuldigungen des Tempelordens in Hencke's Neuem Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte. Band V.

Digitized by Google

der festen Ueberzeugung, die Tempelherren seien katholisch orthodox gewesen. Diese ist aber seitdem bei mir wankend geworden. Ihr Verkehr mit Armenien konnte sie leicht mit Paulicianern in Verbindung bringen, und es wäre doch wohl möglich, daß gnostische Meinungen sich bei ihnen eingeschlichen hätten. Sind die jetzt in Paris aus der Dunkelheit hervortretenden Tempelherren wahre Abkömmlinge der alten, wie ich fast glaube (Nachrichten von ihnen finden sich in den Actis Latomorum, Tom. II.), so ist dieses um so wahrscheinlicher. Ich kenne ihr religiöses System und habe eine vom Dr. Hohlenberg sorgfältig gemachte Collation ihres Evangelii Johannis [4]). Ueber das erste darf ich aber nichts bekannt werden lassen, da die Polizei auf sie sehr aufmerksam ist, und die Geistlichkeit sie nur gar zu gern verfolgen würde. Von ihrem Codex habe ich aber ihre Erlaubniß, gelegentlich eine Notiz herauszugeben, welches in dem nächsten Programm, das ich zu schreiben haben werde, geschehen soll [5]). Ich ersuche Sie daher, wenn Sie diese Materie berühren, sich bloß an das zu halten, was Sie in den Actis Latomorum finden, und da Sie erst im zweiten Theile Ihres Buchs Gelegenheit finden werden, ihrer zu erwähnen, die zweite Ausgabe von Gregoire's histoire des Sectes abzuwarten, in welcher er von ihnen handeln will.

Ein Aufsatz in meinen antiquarischen Abhandlungen: „Ueber die Gräber David's und Salomo's", enthält eine Notiz über die hierosolymitanischen Tempelherren, die vielleicht in Beziehung auf andere Sagen, von denen eine Spur in Werners „Söhne des Thales" vorkommt, beachtet zu werden verdient.

Ich wünsche Ihnen von Herzen den glücklichen Fortgang Ihres Unternehmens und verharre

Kopenhagen, den 17. März 1826.

Friedrich Münter,
Bischof von Seeland.

---

4) Diese Collation des jetzigen Professors Hohlenberg in Kopenhagen ist dieselbe, welche Thilo im Codex aprocryphus herausgegeben und bearbeitet hat.

5) Ist die Notitia codicis Graeci evangelium Joannis variatum continentis. Havniae 1828.

Digitized by Google

Nachschrift. Meine Antwort an Hammer [6]) werden Sie in meinem Programm „Symbola veteris ecclesiae artis operibus expressa 1819“ finden. Mein Freund Vater [7]) besitzt es ohne Zweifel. In den neulich erschienenen Sinnbildern und Kunstvorstellungen der alten Christen habe ich aber diese Materie gar nicht berührt, weil sie ins Mittelalter und nicht in die ersten Jahrhunderte gehört.

---

## 2.

Kopenhagen, den 13. Juni 1826.

Auf Ihr Schreiben vom 1. Mai würde ich Ihnen, Hochgeehrter Herr, schon vor mehren Posttagen geantwortet haben, wenn nicht die Jubelfeierlichkeiten [1]) und was damit zusammenhing, mich gehindert hätten. Jetzt, da ich im Begriff bin, eine Visitationsreise anzutreten, darf ich es nicht länger aufschieben, Ihnen die Ankunft der Manuscripte zu melden [2]). Es wird mich freuen, wenn Sie etwas davon haben brauchen können. Ich habe sie seit fast 30 Jahren nicht weiter angesehen, und sie liegen nun in meinem Manuscripten-Schranke wieder in spem futurae oblivionis eingepackt. Vielleicht kann einmal einer meiner Söhne die Prozesse benutzen.

Die Acta Latomorum, nach denen Sie fragen, müssen sehr selten sein. Ich habe sie nur einmal in der großherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt gesehen. Das zweite Exemplar hat der Oberappellationsrath, Freiherr von Nettelbladt in Parchim im Mecklenburgischen, ein genauer Freund des seligen Schröder [3]),

---

6) Betrifft das bekannte Mysterium Baphometis revelatum in den Fundgruben des Orients.

7) Der verstorbene Professor Vater in Halle; ich erhielt von ihm die bemerkte Schrift.

1) Sie betrafen das tausendjährige Jubiläum der Einführung des Christenthums in Dänemark.

2) Diese waren von mir nach gemachtem Gebrauch zurückgeschickt.

3) Als Director des Theaters zu Hamburg, als Schauspieldichter und Freimaurer bekannt.

Digitized by Google

der vielleicht Herrn Professor Raabe [4]) bekannt ist. Ich vermuthe auch, daß das Buch in der Bibliothek der Loge Minerva zu den drei Palmen befindlich ist [5]). Die unsrige Logenbibliothek hat es nicht. Der Name des Verfassers ist mir entfallen [6]), Sie werden ihn aber in der bei Brockhaus erschienenen Encyklopädie der Freimaurer finden. Machen Sie vorsichtig Gebrauch von den in ihm enthaltenen Notizen [7]). Die pariser Tempelherren sind dort, wie leicht zu begreifen ist, nicht wohl angeschrieben. Ihr Großmeister Fabré de Palaprat ist schon einmal im Gefängnisse gewesen und hat seine Freiheit vielen gewichtigen Fürsprachen, weil er ein angesehener Arzt ist, zu danken gehabt. Sie haben mir erlaubt, eine Notitia ihres Evangelii Johannis herauszugeben. Sie wollen aber Christiani Johannitae genannt sein. Ich werde dazu das erste Programm benutzen, was ich zu schreiben habe. Der Präsident der turiner Akademie der Wissenschaften, Graf Napione, hat im letzten Bande der Acten dieser Gesellschaft eine Abhandlung über die Schuld der Tempelherren, die er behauptet, herausgegeben. Ich kenne diese Schrift noch nicht, hoffe sie aber aus Turin zu erhalten. Vielleicht kann Mylius in Mailand, der gewiß in Leipzig Verbindungen hat, sie Ihnen früher verschaffen, als ich mein Exemplar erhalte.

Ich halte die pariser Tempelherren für ächte Abkömmlinge der alten. Mit denen, von denen der Baron Hund sprach [8]), haben sie nichts gemein. Jene Schotten [9]), denn Sie kennen gewisse Traditionen, nennen sie Desertores Templi. Ihr System

---

4) Professor in Halle.

5) Ich begab mich demgemäß nach Leipzig und bat den damaligen Vorsteher dieser Loge, den Hofrath Mahlmann, um Auskunft; allein er that so geheimnißvoll und kurz angebunden, daß ich den Dichter, ohne etwas gelernt zu haben, verließ.

6) Ist Thory, vormals Maire von Paris; die Acta Latomorum sind im Buchhandel zu bekommen.

7) Diesem Wunsche des verehrten Mannes kam ich nach; wenn man mir daher in einigen Blättern (namentlich im quarterly review) Geheimnißkrämerei vorgeworfen hat, so ging meine Zurückhaltung weder aus meiner persönlichen Stellung, noch aus meiner Ueberzeugung, sondern blos aus jener Discretion hervor.

8) Clermont'sches Hochkapitel und stricte Observanz.

9) Die schottischen Grade in der Freimaurerei.



Digitized by Google

scheint ein gnostisches zu sein, vielleicht durch Verbindungen mit den Resten der Paulicianer in Armenien. Katholiken sind sie wenigstens nicht, denn sie, die ihre Lehre und die διαδοχὴ ihrer Patriarchen vom Apostel Johannes herleiten, kennen nicht den Bischof von Rom; das Collegium ihrer Bischöfe, zwölf an der Zahl, den Patriarchen und Großmeister an der Spitze, nennen sie cour apostolique. Uebrigens sind ihre Einrichtungen, so wie sie jetzt bestehen, von einem ganz neuen Gepräge. Ich habe Hoffnung, eine Abschrift ihres griechisch geschriebenen Λευιτικόν zu erhalten [10]). Dieses allein für Sie und Herrn Professor Raabe [11]), dem ich mich bestens empfehle.

Sagen Sie Herrn Gesenius, ich sei diese Zeit über damit beschäftigt gewesen, die Religion der Babylonier zum Druck fertig zu schreiben. Ich habe Abgüsse von 59 Cylindern im Museo Britannico erhalten, die Rich mitgebracht hat, und erwarte auch von denen, die in Wien sind. Nun möchte ich beinahe behaupten, daß fast alle Cylinder mit Keilschrift und Figuren babylonisch sind.

Wenn kommt der erste Band von Herrn Thilo's Codex apocryphus heraus [12])? Mich verlangt sehr darnach. — Dem Herrn Kanzler Niemeyer und seiner Gattin, meinen nun 45jährigen Freunden, meine herzlichsten Grüße!

Ich verharre mit Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

Friedrich Münter,

Bischof von Seeland.

---

10) Möchte wohl nicht in Erfüllung gegangen sein, da selbst Gregoire nur dürftige Bruchstücke aus dem Leviticon liefert.

11) Das Vorstehende ist durch Gregoire mit Willen der Templer veröffentlicht worden, und diese sind seitdem selbst freier hervorgetreten.

12) Ueber die Verzögerung dieser Schrift siehe die Vorrede des Codex apocryphus I.

Digitized by Google

## 3.

Kopenhagen, den 30. December 1826.

Hochgeehrter Herr,

Ich darf das Jahr nicht verfließen lassen, ohne Ihnen die vor ungefähr vier Wochen erfolgte Ankunft Ihrer Geschichte der Tempelherren zu melden und Ihnen für dieses mir sehr angenehme Geschenk meinen besten Dank abzustatten. Ich habe dasselbe mit vielem Vergnügen gelesen und erwarte nun mit Verlangen den zweiten und schwierigsten Theil. Denn nun kommt es auf die Erklärung der Ketzereien der Tempelherren an! Und da ist Vieles, was nicht leicht sein wird. Der Kopf ist doch, wenn die Idee auch gnostisch, nicht im Sinne der Gnostiker gedacht. Diese hatten keine Idole, und was auf geschnittenen Steinen, die gnostisch sein sollen, gefunden wird, berechtigt noch nicht zur Annahme von Statüen und Büsten. Auch sind die Beschreibungen des Kopfes so verschieden, daß es schwer sein wird, eine Figur ausfindig zu machen, die auf sie paßt.

Die Absolution wird Ihnen auch schwer werden! Leicht aber ist sie, wenn man sich den Großmeister als Oberbischof und Patriarchen der johanneischen Kirche denkt. So auch die Auslassung der Sacramental-Worte in der Messe; die Tempelherren mögen aber, wie ich von den neuern zu wissen glaube, mit den Worten Joh. 14. consecrirt haben [1]). Dies sind nur einzelne Punkte, die dem des Neuern nicht kundigen Forscher große Schwierigkeiten in den Weg legen, und die man, um die jetzt lebenden nicht zu compromittiren, nicht aufklären darf. Vielleicht kann in der Folge mehr geschehen. Ueber ihr Evangelium haben sie mir erlaubt, eine Notiz herauszugeben, welche ich auch zum nächsten Programm, das ich schreiben werde, bestimmt habe. Ueber ihre Lehre und kirchlichen Einrichtungen hat Gregoire Vieles gesammelt, womit er die zweite Ausgabe seiner histoire des Sectes bereichern wird, falls anders die Umstände

1) Joh. VI. 33, 50. Wenn auch die alten Templer diese Worte nicht gerade bei der Einsetzung gesprochen haben, so geschah dieselbe doch jedenfalls in dem Sinne derselben.



Digitized by Google

es noch erlaubeu werden: denn die Jesuiten dürften hier leicht Gelegenheit finden, neue Scheiterhaufen zu errichten. Verfolgt sind die pariser Tempelherren bereits worden, und ihr Großmeister Fabré de Palaprat hat schon einmal ins Gefängniß wandern müssen, aus dem ihn nur die Fürsprache sehr angesehener Familien, deren Hausarzt er ist, befreit hat.

Wenn Sie mir den zweiten Band schicken, so bitte ich Sie um die Gefälligkeit, wo möglich ein ungefähr 1769 erschienenes Programm von Semler, „*Τὸ γοθικόν*, ein Gesang der byzantinischen Waräger", beizulegen [2]). Diese Schrift gehört zur altnordischen Litteratur und ist hier bereits oft und vergebens gesucht worden.

Herrn Gesenius meine besten Grüße! Wir haben leider jetzt höchst ärgerliche theologische Fehden. Lindberg, derselbe, der die Abhandlung de nummis Sextorum in meinen Miscellaneis Hafniensibus geschrieben hat, ist gegen Clausen und indirect gegen die dänischen Bischöfe, auf Veranlassung des clausenschen Streits [3]), aufgetreten und sucht uns in den Augen des Volks der Ketzerei verdächtig zu machen. Die Regierung wird aber ein Einsehen haben. — Ich werde in den ersten Tagen des neuen Jahrs meine Religion der Babylonier, von der ich Gesenius bereits geschrieben habe, in die Druckerei geben. Die Ausgabe des Julius Firmius Maternus und eine Untersuchung über das Geburtsjahr Christi habe ich so eben vollendet.

Hochachtungsvoll verharre ich
Ihr ergebenster Freund und Diener

Friedrich Münter,
Bischof von Seeland.

---

2) Ich konnte es nicht auftreiben.
3) Mit dem bekannten Grundvig.

Digitized by Google

## 4.

Kopenhagen, den 19. Juni 1827.

Bei meiner Zurückkunft von einer Visitationsreise habe ich Ihren zweiten Theil der Geschichte der Tempelherren vorgefunden, und sage Ihnen meinen besten Dank dafür. Er wird wahrscheinlich neue Untersuchungen veranlassen, welche doch schwerlich entscheidend sein werden, so lange es nicht erlaubt ist, das jetzt Bestehende zu offenbaren. Darf man auf dieses bauen, so wurden die Consecrationsworte nicht ausgesprochen, so absolvirten Großmeister und Obere aus eigner Machtvollkommenheit u. s. f. Nur das Gnostische will mir noch nicht recht einleuchten, ob ich es gleich nicht abzuleugnen wage, und die Figur des Baffomet ist mir noch unerklärbar. In dem Evangelium, von dem ich die Collation habe, finde ich keine deutliche Spur von dem Gnosticismus [1]). Aber der byzantinische Text desselben macht mich überhaupt irre. Es ist schwerlich älter als der Orden, und wahrscheinlich doch ein nach den Grundsätzen desselben bearbeiteter johannes-christlicher Deismus. Kein Wunder — wohl aber die genaueste Vereinigung Christi mit Gott. Daraus ergiebt sich aber auch, daß die Lehre des Ordens schwerlich ein muhamedanischer Gnosticismus gewesen sein kann. Ich wollte, daß Sie einmal Kopenhagen besuchen könnten [2]); wir würden dann Manches mündlich mit einander abhandeln können, was schriftlich zu discutiren zu weitläufig ist.

Herr v. Hammer glaubt kufische Tempelherren-Münzen mit dem Namen Pagano entdeckt zu haben. Ich fürchte, daß er sich täuscht und daß es die bekannten Münzen des Chalifen Abdal Malik sind. Hammer beruft sich besonders auf das Münzwerk von Marsden, das wir leider hier noch nicht haben. Bereits der Name Pagano macht die Entdeckung etwas verdächtig; denn wie sollte der Orden unter dem *ersten* Großmeister schon Münzen geschlagen haben? Das wird sich aber alles aufklären, wenn Hammer erst seine Schrift herausgegeben haben wird [3]).

---

1) Von Gnosticismus ist in der alten Templerei nicht die geringste Spur, wie ich schon 1835 in Bd. 3. der ersten Ausg. nachwies.

2) Meine darauf folgende Anstellung verhinderte diese Reise.

3) Diese Schrift kenne ich nicht.

Digitized by Google

Dem Herrn Kanzler Niemeyer meinen herzlichſten Gruß und ebenſo herzlichen Glückwunſch zu ſeinem Jubelfeſte. Von Herrn Dr. Geſenius Beſuch in Kopenhagen iſt ja Alles ſtill; hat er ſeinen Plan aufgegeben? Ich werde ihm nächſtens meine Religion der Babylonier ſchicken. Der letzte Bogen iſt jetzt in der Correctur. Vom Herrn Profeſſor Thilo habe ich lange nichts gehört. Ich erwarte mit Sehnſucht den erſten Band ſeines Codex apocryphus.

Ich verharre mit vollkommner Hochachtung
Ihr ergebenſter Diener

Friedrich Münter,
Biſchof von Seeland.

---

Digitized by Google

# Beilage 4.

(Zu oben S. 130. Anmerk. 76.)

---

**Ueber des Herrn von Hammer-Purgstall „Mysterium Baphometis revelatum“ in den Fundgruben des Orients Bd. VI. N. 1.**

Die Kopffigur (Haupt, Idol), welche in der Untersuchung gegen die Templer erwähnt wird, hat, wie schon früher bemerkt, sowol die Geschichtschreiber, als namentlich das maurerische Publikum in frühern Zeiten sehr beschäftigt. Hier fassen wir nur die oben angegebene Abhandlung des Herrn von Hammer in's Auge, welche Abhandlung kein historisches Ergebniß gewährt, sondern nur eine der Phantasie mehr angehörige Hypothese, die zu ihrer Zeit Aufsehen erregte, aber stets als Hypothese betrachtet wurde. Herr von Hammer war immer (und so noch in seiner neuesten Schrift „die Schuld der Templer“ in den Denkwürdigkeiten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Wien 1855) ein heftiger Gegner des Tempelherrenordens, hält die Templer für Erzketzer, die gänzlich vom Papste und Kirche abgefallen seien, was ihn, den guten Katholiken, sehr gegen die Templer aufbringt. So schrieb er bereits im Jahre 1818 sein Mysterium Baphometis revelatum und ging in dieser Schrift davon aus (S. 4), daß die Templer gleich zu Anfang ihrer Stiftung eine geheime Lehre gehabt, sie aber darnach unter der bernhardischen Regel verhehlt hätten. Die Geschichte des Ordens weiß hiervon gar nichts und Hr. v. Hammer kann auch für seine Behauptung keine andern Gewährsmänner anführen als die unhistorischen freimaurerischen Schriften, den Signatstern, Sarsenna, Macbenak u. dergl. Alle diese Bücher enthalten meistens nur müßige Erfindungen, unhaltbare Sagen und Phantasiebilder, welche in der Zeit ersonnen

Digitized by Google

wurden, wo theils Betrüger, theils Exaltirte den Tempelorden, namentlich dessen Klerikat in dem Orden der Freimaurer wieder herstellen wollten.

Herr v. Hammer behauptet nun (S. 6), gegen 30 Idole der Templer aufgefunden zu haben [1]). Allein wir wissen, daß trotz aller Nachforschungen bei der Untersuchung keine aufgefunden wurden; was man fand, mochte kirchlicher oder artistischer Deutung und demgemäßem Gebrauch unterliegen, und astrologische Figuren hielt man entweder für Kunstwerke oder Spielwerk und gedachte ihrer nicht als Gegenstände inquisitorischer Untersuchung. Was Hr. v. Hammer für templerische Idole hält, sind also solche an sich unschuldige und bedeutungslose Figuren, die allerdings wol auch Templern gehört haben und von ihnen in Koffern verborgen (Dupuy 208. Nr. 22) worden sein könnten, aber eben mit einer Geheimlehre gar nichts zu thun hatten. Ebenso verhält es sich mit den Figuren, welche man in Gräbern der Templer (Nicolai S. 134, vgl. Mar. v. Nell Baphomet S. 42, 77, 83) aufgefunden hat. Sie alle sind Talismane, an welche jenes der Magie, Alchemie, Theurgie und Kabbalistik ergebene Zeitalter glaubte. Befinden sich griechische Inschriften daran, so sind das kabbalistische Zeichen, deuten auch wol die Namen der Verfertiger oder Besitzer an. Hat Hr. v. Hammer auf mehreren seiner Idole das arabische Wort Mete [2]) richtig geschrieben und

---

1) Vgl. über dergleichen Figuren Münter Symbola veteris ecclesiae artis operibus expressa. 1819. S. 11 ff. — Wie sehr geneigt Hr. v. Hammer ist, Skulpturen und Figuren auf eine templerische und zwar ketzerische Geheimlehre zu beziehen, berichtet Havemann in der Vorrede (S. XIII.) seines Buches, denn darnach hat Hr. v. Hammer im Jahre 1832 eine nicht in den Buchhandel gekommene Abhandlung „Memoires sur deux coffrets gnostiques du moyen âge" geschrieben, in welcher er nachzuweisen sucht, daß diese beiden Kästchen den Templern gehört, weil die darauf angebrachten Figuren solche templerische Gräuel andeuteten, deren die Stedinger angeklagt würden, welche ketzerische Beschuldigungen gegen letztere aber ebenso grundlos sind (vgl. Schröckh Kirchengesch. XXIX. S. 641—43), wie daß jene Kästchen in ihren Figuren die templerische Geheimlehre enthalten; wahrscheinlich sind sie nur astrologische oder alchemistische Andeutungen. Ungewiß bleibt, ob die Kästchen je den Templern gehört haben.

2) Münter a. a. O. p. 12. Fr. Mar. v. Nell Baphomet S. 95 ff. Vgl. Adlung Mithridates I. 163. Hier findet sich ein Verzeichniß derjenigen Sanskritwörter, welche mit Wörtern andrer alten Sprachen übereinkommen: Mita d. h. messen. In der Zendavesta Mete, Mate, d. i. das Maß; hebr. מדד

Digitized by Google

geleſen, ſo iſt des Wortes Urſprung, ſo wie der der Figuren ſicherlich von den damals ſo kenntnißreichen und angeſehenen Aerzten abzuleiten, da die Schlangenbilder geradezu auf die Heilkunde hinweiſen.

Herr von Hammer (a. a. O. S. 16 ff. und 79 ff.) findet in der Geheimlehre der Templer einen abſonderlich ausgebildeten Gnoſticismus, als deſſen Belege er jene Figuren und ſonſtige Skulpturen aufſtellt. Er behauptet, die Templer ſeien Ophiten geweſen (S. 37 — 54), denn wie der Ophitismns ſich als Hauptzweck die Verehrung der Naturkräfte, namentlich der Erzeugungskraft vorgeſetzt habe, ſo auch die Templer; beide Vereine hätten als höchſtes Streben die Befriedigung des Geſchlechtstriebes im Auge gehabt [3]); daher hält Hr. v. H. in dieſer Hinſicht die Tempelritter für Karpokratianer, die Schlange wie das verſtümmelte Kreuz (T) für den Phallus oder Lingam und ſagt (S. 22): Hoc T est character Baphometis et sic ut pars pro toto instrumentum vitae et sapientiam genetricum significabat. Das mit Feuer angefüllte Becken auf ſeinen Figuren betreffend, aus welchem Becken unten durch den Boden ein Kind erſcheint, ſo deutet Hr. v. H. das Kreuz als Symbol der männlichen Zeugungskraft, das Becken als weibliche Geburtskraft (S. 17); in dieſem Becken oder Keſſel ſoll der Neophyt der Ophiten und Templer geweiht worden ſein; es bedeute überhaupt das Kreuz das männliche, das Becken das weibliche Glied.

Man ſieht bei dieſer Auslegung, wie rührig die Phantaſie des berühmten Orientaliſten geweſen. Was wußte der Ritter, Kleriker und Servient des Tempels von Gnoſtikern, er kannte ſie nicht und es fiel ihm nicht ein, mit den Ophiten in Gemeinſchaft zu ſtehen. Widerſinnig iſt es, die Befriedigung des Geſchlechtstriebes als ein Statut eines geiſtlichen Ritterordens zu betrachten. Wie alle Stände und gar viele ſonſt löbliche Vereine zu allen Zeiten Wollüſtlinge in ihren Reihen gehabt haben, ſo auch der Orden der Templer, aber er pflegte der Wolluſt nicht nach den, ſondern wider die Statuten, ſein Leben war nur zu

---

Mäßigkeit; jedenfalls ein Wort für die Kabbaliſtik, nicht aber für die Templerei, denn Baffomet oder Baphomet iſt nur das corrumpirte Mahomet oder Muhamed.

3) Gruber v. Grubenfeld Epist. apologet. pro Templariis in den Fundgruben des Orients a. a. O. S. 409 ff.

Digitized by Google

oft nicht das canonische des mönchischen Ritters, sondern das des chevalereskeu Weltmannes. Der Orden besaß kein die Unkenschheit gutheißendes Statut, aber das Individuum nahm sich die Licenz, die bei Einigen in Knabenschänderei ausartete [4]). Diese Ausschreitung kann nicht dem Orden als solchem zugerechnet werden, und wenn Zeitgenossen derselben dieselben der Päderastie und Sodomie beschuldigen, als sei diese Unzucht Ordensbrauch gewesen und daher Hr. v. H. (S. 52) sagt: Ophitis nullo modo ad perfectionem moralem tendentes summum omnis scientiae fastigium in cognitione carnali positum esse arbitrabantur, ac sub illuminatione nil aliud quam coitum et promiscuam libidinem intelligebant, qua initiati pro illuminatis ac baptizatis habentur: so hat man hierbei an den bekannten Ketzerparallelismus des Mittelalters zu denken [5]), der z. B. die spitzfindigsten Lehren des Gnosticismus in den Ketzereien des 12. und 13. Jahrh. finden wollte, so wie man nikolaitische, karpokratianische und ophitische Unsittlichkeiten auf Albigenser, Waldenser, Stedinger und hier auf die Templer übertrug.

In dem Prozesse gegen den Tempelorden findet sich auch nicht die leiseste Spur von solchen Uebertreibungen und statutarischer Ausübung der Wollust, noch weniger von einer ophitischen Einweihung durch ein mit Feuer gefülltes Becken und alle vom Hrn. v. Hammer genannten Geräthschaften und Zeichen werden nirgend erwähnt, obschon man gewiß solche Dinge gern aufgefunden und als die Ketzerei der Tempelbrüder nachweisend hervorgehoben haben würde.

Das verstümmelte Kreuz T bezeichnet im Mittelalter gewöhnlich nichts weiter als das schlichte christliche Kreuz [6]) und findet es sich an Gebäuden, Geräthschaften und Skulpturen der Templer, bedeutet es das T, den Anfangsbuchstaben des Wortes „Templarius", an andern den Hammer der Steinmetzen.

Das gnostische Becken findet Hr. v. H. (S. 24 und 88) als templerisches Einweihungsgefäß im Titurel, genannt die Tempeleise, erwähnt, in welchem Gedicht Wolfram von Eschenbach

4) Gruber v. Grubenfeld a. a. O.
5) Jen. Allg. Lit. Zeit. 1827. S. 296.
6) Münter Symbola p. 12 u. 18.

Digitized by Google

unter dem Namen des heiligen Gral dieses Becken nach v. Hammers Meinung besingt. Nichts ist falscher. Wie bekannt, ist unter dem heiligen Gral der Abendmahlskelch zu verstehen. Diesen Kelch hielten die Kreuzfahrer sehr hoch, und mögen die Templer ihrer Freigeisterei gemäß auch vom Abendmahl keine kirchliche Vorstellung gehegt haben, so schätzten sie doch den Kelch als Bundesbecher hoch und wir haben oben bei der betreffenden Stelle vom Kelche Belege beigebracht, daß Templer mit dem Kelche dargestellt wurden [7]). Auch in Beilage 2 (vom Tempelhofe zu Mücheln) erzählten wir, daß dort ein Krug vorgezeigt wird, auf dessen Vorderseite zwei männliche Figuren eingegraben sind, deren eine in der rechten Hand einen Kelch emporhebt, was wenigstens nicht untemplerisch ist. An der Kapelle S. Maria della maggiore zu Bologna, welche den Templern gehörte, befindet sich der Leichenstein eines Templers, Peter Rotis, welcher zu Anfang des 14. Jahrh. starb, er hält mit der Hand einen Becher in die Höhe [8]).

Des Hrn. von Hammers Behauptungen stützen sich wesentlich auf die in und an templerischen Gebäuden gefundenen Skulpturen und Figuren, die er aber theils willkürlich deutet, theils irriger Weise für templerischen Ursprungs hält und oftmals den falschen Schluß macht, das Gebäude muß templerisch sein, weil sich in ihm templerische Skulpturen oder Gemälde finden und umgekehrt, so daß seine Behauptungen von vorn herein des gründlichen Beweises bedürfen und fast immer ermangeln. Denn in Kirchen, welche historisch templerisch sind, (vgl. S. 27 ff.) findet Hr. v. H. zur Unterstützung seiner Hypothesen gar nichts. Wie wir denn auch in der Kapelle zu Mücheln, deren Wände manches Templerische darbieten, nicht das Geringste von dem finden, was Hr. v. Hammer auf diesem Gebiete gefunden haben will. Auch die Kirchen zu Berchtolsdorf, Deutschaltenburg, Mödling und Eger geben ihm eigentlich nichts für seine Behauptungen. Denn das T, welches er in jenen und andern früher templerischen Kirchen vorfindet, bedeutet entweder den Spitzhammer der Steinmetzen [9]) oder das schlichte Kreuz oder den Anfangsbuchstaben T (Templarius), wie schon oben erwähnt.

---

7) A. a. O. p. 11. — Vgl. oben S. 149. Anm. 54.

8) P. M. Paciaudi de cultu S. Joh. Baptistae. Rom 1755. p. 300.

9) Gruber v. Grubenfeld a. a. O. 414: Recte quidem omnia de sculp-

Digitized by Google

Wie sehr aber Hr. v. H. in seiner Abhandlung fehl greift, erhellt daraus, daß er seine stärksten Beweise den Skulpturen an den Tempelkirchen zu Prag und Schöngrabern entnimmt (S. 26), während doch gerade hier evident nachgewiesen werden kann, daß die von ihm benutzten Skulpturen nichts weniger als templerisch sind. Erstens ist durchaus nicht erwiesen, daß zu Schöngrabern Templer je seßhaft gewesen. Aber der Verf. folgert sehr kühn: Da zu Dietrichsdorf, eine halbe Stunde von Schöngrabern, der Hauptsitz der Templer in Niederöstreich gewesen sei, so müssen die Skulpturen zu Schöngrabern templerische sein [10]). Allein die Hauptfiguren in der Kirche dieses Ortes lassen sich ungezwungen dahin erklären, daß die ersten drei Kupfer auf der dritten Tafel in den Fundgruben (a. a. O.) den Sündenfall, die Erlösung und den Sieg der christlichen Religion über den Unglauben bedeuten. Aehnliches weist Graf (Geschichte der Tempelh. in Böhmen S. 105) nach, nämlich daß das im Schlosse Kloster vorkommende Sinnbild des dem Tode entkeimenden Lebens (bei Hammer S. 502. Fig. 16) sich auf Joh. 12, 24 f., 1. Cor. 15, 35 — 37 bezieht. Das vorgebliche templerische Denkmal, welches v. Hammer hier findet, ist wie Graf (S. 107) berichtet, theils nur ein müßiges Spiel der Steinmetzen, theils Arbeit des 17. Jahrh., und nicht, wie Hr. v. Hammer meint, in Stein gehauen, sondern auf die Wand gemalt und zeigt nicht einen Todtenkopf, sondern zwei. Aus der Mitte eines jeden sprossen drei Aehren und an jeder derselben ranken sich zwei Lilien, die Sinnbilder der Unschuld, empor. Mitten zwischen beiden Todtenköpfen befindet sich ein Herz, unter demselben zwei einander haltende, von Wolken umgebene Hände, über ihnen einige religiöse Sprüche. — Die Form der Buchstaben weist ebenfalls auf das 17. Jahrhundert hin. — Die Inschrift aber auf dem Schlosse Pottenstein „Signata caritas exstirat (exstirpat) hostes", welche Hr. v. Hammer für templerisch hält, ist es nach Graf (S. 114)

turis et figuris hieroglyphicis per Te (Hammerum) adducta sunt, quae in ecclesiis fratrum militiae templi hucdum existentibus reperiuntur: at tales etiam in aliis, praesertim Scoticis reperiuntur templis, quae Templarii nunquam possederunt. — Mos erat illius aevi, ut templa ejusmodi decorentur figuris, fors architecti latomorum principiis imbuti, insciis Templariis et literarum expertibus, talia effixere signa.

10) Mar. v. Nell a. a. O. p. XII. und S. 116.

Digitized by Google

nicht, sondern vielmehr eine Anspielung auf die charta caritatis, welche Abt Stephan den Cisterziensern gab.

Am schlagendsten jedoch findet sich Hr. v. H. bei seinen templerischen Deutungen widerlegt, wenn wir die Tempelkirche in Prag beachten. In dieser Kirche nämlich findet Hr. v. H. Wandgemälde und Glasmalereien der Templer, deutet sie als symbolische Darstellung der ophitischen Geheimlehre des Ordens und vermeint hier den besten Fund für die Begründung seines mysterium Baphometis revelatum zu machen. Allein nie hat er gründlicher geirrt und das Falsche aller seiner hieher gehörigen Behauptungen dargethan. Denn Graf (S. 86 f.) weist nach, daß sich in der Tempelkirche zu Prag gar keine templerischen Sinnbilder, Wandgemälde und Glasmalereien vorfinden. Denn die an den Obertheilen der fünf nördlichen Kirchenfenster befindlichen 44 auf Glas gemalten Sinnbilder sind neuern Ursprungs. Es sind nämlich 10 einfache Kreuze und ein sogenanntes Andreaskreuz; Sonne, Mond und Sterne und andere Figuren, dann 15 meistens böhmischen Geschlechtern angehörige Wappen; ferner die Buchstaben T. und M. (Templariorum Monasterium), endlich die lateinische Inschrift CCCCCCCCCXXVII (927) mit neun architektonischen Sinnbildern.

Graf berichtet (S. 87), daß ganz Prag wisse, daß diese Glasmalereien und diese Inschrift ganz neuern Ursprungs sei, was auch Jeder bei näherer Untersuchung jener Fenster finden werde. Ueberdieß habe der im Jahre 1821 gestorbene Besitzer jenes Klosters, in welcher die alte Templerkirche liege, selbst ausgesagt, daß er im J. 1810 erst alle diese Malereien habe herstellen lassen und zwar nach seiner eignen Angabe [11]), um Vorübergehenden den Anblick eines templerischen Gebäudes zu verschaffen.

Von den Münzen, welche Manche für templerisch erachten, sagt Hr. v. H. (S. 73) selber: Exceptis fortassis nummis, de quorum pluribus non constat, eos revera a Templariis cusos fuisse. —

Daß Hr. v. H. freimaurerische Symbole in der Templerei findet (S. 42), verdankt er den oben genannten freimaurerischen,

11) Man lese das Weitere bei Graf 88 ff.

Digitized by Google

aber sehr unzuverlässigen Schriften, welche an derselben Manier leiden, alles Mögliche templerisch zu deuten und einen Zusammenhang zwischen dem Orden der Templer und dem der Freimaurer nachzuweisen. Allein alle diese angeführten Symbole sind architektonische und auf die im Mittelalter blühenden Baugilden zu beziehen [12]) oder auch nach Münter als kirchliche Symbole zu betrachten. Sind aber Figuren in wirklich templerischen Gebäuden vorhanden, so deuten sie die alchymistischen oder astronomischen Beschäftigungen an, denen sich auch der Orden theils aus Liebhaberei der Einzelnen, theils aus allgemeiner Observanz und Vorschrift hingab [13]).

So zerfällt denn der Inhalt des Mysterium Baphometis in Nichts und giebt nicht das Mindeste weder für das sittliche Wesen des Ordens, noch einer templerischen Geheimlehre her.

---

12) Ueber die sogenannten Wahrzeichen an Gebäuden des Mittelalters s. Kruse die drei ältesten Kunsturkunden des der Freimaurerbrüderschaft II. S. 267 ff. — In der zu Leipzig erscheinenden Illustrirten Zeitung (Jahrgang 1859) finden sich gute Abhandlungen über dergleichen Wahrzeichen.

13) Gruber v. Grubenfeld a. a. O. 405. — Mar. v. Nell S. 42 ff. — Raynouards Urtheile über Hr. v. H. finden sich in s. Monumens 1813. — Silvester de Sacy Entgegnungen im Journal des Savans März 1819. S. 151 ff. — April S. 221 ff. — Bibl. univers. X. 327. IX. 3. — Vgl. Literar. Wochenbl. IV. St. 3. Göttinger gelehrte Anzeigen 1819. St. 122.

Digitized by Google

# Beilage 5.

## Baluze Vitae Paparum Avenionensium II. p. 75.

(Zu oben S. 189. Anmerk. 22.)

---

**Clemens Philippo. IX. Kal. Sept. MCCCVII.**

PP. — Sane a memoria tua non credimus excidisse, quod Lugduni et Pictavis de facto Templariorum zelo fidei devotionis accensus nobis tam per te, quam per tuos pluries locutus fuisti et per Priorem monasterii novi de Pictavo aliqua intimari curasti. Et licet ad credendum, quae tunc dicebantur, cum quasi incredibilia et impossibilia viderentur, nostrum animum vix potuerimus applicare, quia tamen plura incredibilia et inaudita extunc audivimus de praedictis, cogimur haesitare et licet non sine magna cordis amaritudine, anxietate ac turbatione, quicquid ordo postulaverit rationis, de consilio fratrum nostrorum facere in praemissis. Quia vero Magister militiae Templi ac multi praeceptores tam de regno tuo, quam aliis ejusdem ordinis cum eodem, audito, ut dixerunt, quid tam erga nos te, quam erga aliquos alios dominos temporales super praedicto facto multipliciter eorum opinio gravabatur, a nobis, nedum semel, sed pluries cum magna instantia petierunt, quod nos super illis eis falso impositis, ut dicemus, vellemus inquirere veritatem, ac eos, si reperirentur, ut asserebant, inculpabiles, absolvere vel

Digitized by Google

ipsos, si reperirentur culpabiles, quod nullatenus credebant, condemnare vellemus, nos ne circa negotium fidei aliquid negligamus et quia verbum tuum nobis super iis pluries factum non modici ponderis arbitramur, ad dictorum magistri et Templariorum instantiam diligentis inquisitionis indaginem infra paucos dies de consilio fratrum nostrorum propter hoc instanti die Veneris civitatem Pictaviensem intraturi proponimus inchoare vel alias in negocio procedere, prout de fratrum ipsorum consilio videbitur utilius faciendum, quod super hoc concepimus intimantes et intimaturi tuae magnificentiae, quod circa praemissa in posterum faciemus, serenitatem tuam in Domino exhortantes, quatinus tuum consilium in praemissis et informationem, quum super iis recepisti ac quicquid tuae providentiae videbitur expedire nobis per literas tuas vel nuncios plene ac integraliter e vestigio intimare procures.

Digitized by Google

# Beilage 6.

## Rymer I. 4. pag. 94.

(Zu oben S. 196. Anmerk. 42.)

---

**Eduardus Philippo. Die XXX. Oct. MCCCVII.**

Ea, quae continebantur in litteris vestrae Magnificentiae nobis missis, nec non et ea, quae discretus Vir Magister Bernardus Peleti Clericus super illa detestabili Haeresi, de qua mentionem eaedem vestrae litterae faciebant, exponere voluit, intelleximus:

Et per ipsum ea coram nobis, Praelatis, Comitibus, Baronibus quam pluribus Regni nostri, ac aliis de consilio nostro, exponi fecimus seriatim:

Quae quidem nostris, et dictorum Praelatorum, Comitum, Baronum et aliorum, qui aderant, sensibus, ultra quam credi potest, admiranda venerunt.

Et quia tam abhominabilibus et execrabilibus dictis, hactenus inauditis nobis et praefatis Praelatis, Comitibus et Baronibus, ab initio fides facilis adhibenda minime videbatur,

Deliberato consilio providimus Senescallum nostrum Agenesii, unde de labe hujusmodi rumores prodiisse dicuntur, ad praesentiam nostram fore personaliter evocandum; ut per ipsum, super praemissis ulterius informari, ad ea, congrua maturitate servata, procedamus, quae in laudem Dei et honorem, conservationemque Catholicae fidei possint et debeant merito redundare.



Digitized by Google

# Beilage 7.

## Rymer I. 4. pag. 99.

(Zu oben S. 200. Anmerk. 53.)

---

### Päpstliche Bulle, die Templer in allen Landen zu ergreifen.

Pastoralis praeminentiae Solio, disponente illo, qui cuncta disponit, licet immeriti, praesidentes, hoc praecipue ferventer appetimus, hoc votis ardentibus affectamus, ut, excusso a nobis negligentiae somno, circa Gregis Dominici custodiam, submovendo noxia et agendo profutura, animas Deo lucrifacere, sua nobis cohoperante gratia, valeamus.

Sane dudum, circa promotionis nostrae principium ad apicem Apostolicae dignitatis, ad nostrum quadam levi suggestione pervenit auditum, quod ab olim de flatu Sathanae in Templariorum ordine, sparso pestiferi generis semine, subcrevit ex illo messis adibilis, fructus pestiferos ex sui natura producens, viz. quod Templarii, sub religionis pallio militantes exterius, in Apostasiae perfidia intus vixerunt hactenus in detestabili haeretica pravitate.

Caeterum, nunc attendentes quod Ordo ipsorum longis retro temporibus multae refulsit nobilitatis gratia et decoris, ac magna fidelium devotio diu viguit apud eos, quodque tunc nullam audiveramus super praemissis suspicionem, vel infamiam contra ipsos

Digitized by Google

et nihilominus, quod a suae Religionis exordio portaverunt publice signum Crucis, corpora exponentes et bona contra inimicos fidei pro aquisitione, retentione ac diffensione Terrae Sanctae, D. et Salvatoris N. J. Chr. pretioso sanguine consecratae, suggestioni praedictae noluimus aures credulas exhibere.

Verum postea auribus Carissimi in Christo Filii nostri Phil. Reg. Franc. Illustris insonuit, quod *singuli* fratres dicti Ordinis in sui professione, cum ordinem ipsum ingrediuntur, expressis verbis abnegant Dominum Jes. Christ., necnon ydolum adorant in suis Capitulis et alia nefanda committunt, quae ob ruborem exprimendi subticemus ad praesens.

Propter quod idem Rex, ad requisitionem Inquisitoris haereticae pravitatis, in Regno suo generaliter a Sede Apostolica deputati de Praelatorum, Baronum ac aliorum sapientum deliberatione sollempni, Magistrum Majorem et alias singulares personas dicti ordinis, quae tunc erant in Regno suo, una die cum magna excogitata diligentia capi fecit, Ecclesiae judicio praesentandas et eorum bona mobilia et immobilia salva Custodiae assignari pro Terra Scta, si dictus Ordo dampnetur, alioquin pro ipso Ordine fideliter conservanda.

Deinde praefatus Magister dicti Ordinis spontanee confessus est palam, praesentibus majoribus Personis Ecclesiasticis Parisiis, Magistris in Theologia et aliis, corruptionem erroris abnegationis Christi in Fratrum professionibus contra primam institutionem Ordinis praefati, instigante Sathana, introductam.

Quamplurimi etiam Fratres dicti Ordinis, ex diversis partibus dicti Regn. Franc. dicta scelera sunt confessi, veram et non simulatam agentes poenitentiam de commissis, prout haec dictus Rex nobis per suas litteras intimavit et ad nos etiam postmodum pervenerunt, fama publica deferente.

Nos quoque Fratrem unum Militem dicti Ordinis, magnae generositatis et auctoritatis virum super pravitate jam dicta personaliter examinavimus, qui dictum facinus abnegationis Jes. Chr. in ingressu dicti Ordinis, a se commissum, sponte confessus fuit plenarie coram nobis.

Et adjecit se vidisse, quod quidam Nobilis in praesentia ducentorum Fratrum, vel plurium dicti Ordinis, inter quos erant



Digitized by Google

centum Milites, vel circa, ultra mare viz. in Regno Cypri per praefatum Magistrum dicti Ordinis in Capitulo suo in fratrem Templi receptus fuit; Et ibi in dictorum Magistri et fratrum praesentia, idem Nobilis, ad mandatum ipsius Magistri, dictum facinus in sua receptione commisit.

Ex quibus, si in agro plantationis dicti Ordinis, qui ager putabatur esse virtutum et grandis sublimitatis speculo praelucebat, diabolica, quod absit, sint semina seminata, gravi nostra viscera commotione turbantur.

Sed, si praemissa veritate non nitantur, ea comperta, cessabit turbatio et secundum Deum jocunditas orietur; unde ad investigandam veritatem hujusmodi sine mora proponimus intendere et quantum Deus dederit, efficaciter vigilare.

Ea propter, quia, sicut insinuatione multorum accepimus, super praetactis criminibus contra Templarios ipsos fama, seu verius infamia quasi continuo suscipit incrementum et ob hoc urget nos conscientia, ut in hiis Officii nostri debitum exequamur.

Magnitudinem regiam requirimus, rogamus et hortamur attente, quatinus, quam citius, post receptionem praesentium commode poteris, praedictis omnibus intenta meditatione pensatis, sic prudenter, sic caute, sic secrete, de sapientum Secretariorum tuorum consilio, studeas ordinare, quod omnes et singulos Templarios Regni tui et alios, qui reperientur in eo et eorum bona mobilia et immobilia per bonas personas, omni, maxime quoad bona ipsa, suspicione carentes, meliori modo, quo fieri poterit, capi facias uno die; personas eorum faciens, donec tuae Magnificentiae scribamus aliud, nostro et Sedis Apostolicae nomine, in locis tutis sub fida custodia detineri.

Bona vero ipsorum mobilia et immobilia aliquibus personis bonis, de quibus non sit verisimile quod in hiis, vel in similibus velint fraudem aliquam adhibere, facias commendari nostro nomine fideliter conservanda, quousque per nos aliud fuerit ordinatum.

Quae quidem personae de dictis bonis omnibus et singulis teneantur in praesentia fratrum quorumlibet domorum dicti Ordinis et aliorum plurium bonarum Personarum et maxime dictis

Digitized by Google

domibus vicinarum, inventaria facere et cum tempus fuerit, plenam de ipsis reddere rationem.

Quarum personarum depositariarum, propter honorem tuum, ut melius negotium sive bonorum direptionis et dissipationis suspicione procedat, nullae sint de tuis Officialibus servientibus, vel aliis servitoribus quibuscunque.

Provisurus quod Terrae, ac Vineae Templariorum ipsorum, eorum expensis, more solito, excolantur, ut bona ipsa dictis Templariis, si reperiantur innocentes, alioquin pro Terra Sancta integre conserventur.

Taliter te super hiis habiturus, quod exinde, praeter humanae laudis praeconium, apud Deum, cujus in hac parte negotium agitur, gratiae tibi proveniat incrementum: Et nichilominus ex hoc nostram et Apostolicae Sedis gratiam plenius merearis.

Quicquid autem super praemissis fieri jusseris et quicquid fuerit executioni mandatum, nobis, quo celerius fieri possit, tuis literis intimare procures.

Dat. Pictavis 10 Kal. Dec. Pont. nost. Anno tertio.

Digitized by Google

# Beilage 8.

## Rymer I. 4. pag. 104.

(Zu oben S. 202. Anmerk. 59.)

### Einziehung der Templer in England.

Cum ad partes transmarinas, pro quibusdam negotiis, nos et statum Regni nostri specialiter tangentibus sumus, favente Domino, in proximo profecturi et ibidem aliquantulum moraturi; Nos pro conservatione pacis et tranquillitate Populi, Regni nostri, dum in partibus agemus supradictis, volentes aliqua tibi, quae in brevi nostro, tibi imposterum dirigendo, continebuntur, exponi plenius et injungi,

Tibi praecipimus, firmiter injungentes, quod statim, visis praesentibus, advertens te de [1]) — — — discretis et fidelibus hominibus, Comitatus tui militibus videlicet, seu aliis, de quorum fidelitate majorem fidem geris et etiam confidere possimus,

Ipsos praemunias ex parte nostra, quod excusatione qualibet amota, sint ad te apud [2]) — — —, sub forisfactura, omnium, quae nobis forisfacere poterunt, die dominica, in Crastino Epiphaniae Domini proximo futuro, summo mane; ubi tu sub eadem forisfactura, omnibus aliis praetermissis, sis in propria persona tu ad faciendum ea, quae in dicto brevi nostro invenies contineri, necnon et ea, quae per ipsum, qui dictum breve nostrum tibi ad dictos diem et locum deferet, tibi et ipsis, ex parte nostra, plenius injungentur. Et hoc nullo modo omittas.

Ap. Westm. 15 die Decembr. 1307.

1) Namen des Beamten.
2) Namen des Orts.

Digitized by Google

# Beilage 9.

## Monast. Angl. II. pag. 559. Rymer I. IV. 126. Dreyhaupt Th. 2. S. 928.

(Zu oben S. 211. Anmerk. 24.)

---

### Clemens V. Bulle, die Inquisition der Tempelherren betreffend.

Faciens Misericordiam cum Servo suo Dei Filius Dominus Jesus Christus, ad hoc nos voluit in specula eminenti Apostolatus assumi, ut gerentes, licet immeriti, vices ejus in terris, in cunctis Nostris Actibus et processibus ipsius Vestigia quantum patitur humana fragilitas, imitemur. Sane dudum circa nostre promotionis ad apicem summi Apostolatus initium etiam antequam Lugdunum, ubi recipimus nostre coronationis insignia, veniremus et post etiam tum ibi quam alibi, Secreta quorundam insinuatio Nobis intimavit, quod N. Magister Praeceptores et alii fratres Ordinis Militie Templi Hierosolymitani et etiam ipse Ordo, qui ad defensionem patrimonii ejusdem Domini nostri Jesu Christi fuerant in transmarinis partibus deputati, ***contra Ipsum Dominum in scelus Apostasie nephandum, detestabile Idololatrie vitium, execrabile facinus Sadomorum et hereses varias erant lapsi.***

Quia vero non erat verisimile, nec credibile videbatur, quod Viri tam Religiosi, qui precipue pro Christi nomine suum

Digitized by Google

sanguinem effundere et personas suas mortis periculo exponere credebantur, quique multa et magna tam in divinis officiis quam in jejuniis et aliis Observantiis, devotionis signa frequentius pretendebant, Sue sic essent salutis immemores, quod talia perpetrarent, hujusmodi insinuationi ac delationi ipsorum, ejusdem Domini nostri Exemplis et Canonice Scripture Doctrinis edocti, aurem noluimus inclinare.

Deinde vero Carissimus in Christo filius noster Philippus Rex Francorum Illustris cum eidem fuerant facinora nuntiata non typo avariciae, cum de Bonis Templariorum nihil sibi vindicare vel appropriare intendit, imo et per deputandos a Nobis generaliter et per prelatos Regni Francie specialiter in suis Dioecesi administranda in Regno suo dimisit, manum suam exinde totaliter amovendo, Sed fidei Orthodoxe fervore, suorum progenitorum Vestigia clara sequens accensus, de premissis, quantum licite potuit, se informans ad instruendum et informandum Nos, super his multas et magnas nobis Informationes per suos Nuncios et literas destinavit.

***Infamia vero contra Templarios ipsos increbescente validius, super sceleribus antedictis et quia etiam quidam Miles ejusdem Ordinis, magnae nobilitatis et qui non levis opinionis in dicto Ordine habebatur, coram Nobis secreto juratus deposuit: Quod in receptione fratrum prefati Ordinis hec consuetudo vel verius corruptela servatur, quod ad recipientis vel ab eo deputati suggestionem, qui recipitur, Christum Jesum negat et super Crucem sibi ostensam spuit, in Vituperium Crucifixi et quedam alia faciunt Recipiens et Receptus, que licita non sunt, nec humane conveniunt honestati,*** prout ipse tunc confessus exstitit coram Nobis; Vitare nequivimus urgente Nos ad id officii Nostri debito, quin tot et tantis clamoribus accomodaremus auditum: Sed cum demum fama publica deferente et clamosa insinuatione dicti Regis, nec non et Ducum, Comitum et Baronum ac aliorum Nobilium, Cleri quoque et Populi dicti Regni Francorum, ad Nostram propter hoc, tam per se, quam per procuratores et Syndicos presentiam venientium (quod dolenter referimus) ad Nostram audientiam pervenisset; Quod Magister, Praeceptores et alii fratres dicti ordinis et ipse Ordo prefatis et pluribus aliis erant criminibus

Digitized by Google

irretiti et premissa per multas confessiones, attestationes et depositiones prefati Magistri et plurimorum preceptorum et fratrum Ordinis prelibati coram multis Prelatis et heretice pravitatis Inquisitore in Regno Francie factas habitas et receptas et in publicam scripturam redactas, Nobisque ac fratribus Nostris ostensas probari quodammodo viderentur: Ac nihilominus famae ac clamores predicti in tantum invaluissent tam circa ipsum Ordinem quam contra personas singulares ejusdem, quod sine gravi scandalo preteriri non poterat: nec absque imminenti periculo tolerari:

Nos illius, cujus vices licet immeriti in terris gerimus Vestigiis inherentes, ad inquirendum de predictis ratione previa duximus procedendum, multosque de preceptoribus, presbyteris, militibus et aliis fratribus dicti Ordinis reputationis non modice in nostra presentia constitutos, prestito ab eis juramento, quod super premissis meram et plenam nobis dicerent veritatem, super predictis interrogavimus et examinavimus usque ad numerum septuaginta duorum, multis ex fratribus nostris nobis assistentibus, diligenterque eorum confessiones per publicas manus in authenticam scripturam redactas, ilico in nostra et dictorum fratrum nostrorum presentia, ac deinde interposito aliquorum dierum spacio in Consistorio legi fecimus coram ipsis et illas in suo vulgari cuilibet eorum exponi, qui perseverantes in illis, eas expresse et sponte prout recitate fuerant, approbarunt. Post illa que cum Magistro et preceptoribus prefati Ordinis intendentes super premissis inquirere per nos ipsos, ipsum Magistrum et N. Franciae N. Terre ultramarine, N. Normannie, N. Aquitanie et N. Pictavie preceptores majores, nobis Pictavis existentibus mandavimus presentari. Sed quoniam quidam ex iis sic infirmabantur tunc temporis, ut equitare non possent, nec ad nostram presentiam quoque modo adduci, Nos cum eis, scire volentes de premissis omnibus veritatem, et an vera essent, que continebantur in eorum confessionibus et depositionibus, quas coram Inquisitore Pravitatis heretice in Regno Francie, presentibus quibusdam Notariis publicis et multis aliis bonis viris dicebantur fecisse, Nobis et fratribus nostris per ipsum Inquisitorem sub manibus publicis exhibitis et ostensis, Dilectis Filiis Nostris Berengario Tituli Sanctorum, Nerei et Achillei et Stephano tituli Sancti Ciriaci in Thermis presbyteris ac Landulfo Sancti Angeli

Digitized by Google

Diacono Cardinalibus, de quorum prudentia, experientia et fidelitate indubitatam fiduciam obtinemus, commisimus et mandavimus, ut ipsi cum prefatis Magistro et Preceptoribus inquirerent, tam contra ipsos et alias singulares personas dicti Ordinis generaliter, quam contra ipsum ordinem, super premissis cum diligentia veritatem, et quicquid super his invenirent, Nobis referre ac eorum confessiones et depositiones per manum publicam in scriptis redactas, Nostro Apostolatui referre ac presentari curarent eisdem Magistro et Preceptoribus Absolutionis beneficium a sententia Excommunicationis, quam pro premissis, si vera essent, incurrerent, si absolutionem humiliter ac devote peterent ut debebant, juxta formam Ecclesie inpensuri. Qui Cardinales ad ipsos Magistrum et Preceptores personaliter accedentes, eis sui adventus causam exposuerunt et quoniam persone ipsorum et aliorum Templariorum in Regno Francie consistentium Nobis tradite fuerant, quod libere absque metu cujusque plene ac pure super premissis omnibus ipsis Cardinalibus dicerent veritatem, eis Auctoritate Apostolica injunxerant. Qui, Magister et Preceptores Francie, Terre Ultramarine, Normannie, Aquitanie ac Pictavie coram ipsis tribus Cardinalibus, presentibus quatuor tabellionibus publicis et multis aliis bonis viris, ad Sancta Dei Evangelia ab eis corporaliter tacta, prestito juramento, quod super predictis omnibus, meram et plenam dicerent veritatem, coram ipsis singulariter libere et sponte absque coactione qualibet et terrore deposuerunt et confessi fuerunt inter caetera, ***Christi abnegationem et spuitionem super crucem, quum in Ordinem Templi recepti fuerunt et quidam ex iis, se sub eadem forma scilicet cum abnegatione Christi et spuitione super crucem, Fratres multos recepisse. Sunt etiam quidam ex eis quedam alia horribilia et inhonesta confessi, que ut eorum ad presens parcamus, subticemus.*** Dixerunt preterea et confessi fuerunt, esse vera, que in eorum confessionibus et depositionibus continentur, quas dudum fecerant coram Inquisitore heretice pravitatis. Que confessiones et depositiones dictorum Magistri et Preceptorum in Scripturam publicam per quatuor Tabelliones publicos redacte in ipsorum Magistri et Preceptorum et quorundam aliorum bonorum Virorum presentia et deinde interposito aliquorum dierum spacio, coram ipsis eisdem lecte fuerunt de mandato et in presentia Cardinalium predictorum

Digitized by Google

et in suo vulgari exposite cuilibet eorundem. Qui perseverantes in illis, eas expresse et sponte, prout recitate fuerant, approbarunt. Et post confessiones et depositiones hujusmodi ab ipsis Cardinalibus ab excommunicatione, quam pro premissis incurrerant, Absolutionem flexis genibus manibusque complosis humiliter et devote et cum lachrymarum effusione non modica petierunt. Ipsi vero Cardinales, quia Ecclesia non claudit gremium redeunti ab eisdem Magistro et Preceptoribus heresi expresse abjurata ipsis secundum formam ecclesie authoritate nostra absolutionis beneficium impenderunt. Ac deinde ad nostram presentiam redeuntes confessiones et depositiones prelibatorum Magistri et Preceptorum in scripturam publicam per manus publicas, ut est dictum, redactas, Nobis presentaverunt et que cum dictis Magistro et Preceptoribus fecerunt, retulerunt. Ex quibus confessionibus et depositionibus et relatione invenimus, sepe fatos Magistrum et fratres in premissis et circa premissa, licet quosdam ex iis in pluribus, et alios in paucioribus, graviter deliquisse.

Verum quia in universi mundi partibus, per quas idem Ordo diffunditur, ac fratres degunt ipsius, super his non possumus inquirere per Nos ipsos, discretioni vestre de quorum circumspectione specialem fiduciam gerimus, de fratrum nostrorum consilio, per Apostolica scripta mandamus, quatenus ad Civitatem ac dioecesin et Provinciam personaliter accedatis et per publicum citationis Edictum per vos faciendum, in locis de quibus vobis visum fuerit expedire, vocatis qui fuerint evocandi, super Articulis, quos vobis sub Bulla nostra inclusos transmittimus et super aliis de quibus prudentie vestre videbitur expedire, inquiratis hac authoritate nostra, contra dictum Ordinem, nec non contra magnum Praeceptorem dicti ordinis in Regno Alemannie, cum diligentia veritatem, que super premissis inveneritis in scriptis publica manu redacta, sub vestris sigillis ad nostram presentiam delaturi, seu etiam transmissuri. Testes autem, si qui a vobis requisiti seu admoniti vel citati, ut super dictis Articulis ferant veritatis testimonium coram nobis, se prece vel pretio, gracia, timore, odio, vel amore a ferendo testimonio subtraxerint, nec non fautores, receptatores et defensores predictorum fratrum, qui a vobis citati, vel vocati ut premittitur, coram nobis non comparuerint, eos insuper, qui predictam

Digitized by Google

vestram inquisitionem directe vel indirecte, publice vel occulte, per se vel alium, seu alios vel alias quoquomodo presumserint impedire, per censuram ecclesiasticam, Appellatione postposita, compescatis, invocato ad hoc, si opus fuerit, auxilio bracchii secularis. Quodsi non omnes his exequendis potueritis interesse, Duodecim, Undecim, Decem, Novem, Octo, Septem, Sex, Quinque, Quatuor, Tres, Duo vel Unus Vestrum ea nihilominus exequantur.

Datum Pictavis II. Idus Augusti, Pontificatus Nostri Anno Tertio.

Digitized by Google

# Beilage 10a.

(Zu oben S. 225. Anm. 65.)

---

## I. Elf Artikel, die man in der Chronik von St. Denis findet. Dupuy p. 22.

Voici les Articles, qui se trouvent au long dans la Chronique de S. Denis.

Les forfaits pourquoi les Templiers furent ars et condamnez et pris et contre eux approuvez, si comme l'on dit et d'aucuns d'eux en prison reconnu, s'ensuivent.

Le premier Article de leurs forfaits est tel: Qu'ils ne croient point en Dieu fermement, et quand ils faisoient un nouveau Templier si n'etoit de nullui sceu, comment ils le sacroient: mais bien etoit nû et scû, comment ils lui donnoient le draps.

Le II. Article étoit: Quand icelui nouvel Templier avoit vêtu les draps de l'Ordre, tantôt étoit mené en une chambre obscure et tantôt le nouvel Templier renioit Dieu par sa male avauture et passoit par-dessus sa Croix et en sa douce figure crachait.

Le III. Article étoit. Car tantôt après ils alloient adorer une idole et pour certain icelle idole étoit une vieille peau, ainsi comme toute embâmé et comme toile polie et illecques cettes les Templiers metoit sa très vile foi et creance et en lui très-fermement croioit et en icelle avoit és fosses des yeux escarboucles reluisans comme clairté du ciel et pour certain toute leur esperance étoit en icelle et étoit leur Dieu souverain et mémement se affioit en lui de bon coeur.

Digitized by Google

Le IV. Article ést tel: Car ils reconnurent aussi la trahison que S. Louis eut Outre-mer; il fut pris en ces parties et mis en prison et Acre une cité trahirent-ils par leur grand meprison.

Le V. Article ést tel: Que si le peuple Chrétien fût prochainement allé és parties d'Outre-mer, ils avoient fait telles ordonnances et convenances au Souldan de Babyloine, qu'ils avoient par leur mauvaistié apertement les Chrétiens vendus.

Le VI. Article ést: Que eux reconnurent du Tresor du Roi à aucuns avoir donné, qui au Roi avoient fait contrarieté: laquelle chose étoit moult domageable au Roiaume.

Le VII. Article ést tel: Car si comme l'on dit, ils connurent le peché d'heresie et pour leur hypocrisie habitoient l'un à l'autre charnellement. Pourquoi c'étoit merveille, que Dieu souffroit tels crimes et felonies detestables étre faites: mais Dieu par sa pieté souffre faire moult de felonie.

Le VIII. Article, ést tel: Que si nul Templier en leur idolatrie bien affermer mourut en sa malice, aucunement ils le faisoient ardoir et de la poudre de lui donnoient à manger aux nouveaux Templiers et ainsi plus fermes leur creance et idolatrie tenoient, et du tout deprisoient le Corps de Jesus-Christ.

Le IX. Article ést tel: Que si aucun Templier eût en autour lui ceinte ou liée une courrore, lequelle étoit leur malhommerie, après ce jamais sa loi ne fût reconnuë, tant avoit illec sa foi et sa loi afichée et ferucée.

Le X. Article ést tel: Que leur ordre ne doit nul enfant baptiser ni lever des saints Fonds, tant comme ils s'en pourront abstenir, ne entrer en l'hôtel ou femme gist d'enfant, s'ils ne s'en va du tout en tout à reculons, laquelle chose ést detestable à raconter. Et ainsi pour iceux forfaits et crimes furent du souverain Evêque Pape Clement et de plusieurs Archevêques, Evêques et Cardinaux condamnez.

Le XI. Article ést tel: Car encore faisoient-ils pis; car un enfant nouveau engendré d'un Templier en une pucelle, étoit cuit et rôti au feu et toute la graice ôtée et de celle étoit sacrée et ointe leur idole.

Digitized by Google

# Beilage 10b.

## Campomanes 78. Dupuy 25.

(Zu oben S. 225. Anm. 65.)

---

### II. Sechs Artikel, welche Abraham Bzovius in einem Buche im Vatican gefunden hat, worin berichtet wird, daß einige Bischöfe in Italien die Tempelherren dieser Punkte überwiesen hätten.

I. Tirones, qui primo Religionem Templariorum ingrediebantur, Deum blasphemabant et Christum, Beatam Dei parentem Mariam et omnes Sanctos abnegabant; super Crucem et Imaginem Jesu-Christi spuebant, eamque pedibus conculcabant: Christum falsum fuisse Prophetam, neque pro redemptione generis humani passum, aut crucifixum esse affirmabant.

II. Caput quoddam, faciem albam quasi humanam prae se ferens, capillis nigris et crispantibus et circa collum deauratis ornatum, quod quidem nullius Sancti fuerat, cultu latriae adorabant, orationes coram eo faciebant, et cingulis quibusdam illud cingentes, illis ipsis, quasi salutares forent, sese accingebant.

III. Verba Consecrationis in Missae sacrificio omittebant.

IV. Tirones receptos osculis in ore, umbilico et membris, quae pudor occuluit, in loco Capitulari, mox atque habitum induissent, fatigabant.

V. Aversa libidine omnes promiscue sese inquinabant.

VI. Nemini ea revelare, quae vel in aurora, vel primo crepusculo agerent, juramento praestito promittebant, aliaque nefanda perpetrabant.

---

Digitized by Google

# Beilage 10c.

(Zu oben S. 225. Anm. 65.)

---

## III. Vierzehn Artikel, welche der Papst der Bulle „Regnans in Coelo“ beifügen ließ. Dupuy p. 28.

I. Cum in Ordinem cooptabantur, in ipsis Sacrorum suorum initiis, Christumne aut Deum, aut Virginem Deiparam, aut Divos abjurassent, vel ut abjurarent moniti fuissent, aliosve ipsi ad abjurandum incitassent?

II. An Christum, vel Jesum, Crucive suffixum, verum Deum esse, vel passum pro humano redimendo genere negassent?

III. An fuisse pseudo-Prophetam, et pro suis ipsis afflictum criminibus affirmassent?

IV. An Ordinis Magistrum, qui nullis erat sacris initiatus, crederent per Poenitentiae Sacramentum eluere animae sordes et peccata posse et an ipse id fecisset?

V. An quae occulta habebantur in eorum Legibus, ea Orthodoxae Romanae Ecclesiae vituperationi esse, criminaque ac errorem fovere putarent?

VI. An in ipso Ordinis ingressu docerentur, posse inter se luxuriose commisceri, idque esse faciendum neque ullum ob id perpetrari flagitium; et an haec Tirones etiam docerent?

VII. An Ordinis sui amplitudini studerent, vel contra quam fas esset, jurassent; ad idque jurandum alios induxissent?

Digitized by Google

VIII. An qui cooptabat eos in Ordinem, ne spem salutis suae in Christo Dei positam haberent, illis ediceret?

IX. An conspuissent Crucem, Imaginemve Christi Dei, aut pedibus protrivissent ac conculcassent; et die Veneris sancto, vel alio, in eam minxissent?

X. An cattum, craniumve, aut simulacrum quodpiam et idolum hujusmodi fictum et commenticium divina veneratione coluissent, in magnis Comitiis, aliove Fratrum loco; divitiasque ab eo et terrarum arborumve uberes fructus sperassent?

XI. An quo cingulo interulam carnemve cingebant, eo idolum quodpiam hujusmodi tetigissent?

XII. An Tyrones, adolescentulos praesertim, libidinose in temperanterque, atque aliâ quam deceat, parte osculati fuissent?

XIII. An dum rem divinam facerent, sacra Mysteriorum e consecrationis verba omisissent?

XIV. An scelestum et nefarium facinus ducerent haec committere?

---



Digitized by Google

# Beilage 10[d].

(Zu oben S. 225. Anm. 65.)

## IV. Einhundert drei und zwanzig Artikel*), welche der Papst an alle Erzbischöfe und päpstliche Kommissarien schickte, um die Tempelherren, zufolge der Bulle „Faciens misericordiam" darnach zu verhören. Dupuy p. 262—266. Moldenhawer S. 73 ff.

Isti sunt Articuli, super quibus inquireretur contra Ordinem Militiae Templi, quorum mentio in superiore Bullâ Clementis v. Papae facta.

Primo: quod licet assererent sancte Ordinem fuisse institutum et a Sede Apostolica approbatum: tamen in receptione Fratrum dicti Ordinis, et quandoque post servabantur et fiebant ab ipsis Fratribus quae sequuntur.

1. Videlicet, quod quilibet in receptione sua et quandoque post, vel quam cito ad haec commoditatem recipiens habere poterat, abnegabat Christum aliquando Crucifixum et quandoque Jesum et quandoque Deum et quandoque Beatam Virginem et quandoque omnes Sanctos et Sanctas Dei: inductus seu monitus per illos, qui eum recipiebant.
2. Item, quod communiter Fratres hoc faciebant.
3. — quod major pars.
4. — quod etiam post ipsam Receptionem aliquando.

*) Grouvelle hat wahrscheinlich richtiger 127 Art. — Vgl. Leibnit. Mantissa Cod. jur. gent. dipl. II. 78 sqq.

Digitized by Google

5. Item, quod dicebant et dogmatizabant Receptores, illis quos recipiebant, Christum non esse verum Deum, vel quandoque Jesum vel quandoque Crucifixum.
6. — quod dicebant ipsi illis, quos recipiebant, ipsum fuisse falsum Prophetam.
7. — ipsum non fuisse passum pro Redemptione humani generis, nec Crucifixum, sed pro sceleribus suis.
8. — quod nec receptores nec recepti habebant spem Salutis habendae per Jesum; et hoc dicebant illis quos recipiebant, vel aequipollens, vel simile.
9. — quod faciebant illos quos recipiebant, spuere super Crucem, seu super signum, vel sculpturam Crucis et Imaginem Christi; licet interdum, qui recipiebantur spuerent juxta.
10. — quod ipsam Crucem pedibus conculcari quandoque mandabant.
11. — quod eandem Crucem ipsi Fratres recepti quandoque conculcabant.
12. — quod mingebant et conculcabant interdum, et alios mingere faciebant super ipsam Crucem; et hoc in die Veneris Sancti aliquoties faciebant.
13. — quod nonnulli eorum ipsâ die vel aliâ Septimanae sanctae, pro calcatione, et minctione praedictis convenire consueverunt.
14. — quod adorabant quemdam Catum, sibi in ipsa Congregatione apparentem quandoque.
15. — quod haec faciebant in vituperium Christi et Fidei Orthodoxae.
16. — quod non credebant Sacramentum Altaris.
17. — quod aliqui ex iis.
18. — quod major pars.
19. — quod haec Receptores eorum sibi injungebant.
20. — quod credebant et sic dicebatur eis, quod Magnus Magister a peccatis poterat eos absolvere.
21. — quod Visitator.
22. — quod Praeceptores, quorum multi erant laici.
23. — quod haec faciebant de facto.
24. — quod aliqui eorum.
25. — quod Magnus Magister Ordinis praedicti haec fuit de se



Digitized by Google

confessus, in praesentia magnarum personarum, antequam esset captus.

26. Item, quod in receptione Fratrum dicti Ord., vel circa, interdum recipiens, et receptus aliquando se deosculabantur in ore, in umbilico, seu in ventre nudo et in ano seu spina dorsi.
27. — quod aliqui eorum.
28. — quod major pars.
29. — aliquando in virga virili.
30. — quod in receptione sua, illa faciebant jurare illos quos recipiebant, quod Ordinem non exirent.
31. — quod habebant eos statim pro Professis.
32. — quod receptiones ipsas clandestine faciebant.
33. — quod nullis praesentibus, nisi Fratribus dicti Ordinis.
34. — quod propter hoc contra dictum Ordinem vehemens suspicio a longis temporibus laboravit.
35. — quod communiter habebatur.
36. — quod Fratribus quos recipiebant, dicebant quod de invicem poterant unus cum alio commisceri carnaliter.
37. — quod hoc licitum erat eis facere.
38. — quod debebant hoc facere ad invicem et pati.
39. — quod hoc facere non erat eis peccatum.
40. — quod hoc faciebant ipsi, vel plures eorum.
41. — quod aliqui eorum.
42. — quod ipsi per singulas Provincias habebant Idola, videlicet capita: quorum aliqua habebant tres facies et alia unam et aliqua cranium humanum habebant.
43. — quod illa idola, vel illud idolum adorabant, et specialiter in eorum magnis Capitulis et Congregationibus.
44. — quod venerabantur.
45. — quod ut Deum.
46. — quod ut Salvatorem suum.
47. — quod aliqui eorum.
48. — quod major pars illorum, qui erant in Capitulis.
49. — quod dicebant, quod illud caput poterat eos salvare.
50. — quod divites facere.
51. — quod omnes divitias Ordinis dabat eis.
52. — quod facit arbores florere.
53. — quod terram germinare.

Digitized by Google

54. Item, quod aliquod Caput idolorum praedictorum cingebant seu tangebant chordulis, quibus se ipsos cingebant citra camisiam seu carnem.

55. — quod in sui receptione singulis Fratribus praedictae chordulae tradebantur, vel aliae longitudines earum.

56. — quod in venerationem idoli haec faciebant.

56. — quod injungebant eis quod dictis chordulis, ut praemittitur, se cingerent et continue portarent; et haec faciebant etiam de nocte.

58. — quod communiter Fratres dicti Ordinis recipiebantur modis praedictis.

59. — quod ubique.

60. — quod pro majori parte.

61. — quod qui nolebant praedicta in sua receptione facere vel post interficiebantur, vel carceri mancipabantur.

62. — quod aliqui ex iis.

63. — quod major pars.

64. — quod injungebant eis per Sacramentum, ne praedicta non revelarent.

65. — quod sub poena mortis vel carceris.

66. — quod modum Receptionis eorum non revelarent.

67. — quod nec de praedictis inter se loqui audebant.

68. — quod capiebantur quod revelarent, morte vel carcere affligebantur.

69. — quod injungebant eis, quod non confiterentur aliquibus, nisi Fratribus ejusdem Ordinis.

70. — quod Fratres dicti Ordinis, scientes dictos errores, corrigere neglexerunt.

71. — quod sanctae Matri Ecclesiae nunciare neglexerunt.

72. — quod non recesserunt ab observantia praedictorum errorum et communione praedictorum Fratrum; licet facultatem habuissent recedendi et praedicta faciendi.

73. — quod praedicta fiebant et servabantur ultra mare, in locis, in quibus Magister Generalis et Conventus dicti Ordinis pro tempore sunt morati.

74. — quod aliquando praedicta Abnegatio Christi fiebat, in praesentia Magistri et Conventus praedictorum.

75. — quod praedicta fiebant et servabantur in Cypro.

Digitized by Google

76. Item, quod similiter citra mare, in omnibus Regnis et locis aliis, quibus fiebant receptiones Fratrum praedictorum.
77. — quod praedicta observabantur in toto Ordine, generaliter et communiter.
78. — quod ex observantia generali et longâ.
79. — quod de consuetudine antiqua.
80. — quod ex Statuto Ordinis praedicti.
81. — quod praedictae Observantiae, Consuetudines, Ordinationes, et Statuta in toto Ordine, ultra mare et citra mare, fiebant et observabantur.
82. — quod praedicta erant de Punctis Ordinis, introductis per errores eorum, post Approbationem Sedis Apostolicae.
83. — quod receptiones Fratrum dicti Ordinis fiebant communiter modis praedictis, in toto Ordine supradicto.
84. — quod Magister Generalis dicti Ordinis praedicta sic servari et fieri injungebat.
85. — quod Visitatores.
86. — quod Praeceptores.
87. — quod alii Majores dicti Ordinis.
88. — quod ipsimet observabant praedicta hic et dogmatizabant, fieri et servari.
89. — quod aliqui eorum.
90. — quod alium modum recipiendi in dicto Ordine Fratres non servabant.
91. — quod non est memoria alicujus de Ordine, qui vivat, quod suis temporibus modus alius observatus fuerit.
92. — quod praedictum Receptionis modum et supradicta alia non servantes, et servare volentes, Magister Generalis, Visitatores, Praeceptores et alii Magistri dicti Ordinis in hoc potestatem habentes, graviter puniebant, quando querela deferebatur ad eos.
93. — quod Eleemosynae in dicto Ordine non fiebant ut debebant, nec Hospitalitas servabatur.
94. — quod non reputabatur peccatum in dicto Ordine, per fas aut nefas jura acquirere aliena.
95. — quod juramentum praestabatur ab eis, augmentum et quaestum dicti Ordinis, quibuscunque modis possunt, per fas aut nefas procurare.
96. — quod non reputabatur peccatum, propter hoc dejerare.

Digitized by Google

97. Item, quod clam consueverunt tenere sua Capitula.
98. — quod clam; ac in primo somno, vel primâ vigiliâ noctis.
99. — quod clam: quia expulsa tota alia familia de Domo et clausuris domus: ut omnes de familia illis noctibus, quibus tenent Capitula, jaceant extra.
100. — quod clam, quia sic se includunt ad tenendum Capitulum, ut omnes januas Domus et Ecclesiae, in quibus tenent Capitulum, firmant adeo firmiter, quod nullus sit, vel esse possit accessus ad eos, nec juxta; ut possit quicunque videre vel audire de factis aut dictis ipsorum.
101. — quod clam, adeo, quod scilicet (forte, scirent) ponere excubiam supra tectum Domus vel Ecclesiae, in quibus tenent Capitulum: ad providendum, ne quis locum, in quo tenent Capitulum, appropinquet.
102. — quod similem clandestinitatem observant et observare consueverunt ut plurimum in recipiendo Fratres.
103. — quod error hic viget, et viguit in Ordine longo tempore, quod ipsi tenent opinionem et tenuere retroactis temporibus, quod Magnus Magister possit absolvere Fratres a peccatis eorum.
104. — quod major error viget et viguit, quod ipsi tenent et tenuerunt retroactis temporibus quod Magnus Magister possit absolvere Fratres Ordinis a peccatis, etiam non confessatis, quae confiteri, propter aliquam erubescentiam aut timorem Poenitentiae injungendae vel infligendae, omiserunt.
105. — quod Magnus Magister hos praedictos errores confessus est, ante captionem, sponte coram fide dignis, Clericis et laicis.
106. — quod praesentibus Majoribus Praeceptoribus sui Ordinis.
107. — quod praedictos errores tenent et tenuerunt, nedum haec opinantes, et tenentes de Magno Magistro, sed de caeteris Praeceptoribus et Primatibus Ordinis, Visitatoribus maxime.
108. — quod, quidquid Magnus Magister, maxime cum Conventu suo faciebat, ordinabat, aut statuebat, totus Ordo tenere et observare habebat et etiam observabat.
109. — quod haec potestas sibi competebat et in eo resederat ab antiquo.
110. — quod tanto tempore duraverunt supradicti pravi modi et errores, quod Ordo in personis potuit renovari semel,

Digitized by Google

bis vel pluries tempore introductorum seu observatorum praedictorum errorum.

111. Item, quod omnes vel quasi duae partes Ordinis, scientes dictos errores, corrigere neglexerunt.

112. — quod sanctae Matri Ecclesiae nunciare neglexerunt.

113. — quod non recesserunt ab observantia praedictorum errorum; licet facultatem habuissent recedendi et praedicta faciendi.

114. — quod multi Fratres de dicto Ordine, propter foeditates et errores ejusdem Ordinis exierunt, nonnulli ad Religionem aliam transeuntes et nonnulli in saeculo remanentes.

115. — quod propter praedicta et singula, grandia scandala contra dictum Ordinem sunt exorta, in cordibus sublimium personarum, etiam Regum et Principum et fere totius populi Christiani generata.

116. — quod praedicta omnia et singula sunt nota et manifesta inter Fratres dicti Ordinis.

117. — quod de his est publica vox, opinio communis et fama, tam inter Fratres dicti Ordinis, quam extra.

118. — quod de majori parte praedictorum.

119. — quod de aliquibus.

120. — quod Magnus Magister Ordinis, Visitator, et Magnus praeceptor Cypri, Normanniae, Pictaviae, et quamplures alii Praeceptores, et nonnulli alii Fratres dicti Ordinis praemissa confessi fuerunt, tam in judicio, quam extra, coram solemnibus Personis et in pluribus locis, etiam personis publicis.

121. — quod nonnulli Fratres dicti Ordinis, tam Milites, quam Sacerdotes, aiii etiam in praesentia Domini nostri Papae et Dominorum Cardinalium fuerunt praedicta, vel magnam partem dictorum errorum confessi.

122. — quod per juramenta praestita ab eisdem.

123. — quod etiam in pleno Consistorio recognoverunt praedicta.

Die 87 Artikel im Monast. Angl. II. p. 561 scheinen aus diesen 123 zusammengezogen zu sein.

Digitized by Google

# Beilage 10e.

(Zu oben S. 239. Anm. 107.)

## V. Neun und zwanzig Artikel, worüber die englischen Templer verhört worden sind. Dupuy 326—328.

I. Vier und zwanzig Artikel, welche die Bischöfe von London und Chicheſter zu den vorigen hinzuſetzten.

Item memorandum, quod in Ecelesia S. Martini de Ludgate, Londoniae, IV Kal. Febr. anno Domini MCCCX. Episcopus et Inquisitores praedicti proposuerunt et exhibuerunt XXIV. novos Articulos super quibus repetitae et examinatae fuerunt singulares personae Templariorum.

1. Primo interrogentur, an super Abnegatione Christi, spuitione super Crucem, sodomia vel idololatria, seu aliis articulis eisdem impositis et sub Bulla missis aliquid sciant?

2. Item interrogetur quilibet, an credat, quod omnes et singuli Fratres recepti in Anglia, seu magno Praeceptori Angliae mediate vel immediate subjecti, sunt boni homines et fide digni: et tales qui timore Magni Praeceptoris vel Ordinis, vel alicujus odio vel gratia, vel alia quacumque causa non deviarent a veritate? Item an vult stare eorum testimoniis, ac si de sua Receptione singulariter deposuissent?

3. Item an sit ita eadem consuetudo idemque modus recipiendi in Anglia, quod quicumque sciens modum recipiendi alicujus seu aliquorum Fratrum, sciat modum, per quem recepti sunt omnes alii et singuli eorum?

Digitized by Google

4. Item an sit ita eadem consuetudo idemque modus recipiendi Fratres ubique; et quod quicumque sciens modum recipiendi, qui servatur in Anglia, sciat illum qui servatur in aliis locis et ubique, et e converso?

5. — an omnes Praeceptores Ordinis et specialiter Magnus Praeceptor Angliae, observantias suas recipiebant a Magno Magistro; et omnes et singuli Fratres Ordinis Templi in Anglia constituti illas servabant; et per illum modum, per quem per Magnum Magistrum et Visitatores praedictos et per alios Fratres in Cypro et in Italia et in aliis Regnis, Provinciis et Praeceptoriis servabantur.

6. — an praedicti Fratres in Anglia et alibi recepti in praesenti Inquisitione, per eos ad quos spectabant, ubique per juramenta propria requisiti, super Observantiis praedictis, ipsas non celaverunt; sed eas ubique in judicio sponte confessi sunt?

7. — interrogetur quilibet, an velit stare spontaneis Confessionibus et depositionibus eorundem?

8. — an praedictae Observantiae per Magnum Praeceptorem Franciae, vel Visitatorem Ordinis Magno Praeceptori Angliae, seu Deputatis ab eo, in Capitulo celebrato in Regno Franciae communiter tradebantur?

9. — an quando Fratres faciebant Capitulum, pulsaretur campana vel aliud signum ad convocandum praedictum Capitulum; et an ipse et omnes alii et singuli Fratres, nullo excepto, teneretur ad Capitulum convenire et convenirent?

10. — an ipse interfuerit in aliquo Capitulo et fecerit ea, quae alii communiter faciebant?

11. — an sciat vel credat, omnia et singula quae fiebant in eorum Capitulis tam in Receptionibus Fratrum, quam in Absolutionibus, et in quibuscumque aliis, essent bona et licita et bene et licite fierent; vel an fierent ibi aliqua erronea, illicita, haeretica vel viciosa?

12. — an ea, quae fiebant circa praemissas Receptiones et Absolutiones, fierent in Capitulo et ex Statuto vel consuetudine et Approbatione Ordinis et omnium et singulorum Fratrum?

Digitized by Google

13. Item an credit, quod praedictae Absolutiones haberent talem efficaciam, qualem sonabant?

14. — an ea, quae continentur in libro de Confessione et Absolutione et de aliis sint vera et per Fratres communiter approbata et an ipse et alii ita servaverint et per quem modum illa servabant.

15. — an ipse et alii omnes et singuli crederent et dicerent, quod Magnus Praeceptor et alii possent relaxare poenitentias a Sacerdotibus pro peccatis injunctas?

16. — an ipse et omnes alii crederent, quod Magnus Praeceptor vel Visitator, vel alii Praeceptores Laici possent absolvere aliquem Laicum excommunicatum, ex eo quod injecerat manus violentas in aliquem Fratrem vel laicum Servientem ipsorum?

17 — an ipse ei omnes alii et singuli crederent, quod aliquis Frater ipsorum posset absolvere a peccato perjurii quemlibet Servientem laicum, quando veniebat ad disciplinam in aula; et Frater Serviens flagellabat eum in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti?

18. — an ipse crederet et an omnes et alii et singuli crederent, quod absolutio facta per Magnum Magistrum vel Visitatorem vel Praeceptorem Laicos de aliis peccatis mortalibus (simonia et violenta manuum injectione in Clericum exceptis) sibi et aliis sufficeret, absque alia Confessione vel Absolutione?

19. — an crederent communiter, et ita diceretur inter Fratres, quod ipsi, seu Majores vel Sacerdotes eorum poterant absolvere Fratres et homines Suos a Sententiis Excommunicationis in eos latis Auctoritate Ordinaria vel Delegata?

20. — quod Frater Jacobus de Molay nunc Magnus Magister et Frater Hugo de Peraut generalis Visitator Ordinis visitarunt in Anglia et tenuerunt Capitula super Observantiis suis?

21. — an praedicti Magister et Visitator et alii Fratres in Francia et in aliis Regnis constituti observaverunt Observantias, in Articulis sub Apostolica Bulla missis contentas; et se et omnes singulos Fratres ipsas observaturos, in Judicio confessi sunt?

Digitized by Google

22. Item an communis suspicio populi fuerit et sit contra omnes et singulos et eorum Professionum et modum recipiendi clandestinum?
23. — an praedicta suspicio sit super his, quae continentur in Articulis sub Bulla missis, an super dictis?
24. — an omnia et singula praedicta sint in Anglia et alibi adeo manifesta et notoria, quod non possint ulla tergiversatione celari?

II. Fünf hinzugesetzte Artikel.

1. Interrogetur quilibet, quot Fratres viderit recipi?
2. Item quot Fratres in Anglia in Cantuariensi Provincia novit?
3. — an Receptio omnium et singulorum quos vidit recipi, fuerit facta eo modo, quo ipse deposuit?
4. — an ea quae ipse deposuit, fuerint servata per Ordinem, per ipsos quos novit et circa ipsos omnes et singulos.
5. — quare clandestine sepeliuntur Fratres defuncti.

Digitized by Google

# Beilage II.

## Moldenhawer S. 14 ff.

---

### Vorladung der Templer zu Paris.

(Zu oben S. 217. Anm. 41.)

Venerabilibus in Christo Patribus Dominis Dei gratia Archiepiscopo Senonensi et Suffraganeis, Vicariis et Officialibus, ejusdem Archiepiscopus Narbonensis, Bajocensis, Lemovicensis et Mimatensis Episcopi, nec non Matthaeus de Neapoli majoris Caleti Rothomagensis, sedis Apostolicae Notarius, Joannes de Mantua Tridentinensis et Joannes de Montelauro Magalonensis Ecclesiarum Archidiaconi, una cum Venerando viro Guilielmo Agarin, Aquensi praeposito legitime excusato cum illa clausula, quod si non omnes etc. ad infrascripta per sedem Apostolicam specialiter deputati salutem in Domino.

Ad Vestram et paene omnium notitiam credimus pervenisse, quatenus Sanctissimus in Christo Pater et Dominus noster, Clemens divina providentia Papa quintus, ***Apostasiae, haeresis, idololatriae et alia gravia et enormia ac nefanda facinora, contra Templariorum Fratres et Ordinem suo Apostolatui clamore valido et publica ac crebra infamia nunciata,*** oculis nequiens conniventibus pertransire, sed descendens exemplo Domini et videre ac experiri volens, si clamorem, qui ad eum pervenerat, opere perpetrassent; vocata et ascita coram ipso et ejus sacro Collegio de majoribus, mediocribus et minoribus dicti Ordinis multitudine copiosa, incepit per se ipsum ac quosdam Fratres suos Cardinales inquirere contra eos; et quia in universis mundi partibus, per quas idem Ordo diffunditur, ac

Digitized by Google

fratres degunt ipsius, super his non poterat inquirere per se ipsum; ut sua juxta doctrinam Apostolicam cum aliis onera partiretur, personas providas et discretas, in jure ac in facto expertas, ad inquirendum de praedictis contra praefatum Ordinem ad diversas decrevit mundi provincias destinare, optansque, tanquam Zelator fidei Orthodoxae, ut dicta inquisitio ad Dei honorem et fidei Catholicae firmitatem debitum sortiretur effectum, citavit peremtorie praefatum Ordinem et omnes ac singulos Fratres dicti Ordinis, qui pro ipso vellent respondere, quod in dicto termino, quem praefati Inquisitores ad hoc, ut praemittitur, per ipsum specialiter destinati per eorum publicum citationis edictum ducerent statuendum, compararent ad dicendum coram eis de praedictis omnibus veritatem, ac deinde ipse Ordo peridoneos syndicos vel defensores coram ipso in generali Concilio, quod congregari mandavit, comparere curaret, justam dante Domino sententiam vel ordinationem Apostolicam recepturus. Et ut hujusmodi citatio ad communem omnium personarum dicti Ordinis deduceretur notitiam, eam in palatio Apostolico Pictavieusi publice, praesente fidelium multitudine copiosa, in audientia publica legi et publicari, nec non cartas membranaceas, citationem continentes eandem, in majoris Ecclesiae Pictaviensis appendi et affigi fecit ostiis, ne hi, quos ipsa citatio contingebat, aliquam possent excusationem praetendere, quod ad eos talis citatio non pervenerat, vel quod ignorassent eandem; prout praedicta omnia in dicti Domini Papae litteris plenius continentur.

Quum igitur mandatum secundum formam Litterarum Apostolicarum, quarum tenores Vobis sub sigillis Reverendi in Christo Patris Domini Episcopi Parisiensis et ejus curiae destinamus, originalia penes nos propter pericula et viarum discrimina retinentes, cum opus fuerit, exhibenda, reverenter exsequi intendamus; vocamus et citamus peremtorie, auctoritate nobis traditae potestatis, per hoc publicum citationis edictum Ordinem Templi, Fratres dicti Ordinis et omnes evocandos ut prima die non feriata post festum B. Martini hiemale compareant coram nobis sufficienter Parisiis in Episcopali aula hora prima in praemissis et ea contingentibus prout justum fuerit processuris; alioquin ex tunc ad contenta in dictis litteris Apostolicis ratione praevia procedemus, eorundem absentia non obstante; dictum

Digitized by Google

terminum pro tribus edictis et uno peremtorie, *quia negotium periculosum est toti fidei Christianae et celeritatem* desiderat, et ex aliis causis justis et legitimis praefigentes.

Porro ut hoc publicum nostrae citationis Edictum ad praedictorum Ordinis Fratrum et omnium evocandorum et quorumcunque notitiam publicam deferatur, circumspectionis Vestrae prudentiam auctoritate Apostolica requirimus, et in virtute sanctae obedientiae districte injungimus et mandamus, quatenus, quam prius commode potueritis, faciatis dictae citationis nostrae Edictum, quum ad Vos pervenerit publice ac sollemniter fieri, legi, recitari et publicari Clero et populo in Cathedralibus et magnis Collegiatis Ecclesiis ac scholis, ubi est studium generale et curiis Officialium Vestrorum, civitatum et dioecesium Vestrarum et in principalibus Domibus ejusdem Ordinis in dictis Vestris civitatibus et dioecesibus constitutis et in locis, in quibus Fratres ipsius Ordinis capti tenentur; de praemissis omnibus et singulis facientes ad cautelam fieri publica instrumenta, quae manu publica consignata vel sigillis authenticis communita in dicto termino vel ante per aliquem Vestrum idoneum, certum et tutum nuntium Parisios nobis vel nostrum alteri transmittantur; ita sollertes super his vos habentes, quod de diligentia commendari et de negligentia redargui minime valeatis. In omnes et singulos, qui executionem praesentium litterarum directe vel indirecte, publice vel occulte, per se vel per alium seu alios turbare vel impedire quomodolibet, vel litteras nostras et dicti domini Parisiensis Episcopi, quas idem lator secum defert, contra ejus voluntatem auferre ac detinere praesumserint, in his scriptis excommunicationis sententiam proferentes. In quorum testimonium Sigilla nostra praesentibus litteris duximus apponenda.

Actum et datum Parisiis die Veneris ante festum b. Laurentii anno 1309 indictione septima, Pontificatus praedicti Domini nostri summi Pontificis anno quarto.

---

Digitized by Google

# Beilage 12a.

Die Namen der im Tempel zu Paris verhafteten 140 Templerritter sind nach der Histoire de l'abolition des Templiers folgende:

1. Johann von Foulei.
2. Renant von Larchant.
3. Reinhold von Tremblai.
4. Guido von Auvergne, Großprior von der Normandie.
5. Johann von Nivelle.
6. Peter von Tourtaville, dienender Bruder.
7. Mathias von Bosc Adhemar.
8. Johann von Tourtaville.
9. Ferry von Rheims.
10. Johann von Saint-Loup.
11. Theobald von Bauffremont.
12. Wilhelm von Giac, dienender Bruder.
13. Gerhard von Sanche.
14. Robert von Surville aus Yzis.
15. Peter Brocart.
16. Peter Gafet.
17. Gottfried von Charny.
18. Wilhelm von Chalons de la Reine.
19. Wilhelm von Bicey.
20. Richard von Caprey.
21. Walter von Lienticour.
22. Wilhelm von Herblei.
23. Wilhelm von Vernage.
24. Nikolas Doublet.

Digitized by Google

25. Imbald de la Boissade.
26. Jakob von Molai, Großmeister.
27. Johann von Cagy.
28. Robert von Arblay.
29. Johann de l'Aumone.
30. Peter von Suire.
31. Thomas von Dunnai.
32. Nikolas von Chapelle.
33. Johann von Crotai.
34. Johann von Venier.
35. Egid d'Epernant.
36. Johann Duc von Taverniac.
37. Johann Moine.
38. Johann von Tournon.
39. Bernhard von Brosse.
40. Peter von Grosmenil.
41. Thomas von Brele.
42. Guido d'Oratoire.
43. Rudolf Quarré.
44. Ordon von Latignac-Liecon.
45. Wilhelm von Yvriac.
46. Pariset von Buris.
47. Wilhelm von Montfort-l'Amoury.
48. Stefan von Domont.
49. Bernhard von Paris.
50. Jakob von Rubemont.
51. Arnolf von Fontaine.
52. Michael von Saint-Main.
53. Adam Mareschall.
54. Nikolas von Pouzzol.
55. Robert von Sannac.
56. Odo von Viermy.
57. Wilhelm d'Hermont.
58. Peter von Pidansat.
59. Peter von Blois.
60. Michael von Flés.
61. Johann von Bauffremont.
62. Johann d'Amblainville.
63. Rudolf von Betencourt.



Digitized by Google

64. Peter von Villars.
65. Dominik Touſſaint.
66. Johann von Laigneville.
67. Robert von Monbain.
68. Mathias von Duenoy.
69. Reinhold von Fontaine.
70. Walter von Buris.
71. Peter von Montezand.
72. Johann von Cormeil.
73. Walter von Bailleul.
74. Richard von Liobard.
75. Peter von Boulogne.
76. Johann von Saint-Remi.
77. Conſtantin von Biciac.
78. Jakob von Crumel.
79. Albert von Rocher.
80. Rudolf von Grandvillars.
81. Johann von Buvine.
82. Bruder Rainald.
83. Jakob Duc.
84. Johann von Valbande.
85. Raimund von Farde.
86. Wilhelm von Hautmenil.
87. Hugo von Peyraud, Großprior von Frankreich.
88. Rudolf von Giſy.
89. Imbert von Saint-Joſſe.
90. Johann von Danſiac.
91. Johann von Livriac.
92. Dominik von Rivion.
93. Johann von Chateau-Villars.
94. Nikolas von Sarte.
95. Mathias d'Arras.
96. Egid d'Ecey.
97. Reinhold von Caron.
98. Heinrich d'Hercigny.
99. Rudolf von Taverniac.
100. Johann von Pont l'Eveque.
101. Johann von Table.
102. Simon Chrétien.

Digitized by Google

103. Gerhard von Galle.
104. Fulco von Trécy.
105. Johann von Chorme.
106. Walter von Payan.
107. Johann von Paris.
108. Gillon von Chevreuſe.
109. Johann Berſée.
110. Gottfried von Fer.
111. Elias von Jotro.
112. Balduin von Babe.
113. Johann von Morfontaine.
114. Lambert von Flameng.
115. Millet von Saint-Ferieux.
116. Lambert von Coiſy.
117. Dreux von Viviers.
118. Laurenz von Tarnay.
119. Johann von Poiſſon.
120. Jakob von Verjus.
121. Gottfried von Goneville.
122. Heinrich von Sirpy.
123. Nikolas von Menil.
124. Bertrand von Montiniac.
125. Nikolas von Trecy.
126. Rudolf von Sauts.
127. Albert von Romecourt.
128. Ponce von Bonnoeuvre.
129. Rudolf Moiſſet.
130. Stefan von Romain.
131. Peter von Montiniac.
132. Guido von Feriere.
133. Johann von Giſy.
134. Peter von Laigneville.
135. Nikolas d'Ambian.
136. Thomas von Roquecourt.
137. Nikolas d'Agrégé.
138. Johann von Maiſon.
139. Eudo d'Hermont.
140. Wilhelm von Liobard.



Digitized by Google

# Beilage 12 b.

Moldenhawer S. 45 ff. Grouvelle 345—56.

---

**Verzeichniß der 544 Templer, welche in Paris während der Unterſuchung gefangen ſaßen.**

1. Millet von Saint-Ferieux, Prieſter.
2. Gerhard Baer.
3. Laurenz von Cresnay.
4. Johann von Saint-Remi.
5. Johann von Poyſſon.
6. Lambert von Thoiſy.
7. Raoul von Carel.
8. Theodorich von Valbelloy.
9. Clement von Pontrouge.
10. Nikolas von Mesnil Montdidier.
11. Lambert von Cormeilles.
12. Nikolas von Riperia, Prieſter.
13. Thomas von Casnay.
14. Mathias von Casnay.
15. Mathias von Corbon.
16. Walter von Buris.
17. Stefan Parray le Moinial.
18. Johann von Sicey.
19. Vernon von Sancony.
20. Amatus von Compiegne.
21. Hugo von Saint-Chriſtoph.
22. Ponce von Malpas.
23. Johann von Montbellay.
24. Hugo von Buris.

Digitized by Google

25. Peter von Maiſſon Virihier.
26. Odo von Nanteuil unter Muret.
27. Peter von Roucy, Prieſter.
28. Peter von Oenapen.
29. Peter von Bretenay.
30. Wilhelm von Bonnay, Prieſter.
31. Johann von Chames.
32. Jakob von Cormeilles.
33. Nikolas von Serra.
34. Johann von Valbellay.
35. Philipp Griffet.
36. Fulko von Trecis.
37. Lambert von Flameng.
38. Guido von Menil-Aubry.
39. Johann von Menil-Aubry.
40. Matthäus von Cap-Deville, aus Conneilles.
41. Adam Mareſchall.
42. Conſtantin, Prieſter.
43. Michael von Saint-Maurin.
44. Arnold du Perche.
45. Dionis, Prieſter von Ardeville.
46. Simon de la Feete-ſur-Aube.
47. Stefan Ricon.
48. Gottfried von Gors.
49. Simon von Fleury.
50. Wilhelm d'Etampes.
51. Amond von Dormont.
52. Peter Chainay.
53. Peter Griſſy.
54. Roderich du Galet.
55. Gerhard von Geneſle.
56. Gerhard von Borlet aus Orleans.
57. Stefan von Compiegne.
58. Peter von Belinayz.
59. Robert von Letravilla.
60. Reinhard von Fontaines.
61. Johann von Foreſt.
62. Wilhelm von Sornay.
63. Thomas von Bonnecourt.

Digitized by Google

64. Johann von Villars.
65. Gervasius von Fallaise aus Séez.
66. Christian von Chanmery.
67. Millo von Payans, Priester.
68. Peter von Bragella.
69. Johann von Septmonts.
70. Wilhelm von Puisseaux.
71. Drogo von Viviers.
72. Gervasius von Fallaise aus Chartres.
73. Lambert von Romecourt.
74. Jakob von Chauffour.
75. Philipp von Trois-Fontaines.
76. Dominik von Verdun.
77. Nikolas von Romans, Priester.
78. Peter von Chalons.
79. Philipp von Montgoyn.
80. Peter von Sornay.
81. Drogo von Sornay.
82. Johann le Champenois.
83. Johann von Sornay.
84. Dominik von Dijon.
85. Heinrich von Faverolles.
86. Bartholomäus von Volènes.
87. Johann Fort de Vin.
88. Robert von Brioys.
89. Johann von Nons, Priester.
90. Adam d'Enfer, Prior von Beauvais.
91. Philipp von Verrine.
92. Johann von Chaine.
93. Nikolas von Vaillac.
94. Raoul von Tavernay, Priester.
95. Raimund von Paris, Priester.
96. Elias von Jotro.
97. Nikolas von Compiegne.
98. Peter von Saint-Loup.
99. Mathias von Tabulla.
100. Bonno von Vollènes.
101. Johann Lochan.
102. Peter von Landres.

Digitized by Google

103. Bertrand von Saint-Paul.
104. Peter von Maybreſis.
105. Johann von Mulvo.
106. Johann de la Bruère.
107. Bertrand von Vichey.
108. Jakob von Sancey.
109. Hugo von Villars.
110. Johann von Poytevin, Prieſter.
111. Laurenz von Pruino.
112. Johann von Giſy, Prieſter.
113. Jakob von Villars.
114. Bernhard von Gloiſy.
115. Robert von Pentiſſera.
116. Balduin von Giſy.
117. Stefan von Baverans.
118. Wilhelm Alberti.
119. Wilhelm von Rhodez.
120. Raimund Bernardi.
121. Wilhelm von Cardaillac.
122. Bertrand Vaſkonis.
123. Guido Starralha.
124. Raimund Wilhelm von Bench.
125. Wilhelm von Cajare, Ritter.
126. Adhemar von Sparros, Ritter.
127. Bertrand von Rovelle.
128. Bertrand von Vado, Prieſter.
729. Raimund von Glodio.
130. Johann von Vallegeloſa, Prieſter.
131. Peter von Malhac.
132. Wilhelm Raoul.
133. Raimund Guillelmi.
134. Peter Pageſſu.
135. Hugo Greſſa.
136. Raynal von Pruino, Prieſter.
137. Johann von Morfointaine, Prieſter.
138. Johann von Roucy.
139. Wilhelm Eſpaulard.
140. Peter von Serra.
141. Gerhard du Camier.

Digitized by Google

142. Robert Vavaſſeur.
143. Raoul von Grandvillars.
144. Simon la Reppe.
145. Jakob von Rochelle.
146. Mathias d'Array.
147. Bernhard Coquardi.
148. Goſſoin von Gandavo oder von Gand.
149. Johann Ducis.
150. Outard von Buſſière.
151. Peter von Courtemple, Prieſter.
152. Peter von Clermont.
153. Peter von Valan.
154. Johann von Colaucourt.
155. Johann von Buris.
156. Peter von Foreſt.
157. Mathäus von Buris.
158. Walter von Bulles, Ritter.
159. Peter Bons, Ritter.
160. Ancel von Rochelle.
161. Gerhard von Valdens.
162. Peter von Daumartin, Prieſter.
163. Thomas von Trecis.
164. Lambert Gorion.
165. Wilhelm von Gondo.
166. Raynal von Londeville.
167. Robert von Monſterrol.
168. Drogo von Cherru.
169. Lambert von Verenes.
170. Robert von Sornay.
171. Peter von Chablis.
172. Johann Pilhon.
173. Peter d'Arteblay.
174. Wilhelm von Brimes.
175. Wilhelm Aimardi.
176. Johann d'Ambleville.
177. Michael von Fles.
178. Gottfried von Farra.
179. Stefan de la Romanha.
180. Orric Choules, Prieſter.

Digitized by Google

181. Stefan Corremont.
182. Robert von Chanuis.
183. Wilhelm Dormelli.
184. Wilhelm von Roy.
185. Johann von Bia.
186. Johann von Dom-Dieu.
187. Mathias Renandi.
188. Albrin Langleys.
189. Heinrich von Ricors.
190. Gottfried Ervei.
191. Wilhelm von Comolan.
192. Wilhelm Toe.
193. Rudolf Petrosse.
194. Guido Penaye.
195. Richard Bernanger.
196. Stefan von Chateau-neuf.
197. Robert d'Hermeneville.
198. Albert von Canellis, Ritter.
199. Peter d'Agusano.
200. Peter Gibellin.
201. Jakob Cajardi.
202. Ponce Pisani.
203. Wilhelm von Ranco.
204. Johann von Trivy.
205. Peter le Prevost.
206. Peter d'Acus.
207. Walter von Ville-Savin.
208. Coclarius von Amiens.
209. Hugo d'Aillac.
210. Raoul von Fremey.
211. Johann von Camponca.
212. Nikolas von Bornelli.
213. Peter von Camino.
214. Clement von Turno.
215. Johann von Richeval.
216. Roger von Marseille.
217. Lukas von Sornay.
218. Bertrand Avideu.
219. Johann d'Amail.

Digitized by Google

220. Johann Mauri.
221. Reinhard von Affinellio.
222. Gazerand von Montepezat.
223. Johann Alibe.
224. Ponce Tortoſſa.
225. Wilhelm von Nubia.
226. Johann Coſta.
227. Gerhard von Puy-Forteguille.
228. Peter von Mons.
229. Martin Robul.
230. Stefan Trobati.
231. Peter von Terraſſon.
232. Raimund von Grinhans.
233. Bertrand de la Moneta.
234. Arnold Daſpel.
235. Deodat Jafet.
236. Peter Stefani.
237. Bartholomäus André.
238. Raimund von Raſſa.
239. Bertrand Cascavelli.
240. Wilhelm von Chateau-neuf.
241. Stefan Saurini.
242. Ponce Eſpes.
243. Raimund von Carbon.
244. Raimund von Cugnières, Ritter.
245. Egid von Rotangy, Prieſter.
246. Robert von Corenflos, Prieſter.
247. Robert Cavalier.
248. Wilhelm de la Place.
249. Johann von Bonnecourt.
250. Johann von Saint-Juſt.
251. Heinrich von Compiègne.
252. Martin von Marſeille.
253. Bertand von Somorens.
254. Peter Legris.
255. Philipp von Manco.
256. Michael Moſſet.
257. Egid von Perbona, Prieſter.
258. Nikolas Verſequi.

Digitized by Google

259. Johann von Versinac.
260. Heinrich Ardenbort.
261. Jakob Cohandeburt.
262. Helim von Templemar.
263. Peter Capon.
264. Heinrich de la Place.
265. Heinrich von Brebant.
266. Philipp von Douay.
267. Egid von Valenciennes, Priester.
268. Johann von Nivelle.
269. Conſtant von Bichey.
270. Heinrich d'Arches.
271. Johann von Pruino.
272. Nikolas von Amiens.
273. Johann von Paris.
274. Johann von Perſi.
275. Bertrand von Montignac.
276. Lambert von Torbon, Ritter.
277. Armery von Copiac, Ritter.
278. Stefan von Riperia, Ritter.
279. Hugo von Coſtarda, Ritter.
280. Bertrand von Montpezat.
281. Wilhelm von Marent.
282. Arnold Guillelmi Daulo.
283. Wilhelm von Fux, Ritter.
284. Peter de la Colonge, Ritter.
285. Eudo von Vendac, Ritter.
286. Johann von Montroyal.
287. Goſſoin von Bruge, Prior von Flandern.
288. Johann Bomberti.
289. Johann Gambert von Grandvillars.
290. Andreas von Mortier.
291. Wilhelm Brioys.
292. Rainald von Tremplay.
293. Johann Bras-de-Fer, Prieſter.
294. Johann von Elemoſina.
295. Simon von Cornus.
296. Guido von Belville.
297. Joyſans von Lanhiville.

Digitized by Google

298. Wilhelm von Veninis.
299. Theobald von Bassimont.
300. Gerhard von Somons.
301. Heinrich von Precingies.
302. Ponce von Bonne-Oeuvre.
303. Adelbert von Genteville.
304. Thomas von Stamis.
305. Johann von Noyon.
306. Johann von Alquersin.
307. Wilhelm Ardoyn.
308. Wilhelm von Meravent.
309. Raoul von Grandvillars.
310. Ponce von Buris.
311. Robert von Montboyn.
312. Rainer von Larchant.
313. Richard le Charem.
314. Thomas von Jamvalle.
315. Marsilius von Flexe.
316. Stefan von Pruino.
317. Peter von Blois, Priester.
318. Nikolas von Trecis.
319. Theobald von Plomione.
320. Johann von Cella.
321. Nikolas von Cella.
322. Wilhelm Digi.
323. Thomas Quintini.
324. Peter von Grumesnil, Priester.
325. Johann von Cormeilly.
326. Christian von Bichey.
327. Raoul du Pont.
328. Johann von Torteville.
329. Peter von Bichey, Ritter.
330. Johann von Pont-l'Eveque.
331. Peter von Sarcelles.
332. Peter von Siuref.
333. Gerhard von Monachiville.
334. Wilhelm von Lagny-Sec.
335. Peter Picardi von Buris.
336. Thomas von Martignac, Priester.

Digitized by Google

337. Ponsard von Gisy.
338. Raoul von Saully.
339. Johann de la Tour.
340. Wilhelm von Bocelli.
341. Amatus von Bourbon.
342. Johann Versy.
343. Peter von Saint-Gressa.
344. Stefan von Tumo.
345. Hugo von Calmont.
346. Sicard Alberti.
347. Durand von Viviers.
348. Peter von Boulogne, Priester und Generalprokurator des Ordens.
349. Peter von Trelheto.
350. Peter von Castanier.
351. Arnold von Porceto.
352. Egid von Chenru.
353. Philipp von Ville-sur-Terre.
354. Peter von Bergy.
355. Wilhelm von Lafontaine.
356. Johann von Ordis.
357. Johann von Genesle.
358. Peter von Cheruto.
359. Peter von Daux.
360. Wilhelm von Blercy.
361. Johann Coiffier.
362. Peter Tressec.
363. Johann Malon.
364. Peter Jombert.
365. Gottfried von Malmont.
366. Simon Martinet.
367. Peter Maliani.
368. Johann Bisandi.
369. Andreas Berry.
370. Bernhard von Boivis.
371. Martin von Ponchard.
372. Renard von Valois.
373. Gerhard von Chalons.
374. Wilhelm von Saint-Leonard

Digitized by Google

375. Peter von Pedagio.
376. Guido von Turiac.
377. Raynard von Bort, Ritter.
378. Walter von Maſſy.
379. Wilhelm von Chambonet, Ritter.
380. Peter von Crochet.
381. Johann Sampic.
382. Johann von Luquet.
383. Gerhard Gandeti.
384. Johann von Gaz.
385. Peter Loer.
386. Mathias Gondelin.
387. Peter von Ducarel.
388. Peter Picardi.
389. Albert von Maguelines.
390. Gottfried d'Etampes.
391. Stefan Beſſus.
392. Robert von Vigier.
393. Heinrich Honorelli.
394. Stefan von Paray.
395. Guillade Tulhellis.
396. Johann von Buffevent.
397. Eudo von Buris.
398. Johann von Chanteloup.
399. Walter von Champ-allemand.
400. Stefan von Patiges.
401. Wilhelm von Trois-Fontaines.
402. Martin von Varennes.
403. Stefan Loſa.
404. Heinrich de la Charité.
405. Simon Teſtefort.
406. Amatus von Pratini.
407. Johann Painet, Prieſter.
408. Mathias von Creſſor-Eſſart.
409. Andres Lemortier.
410. Peter von Lagny.
411. Egid von Louvencourt.
412. Peter von Saint-Juſt.
413. Johann Bocher von Grandvillars.

Digitized by Google

414. Johann von Rambervillers.
415. Arnulf von Sancy.
416. Wilhelm Orfévre oder auri fabri.
417. Clement von Grandvillars.
418. Theodorich der Deutſche, Ritter von Magdeburg *).
419. Albert d'Entragues, Prieſter.
420. Julian d'Intey.
421. Johann von Vollenes, Prieſter.
422. Nikolaus von Sencey, Prieſter.
423. Peter von Sommièvre, Prieſter.
424. Dietrich Lemoys.
425. Amatus von Buris.
426. Johann von Jamville.
427. Wilhelm von Buris.
428. Johann von Buris.
429. Wilhelm von Buris.
430. Peter von Ville-ſur-Terre.
431. Johann von Ville-ſur-Terre.
432. Nikolas von Montſaujon.
433. Guido von Serra.
434. Johann von Corbon.
435. Theobald von Relanpont.
436. Johann von Richebourg.
437. Stefan von Vollenes.
438. Eurard von Dombes.
439. Humbert d'Enerpiis.
440. Heinrich Allemand.
441. Stefan von Relanpont.
442. Johann Lemanbe.
443. Nikolas Muſardi.
444. Robert von Montay.
445. Durand von Tuchat.

---

*) Dieſer Dietrich wird im Processus Templar. genannt „Theodoricus de Saxonia, miles Magdeburgensis"; in franzöſiſchen Ausgaben „Thierry de Teutonique, chevalier de Magdebourg." — Wahrſcheinlich iſt er der letzte Komthur zu Mücheln bei Wettin, der bei der Einziehung der Ritter im Erzſtift Magdeburg nicht genannt wird, eben weil er ſich in Frankreich befand und zu Corbeil im Gefängniß ſaß.

Digitized by Google

446. Eudo von Nons.
447. Peter d'Eycri.
448. Thomas von Cormeilles.
449. Wilhelm von Maiſſy.
450. Johann le Bretes.
451. Robert von Bicey.
452. Wilhelm Guirezat.
453. Hugo Baſſa.
454. Johann von Corpenthe.
455. Boſſo Coeta.
456. Wilhelm Brimas.
457. Peter von Vernege.
458. Humbert de Porta.
459. Stefan de la Garde, Prieſter.
460. Peter du Breuil.
461. Wilhelm d'Eſpinaſſe.
462. Wilhelm Raſſi.
463. Robert von Dormeille, Prieſter.
464. Robert von Silhy.
465. Johann von Roucy.
466. Robert von Flameny.
467. Thomas von Bragella, Prieſter.
468. Thomas Militis.
469. Pariſet von Buris.
470. Johann von Siure.
471. Brice von Buris.
472. Johann von Barro.
473. Johann von Sancey.
474. Peter von Verrières.
475. Deccan von Choifilli.
476. Gerhard Boſſa.
477. Andreas Dacot.
478. Peter von Montignac.
479. Bertrand d'Amblardi.
480. Bonnet Ganhel.
481. Durand Ardenbort.
482. Johann Dujardin oder de horto.
483. Johann von Roſière.
484. Stefan la Roſſalha.

Digitized by Google

485. Peter von Brecy.
486. Bernhard Churnier.
487. Johann von Gentils.
488. Johann von Bellefaye.
489. Lambert la Lafontaine.
490. Johann von Malemort.
491. Olivier von Manſerain.
492. Johann Roberti, Prieſter.
493. Olivier von Boliens.
494. Hugo Seſtan, Prieſter.
495. Peter von Day.
496. Clements von Saint-Hilaire, Prieſter.
497. Wilhelm Bacon.
498. Johann Branlis.
499. Johann Codolin.
500. Wilhelm le Gat.
501. Eudo von Trois-Fontaines.
502. Séguin von Dijon.
503. Hugo von Volènes.
504. Michael Sanizy.
505. Wilhelm Langlois.
506. Bernhard le Porta.
507. Johann von Fontanet.
508. Wilhelm Salabrini.
509. Gottfried Salabrini.
510. Elias von Cella.
511. Aimery Lator.
512. Johann Bocelli.
513. Stefan Therici oder von Thierry.
514. Peter d'Amſoy.
515. Johann Monachi.
516. Nikolas Logans.
517. Johann Charnier.
518. Johann von Monſtmont.
519. Wilhelm von Bſaimont.
520. Raoul von Compiegne.
521. Johann de Epellis oder d'Epeaux.
522. Johann von Fonteville.
523. Peter von Compiegne.



Digitized by Google

524. Johann Buardi.
525. Itier von Lombiac, Ritter.
526. Peter von Lugno.
527. Elias Aimery.
528. Wilhelm von Vigier.
529. Wilhelm von Chaliſtrat, Prieſter.
530. Wilhelm von Barbot.
531. Mathias d'Alvet, Prieſter.
532. Laurenz Bazin.
533. Wilhelm Lanzelot.
534. Aimery Boeti.
535. Stefan von Lemont.
536. Guido von Gorſom.
537. Johann Bliſon.
538. Walter von Pincom.
539. Gerhard de la Torlandera.
540. Stefan Quintin.
541. Reginald oder Renaud von Bondiés.
542. Johann de Anonia.
543. Peter von Roche.
544. Thomas de Camino oder du Chemin.

Digitized by Google

# Beilage 13.

## Rymer II. 1. p. 5. Aufhebungsbulle.

(Zu S. 307. Anmerk. 29.)

---

***Clemens Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam.***

Ad providam Christi Vicarii, praesidentis in specula Apostolicae dignitatis, circumspectionem pertinet vices pensae temporum emergentium, negotiorum causas discutere, ac personarum attendere qualitates, ut ad singula debitum dirigens necessariae considerationis intuitum et opportunae manuum operationis apponens de agro Domini sic vitiorum tribulos eruat, ut virtutes amplificet; sic praevaricantium spinas tollat, ut evellendo plus placeat, quam destruat; et in loca vacua per eradicationem nocentium tribulorum, devota Deo plantaria transferendo, potiorem praebeat, de provisa et utili eorundem locorum unione et translatione, laetitiam; quam vera justitia, quae compassionem habet, dolorem intulerit demerentium personarum, locorum hujusmodi per ruinam; sic enim sufferendo quod officit et subrogando quod proficit, virtutum profectus amplificat et sublata de medio meliori subrogatione restaurat.

Dudum siquidem ordinem Domus Militiae, Templi Jerosolimitani, propter magistrum et Fratres, caeterasque personas dicti ordinis, in quibuslibet mundi partibus consistentes variis et diversis, non tam nefandis, quam infandis, Proh dolor, errorum et scelerum obscenitatibus, pravitatibus, maculis et labe respersos (*quae propter tristem et spurcidam eorum memo-*



Digitized by Google

*riam, praesentibus subticemus*) ejusdemque ordinis statum, habitum atque nomen, non sine cordis amaritudine et dolore, sacro approbante Concilio,

Non per modum diffinitivae sententiae, cum eam super hoc, secundum inquisitiones et processus, super hiis habitos, non possemus ferre de jure; sed per viam provisionis, seu ordinationis Apostolicae,

Irrefragabili et perpetuo valitura substulimus sanctione, ipsum prohibitioni perpetuae supponentes; districtius inhibendo, ne quis dictum ordinem de caetero intrare, vel ejus habitum suscipere vel portare, aut pro Templario gerere se praesumeret; quod, si quis contra faceret, excommunicationis incurreret sententiam ipso facto.

Universa etiam bona ordinis praelibati Apostolicae Sedis ordinationi et dispositioni, auctoritate Apostolica, duximus reservanda, inhibentes districtius ne quis, cujuscunque conditionis vel status existeret se de personis vel bonis hujusmodi aliquatinus intromitteret, vel circa ea, in praejudicium ordinationis seu dispositionis Apostolicae, per Sedem eandem, ut praemittitur, faciendae aliquid faceret, innovaret, vel etiam attemptaret: Decernentes ex tunc irritum et inane, si secus a quoquam scienter vel ignoranter contingeret attemptari.

Ac postmodum, ne dicta bona, quae dudum ad subsidium Terrae Sanctae et impugnationem inimicorum Fidei Christianae et Christi cultoribus data, legata, concessa et acquisita fuerunt, debita gubernatione carentia, tanquam vacantia deperirent, vel converterentur in usus alios, quam in illos ad quos fuerant pia devotione fidelium deputata; vel propter tarditatem ordinationis et dispositionis hujusmodi eorum destructio vel dilapidatio sequeretur; cum Fratribus nostris Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalibus necnon Patriarchis, Archiepiscopis, Episcopis et Praelatis, ac etiam cum nonnullis excellentibus et illustribus Personis, cum reliquorum quoque absentium Praelatorum, ac etiam Capitulorum et conventuum Ecclesiarum et Monasteriorum Procuratoribus, in dicto Concilio constitutis, habuimus ardua, morosa et diversa concilia et tractatus, ut per hujusmodi conciliorum et tractatuum deliberationem praehabitorum diligentem, dictorum bonorum Ordinatio et Dispositio, ad honorem Dei, aug-

Digitized by Google

mentum Fidei, exaltationem Ecclesiae, dictae Terrae subsidium, salutem quoque fidelium et quietem salubris et utilis proveniret:

Post quae utique longe praemeditata, provisa et matura consilia, suadentibus plurimis justis causis, nostra et dictorum Fratrum, nec non Patriarcharum, Archiepiscoporum, Episcoporum et aliorum Praelatorum, ac excellentium et illustrium Personarum praedictorum, in dicto Concilio tunc praesentium, deliberationes et consilia in hoc finaliter residerunt.

Ut praedicta bona ordini Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et ipsi Hospitali ac dilectis Filiis, Magistro et Fratribus Hospitalis ejusdem, nomine Hospitalis et Ordinis eorundem, qui tamquam athletae Domini, pro defensione Fidei se periculis mortis jugiter exponentes, onerosa nimis et periculosa dispendia continue perferunt in partibus transmarinis, in perpetuum unirentur.

Nos igitur, inter caetera mundi loca, in quibus vigere dinoscitur observantia regularis, dictum Ordinem Hospitalis et ipsum Hospitale sincerae caritatis plenitudine prosequentes: ac attendentes quod, sicut evidentia facti docet, in eo divinis obsequiis ferventer insistitur, pietatis et misericordiae opera vigilantibus studiis exercentur, Fratres Hospitalis ipsius, mundanis spretis illecebris, devotum impendentes Altissimo famulatum, ac pro recuperatione Terrae praedictae, tanquam intrepidi Christi pugiles, ferventibus studiis et desideriis intendentes, quaelibet ducunt humana pericula in contemptum: Considerantes quoque quod ex hoc, tanto eorundem Magistri et Fratrum dictorum Ordinis et Hospitalis crescet strenuitas, animorum fervor augebitur et ipsorum roborabitur fortitudo, ad propulsandas nostri Redemptoris injurias et hostes ejusdem fidei conterendos, quanto, ipsorum potentia, in opulentioribus facultatibus augmentata, onera, quae prosecutionis tanti negotii necessitas exigit, levius et facilius poterunt supportare et propterea non indigne vigiles reddit, studiisque sollicitis excitati ut, ad sui status augmentum, opem et operam impendamus, eodem sacro approbante Concilio.

Ipsam Domum Militiae Templi, caeterasque Domus, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civitates, Castra, Villas, Terras, Grangias, et Loca, Possessiones, Jurisdictiones, Redditus atque Ju-

Digitized by Google

ra, omniaque alia Bona, Immobilia et Mobilia vel se moventia, cum omnibus Membris, Juribus et Pertinentiis suis, ultra et citra Mare ac in universis et quibuslibet mundi partibus consistentia quae ipse Ordo et dicti Magistri et Fratres ipsius Ordinis Militiae Templi, tempore, quo ipse Magister et nonnulli ex eisdem Fratribus Militiae Templi in Regno Franciae communiter capti fuerunt, videlicet, anno Domini millesimo trecentesimo octavo, Mense Octobris per se vel quoscunque alios habebant, tenebant et possidebant, vel ad eosdem, Domum et Ordinem Militiae Templi quomodolibet pertinebant: necnon nomina, actiones et jura, quae praedicto tempore captionis ipsorum eisdem, Domui, Ordini, vel personis Ordinis Militiae Templi quocumque modo competebant, vel competere poterant, contra quoscunque, cujuscumque Dignitatis, status vel conditionis existerent, cum omnibus Privilegiis, indulgentiis, Immunitatibus et Libertatibus, quibus praefati Magistri et Fratres dictorum Domus et Ordinis Militiae Templi et ipsa Domus et Ordo per Sedem Apostolicam, vel per Catholicos Imperatores, Reges et Principes et Fideles alios, vel quocunque alio modo, erant legitime communiti eidem Ordini Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et ipsi Hospitali donamus, concedimus, unimus, incorporamus, applicamus et annectimus in perpetuum de Apostolicae plenitudine potestatis.

Exceptis bonis quondam dicti Ordinis ipsius Militiae Templi consistentibus in Regnis et Terris carissimorum in Christo Filiorum nostrorum Castellae, Aragoniae, Portugalliae et Majoricarum Regum illustrium extra Regnum Franciae; quae a donatione et annexione praedictis specialiter excipienda duximus, ac etiam excludenda: ea nichilominus dispositioni et ordinationi Sedis Apostolicae reservantes.

Inhibitionem dudum, per alios processus nostros tactam, ne quis videlicet cujuscunque conditionis, vel status existeret, se de personis et bonis hujusmodi aliquatenus intromitteret, vel circa ea in praejudicium Ordinationis seu Dispositionis Sedis ejusdem, faciendae de illis, nec non decreti nostri interpositionem, quo ad personas et bona, in dictis Regnis et Terris eorumdem Regum proximo expressorum consistentia, omnino manere volentes in pleno robore firmitatis, quousque de personis et rebus praedictis, in eisdem Regnis et Terris consistentibus, per dispositionem Sedis ejusdem fuerit aliter ordinatum.

Digitized by Google

Occupatores quoque dictorum bonorum aut illicitos detentores, cujuscunque status, conditionis, Excellentiae vel Dignitatis extiterint, etiam si Pontificali, vel Imperiali, vel Regali praefulgeant Dignitate, nisi, infra unius mensis spatium, postquam super hoc per dictos Magistrum et Fratres ipsius Hospitalis vel ipsorum quemlibet, aut Procuratorum, seu Procuratores eorum, fuerint requisiti, dicta bona dimiserint, illaque plene et libere restituerint Ordini ipsius Hospitalis et eidem Hospitali, aut Magistro seu Prioribus, vel Praeceptoribus, aut Fratribus Hospitalis ejusdem in quibuscunque patribus et Provinciis constitutis: eorumque singulis, vel Procuratori seu Procuratoribus eorundem, ejusdem Ordinis ipsius Hospitalis nomina, etiam si dicti Priores, Praeceptores et Fratres ipsius Hospitalis et Procuratores ipsorum et eorum quilibet, a dicto Magistro ipsius Hospitalis mandatum super hoc specialiter non haberent, dummodo Procuratores praedicti a dictis Prioribus et Praeceptoribus, vel eorum singulis, in Provinciis et partibus, in quibus hujusmodi Priores et Praeceptores extiterint deputati, mandatum super hoc habuerint vel ostenderint speciale.

Qui omnes et singuli videlicet Priores, Praeceptores et Fratres, dicto Magistro: Procuratores vero praedicti eisdem Prioribus et Praeceptoribus, eorumque singulis, a quibus super hiis fuerint deputati, plenum super omnibus gestis, actis receptis et procuratis per eos quomodolibet in hac parte, computum et rationem ponere et reddere teneantur. Necnon omnes, qui scienter occupatoribus et detentoribus praelibatis, in occupatione vel detentione hujusmodi dederint auxilium, consilium vel favorem, publicae vel occultae excommunicationis: Capitula vero, Collegia seu Conventus Ecclesiarum et Monasteriorum, necnon Universitates Civitatum, Castrorum, Villarum et aliorum locarium et ipsas Civitates, Castra, Villas et loca, quae in hiis culpabilia extiterint: ac etiam Civitates, Castra et loca, in quibus detentores et occupatores, hujusmodi Dominium optinuerint temporale, si hujusmodi Domini temporales, in dimittendo bona praedicta, et restituendo illa Magistro et Fratribus Ordinis et Hospitalis ejusdem, nomine Hospitalis ipsius, obstaculum adhibebunt et infra dictum mensem ab hujusmodi praemissis non destiterint postquam super hoc ut praemittitur fuerint requisiti, ipso facto interdicti sententiis decernimus subjacere, a quibus absolvi non

Digitized by Google

possint, donec super hiis plenam et debitam satisfactionem curaverint exhibere.

Et nichilominus occupatores et detentores hujusmodi, vel praestantes eisdem, ut praemittitur auxilium, consilium vel favorem, sive singulares personae, sive Capitula, Collegia seu Conventus Ecclesiarum et Monasteriorum aut Universitates, Civitatum, Castrorum, Terrarum, vel aliorum locorum extiterint, praeter poenas praescriptas, omnibus, quae a Romana, vel aliis Ecclesiis, quibuscunque tenent in feudum, ipso facto decernimus fore privatos, sive privata: ita quod ad Ecclesias, ad quas spectant illa, libere, sine conditione aliqua, revertantur; earumque Ecclesiarum Praelati sive Rectores de ipsis, pro sua voluntate, disponant, sicut utilitati Ecclesiarum ipsarum viderint expedire,

Dat. Viennae, sexto Nonas Maji, Pontificatus nostri anno septimo.

Digitized by Google

# Beilage 14.

## Dreyhaupt II. S. 938.

Aus dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

(Zu oben S. 330. Anmerk. 85.)

---

### Papst Clemens V. Verordnung, die Güter der Tempelherren bis auf weitere Verordnung zu sequestiren. 1310.

***Clemens Episcopus Servus Servorum Dei, Venerabili fratri Archiepiscopo Magdeburgensi Salutem et Apostolicam benedictionem.***

Dudum occasione processuum contra Magistrum et ceteros fratres Ordinis Militiae Templi, rationabiliter habitorum, omnia bona mobilia et immobilia Ordinis praelibati, pro eodem Ordine si culpa reperiretur immunis, alias pro Terrae sanctae subsidio et contra inimicos Christiane fidei, perfidos Saracenos ad quae Bona eadem fuerant ex largitione fidelium deputata, Nos ipse decrevimus deputanda, ac intendentes cum summe diligentie studio precavere, ne medio presertim tempore, donec foret de ipsis per Apostolice sedis providentiam aliter ordinatum, bona ipsa exponerentur direptionibus malignorum, opportune gubernationis auxilia non adjuta ac desiderantes ex animo, ut dirigerentur provide, ac fideliter servarentur, Tibi et venerabilibus fratribus nostris, N. Moguntin. N. Colonien. N. Treveren. Archiepiscopis, tuis in hac parte Collegis, de quarum circumspectione provida et providentia circumspecta gerebamus fiduciam in domino specialem, communiter curam, gubernationem, administrationem et regimen omnium et singulorum Prioratuum, Hospitalium, Do-

Digitized by Google

morum, Grangiarum, locorum possessionum et ceterorum bonorum et rerum, tam immobilium quam mobilium ac se moventium et jurisdictionum et jurium ordinis prelibati et ad eum quomodolibet pertinentium ubicunque et in quibuscunque in Regno Alamanniae consistentium, in spiritualibus ac temporalibus, per Nostras literas Apostolica Autoritate commisimus, per vos vel alium vel alios fide, facultatibus et alias idoneos, quem vel quos ad hoc deputaretis, usque ad ejusdem sedis beneplacitum fideliter exercendi, alienandi, distrahendi quomodolibet quodcunque de bonis ipsis Tibi et dictis Collegiis et aliis ad hoc deputandis a vobis, facultate penitus interdicta, Tibi et prefatis Collegiis nihilominus accipiendi, tenendi, possidendi, ac conservandi et administrandi bona et jura eadem, per vos et hujusmodi deputandum vel deputatos a nobis, nostro et ecclesie romane et nomine, usque ad beneplacitum supradictum, et quoscunque detentores eorum, ut ea nobis, vel hujusmodi deputando vel deputandis a vobis, infra terminum seu terminos, quam vel quos Tu et dicti college vel deputati a vobis, eis ad hoc statueritis, cum integritate restituerent, et etiam assignarent, invocato propter hoc, si opus esset, auxilio brachii secularis, contradictores vel rebelles, per censuram Ecclesiasticam, appellatione postposita compescendo.

Volumus autem, quod in singulis Prioratibus, Hospitalibus, Domibus, Grangiis atque locis dicti ordinis, Cure aut administrationi Tue, dictarumque Collegarum commissis, de omnibus et singulis bonis mobilibus et immobilibus ac se moventibus, Prioratuum, Hospitalium, Domorum, Grangiarum et locorum eorundem, quam ad manus vestras vel hujusmodi deputandi seu deputandorum, a vobis quovismodo pervenire contingeret, et de illis etiam, que per violentiam vel alias malitiose detinerentur ab aliis, quorum nobis, vel predictis deputando vel deputandis restitutio negaretur, conscribi et fieri curaretis, particulariter, distincte et fideliter et cum diligentia debita per instrumenta publica, vel sub Sigillis Authenticis, Inventaria ea nostre Camere, similibus penes vos retentis, quam citius possetis commodo transmittendo. Nostre intentionis insuper existebat ac volumus, quod deductis necessariis ac moderatis expensis, quas pro cura, custodia, conservatione et administratione bonorum hujusmodi fieri contingeret, per Te et Collegas praedictos vel per illum sive il-

Digitized by Google

los, qui a Te dictisque Collegis communiter essent super his ut praedicitur, deputati, totum residuum fructuum, redituum, proventuum, jurium et obventionum bonorum eorundem, teneremini Nobis, vel ipsi Romane Ecclesie, vel cui mandaremus integre resignare, ac de ipsis omnibus et eorum singulis particularem et specificam per instrumenta publica seu sub sigillis authenticis et nihilominus per fidelem procuratorem et nuncium, super hoc specialiter constitutum a vobis et plenius informatum, Nobis et dicte nostre Camere, annis singulis, quibus essetis in administrationis officio prelibata, fideliter mittere ac reddere rationem, prout in predictis litteris nostris inde confectis plenius seriosius continetur.

Verum prefati Colonien. et Treviren. Archiepiscopi, quum in partibus Regni Alamannie, et precipue in Magdeburg. provincia, ad quas se dicta commissio extendebat, propter viarum pericula manifesta et notoria, Executioni hujusmodi non poterant personaliter interesse; attendentes, quod per Te premissa commodius, quam per alium poterunt exerceri, tibi in provincia et partibus prelibatis, quantum eos circa illas mandatum hujusmodi contingebat, commiserunt simpliciter vices suas, tuasque quamvis obedientie debitum et universalis ecclesie utilitas generalis, ad mandatum hujusmodi tibi et dictis collegis communiter facta et commissionis hujusmodi executionem instantius Te urgerent; Consideramus tamen recto et sano consilio, quod in executione tam ardui premissi Negocii, Tua et dictorum Collegarum, communiter per ejusdem sedis providentiam specialiter electa fuerat industria personalis et quod ab hoc premissorum executio, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, absque prefato Archiepiscopo Moguntin. nec divisim demandari poterat, nec etiam exerceri; Ne vel in exequendo de culpa presumtionis argueret, vel in omittendo desidia de negligentia te notaret, quid super his agendum foret, per ipsius sedis oraculum edoceri postulasti.

Nos igitur in hac parte tuae circumspectionis industriam, obedientiam quoque et diligentiam plurimum in Domino commendantes, ac attendentes predictas caussas rationabiles videlicet viarum pericula, quibus prefati Coloniensis et Treviren. Archiepiscopi super premissorum executione in prefatis provincie partibus rationabiliter excusantur. Considerantes quoque, quod in

Digitized by Google

premissorum executione irremediabilia damna essent mora vel tarditas allata, ac de fidei tue constantia et discretionum prudentia plenam in domino fiduciam obtinentes, volumus et presentium tibi autoritate committimus et mandamus, quatenus non obstante, quod in commissione hujusmodi tibi facta, per prefatos Colonien. et Treviren. Archiepiscopos, dictus Archiepiscopus Moguntin. non fuerit requisitus, nec super hec vices suas tibi commisit, solus ad executionem commissionis ejusdem, in prefatis provincia et partibus, nec non in Treviren. et Colonien. provinciis, in omnibus quoque terris, in quibus obtines dominium temporale, viriliter per Te vel per alium seu alios autoritate nostra procedas, juxta nostrarum ad te et collegas predictos, super hec hactenus directarum continentium literarum.

Datum Avinion. XV Kalend. Januarii. Pontificatus nostri Anno Sexto.

Digitized by Google

# Beilage 15.

(Zu oben S. 334. Anm. 104.)

---

## Bulle wegen Uebergabe der Tempelgüter an die Hospitaliter.

**Rymer II, l. 6.**

Jahr 1312.

Nuper in Generali Concilio per nos Viennae, disponente Domino, celebrato, post longam deliberationem praehabitam et maturam, acceptabilius fore Altissimo, magis honorabile Fidei Orthodoxae cultoribus ac subventioni Terrae Sanctae utilius, bona quondam Domus vel Ordinis Militiae Templi, Ordini Hospitalis Sancti Johannis Jierosolymitani concedere, quam Ordini de novo creando unire aut etiam applicare, Consilium deliberationis nostrae providit. Sed quia, tunc aliquibus asserentibus, utilius fore bona ipsi Ordini, ***noviter creando,*** conferre, quam dicti Hospitalis Ordini applicare, tunc noster affectus speratum effectum super hoc obtinere nequivit. Tandem vero sic per Dei gratiam actum fore dinoscitur, quod sexto Nonas praesentis Mensis Maji, eodem sacro approbante Concilio, Hospitali, seu ipsius Hospitalis Ordini, supradictis praefata bona concedenda et applicanda duximus, ac etiam unienda; bonis ejusdem Ordinis Militiae Templi in Regnis et in Terris carissimorum in Christo Filiorum nostrorum Castellae, Aragonum, Portugallae et Majoricarum Regum illustrium, extra Regnum Franciae consistentibus, duntaxat exceptis, quae ab unione, concessione et applicatione hujusmodi, ex certis causis excipienda duximus et etiam excludenda, ipsa dispositioni nostrae et Sedis Apostolicae specialiter reservantes, quousque de illis aliter pro dictae Terrae subsidio per nostram et dictae Sedis providentiam extiterit ordinatum.

Digitized by Google

Quocirca Magnificentiam Regiam rogamus et hortamur attentius, quatinus pro reverentia Salvatoris, cujus in hac parte negotium promovemus, ac dictae Sedis et nostra Magistro et Fratribus seu Prioribus et Praeceptoribus Hospitalis ejusdem, in quibuscunque partibus et Provinciis Terrarum tuarum constitutis, seu Procuratori, vel Procuratoribus eorundem, quod praedicta bona in eisdem Regno et Terris tuis consistentia, integre et pacifice valeant assequi et habere, Regii favoris praestes auxilium, prout extiterit, opportunum.

Et nihilominus omnibus Comitibus, Baronibus, Ducibus, Principibus et aliis Nobilibus, Communitatibus et Universitatibus, Senescallis, Ballivis, caeterisque Officialibus dicti Regni, quocunque nomine censeantur et aliis qui ad Custodiam bonorum ipsorum de tuo mandato fuerint deputati, per literas tuas mandes expresse, ut eadem bona Magistro et Fratribus, seu Prioribus et Praeceptoribus vel Procuratori aut Procuratoribus antedictis et singulis eorundem, a quibus super hoc fuerint requisiti, sive diminutione qualibet, quantum in eis fuerit, restituant et assignent, eis circa nanciscendam, habendam et retinendam possessionem bonorum ipsorum per te et Officiales eosdem et alios, Executoribus super executione hujusmodi concessionis nostrae deputatis et in posterum deputandis super eadem executione de liberalitate Regia efficaciter assistendo, cum pro parte ipsorum extiteris requisitus.

Sic igitur in praemissis te promptum et liberalem exhibeas, quod praeter retributionis aeternae praemium, quod inde mereberis, tibi laudis humanae proveniat incrementum, et nos Celsitudinem tuam dignis valeamus in Domino laudibus commendare.

Dat. Liberon. Valentin. Diocese, 17 Kal. Jun. Pontif. nostri anno septimo.

Digitized by Google

# Beilage 16.

## Monast. Angl. II. p. 511. — Rymer II. 1. 55.

(Zu oben S. 337. Anmerk. 120.)

---

### Uebergabe der Güter der Tempelherren in England an den Hospitaliterorden.

Rex custodi quarundam terrarum et tenementorum, quae quondam fuerunt Templariorum in Civitate nostra Londinensi et suburbio ejusdem Civitatis, salutem.

Cum dominus Clemens divina Providencia Papa quintus, nuper in generali Concilio Viennae congregato, Ordinem quondam domus militiae Templi, propter varias causas sustulerit et perpetuo supposuerit interdicto et eandem domum, caeterasque domos, Ecclesias, Capellas, Oratoria, Civitates, castra, villas, grangias, loca, possessiones, jurisdictiones, redditus atque jura, omniaque alia bona immobilia et mobilia ac se moventia, cum omnibus juribus, membris et pertinentiis suis, in universis et quibuslibet mundi partibus consistentia, quae olim fuerunt Magistri et fratrum Ordinis illius cujusmodi bonis in regnis et terris Regum Castellae, Aragoniae, Portugaliae et Majoricarum existentibus, ex certis causis exceptis et praedicti Domini Papae, ac Apostolicae sedis ordinatione reservatis, ordini Hospitalis S. Johannis Jerusalem duxerit concedenda, applicanda et unienda, memoratoque ordini Hospitalis praedicti, vel ipsius procuratoribus ejus nomine, infra certum tempus, restituenda, contra detentores dictorum bonorum et restitutionem eorundem impedientes, graves censuras ecclesiasticas statuendo, et per litteras suas bullatas, nobis inde directas, nos rogaverit, ex-

Digitized by Google

hortando, quod bona hujusmodi, infra Regnum et dominium nostrum, praefato ordini Hospitalis praedicti, vel ipsius procuratoribus, ejus nomine, restitui facere curaremus. Nos considerantes diversa dampna et pericula, per detentionem bonorum praedictorum, in Regno et dominio nostris si fieret, nobis et eidem Regno, ac subditis nostris posse multipliciter evenire; quae propter brevitatem temporis, infra quod hujusmodi restauratio fieri petebatur, non possent ea vice alias praecaveri volentesque dampna et pericula hujusmodi evitare, domos, Ecclesias, villas, Maneria, terras, redditus, loca et alias possessiones quascunque cum omnibus suis juribus pertinentiis, quae olim fuerunt dictorum Magistri et fratrum praedictae militiae Templi, in praedictis regno et dominio nostris, facta prius per nos quadam protestatione pro conservatione juris nostri et subditorum nostrorum, in hac parte, fratribus Alberto de Nigro castro, magno Praeceptori domus Hospitalis S. Johannis Jerusalem praedictae et locum tenenti citra mare mediterraneum, magni Magistri Hospitalis ejusdem et Leonardo de Tiberiis, Priori Venetiarum, procuratori generali Hospitalis praedicti, nomine Hospitalis ejusdem, duximus liberanda; salvo jure nostro et subditorum nostrorum quorumcunque, juxta vim et effectum protestationis nostrae supradictae. Et id circo vobis mandamus, quod praefatis Alberto et Leonardo, vel illi aut illis, quem vel quos ipsi ad hoc, per suas patentes literas, deputaverint loco sui, domos, Ecclesias, Maneria, terras, redditus, loca et alias possessiones quascunque, cum suis juribus et pertinentiis universis, quae fuerunt dictorum Magistri fratrum militiae praedictae in Civitate et suburbio praedictis et quae in custodia vestra ex commisione nostra existunt, una cum bladis in terris seminatis et ornamentis Ecclesiarum illarum, sine dilatione aliqua liberetis, saluo nostro jure et subditorum nostrorum quorumcunque, juxta vim et effectum protestationis nostrae praedictae, sicut praedictum est. Volumus enim vos inde ex nunc erga nos exonerari. Teste Rege apud Westmonasterium, vigesimo octavo die Novembris.

Consimiles litterae diriguntur custodibus terrarum et tenementorum, quondam Templariorum, per totam Angliam.

---

Digitized by Google

# Beilage 17.

## Monast. Angl. II. p. 513.

(Zu oben S. 337. Anmerk. 121.)

---

### Das Haus des neuen Tempels zu London wird den Hospitalitern überlassen.

Rex omnibus ad quos etc. salutem.

Sciatis, quod cum nuper ad prosecutionem dilecti nobis in Christo Prioris Hospitalis S. Johannis Jherusalem in Anglia, per petitionem coram nobis et consilio nostro in Parliamento exhibitam, suggerentis Hugonem le Despencer juniorem, quondam per vim et duriciam, possessionem Manerii ipsius Prioris Novi Templi Lond. adeptum fuisse, quod in manu nostra per forisfactum ipsius Hugonis existens, nuper commisimus dilecto nobis Willielmo de Langeford, sub certa forma, pro XXIIII. l., nobis ad Scaccarium nostrum annuatim reddendis; ipsumque Hugonem cimiterium, claustrum et alia loca infra Manerium illud sanctificata, et Deo dedicata occupasse, contra libertatem ecclesiasticam et Canonicas sanctiones eadem loca sic sanctificata et Deo dedicata, una cum domibus super loca illa aedificatis, quae valorem XII. l. XIV. s. l. d. de dicta firma viginta et quatuor librarum juxta legitimam informationem, super hoc habitam, attingunt, Ecclesiae Templi praedicti rejungi et praefato Priori et fratribus Hospitalis, illius habendum sibi et successoribus suis; postmodum fecerimus liberari, sicut per inspectionem Rotulorum, Cancellariae nostrae et certificationem Thesaurarii et Baronum Scaccarii praedicti, in eadem Cancellaria residentem plene liquet; Ac LX. s. et X. d. per annum pro



Digitized by Google

vadiis unius hominis, portam ejusdem Templi custodientis et capientis per diem duos denarios; necnon XXX. s., quos Episcopi Cicestriae pro domibus suis in suburbio Londini, eidem Templo annuatim solvere consueverunt; et quos venerabili patri Roberto, nunc Episcopo ejusdem loci, per literas nostras Patentes, pro nobis et haeredibus nostris, remisimus imperpetuum, praefato Willielmo in dicta firma sua mandaverimus allocari. Nos pro c. I., quas praefatus Prior in subsidium expensarum et sumptuum, quos nos circa praesens passagium nostrum versus partes transmarinas de assensu Praelatorum, Comitum, Baronum et Communitatis regni nostri assumptum, facere cogimur, solvere jam assumpsit; dedimus, concessimus et vendidimus, pro nobis et haeredibus nostris praefato Priori residuum Manerii illius, in manu nostra jam existens, cum pertinentiis, quod ad VII. I. V. s. et II. d. residuos de dicta annua firma XXIV. I. attingit. Habendum et tenendum, una cum Cimiterio claustro et aliis locis, ut praemittitur, sanctificatis et Deo dedicatis, praefatis Priori et fratribus et eorum successoribus de nobis et haeredibus nostris et liberam, puram et perpetuam elemosinam imperpetuum (etc.) T. Rege apud Gippewicum XVIII. die Junii.

Digitized by Google

# Beilage 18.

## Dreyhaupt Th. 2. S. 931.

Aus dem Provinzial-Archiv zu Magdeburg.

(Zu oben S. 339. Anmerk. 133.)

---

### Vollmacht des Johanniterordens, die Güter der Tempelherren, welche ihm der Papst geschenkt hat, in Besitz zu nehmen.

Universis presens transcriptum publicum inspecturis, Frater Paulus de Muc: Sancte Domus Hospitalis, Sancti Johannis Jerusalim Commendator in Thopstede, nec non Reverendi Viri Domini Fratres Leonardi in cunctis partibus cismarinis visitatoris Generalis, per Alemanniam, Bohemiam, Daciam, Sueviam et Norvegiam locum tenens, salutem in domino sempiternam. Noveritis, nos quoddam instrumentum publicum scriptum manu fratris Johannis de Dollendorpp ejusdem domus publici notarii infra scripti, vallatum sigillis Religiosorum virorum infra scriptorum, recepisse in hec verba: Nos, frater Bertoldus de Hennenberch prior Bohemie Polonie etc. Frater Herrmannius Marchio de Hochberch, prior in superiori Alemannia, Frater Hetzechinus de Berstadt, prior in Media preceptoria Alemannie, Frater Gerhardus de Hammerstein, Commendator Domorum in Strena et in Hayngan Ordinis Hospitalis Sancti Johannis Jerusal.: Universis et singulis, presentes publicas literas inspecturis, tenore presentium publice recognoscendo protestamur, quod in nostra congregatione habita Frankenfort Anno Domini MCCCXVII. in die Beati Luce Evangeliste, congregatis ibidem, quam pluribus



Digitized by Google

Viris religiosis ac prudentibus Commendatoribus et fratribus nostre religionis, partium Alemannie predictorum, habitis variis tractatibus super negociis ordinis multimodis, tandem inter cetera nostra consilia unanimiter in hoc convenerunt, quod religiosum et honestum virum, in Christo nobis charissimum fratrum, Paulum de Muc: Commendatorem domorum Erfordie et Topstedt, gerentes vices ***Reverendi domini fratris Leonardi de Tyberis visitatoris Generalis ordinis nostri pretacti in cunctis partibus cismarinis per Alemanniam etc.:*** de cujus probitate, circumspectione ac industria experti quam plurimum, nec non sicut novimus, auctoritate dicti domini fratris Leonardi ad hoc est assumtus, ipsum ad hoc duximus eligendum, voluntate, consilio et assensu expresso omnium nostrum convenientibus, quatenus universas et singulas Domos, Ecclesias, Loca, possessiones, jurisdictiones, reditus atque jura, omniaque alia bona, mobilia et immobilia, quondam Ordinis Templi, nunc vero nostro Ordini, per Sedem Apostolicam donata a venerabilis dominis, Archiepiscopo Magdeburgen: ac Episcopo Halberstaden: nec non ab ipsis quondam Templariis, ceterisquae personis Ecclesiasticis vel secularibus cujuscunque Status, conditionis vel dignitatis existat, repetat, exigat et requirat, viris seu ordinationibus quibuscunque poterit, duntaxat Ordinem decentibus, ad jus et proprietatem Ordinis bona predicta reducendo. Et quodcunque seu quecunque de memoratis bonis rehabuerit, ipse si voluerit, libere ac quiete regat, gubernet, administret, aut per alios loco et vice sui regni, gubernari, administrari faciat, prout sibi utilius videbitur expedire, fructibus, reditibus, proventibus dictorum bonorum per se vel alios, ad utilitatem Ordinis atque suam fruendi, nostram liberam concedimus voluntatem, ad hoc fratri Paulo prenotato, insuper dicto fratri Paulo, prout sibi a Sede Apostolica auctoritas est collata, firmiter assistentes, personas idoneas et honestas, quondam Templi Ordinis, pro servitio et utilitate Ordinis, ad consortium nostre religionis in fratres donatos, vel aliter prout expedire viderit, recipiat et admittat.

Procuratorem vero unum vel plures ad premissa omnia et quodlibet premissorum peragenda vel peragendum constituat. Quietationem etiam generalem ac specialem, de universis receptis et habitis dictorum bonorum, faciat et imponat. Pro-

Digitized by Google

mittimus etiam ratum, gratum et firmum habere, quicquid per saepe dictum fratrem Paulum secundum generalia ac specialia omnia et singula in presentibus, ac sibi a Reverendo domino, fratre Leonardo sepefato, de pretactis, concessis, contentia, factum fuerit atque datum. Datum Franckenfort. Anno et die ut supera.

In quorum omnium et singulorum evidens testimonium, Nos frater Bertholdus de Henneberch, frater Hermannus Marchio de Hochberch, frater Hetzekinus de Berstadt, frater Gerhardus de Hammerstein praedicti, nostra sigilla, una cum sigillis honorabilium virorum fratris Hugonis de Wardenberch Commendatoris in Weelsneiben, fratris Johannis de Gronebach Commendatoris in Terusselheim, superioris Alemannie, nec non fratris Burchardi Commendatoris in Wizense, fratris Wilhelmi Commendatoris in Rode medie Alemannie, ac fratris, Johannis de Helfenstein, Commendatoris in Mechele, fratris Lamberti de Soenechen, Commendatoris in Adenowe inferioris Alemanniae, fratrum nostri Ordinis antedicti, presentibus sunt appensa, addicentes preterea, quod quicquid predictus frater Paulus fecerit in premissis et quodlibet premissorum, hoc faciat de consilio et assensu expresso, Commendatorum seu fratrum nostri Ordinis, tunc — — sibi assistentium, cum aliquid talium duxerit faciendum, ad minus autem duobus vel tribus Commendatoribns seu fratribus nostri Ordinis sibi assumtis, ad premissa vel aliquod premissorum, ut premittitur, ordinandum.

Omnia vero et singula bona quondam Templariorum, ut premittitur, que dictus frater Paulus acquisierit, seu rehabere poterit a personis quibuscunque cujuscunque dignitatis ad tempora vite sua libere sine omni impeditione cujuslibet nostrum vel alterius cujuscunque libere possideat; ipsis pacifice potiatur. Datum ut supra.

Et ego frater Johannes de Dollendorp Coloniens dioc. Imperiali auctoritate publicus Notorius Ordinis supradicti, presentibus omnibus interfui et audivi, ipsaque manu mea propria scripsi, signoque meo solito signavi, rogatus a Reverendo Dno fratre Paulo memorato. Quod quidem instrumentum in testimonium et evidentiam pleniorem per Amelungum Gogravum Notarium publicum infra scriptum transcribi et exemplari mandavimus et nostri ac religiosorum fratris Ulrici dicti Dwof in Gor-

Digitized by Google

Dowe, Neuenrowe et Lichna, fratris Gevehardi de Wantſlüve et fratris Hinrici de Weſeberge, in Mirowe et fratris Rodolfi in Magdeborch, domus ejusdem Commendatorum et fratrum fecimus sigillorum appensione muniri, ipsumque venerabili in Christo Patri et Dno, Dno Burchardo Magdeburgen: Ecclesie Episcopo per copiam tradidimus. Datum Magdeburg, Anno Domini MCCCXVII. feria sexta post Lucie.

Et ego Amelungus Gogravus de Haddendorp Clericus Minden. dioc. publicus imperiali auctoritate Notarius prout in supra posito instrumento publico inveni, de mandato fratris Pauli predicti de verbo ad verbum transcripsi et exemplavi, nil addens vel minuens quod sensum mutet vel intellectum, meoque signo solito signavi.

Digitized by Google

# Beilage 19.

## Chartre de transmission de J. M. Larmenius.

Acta Lat. II. 143.

(Zu oben S. 366.)

---

Ego frater Johannes-Marcus Larmenius, Hierosolymitanus, Dei gratia et secretissimo venerandi sanctissimique martyris, Supremi templi militiae Magistri (cui honos et gloria) decreto, communi Fratrum consilio confirmato, super universum Templi Ordinem Summo et Supremo Magisterio insignitus, singulis has decretales litteras visuris, salutem, salutem, salutem.

Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris, quod deficientibus, propter extremam aetatem, viribus, rerum angustia et gubernaculi gravitate perpensis, ad majorem Dei gloriam, Ordinis, Fratrum et statutorum tutelam et salutem, ego supradictus humilis Magister militiae Templi inter validiores manus Supremum statuerim deponere Magisterium.

Idcirco, Deo juvante, unoque supremi Conventus Equitum consensu, apud eminentem Commendatorem et carissimum Fratrem, Franciscum Thomam Alexandrinum, Supremum Ordinis Templi Magisterium, auctoritatem et privilegia contuli et hoc praesenti decreto pro vita confero cum potestate, secundum temporis et rerum leges, Fratri alteri, institutionis et ingenii nobilitate morumque honestate praestantissimo, Summum et Su-

Digitized by Google

premum Ordinis Templi Magisterium summamque auctoritatem conferendi. Quod sit ad perpetuitatem Magisterii successorum, non intersectam seriem et statutorum integritatem tuendas. Jubeo tamen ut non transmitti possit Magisterium sine commilitonum Templi Conventus generalis consensu, quoties colligi voluerit Supremus iste Conventus, et rebus ita sese habentibus, successor ad nutum Equitum eligatur.

Ne autem languescant supremi officii munera, sint nunc et perenniter quatuor Supremi Magistri Vicarii, supremam potestatem, eminentiam et auctoritatem super universum Ordinem, salvo jure Supremi Magistri, habentes: qui Vicarii Magistri apud seniores secundum professionis seriem eligantur. Quod statutum e commendato mihi et Fratribus voto sacrosancti supradicti Venerandi Beatissimique Magistri nostri Martyris (cui honos et gloria), amen.

Ego denique, Fratrum supremi Conventus decreto, e suprema mihi commissa auctoritate, Scotos Templarios, Ordinis desertores, anathemate percussos, illosque et Fratres Sancti Johannis Hierosolymae dominiorum militiae spoliatores (quibus apud Deum misericordia) extra girum Templi, nunc et in futurum volo, dico et jubeo.

Signa ideo, pseudofratribus ignota et ignoscenda constitui, ore commilitonibus tradenda et quo in Supremo Conventu jam tradere modo placuit. Quae vero signa tantummodo pateant post debitam professionem et equestrem consecrationem secundum Templi commilitonum statuta, ritus et usus supra dicto eminenti commendatori a me transmissa, sicut a Venerando et Sanctissimo Martyre Magistro (cui honor et gloria) in meas manus habui tradita. Fiat sicut dixi. Fiat-Amen.

Ego Johannes Marcus Larmenius dedi, die XIII. Febr. 1324.

Ego Franciscus Thomas Theobaldus Alexandrinus, Deo juvante, Supremum Magisteriam acceptum habui 1324.

Ego Arnulphus de Braque etc. 1340.

(Nunc subscriptiones omnium Magistrorum ex ordine jam supra dato sequuntur et quidem iisdem verbis usque ad Cossé-Brissac, tunc - -)

Ego Claudius Matthaeus Radix de Chevillon Templi Senior Vicarius Magister adstantibus Fratribus. Prospero Maria Petro Michaele Charpentier de Saintot, Bernardo Raymondo Fabré,

Digitized by Google

Templi Vicariis Magistris et Joanne Baptista Augusto de Courchant, supremo praeceptore, hasce literas decretales a Ludovico Herculo Timoleone de Cossé-Brissac, Supremo Magistro, in temporibus infaustis mihi depositas, Fratri Jacobo Philippo Ledra. Templi Seniori Vicario Magistro tradidi, ut istae literae in tempore opportuno ad perpetuam Ordinis nostri memoriam juxta ritum Orientalem vigeant: die X. junii 1804.

Ego Bernardus Raymundus Fabré de Palaprat, Deo juvante, Supremum Magisterium acceptum habui die IV. nov. 1804.

Digitized by Google

# Beilage 20.

## Die Literatur zur Geschichte des Tempelordens*).

### I. Urkundensammlungen.

Monasticum Anglicanum per Dodworth et Dugdale. Lond. 1661. — Im 2. Theil findet sich ein schätzenswerther Beitrag zur Statistik des Ordens in England.

(Wilkins) Concilia Magnae Britaniae et Hiberniae. Ed. II. Lond. 1727. — Außer schätzbaren Nachrichten enthält Bd. 2 die Untersuchung gegen den Orden in England.

Thom. Rymeri Foedera et Acta publica. Hagae Comitis 1745. Der erste und zweite Theil enthält viele schätzbare Urkunden. Diese drei Werke enthalten fast nur Urkunden, die englischen Templer betr.

Mansi Conciliorum Acta. Venet. 1782. Außer vielen zerstreuten Nachrichten enthält Theil 21 die Acten der Synode zu Troyes und Theil 25 die verstümmelten der Synode zu Vienne.

Harzheimii Concilia Germaniae bieten im 4. Theil Nachrichten über die Aufhebung des Ordens in Deutschland.

P. Georgisch Regesta chronolog-diplomatica. Frankfurt und Leipzig 1711; im vierten Bande (S. 1364 f.) sind die templerischen Urkunden chronologisch zusammengestellt; sonst findet man hieher gehörige Urkunden in jedem Bande, namentlich im neunten.

Gercken Cod. diplomat. Brandenb. Stendal. 1769—82. enthält Einiges für die Mark Brandenburg.

---

*) S. Fabricii Bibl. Cat. med. et int. aetatis T. III.

Digitized by Google

In Günther Cod. dipl. Rheno-Mosell. III. P. 1., dann

In Lang Regesta rerum Boicarum, ferner

In Aguirre Concilia Hispaniae, namentlich im 3. Theil*) finden sich hieher gehörige Urkunden, so auch in

Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Pars special. Anhang zur ersten Fortsetzung der ersten Continuation und Spicileg. eccles., Fortsetzung des ersten Theils. Vgl. überhaupt Meusel Bibl. hist. VII. P. II. und Reuss in d. repertor. commentat. a societ. lit. edit. T. VII. Historia Gotting. 1810.

Die älteste Regel des Ordens findet sich in Labbé Concil. coll. X. col. 923 und in Dumont Corps dipl. I. 1. 68.

Leibnitz, Mantissa jur. civ. gent. dipl. Hannov. 1700. 2 Bde. Hier finden sich einige Urkunden, namentlich aber viele hieher gehörige Schreiben des Papstes Clemens V. B. II. 76—92.

---

## II. Mittelalterliche Schriftsteller.

Alle Chroniken des 12. bis 14. Jahrh. erwähnen der Tempelherren in irgend einer Beziehung. Stiftung des Ordens wird fast immer berichtet und alle Chroniken aus dem 14. und den folgenden Jahrhunderten gedenken mindestens der Aufhebung. Hier nennen wir blos die Schriftsteller, welche mehr als eine spärliche Notiz beibringen.

Guilielmus Tyrius de bello sacro giebt mit Jacobus de Vitriaco historia orientalis die Hauptquelle für die früheste Geschichte des Ordens. Beide finden sich in (Bongars) Gesta Dei per Francos Basileae 1611 im ersten Theile. Auch ist von Wilhelm, welcher Erzbischof von Tyrus war und seine Chronik bis 1184 führte, eine besondere Ausgabe (Basil. 1564 für italienische Uebersetzung von Giuseppe Horologgi. Venet. 1562. Wilhelm findet sich noch bei Martene et Durand V.) vorhanden. Eine treffliche Abhandlung über den Werth dieser Schrift liefert von Sybel in s. Geschichte des ersten Kreuzzugs S. 108—147. —

---

*) J. Gurlitt. Kurze Geschichte des Tempelherrenordens. Hamburg 1823. S. 40—43. Reuss Repertorium T. 8. Götting. 1810.

Digitized by Google

Wilhelm Tyrus bietet das Meiste zur ältesten Geschichte des Ordens mit Wahrheitsliebe und Umsicht dar. Nur wagt er aus Furcht vor dem mächtigen Orden nicht Alles zu sagen. Obgleich seine Chronologie Bedenken erregt, so läßt sich doch manches Irrige und Ungewisse beseitigen, wenn man an einigen Stellen die Jahreszahlen nach den arabischen Berichten und das Regierungsjahr des Königs Amalrich berichtigt, worauf die richtige Folge der Ereignisse das Richtige angiebt. Einige Irrthümer sind wahrscheinlich den Abschreibern beizumessen. Wilhelm urtheilt über die Templer unpartheiisch, lobt und tadelt daher.

Jakob von Vitry (Historia orientalis ap. Bongars I. und eine besondere Ausg. zu Douay 1587. Auch in Martene et Durand Thes. nov. anecd. T. III.) war Bischof von Accon und schreibt bis 1224. Da die Templer zu jener Zeit ihren Hauptsitz zu Accon hatten, so ist Jakob noch vorsichtiger in seinen Berichten über den Orden als Wilhelm, liefert jedoch Bedeutendes.

Noch findet sich bei Bongars eine Historia Hierosolymitana mit guten Notizen und

Liber Secretorum Fidelium Crucis auctore Marino Sanuto dicto Torsello; auch als Oriental. Histor. Tom. secund. Hannov. 1611 gedruckt, zwar aus einer etwas spätern Zeit, enthält aber viel Treffliches und Schätzbares.

Alteserra Origines rei monasticae ed. Glück, Halae 1782 berichtet des Ordens Stiftung.

Matthaeus Paris Historia major. Londini 1640. Obschon einige Irrthümer unterlaufen, bietet er eine der brauchbarsten Quellen für die Geschichte des Ordens, namentlich in dessen Blüthezeit; doch haßte ihn Matthäus.

Historiae Anglicanae Scriptores X. Lond. 1652. Hier finden sich gute Notizen bei Ricardus Prior, Radulfus de Diceto, Joh. Bromton, Thomas Hubbs und Henr. Knyghton.

Der unterrichtete Hoveden findet sich in Savilii Rerum Anglicarum Scriptores. Francofurt. 1601.

Petri Venerabilis epistolae ed. Petrus de Mont Mathurin. Par. 1522. Vgl. Du Chesne Script. Hist. Franc. T. IV. und Bibliotheca Patrum maxima Lugdunensis XXII. p. 813 — 1142. — Peter empfiehlt den Orden in mehreren Briefen.

Digitized by Google

Bernhardi Claraevallens. Opera omnia ed. Mabillon. Par. 1696. Im ersten Bande finden sich einige hieher gehörige Schreiben, im vierten die Exhortatio ad milites Templi oder Liber de Laude novae militiae ad milites Templi.

Bernhard Thesaurarius de acquisit. terrae sanctae in Muratori Script. rerum Italicar. T. VII. Schätzenswerthe Nachrichten, so bei

Hugo Plagon, der treffliche Nachrichten über kriegerische Ereigniße liefert.

Otto de Diagolo, Gaufrid. de Vinisauf, Ordericus Vitalis, Volaterra und Andere von minderm Gehalt, welche man insgesammt in den größern Chronikensammlungen von Duchesne, Martene et Durand, Muratori u. s. w. vorfindet.

Auch in Ughelli Italia Sacra T. III. und V. finden sich gute Notizen.

Baluze Epistolae Innocent. III. Par. 1682. Besonders der zweite Theil enthält schätzbare Beiträge zur Geschichte des Ordens vom Jahre 1198—1215. — Auch die Gesta Innocent III. ed. Brequigni enthalten werthvolle Füllstücke aus jenem Zeitraum.

Historiae Pauli Aemylii de rebus gestis Francorum. Basileae 1564 hat sehr brauchbare Notizen; so auch Sicardi chronicon ap. Murator. T. IX.

Historiae Francorum Scriptorum XI. ex Bibl. Pithoei, Francof. 1596. Hier bieten die Gesta Ludovici VII., beschrieben vom Abte Suger, werthvolle Einzelheiten, so auch die zuverläßigen Guilielmus Brito, Rigordus und das Chronicon Guil. de Nangiaco (Nangis).

Eccardi corpus Hist. med. aevi. Lipsiae 1723 enthält im ersten Bande das Chronicon Reg. S. Pantalionis und den Ricobaldus, vornämlich aber den Theodor von Niem, der, sowie das Chron. Oliver. im 2. Bande Schätzbares liefert; Hermann Corner berichtet Einiges über Accons Belagerung (1291), was Beachtung verdient.

Chronicon Naucleri. Col. Agrip. 1675. Gute, zuweilen erschöpfende Nachrichten. Werthvolle Notizen finden sich in Joh. Trithemii Annales. St. Galli 1690. 2 Bände. Wichtig für die dem Orden gemachten Beschuldigungen. — Chronicon Hirsaug.

Digitized by Google

Abbatis Urspergensis, ejusque Paralipomena. Argentorati 1538, ein wahrheitsliebender Chroniſt. — Illustrium veterum Scriptorum collect. ex bibl. J. Pistoris T. III. Francofurti 1613. — Rerum Germanicarum T. III. ed. H. Meibomius, Helmstadt. 1688. — Germanicarum rerum scriptores ed. ex bibl. M. Freheri, Francof. 1624. — Scriptorum Brunsvicensium illustr. T. III. cura Leibnitzii, Hannov. 1711. — Alb. Krantzii Rerum Germanicarum Historici Clarissimi. Francof. ad. M. 1580. — Struvii Corpus Hist. German. 1753. — Reliquiae manuscriptorum ed. a Ludwig. Francof. et Lips. 1720. In dieſen Sammlungen findet man alle hieher gehörige Chroniken.

Antiquae Lectiones ab Canisio editae. Ingolstad. 1601.

Wichtiges und reiches Material über des Ordens Ausgang bieten Balutii Vitae Paparum Avenionensium. Par. 1693. Beſonders klären die VI Vitae Clementis V. das Verhältniß zwiſchen Clemens und Philipp und deren Maßnahmen gegen den Orden auf.

Gallia Christiana ap. Dionys. Sammarthani. Par. 1716. Hier finden ſich Nachrichten über die Familien faſt aller franzöſiſchen Großmeiſter des Ordens.

Hofmanni Lexicon universale hat im 2. Theil einen Artikel aus Ursp. Chron. Paralipom. p. 29.

---

### III. Bearbeitungen der Geſchichte des Ordens.

Pierre Dupuy (Puteanus) Traités concernants l'histoire de France de la Condemnation des Templiers. Par. 1654, 4; dieſe erſte Bearbeitung der Geſchichte des Ordens erſchien nach dem Tode des Verfaſſers, dann aber in mehreren Ausgaben unter dem Titel Histoire de la Condemnation des Templiers à Paris 1685, 8; 1700; dann à Bruxelles 1710 zugleich mit der Geſchichte des großen Kirchenſchisma's von dem Verf. und mit andern Aufſätzen in 2 Octavbänden. Eine deutſche Ueberſetzung dieſes Werkes (Herrn Petri Puteani hiſt. Tractat und der Proceß über den Ritterorden der Templer) erſchien bereits 1665. 4. zu Frankfurt. Das Aufſehen erregende Buch brachte zuerſt Auszüge aus Urkunden und aus den Proceßakten. Doch iſt Dupuy zu partheiiſch für Philipp und gegen den Orden eingenommen, brachte aber

Digitized by Google

zuerst Licht in diese dunkle Partie der Geschichte. Er benutzte Urkunden und Proceßacten nur dazu, die Schuld der Templer zu erhärten. Endlich erschien eine neue, und die vollständigste Ausgabe erschien 1751 in Holland in einem starken Quartbande und mit dem falschen Druckort Brüssel. Sie ist das Machwerk der holländischen und englischen Freimaurer, mit vielen Zusätzen, Anmerkungen und Urkunden versehen, durch welche man die Unschuld des Ordens darzustellen bemüht war, indem diese Ausgabe, um die Hälfte stärker als die früheren, gerade deren Gegentheil, nämlich die Unschuld des Ordens darthut, was bis jetzt die Schriftsteller unbeachtet gelassen haben und man wohl zu beachten hat, welche Ausgabe man gebraucht. Seiner Urkunden wegen hatte das Buch stets Werth und wenn diese jetzt auch vollständiger vorliegen, so bleibt doch manche werthvolle Nachricht dem Buche eigen. —

Nicol. Gürtleri historia Templariorum. Amst. 1691; eine vermehrte Ausgabe 1703. Das Buch befindet sich auch an Dupuy's Ausg. von 1713. T. I. 198 — 320. Vgl. Acta Eruditor. 1691. p. 376. Bibl. univers. T. XIX. p. 508. Gürtler bringt Excerpte aus den Quellen und fügt vieles Ungehörige aus der allgemeinen Kirchengeschichte bei. Er wagt über des Ordens Schuld nicht abzuurtheilen.

Memorias a Noticias da celebre Ordem dos Templarios por Alex. Ferreira. Lisboa Occidental 1735. T. II. Das Werk ist weitschweifig, nennt oft seine Quellen nicht, aber sehr brauchbar durch viele wichtige Urkunden.

Dissertaciones historicas del Ordem y Caballeria de los Templarios etc. par Don Pedro Rodriguez Campomanes. Madrid 1747. Brauchbar wegen der beigefügten Quellen für die Gesch. d. Templer in Spanien.

K. G. Anton Versuch einer Gesch. des Tempelherrenordens, 1. Ausg. 1779, 2te Leipzig 1781. Als Versuch und zwar als erster in Deutschland sehr schätzbar, doch zu wenig Quellenstudien und Kritik. Die allgemeine Geschichte ist, wenn auch lückenhaft, doch fleißig geschrieben, weniger die Gesch. der Aufhebung, die Verfassung fehlt gänzlich. Das Buch erregte durch die Neuheit seines Stoffes zu seiner Zeit, namentlich in maurerischen Kreisen, großes Aufsehen, es füllte eine Lücke in der da-

Digitized by Google

maligen Literatur. Aber der Verf. geht in seiner Parteilichkeit über die Wahrheit der Geschichte hinaus, was freilich der Maçonnerie damals wohl gefiel.

Ebenso vertheidigt den Orden (Le Jeune) Histoire critique et apologetique de l'ordre des Chevaliers de St. Jean de Jerusalem dits Templiers, Par. 1789. 2 Vol. 4. — Deutsch die Ritter des Tempels zu Jerusalem. Leipz. 1790. — Le Jeune war Prior der Prämonstratenser-Abtei Estival und lieferte ein Werk, das wir in unserer ersten Ausg. wenig gewürdigt und benutzt haben. Es ist vorzüglicher als selbst Dupuy in der Benutzung der Quellen; er vertheidigt den Orden, aber ohne genügende, gründliche und unparteiische Benutzung der Proceßakten.

Saint-Allais l'Art de vérifier les dates. In der Folio-Ausg. von 1770. S. 421—28; im 5. Bande der Octav-Ausgabe findet sich ein zwar kurzer, aber schätzenswerther Abriß der Gesch. des Ordens und die Reihenfolge der Großmeister, die von der bei Du Cange abweicht.

J. W. Graf Gesch. der Tempelherren in Böhmen. Prag 1825. (vgl. Max Millauer Böhmens Denkmäler der Tempelherren, Prag 1820) ist in der Form gänzlich verfehlt, aber von localem Interesse. Ebenso Horkig die Tempelherren in Mähren. Znaim 1845*).

Werthvoller ist Gurlitt Kurze Gesch. d. T.-H.-Ordens, Hamb. 1822 durch die beigefügte Literatur. — Der leichteren Lecture dienen die geschichtlichen Darstellungen von

Helyot, Ausführliche Geschichte aller geistl. und weltl. Ritterorden. Aus dem Franz. Leipzig 1753. 3r Bd.

Justi Vorzeit, ein Taschenbuch für 1821. S. 163 ff. die Geschichte des Tempelherrenordens.

Das Ritterwesen, die Templer, Johanniter und Marianer. Stuttg. 1822. im 3. Bande (1824).

K. Falkenstein Gesch. des Tempelherrenordens. Dresden 1833.

---

*) Jacob Recherches hist. sur les croisades et sur les Templiers. Par. 1828 erwähnen wir nur, um anzudeuten, daß in dieser Schrift von den Templern nichts zu finden ist.

Digitized by Google

Mehr mit der Aufhebung des Ordens beschäftigen sich folgende Schriften:

C. S. Schurtzfleischii Disquisitiones historicae civiles, Lips. 1690, in deren einer Disputation sich die Meinungen vieler Schriftsteller über Schuld und Unschuld des Ordens finden.

Chr. Thomasii Dissertatio de Templariorum equitum ordine sublato. Halae 1705. 4., auch in dessen Dissert. academicae II. p. 1090. Der Verf. urtheilt juristisch aber nicht historisch und hält daher den Orden für unschuldig.

Contingent zur Geschichte der Templer und der Aufhebung ihres Ordens von W. C. Stemler, Leipzig 1783. Hier finden sich gesammelt: 1. Briefe über die Aussagen der Tempelherren zu Aiguesmortes, Nismes und Alais nebst einigen andern Untersuchungen vom Prof. Beck. — 2. J. C. Wichmannshausen disp. de extincto ordine Templariorum, Lips. 1687. — 3. Histor. Abhandlg. v. Orden der Tempelherren unter Aegidius Strauchs Vorsitz 1669 von Baudisius zu Leipzig vertheidigt. — 4. Thomasius Dissertation. — Alle ohne genügende Begründung und Kenntniß der Geschichte.

(Anon) Histoire de l'abolition de l'ordre des Templiers. Par. 1779. Deutsch Alton. Eine einfache Erzählung ohne Quellenbenutzung. Der Verf. billigt die Aufhebung des Ordens, tadelt aber ganz richtig das dabei angewendete Verfahren. Vgl. de Wal Reflexions de l'abolition de l'ordre du Temple.

Havemann Geschichte des Ausgangs des Tempelherrenordens. Stuttg. und Tüb. 1846. Der Verf. giebt S. 1—177 eine Geschichte des Ordens und seiner Verfassung, benutzt aber dabei nur einige Quellen und seine Vorgänger nur leichthin, so daß dieser Theil der Schrift, der nicht ohne Irrthümer ist, wegbleiben konnte, was auch der Titel des Buchs verlangte. Besser gelingt die Geschichte des Ausgangs des Ordens. Die Einziehung der Ritter und der Prozeß wird gut erzählt, weil des Baluze Vitae Papae. Aven. besser als bisher, sowie die französische Literatur fleißig benutzt ist. Der Grund aber, aus welchem der Verf. schrieb, daß er nämlich durch Michelets Procés und Maillards Régles vervollständigte und neue Momente beibringen wollte, ist unzulässig, da diese Schriften keine neuen Ergebnisse liefern, was der Verf. vor Abfassung seiner Schrift, wenn er die unserige



Digitized by Google

genauer angesehen, gefunden haben würde. Er dringt nicht tief in den Geist des Ordens und seiner Zeit ein, hat das Wesen beider nur oberflächlich erkannt und so ermangelt das Urtheil über des Ordens Unschuld der richtigen Begründung und Sicherheit. Aus Champollion und andern französischen Schriftstellern sind für die Geschichte des Ausgangs gute Ergänzungen gegeben.

---

## IV. Schriften, die Verfassung des Ordens betreffend.

Außer bei Labbé und Dumont, deren Schriften schon oben (s. sub I.) angegeben, findet sich die älteste Regel in Harduin. Concil. Acta VI. 2. 1132 sqq. Holstenii Codex regul. monast. T. II. 429 sqq. Quetif bibl. ord. Praedicat. I. p. 518. II. 169. Le Mire (Miraeus) Origine . . . des Ordres militaires. Amst. 1610 hat wenig von dem Orden. Menenius Deliciae ordinum equestrium. Col. 1613, liefert zugleich eine dürftige Uebersicht der Geschichte des Tempelordens. Martene Vet. Monimenta I. p. 705.

F. Münter: Das Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. Berlin 1794. Th. 1, der zweite ist nicht erschienen. Hier traten die Statuten zum erstenmale an das Licht. Das Werk ist eine Uebersetzung aus dem altfranzösischen Original, noch werthvoller durch die schätzbaren Anmerkungen des Herausgebers und durch die Uebersicht (S. 343 — 496) der Verfassung des Ordens. In dem 2. Theile wollte Münter das Original mit Erläuterungen und Abhandlungen über den Prozeß geben, aber seine maurerischen Verbindungen verhinderten das Erscheinen dieses Bandes. Erst in weit späterer Zeit hat Maillard de Chambure (Régles et Statuts des Templiers. Paris 1841) dieses Original herausgegeben, ohne daß dadurch der Uebersetzung Münters das geringste Verdienst geraubt wird, ja die Arbeit Maillards wird durch Münters kritische und historische Bemerkungen weit übertroffen.

Die Recherches sur l'ancienne Constitution de l'ordre Teutonique et sur les usages comparées avec ceux des Templiers. 2 Bde. Mergentheim 1807. — sind unbedeutend. — Vieles Lehrreiche findet sich in Münters Abhandlung von den Tempelklerikern, s. Magazin für Religionsphilos. u. s. w. Bd. 1.

---

Digitized by Google

## V. Schriften, die Untersuchung betreffend.

Außer der Untersuchung in England, welche in Wilkins Concilienakten sich vorfindet, von denen

Addison the Knights Tempels. Edit. II. London 1842

einen guten Gebrauch gemacht hat, nennen wir als das Hauptwerk:

H. Moldenhawer Prozeß gegen den Orden der Tempelherren. Aus den Originalakten der päpstlichen Commission in Frankreich. Hamb. 1792. Das lateinische Original dieser Akten fand der Verf. in der Abtei zu St. Germain des Pres bei Paris, aus welchem Aktenstück Dupuy seinen Auszug gemacht hatte. Es finden sich darin Abschnitte in der altfranzösischen, limosinischen und catalonischen Sprache. Moldenhawer sahe sich wie Münter durch maurerischen Einfluß verhindert, einen zweiten Band erscheinen zu lassen, in welchem er den Ausgang des Ordens beschreiben wollte. Erst Michelet (Procès des Templiers. Par. 1841) gab das Original heraus, was zwar einige, aber durchaus nicht das Urtheil über den Orden bestimmende Uebersetzungsfehler aufdeckt; vielmehr behauptet der geistreiche Michelet in der Revue des deux mondes die Schuld des Ordens.

Dahingegen nehmen sich des Ordens an

Raymond Monuments histor. relatifs à la condemnation des Chevaliers du Temple. Par. 1813, auch s. Tragödie „Les Templiers. 1823" angehängt. Außer einigen treffenden Bemerkungen (Auszüge aus dem italienischen Prozeß finden sich hier) erscheint der Verf. unkritisch und von den neuern pariser Templern beeinflußt, ebenso

Soldan Congrés scientifique de France. In dem 2. Theile findet sich eine Abhandl. über Anklage und Untergang des Ordens, deutsch in Raumer's Taschenbuch 1825.

Die Darstellung des Prozesses der Tempelherren nach neuern Quellen u. s. w. Nach Raynouard frei bearbeitet von L. und S. Aleppo 1814, ist unbedeutend.

Ebenso Castelli Controversiae historiarum. Duisburg 1750, welcher die Templer zu rechtfertigen sucht.

Dagegen verurtheilen den Orden: Graf Napione in einer Abhandl. der Akten der turiner Akademie der Wissenschaften. 1826. und



Digitized by Google

v. Hammer-Purgstall „Ueber die Schuld des Tempelordens. 1855" in den Denkwürdigkeiten der wiener Akademie der Wissenschaften.

---

## VI. Schriften, die Templer betreffend.

Fr. Nicolai Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden und über dessen Geheimnisse. Berl. und Stettin 1782. 2 Bde. Sucht als Maurer den Orden zu entschuldigen, findet daher auch maurerische Grade und eine Geheimlehre, gnostische Ansichten im Orden.

K. G. Anton Untersuchung über das Geheimniß und die Gebräuche der Tempelherren. Dessau 1782. Ebenfalls in maurerischer Befangenheit geschrieben. Vorstehende beide Schriften bewirkten eine Flut ähnlicher Abhandlungen, die aber alle in Befangenheit und Exaltation nur maurerische Phantasien oder seichte, unhistorische Entgegnungen darboten, so

(P. J. S. Vogel) Briefe, die Freimaurer und Tempelherren betreffend. 1—3. Sammlung. Nürnberg 1783—85.

v. Bonneville Die Schottische Maurerei, verglichen mit dem Geheimnisse der Tempelherren. Leipz. 1788.

Göbel Correza, der Franke vom Sevennengebirge. Aus dem Archiv des Tempelordens. Berl. 1799. Ein Roman von Mure Ueber den wahren Ursprung der Rosenkreuzer. Nebst einem Anhang zur Geschichte der Tempelherren. Salzburg 1803.

Werthvoller sind die Memoires histor. sur les Templiers, ou Eclaircissements nouveaux sur leur histoire, leur procès, les Accusations intentées contre eux et les causes secretes de leur ruine etc. par G. (Grouvelle). Par. 1805. Deutsch von Cramer 1806. — Vgl. Hall. Allg. Literaturz. 1807. St. 237. — Ein Buch, nur aus aphoristischen Theilen bestehend, also ganz formlos, aber voll gediegnen Inhalts, voll trefflicher Gedanken über politische und sociale Templerei, ruhigen Urtheils über Untersuchung und Verurtheilung des Ordens, gesunder Kritik über dessen Geheimwesen, so daß es die trefflichsten Bemerkungen über des Ordens Wesen und Schicksal enthält.

Digitized by Google

Barillet Recherches hist. sur le Temple. Par. 1809, folgt maureriſchen Anſchauungen.

Lenz Die Göttin von Paphos und Baphomet. Gotha 1804. 4. Mehr Roman als Geſchichte.

v. Hammer Mysterium Baphometis revelatum in den Fundgruben des Orients. Bd. 6. Wien 1818. — Vgl. oben Beil. 4. u. Allg. Repertorium der Literatur. Leipzig 1819. Bd. 1. S. 230—32. Noch vergleiche man hier Münter: Ueber die hauptſächlich gegen die Tempelh. erhobenen Beſchuldigungen in Henke's Magazin für Religionsphiloſ. XI. 3. (Neues Magazin V. 3) . . und deſſen Aufſatz „Ueber die Gräber David's und Salomo's," in ſeinen antiquariſchen Abhandlungen, wo Münter einige den Orden betreffende Sagen beſpricht.

Wiener Magazin der Kunſt und Literatur 1794. S. 84—93. — Tempelritterorden und Maurerei S. 163—185. 214—234. — Ueber das Geheimniß der Templer.

---

## VII. Vermiſchte Schriften.

Auch die Chroniken des 16. und 17. Jahrh. entbehren faſt nie einer Andeutung über den Orden, daher wir hier nur einiger Schriften aus jener Zeit gedenken, welche einen beſondern hieher gehörigen hiſtoriſchen Umſtand erwähnen. Ebenſo verhält es ſich mit der franzöſiſchen Literatur, wo ſich ſelten ein kirchen- oder ſtaatengeſchichtliches Buch findet, das nicht den Orden oder mindeſtens ſeinen Untergang und einige hieher gehörige ſpeciellere Data erwähnt, daher wir auch nur einige beſondere hier nennen.

Du Fresne Glossarium. Basileae 1662. Die von den Benedictinern beſorgte Ausgabe iſt die beſte. — Unkritiſch iſt die hier gegebene Reihenfolge der Großmeiſter.

Operae horarum subcesivarum sive meditationes historicae. Centuria tertia Phil. Camerario autore. Francof. 1609. Verſchiedene Meinungen über Schuld und Unſchuld des Ordens werden aufgeführt.

Hist. des Roys, Ducs et Comtes de Bourgogne par du Chesne. Par. 1619. Intereſſante Einzelheiten.

Digitized by Google

Joan. Mariana Histor. de rebus Hispaniae. Hagae Comitum 1733: Brauchbare Notizen, so auch in dem trefflichen Werke Histoire des Chevaliers Hospit. par Vertot. Par. 1726, wo das Verhältniß zwischen Templern und Johannitern erschöpfend, wenn auch parteiisch für letztere, dargestellt ist.

Histoire de l'université de Paris par Crevier. Par. 1761. T. II. Hier das Urtheil der Universität über König Philipps Verfahren gegen den Orden.

Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises. Halle 1750. Im 2. Theile 926 ff. mehrere Urkunden.

Zeidler Großes Universallexicon. S. 342. Nro. 4. eine Abhandlung über den Orden, welche aber an Gediegenheit und Reichthum weit übertroffen wird von der, welche sich in Ersch und Gruber Encyklopädie unter dem Worte „Tempelherren" vorfindet.

Herder Briefe über die Tempelh. Im teutschen Merkur 1782 im März-, April- und Juniheft. Ohne Kenntniß des Gegenstandes.

Leonard Meister Kurzgefaßte Geschichte der römischen Hierarchie. Zürich 1788. Betrachtet die Beschuldigungen gegen den Orden.

Dithmar Genealogisch-historische Nachrichten von den Heermeistern des ritterlichen Johanniterordens. Gute statistische Notizen.

Interessante Einzelheiten finden sich in Schmidt-Phiseldecks Hermäa. Pelzel Beitrag zur Geschichte der Templer in Böhmen und Mähren in d. neuen Abhandlungen der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Bd. 3. S. 209—39. Hellbach Nachrichten von der Frauenkirche in Arnstadt. Arnstadt 1821. — Cosmar Ueber die Einführung des Johanniter-Heermeisterthums. Berliner Monatsschrift. März und April 1806. — Allotrien zur Unterhaltung in Feierstunden v. S. Ch. M. Jeder. Berlin 1824. Ch. F. Schwan Abbildungen derjenigen Ritterorden, welche eine eigne Ordenskleidung haben. Mannheim 1791. Hier finden sich bemerkenswerthe Einzelheiten. — Die Geschichte der Assasinen durch J. v. Hammer. Stuttg. und Tüb. 1818. A. Neander Bernhard und sein Zeitalter. Haken Gemälde der Kreuzzüge.

Digitized by Google

In der Bibl. historique de la France par Lelong (Ausg. v. Fevret de Fontette. Par. 1768) T. III. findet sich S. 700 f. ein Verzeichniß von einzelnen Abhandlungen über den Orden, die in andern Werken zerstreut sind.

Pierre Messie Traité des Templiers in s. div. Leçons mises au francos par Cruget. Lyon 1592.

Memoires de Literature tirés des registres de l'Academie des Inscriptions. T. 43. (Par. 1786) p. 402—20: Examen de la conduite des Templiers par G. H. (Gaillard). Ungarisches Magazin Bd. 4. Presburg 1788. St. 4. S. 487—98. Bringt Einiges über die Templer in Ungarn.

Delle Antichita Langobardico-Milandi. Mailand 1792. Nur Notizen für Oberitalien.

Joh. Watkins Kurze Gesch. des geistl. und militär. Ordens der Tempelherrenritter des heil. Johannis von Jerusalem in the Freemasons Magazine Vol. 3 u. 4.

Barruel Memoires T. II. Einiges Interessante. Merkwürdige Begebenheiten, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben. Bd. 3. Leipz. 1799. S. 146—161. — Unkritische Biographie Molays.

Murr Zur Gesch. der Tempelh. in Spanien und Portugal und dessen Neues Journal zur Literatur und Kunstgesch. I. S. 155—160: Etwas Arabisches zur Geschichte der Tempelh.

Heiligthümer aus dem Archive der Tempelherren. Erfurt 1811 und 1818. — Unsinn.

Im sechsten Bande der Curiositäten (1817) St. 4. S. 302 findet man zwei handschriftliche Nachrichten über die Tempelh. von Zahn und in demselben Stücke Mehreres gegen Hammer. Bd. 9. St. 2 gehört ebenfalls hierher, so wie Stieglitz Von altdeutscher Baukunst. Leipz. 1820. — S. Hermes 1819. St. 4 und Göttinger Gelehrte Anzeigen 1819. St. 122.

Freimaurer-Bibliothek St. 3. (Dessau 1785): Etwas über den Tempelherrenorden.

Catalogo dos Mestres da Ordem do Templo Portuguenses composto pelo Padre T. Luca de S. Catharina in Colleccam dos Documentos de Academia Portuguenza. 1722. T. I. und II. L. a Faiscia (de Beyerle, Parlamentsrath zu Nancy) Abhandlung über d. allg. Zusammenkunft der Freimaurer bei dem Gesund-

Digitized by Google

brunnen im Wilhelmsbade. Ueberſetzt v. S. C. (B. v. Knigge) 1784.

(A. v. Knigge) Beitrag zur neueſten Geſchichte des Freimaurerordens. 1786.

Neues Archiv für die Geſchichte Schleſiens und der Lauſitzen von Worbs. 1824. 2. Th. S. 51—68. Gute Notizen.

Das reichhaltigſte Werk für die allg. Geſchichte des Ordens iſt F. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge. 7 Theile. Leipzig 1807—32, wo der Schauplatz des Ordens im Orient von 1127 bis 1291 trefflich gezeichnet iſt.

v. Ledebur Allg. Archiv Bd. 16 findet ſich ein Aufſatz über die Güter der Tempelherren in dem preußiſchen Staate, wo werthvolles ſtatiſtiſches Material geboten wird.

Von franzöſiſchen Schriftſtellern nennen wir außer Fleury Allg. Kirchengeſchichte und andern ſchon genannten hier noch

Vaissette hist. de Languedoc, liefert viele höchſt intereſſante Data, noch mehr aber

Champollion Figeac Documents hist. inedités. Par. 1841, in welcher Sammlung treffliche Beiträge zur Kenntniß der ſocialen und ökonomiſchen Verhältniſſe des Ordens in Frankreich dargeboten werden.

---

## VIII. Schriften, die neuern pariſer Templer betr.

Acta Latomorum. T. II. Par. 1815. Der Verf. iſt Claudius Anton Thory, Maire von Paris, er gab die erſte genauere Kenntniß von den heutigen Templern zu Paris.

Apologie des Templiers et des Francs Maçons par J. M. Plane. Meudon 1797 ſtand noch mehr auf maureriſchem Standpunkte, ſo auch

Le tombeau de Jaques Molay. 1796. — Deutſch im Berliner Archiv für Freimaurer. 1803.

Mehr heraus trat ſchon die Schrift Ordre du Temple. Par. 1810. —

Dann erſchien Tabula Commilitonum ordinis Templi, e regula in conventibus generalibus, praesertim in conventu generali

Digitized by Google

Versaliano anni 1586 et in conventu generali Lutetiano anni 1693 sancitis confecta et in unum codicem coacta. Cosmopolis, typis militiae Templi 1811. — Nur 100 Exemplare wurden von dieser, wie der Titel lehrt, von der Phantasie erzeugten Schrift gedruckt.

Histoire des sectes Religieuses par Gregoire. Par. 1828. S. 392—428. T. II. enthält werthvolle Notizen über die heutigen Templer.

Manuel des Chevaliers de l'Ordre du Temple. 1818 u. 1825.

Codex Apocryphus Novi Testamenti opera Thilo. T. I. Lips. 1832; S. 819—883 findet sich das Johannisevangel. dieser Neutempler nebst trefflichen kritischen Erläuterungen, namentlich in der Einleitung.

Hist. de la Condemnation d'un Templier en 1833 und Militia Templi. Rapport ministerial. Par. 1833 sind neutempleresische Schriften als Manuscripte für Brüder gedruckt.

Carrové Messianismus, die neuen Templer u. s. w. 1834, tritt gegen das Treiben dieser Templer auf.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Digitized by Google

# Berichtigungen.

## Im ersten Bande.

Seite 138 im Citat 70. l. 1198.
" 315 " " 65. l. Beil. 6.
" 320 " " 81. l. Beil. 6.

## Im zweiten Bande.

Seite 9, Z. 4 u. 21 und bei mehreren folgenden Citaten im Texte ist Band I. zu ergänzen.
" 52 in der Ueberschrift des vierten Buches und öfter muß es nicht „Gemeinwesen", sondern „Geheimwesen" heißen.
" 95, Z. 13. l. 1291.
" 105. Citat 77 b füge man hinzu „Bd. I. Beil. 3."
" 113, Z. 10. l. Bogomilen.
" 143, Z. 22 und öfter muß Peter von Boulogne, nicht Bologna gelesen werden.
" 162. Citat 6. l. Beil. 3.
" 319, Z. 20. l. 1314.
" 410, Z. 10. l. auf welchen.
" 412, Z. 3 für Fratreo Templarii l. Fraternitas Templi.

Digitized by Google

# Inhaltsverzeichniß.

## Drittes Buch.

### Von den Besitzungen des Ordens.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Cap. 1. | Das Morgenland | 1 |
| " 2. | Das Abendland | 15 |
| | I. Portugal | 15 |
| | II. Kastilien mit Leon | 15 |
| | III. Aragonien | 16 |
| | IV. Frankreich | 17 |
| | V. Die Normandie | 19 |
| | VI. Aquitanien und Poitou | 19 |
| | VII. Die Provence | 19 |
| | VII. Flandern und die Niederlande | 20 |
| | IX. Italien | 21 |
| | X. Sicilien und Apulien | 22 |
| | XI. England | 22 |
| | XII. Oberdeutschland | 25 |
| | XIII. Niederdeutschland | 31 |
| | XIV. Mark Brandenburg | 40 |
| | XV. Böhmen | 46 |
| | XVI. Ungarn | 48 |


## Viertes Buch.

### Von der Templerei oder vom Geheimwesen des Ordens.


| | | |
|---|---|---|
| Cap. 1. | Die politische Templerei im 12. Jahrh. | 52 |
| " 2. | Die politische Templerei im 13. Jahrh. | 73 |
| " 3. | Die häretische Templerei | 106 |
| " 4. | Die rituelle Templerei | 136 |
| " 5. | Nachweis der freisinnigen Richtung | 159 |


Digitized by Google

## Fünftes Buch.

### Geschichte der Aufhebung des Ordens.


| | | Seite |
|---|---|---|
| Cap. 1. | Einleitung | 171 |
| " 2. | Die gefängliche Einziehung der Templer | 183 |
| " 3. | Der Prozeß | 204 |
| " 4. | Ergebniß des Prozesses | 247 |
| " 5. | Die Schuld des Ordens | 287 |
| " 6. | Die Aufhebung des Ordens | 300 |
| " 7. | Das Schicksal der Templer und Verwendung ihrer Güter | 312 |


## Sechstes Buch.

### Ueber die Fortdauer des Ordens.


| | | |
|---|---|---|
| Cap. 1. | Gerüchte über diese Fortdauer | 344 |
| " 2. | Die neuern Templer zu Paris | 363 |
| " 3. | Deren Verfassung und Geheimlehre | 381 |


## Siebentes Buch.

### Beilagen.


| | | |
|---|---|---|
| 1. | Erzbischof Erichs zu Magdeburg Vertrag mit den Templern zu Wettin | 405 |
| 2. | Der Tempelhof zu Mücheln bei Wettin | 407 |
| 3. | Vier Briefe des Bischofs Münter zu Kopenhagen a. d. Verf. | 414 |
| 4. | Ueber v. Hammers „Mysterium Baphometis revelatum." | 421 |
| 5. | Schreiben Clemens V. an König Philipp | 431 |
| 6. | " Königs Eduard an Philipp | 433 |
| 7. | Päpstliche Bulle zur Einziehung der Templer in allen Landen. | 434 |
| 8. | Königlicher Befehl, die Templer in England einzuziehen. | 438 |
| 9. | Die Bulle „Faciens misericordiam", den Prozeß betr. | 439 |
| 10 a—e. | Die Inquisitionsartikel | 445 |
| 11. | Vorladung der Templer in Paris | 461 |
| 12 a u. b. | Verzeichniß der zu Paris verhafteten Templer | 464 |
| 13. | Bulle „Ad providam Christi," die Aufhebung des O. betr. | 483 |
| 14. | Päpstl. Breve, die Sequestration der Tempelgüter betr. | 489 |
| 15. | Bulle, in welcher die Tempelgüter den Hospitalitern übertragen werden | 493 |
| 16. | Uebergabe der Güter in England | 495 |
| 17. | Desgl. des Tempels zu London | 497 |
| 18. | Vollmacht des Johanniterordens | 499 |
| 19. | Charta transmissionis der neuern pariser Templer. | 503 |
| 20. | Die Literatur der Geschichte des Ordens | 506 |


Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06788 6344

Digitized by Google

Digitized by Google